

P. b. b. Erscheinungsort Wien, Verlagspostamt 1030 Wien

Stenographisches Protokoll

50. Sitzung des Nationalrates der Republik Österreich

XII. Gesetzgebungsperiode

Mittwoch, 7. und Donnerstag, 8. Juli 1971

Tagesordnung

1. Strafrechtsänderungsgesetz 1971
2. Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes
3. Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971
4. Kraftfahrgesetz-Novelle 1971
5. 2. Mietrechtsänderungsgesetz
6. Ausschußbericht zu Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957
7. Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit
8. Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit

Inhalt

Nationalrat

- Mandatsniederlegung des Abgeordneten Soronies (S. 3770)
Angelobung des Abgeordneten Ing. Gradinger (S. 3770)

Geschäftsbehandlung

- Unterbrechung der Sitzung (S. 3869 und S. 3939 auf Ersuchen Dr. Korens)
Beschluß auf zweite Lesung des Ausschußantrages 513 d. B. (S. 3784)
Fristsetzung für Finanz- und Budgetausschuß zur Berichterstattung über 38/A und 40/A, Bautenausschuß 65/A und 75/A, Ausschuß für soziale Verwaltung 83/A, Unterrichtsausschuß 507 d. B. und Außenpolitischen Ausschuß 365 d. B. (S. 3784)

Fragestunde

- Beantwortung der mündlichen Anfragen der Abgeordneten Dr. Kranzlmaier (1050/M), Heinz (996/M), Melter (1012/M), Suppan (1052/M), Marwan-Schlosser (1002/M), Dr. Kerstnig (1031/M), Tödling (1053/M), Lanc (952/M), Breiteneder (970/M), Preußler (953/M), Josef Schläger (988/M), Windsteig (989/M), Doktor Halder (1034/M), DDr. König (1035/M), Kern (1055/M) und Dr. Kohlmaier (1057/M) (S. 3770)

Bundesregierung

- Schriftliche Anfragebeantwortungen (S. 3784)
Bericht des Bundeskanzlers Dr. Kreisky über die wirtschaftliche Lage Österreichs (S. 3934)

Ausschüsse

- Zuweisungen (S. 3784)
Fristsetzungen (S. 3784)

Dringliche Anfrage

- der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen betreffend Nichterfüllung der verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben durch die Bundesregierung (729/J) (S. 3828)

Begründung: Dr. Withalm (S. 3828)

Mündliche Beantwortung durch Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3832)

Debatte: Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (S. 3834), Gratz (S. 3837), Peter (S. 3839), Doktor Krainer (S. 3843), Sekanina (S. 3845), Dr. Mock (S. 3847), Zeillinger (S. 3849), Dr. Kohlmaier (S. 3854) und Dr. Scrinzi (S. 3856)

Verhandlungen

Gemeinsame Beratung über

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (39 d. B.): Strafrechtsänderungsgesetz 1970 (512 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 3786)

Bericht und Antrag des Justizausschusses: Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes (513 d. B.)

Berichterstatter: Dr. Blenk (S. 3790)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag (53/A): Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz (479 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 3791)

Redner: Skritek (S. 3793), Dr. Hauser (S. 3798), Zeillinger (S. 3808), Dr. Kranzlmaier (S. 3815 und S. 3892), Lona Murowatz (S. 3823), Dr. Broesigke (S. 3825), Kriz (S. 3860), Dr. Karasek (S. 3861), Schieder (S. 3866), Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (S. 3869), Blecha (S. 3872), DDr. König (S. 3878), Ing. Hobl (S. 3882), Dr. Bauer (S. 3887), Dr. Scrinzi (S. 3889) und Bundesminister Dr. Broda (S. 3894)

Ausschußentschließung betreffend Versuche an lebenden Tieren (S. 3789) — Annahme E 51 (S. 3897)

Annahme der drei Gesetzentwürfe (S. 3897)

Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (205 d. B.): Kraftfahrgesetz-Novelle 1970, und über den Antrag (11/A) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen: Änderung des Kraftfahrgesetzes 1967 (510 d. B.)

Berichterstatter: Adam Pichler (S. 3898)

Redner: Dr. Fiedler (S. 3899), Meißl (S. 3902), Ing. Hobl (S. 3904), Ofenböck (S. 3907), Dr. Krainer (S. 3911) und Bundesminister Dr. Staribacher (S. 3913)

Annahme der Kraftfahrgesetz-Novelle 1971 (S. 3913)

Zweite Lesung des Gesetzesantrages des Bundesrates: 2. Mietrechtsänderungsgesetz (117 d. B.) — Ausschußbericht (539 d. B.)

Berichterstatter: DDr. König (S. 3914)

3768

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Redner: Dr. Hauser (S. 3915), DDr. Pittermann (S. 3920 und S. 3927), Zeillinger (S. 3922), DDr. Neuner (S. 3925), Doktor Broesigke (S. 3925), Dr. Bauer (S. 3928), Dr. Gruber (S. 3931) und Bundesminister Dr. Broda (S. 3933)

Rückverweisungsantrag Dr. Hauser, Meißl (S. 3920) — Annahme (S. 3934)

Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (443 d. B.): Änderung des Preisregelungsgesetzes 1957 (506 d. B.)

Bericht der Bundesregierung über die wirtschaftliche Lage Österreichs — Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3934)

Berichterstatter: Dr. Reinhart (S. 3939)

Redner: Ing. Sallinger (S. 3939), Doktor Broesigke (S. 3943), Erich Hofstetter (S. 3946), Wedenig (S. 3951), Bundesminister Rösch (S. 3955), Peter (S. 3956), Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (S. 3960), Bundeskanzler Dr. Kreisky (S. 3965), Bundesminister Dr. Staribacher (S. 3966) und Ing. Schmitzer (S. 3968)

Kenntnisnahme der Ablehnung des Gesetzentwurfes im Ausschuß (S. 3970)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (399 d. B.): Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (514 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 3970)

Genehmigung (S. 3971)

Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (400 d. B.): Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (515 d. B.)

Berichterstatter: Ofenböck (S. 3971)

Genehmigung (S. 3971)

Eingebracht wurden

Regierungsvorlage

509: Änderung des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 (S. 3784)

Einspruch des Bundesrates

529: Neuerliche Änderung des Bewertungsgesetzes 1955 (S. 3784)

Berichte

über die XXI. und XXII. Sitzungsperiode der Beratenden Versammlung des Europarates, österreichische Delegation (III-63 und III-64) (S. 3784)

Auslieferungsbegehren

gegen den Abgeordneten Tödling (S. 3784)

Anträge der Abgeordneten

Haberl, Czernetz, Horejs, Libal, Spielbüchler, Zankl, Heinz, Robak, Wielandner, Horr und Genossen betreffend die vorzeitige Beendigung der XII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates (87/A)

Burger, Staudinger und Genossen betreffend Bundesgesetz auf Übernahme der Bundeshaftung für Anleihen, Darlehen und sonstige Kredite der „Oesterreichisch-Alpine Montangesellschaft“ (88/A)

Anfragen der Abgeordneten

Probst, Czernetz, Lanc, Nittel, Robert Weisz, Weikhart und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Wien (728/J)

Dr. Withalm und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nichterfüllung der verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben durch die Bundesregierung (729/J)

Robak, Müller, Babanitz und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Burgenland (730/J)

Dr. Kerstnig, Lukas, Zankl, Luptowits, Pansi und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Kärnten (731/J)

Horr, Mondl, Pölz, Lona Murowatz, Pfeifer und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Niederösterreich (732/J)

Spielbüchler, Brauneis, Hanna Hager, Libal, Radinger, Thalhammer, Steininger, Dr. Tull, Hellwagner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Oberösterreich (733/J)

Preußler, Adam Pichler, Wielandner und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Salzburg (734/J)

Haberl, Herta Winkler, Pay, Ing. Scheibenbgraf, Josef Schlager, Steinhuber, Wuganigg, Zingler und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Steiermark (735/J)

Horejs, Jungwirth, Dr. Reinhart, Egg und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Tirol (736/J)

Heinz und Genossen an die Bundesregierung betreffend Maßnahmen der Bundesregierung für das Bundesland Vorarlberg (737/J)

Frodl, Dr. Krainer, Ing. Letmaier und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Bundesstraße 68 (738/J)

Frodl, Ing. Letmaier, Dr. Krainer und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Ausbau der Bundesstraße 67 (739/J)

Frodl, Burger, Schrotter und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Zubau zum Gymnasium in Leibnitz (740/J)

Samwald, Wodica, Lona Murowatz und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend die Errichtung einer Bundeshandelsakademie und Bundeshandelsschule in Neunkirchen (741/J)

Zankl, Radinger und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Vorstudienlehrgang (742/J)

Melter, Dr. Broesigke und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Steueraufsichtsstellen in Vorarlberg (743/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Güterbahnhof Wolfurt (744/J)

Dr. Kranzlmayr und Genossen an den Bundesminister für Inneres betreffend Investitionsprogramm (745/J)

Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Investitionsprogramm (746/J)

Dr. Gruber und Genossen an den Bundesminister für Unterricht und Kunst betreffend Investitionsprogramm (747/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an die Frau Bundesminister für Wissenschaft und Forschung betreffend Investitionsprogramm (748/J)

Minkowitsch und Genossen an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Investitionsprogramm (749/J)

Staudinger und Genossen an den Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie betreffend Investitionsprogramm (750/J)

Regensburger und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend Investitionsprogramm (751/J)

Glaser und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Investitionsprogramm (752/J)

Marwan-Schlosser und Genossen an den Bundesminister für Landesverteidigung betreffend Investitionsprogramm (753/J)

Dr. Fiedler und Genossen an den Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten betreffend Investitionsprogramm (754/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend Besoldung der Bundesbediensteten an Universitätskliniken (755/J)

Dr. Scrinzi, Melter und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Besoldung der Bundesbediensteten an Universitätskliniken (756/J)

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Marga Hubinek und Genossen an den Bundesminister für Verkehr betreffend Fragebogenaktion (757/J)

Dr. Keimel, Landmann und Genossen an den Bundesminister für Finanzen betreffend die Auswirkungen der Schillingaufwertung und die flankierenden Maßnahmen (758/J)

Melter und Genossen an den Bundesminister für Bauten und Technik betreffend den Ausbau der Bregenzerwald-Bundesstraße (759/J)

Dipl.-Ing. Dr. Leitner und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Handhabung des Schmutz- und Schundgesetzes bei der Vorführung von Filmen bzw. Vertrieb von Druckwerken (760/J)

Dr. Frauscher, Dr. Hauser und Genossen an den Bundesminister für Justiz betreffend Wiederverlautbarung strafrechtlicher Vorschriften (761/J)

Anfragebeantwortungen

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (568/A. B. zu 612/J)

des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Karasek und Genossen (569/A. B. zu 680/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (570/A. B. zu 555/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (571/A. B. zu 586/J)

des Bundesministers für Landesverteidigung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Prader und Genossen (572/A. B. zu 571/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Kohlmaier und Genossen (573/A. B. zu 558/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (574/A. B. zu 559/J)

des Bundesministers für Finanzen auf die Anfrage der Abgeordneten Machunze und Genossen (575/A. B. zu 561/J)

des Bundesministers für Bauten und Technik auf die Anfrage der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer und Genossen (576/A. B. zu 565/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Mitterer und Genossen (577/A. B. zu 572/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (578/A. B. zu 573/J)

des Bundesministers für Wissenschaft und Forschung auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Mock und Genossen (579/A. B. zu 574/J)

des Bundesministers für Unterricht und Kunst auf die Anfrage der Abgeordneten Peter und Genossen (580/A. B. zu 554/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (581/A. B. zu 570/J)

des Bundesministers für Verkehr auf die Anfrage der Abgeordneten Sandmeier und Genossen (582/A. B. zu 614/J)

des Bundesministers für soziale Verwaltung auf die Anfrage der Abgeordneten Regensburger und Genossen (583/A. B. zu 708/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Burger und Genossen (584/A. B. zu 556/J)

des Bundeskanzlers auf die Anfrage der Abgeordneten Dr. Blenk und Genossen (585/A. B. zu 588/J)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr

Vorsitzende: Präsident Dipl.-Ing. **Waldbrunner**, Zweiter Präsident Dr. **Maleta**, Dritter Präsident **Probst**.

Präsident: Die Sitzung ist eröffnet.

Das amtliche Protokoll der 49. Sitzung des Nationalrates vom 30. Juni 1971 ist in der Kanzlei aufgelegen, unbeanstandet geblieben und gilt daher als genehmigt.

Angelobung

Präsident: Seitens der Hauptwahlbehörde ist die Mitteilung eingelangt, daß an Stelle des Herrn Abgeordneten Franz Soronics, der sein Mandat zurückgelegt hat, Herr Ing. Rudolf Gradinger in den Nationalrat berufen worden ist.

Da der Wahlschein bereits vorliegt und Herr Ing. Gradinger im Hause anwesend ist, nehme ich sogleich seine Angelobung vor.

Nach Verlesung der Gelöbnisformel durch den Schriftführer wird der Herr Abgeordnete die Angelobung mit den Woten „Ich gelobe“ zu leisten haben.

Ich ersuche den Schriftführer, Herrn Abgeordneten Machunze, um die Verlesung der Gelöbnisformel.

Schriftführer Machunze verliest die Gelöbnisformel. — Abg. Ing. Gradinger leistet die Angelobung.

Präsident: Ich begrüße den neuen Herrn Abgeordneten herzlich in unserer Mitte. (*Allgemeiner Beifall.*)

Fragestunde

Präsident: Wir gelangen zur Fragestunde. Ich beginne jetzt — um 11 Uhr 1 Minute — mit dem Aufruf der Anfragen.

Bundesministerium für Verkehr

Präsident: 1. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1050/M

Warum wurden trotz der erheblichen Preissteigerungen in letzter Zeit auch die Gebühren für den Auslandspostverkehr beträchtlich erhöht?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Verkehr **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Erhöhung der Auslandspostgebühren wurde notwenig,

1. weil noch unter meinem Amtsvorgänger Dr. Weiß die Österreichische Delegation am 14. November 1969 das Zusatzabkommen zum Weltpostvertrag in Tokio unterzeichnet hat und

2. weil die Damen und Herren des Hohen Hauses in der Sitzung am 16. Juni 1971 diesem Zusatzabkommen einstimmig ihre Zustimmung gegeben haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier: Herr Bundesminister! Wenn ich richtig informiert bin, heißt es im Zusatzprotokoll zur Satzung des Weltpostvereins, von dem Sie eben gesprochen haben, daß jedes Mitgliedsland die Gebühren von Briefen, Postkarten, Drucksachen und Päckchen um höchstens 60 Prozent erhöhen oder um 30 Prozent ermäßigen kann. Es wird angeführt, daß nur ausnahmsweise und abweichend von den Bestimmungen der §§ 1 und 2 des Weltpostvertrages die Mitgliedsländer die Erhöhungssätze für Briefe, Postkarten, Drucksachen und Päckchen bis 100 g auf höchstens 100 Prozent festsetzen können. Berechnungen ergeben, daß die Gebühr bei Briefen von 50 bis 100 g bei einer 60prozentigen Erhöhung 9,52 S zu betragen hätte; tatsächlich kostet das aber derzeit 10 S.

Bei Briefen von 500 bis 1000 g wurden statt des 60prozentigen Höchstsatzes von 68 S 70 S berechnet. Es gäbe hier noch einige weitere Beispiele, die ich aber nicht gesondert anführen will.

Meine erste Zusatzfrage: Warum haben Sie nun den normalen Höchstsatz des Weltpostvertrages hiefür überschritten und den Ausnahmssatz angewendet?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Frühbauer: Die festgelegten Gebühren wurden seitens des Weltpostvereines im Internationalen Büro sehr eingehend überprüft und als richtig befunden.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier.

Abgeordneter Dr. Kranzlmaier: Herr Bundesminister! Bei der Berechnung der Postgebühren ist man nicht vom tatsächlichen Goldfrankensatz von 8,08 S, sondern von dem höheren Satz von 8,50 S ausgegangen. 8,08 S ist die derzeitige Notierung bei der Nationalbank. Auch dadurch wird die normale Erhöhungshöchstgrenze von 60 Prozent überschritten.

Dr. Kranzlmayr

Meine zweite Zusatzfrage: Warum, Herr Bundesminister, sind Sie bei der Berechnung der Auslandspostgebühren nicht von der tatsächlichen derzeitigen Notierung des Goldfrankens ausgegangen, sondern haben die Notierung vor der Schillingaufwertung genommen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die Berechnungen nach dem Weltpostvertrag sind bereits vor der Schillingaufwertung durchgeführt worden und auch dem Internationalen Büro gemeldet worden. Es hat sich in der weiteren Folge zwar eine Diskrepanz auf Grund der Aufwertung des Schillings und des Frankens ergeben, doch ist diese nicht so entscheidend, daß vom Internationalen Büro noch eine Änderung vorgenommen worden wäre.

Präsident: 2. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Heinz (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

996/M

Wann kann mit einer Vergabe der Bauarbeiten für den Güter- und Zugbildebahnhof Wölfurt gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Herr Abgeordneter! Auf Grund des Beschlusses des Ministerrates vom 22. 6. 1971 über die Finanzierung des Bahnhofes Wölfurt und die Sicherstellung der Mittel für den langfristigen Ausbau hat der Vorstand der Österreichischen Bundesbahnen in seiner Sitzung am 29. Juni die Vergabe beschlossen.

Präsident: 3. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Melter (FPO) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1012/M

Wird eine Änderung des Zustelldienstes der Post vorbereitet, die vorsieht, daß die Postabonnenten der Tageszeitungen nicht mehr mit den Wochenendausgaben beliefert werden können?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Im Zusammenhang mit einer von der Postgewerkschaft am Gewerkschaftstag aufgestellten Forderung auf Einführung der Fünftagewoche im Postbetrieb, soweit dies durchführbar ist, beschäftigt sich eine von mir eingesetzte Kommission bei der Generalpostdirektion auch mit dem von Ihnen aufgezeigten Problem einer Änderung des Zustelldienstes, das außer Zweifel bei einer Einschränkung auch Auswirkungen auf die Tageszeitungen-Wochenendausgaben haben könnte.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Das Problem der Fünftagewoche ist natürlich für einen Dienstleistungsbetrieb ganz anders zu sehen wie etwa im normalen Wirtschaftsbereich. Wenn man im Postbereich die Fünftagewoche vorsieht, wäre die Konsequenz, daß man sie auch im Bundesbahnbereich in Aussicht nimmt. Nun kann man sich nicht vorstellen, daß dies für die Bevölkerung tragbar wäre. Für den Postzustelldienst ergeben sich im Hinblick auf die Zeitungszustellung auch besondere Probleme; denn es ist ganz klar, daß durch den Ausfall der Samstag-Zeitungen oder Wochenendausgaben die Informationsmöglichkeit der Bevölkerung sehr wesentlich eingeschränkt ist. Welche Möglichkeiten würden Sie sehen, Ersatzleistungen dafür zu bieten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die besonderen Probleme, die für die Zeitungen entstehen, sind mir bekannt. Möglichkeiten von Ersatzleistungen sehe ich derzeit noch keine, weil ich als verantwortlicher Ressortchef auch noch nicht aussagen kann, daß es überhaupt zur Einführung der Fünftagewoche kommt.

Präsident: Herr Abgeordneter Melter.

Abgeordneter **Melter:** Herr Bundesminister! Wovon werden Sie Ihre Entscheidung in dieser Sache abhängig machen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Diese Entscheidung wird abhängig sein einerseits von dem Ergebnis der Befragungsaktion, andererseits von der Berücksichtigung der von den einzelnen Wirtschaftszweigen — im besonderen auch von der Presse — vorgebrachten Argumente und dem Ergebnis der Beratungen, die innerhalb der Kommission durchgeführt werden, wobei im weiteren Stadium auch die Interessenvertretungen diesen Beratungen beigezogen werden.

Präsident: 4. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Suppan (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Verkehr.

1052/M

Besteht bereits ein Überblick, wie sich die Steigerung der Lohn-, Material- und Investitionskosten auf die budgetäre Situation der ÖBB auswirkt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Ein endgültiger Überblick, wie sich die Steigerung der Lohn-, Material- und Investitionskosten auf die budgetäre Situation der ÖBB auswirken wird, ist zurzeit noch nicht gegeben.

3772

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister!

Das ist eigentlich eine sehr dürftige Antwort; wir haben ja nun schon den Monat Juli, und wir haben das Halbjahr schon überschritten. Ich möchte Sie in der ersten Zusatzfrage fragen, ob durch diese Steigerungen wichtige Rationalisierungsinvestitionen bei den ÖBB gefährdet sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Die Steigerungen, die sich auf den Investitionssektor beziehen, sind nicht in einem Ausmaß eingetreten, daß eine Reduktion bei den Investitionen im größeren Ausmaß vorzunehmen wäre. Ich darf darauf hinweisen, daß sich die Österreichischen Bundesbahnen bemühen, bei ihren Vertragsabschlüssen und auch in den Verhandlungen mit den einzelnen Firmen immer darauf Bedacht zu nehmen, daß höchstens die von der Paritätischen Kommission genehmigten Erhöhungen in den Preisvereinbarungen mit den Österreichischen Bundesbahnen ihren Niederschlag finden.

Präsident: Herr Abgeordneter Suppan.

Abgeordneter **Suppan:** Herr Bundesminister! Es ist unbestritten, daß Kostensteigerungen eingetreten sind. Ich darf Sie fragen, ob Sie daran denken, das Tarifgefüge bei den Österreichischen Bundesbahnen zu verändern.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Frühbauer:** Hinsichtlich einer Veränderung des Tarifgefüges habe ich schon einmal hier erklärt, daß der Bundesbahnvorstand gewisse Absichten auf Reduzierung der heutigen Tarifklassen von fünf auf vier hat, um sich dem internationalen Trend anzupassen. Auch die anderen Bahnverwaltungen reduzieren ihr Werttarifsystem und gehen nach Möglichkeit auf ein Einheitstarifsystem über, um so echt kaufmännischen Grundsätzen zum Durchbruch zu verhelfen.

Darüber hinaus beschäftigt sich der Vorstand mit Fragen des Abbaues von Ausnahme- und Sondertarifen, was in Gesprächen mit den einzelnen Verfrächtern laufend vorgenommen wird, und, soweit ich informiert bin, auch mit einer entsprechenden Anpassung auf dem Tarifsektor, sowohl im Güterzug- als auch im Personenzugsektor. Nur ist eine konkrete Antragstellung seitens des Vorstandes zurzeit noch nicht vorhanden.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Landesverteidigung

Präsident: 5. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Marwan-Schlosser (ÖVP) an

den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1002/M

Angesichts der Tatsache, daß Soldaten im letzten Drittel ihrer Dienstzeit als Hilfsausbilder verwendet werden, frage ich Sie, Herr Minister, wie viele ordentliche Präsenzdienner auf Grund des bestehenden Mangels an längerdiendem Ausbildungspersonal in den ersten zwei Quartalen 1971 eingesetzt werden.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Landesverteidigung

Lütgendorf: Hohes Haus! Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Bei einem Kontingent von rund 11.400 Personen pro Einberufungstermin beläuft sich die Zahl jener Wehrpflichtigen, die zwischen dem siebten und neunten Monat ihres ordentlichen Präsenzdienstes als Hilfsausbilder, Truppkommandanten, Gruppenkommandanten, stellvertretende Gruppenkommandanten oder in ähnlicher Funktion Verwendung finden, auf etwa 2200 Mann. Dies bedeutet also, daß zwischen 20 und 25 Prozent der Wehrpflichtigen im letzten Drittel ihres ordentlichen Präsenzdienstes für die genannten Funktionen zum Einsatz gelangen. In dieser Zahl sind allerdings die Kraftfahrer und Panzerfahrer nicht enthalten.

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter **Marwan-Schlosser:** Herr Minister! In dieser von Ihnen genannten Zahl sind solche Einjährig-Freiwillige, die als Hilfsausbilder eingesetzt sind, nicht inbegriffen, nehme ich an.

Ich frage Sie: Wie viele Einjährig-Freiwillige waren bisher im Durchschnitt je Quartal als Hilfsausbilder eingeteilt, und um wieviel Einjährig-Freiwillige haben sich heuer insgesamt weniger zur Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung gemeldet als im Vorjahr?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Lütgendorf:** Die Einjährig-Freiwilligen wurden nur zum Teil während ihres sogenannten Ausbildungsabschnittes der Truppenverwendung in Hilfsausbilder- und Ausbilderfunktionen eingeteilt, und zwar war dies immer vom sechsten bis zum neunten oder zehnten Ausbildungsmontag, bevor sie also in den sogenannten ROA-Kurs eingeteilt wurden. Ich habe bewußt gesagt, daß es sich hier nur um einen Teil in diesen Funktionen handelt, weil die überwiegende Masse ja eine feste Einteilung im Rahmen der Einsatztruppe erhalten hat, da ja auch bisher die Einjährig-Freiwilligen auf den Gesamtstand der jeweils einberufenen Wehrpflichtigen zählten und nicht über den Stand geführt wurden.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3773

Bundesminister Lütgendorf

Wir haben vom Einberufungszeitpunkt Oktober 1970 derzeit rund 780 Einjährig-Freiwillige in der Ausbildung. Bis zum heutigen Tag haben sich für den kommenden Einberufungszeitpunkt Oktober 1971 rund 300 Maturanten für eine Einjährig-Freiwilligen-Ausbildung gemeldet.

Präsident: Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser.

Abgeordneter Marwan-Schlosser: Herr Minister! Da das Ziel der Bundesheerreform eine bessere und konzentriertere Ausbildung bei kürzerer Ausbildungszeit bringen soll: Wie werden Sie die notwendige Anzahl an guten und qualifizierten Ausbildern sicherstellen? Werden Sie künftig auch Durchdiener als Hilfsausbilder verwenden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Erstens ist im Zuge der Umorganisierung durch entsprechende organisatorische Maßnahmen eine Kaderverdichtung nach unten vorgesehen; ich möchte also sagen: von den Stäben und den begleitenden Stabseinheiten freizumachendes Personal in die Truppeneinheiten zu versetzen. Zum zweiten ist hier vorgesehen, daß auch die von Ihnen, Herr Abgeordneter, erwähnten Durchdiener im siebenten und achten Monat, sofern es örtlich erforderlich ist, als Hilfsausbilder eingesetzt werden.

Präsident: 6. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kerstnig (SPO) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1031/M

In welchem Umfang ist das Bundesheer in der Lage, die Tätigkeit des Bergrettungsdienstes zu unterstützen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Eine Unterstützung des Bergrettungsdienstes durch das Bundesheer kommt vor allem gemäß § 2 des Wehrgesetzes zur Hilfeleistung bei Elementarkatastrophen oder Unglücksfällen außergewöhnlichen Umfangs auf Grund einer Assistenzanforderung durch die zuständige Behörde oder deren Organe in Frage.

In diesem Rahmen kann das Bundesheer die Tätigkeit des Österreichischen Bergrettungsdienstes bei der Bergung von Verletzten und der Suche nach Vermissten vor allem durch den Einsatz von Militärhubschraubern, wie dies in der Vergangenheit bereits wiederholte Male geschehen ist, wirksam unterstützen. Für solche Einsätze, und zwar auch an Samstagen, Sonntagen und gesetzlichen Feiertagen, stehen die auf den

Fliegerhorsten in Aigen im Ennstal sowie auf den Hubschrauberstützpunkten Schwaz und Klagenfurt stationierten Hubschrauber zur Verfügung. Wie die Praxis bisher gezeigt hat, konnten Hubschrauber des Bundesheeres, die bei der Einsatzzentrale des Kommandos der Luftstreitkräfte oder direkt bei einem Hubschrauberstützpunkt etwa über die Flugrettungszentrale des Bundesministeriums für Inneres oder eine Gendarmeriedienststelle angefordert wurden, die jeweilige Rettungsaktion in kürzester Zeit ausführen.

Im übrigen ist das Bundesheer auch außerhalb von Assistenzanforderungen in der Lage, die Tätigkeit des Österreichischen Bergrettungsdienstes im Rahmen der militärischen Alpinausbildung zu unterstützen. In diesem Zusammenhang darf darauf hingewiesen werden, daß seitens des Bundesheeres, insbesondere seitens der 6. Jägerbrigade, mit dem Österreichischen Bergrettungsdienst wiederholt Übungen durchgeführt werden, um im Ernstfall einen reibungslosen Einsatz zu gewährleisten.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Gerade bei Bergunfällen kommt es darauf an, daß sehr rasch Hilfe geleistet wird. Das ist meistens auch lebensentscheidend.

Können nun die örtlichen Kommanden oder Dienststellen die Entscheidung treffen, oder ist ein langer Dienstweg zu durchlaufen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Es können die örtlichen Kommandostellen jederzeit dann eine Entscheidung treffen und selbständig handeln, wenn die Anforderung zum Beispiel seitens einer Bezirksverwaltungsbehörde oder einer Gendarmeriedienststelle erfolgt.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kerstnig.

Abgeordneter Dr. Kerstnig: Kann das Bundesheer auch zur Mitarbeit bei der Ausbildung des Bergrettungsdienstes selber angefordert werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Wie Ihnen, Herr Abgeordneter, ja bekannt ist, führt das Bundesheer im eigenen Wirkungsbereich Heeresbergführerkurse in verschiedenen Klassen durch. Es gehört ja zu unserer alpin-qualifizierten Ausbildung auch die Abhaltung von Bergrettungskursen. Eine Reihe unserer Heeresbergführer sind nebenbei auch Mitglieder des Österreichischen Bergrettungsdienstes. In dieser Mitgliedschaft ist auch mit inbegriffen ihre Tätigkeit als Lehrkräfte im Rahmen von Kursen des Österreichischen Bergrettungsdienstes.

3774

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Präsident: Die 7. Anfrage entfällt; der Anfragsteller ist nicht im Saal.

8. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Tödling (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Landesverteidigung.

1053/M

Wie werden Sie Ihre Ankündigung verwirklichen, in vier Jahren den Anteil des Verteidigungsbudgets auf 7 Prozent des Gesamtbudgets zu erhöhen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die Verwirklichung der Erhöhung des Verteidigungsbudgets auf 7 Prozent des Gesamtbudgets binnen vier Jahren — präziser ausgedrückt bis zum Jahre 1975 — liegt nicht ausschließlich in der Hand des Verteidigungsministers. Von mir ist geplant, eine jährliche Zuwachsrate in der Größenordnung von rund 0,6 Prozent zu beantragen. Durch eine derartige schrittweise Anhebung der Budgetmittel für Zwecke der Landesverteidigung soll einerseits vermieden werden, daß das beschlossene Schwerpunktprogramm der Bundesregierung eine Beeinträchtigung erfährt, und andererseits das Bundesministerium für Landesverteidigung in die Lage versetzt werden, die für die Gesamtreform des Bundesheeres erforderlichen Mittel wie programmiert zu verwenden, den gegenwärtigen hohen Stand an Vorbelastungen rascher abzubauen und schließlich die nach einer Zehnjahresplanung im Investitionsprogramm zur Stärkung der Verteidigungsbereitschaft unabdingbar nötigen Nach- und Anschaffungen tätigen zu können.

Präsident: Herr Abgeordneter Tödling.

Abgeordneter Tödling: Herr Bundesminister! Ich gehe mit Ihrer Prozentrechnung nicht ganz konform; denn wenn ich als Ausgangsbasis das Budget 1971 nehme und wenn Sie etwa die Steigerungsraten, die Sie im Auge haben, verfolgen, so müßte es nicht bei 0,6 Prozent, sondern etwa bei 1 Prozent liegen. So meine Annahme.

Aber, Herr Bundesminister, darf ich Sie fragen: Haben Sie schon Zusagen für das Bundesfinanzgesetz 1972 in der von Ihnen gedachten Höhe?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Lütgendorf: Herr Abgeordneter! Sie werden verstehen, daß jetzt noch nicht der Zeitpunkt ist, wo wir konkret über das Bundesfinanzgesetz 1972 sprechen können, da ja auch noch nicht einmal auf der Ministerebene Detailgespräche stattgefunden haben.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundesministerium für Bauten und Technik

Präsident: 9. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Lanc (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

952/M

Im Hinblick auf die Tatsache, daß es trotz umfassender Maßnahmen der Stadt Wien im Zusammenhang mit den Verkehrsumleitungen aus Anlaß des U-Bahn-Baues in den Wiener Gemeindebezirken Wieden, Margareten und Favoriten, vor allem im Bereich des Südbahnhofes, immer wieder zu Verkehrsstockungen kommt, die eine wesentliche Ursache in dem vom Süden einströmenden Verkehr haben, der in den Osten der Stadt gelangen will, frage ich, welcher Zeitplan für die Fertigstellung der Südautobahn in Richtung Landstraße und Prater besteht.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister für Bauten und Technik Moser: Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Der Zeitplan sieht vor, daß die von Ihnen genannte Lücke bis zum Jahre 1975 geschlossen sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Lanc.

Abgeordneter Lanc: Herr Bundesminister! Gibt es bei der Trassierung dieses Verbindungsstückes zwischen Südautobahn-Einfahrt Wien und künftigen Nord- und Ostausfalls-Autobahnstrecken besondere Schwierigkeiten?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter Lanc! Es gibt Schwierigkeiten. Es ist eine außerordentlich schwierige Planung zu bewältigen. Die Detailplanung des gegenständlichen Abschnittes ist aber mit Ausnahme des „Knoten Arsenal“, der den Anschluß der Südostautobahn an die Südautobahn darstellt, und des dazugehörigen Knotenbauwerkes ES 22 und ES 23 abgeschlossen. Die Detailplanung der ES 22 und ES 23 wird in Kürze beendet sein.

Wie die Wiener Landesregierung — dort erfolgt die Planung — am 29. Juni 1971 mir zugeteilt hat, sind die Objekte Tunnelbauwerk „Knoten Favoriten“, Überführung der Laaer Berg-Straße und Fußgängerüberführung im Zuge der Ferdinand Löwe-Straße derzeit in Ausschreibung. Die Ausschreibung des Abschnittes St. Marx zwischen „Knoten Landstraße“ und „Knoten Prater“ hat bereits stattgefunden, die Anbote liegen jetzt augenblicklich zur Überprüfung bei der zuständigen Abteilung der Wiener Landesregierung.

Bezüglich des restlichen Teiles sind neue Überlegungen aufgetaucht, die aber geprüft werden müssen. Das ist das letzte Stück. Ich sage noch einmal: Es ist wahrscheinlich eines der schwierigsten Stücke, die geplant werden.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3775

Bundesminister Moser

Die neuen Ideen, die hier aufgetaucht sind, müssen genau geprüft werden.

Dennoch ist zu erwarten, daß die gesamte Schließung dieser Lücke bis 1975 beendet sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Lanc.

Abgeordneter **Lanc:** Herr Bundesminister! Die Bewohner des Margaretengürtels und des Gaudenzdorfer Gürtels werden seit geraumer Zeit durch Pressemeldungen beunruhigt, die besagen, daß das Verbindungsstück zwischen Südautobahn-Einfahrt Spinnerin am Kreuz und Gaudenzdorfer Knoten, das dort vorbeiführen soll, vor ihren Fenster aufgeständert, das heißt hochgeführt werden soll.

Ich frage Sie daher, Herr Bundesminister: Ist Ihnen eine Entscheidung über die Art der technischen Ausführung dieses Stadtautobahn-Verbindungsstückes zwischen der Spinnerin am Kreuz und dem Gaudenzdorfer Knoten bekannt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Eine endgültige Entscheidung ist noch nicht getroffen worden. Es wird gerade bezüglich dieses Teilbereiches überlegt, die Trasse allenfalls unter der Erde, also unterflur zu führen. Das Studium beider Möglichkeiten, die dort bestehen, ist im Gange. Es ist noch nicht abgeschlossen. Eine Entscheidung wird erst nach Vorliegen aller Details getroffen werden können.

Präsident: 10. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Breiteneder (ÖVP) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

970/M

Welche technischen Vorarbeiten wurden im Bundesministerium für die Errichtung der Mühlkreisautobahn bereits durchgeführt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Sehr geehrter Herr Abgeordneter! Die künftige Mühlkreisautobahn — Sie wissen, daß sie derzeit ja noch ein Stück der Pyhrnautobahn darstellt —, wird von der Westautobahn bei Freindorf über den bestehenden Autobahnast Linz und über die im Bau befindliche sogenannte Osttangente Linz verlaufen und nördlich der Donau ihre Fortsetzung von Linz/Auhof über Gallneukirchen, Neumarkt und Freistadt zur Staatsgrenze gegen die ČSSR finden.

Für die Abschnitte Linz/Auhof—Neumarkt und Neumarkt—Freistadt—Summerau hat das Amt der oberösterreichischen Landesregierung bereits generelle Entwürfe ausgearbeitet.

Vom Bundesministerium für Bauten und Technik wurde der generelle Entwurf des Ab-

schnittes Linz/Auhof—Neumarkt bereits vor einiger Zeit genehmigt und zur weiteren Detailplanung freigegeben. Damit liegt die Trasse der Autobahn in diesem Bereich bereits fest.

Für den Abschnitt Neumarkt—Summerau hingegen werden jetzt noch ergänzende generelle Untersuchungen über die Möglichkeit einer Verbesserung der Linienführung der Autobahn in Auftrag gegeben.

Zwischen Summerau und der Staatsgrenze sind auf Grund der angestellten Voruntersuchungen im Prinzip drei Varianten möglich. Eine Entscheidung über die endgültige Trasse in diesem Abschnitt ist derzeit aber noch nicht möglich, weil eine solche Entscheidung nur im Einvernehmen mit der ČSSR getroffen werden kann. Entsprechende Kontakte sind mit der ČSSR bereits aufgenommen worden.

Präsident: Herr Abgeordneter Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder:** Herr Bundesminister! Im Interesse der Landwirte, die ja beträchtlich an Grund verlieren, bitte ich Sie, so rasch wie möglich die endgültige Trasse zu finden, damit dann entsprechende Disponierungen der Landwirte vorgenommen werden können.

Nach Ihren Aussagen liegt also die endgültige Trassenführung im Bereich Freistadt noch nicht vor. Darf ich Sie fragen, Herr Bundesminister, wann damit gerechnet werden kann, daß die endgültige Trassenführung auch im Bereich Freistadt bis zur tschechischen Grenze ermittelt werden wird?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Damit kein Mißverständnis auftaucht: Die endgültige Trasse liegt derzeit von Linz bis Neumarkt fest. Für die Strecke zwischen Neumarkt und Freistadt sind noch Untersuchungen im Gange, ob eine bessere Linienführung möglich ist. Ich hoffe, daß diese Untersuchungen in Kürze abgeschlossen sein werden.

Zwischen Freistadt und der tschechischen Grenze gibt es aber insofern Schwierigkeiten, als wir ja den Grenzübergang mit der Tschechoslowakei abstimmen müssen. Die Verhandlungen mit der Tschechoslowakei und die endgültigen Absprachen werden uns aber erst in die Lage versetzen, dort die endgültige Trasse zu fixieren. Ich werde meinerseits danach trachten, daß diese Gespräche so bald als möglich zu einem konkreten Ergebnis führen, weil mein Ministerium und ich im besonderen sehr daran interessiert sind, daß nicht nur für diesen Teil der Autobahnen in Österreich, sondern generell für alle Autobahnen, aber auch alle künftigen Schnell-

3776

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Bundesminister Moser

straßen und Bundesstraßen die generellen Planungen möglichst so zeitgerecht festliegen, daß die Gemeinden, die davon betroffen sind, und die privaten Eigentümer auch wissen, wie sie dran sind.

Präsident: Herr Abgeordneter Breiteneder.

Abgeordneter **Breiteneder:** Herr Bundesminister! Erlauben Sie mir die Frage: Wann kann effektiv mit dem Bau dieser Mühlkreisautobahn begonnen werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich darf Sie daran erinnern, daß derzeit in meinem Ministerium ein österreichisches Kontaktkomitee an der Ausarbeitung eines Schwerpunkttausbauprogramms arbeitet. In dieses Ausbauprogramm sind nicht nur die Bundesstraßen und die künftigen Schnellstraßen, sondern selbstverständlich auch die Autobahnen mit einbezogen.

Auch die Vertreter Oberösterreichs sitzen in diesem Kontaktkomitee. Ich erwarte mir, daß bis Ende dieses Jahres die Arbeiten für dieses Ausbauprogramm im wesentlichen zum Abschluß gekommen sein werden.

Ich möchte heute nicht diesen Arbeiten des Kontaktkomitees, das selbstverständlich auf die Erfordernisse des Verkehrs entsprechend Rücksicht zu nehmen hat, voreignen.

Präsident: 11. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Preußler (SPO) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

953/M

Angesichts der Tatsache, daß die Grenzabfertigungsstelle Walserberg einen erheblichen Teil des grenzüberschreitenden Verkehrs zwischen der Bundesrepublik Deutschland und Österreich zu bewältigen hat und daß die dort vorhandenen Anlagen bis an die Grenze ihrer Kapazität ausgenutzt sind, frage ich, ob angeichts der zu erwartenden Frequenzsteigerung an dieser Grenzabfertigungsstelle Baumaßnahmen im Bautenministerium geplant sind.

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Österreich ist der Neubau einer gemeinsamen Reisendenabfertigungsanlage auf der deutschen Seite vorgesehen.

Die Bauarbeiten werden in Kürze in Angriff genommen werden. Österreich zahlt zu diesem Bau dazu. Von deutscher Seite ist beabsichtigt, die Anlage bis zur Eröffnung der Olympischen Spiele in München, also bis Frühherbst des nächsten Jahres, weitgehend fertigzustellen.

Des weiteren beabsichtigen wir eine wesentliche Vergrößerung des Güterzollabfertigungs-

gebäudes. Die baureife Projektierung wird in Kürze fertiggestellt sein. Der Baubeginn wird in Übereinstimmung mit den entsprechenden Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland und der weiteren Verkehrsentwicklung, aber voraussichtlich erst nach der Olympiade 1972 erfolgen, um den Reiseverkehr nicht durch Bauarbeiten gerade in diesem Zeitraum zu stören.

Auf dem Gebiete des Straßenbaues sind folgende Maßnahmen beabsichtigt:

An der Erweiterung der Grenzabfertigungsstelle Walserberg-Süd wird bereits gearbeitet. Es werden die bisher vorhandenen zwei Fahrspuren im Bereich der Personenabfertigung durch eine dritte Fahrspur für die Personenabfertigung und eine vierte Fahrspur für Autobusse erweitert werden.

Weiters erfolgt ein großzügiger Ausbau für die Güterabfertigung, die in Zukunft gänzlich getrennt von der Personenaufbereitung und der durchgehenden Richtungsfahrbahn erfolgen wird.

Zu den bisher vorhandenen zwei Fahrspuren für die Güterabfertigung werden ebenfalls noch zwei weitere Fahrspuren und ein großer Platz mit Abstellmöglichkeiten angelegt werden.

Die Verkehrsfreigabe, soweit es die Straßenbauarbeiten betrifft, wird, wie ich hoffe, voraussichtlich noch Ende Juli 1972, also vor dem Einsetzen des Verkehrs im Zusammenhang mit der Olympiade, erfolgen können.

Präsident: Herr Abgeordneter Preußler.

Abgeordneter **Preußler:** Herr Minister! Sie wissen, Baumaßnahmen sind sehr gut und günstig, aber sie beschränken doch die Arbeit der dort Tätigen ganz wesentlich und meistens auf lange Zeit.

Ich möchte Sie fragen: Sind Sie bereit, von seiten Österreichs darauf hinzuwirken, daß die Baumaßnahmen, die in Österreich dann anschließend im Jahre 1972 getroffen werden sollen, so eingeleitet werden, daß dadurch keine großen Beschränkungen für die Zollabfertigung an sich entstehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich glaube sicher zu sein, daß wir, soweit es dabei um die Straßenbaumaßnahmen geht, bereits vor der Olympiade fertig sein werden.

Es ist Angelegenheit der Bundesrepublik, das Personenabfertigungsgebäude auf bundesdeutscher Seite so rechtzeitig fertigzustellen — die finanziellen Beiträge Österreichs dazu sind gesichert —, daß es ebenfalls noch vor dem Einsetzen des Personenverkehrs anlässlich

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3777

Bundesminister Moser

der Olympiade dem Betrieb übergeben werden kann.

Nach Beendigung der Olympiade werden wir alles daran setzen, die Güterabfertigungsanlagen in einem solchen Zeitpunkt auszubauen, daß keine nennenswerte Störung bei der Abfertigung eintreten kann.

Präsident: 12. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Josef Schlager (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

988/M

Wann werden die Straßenbauarbeiten bei der neu erbauten Murbrücke in Katsch-Frojach fortgesetzt?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Bei der Brücke Katsch-Frojach sind noch einige Fertigstellungsarbeiten durchzuführen. Ich habe bereits Auftrag gegeben, dafür Sorge zu tragen, daß diese Brücke dann nicht im Gelände stehen bleibt, sondern daß daran anschließend auch gleich mit den Straßenbaumaßnahmen begonnen wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Schlager.

Abgeordneter Josef Schlager: Herr Bundesminister! Wann kann mit der Aufnahme des Verkehrs auf diesem Straßenstück gerechnet werden?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich rechne etwa so: Die Kosten belaufen sich nach heutigen Überlegungen auf nicht ganz 4 Millionen Schilling; die Baudauer allerdings muß man wohl, glaube ich, mit fast zwei Jahren in Anschlag bringen, sodaß also spätestens im Frühjahr im Jahre 1974 mit der Verkehrsfreigabe gerechnet werden könnte.

Präsident: 13. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Windsteig (SPÖ) an den Herrn Bundesminister für Bauten und Technik.

989/M

Wieweit sind die Planungen für den Ausbau der Bundesstraße Nr. 49 (Bernsteinstraße) gediehen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Planungsarbeiten, die in Auftrag gegeben wurden, umfassen die Vorstudien im Bereich Mannersdorf und Ringelsdorf, und sie haben derzeit vor allen Dingen den Zweck, dort Umfahrungstrassen festzulegen, damit die Gemeindeverwaltungen diese in ihren Flächewidmungsplänen bereits berücksichtigen können. Das sind derzeit die Arbeiten, die in Auftrag sind.

Die Bernstein Bundesstraße ist ja insgesamt 43 km lang; davon sind 11 Kilometer bereits voll ausgebaut, während die übrigen 32 Kilometer staubfrei sind. Das Problem des endgültigen Ausbaues dieser Bernstein Bundesstraße liegt ja auch in diesen Ausarbeiten für ein Schwerpunktausbauprogramm, wobei ich allerdings dazusagen möchte, daß für die grenznahen Straßen — und die Bernstein Bundesstraße ist ja eine Grenzstraße — andere Kriterien gelten müssen, als sie etwa für den innerösterreichischen Verkehr sonst Geltung haben.

Präsident: Herr Abgeordneter Windsteig.

Abgeordneter Windsteig: Sehr geehrter Herr Bundesminister! Es ist Ihnen sicherlich bekannt, daß sich in dieser Straße, wie sie derzeit liegt, einige Gefahrenstellen befinden; insbesondere in der bereits genannten Gemeinde Ringelsdorf sowie auch in der Gemeinde Stillfried. Es wurde bereits davon gesprochen, daß auch hier eine Art Umleitung stattfinden soll. Ist es in dieser Hinsicht möglich, eventuell schon in groben Zügen von einer neuen Trassenführung zu sprechen?

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister Moser: Herr Abgeordneter! Ich kann noch nicht sagen, daß von einer generellen neuen Trassenführung dort die Rede ist. Allerdings sind wir auf allen Straßen bemüht, damit also auch auf der Bernstein Bundesstraße, die besonderen Gefahrenstellen im Zuge einer solchen Straße möglichst kurzfristig zu beseitigen; wenngleich auch solche Beseitigungen nicht eine endgültige Lösung des gesamten Problems im Zuge einer Straße darstellen können.

Woran uns liegt, ist, daß eben die Häufigkeitsstellen so schnell wie möglich mit relativ vertretbaren Mitteln ausgeschaltet werden.

Die Frage des Gesamtausbau der Bernstein Bundesstraße allerdings — ob nämlich teils auf alter Trasse, teils auf neuer Trasse — wird in Zukunft erst den Detailüberlegungen anheimgestellt bleiben müssen und wird ebenfalls auf das zu erarbeitende Dringlichkeitsprogramm des gesamtösterreichischen Ausbaues abgestellt sein müssen.

Präsident: Herr Abgeordneter Windsteig.

Abgeordneter Windsteig: Aus der Anfragebeantwortung ist zwar im wesentlichen bereits hervorgegangen, daß die Ausbauarbeiten im Rahmen des Gesamtausbauprogramms enthalten sein werden. Ich erlaube mir aber trotzdem, die Anfrage zu stellen. Wann könnte ungefähr Ihrer Meinung nach mit dem Beginn der Ausbauarbeiten auf dieser Bundesstraße gerechnet werden?

3778

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Präsident: Herr Bundesminister.

Bundesminister **Moser:** Herr Abgeordneter! Ich bitte um Verständnis dafür, daß es außerdentlich schwierig ist, jetzt etwa einen Zeitpunkt hinsichtlich des Beginnes einzelner Baumaßnahmen — nicht nur auf der Bernstein Bundesstraße, sondern auf jeder österreichischen Bundesstraße, Schnellstraße oder Autobahn — zu nennen!

Ich habe in einer früheren Beantwortung bereits darauf hingewiesen, daß ich hoffe, daß bis Ende dieses Jahres das Ausbauprogramm der nächsten fünf Jahre, allerdings zusammen mit einem Bedarfsplan, der sich etwa auf den Zeitpunkt 1985 abstellt, fertig sein wird. Ich sage noch einmal, daß die grenznahen Straßen im Zuge dieses Ausbauprogrammes anders zu behandeln sein werden als etwa nur nach dem vorhandenen Verkehrsaufkommen oder der künftigen Verkehrsprognose. Gerade was die Prognose anlangt, würde die Bernstein Bundesstraße auch nach der Prognose für die nächsten zehn Jahre, nicht eine solche Belastung aufweisen, daß sie allein schon deshalb in vorderster Reihe stehen müßte. Aber gerade die Grenznähe dieser Straße und die Funktion dieser Straße, nämlich diese grenznahen Gebiete auch in ihrem Bestand zu festigen, sind ein bedeutendes Kriterium im Rahmen eines Schwerpunktprogramms.

Präsident: Danke, Herr Bundesminister.

Bundeskanzleramt

Präsident: 14. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Halder (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1034/M

Wann ist mit der Einbringung einer Regierungsvorlage zu dem im Begutachtungsverfahren fast durchwegs negativ beurteilten „Ombudsrat“ zu rechnen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Herr Abgeordneter! Vor allem möchte ich sagen, daß die Annahme, daß im Begutachtungsverfahren die Einrichtung des Ombudsrates durchaus oder vorwiegend negativ beurteilt wurde, nicht zutrifft, sondern daß es sehr viel nuanciertere Stellungnahmen gegeben hat.

Was nun die Frage betrifft, wieweit das Verfahren ist, so möchte ich Ihnen antworten, daß sich soeben in diesem Zeitpunkt der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes mit der Auswertung des Begutachtungsverfahrens befaßt. Ich habe bereits Besprechungen in dieser Richtung durchgeführt, und es wird tunlichst auf sinnvolle Vorschläge im Begutach-

tungsverfahren Rücksicht genommen werden. Ich könnte mir vorstellen, daß die Bundesregierung entweder noch vor dem Sommer oder im September die Vorlage fertiggestellt haben wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. **Halder:** Herr Bundeskanzler! In einer schriftlichen Anfrage, die ich gemeinsam mit einigen Kollegen am 12. Mai eingebracht hatte, hatten Sie am 21. Mai geantwortet. Sie hatten sich damals bereit erklärt, die bis zum damaligen Zeitpunkt von Privatpersonen eingegangenen 45 Stellungnahmen zu Ihrem Gesetzentwurf betreffend die Schaffung einer Bundesverwaltungsanstalt den Abgeordneten zur Verfügung zu stellen.

Ich stelle fest, daß mittlerweile nahezu sechs Wochen vergangenen sind, und wir haben diese Stellungnahmen noch nicht in Händen. Auf Ihre Feststellung, Herr Bundeskanzler, daß die Stellungnahmen nicht zum größten Teil negativ gewesen seien, werden wir dann eingehen können, wenn wir die Stellungnahmen in Händen haben, wie Sie es vor fast sechs Wochen versprochen haben.

Meine konkrete Frage: Herr Bundeskanzler! Nachdem Sie sicherlich damals schon Verlassungen getroffen haben, daß diese damals 45 Stellungnahmen dem Parlament zugehen, wird der Nationalrat diese Stellungnahmen bis heute in einer Woche, also Mittwoch nächster Woche, in Händen haben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. **Kreisky:** Erstens möchte ich feststellen, daß das Begutachtungsverfahren etwas ist, was gesetzlich genau umschrieben ist. Für das Begutachtungsverfahren kommen in erster Linie die Stellen in Betracht, die zur Begutachtung berechtigt sind. Dieser andere Weg wurde gewählt, um einem größeren Kreis von Staatsbürgern die Möglichkeit zu bieten, diesen Entwurf früher kennenzulernen. Sollten diese 45 privaten Stellungnahmen noch nicht bekannt sein, so werde ich dafür sorgen, daß das in der allernächsten Zeit geschieht.

Ich mache aber aufmerksam: Diese 45 privaten Stellungnahmen sind nicht das ganze Begutachtungsverfahren. Aber ich kann Ihnen die Arbeit insofern erleichtern, als ich bereit bin, Ihnen den Bericht, den der Verfassungsdienst über das gesamte Begutachtungsverfahren für mich fertiggestellt hat, zur Verfügung stellen werde. Das kann auf jeden Fall innerhalb dieser Woche geschehen.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Halder.

Abgeordneter Dr. Halder: Herr Bundeskanzler! Sie sagten vorhin, daß die eingelaufenen Stellungnahmen nicht zum größten Teil negativ verlaufen seien. Sie haben sich also sicher über den wesentlichen Inhalt der eingelaufenen Stellungnahmen informiert. Welcher wesentliche Inhalt ist es nun, Herr Bundeskanzler?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Es ist sehr interessant gewesen, daß ein großer Teil der begutachtenden Stellen die Frage der Notwendigkeit einer Verbesserung des bestehenden Rechtsschutzsystems bejaht hat; allerdings haben es einige von ihnen offengelassen, ob diese Verbesserung durch diese Einrichtung ermöglicht wird. Eine andere Gruppe hat die Vorschläge gemacht, daß es einerseits eine Verbesserung des bestehenden Rechtsschutzsystems geben soll und daneben eine solche Einrichtung, wie sie die Regierung vorsieht, geschaffen werden kann. Außerdem hat es eine Fülle von Vorschlägen gegeben, wie eine solche Einrichtung des Ombudsrates aussehen soll, damit sie wirksam werden kann.

Ich erkläre noch einmal: Die Vorlage, die ich vorbereite, wird in höchstem Maße auf die Vorschläge, die in der Begutachtung an uns herangetragen wurden, Rücksicht nehmen.

Präsident: 15. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. König (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1035/M

Welche konkreten Arbeitsvorhaben der Bundesregierung gelten für den Rest dieser Legislaturperiode als Prioritäten?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich habe aus der Presse und auch aus sonstigen Nachrichtenquellen, die mir zur Verfügung stehen, erfahren, daß die Frage der Legislaturperiode in der heutigen Sitzung jedenfalls zur Diskussion stehen wird. Für den Fall also, daß die Legislaturperiode beendet wird, will ich meine Antwort auf die zukünftige Legislaturperiode richten. Für den Fall, daß dies nicht so ist, gilt sie für die laufende. Weiters möchte ich sagen, daß ich nur für den Bereich meines Ressorts antworten kann, da ja die Bundesregierung als solche kaum über Kompetenzen verfügt, sondern es Sache der einzelnen Ressortminister ist, die ihre Ressorts betreffenden Fragen zu beantworten.

Was mein spezielles Ressort betrifft, möchte ich Ihnen mit den Vorbehalten, die ich gemacht habe, folgende Prioritäten anführen:

Eine verfassungsgesetzliche Regelung der Einrichtung einer Bundesverwaltungsanstalt — also des Ombudsrates, von dem ich vorher gesprochen habe.

Der Entwurf eines Bundesministeriengesetzes. — Die Begutachtungsfrist ist zwar abgelaufen, aber sehr wichtige begutachtende Stellen haben um eine Erstreckung der Frist ersucht. Sie wird in den nächsten Tagen zu Ende gehen. Es handelt sich hier um das sogenannte große Kompetenzgesetz, das einen Verfassungsauftrag, der 50 Jahre alt ist, nun endlich erfüllen soll.

Eine verfassungsgesetzliche Regelung zur Verwirklichung des Forderungsprogramms der Länder. — Die Landeshauptmänner haben bekanntlich eine Reihe von Forderungen an die Bundesregierung gestellt; hierüber haben Verhandlungen mit den Ländern stattgefunden beziehungsweise befinden sie sich in einem abschließenden Stadium, bedürfen aber verfassungsgesetzlicher Regelungen. Diese werden jetzt vorbereitet.

Maßnahmen zur Schaffung einer Verwaltungskademie. — Wie Sie aus der Presse entnommen haben, werden hierüber Vorbereitungsarbeiten geleistet.

Das sogenannte Ausschreibungsgesetz, das jetzt praktisch zur Versendung fertig ist und nur noch einer letzten Korrektur bedarf.

Die Neuregelung der Besteuerung der Einkommen der obersten Organe. — Ich bin dabei folgenden Weg gegangen. Ich habe dem Herrn Finanzminister meine Überlegungen übermittelt und ihn gebeten, mir die gebührenrechtlichen Unterlagen zu schaffen, die diesen Richtlinien und Grundsätzen entsprechen.

Neugestaltung der Vorschriften über ein Volksbegehren.

Verwaltungsorganisatorische Maßnahmen auf dem Gebiet der Automation.

Überlegungen über die Neuregelung der Akteneinsicht im Sinne einer Offenlegung und im Zusammenhang mit der Strafrechtsreform eine Neugestaltung des materiellen und prozessualen Verwaltungsstrafrechtes — um nur einige der Maßnahmen zu nennen, an denen jetzt gearbeitet wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundeskanzler! Es war sehr instruktiv, zu hören, wie vielen konkreten Arbeitsvorhaben in Ihrem Ressort für diese Legislaturperiode — falls sie nicht vorzeitig beendet wird — Priorität zukommt.

Herr Bundeskanzler! Sie haben bereits aus Ihrem Ressort eine Fülle von solchen konkre-

3780

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

DDr. König

ten Aufgaben aufgezählt, denen nach Ihrer Meinung Priorität zukommt. Sie sind auch Chef der Bundesregierung, und Ihre Minister haben wiederholt auf Prioritäten in ihren Bereichen hingewiesen. Ich erinnere nur daran, daß der Herr Bautenminister auf meine Anfrage erklärt hat, daß noch im heurigen Jahr, 1971, der Wohnungsbau um 5000 Wohnungen gesteigert werden soll; ich erinnere daran, daß der Herr Vizekanzler Häuser im Finanz- und Budgetausschuß im Vorjahr anlässlich der Erhöhung der Sätze für die Krankenversicherung erklärt hat, daß diese Maßnahme nur ein Jahr Überbrückungszeitraum schaffen soll, um dann die Reform der Krankenversicherung vorzunehmen, der er Priorität beimesse; ich erinnere daran, daß der Herr Staatssekretär im Bundeskanzleramt Dr. Veselsky für 1. Juli dieses Jahres die Schaffung einer Tochtergesellschaft für die beiden Chemiefirmen als Priorität bezeichnet hat, ein Termin, der übrigens schon verstrichen ist; ich erinnere an die zahlreichen Prioritäten, die der Herr Justizminister Dr. Broda für diese Legislaturperiode in Aussicht genommen hat.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie der Meinung, daß angesichts all dieser Prioritäten eine Beendigung der Legislaturperiode der Erledigung dieser Prioritäten förderlich ist?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich kann nicht sehen, daß eine vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode der Erledigung dieser Angelegenheiten nicht förderlich wäre. Ganz im Gegenteil! Ich bin der Auffassung, daß unter Umständen die Beendigung der Legislaturperiode die Erledigung dieser Materien erleichtern würde. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP. — Abg. Dr. W i t h a l m: „Unter Umständen“! — Abg. Dr. B a u e r: Das ist ja nicht zu glauben! — Abg. O f e n b ö c k: Wozu haben wir überhaupt ein Parlament? — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. König: Herr Bundeskanzler! Ich kann Ihnen nicht ganz folgen, wie die Erledigung all dieser konkreten Arbeitsvorhaben, denen nach Ihren eigenen Worten Priorität zukommt, durch die vorzeitige Beendigung der Legislaturperiode gefördert werden soll.

Ich darf auch darauf verweisen, daß eine Reihe von Vorhaben, denen auch Priorität zuerkannt wurde, mit konstruktiver Mitwirkung der Oppositionsparteien Verwirklichung gefunden hat, wie etwa die Schulreform, die kleine Strafrechtsreform, die heute zur Debatte steht, das Militärstrafrecht, die Bestimmungen

über das uneheliche Kind, die Abfertigungen et cetera, et cetera. Ich könnte noch fortsetzen. (*Abg. Dr. P i t t e r m a n n: Die ganze Erfolgsbilanz zählt er auf!*)

Herr Bundeskanzler! Erst heute haben wir vom Herrn Verteidigungsminister in einer Anfragebeantwortung gehört, daß er eine Erhöhung des Wehrbudgets auf 7 Prozent des Gesamtbudgets in vier Etappen, also eine jährliche Erhöhung des Anteils von rund 0,6 Prozent, plant, um für die Verteidigungsbereitschaft unabdingbare Nach- und Anschaffungen tätigen zu können.

Wie stehen Sie, Herr Bundeskanzler, zu dieser ganz konkreten Frage, die der Herr Verteidigungsminister heute hier als Priorität für die Einsatzbereitschaft und die unabdingbaren Nach- und Anschaffungen für das Bundesheer bezeichnet hat? Wie stehen Sie, Herr Bundeskanzler, zu dieser Priorität, die heute hier im Hause genannt wurde?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Vor allem bin ich dem Herrn Abgeordneten Dr. König sehr dankbar, daß er einem Slogan, der in der Vergangenheit häufig Anwendung gefunden hat, und zwar daß diese Regierung nur rede und nichts tue, durch die Aufzählung all dieser Gesetze ein Ende bereitet hat. (*Beifall bei der SPÖ. — Widerspruch bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Weiters möchte ich mitteilen, daß ich in der Regierungserklärung nie ein Hehl daraus gemacht habe, daß diese Regierung mit wechselnden Mehrheiten regieren wird, was ihr auch eineinviertel Jahre gelungen ist.

Betreffend die Erklärung des Herrn Verteidigungsministers möchte ich sagen: Es ist das Recht jedes Ressortministers, für seinen Ressortbereich ganz bestimmte finanzielle Vorstellungen zu haben. Es ist dann Aufgabe des Finanzministers, sie mit den materiellen Möglichkeiten in Einklang zu bringen, und Sache der Bundesregierung, dann die Lösung, die schließlich gefunden wird, im Parlament zu vertreten. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: 16. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Kern (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1055/M

Wird die Bundesregierung auch für das Jahr 1970 einen sogenannten Subventionsbericht dem Hohen Hause vorlegen?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Selbstverständlich ist auch für das Jahr 1970 mit einem solchen Subventionsbericht zu

Bundeskanzler Dr. Kreisky

rechnen. Der letzjährige hat ungefähr 300 Druckseiten umfaßt. Es wird also noch eine Weile dauern, bis er fertiggestellt sein wird.

Präsident: Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter Kern: Herr Bundeskanzler! Der von der Bundesregierung erstellte Subventionsbericht für das Jahr 1969 liegt nunmehr seit Oktober 1970 im Hause. Zur Klärung der im Bericht enthaltenen krassen Ungereimtheiten habe ich drei schriftliche Anfragen an Sie, Herr Bundeskanzler, gerichtet, um insbesondere den Subventionsbegriff, der diesem Bericht zugrunde lag, zu erfahren.

Sie haben hiezu völlig divergierende Aussagen gemacht. In der ersten Anfragebeantwortung haben Sie zum Beispiel auf die konträre Auffassung, die der Herr Sozialminister entgegen der Auffassung des Herrn Finanzministers hat, hingewiesen.

Sie sagten wörtlich: Laut Rundschreiben des Bundesministeriums für Finanzen an die Resorts vom 8. Juni 1970 waren die Ausgaben der Ansätze Förderungsausgaben — gesetzliche Verpflichtungen in die Subventionsübersicht einzubeziehen. Das Bundesministerium für soziale Verwaltung hat die Aufnahme der Aufwendungen nach dem Krankenanstaltengesetz sowie verschiedener Förderungsermessensausgaben abgelehnt, da nach seinem Dafürhalten in diesen Fällen ein echter Subventionstatbestand nicht gegeben sei.

Im Widerspruch zu dieser Aussage sagten Sie in der zweiten Anfragebeantwortung nach Aufzählung der im Bericht fehlenden Förderungsausgaben: Die vorangeführten Förderungsansätze, wie sie in der zweiten Anfragebeantwortung enthalten waren, werden seit jeher einvernehmlich mit dem Bundesministerium für Finanzen nicht als Ansätze für Subventionen im eigentlichen Sinn angesehen.

Dieser Widerspruch wurde von Ihnen auch in der dritten Anfragebeantwortung nicht aufgeklärt.

Dazu kommt noch, Herr Bundeskanzler — und das ist der Grund, warum ich diese Anfrage stelle —: Der Herr Finanzminister hat uns in der ersten Sitzung des Unterausschusses am 2. Juni in Aussicht gestellt, uns innerhalb von drei Wochen eine Unterlage zu übermitteln, die dazu gedient hätte, den Subventionsbegriff zu erstellen. Das ist aber bis dato nicht geschehen. Wahrscheinlich wird auch keine weitere Sitzung dieses Unterausschusses stattfinden.

Meine konkrete Frage: Herr Bundeskanzler! Wenn Sie auch in der zukünftigen Regierung wieder Bundeskanzler sein werden (*Beifall und Heiterkeit bei der SPÖ*) — ich weiß

nicht, wozu der Beifall dienen soll (*neuerliche Heiterkeit bei der SPÖ*) —, werden Sie vor Herausgabe eines nächsten Subventionsberichtes dafür sorgen, daß vorher eine Klärung des Subventionsbegriffes als Voraussetzung für einen solchen Bericht erfolgt?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Es ist nicht nur in dieser Regierung so, daß es über theoretische oder praktische Fragen divergierende Ansichten zwischen den Bundesministern oder Bundesministerien gibt. In der vorigen Regierung hat es bekanntlich so divergierende Ansichten gegeben, daß nicht einmal das sogenannte große Kompetenzgesetz den Ministerrat verlassen konnte.

Ich werde mich aber sehr bemühen, diese Divergenzen zu bereinigen und zu überbrücken, damit im nächsten Subventionsbericht Klarheit besteht, was unter Subventionen zu verstehen ist.

Präsident: Herr Abgeordneter Kern.

Abgeordneter Kern: Ich nehme Ihre Erklärung, daß Sie sich bemühen werden, zur Kenntnis.

Ich möchte aber in einer zweiten Frage folgendes feststellen: Neben dem ungeklärten Subventionsbegriff, neben der Mängelhaftigkeit — in diesem Bericht haben Hunderte Millionen gefehlt — fehlt dem Bericht laut Ihrer eigenen Aussage jeder Aussagewert über die Bevölkerungsschichten, die letzten Endes durch die Subventionsvergabe echt begünstigt sind. Dies haben Sie in einer Anfragebeantwortung am 8. Februar dieses Jahres selbst festgestellt.

Auf meine Frage, warum die Bundesregierung unter Außerachtlassung der notwendigen Voraussetzungen diesen Bericht vorgelegt hat, sagten Sie in der zweiten Anfragebeantwortung vom April: Die Bundesregierung war bemüht, dem Nationalrat ehestmöglich Unterlagen über die Subventionsgewährung im Jahre 1969 zur Verfügung zu stellen. Die vorherige Erarbeitung einer Studie durch ein wissenschaftliches Institut hätte die Vorlage des Subventionsberichtes um mehr als ein halbes Jahr verzögert.

Dieser Bericht liegt nun infolge der ihm anhaftenden Mängel bis heute unerledigt im Hause und im Unterausschuß.

Sind Sie, Herr Bundeskanzler, der Auffassung, daß dieser Bericht mit den oben angeführten Mängeln überhaupt geeignet war, dem Hohen Haus ein objektives Bild über die Subventionsvergabe im Jahre 1969 zu vermitteln?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

3782

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich bin der Auffassung, daß dieser Bericht sehr wohl als eine nützliche Orientierung des Hohen Hauses dienen konnte.

Präsident: 17. Anfrage: Anfrage des Herrn Abgeordneten Dr. Kohlmaier (ÖVP) an den Herrn Bundeskanzler.

1057/M

Verfolgen Sie das Ziel der „Vergesellschaftung der Produktionsmittel mit Ausnahme der Kleingewerbetriebe“, zu dem sich der Vizekanzler in der Zeitschrift „Academia“ jüngst bekannt hat?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Ich habe mir die Mühe gemacht, in der Zeitschrift „Academia“ die von Ihnen relevierte Stelle nachzulesen. Ich muß feststellen, daß in der Frage, die Sie gestellt haben, nicht ganz genau zitiert wurde. Darf ich das daher nachholen.

Gefragt war in der Zeitschrift „Academia“ nach dem letzten Ziel einer sozialistischen Gesellschaftsordnung. Die Antwort des Vizekanzlers lautet: „Die Antwort auf diese Frage ist, daß die Produktionsmittel — und jetzt nicht die der Kleingewerbetreibenden, sondern die der Großwirtschaft — nicht in Händen privater Unternehmer bleiben. Also Vergesellschaftung.“

So lautet genau die Äußerung des Herrn Vizekanzlers.

Da Sie mich fragen, wie ich mich dazu verhalte, möchte ich darauf verweisen, daß die Auffassungen hiezu — und das muß in besonderem Maße auch für den Vorsitzenden der Sozialistischen Partei gelten — im Wiener Programm der SPÖ aus dem Jahre 1958 festgehalten sind, wo es unter anderem heißt — ich zitiere —:

„Nur das Gemeinwohl wird darüber zu entscheiden haben, welche Unternehmungen zu vergesellschaften sind. Eine Vergesellschaftung wird hauptsächlich für jene großen Unternehmungen in Frage kommen, deren Machtstellung das wirtschaftliche und politische Gesamtinteresse gefährdet. — Klein- und Mittelbetriebe sowie Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, werden keinesfalls vergesellschaftet werden. Angesichts der klein- und mittelbetrieblichen Struktur der österreichischen Wirtschaft werden somit weite Bereiche auch in Zukunft der privaten Unternehmertätigkeit vorbehalten bleiben.“

Ich stehe zu diesen Grundsätzen des Parteiprogramms.

Noch konkreter werdend, möchte ich sagen, daß für diese Regierung das Wirtschaftspro-

gramm der SPÖ vom Jahre 1968 wegweisend ist. Ich habe in einer Pressekonferenz schon erklärt: Für diese Regierung gilt das, womit sie vor die Österreicher und die Österreicherinnen hingetreten ist und wozu sie sich verpflichtet hat.

Im Wirtschaftsprogramm von 1968 heißt es wörtlich:

„Die Sozialistische Partei bejaht das Nebeneinander von verschiedenen Formen des Eigentums an den Produktionsmitteln: Das bäuerliche, das genossenschaftliche Eigentum, die Unternehmungen der Gebietskörperschaften, die verstaatlichten Unternehmungen und die Betriebe privater Eigentümer sollen gleichberechtigte Bestandteile einer demokratisch organisierten ‚gemischten‘ Wirtschaft sein.“

Das ist die Fixierung meines Standpunktes, Herr Abgeordneter.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundeskanzler! Mir geht es hier nicht darum, daß die verschiedenen Nuancen herausgearbeitet werden, die sich in Ihren verschiedenen Programmen befinden und die Unterschiede zu dem aufzeigen, was der Herr Vizekanzler geäußert hat.

Mir geht es hier darum, den eklatanten Unterschied zwischen der Regierungserklärung und Ihren Erklärungen als Bundesregierung über die gesellschaftlichen Ziele, die Sie verfolgen, einerseits und dieser aktuellen Äußerung eines bedeutenden Mitgliedes Ihrer Bundesregierung aufzuzeigen.

Herr Bundeskanzler! Ich möchte daher nochmals fragen: Ist die Frage der Vergesellschaftung der Produktionsmittel innerhalb der Bundesregierung, innerhalb der Gremien, die heute die Regierungspolitik zu entscheiden haben, ein Diskussionsgegenstand, und beraten Sie eine Vorgangsweise, wie sie hier der Herr Vizekanzler Ing. Häuser vorgebracht hat, nämlich die Vergesellschaftung der Produktionsmittel, was nichts anderes ist als eine etwas allgemeinere Umschreibung des Wortes Verstaatlichung?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Abgeordneter! Um ganz konkret zu sein, möchte ich sagen, daß in der Bundesregierung Vergesellschaftungsvorschläge oder -ideen nicht diskutiert werden und auch nicht ins Auge gefaßt werden.

Was aber die grundsätzliche Haltung betrifft, möchte ich noch einmal auf die Äußerungen verweisen, die ich gemacht habe. Sie sind für jedermann klar und durchsichtig, sie

Bundeskanzler Dr. Kreisky

befinden sich im Wiener Programm der SPÖ und im Wirtschaftsprogramm der SPÖ, sie stellen in aller Eindeutigkeit ein Nebeneinander verschiedener Eigentumsformen dar und machen die Frage der Vergesellschaftung ausschließlich abhängig von Fragen des Gemeinwohls.

Präsident: Herr Abgeordneter Dr. Kohlmaier.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier: Herr Bundeskanzler! Es mag für manche beruhigend sein, wenn Sie jetzt versichern, daß es keine Vergesellschaftungsdiskussion innerhalb der Bundesregierung oder anderen Gremien gibt. Aber es wäre doch immerhin interessant auch für die Öffentlichkeit, die Meinung der Regierungsmitglieder zu dieser Frage kennenzulernen. Denn wenn auf der einen Seite offiziell nicht diskutiert wird, aber auf der anderen Seite Regierungsmitglieder für die Verstaatlichung eintreten, liegt ja eine gewisse Diskrepanz vor, die wohl aufgeklärt werden sollte.

Herr Bundeskanzler! Sind Sie bereit, den Standpunkt der Regierungsmitglieder zur Frage der Vergesellschaftung und Verstaatlichung klarzustellen und der Öffentlichkeit darüber Auskunft zu geben?

Präsident: Herr Bundeskanzler.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Ich möchte mit aller Eindeutigkeit feststellen, daß ich in solchen grundsätzlichen Fragen, in weltanschauungsbestimmten Fragen nicht berechtigt bin, alle persönlichen Auffassungen aller Regierungsmitglieder wiederzugeben. Ich kann lediglich im Namen der Sozialistischen Partei erklären, was sie verbindlich in ihrem Programm erklärt hat ... (*Zwischenrufe bei der ÖVP. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Ich kann lediglich erklären und wiederholen, was ich schon gesagt habe: daß Klein- und Mittelbetriebe sowie das Eigentum, das der eigenen Arbeit dient, keineswegs vergesellschaftet werden dürfen und daß weite Bereiche auch in Zukunft der privaten Unternehmertätigkeit vorbehalten bleiben.

Ich wiederhole noch einmal, daß im Wirtschaftsprogramm eine Präzisierung erfolgt ist, daß Vergesellschaftungsabsichten dieser Regierung fernliegen, und ich möchte, da Sie ja mit der katholischen Soziallehre vertrauter sind als ich, Ihnen gerne konzedieren, daß ich, durch Sie neuerdings veranlaßt, aufmerksame Studien betrieben habe und dabei festgestellt habe, daß es in „Mater et magistra“ Papst Johannes XXIII. aus dem Jahre 1963 heißt:

„Das eben Gesagte schließt keineswegs aus,“ — ich bitte Sie, jetzt zuzuhören, meine

Herren, es ist recht interessant — „daß auch der Staat und andere öffentlich-rechtliche Gebilde rechtmäßig Eigentum besitzen auch an Produktionsmitteln (*Abg. Dr. Mussi: Jetzt reden Sie sich sogar schon auf den Papst aus!*), ganz besonders dann, wenn mit ihnen verknüpfte übergroße Macht ohne Gefährdung des öffentlichen Wohls privaten Händen nicht überantwortet bleiben kann.“

In derselben „Mater et magistra“ stellt der Papst fest: „Ja es scheint ein Merkmal unserer Zeit zu sein, daß das staatliche und sonstige öffentliche Eigentum immer umfangreicher wird; das hat unter anderem darin seine Ursache, daß der Staat um des Gemeinwohls willen immer größere Aufgaben übernehmen muß,“ — ich will komplett zitieren — „aber auch hier will das bereits erwähnte Prinzip der Subsidiarität unbedingt beachtet sein. Nur dann dürfen der Staat und andere öffentlich-rechtliche Gebilde den Umfang ihres Eigentums ausweiten, wenn das richtig verstandene Gemeinwohl dies unmittelbar verlangt, wobei zu vermeiden ist, das Privateigentum übermäßig zu beschränken oder, was noch schlechter wäre, ganz zu verdrängen.“

Ich möchte auch aus der Pastoralkonstitution „Gaudium et spes“ zitieren. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Ja, meine Herren, wenn Ihnen das komisch vorkommt, dann kann ich Ihnen nicht helfen. Sie wissen ja, daß sich gegenwärtig die Kirche um Leute meiner Art besonders bemüht und auch einen Kardinal extra mit dieser Aufgabe betraut hat.

Ich möchte nun feststellen, daß es in der Pastoralkonstitution Pauls VI. heißt:

„Das Recht auf Privateigentum schließt aber die Rechtmäßigkeit von Gemeineigentum in verschiedenen Formen nicht aus. Die Überführung von Gütern in Gemeineigentum kann nur von den zuständigen obrigkeitlichen Stellen entsprechend dem, was das Gemeinwohl fordert, und in dieser Begrenzung sowie gegen billige Entschädigung erfolgen. Sache der öffentlichen Gewalt ist es auch, Vorsorge zu treffen gegen einen Mißbrauch privaten Eigentums im Widerspruch zum Gemeinwohl.“

Ich stelle eine verblüffende Übereinstimmung dieser Grundsätze, die auch für die katholische Soziallehre gelten, mit dem Programm der Sozialistischen Partei fest. (*Lebhafte Beifall bei der SPÖ. — Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Präsident: Die 60 Minuten der Fragestunde sind abgelaufen. Die Fragestunde ist beendet. (*Anhaltende Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

3784

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Einlauf und Zuweisungen

Präsident: Den in der letzten Sitzung eingebrachten Antrag 86/A der Abgeordneten Doktor König und Genossen betreffend die Errichtung von Studienberatungsstellen weise ich dem Unterrichtsausschuß zu.

Die seit der letzten Haussitzung eingelangten Anfragebeantwortungen sind den Anfragestellern zugegangen.

Diese Anfragebeantwortungen wurden auch vervielfältigt und an alle Abgeordneten verteilt.

Ich gebe bekannt, daß folgende Vorlagen eingelangt sind:

Bundesgesetz, mit dem das Kraftloserklärungsgesetz 1951 geändert wird (509 der Beilagen), und

Einspruch des Bundesrates gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 12. Mai 1971 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bewertungsgesetz 1955 in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (529 der Beilagen).

Ich werde diese Vorlagen gemäß § 41 Abs. 4 Geschäftsordnungsgesetz in der nächsten Sitzung zuweisen.

Die in der letzten Haussitzung als eingebracht bekanntgegebenen Regierungsvorlagen:

Bundesgesetz, mit dem das Journalisten gesetz geändert wird (530 der Beilagen), und

Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Presse geändert wird (Pressegesetznovelle 1971) (531 der Beilagen),

weise ich dem Justizausschuß zu.

Die beiden Berichte der Österreichischen Delegation zur Beratenden Versammlung des Europarates über die XXI. und XXII. Sitzungsperiode (III-63 und III-64 der Beilagen) weise ich dem Außenpolitischen Ausschuß zu.

Ferner weise ich das Ersuchen des Bezirksgerichtes Gleisdorf um Aufhebung der Immunität des Abgeordneten zum Nationalrat Othmar Tödling wegen Übertretung des § 11 Lebensmittelgesetz dem Immunitätsausschuß zu.

Es ist mir der Vorschlag zugekommen, die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 der heutigen Tagesordnung unter einem abzuführen.

Es sind dies:

Bericht des Justizausschusses über das Strafrechtsänderungsgesetz 1970,

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit

dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, und

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 53/A betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz.

Da es sich bei Punkt 2 um einen Antrag eines Ausschusses gemäß § 19 Geschäftsordnungsgesetz handelt, lasse ich zunächst darüber abstimmen, ob über diesen Antrag unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen ist oder ob er einem anderen Ausschuß zur neuerlichen Vorberatung zugewiesen werden soll.

Nur wenn beschlossen wird, unmittelbar in die zweite Lesung einzugehen, kann der Antrag mit in die Verhandlungen einbezogen werden.

Ich bitte jene Damen und Herren, die ihre Zustimmung geben, daß über den Antrag des Justizausschusses betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (513 der Beilagen), unmittelbar in die zweite Lesung eingegangen wird, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist einstimmig angenommen. (*Unruhe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Wird dagegen ein Einwand erhoben, daß die Debatte über die Punkte 1 bis einschließlich 3 unter einem abgeführt wird? — Wird nicht erhoben. Die Debatte über die Punkte 1 bis 3 wird daher unter einem vorgenommen werden.

Die Abstimmung wird, wie immer, dann getrennt durchgeführt.

Ankündigung einer dringlichen Anfrage

Präsident: Es ist mir der Vorschlag zugekommen, gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz über die in der heutigen Sitzung eingebrachte Anfrage der Abgeordneten Doktor Withalm und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nichterfüllung der verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben durch die Bundesregierung eine Debatte abzuführen. Das bedeutet, diese Anfrage als dringlich zu behandeln.

Da dieser Dringlichkeitsantrag von 20 Abgeordneten unterstützt ist, ist ihm ohne weiteres stattzugeben.

Ich werde die Behandlung dieser dringlichen Anfrage an den Schluß der Sitzung, jedoch nicht über die fünfte Nachmittagsstunde hinaus verlegen.

Fristsetzungen

Präsident: Weiters sind mir eine Reihe von Befristungsanträgen zugekommen, über die ich sofort abstimmen lasse, wenn sich kein Einwand dagegen erhebt.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971**3785****Präsident**

Der erste:

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung im Finanzausschuß gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Finanzausschuß wird gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur Berichterstattung über die Anträge 38/A Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1953 und 40/A Dr. Mussil und Genossen betreffend Änderung des Gewerbesteuergesetzes 1963 eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt.

Wer mit diesem Antrag einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung im Bautenausschuß.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Bautenausschuß wird gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur Berichterstattung über die Anträge 65/A Dr. Gruber und Genossen betreffend Verlängerung des Wohnungsverbesserungsgesetzes und 75/A Ing. Helbich und Genossen betreffend Beseitigung von Gefahrenstellen im österreichischen Bundesstraßennetz eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt.

Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung im Sozialausschuß.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Sozialausschuß wird gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur Berichterstattung über den Antrag 83/A Vollmann und Genossen betreffend Bestimmungen des Allgemeinen Sozialversicherungsgesetzes § 94 eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt.

Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

A n t r a g

der Abgeordneten Dr. Koren und Genossen betreffend Fristsetzung zur Berichterstattung im Unterrichtsausschuß.

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Unterrichtsausschuß wird gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur Berichterstattung über die Beilage 507 betreffend das Privatschulgesetz eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt.

Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Ist angenommen.

E i n weiterer B e f r i s t u n g s a n t r a g:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Dem Außenpolitischen Ausschuß wird gemäß § 42 Geschäftsordnungsgesetz des Nationalrates zur Berichterstattung über die Beilage 365 betreffend Zusatzvertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zum Vertrag zwischen dem Heiligen Stuhl und der Republik Österreich zur Regelung von mit dem Schulwesen zusammenhängenden Fragen vom 9. Juli 1962 eine Frist bis 12. Juli 1971 gesetzt.

Wer damit einverstanden ist, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. Auch das hat die Mehrheit. Ist angenommen. (Abg. Peter: Der Sonntagsgottesdienst findet hier statt! — Heiterkeit und Zwischenrufe.)

1. Punkt: Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert und ergänzt werden (Strafrechtsänderungsgesetz 1970) (512 der Beilagen)

2. Punkt: Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (513 der Beilagen)

3. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 53/A (II-775 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz (479 der Beilagen)

Präsident: Wir gehen nun in die Tagesordnung ein und gelangen zu den Punkten 1 bis 3, über die die Debatte unter einem abgeführt wird.

Es sind dies:

1. Bericht des Justizausschusses über das Strafrechtsänderungsgesetz 1971

2. Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird, und

3786

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Präsident

3. Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 53/A der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz.

Berichterstatter zu Punkt 1 ist Herr Abgeordneter Dr. Reinhart. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Reformbestrebungen im österreichischen Strafrecht reichen weit in das vorige Jahrhundert zurück. Sie sind reich an Entwürfen, doch ist der mit Recht erwartete volle Erfolg der Bemühungen Jahrzehnte hindurch immer wieder ausgeblieben. Heute sind wir auch noch nicht am Ziel, aber wir stehen nun vor der Verwirklichung eines sehr wichtigen Schrittes auf dem Wege zu einer Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes und Strafverfahrensrechtes. Wenn wir gleichwohl von der „kleinen Strafrechtsreform“ sprechen, so nur deshalb, weil die „große Reform“ oder Gesamtreform naturgemäß die Bedeutung selbst eines so umfangreichen und wichtigen Gesetzes wie des vorliegenden noch übersteigt.

Ich sprach davon, daß den Bemühungen um eine umfassende Strafrechtsreform im vorigen Jahrhundert und — bisher — in unserem der volle Erfolg versagt blieb. Vergeblich waren aber die früheren Reformbestrebungen keineswegs; sie wurden vielfach in Teilreformen oder kleinen Reformen umgemünzt. Und wenn wir auch fest an den vollen Erfolg der Reformbestrebungen seit 1954 glauben, so freuen wir uns doch der ersten reifen Früchte dieser Bestrebungen. Denn das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ist ein Produkt, ein Teil der großen Strafrechtsreform.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich kurz in Erinnerung rufen: Die Tätigkeit der österreichischen Strafrechtskommission begann 1954 und endete 1962. Der Entwurf dieser Kommission wurde zu den Ministerialentwürfen 1964 (der einem umfassenden Begutachtungsverfahren unterzogen wurde), 1966 und 1968. Auf dem Gebiet des Strafverfahrens wurde im Jahre 1965 der Entwurf eines umfassenden Strafprozeßänderungsgesetzes erstellt und zur Begutachtung ausgesendet.

In der laufenden Gesetzgebungsperiode wurden diese Arbeiten vom Bundesministerium für Justiz mit Nachdruck weitergeführt. Gleichzeitig hat die Bundesregierung dem Hohen Hause aber schon im Juni 1970 die Regierungsvorlage eines Strafrechtsänderungsgesetzes (39 der Beilagen) übermittelt, welche besonders dringende Reformen auf dem Gebiet des materiellen und formellen Strafrechtes zusammenfaßt. Sie handelte damit

im Sinne der einstimmigen Entschließung des Nationalrates vom 2. Juni 1954, die das Bundesministerium für Justiz unter anderem aufgefordert hat, dringende Teilreformen im Hinblick auf die Gesamtreform ohne Zeitverlust zu verwirklichen.

Der Justizausschuß des Nationalrates hat vor etwas mehr als einem Jahr, am 18. Juni 1970, nach Durchführung einer Generaldebatte zur Vorberatung dieser Regierungsvorlage einen Unterausschuß eingesetzt.

Der Unterausschuß, dem die Abgeordneten Blecha, Lona Murowatz, Dr. Reinhart, Skritek, Schieder, Dr. Tull, Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber, DDr. König, Dr. Hauser, Dr. Karasek, Dr. Kranzlmayr und Zeillinger sowie zeitweise auch die Abgeordneten Dr. Marga Hubinek und Ing. Hobl angehörten, hat unter Anhörung von Sachverständigen die Regierungsvorlage in 16, größtenteils ganztagigen Sitzungen sehr eingehend beraten und eine Reihe von Ergänzungen und Abänderungen an dem Gesetzentwurf vorgeschlagen. Weiters hat der Unterausschuß die Annahme eines Entschließungsantrages angeregt. Den Sitzungen des Unterausschusses wohnten Bundesminister für Justiz Dr. Broda sowie Sektionschef Dr. Serini, Ministerialrat Doktor Hausner, Ministerialrat Dr. Foregger, Doktor Salomon, Dr. Rieder und Dr. Miklau bei.

Dem Justizausschuß wurde in seiner Sitzung am 25. Juni 1971 durch den Berichterstatter Abgeordneten Dr. Reinhart ein umfassender Bericht vorgelegt.

Der Justizausschuß hat nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Hauser und Skritek sowie der Bundesminister für Justiz Dr. Broda und der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, die Regierungsvorlage unter Berücksichtigung der vom Unterausschuß vorgeschlagenen Abänderungen mit Stimmeneinheit angenommen.

Weiters hat der Justizausschuß auf Antrag der Abgeordneten Zeillinger, Lona Murowatz und Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause den Entschließungsantrag, der dem schriftlichen Ausschußbericht beigegeben ist, zur Annahme zu empfehlen.

Hohes Haus! Ich darf mich nun dem Inhalt der Gesetzesvorlage, mit der das Strafgesetz, die Strafprozeßordnung und das Gesetz über die bedingte Verurteilung geändert werden sollen, in der vom Ausschuß vorgeschlagenen Fassung zuwenden und mit den wesentlichsten Neuerungen auf dem Gebiet des materiellen Strafrechtes beginnen:

Dr. Reinhart

Die Sonderbestimmung des alten Strafgesetzes über die wörtliche Amtsehrenbeleidigung — § 312 — ist ein Rest obrigkeitstaatlicher Vorstellungen und soll daher entfallen. Beseitigt wird damit aber nur der gleichsam abstrakte Schutz der Amtsehre, der in einem modernen demokratischen Staat keinen Platz hat, nicht aber der Schutz des einzelnen Beamten, dessen Beleidigung so wie bei jeder Privatperson als Ehrenbeleidigung strafbar bleibt. Das bedeutet freilich auch, daß die allgemeinen Rechtfertigungsgründe und die Bestimmungen über den Wahrheitsbeweis und den Beweis des guten Glaubens künftig auch bei Beamtenbeleidigungen uneingeschränkte Geltung haben. Nur in einem braucht der Beamte nach wie vor einen besonderen Schutz: Es kann von ihm nicht verlangt werden, gegen einen Beleidiger als Privatankläger mit allen dessen finanziellen Belastungen aufzutreten, wenn er im Dienste beleidigt worden ist. Mit Zustimmung des beleidigten Beamten und der diesem vorgesetzten Behörde soll der Beleidiger daher vom Staatsanwalt verfolgt werden. Verfolgt der Staatsanwalt nicht, so soll der beleidigte Beamte selbst zur Anklage berechtigt sein.

Entsprechend dem in der Regierungsvorlage enthaltenen Vorschlag sollen zugleich auch die Bestimmungen der §§ 284 und 314 Strafgesetz aufgehoben werden, die sich gegen Fälle ungebührlichen Betragens anlässlich von Amtshandlungen richten. Deren gerichtliche Strafbarkeit läßt sich nur auf überholte obrigkeitstaatliche Auffassungen zurückführen.

Wenn auch nach Ansicht des Justizausschusses tiefgreifende Änderungen der sogenannten Amtsdelikte der „großen“ Strafrechtsreform vorbehalten bleiben sollen, so werden doch schon jetzt größere Korrekturen im Bereich der aktiven und passiven Bestechung vorgeschlagen. Erwähnen möchte ich davon nur, daß eine Gesetzeslücke, die darin besteht, daß eine Verfallsbestimmung bei Amtsmißbrauch fehlt, geschlossen werden soll und daß künftig zwischen pflichtwidrigem und pflichtgemäßem Handeln des Beamten und nicht mehr zwischen Parteilichkeit und Ausübung des Amtes nach Pflicht unterschieden werden soll.

Zu Fragen der Gestaltung der Amtsdelikte hat der Unterausschuß auch Vertreter des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, und zwar von der Gewerkschaft der Eisenbahner Herrn Dr. Mayer, der Gewerkschaft der Gemeindebediensteten Herrn Schuller, der Gewerkschaft der Post- und Telegraphenbediensteten Herrn Schweiger und der Gewerkschaft des öffentlichen Dienstes Bundesrat Dr. Gasperschitz und Bundesrat Seidl angehört, deren Vorbringen weitgehend berücksichtigt wurden.

In fast allen Staaten Europas werden homosexuelle Handlungen, die ohne besondere qualifizierende Umstände begangen werden, nicht mehr bestraft, und das zum Teil schon seit langer Zeit. Der letzte westeuropäische Staat, der außer uns die Homosexualität unter Erwachsenen verpönte, nämlich Finnland, hat zu Beginn dieses Jahres sein Gesetz geändert.

Die Strafdrohung gegen die sogenannte einfache Homosexualität hat sich als kriminalpolitisch wertlos, ja schädlich erwiesen. Die Zeit ist ohne Zweifel reif, daß auch Österreich den Schritt zur Straflosigkeit der einfachen gleichgeschlechtlichen Betätigung unter Erwachsenen tut. Der Ausschuß hat zu dieser Frage Sachverständige aus dem Fachgebiet der Medizin und der Kriminologie gehört, und zwar Universitätsprofessor Dr. Graßberger, Universitätsprofessor Dr. Nowakowski, Universitätsprofessor Dr. Platzgummer, Universitätsdozent Dr. Rolleder, Universitätsprofessor Dr. Solms und Universitätsprofessor Doktor Spiel. Außerdem wurde der Generalsekretär der Katholischen Aktion Herr Dr. Schaffelhofer gehört.

Der Unterausschuß und der Justizausschuß gelangten zu der Auffassung, daß dem Vorschlag der Regierungsvorlage, § 129 I b Strafgesetz im Sinne grundsätzlicher Straffreiheit zu erneuern, Folge zu geben sei. Auf Grund der überwiegenden Auffassung der Sachverständigen, daß die sexuelle Entwicklung des Menschen hinsichtlich der Triebrichtung mit dem 18. Lebensjahr im wesentlichen abgeschlossen sei, sprach sich der Ausschuß jedoch für die Festsetzung der Schutzzaltersgrenze bei diesem Lebensjahr — und nicht erst beim vollendeten 21. — aus; dies auch im Hinblick auf die gebilligte gleichzeitige Anhebung der Strafmündigkeitsgrenze auf das 18. Lebensjahr. Die gleichgeschlechtliche Betätigung wird daher in Zukunft nur dann gerichtlich strafbar sein, wenn sie von einem Mann, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, mit einem Unmündigen oder Jugendlichen begangen wird. Zugleich soll auch die sogenannte lesbische Liebe und die Unzucht mit Tieren — Sodomie — straffrei werden.

Der Ausschuß stimmte aber darin überein, daß die Aufhebung der Strafbarkeit der einfachen homosexuellen Betätigung und der zwischen Frauen sowie der Sodomie nicht dahin zu verstehen sei, daß diese Verhaltensweise ab nun als sozial adäquat betrachtet werden könne. Vielmehr findet sie nach wie vor nicht die Billigung der Rechtsordnung, was außer im neugefaßten § 129 vor allem auch in den neu geschaffenen Strafbestimmungen gegen die gleichgeschlechtliche Prostitution — § 500 a StG —, gegen die Werbung

3788

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Reinhart

für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren — § 517 StG — sowie gegen Verbindungen zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht — § 518 StG — zum Ausdruck kommt.

Über die von der Regierungsvorlage vorgeschlagene Streichung der Strafbestimmung gegen den Ehebruch konnte im Ausschuß keine Einigung erzielt werden. Dennoch wurde die Erstattung eines gemeinsamen Vorschages für erstrebenswert erachtet. Dieser Vorschlag geht von den Arbeiten der Strafrechtskommision und den darauf aufbauenden Strafgesetzentwürfen aus und sieht eine neugestaltete Strafbestimmung vor. Das Verfolgungsrecht soll danach unter anderem auch dann ausgeschlossen sein, wenn die eheliche Gemeinschaft zur Zeit der Tat seit einem Jahr aufgehoben war. Straflos soll dagegen die sogenannte Ehestörung, die Verletzung der ehelichen Treuepflicht auf andere Weise, sein. Diese Bestimmung stellt in den europäischen Strafrechtsordnungen ein Unikum dar.

Wichtige Änderungen sind in dem besonders für das Verkehrsstrafrecht relevanten Bereich der Fahrlässigkeitsdelikte vorgesehen, die der Ausschuß auf Grund von Abänderungsanträgen der Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kranzlmayr und Genossen einerseits und der Abgeordneten Ing. Hobl, Skritek und Genossen andererseits unter Teilnahme von Vertretern des Bundesministeriums für Inneres und der anderen beteiligten Ressorts erarbeitet hat. Hiebei wurden auch die Vertreter der Kraftfahrerorganisationen ARBO und ÖAMTC angehört, und zwar Herr Doktor Brüller vom ARBO und Herr Soche vom ÖAMTC.

Die vorgesehenen Maßnahmen sollen vor allem zur Entkriminalisierung eines erheblichen Teiles der Verkehrsdelikte mit geringen Folgen führen, das heißt zu einem Entfall der gerichtlichen Strafbarkeit, jedoch unbeschadet einer verwaltungsbehördlichen Ahndung. So soll die bloße konkrete Gefährdung eines Menschen ohne Verletzungsfolgen nur mehr in den Fällen des § 337 beziehungsweise des § 432 StG, also bei besonders gefährlichen Verhältnissen, Alkoholisierung oder Fahrerflucht, gerichtlich bestraft werden. Nach dem neuen § 431 StG dagegen soll grundsätzlich nur dann verfolgt werden, wenn die Tat wenigstens sichtbare Merkmale und Folgen im Sinne des § 411 StG nach sich gezogen hat. Darüber hinaus soll der Täter aber auch dann von gerichtlicher Strafe verschont werden, wenn er keine Gesundheitsstörung oder Berufsunfähigkeit einer anderen Person von mehr als dreitägiger Dauer verursacht hat oder wenn er ausschließlich einen nahen

Angehörigen leicht verletzt hat; in beiden Fällen aber nur dann, wenn den Täter kein schweres Verschulden trifft.

Zugleich werden die Möglichkeiten für das Gericht, bei Fahrlässigkeitsdelikten Geldstrafen zu verhängen, erweitert.

Im Zusammenhang mit den verkehrsstrafrechtlichen Änderungen schlägt der Justizausschuß auch den Wegfall der veralteten und überflüssigen Bestimmungen der §§ 317, 318 und 336 StG vor, die sich gegen die Beschädigung der öffentlichen Beleuchtung, von Brücken, Dämmen und so weiter richten beziehungsweise eine unzeitgemäße Aufzählung von typischen Fahrlässigkeitshandlungen enthalten. Insbesondere die vom § 318 StG erfaßten Fälle einer fahrlässigen Sachbeschädigung stellen nach heutiger Auffassung kein kriminelles Unrecht dar. Die vorsätzlichen Beschädigungen sind ohnedies von der Strafdrohung des § 468 StG erfaßt.

Das Strafrechtsänderungsgesetz, meine Damen und Herren, bringt aber nicht nur Milderungen strafrechtlicher Bestimmungen, sondern auch eine Verstärkung des Strafschutzes dort, wo er bisher lückenhaft und unzureichend war.

So hat sich der Ausschuß auf Antrag der Abgeordneten Dipl.-Ing. Dr. Bayer mit der Frage der strafrechtlichen Verfolgung von Kindesmißhandlungen befaßt und schließlich empfohlen, die Bestimmung der Strafgesetzentwürfe gegen das Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen schon jetzt neben den herkömmlichen Strafbestimmungen gegen die Überschreitung des Züchtigungsrechtes und gegen die Körperbeschädigung als § 412 a StG in Kraft zu setzen. Durch diese neue Bestimmung werden nicht nur Unmündige und Jugendliche geschützt, sondern auch Personen, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder Schwachsinn wehrlos sind. Die Strafdrohung soll nicht nur die Zufügung körperlicher Qualen pönalisieren, sondern auch die Zufügung seelischer Qualen, womit in Österreich strafrechtliches Neuland betreten wird. Der relativ weite Strafrahmen — bis zu zwei Jahren — ermöglicht eine angemessene Bestrafung aller Fälle.

Schließlich soll auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts auch die Tierquälerei, die bisher nur nach den Tierschutzgesetzen der einzelnen Bundesländer geahndet werden konnte, erstmals bundeseinheitlich von den Gerichten verfolgt werden, was in der Öffentlichkeit mit Recht seit Jahren verlangt wird.

Im Zusammenhang mit der Tierquälerei empfiehlt der Ausschuß — wie bereits ein-

Dr. Reinhart

leitend hingewiesen —, die Bundesregierung in einer Entschließung aufzufordern, ehestens eine Regierungsvorlage betreffend Versuche an lebenden Tieren im Nationalrat einzubringen. Der Entschließungsantrag ist dem Ausschußbericht angeschlossen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz erweitert auch wesentlich den Anwendungsbereich des Gesetzes über die bedingte Verurteilung, das sich seit Jahrzehnten außerordentlich bewährt hat. In Zukunft sollen im allgemeinen alle Strafen bis zum Ausmaß eines Jahres bedingt ausgesprochen werden können; doch bleiben schwere Verbrechen davon ausgeschlossen.

Damit wende ich mich dem verfahrensrechtlichen Teil des Gesetzes, den Änderungen der Strafprozeßordnung zu, die in der Öffentlichkeit in geringerem Maße diskutiert wurden, obwohl sie sehr bedeutsame und zukunftsweisende Neuerungen enthalten.

Zunächst ist hier ein Ausbau der Verteidigungsrechte des Beschuldigten zu erwähnen, und zwar sind erweiterte Möglichkeiten der Akteneinsicht für den Verteidiger oder den Beschuldigten selbst vorgesehen wie auch das Recht des Beschuldigten, sich regelmäßig ohne Beisein einer Gerichtsperson mit seinem Verteidiger zu besprechen.

Für die Verhängung der Verwahrungshaft und der Untersuchungshaft werden strengere Voraussetzungen aufgestellt als bisher. Von der Verhängung der Untersuchungshaft wegen Fluchtgefahr wird — von schwereren Verbrechen abgesehen — auch ohne Leistung einer Kautions Abstand zu nehmen sein, wenn der Beschuldigte einen festen Wohnsitz hat und in geordneten Verhältnissen lebt. Die obligatorische Untersuchungshaft bei schweren, mit mindestens zehnjähriger Kerkerstrafe bedrohten Verbrechen wird zwar an sich aufrechterhalten, doch soll eine Enthaltung nun in den Ausnahmsfällen möglich sein, in denen das Vorliegen aller speziellen Haftgründe ausgeschlossen werden kann. Diese flexible Regelung empfiehlt sich schon im Hinblick auf eine Abstimmung mit den Vorschriften der Europäischen Menschenrechtskonvention.

Die Dauer der Untersuchungshaft wird regelmäßig mit sechs Monaten begrenzt sein und nur in bestimmten Fällen vom Oberlandesgericht über dieses Maß hinaus verlängert werden können. In diesem Fall muß dem Beschuldigten ein Verteidiger beigestellt werden, falls er noch keinen hat.

An die Stelle des heutigen schriftlichen Verfahrens wird ein eingehend geregeltes mündliches, parteienöffentliches Haftprüfungsverfahren treten, das dem Beschuldigten Gelegenheit geben soll, vor der Hauptver-

handlung aus der Anonymität herauszutreten und seinen Fall unter dem Gesichtspunkt der Haftfrage persönlich vor einen richterlichen Senat zu bringen. Regelmäßig hat spätestens nach zweimonatiger Haft die erste Haftprüfung verhandlung von Amts wegen stattzufinden.

Erweitert werden auch die Berufungsrechte wegen zu hoher oder zu geringer Strafe, indem die bisher in den §§ 283 und 346 Strafprozeßordnung enthaltenen, auf das Verhältnis zwischen dem gesetzlichen Strafrahmen und der verhängten Strafe abgestellten Einschränkungen beseitigt werden.

Zu den bisher genannten strafprozessualen Fragen hat der Ausschuß im übrigen den Herrn Präsidenten des Landesgerichtes für Strafsachen Wien Dr. Schuster als Sachverständigen über die organisatorischen Auswirkungen gehört, ohne daß seine Ausführungen zu Bedenken gegen die beabsichtigten Neuregelungen Anlaß gegeben hätten.

Ferner hat sich der Ausschuß im Hinblick auf Kritik, die seit längerem aus Rechtsanwaltskreisen zu vernehmen war, entschlossen, das in anderen Rechtsbereichen längst selbstverständliche Anwaltsgeheimnis bei den Zeugnisverweigerungsgründen der Strafprozeßordnung voll anzuerkennen. Einem Wunsch der Rechtsanwaltschaft entspricht es auch, die Ordnungsgewalt des Vorsitzenden im Strafverfahren gegen jene Parteivertreter, die dem Disziplinarrecht einer Standesbehörde unterstehen, so einzuschränken, daß eine ungerechtfertigte Doppelbestrafung vermieden wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich bin am Ende meiner Ausführungen, die Ihnen einen Überblick über die Bestimmungen dieses Gesetzeswerkes geben. Ich darf Sie bitten, dieser Vorlage, die einen großen Schritt vorwärts in der Anpassung des geltenden alten Strafrechts an die geänderten Bedingungen und Verhältnisse unserer Zeit darstellt und mit der Österreich den Anschluß an die moderne Rechtsentwicklung in unserem Kulturkreis finden soll, Ihre verfassungsmäßige Zustimmung zu erteilen und die dem schriftlichen Ausschußbericht beigegebene Entschließung anzunehmen.

Zudem stelle ich über Auftrag des Justizausschusses den Antrag, für den Fall von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 2 ist Herr Abgeordneter Dr. Blenk. Ich bitte um den Bericht.

3790

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Berichterstatter Dr. Blenk: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte und stelle Antrag namens des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird.

Am 3. Februar dieses Jahres hatten die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kranzlmayr, Staudinger, Machunze und Genossen einen Initiativantrag betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971 eingebracht. Dieser Antrag hatte unter anderem für den Bereich der Straßenverkehrsordnung und des Kraftfahrgesetzes neue Bestimmungen vorgesehen, laut welchen die Organe der Strafenaufsicht und des öffentlichen Sicherheitsdienstes berechtigt werden sollten, in bestimmten Fällen von einem Einschreiten nach § 50 Verwaltungsstrafgesetz und von der Erstattung einer Anzeige abzusehen oder eine Ermahnung zu erteilen. Im Verlauf der Beratungen dieses Antrages setzte sich dann die Überzeugung durch, daß einer umfassenden Regelung im Verwaltungsstrafgesetz 1950 der Vorrang zu geben wäre.

Der Justizausschuß hat daher im Zuge seiner Beratungen über die Regierungsvorlage betreffend Strafrechtsänderungsgesetz 1970, über die soeben berichtet wurde, auf Grund eines gemeinsamen Antrages der Abgeordneten Skritek, Dr. Hauser und Zeillinger beschlossen, dem Nationalrat gemäß § 19 des Geschäftsordnungsgesetzes des Nationalrates den Entwurf eines Bundesgesetzes zur Beschußfassung vorzulegen, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird.

Ich darf nun im einzelnen zu den wesentlichen Bestimmungen dieses Entwurfes einige kurze Darstellungen geben.

Nach Artikel I Z. 1 soll § 21 des Verwaltungsstrafgesetzes neu gefaßt werden. Nach der geltenden Fassung dieses Paragraphen kann die Behörde unter bestimmten Voraussetzungen eine Verwarnung erteilen; diese Verwarnung ist nach der derzeit geltenden Rechtslage eine Strafe. Der Strafcharakter der Verwarnung soll nunmehr wegfallen. Durch die Neuregelung soll die Behörde die Möglichkeit erhalten, in jenen Fällen, in denen das Verschulden geringfügig ist und die Folgen der Übertretung unbedeutend sind, überhaupt von der Verhängung jeglicher Strafe abzusehen. Sie kann jedoch, wenn sie es für erforderlich erachtet, eine Ermahnung aussprechen. Eine solche Ermahnung soll von der Behörde aus in Bescheidform ergehen, und zwar einerseits, um der Behörde im Wiederholungsfall die Berücksichtigungsmöglichkeit zu geben, und zum anderen, um dem Betroffenen den vollen Rechtsschutz zu

gewähren. Die Ermahnung ist jedoch nicht als Verwaltungsstrafe anzusehen.

Das eventuelle Absehen von der Verhängung jeglicher Strafe bedeutet allerdings nicht, daß in einem solchen Fall überhaupt kein strafbares Verhalten des Täters vorliegt, sondern es soll lediglich sagen, daß infolge der geringen Bedeutung der Tat eine Strafe nicht verhängt wird. Die Behörde wird dies in Form eines Aktenvermerkes festhalten.

Im Absatz 2 des neuen § 21 wird der in der Praxis wesentlich häufigere Fall des Absehens von der Bestrafung oder von der Erstattung einer Anzeige durch ein Exekutivorgan geregelt. Damit soll im übrigen lediglich die bereits weitum bestehende Praxis legalisiert werden.

Der Artikel I Z. 2 sieht eine neue Fassung des § 47 vor. Der Wegfall des Strafmittels der Verwarnung erfordert eine Anpassung dieser Bestimmung über die Strafverfügung. Dabei soll auch die Beschränkung der Möglichkeit der Verhängung einer Strafverfügung auf die Fälle von Geld- und Freiheitsstrafen entfallen; diese Neuregelung trägt im übrigen einem dringlichen Wunsch der Strafvollzugsbehörde Rechnung, die auch andere Strafarten, wie zum Beispiel die Entziehung von Vergünstigungen, im einfachen Strafverfahren verhängen will.

Artikel I Z. 3 regelt den § 50 des Verwaltungsstrafgesetzes neu. Nach der geltenden Fassung dieser Bestimmung über das sogenannte Organmandat kann nur der Fall der Betretung auf frischer Tat geahndet werden. Da jedoch insbesondere im ruhenden Verkehr, also vor allem bei den sogenannten Parksündern, in den meisten Fällen der Täter nicht an Ort und Stelle angetroffen wird, hat die Praxis die sogenannte Lenkerbenachrichtigung eingeführt, die es dem Täter ermöglicht, den Organmandatsbetrag, wie bekannt, auch noch bis zu einem bestimmten späteren Zeitpunkt einzuzahlen. Diese Praxis, die bisher keine gesetzliche Deckung hatte, soll nun legalisiert werden.

Da der Einsatz von elektronischen Datenverarbeitungsanlagen zum Teil ja auch schon im Bereich der Polizeiverwaltung realisiert wurde, ist es zweckmäßig erschienen, noch einen Schritt weiterzugehen: es soll dem nicht angetroffenen Täter, also zum Beispiel dem Parksünder, die Möglichkeit eingeräumt werden, den mit Organstrafverfügung verhängten Betrag binnen zwei Wochen mit einem computergerecht gestalteten Erlagschein einzuzahlen.

Da sich diese Möglichkeit naturgemäß nur dort durchführen läßt, wo bereits ausreichende

Dr. Blenk

elektronische Datenverarbeitungsanlagen vorhanden sind, muß daneben auch noch die bisherige Form der Organstrafverfügung beibehalten werden, allerdings mit der Legalisierung der sogenannten Lenkerbenachrichtigung.

Soviel zum meritorischen Inhalt des vorliegenden Antrages.

Der Justizausschuß hat in Anwesenheit des Bundesministers für Justiz Dr. Broda den Entwurf, der dem gegenständlichen Bericht nebenbei als Antrag beigedruckt ist, in Beratung gezogen und hat ihn mit Stimmen-einhelligkeit zum Beschuß erhoben.

Ich darf namens und auftrags des Justizausschusses den Antrag stellen, der Nationalrat wolle dem dem schriftlichen Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Sollten Wortmeldungen vorliegen, so bin ich berechtigt zu beantragen, daß General- und Spezialdebatte unter einem abgeführt werden.

Präsident: Danke.

Berichterstatter zu Punkt 3 ist der Herr Abgeordneter Ofenböck. Ich ersuche um seinen Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über den Antrag betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971 (53/A), den die Abgeordneten Dr. Hauser, Dr. Kranzlmaier, Staudinger Machunze und Genossen am 3. Februar 1971 im Nationalrat eingebracht haben und der dem Handelsausschuß zur Behandlung zugewiesen wurde (479 der Beilagen).

Durch den erwähnten Initiativantrag sollen die Straßenverkehrsvorschriften an die Grundgedanken der „Entkriminalisierung“ des Verkehrsstrafrechtes angepaßt werden. Der Initiativantrag sah dabei Abänderungen beziehungsweise Ergänzungen der Straßenverkehrsordnung, des Kraftfahrgesetzes sowie des Bundesstraßengesetzes vor.

Der Handelsausschuß hat den gegenständlichen Initiativantrag erstmals in seiner Sitzung am 5. Mai 1971 der Vorberatung unterzogen. In dieser Sitzung wurde einstimmig beschlossen, zur gründlichen Beratung dieser Materie einen Unterausschuß einzusetzen, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten Blecha, Ing. Hobl, Lona Murowatz, Dr. Reinhart, Schieder und Skritek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Johanna Bayer, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Doktor Karasek, DDr. König und Dr. Kranzlmaier

sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete Zeillinger angehörten.

Im Zuge der Beratungen im Unterausschuß wurde der Artikel II des Initiativantrages gestrichen, da anlässlich der parlamentarischen Behandlung der Kraftfahrgesetz-Novelle (205 der Beilagen) eine analoge Regelung getroffen werden soll.

Hingegen wurde eine gleichartige Bestimmung, die das Eisenbahngesetz 1957 betrifft, neu aufgenommen.

Das Verhandlungsergebnis des Unterausschusses wurde in Anwesenheit des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher dem Handelsausschuß in seiner Sitzung am 18. Juni 1971 als Abänderungsantrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Ing. Hobl und Meiβl vorgelegt.

Nach einer Debatte, an der sich die Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Hauser, Skritek und Meiβl beteiligten, wurde der Gesetzentwurf in der dem Bericht angeschlossenen Fassung einstimmig angenommen.

Ich erlaube mir, zu den einzelnen Bestimmungen des gegenständlichen Gesetzentwurfs Wesentliches zu bemerken:

Zu Artikel I

Zu Z. 1: Diese Bestimmung stellt klar, daß die Behörde auch dann festzustellen hat, welche Maßnahmen zur Verhütung weiterer Verkehrsunfälle ergriffen werden können, wenn sich an einer Straßenstelle wiederholt nur Unfälle mit bloßem Sachschaden ereignen.

Zu Z. 2, 3, 5, 6 und 8: Da die Neufassung der unter Z. 8 angeführten Bestimmung in unmittelbarem Zusammenhang mit der Neufassung der Einleitungen zu den Abs. 1 bis 4 des § 99 Straßenverkehrsordnung steht, werden diese Bestimmungen hier zusammengefaßt behandelt.

Die Neufassung der Einleitungen der Abs. 1 bis 4 des § 99 Straßenverkehrsordnung trägt dem Gedanken Rechnung, daß Übertretungen der Straßenverkehrsvorschriften zunächst grundsätzlich nur mit Geldstrafen bestraft werden sollen. Demnach entfällt gegenüber der bisherigen Rechtslage für die Behörde bei der Bestrafung einer erstmaligen Übertretung die Wahlmöglichkeit zwischen Geld- und Arreststrafe. Das Strafausmaß ist dabei unverändert geblieben; auch die Ersatzfreiheitsstrafen entsprechen dem bisherigen Rahmen der Arreststrafen.

Die Neufassung des § 100 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung sieht dem vorher erwähnten Grundsatz entsprechend vor, daß über eine Person eine primäre Arreststrafe erst dann

3792

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Ofenböck

verhängt werden darf, wenn diese wegen der gleichen Übertretung schon einmal (mit Geldstrafe) bestraft worden ist; ist die betreffende Person wegen der gleichen Übertretung schon zweimal bestraft worden, können Geld- und Arreststrafe auch nebeneinander verhängt werden. Dies gilt aber nur bei Übertretungen nach § 99 Abs. 1 und 2 Straßenverkehrsordnung, also bei Übertretungen, die entweder die Verkehrssicherheit schwerwiegend beeinträchtigen, etwa Trunkenheit, besonders rücksichtsloses oder gefährdendes Verhalten, oder als besonders verwerflich zu bezeichnen sind, etwa bei Fahrerflucht. Hingegen soll bei Übertretungen nach § 99 Abs. 3 und 4 Straßenverkehrsordnung die Verhängung einer primären Arreststrafe beziehungsweise einer Geld- und Arreststrafe nebeneinander nur dann zulässig sein, wenn eine Person trotz mehrmaliger Verhängung einer Geldstrafe eine Übertretung der gleichen Art beharrlich immer wieder begeht, das heißt, daß erst die Verhängung einer primären Arreststrafe beziehungsweise einer Geld- und Arreststrafe nebeneinander eine Abkehr von diesem rechtswidrigen Verhalten erwarten läßt.

Zu Z. 4: Mit der Neufassung dieser Bestimmung wird festgesetzt, daß eine Beschädigung von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, die bei einem Verkehrsunfall, das heißt in der Regel, daß der Beschädiger die Beschädigung nicht verhindern konnte, entstanden ist, dann nicht unter diesen Straftatbestand fällt, wenn die Beschädigung so rasch als möglich, und zwar von wem immer, den in dieser Bestimmung angeführten Stellen gemeldet worden ist. Da manche Beschädigungen von Einrichtungen zur Regelung und Sicherung des Verkehrs, zum Beispiel eine Beschädigung von den Vorrang regelnden oder anderen wichtigen Straßenverkehrszeichen oder von automatischen Lichtsignalanlagen, eine erhebliche Gefährdung der Verkehrsteilnehmer bewirken können, ist in solchen Fällen hauptsächlich eine rasche Verständigung der in Betracht kommenden Stellen und nicht das Strafbedürfnis wesentlich, damit diese Stellen in die Lage versetzt werden, unverzüglich zunächst verkehrssichernde Maßnahmen zu treffen und im übrigen die Behebung des Schadens veranlassen zu können.

Die Bekanntgabe der Identität des Beschädigers dient zur Regelung des Schadenersatzes.

Ausdrücklich festzuhalten ist hier aber, daß eine Person, die zwar bei einem Verkehrsunfall eine Einrichtung zur Regelung und Sicherung des Verkehrs beschädigt hat, anschließend aber Fahrerflucht begeht, unter der Voraussetzung, daß die Beschädigung unter Bekanntgabe der Identität des Beschädi-

gers von einer anderen Person gemeldet worden ist, im Hinblick auf die vorherigen Ausführungen zwar von der hier behandelten Strafdrohung befreit ist, jedenfalls aber der Strafbestimmung nach § 99 Abs. 2 lit. a Straßenverkehrsordnung unterliegt. Wesentlich ist zunächst die Verständigung und nicht die Bestrafung.

Zu Z. 7: Im Hinblick auf die ständig zunehmende Zahl alkoholisierten Fahrzeuglenker soll bei den Übertretungen der Alkoholbestimmungen das Kumulationsprinzip weiter beibehalten werden, hingegen bei Übertretungen nach § 99 Abs. 2 Straßenverkehrsordnung — so wie bisher schon bei Übertretungen nach § 99 Abs. 3 und 4 Straßenverkehrsordnung — dem Absorptionsprinzip weichen.

Zu Z. 9: Da im § 99 Straßenverkehrsordnung keine primäre Arreststrafe mehr angedroht ist, mußte hier die Anführung des § 20 Verkehrsstrafgesetz 1950 als gegenstandslos entfallen.

Zu Artikel II

Mit der vorgesehenen Neufassung werden die Strafbestimmungen des Bundesstraßen gesetzes den Strafbestimmungen der Straßenverkehrsordnung angeglichen, um wegen der Einheit des Straßenverkehrsgeschehens auch einheitliche Grundsätze hinsichtlich der Strafbestimmungen in den Straßenverkehr gänzlich oder teilweise betreffenden Bundesgesetzen herbeizuführen.

Zu Artikel III

Für die hier vorgesehene Änderung und Ergänzung der Strafbestimmungen des Eisenbahngesetzes 1957 bezüglich des Verhaltens der Straßenverkehrsteilnehmer an schienengleichen Eisenbahnübergängen und der Beschädigung von der Sicherung eines solchen Überganges dienenden technischen Einrichtungen und Verkehrszeichen waren die zu Art. II angeführten Erwägungen maßgebend. Die Worte „unbeschadet der Bestimmungen der Abs. 3 und 4“ in der Neufassung des § 54 Abs. 1 (Z. 1) weisen dabei auf diese der Angleichung dienenden neuen Bestimmungen (Z. 2) hin.

Zu Artikel IV

Schon nach geltendem Recht ist es möglich, daß die zuständige Verwaltungsbehörde der Ansicht ist, eine Verkehrsstrafat sei gerichtlich zu ahnden, das Gericht aber seine Zuständigkeit verneint. Soweit im geltenden Verkehrsstrafrecht der Grundsatz der Doppelbestrafung verwirklicht ist, führt die Verwaltungsbehörde ihr Verfahren auch dann durch, wenn sie in der Tat zugleich ein

Ofenböck

gerichtlich zu ahndendes Delikt erblickt. Künftig wird die Doppelbestrafung auf die Fälle des § 99 Abs. 1 beschränkt, also ganz wesentlich eingeengt. Wenn die Verwaltungsbehörde ein gerichtlich strafbares Delikt für gegeben ansieht, führt sie daher in aller Regel kein eigenes Verfahren durch. Sollte nun das Gericht oder der öffentliche Ankläger die gerichtliche Zuständigkeit verneinen, muß die Verwaltungsbehörde davon verständigt werden, damit ihr Gelegenheit geboten wird, das eigene Verfahren einzuleiten oder weiterzuführen.

Angesichts der kurzen im § 32 Abs. 2 VStG 1950 für die Verfolgungsverjährung vorgesehenen Frist scheint es notwendig, die Zeit der Anhängigkeit bei Staatsanwaltschaft oder Gericht in diese Verjährungszeit nicht einzurechnen. (*Präsident Dr. Maleta übernimmt den Vorsitz.*)

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Hinsichtlich der Debatte schließe ich mich den zuvor abgegebenen Erklärungen meiner Berichterstatter-Kollegen an.

Präsident Dr. Maleta: Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Skritek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Skritek (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nach dem Gesetz über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes und dem Militärstrafrecht ist das Strafrechtsänderungsgesetz die dritte Vorlage aus dem Justizressort, die in der Öffentlichkeit besondere Aufmerksamkeit gefunden hat.

Das Strafrechtsänderungsgesetz wird heute meist als „kleine Strafrechtsreform“ bezeichnet. Das stimmt sicherlich, wenn man es einer Gesamtstrafrechtsreform, einer vollen Erneuerung des Strafgesetzes, gegenüberstellt. Diese Bezeichnung stimmt jedoch nicht ganz, wenn man dieses Gesetz als einzelnes Gesetz betrachtet; denn bei einer näheren Beschäftigung damit — das hat ja bereits die Darstellung der Berichterstattung gezeigt — sieht man, daß Umfang, Bedeutung und Auswirkung dieser Vorlage nicht klein sind.

Es mag vielleicht sein, daß durch die Diskussion in der Öffentlichkeit, in der besonders die Sexualdelikte im Vordergrund standen, die vielen anderen Fragen, die in diesem Strafrechtsänderungsgesetz behandelt beziehungsweise gelöst werden sollen, etwas in den Hintergrund getreten sind. Die heutige Debatte

wird ja sicher die Gelegenheit geben, auch die anderen Punkte noch entsprechend zu behandeln und damit die große Bedeutung dieses Gesetzes aufzuzeigen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bevor ich zu den einzelnen Punkten dieses Gesetzes einige Bemerkungen mache, erlauben Sie mir einige allgemeine Feststellungen zur Strafrechtsreform.

Die Notwendigkeit der Strafrechtsreform ist heute in der Öffentlichkeit unbestritten, ebenso unbestritten ist, daß diese Strafrechtsreform eine sehr große, schwere und bedeutende Aufgabe für das Parlament der Zweiten Republik darstellt.

Wir können feststellen, daß ein sicherlich nicht unwichtiger, aber doch vielleicht der kleinere Teil dieser Strafrechtsreform behandelt wurde. Wenn man bei der Strafrechtsreform nicht nur das Strafgesetz und Strafverfahrensrecht, sondern auch den Strafvollzug und das Militärstrafrecht im Auge hat, dann kann man sagen, daß das österreichische Parlament einen Teil bewältigt hat: nämlich die Erneuerung des Strafvollzugsgesetzes, das am 1. Jänner 1970 in Kraft getreten ist; dazu kommen die Bewährungshilfe, die derzeit allerdings nur für Jugendliche gilt, und das Militärstrafrecht, das am 1. Jänner 1971 in Kraft getreten ist. Es ist also sicherlich ein Teil der Strafrechtsreform vom Parlament bewältigt worden.

Bei dieser Aufzählung bleiben zwei große Bereiche offen: das Strafrecht und das Strafverfahrensrecht. Strafrecht und Strafverfahrensrecht sind mehr als hundert Jahre alt und passen sicherlich nicht mehr ganz in die heutige Gesellschaft.

Besonders die stürmische gesellschaftliche Entwicklung der letzten Jahrzehnte hat dazu geführt, daß viele Bestimmungen dieser beiden Gesetze den heutigen Vorstellungen nicht mehr voll entsprechen. Das betrifft die Tatbestände, die in der heutigen Gesellschaft eine andere Bedeutung haben, als dies zu der Zeit der Fall war, in der diese Gesetze geschaffen wurden. Wir alle neigen heute dazu, bei verschiedenen Delikten eine geringere Strafwürdigkeit anzusetzen. Das dürfte unbestritten sein.

Das Strafgesetz sieht — das ist aus der Zeit heraus zu verstehen, in der es geschaffen wurde — verhältnismäßig hohe Strafen vor und wäre wahrscheinlich heute gar nicht mehr vollziehbar, wenn die Richter nicht von ihrem Milderungs- beziehungsweise Mäßigungsrecht Gebrauch machen. Die Vollziehbarkeit liegt also mit dem Schwergewicht bei den Richtern, bei der Gerichtsbarkeit.

3794

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Skritek

Dazu kommt, daß in diesen vielen Jahrzehnten die wissenschaftlichen Erkenntnisse auf dem Gebiete der Kriminologie, Psychologie, Medizin und Psychiatrie so umfangreich waren und uns so viele neue Gesichtspunkte hinsichtlich der Motivierung verschiedener Taten und ihrer Bewertung geliefert haben, daß auch von dieser Seite her eine Erneuerung dringend notwendig erscheint.

Nicht zuletzt ist es die allgemeine Demokratisierung der Gesellschaft, welche dem Staatsbürger die Freiheitsrechte, die Intimsphäre erweitert hat und ihm heute einen anderen Platz in der Gesellschaft gibt, als dies bei der Schaffung des Strafrechtes und der Strafprozeßordnung der Fall gewesen ist. Es ist klar: Das Strafrecht stammt aus der Zeit des autoritären Obrigkeitsstaates und kann heute nicht mehr passen.

Hohes Haus! Der Herr Berichterstatter hat schon auf verschiedene Reformbestimmungen hingewiesen. Sie sind nicht neu, sie reichen sehr, sehr weit zurück.

Der erste Entwurf geht auf das Jahr 1867 zurück. Es ist eigenartig, daß es, obwohl 20 Jahre darüber beraten wurde, doch zu keinem Beschuß kam.

Der zweite Entwurf fällt in die Zeit 1901/1902. Dieser Entwurf konnte nicht mehr beraten werden; es kam der erste Weltkrieg.

Der dritte Entwurf fiel in die Zeit 1927 bis 1933. Er kam 1927 ins Parlament, seine letzte Verhandlung erfolgte — wenn ich mich an die Darstellung richtig erinnere — in den Märztagen 1933, also im Zeichen einer wirklich großen Dramatik.

Hohes Haus! Es ist nicht uninteressant, heute bei der Behandlung dieser Vorlage nochmals ganz kurz auf die Debatte des Jahres 1927, auf die Ausführungen eines bedeutenden Mannes unserer Republik, auf die Ausführungen Dr. Karl Renners zurückzukommen. Ich glaube, die Ausführungen, die er damals gebracht hat, sind als Leitsatz auch für das heutige Strafrechtsänderungsgesetz sicherlich allgemeingültig.

Ich darf, Herr Präsident, mit Ihrer Zustimmung einen kurzen Absatz aus dieser Rede bringen. Renner führte aus:

„Wir sehen daraus, daß das Strafrecht nicht ein selbständiges und im vordersten Range stehendes Rechtsgebilde, daß das Strafrecht im Gegenteil eine etwas veraltete soziale Methode ist, soziale Übel zu heilen, und die ganze geschichtliche Entwicklung zeigt uns, daß je mehr ein Volk in der Kultur, in der Zivilisation, im Rechtsleben fortschreitet, desto mehr das Strafrecht zurücktritt gegenüber der

vorbeugenden Pflege, gegenüber der sozialen Arbeit. Das Fortschreiten der Kulturentwicklung findet so geradezu einen Maßstab, ein sicheres Merkmal in den Strafgesetzen eines Volkes und eines Landes. Je barbarischer das Land ist, um so barbarischer seine Deliktsbegriffe, um so barbarischer seine Strafen. Die Beschaffenheit seines Strafrechts ist geradezu ein Kulturindex eines Volkes.“

Ich glaube, meine Damen und Herren, daß diese Ausführungen für den Gesamtkomplex des Strafrechtes sicherlich auch heute noch ihre allgemeine, grundsätzliche Gültigkeit haben.

Ich habe dargestellt, was an Reformbestrebungen unternommen wurde. Die letzte Reformbestrebung erfolgte in der Zweiten Republik — 1954 bis 1963 —, der Versuch unserer Strafrechtskommission um ein Strafgesetz, das im Hohen Hause nicht zum Zuge kam.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Was lehrt uns dieser kurze Rückblick? Vier große Versuche zur Schaffung eines neuen Strafgesetzes, die mit sehr viel Eifer, mit hoher Intelligenz unternommen wurden und die doch nicht zum Ziele führten. Ich glaube, es lehrt uns in diesem Hohen Hause, wie schwierig diese Aufgabe für den Gesetzgeber zu lösen ist, daß sie viel Zeit braucht, daß es zwar allgemeine Bekenntnisse zur Strafrechtsreform gibt, daß aber doch der Streit um Geist und Inhalt der Reform, die Widerstände immer so groß waren, daß es bisher zu dieser Strafrechtsreform leider nicht gekommen ist.

Vielleicht mag es auch sein, daß für die Strafrechtsreform zuwenig Nachdruck in unserer Gesellschaft besteht oder, wie es hier im Hohen Hause bereits formuliert wurde, zu wenig Strafrechtsreformbewußtsein. Andere Fragen werden von großen Gesellschaftsgruppen sicher stärker unterstützt, sie finden rascher eine Lösung — Strafrechtsprobleme mußten dabei immer wieder zurücktreten.

Hier im Hohen Hause hat es schon sehr viele lebhafte und interessante Diskussionen über die Strafrechtsreform gegeben. Ich darf darauf hinweisen, daß sozialistische Sprecher immer mit Nachdruck für die Neugestaltung des Strafrechtes eingetreten sind und dabei auch ihre Vorschläge zu den einzelnen Problemen gemacht haben.

Die Sozialistische Partei hat darüber hinaus im Jahre 1969 in einem Justizprogramm ihre Grundsätze, ihre Vorschläge zur Strafrechtsreform zusammengefaßt und publiziert. Vielleicht darf man auch hier sagen, daß diese Publikation sicherlich — wie wir hoffen —

Skrtek

dazu beigetragen hat, das Strafrechtsreformbewußtsein in unserem Staate zu beleben.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Bundesregierung hat bezüglich der Strafrechtsreform dadurch sehr rasch gehandelt, daß sie bereits am 2. Juni vorigen Jahres dem Hohen Hause eine Vorlage über dieses Strafrechtsänderungsgesetz zugeleitet hat. Wir haben diese Vorlage sehr begrüßt und wir glauben doch sagen zu können, daß — wenn man zurückblickt — die Entscheidung, die wir im Einvernehmen mit den beiden Oppositionsparteien im vergangenen Jahr getroffen haben, nämlich diese Teilreform hier in Angriff zu nehmen, sicher richtig war. Wir haben die Zeit, das Jahr, das ja notwendig war, um einen neuen Strafrechtsgesetzentwurf, vor allem die beabsichtigten Veränderungen, der Begutachung — die jetzt abgeschlossen ist — zu unterziehen, wir haben diese Zeit hier im Hohen Hause genützt, um einige wichtige Fragen, einige wichtige Probleme hier lösen zu können.

Hohes Haus! Die Bedeutung dieses Strafrechtsänderungsgesetzes ist nicht gering. Es erleichtert sicherlich einem neuen Strafgesetz einiges, da es die sogenannten heißen Eisen, die Sexualdelikte, behandelt und Lösungen findet. Und es ist gar kein Zweifel, daß damit zeitmäßig die Debatte über ein neues Strafgesetz verkürzt wird. Erinnern wir uns daran, wieviel Zeit wir im Unterausschuß für die Beratung dieser Gegenstände aufgewendet haben. Es ist sicherlich nicht daran zu glauben, daß ein neues Strafrecht hier in diesem Hohen Hause hätte jemals behandelt werden können, ohne daß über diese wichtigen Straftatbestände des Sexualstrafrechtes eingehend gesprochen worden wäre.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Dieses Strafrechtsänderungsgesetz, diese Teilreform des Strafrechtes ist auch noch in einer anderen Hinsicht sehr wichtig. Sie erfüllt ein Gebot der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit, daß man nämlich Handlungen, die nach der heutigen Rechtsauffassung keine Bestrafung rechtfertigen, nicht weiter strafbar beläßt. Hätten wir das Strafrechtsänderungsgesetz nicht gemacht, dann wären alle diese Delikte, die mit dem Inkrafttreten dieses Gesetzes straffrei werden, weiter strafbar geblieben, es wären weiter Menschen verurteilt worden, die es sicherlich schwer verstanden hätten, daß sie sozusagen dafür büßen müssen, daß die Gesamtreform noch länger, noch ein, zwei Jahre gedauert hätte.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Nun ein paar Bemerkungen zu den einzelnen Bestimmungen dieses Strafrechtsänderungs-

gesetzes. Im Vordergrund der öffentlichen Debatten standen die Sexualdelikte. Ohne eine Stellungnahme dazu kann es keine Debatte über dieses Strafrechtsänderungsgesetz geben.

Osterreich ist in bezug auf die Bestrafung der Sexualdelikte — das wurde schon vom Berichterstatter ausgeführt — ein Nachzügler in Europa. Das betrifft zunächst die Bestrafung der Homosexualität; es sind außer der Sowjetunion, Jugoslawien und Rumänien nur mehr wir, die heute dafür noch eine Strafe vorsehen. Finnland hat ja, wie gesagt, im Laufe dieses Jahres den Schritt getan, den wir heute tun.

Die Bestrafung für Ehestörung gibt es in Europa überhaupt nicht, und es ist sicherlich nicht uninteressant, daß schon im Entwurf des Jahres 1912 die Aufhebung des § 525 betreffend die Ehestörung vorgesehen war. Es ist also nicht ein Anliegen von heute, es ist damals, glaube ich, genauso eindringlich und richtig begründet worden, wie wir heute das getan haben.

Das gleiche gilt für die Straffreiheit des Ehebruches, wie sie in der Regierungsvorlage vorgesehen war. Auch hier sind uns viele europäische Staaten bereits vorangegangen. Wir haben hier den Beschuß der IX. Internationalen Strafrechtskommission von Den Haag, die für die Straffreiheit des Ehebruches eintritt.

Hohes Haus! Es wird sicherlich heute noch dazu eingehend Stellung genommen werden. Wir glauben nur, daß trotz der Strafdrohung für die Ehestörung, für den Ehebruch — das wissen wir aus der Statistik —, daß trotz dieser beiden Bestimmungen die Zahl der Ehescheidungen in Österreich nicht geringer ist als in anderen Staaten, im Gegenteil, im Prozentsatz zu der Bevölkerung in den letzten Jahren sogar höher war.

In Richtung einer Verhinderung der Zerrüttung der Ehen haben also diese Strafbestimmungen nicht gewirkt. Ich glaube hier sicherlich den Fachleuten, die erklärt haben, daß, wenn unter Androhung der Strafbestimmung eine Ehe gerettet werden konnte, diese auch sonst wahrscheinlich ohne diese Strafdrohung wieder in Ordnung gebracht hätte werden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben im Unterausschuß diese Fragen sehr eingehend beraten. Wir haben bezüglich der Homosexualität bedeutende Fachleute aus Österreich gehört — Strafrechtler, Ärzte — und wir haben uns einstimmig für die Aufhebung der Strafwürdigkeit der Homosexualität unter Erwachsenen entschieden. Wir

3796

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Skrítek

haben gleichzeitig, das wollen wir hier noch einmal festhalten, ebenso einmütig festgestellt: der Schutz der Jugendlichen bleibt, es soll Homosexualität jetzt nicht, weil sie straffrei wird, eine erwünschte, sagen wir, Betätigung darstellen. Wir haben durch Verbot der Werbung, Verbot von Verbindungen — hier möchte ich den Ausdruck, vielleicht ist er nicht ganz richtig, verwenden — sozusagen „flankierende Maßnahmen“ gesetzt, damit die Straffreisetzung der Homosexualität nicht zu Erscheinungen führt, die wir sicherlich nicht wünschen.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Wir haben ebenso Einvernehmlichkeit über die in der Vorlage vorgesehene Streichung der Bestrafung der Ehestörung erzielen können. Kein Einvernehmen konnte über den Inhalt der Regierungsvorlage „Straffreiheit des Ehebruches“ erzielt werden. Hier haben wir uns nach langen Diskussionen — wir, die Sozialisten — im Unterausschuß bereit gefunden, einem Kompromiß zuzustimmen. Wir haben es getan, weil auch dieser Kompromiß einen gewissen Fortschritt dadurch bringt, daß Ehebruch nur mehr dann strafbar ist, sofern nach Aufhebung der ehelichen Gemeinschaft nicht ein Jahr vergangen ist. Damit ist bei diesem Paragraphen sicherlich ein Schritt nach vorwärts getan; wir waren allerdings der Meinung, daß es richtiger gewesen wäre, die Strafbarkeit des Ehebruches gleichfalls wie die der Ehestörung aufzuheben.

Um die Einheitlichkeit eines Beschlusses willen — und ich glaube, es ist sicherlich wichtig, daß solche großen Änderungen im Strafrecht einen möglichst einheitlichen Beschuß im Parlament finden — haben wir dieser Regelung zugestimmt.

Nun noch ein paar Worte über die Frage der Entkriminalisierung der Straßenverkehrsdelikte. Wir brauchen nicht darauf hinzuweisen: Zunahme der Autos, Zunahme der Motorisierung. Die Zunahme der Unfallstatistik lehrt uns ganz klar, daß hier zweifellos dauernd eine große Zahl von Straffällen anfallen muß. Nach den Mitteilungen schätzt man jährlich zirka 30.000 Fälle, die aus dem Straßenverkehr zu gerichtlichen Ahndungen führen. Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Diese Vorstellung, wenn man daran denkt: In zehn Jahren wären das 300.000 Menschen, die aus solchen Straßenverkehrsdelikten gerichtlich bestraft sind, also zu den Vorbestraften zählen!

Es war daher sicherlich notwendig und ist begründet, daß hier eine Regelung gefunden wurde. Ich möchte sie hier nicht nochmals im

einzelnen wiederholen, da wir ja auch im Strafrecht verschiedene Schuld faktoren haben. Wir haben uns darauf geeinigt, daß bei geringerer Fahrlässigkeit, denn Fehler sind immer möglich, ohne Verletzungsfolge Straffreiheit sein soll, daß, wenn kein schweres Verschulden da ist, die Tatfolgen nicht schwer sind, gleichfalls Straffreiheit bestehen soll, und vor allem, wenn keine schwere körperliche Beschädigung eintritt, sofern es sich um Familienangehörige handelt, gleichfalls Straffreiheit bestehen soll.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Es dürfte nicht uninteressant sein, daß man folgendes schätzt: Man schätzt, daß von den zirka 28.000 bis 30.000 Fällen, die jährlich die Gerichte aus der Tatsache eines Straßenverkehrs unfalles beschäftigen, auf Grund der Regelung, die wir hier im Gesetz treffen, rund 10.000 Straffälle weniger zu Gericht kommen werden. Ich glaube, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß das schon sehr, sehr bedeutende Auswirkungen sind.

Wir haben sehr lange darüber diskutiert, um zu verhindern, daß jemand, der gerichtlich angezeigt wird, aber dann nicht bestraft wird, nicht völlig straffrei bleibt. Wir haben die Regelung, daß dann im Verwaltungsstrafverfahren die Frist entsprechend geregelt wird.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte hier gleich noch einmal festhalten, daß es auch einheitliche Meinung des Ausschusses war, daß mit dieser Regelung kein Freibrief für rücksichtslose Autofahrer geschaffen werden soll, daß also Gefährdung von Gesundheit bei erschwerten Bedingungen strafbar bleibt. Das kommt besonders darin zum Ausdruck, daß wir die Doppelbestrafung bei Alkoholisierungsdelikten aufrechterhalten haben, sowohl die gerichtliche Bestrafung als auch das Verwaltungsstrafverfahren, beide nebeneinander, während wir uns sonst dafür entschieden haben, nur eine Strafe in Anwendung zu bringen. Damit wollte der Ausschuß unterstreichen, daß dieses Gesetz nicht dazu dienen soll, irgendwie, wie gesagt, ein Freibrief für rücksichtslose Fahrer zu sein.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die drei von mir jetzt kurz skizzierten Fragen, die sozusagen im Vordergrund der öffentlichen Debatte standen, haben sicherlich die Fragen des zweiten Teiles, der Strafprozeßordnung, etwas überdeckt. Ich möchte sagen, daß dieser zweite Teil meiner Meinung nach sicherlich in seiner Auswirkung und in seiner Bedeutung an den ersten Teil einigermaßen herankommt, da ja viele, viele Menschen, die mit dem Gericht zu tun haben, hier erfaßt werden und ihnen das zugute kommen wird.

Skritek

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Die Frage des Strafverfahrens ist auch eine sehr bedeutsame Frage. Die Rechtssicherheit im Staate, rechtsstaatlich geordnetes Strafverfahren, ist eine bedeutende Sache. Österreich hat hier Verpflichtungen aus der Menschenrechtskonvention, der wir beigetreten sind. Was ist hier das wichtigste? Ich verweise darauf, daß die in diesem Teil des Strafprozeßänderungsgesetzes vorgesehenen Änderungen gleichfalls bereits in unserem Justizprogramm zum größten Teil enthalten sind. Ich glaube, daß hier vor allem die bedeutsamste Regelung darin besteht, daß für die Untersuchungshaft das Haftprüfungsverfahren eingeführt wird. Dies ist eine Forderung, die seit langem in der Öffentlichkeit erhoben wird; sie ist bereits auch in der Bundesrepublik verwirklicht. Das bedeutet die große Änderung, daß entgegen dem jetzigen Zustand, wo ein Haftprüfungsantrag vom Staatsanwalt, vom Untersuchungsrichter, von dem Richter ohne Beziehung des Angeklagten, des Beschuldigten oder seines Verteidigers verhandelt wird, jetzt auch Verteidiger und Angeklagter, Beschuldigter, zu dieser Verhandlung beigezogen werden; dies ist sicherlich von sehr, sehr großer Bedeutung. Denn wir können erwarten, daß die Tatsache dieser Haftprüfungsverhandlung sicherlich dazu führen wird, daß schon vom Untersuchungsrichter und vom Staatsanwalt die objektiven Haftgründe ganz genau geprüft werden, um, wenn möglich, ein Haftprüfungsverfahren zu vermeiden.

Zur Frage der Untersuchungshaft ist noch darauf hinzuweisen, daß erstmals eine Höchstdauer der Untersuchungshaft — sechs Monate, sie kann vom Oberlandesgericht auf ein Jahr, in ganz besonders schweren Fällen auf zwei Jahre erhöht werden — vorgesehen ist. Das ist eine wichtige Änderung, da wir bisher, abgesehen von Verdunkelungsgefahr, keine Höchstgrenzen hatten.

Die Auswirkung dieser Bestimmungen zeigt sich, wenn man sich die Zahl der Anzeigen, der Verurteilungen und der erfolgten Freisprüche ansieht. Wir haben im Jahr immerhin 200.000 Anzeigen, davon 138.000 bis 140.000 Verurteilungen, etwa 28.000 Freisprüche. Das heißt, daß diese neuen Bestimmungen für viele Menschen große Bedeutung erlangen werden.

Im einzelnen möchte ich das Haftprüfungsverfahren heute nicht darstellen, es ist ja vom Berichterstatter schon behandelt worden.

Vielleicht noch ein Wort zu den Berufungsgrenzen. Hier ergibt sich sicherlich eine sehr bedeutsame Auswirkung, da der Wegfall der Berufungsgrenzen es jetzt allen möglich macht, Berufung an das Obergericht zu erheben, was

bisher nicht der Fall war. Bisher konnte ein besonderer Strafsatz, wenn er nämlich über der halben Mindeststrafe lag, eine solche Berufung verhindern, was ja eine schwere Beeinträchtigung des Rechtsempfindens bedeutet hat.

Dazu kommt noch die Verbesserung im Zusammenhang mit der bedingten Verurteilung. Auch bei Rückfall kann jetzt nochmals eine bedingte Verurteilung erfolgen.

Erlauben Sie mir noch eine kurze Bemerkung zu der in der Vorlage enthaltenen, wie es in der Öffentlichkeit heißt, „Verbesserung der Waffengleichheit zwischen Staatsanwalt und Verteidiger“. Ich glaube, daß wir hier schon einige wesentliche Verbesserungen gebracht haben: Bessere Akteneinsicht; nicht unter Aufsicht, sondern in den Amtsräumen. Darüber haben wir sehr lange debattiert, und ich glaube, daß wir hier eine Lösung gefunden haben, die sowohl dem Gerichtsbetrieb Rechnung trägt als auch den Wünschen der Verteidiger entgegenkommt. Ebenso die Aussprache mit dem Verteidiger ohne Anwesenheit einer Gerichtsperson, ausgenommen bei Verdunkelungsgefahr. Damit wird sicherlich dem Verteidiger eine bessere Möglichkeit gegeben, die Interessen seines Mandanten zu vertreten. Ferner die Verbesserung hinsichtlich der Briefzensur. Und nicht zuletzt den alten Wunsch der Verteidiger, ihnen das volle Amtsgeheimnis zu gewähren.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Noch einige persönliche Bemerkungen zu dem, was die Vorlage bringt, die wir sehr, sehr begrüßen, weil es wirklich ein bedeutender Fortschritt ist.

Darf ich noch darauf hinweisen, daß eine Frage allerdings überhaupt keine Erledigung finden konnte — wir bedauern das —: das ist die Frage der Gerichtssaalberichterstattung durch Fernsehen und Rundfunk. Das war der einzige Punkt, über den wir uns nicht einigen konnten. Ich glaube aber, wir haben recht daran getan, daß wir diese Frage zunächst zurückgestellt haben, um die Vorlage dadurch nicht zu verzögern.

Hier wächst dem Strafverfahrensrecht sicherlich ein sehr bedeutsames Problem heran, die Streitfrage: Was ist wichtiger, die Information der Öffentlichkeit oder der ordentliche Fortgang des Gerichtsverfahrens?

Wie wir aus den Unterlagen, die uns zur Verfügung gestellt wurden, ersehen konnten, sind Strafrechtstheoretiker und -praktiker im allgemeinen dafür, die Massenmedien Rundfunk und Fernsehen nicht in den Gerichtssaal zu lassen, weil sie eine schwere Belastung

3798

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Skrítek

für Angeklagte und Zeugen darstellen. Wir haben ja schon zwei oder drei solche Fernsehübertragungen gesehen, wo Zeugen einvernommen wurden. Es ist sicherlich eine sehr starke Zumutung für einen Zeugen, der im Gerichtssaal steht, wenn er weiß, daß alles am Fernsehschirm sitzt und zusieht, jedes Wort, das er dort sagt, mithört, jeden Gesichtsausdruck mitverfolgt. Ich glaube, wenn in der Diskussion das damit bezeichnet wurde, daß der Angeklagte hiermit fast am Pranger steht, so wie er früher auf der Straße am Pranger stand, so trifft das doch vor allem auf das Fernsehen zu.

Wie gesagt, wir bedauern, daß es hierüber zu keiner Lösung kommen konnte, da der jetzige Zustand sicherlich nicht entsprechend ist. Nach der heutigen Regelung obliegt es dem Vorsitzenden des jeweiligen Senates, zu entscheiden, ob Rundfunk oder Fernsehen im Gerichtssaal bleiben können. Das bedeutet auch, ich möchte sagen, eine gewisse Unsicherheit sowohl für Angeklagte als auch Zeugen, die vorgeladen sind, wenn sie plötzlich, wenn der Vorsitzende entschieden hat, daß das Fernsehen dasein darf — was meistens nur bei großen Prozessen der Fall ist —, dann vor der Fernsehkamera agieren müssen und ihre Zeugenaussage zu leisten haben. Der heutige Zustand ist sicherlich nicht befriedigend, die vorliegenden Wünsche gehen zum überwiegen den Teil in die Richtung, das Fernsehen und den Rundfunk aus dem Gerichtssaal zu verweisen.

Wir haben also diese Frage zurückgestellt, weil sie sicherlich noch eine Zeit der Prüfung erfordert hätte, vielleicht wären auch noch Experten zu hören gewesen, und damit wäre die gesetzliche Verabschiedung dieser Vorlage sehr verzögert worden.

Auf das Verwaltungsstrafverfahren möchte ich nicht eingehen. Aber doch noch eine Bemerkung zu den Kosten. Nach der Regierungsvorlage würden sich die Mehrkosten und die Ersparnisse bezüglich der Strafrechtsänderung die Waage halten. Das war allerdings berechnet ohne die Verkehrsdelikte. Wenn man berücksichtigt, daß jetzt Tausende von Verkehrsdelikten nicht mehr strafbar sein werden, muß damit sicherlich eine Entlastung der Gerichte eintreten, sodaß wahrscheinlich die Einsparung hier etwas größer sein wird.

Sicherlich wird das Haftprüfungsverfahren mehr Richter erfordern, ebenso wird die größere Zahl von Berufungen infolge des Wegfalls der Berufungsgrenzen höhere Aufwendungen erfordern. Aber, Hohes Haus, wir müssen doch im Parlament klar zum Ausdruck bringen: Wenn wir in der heutigen Gesell-

schaft imstande sind, ungeheure Mittel für Motorisierung und überhaupt für alle modernen Einrichtungen aufzubringen, dann muß diese Gesellschaft auch imstande sein, die notwendigen Mittel für eine moderne Rechtspflege aufzubringen und zur Verfügung zu stellen. Für den Rechtsstaat, meine Damen und Herren, muß meiner Meinung nach auch Geld da sein.

Hohes Haus! Wir haben dieser Vorlage mit ihrer eingehenden Beratung viel Zeit gewidmet. Ich glaube, es war gar nicht leicht, diese bei den parlamentarischen Engpässen in dem Hohen Haus immer zu finden. Es ist trotzdem gelungen. Wir sind zu einer einstimmigen Lösung gekommen, wie das bei wichtigen Vorlagen des Justizressorts immer der Fall war. Ich glaube, daß diese Praxis, die wir bisher eingehalten haben, richtig ist: Große, entscheidende Vorlagen auf dem Sektor der Justiz, besonders beim Strafrecht, beim Strafverfahrensrecht, sollen schon vom ganzen Parlament, von allen Parteien oder einer großen Mehrheit getragen werden.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Über die Vorlagen, die wir heute beschließen, ist in der Öffentlichkeit viel diskutiert worden. Sicherlich kann man sagen, daß damit auch die Zeit für eine Entscheidung reif geworden ist und daß wir heute auch den richtigen Zeitpunkt für die Entscheidung erreicht haben, wir also die Zeit richtig genutzt haben.

Die Vorlage bringt vielen Menschen Erleichterung und Verbesserung, sei es beim Strafrecht, sei es beim Strafverfahren. Es ist ein wichtiger Vorgriff auf die Gesamtreform des Strafrechts und des Strafverfahrensrechts, der für viele Menschen eine Entlastung von Strafdrohung, Angst und Sorge ist.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Angesichts der Bedeutung dieser Vorlage und ihrer großen Auswirkungen — wir hoffen, im guten Sinne — geben wir sozialistischen Abgeordnete ihr gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es ist nun über ein Jahr her, daß Herr Justizminister Dr. Broda eine Regierungsvorlage zum Strafrechtsänderungsgesetz im Nationalrat einbrachte. Meine Fraktion stand diesem Vorhaben in der ursprünglichen Fassung kritisch gegenüber.

Das Parlament hat schon im Jahre 1954 in einer Entschließung den Wunsch nach einer Gesamtreform des Strafrechts zum Ausdruck

Dr. Hauser

gebracht und damals die Einsetzung einer Sachverständigenkommission verlangt. Der von der Strafrechtskommission in vieljähriger Arbeit ausgearbeitete Kommissionsentwurf bildete dann bekanntlich die Grundlage für die Ausarbeitung von Ministerialentwürfen der Jahre 1964 und 1966 unter Justizminister Doktor Broda und einer Regierungsvorlage im Jahre 1968 unter dem Justizminister Professor Dr. Klecatsky.

Alle diese Entwürfe waren mit der Zielsetzung ausgearbeitet worden, ein neues, den heutigen Zeitverhältnissen entsprechendes Strafgesetzbuch, und zwar — dem Willen des Parlaments entsprechend — ein Strafgesetzbuch kodifikatorischen Charakters vorzulegen.

Mit dieser Zielsetzung hat der heute amtierende Justizminister Dr. Broda, der selbst stets den Ruf nach Totalität der Justizreform erhoben hatte, als er noch Minister in der Koalitionsregierung und oppositioneller Sprecher in der Zeit des Kabinetts Klaus war, gebrochen. Mit dem Strafrechtsänderungsgesetz tat er einen Teilschritt, der in bunter Gemengelage einige Tatbestände des materiellen Strafrechts und einige Vorschriften des Strafprozeßrechts abänderte beziehungsweise fallenließ.

Der Wechsel in der Gangart beruhte gewiß nicht auf höherer Einsicht, sondern war offenbar die zwangsläufige Folge eines Minderheitskabinetts. Die Verwirklichung der großen Strafrechtsreform übersteigt offensichtlich die wahrscheinliche Lebensdauer einer Minderheitsregierung. Populäre Teilschritte sollten die Aktivität der neuen Bundesregierung rasch ausweisen.

Noch im Sommer des Vorjahres kündigte Herr Justizminister Dr. Broda bereits für den Herbst ein weiteres Strafrechtsänderungsgesetz an. Die Österreichische Volkspartei durchkreuzte dieses Vorhaben des Herrn Ministers. Durch eine Entschließung des Nationalrates, die wir im Rahmen der Budgetdebatte verabschiedeten und der sich nolens volens auch die sozialistische Fraktion anschloß, wurde er verhalten, die weiteren Bemühungen um die Strafrechtsreform wieder in der Form einer einheitlichen Vorlage fortzusetzen.

Nachdem sichergestellt war, daß der ursprüngliche Wille dieses Hauses nach einer Gesamtreform des Strafrechts nicht aus dem Auge verloren wird, haben wir den Beratungen im eingesetzten Unterausschuß unsere Mitarbeit nicht versagt. Die Österreichische Volkspartei hat ihre Rolle als Oppositionspartei überhaupt niemals im Sinne des Verhinderns um jeden Preis verstanden. Es war

allerdings notwendig, die Beratungen gründlicher zu führen, als dies Herr Justizminister Dr. Broda offenbar für nötig hielt, glaubte er doch noch im Sommer des Vorjahres, daß das Gesetz schon im Herbst 1970 verabschiedet werden könnte.

Unsere Einwendungen gingen dabei in zwei Richtungen: einmal waren wir mit einer Reihe von Punkten inhaltlich nicht einverstanden, zum anderen vermißten wir aber unter dem vom Herrn Minister so besonders in den Vordergrund gerückten Gesichtspunkt einer angeblichen Dringlichkeit der Vorlage die Bereitschaft, auch für solche Bereiche eine Reform der Strafbestimmungen in Angriff zu nehmen, die für große Teile der Bevölkerung mindestens ebenso wichtig sind wie die Themen der Vorlage.

Da wir heute in einer Zeit der Schlagzeilen leben, hatten die Bestimmungen des Entwurfes, die sich mit der Reform des Sexualstrafrechts befaßten, durch die Darstellungen der Presse zum Teil ein höchst überflüssiges Schwergewicht erhalten. Gewiß kommt auch solchen Fragen in jeder Strafrechtsreform Wichtigkeit und Bedeutung zu. Spektakuläre Beschränkung auf sie allein hielten wir jedoch nie für richtig.

Die Österreichische Volkspartei hat es daher für einen schweren Mangel der Vorlage empfunden, daß sie für einen wichtigen Bereich des modernen Lebens überhaupt keine Reformvorstellung entwickelte, nämlich für den des Verkehrsstrafrechts. Die Bestimmungen unseres Strafgesetzes, nach denen wir Verkehrsdelikte ahnden, stammen noch aus einer Zeit, in der es eine Motorisierung im heutigen Sinne überhaupt nicht gab. Zehntausende von motorisierten Österreichern durften aber wohl mit dem gleichen Recht rasche Abhilfe verlangen wie jene paar Hundert, die sich vielleicht durch unser heutiges, bisher geltendes Sexualstrafrecht bedrückt fühlen möchten.

Wenn man bedenkt, daß es laut Kriminalstatistik des Jahres 1966 in diesem Jahr 502 Verurteilungen wegen Homosexualität, 116 wegen Ehebruchs und 386 wegen Ehestörung, aber fast 27.000 wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit — darunter verbergen sich auch die Verkehrsdelikte — gab, dann erkennt man erst den Umfang der Dringlichkeitslücke, die den Broda-Entwurf gekennzeichnet hat.

Die Österreichische Volkspartei entwickelte daher eine große Initiative zur Modernisierung des Verkehrsstrafrechts, die sich nicht nur auf das Strafgesetz selbst, sondern auch auf die einschlägigen Bestimmungen des Verwaltungsstrafrechts wie die Straßenver-

3800

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Hauser

kehrsordnung, das Kraftfahrgesetz, das Bundesstraßengesetz bezog. Diese Vorschläge haben das Gesicht und das Gewicht des vorliegenden Entwurfes ganz entscheidend verändert und aus dem Gesetzentwurf überhaupt erst ein Gesetz gemacht, das wirklich Zehntausende von Österreichern interessieren wird. Ich werde auf diese unsere Initiative noch im einzelnen zu sprechen kommen.

Zunächst aber möchte ich mich — und das wird wohl keiner der Redner versäumen wollen — mit den sogenannten heißen Eisen auseinandersetzen. Heute steht wohl jedes Parlament vor der Tatsache, daß es selbst ein Spiegelbild der sogenannten pluralistischen Züge unserer Gesellschaft geworden ist. So wie es in allen Schichten der Bevölkerung, auch in katholischen Kreisen und sogar unter Moraltheologen, die vielschichtigsten Auffassungen über eine vernünftige Neugestaltung dieses Rechtsgebietes gibt, so zeigt sich diese Meinungsverschiedenheit auch in der parlamentarischen Debatte. Dennoch war ich stets der Hoffnung, daß es möglich sein müßte, auch in diesen Fragen einen gemeinsamen Konsens zu erarbeiten.

In der Budgetdebatte des vergangenen Jahres zum Kapitel Justiz habe ich versucht, einige Thesen aufzustellen, die uns im Suchen nach einem solchen gemeinsamen Konsens vielleicht leiten könnten. Da ich glaube, daß sie uns tatsächlich geholfen haben, möchte ich einige davon noch einmal kurz in Erinnerung rufen:

1. Es ist eine Lebenstatsache, sagte ich damals, daß sich die Einstellung zur Sexualmoral schon seit geraumer Zeit — nicht nur bei uns, sondern überall in der Welt — zu mehr Liberalität hin entwickelt hat. Diese Entwicklung ergab sich trotz der unverändert in Geltung stehenden Bestimmungen des bisherigen Sexualstrafrechts. Diese freiere Haltung zur Sexualität hat aber, wie ich damals sagte, für die überwiegende Mehrheit der Bürger unseres Landes das sittliche Ideal personaler Liebe, einer die ganze Person von Mann und Frau umfassenden menschlichen Beziehung, die über den Sex hinausgeht, nicht ins Wanken gebracht. Zu diesem Ideal zählt auch die Bewahrung des Sexuellen im Intimbereich des Menschen. Natürliche, freier gewordene Sexualität und die Respektierung von Schambarrieren sind kein Widerspruch in einer freier denkenden Gesellschaft.

2. In einer Welt immer stärker werdender sozialer Verdichtung und Abhängigkeit wächst der Wunsch des Menschen nach einem gesicherten Freiheitsraum seiner Persönlichkeit, es wächst sein Wunsch, in der Privat-

und Intimsphäre geachtet, respektiert und selbstverantwortlich zu bleiben. Wenn wir sagen, der Mensch benötige Eigentum, um für sich selber in Freiheit zu bestehen, dann müssen wir noch viel mehr sagen, es gehört zum Menschen, sich selber zu gehören. Das gilt nicht nur geistig, sondern auch somatisch. Weil dieser Wunsch, auch in seiner Geschlechtlichkeit seine Selbstbestimmung zu bewahren, in unserer Gesellschaft wächst, wächst auch die allgemeine Bereitschaft zur Toleranz in bezug auf die Intimsphäre.

3. Die Respektierung dieser Sphäre darf aber wohl nur so weit gehen und wird vernünftigerweise auch nur bis zu dem Punkt gefordert, als der einzelne durch die freie Gestaltung seiner Intimsphäre nicht nach außen, gegenüber dem Dritten, insbesondere der Öffentlichkeit, Wirkungen hervorruft, die den Freiheitsraum und die seelische Integrität des anderen beeinträchtigen.

Im Lichte dieser drei Thesen und unter Berücksichtigung dessen, was uns die vom Unterausschuß angehörten Sachverständigen der Kriminologie und der psychiatrischen Medizin gesagt haben, haben wir uns entschlossen, die Strafbarkeit der sogenannten einfachen Homosexualität unter Erwachsenen fallenzulassen. Nicht etwa deshalb, weil ein solches Verhalten dem Staat nun sozial adäquat erscheint, sondern weil unter dem Gesichtspunkt einer höher gezogenen Toleranzgrenze kein Bedürfnis nach Strafbarkeit besteht. Der Irrtum der Natur, auf den sich so viele, auch Herr Minister Dr. Broda, meistens berufen haben, erwies sich eigentlich als das schwächste Argument. Zwar hat die moderne Chromosomenforschung zutage gefördert, daß es sehr seltene Fälle gibt — sie liegen unter der Promillegrenze —, in denen eine irreguläre Chromosomenstruktur eine solche Veranlagung bedingt. Im Regelfalle handelt es sich aber um eine erworbene Eigenschaft. Sie beruht, wie die Wissenschaft heute annimmt, auf fröcklichen Erlebnissen, die oft in der Mutter-Kind-Beziehung liegen und zu falschen Identifikationen führen können, die später zur Unsicherheit gegenüber den normalen Sexualobjekten führen. Erst durch solche fröcklichen Entwicklungen werden jene Bedingungen geschaffen, die bei späteren, in der Pubertätsphase eintretenden homosexuellen Erlebnissen zu einer Manifestation der abwegigen Triebrichtung führen können.

Aussicht auf Heilung eines echten Homosexuellen durch die psychiatrische Medizin besteht nach Aussagen der Wissenschaft kaum. Wie uns ein Sachverständiger sagte, setze dies — von der Bereitschaft des Betref-

Dr. Hauser

fenden, sich überhaupt behandeln zu lassen, abgesehen — eine Behandlung durch etwa fünf Jahre voraus, wobei wöchentlich aber drei psychiatrische Sitzungen nötig wären. Ein solches Urteil bedeutet praktisch das Eingeständnis der Aussichtslosigkeit auf Heilung. Der Homosexuelle erleidet sein Schicksal oder, wie Professor Spiel es sagte: Er habe noch keinen glücklichen Perversen gesehen. Soll da, wenn der Homosexuelle mit seiner Veranlagung in seinem Intimbereich fertig zu werden sucht, wirklich noch gestraft werden? Wäre eine solche Strafrechtsordnung noch menschlich zu nennen?

Daß die Strafbarkeit zum Schutze der Jugend erhalten bleiben muß, ist ja immer eine Selbstverständlichkeit gewesen. Dem Rat der Experten folgend, haben wir aber die Schutzaltersgrenze doch mit 18 Jahren und nicht mit 21 Jahren festgesetzt, weil in aller Regel mit diesem Lebensalter die Triebrichtung des Mannes fixiert ist und ein Auseinanderfallen der Strafmündigkeitsgrenze und einer höher festgesetzten Schutzaltersgrenze zu strafrechtlich problematischen und wenig sinnvollen Varianten von Strafbarkeit und Straflosigkeit geführt hätte.

Daß die Strafmündigkeitsgrenze bei diesem Delikt mit 18 Jahren festgelegt wurde, beruht gleichfalls auf dem Rat der Sachverständigen. In gewissen Frühphasen der Pubertät kann es zu kurzfristigen Fehlhaltungen des Jugendlichen kommen, die keinesfalls als Ausdruck homosexueller Veranlagung anzusehen sind, sondern oft aus der Unsicherheit und der Erkundungsneugier des erwachenden Triebes erklärbar sind. Hier den Staatsanwalt und das Strafgericht zu bemühen, wäre wohl das verkehrteste. Schon jetzt wird jeder Schulleiter oder die betroffenen Eltern bei Vorkommnissen solcher Art auf die Anrufung des Gerichtes im Interesse der Kinder verzichten und den Fall mit den Mitteln der Sozialpädagogik und durch disziplinäre Maßnahmen beizulegen trachten.

Entscheidend war für meine Fraktion jedoch — gerade weil wir zu einer erhöhten Toleranz im Intimbereich bereit waren —, daß alles getan wird, um der Beherrschung der Öffentlichkeit durch homosexuelle Betätigung entgegenzuwirken. Wir forderten daher eine schärfere und klarere Fassung des vorgesehnen Werbeverbotes. Auf unseren Antrag wird ausdrücklich auch die Werbung für gleichgeschlechtliche Unzucht in Form von Druckwerken oder Laufbildern verboten sein. Desgleichen forderten wir die Schaffung eines neuen Straftatbestandes, der die organisierte Verbindung zu homosexueller Betätigung

unter Strafsanktion stellt. Ich glaube, daß wir mit dieser Bestimmung in gewissem Sinn ein europäisches Vorbild bieten. Erst im Hinblick auf diese Erweiterungen der qualifizierten Strafbarkeit konnte die Straflosigkeit für den Bereich der Intimsphäre in Kauf genommen werden.

Gerade die weitergeltende Strafbarkeit der qualifizierten Fälle von gleichgeschlechtlicher Unzucht — übrigens auch der mit Absicht beibehaltene Terminus: wir sprechen noch immer von Unzucht — beweist, daß der Gesetzgeber dem Phänomen der Homosexualität nicht etwa wohlwollend neutral oder gar indifferent gegenübersteht. Unsere schon von den biologischen Grundlagen her heterosexuell strukturierte Gesellschaft wird Homosexualität nach wie vor als sozial nicht wünschenswert und als widernatürlich empfinden. Das bleibt das Schicksal des Homosexuellen: daß er anders ist als die normale Mehrheit; dagegen kann kein Gesetz ihm helfen. Die Wertvorstellungen des moralischen, gesellschaftlichen und religiösen Bereiches werden durch die Aufgabe der staatlichen Strafbarkeit nicht beseitigt. Auch der Staat heißt aber das bisher strafbare und nun nicht mehr strafbare Verhalten nicht gut. Der Ausschußbericht hebt dies ausdrücklich hervor. Übrigens kann homosexuelles Verhalten, das nach der Neufassung des § 129 straflos bliebe, unter Umständen nach anderen Bestimmungen zu Strafe führen, etwa nach § 516 als öffentliches Ärgernis oder in bestimmten Bereichen nach Maßgabe bestehender Disziplinarvorschriften auch mit den Mitteln des Disziplinarrechtes geahndet werden.

Ehebruch und Ehestörung waren die beiden weiteren, auch in der öffentlichen Diskussion heißumstrittenen Themen.

Sowohl Ehebruch als auch die sogenannte Ehestörung waren schon nach der bisherigen Gesetzeslage Privatanklagedelikte. Der Staat stellte dem einzelnen Staatsbürger nur seine strafenden Instanzen zur Verfügung und überließ es der privaten Entscheidung des Betroffenen, ob er von ihnen Gebrauch machen wolle. Niemals wurde von Amts wegen in Form eines Offizialdeliktes durch den Staat in die eheliche Privatsphäre eingegriffen.

Diese schon immer gegebene Zurückhaltung des Staates begegnet heute einer wachsenden Tendenz, die erkennen läßt, daß die Menschen ihre privaten Ehesorgen offenbar in zunehmend geringerem Maße beim Strafrichter austragen wollen. Die große Diskrepanz zwischen den Scheidungsziffern und den Verurteilungen nach den §§ 525 und 502 zeigen dies deutlich.

Das Fallenlassen der Ehestörung als Strafdelikt, das übrigens in keiner europäischen

Dr. Hauser

Rechtsordnung sonstwo vorkommt, ist gewiß vertretbar. Wir verfolgen damit nur die Reformbemühungen der Vergangenheit, die schon lange zurückreichen. Schon der Strafrechtsentwurf von 1912, der hier im Herrenhaus schon beraten war und nur wegen des Ausbruchs des ersten Weltkrieges nicht mehr Gesetz wurde, ebenso der Strafrechtsentwurf von 1927, desgleichen die Vorschläge unserer Strafrechtskommission sprachen sich alle für das Fallenlassen dieser Vorschrift aus.

Andererseits konnten wir als Österreichische Volkspartei der gänzlichen Straflosigkeit des Ehebruchs, wie sie der Vorschlag Doktor Brodas vorsah, nicht zustimmen. Wir glauben, daß für den schwersten Fall der ehelichen Untreue dem beleidigten Teil auch weiterhin die Strafrechtsordnung zur Seite stehen soll. Sie soll die Ehe als eine für die menschliche Gemeinschaft unseres Kulturkreises wichtige Institution im Prinzip als schutzwürdiges Rechtsgut weiterhin anerkennen.

Ein solcher Schutz hat allerdings nur insoweit seine Berechtigung, als die Ehe nicht schon innerlich zerbrochen ist. Es ist daher sinnvoll, daß in Hinkunft keine Klagebarkeit mehr gegeben sein wird, wenn die eheliche Gemeinschaft seit mindestens einem Jahr aufgehoben war. In solchen Fällen besteht wohl kaum vom Standpunkt des Strafrechts her ein Bedürfnis nach Strafbarkeit.

Auch hier muß man aber hinzufügen, daß die gefundene Lösung der österreichischen Reformtradition entspricht. Kein Strafrechtsentwurf der Vergangenheit, weder der von 1912 noch der von 1927 noch die Kommissionsentwürfe, selbst die Ministerialentwürfe Doktor Brodas aus 1964 und 1966 nicht, hatten die Abschaffung des Ehebruchparagraphen verlangt. Hier schoß der heutige Herr Justizminister Dr. Broda übers Ziel. Meine Fraktion konnte ihm in diesem Punkte nicht folgen. Wir wollen aber anerkennend vermerken, daß unseren Argumenten Gehör geschenkt wurde und daß die anderen Fraktionen unseren Bedenken Rechnung getragen haben.

Hohes Haus! Die Strömungen der Zeit haben manches in Bewegung gebracht. Zu der oft zitierten pluralistischen Gesellschaft mit ihren verschiedenen Wertvorstellungen, ihren weltanschaulichen Differenzierungen gehört es offenbar, daß man sich auch darüber uneins ist, was Strafe verdient. So ist es, finde ich, eine großartige Leistung dieses Parlaments, wenn es in solchen Fragen zueinander findet.

Wir wissen, daß es in diesem Land Menschen geben wird, denen die getroffene Lösung entweder zu weitgehend oder noch immer zu

konservativ erscheinen mag. Ich glaube, man muß diesen Gruppen sagen, daß es selbstverständlich ihr gutes demokratisches Recht ist, ihrer Meinung Ausdruck zu verleihen, sie auch in Resolutionen zu artikulieren und für sie einzutreten. Man muß ihnen aber auch sagen, daß sie ihre eigene Meinung nicht verabsolutieren dürfen, daß andere eben anders denken, ohne deshalb schon reaktionär oder sittlich verworfen zu sein.

Wir Parlamentarier der pluralistischen Demokratie dürfen aber wenigstens eines von diesen Gruppen erbitten: nämlich die Einsicht, daß eine jedermann befriedigende Lösung schlechthin nicht gefunden werden kann, daß die getroffene Lösung aber ein vernünftiger, keineswegs fauler Kompromiß ist, der von jeder weltanschaulichen Gruppierung her immerhin als vertretbar erklärt werden kann — sofern man nur demokratische Einsicht mitbringt.

Wir Parlamentarier, denen die Entscheidung von niemand abgenommen werden konnte, haben es uns wahrlich nicht leicht gemacht. Vielleicht haben wir oft mehr mit unserem Gewissen gerungen als so mancher emotionelle Stürmer und Dränger.

Ich habe in einer Diskussion — und ich hatte viele Diskussionen in den letzten Monaten — mit einer Gruppe, die in diesen Fragen relativ konservativ dachte, das Für und Wider auseinandergesetzt und unsere Linie darzustellen versucht. In diesem Darstellen der Argumente hat mir dann einer der Diskussionsteilnehmer gesagt: Herr Doktor! Machen Sie doch einen Lichttest, dann werden Sie wissen, wie das Volk denkt.

Hohes Haus! Ich habe diesem Herrn eines erwidert: Ich weiß, die Unterhaltungssendungen unseres Fernsehens kennen den Lichttest. (Abg. Zeillinger: „Wünsch dir was“) Zwischen Familien finden Spiele statt, Zürich und Wien kann dann die Lichter aufdrehen, und wir werden sehen, wer gewonnen hat. Über den Lichttest wird eine öffentliche Meinung eingeholt. In diesem Verfahren können wir vielleicht schon kommende Züge einer neuen Demokratie erblicken. Es mag einmal der Zeitpunkt kommen, wo in jedem Haus ein Kleincomputer steht und man tatsächlich abfragen kann, wie die Bevölkerung über dieses oder jenes denkt — ohne die Aufwendigkeiten unserer heutigen Wahlverfahren.

Und ich habe hinzugefügt: Vielleicht können wir diese Entwicklung nicht verhindern, vielleicht ist sie sogar für manche Fragen zweckmäßig; aber ich möchte nicht in einer Demokratie leben, in der über den Kleincomputer des Haushalts alle plebisitären Fragen auf

Dr. Hauser

diese Weise entschieden werden. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Denn ich möchte, meine Damen und Herren, einen solchen Lichttest erst dann durchgeführt sehen, wenn jeder, bevor er zum Lichtschalter geht, solange nachgegrübelt hat, sich durch so viele Sachverständige belehren ließ und sich sein Urteil in monatelangem Studium selbst schärft, daß er dann erst den Schalter betätigt. Das, glaube ich, können wir für uns in Anspruch nehmen.

Wir haben lange nachgedacht, und wir haben unser Gewissen vielleicht mehr als notwendig zergrübelt. Wir sind zu einer Lösung gekommen, die uns immerhin auszeichnet als solche, die ihr Urteil nicht vorschnell bilden.

Die Ehe und Familie ist für die Österreichische Volkspartei immer im Mittelpunkt ihres Wirkens gestanden. Sie bleibt ein schützenswertes Gut. Wir haben alles zu tun, daß unsere heutige Gesellschaft diese Aufgabe weiterhin ernst nimmt.

Dieser Schutz von Ehe und Familie muß aber wohl von vielen Seiten her kommen. Eine vernünftige Wohnungspolitik mit ausreichenden Wohnungsgrößen für unsere kinderreichen Familien, eine verständnisvolle Steuer- und Einkommenspolitik für die Familienerhalter, unser Familienbeihilfensystem, die Neugestaltung unseres Familienrechts können vielleicht mehr zur Gesunderhaltung von Ehe und Familie beitragen als ein einzelner Strafrechtsparagraph. Ein neues Eheverständnis, das die personale Beziehung von Mann und Frau, ihre Selbstverantwortung weit stärker in den Vordergrund rückt, als dies in früheren Zeiten der Fall war, wird wohl weiter in unserer Gesellschaft um sich greifen.

Denken wir in dieser Strafrechtsdebatte auch daran, daß in dieser Beziehung die ethischen Grundlagen unserer Gesellschaft nicht auf den neuen Buchstaben eines Strafgesetzes gegründet sind, sondern in der täglichen und täglichen Bewährung von uns allen, in der Art, wie wir unsere Ehen führen, wie wir unsere Kinder erziehen und wie wir einander als Menschen begreifen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Hier, an dieser täglichen Front der moralischen Gesinnung gilt es sich zu bewahren, damit die Regeln „für den schlechtesten Fall“, unser Strafrecht, erst gar nicht zur Anwendung kommen.

Und nun noch einige Worte zu jenem Teil der Reformbemühung, der mindestens ebenso wichtig ist, die Reform des Verkehrsstrafrechts. Wir haben auf die Einbeziehung dieses Themas in die Verhandlungen auf Grund unserer Initiative bestanden und haben bei den anderen Fraktionen auch Gehör gefunden. Wir wollten ursprünglich im Strafgesetz

eigene Verkehrsrechtstatbestände schaffen, um der Bedeutung dieses Lebensbereiches Rechnung zu tragen. Wir haben uns dann im Ausschuß darauf verstanden, es bei den allgemeinen Bestimmungen über die Gefährdungsdelikte zu belassen, diese aber von dem besonderen Blickwinkel des heutigen Verkehrsgeschehens her zu überprüfen und von dort her neu zu formulieren. Unsere Vorschläge haben dabei weitgehend Anklang gefunden.

Ohne etwa einer Lockerung für die wirklichen Verkehrsrowdies das Wort zu reden, wird es in Hinkunft doch in irgendeiner Weise mehr auf den Schuldgrad des Täters als auf die zufälligen Folgen der Tat ankommen.

Im § 335 wird die Strafart eine gewisse Milderung erfahren. Für den Übertretungsfall wird primär eine Geldstrafe verhängt werden können. Im Vergehensfalle bei Verletzungsfolge des Todes wird der bisherige strenge Arrest in einfachen Arrest umgewandelt. Allein durch diesen Umstand wird es ermöglicht, das Strafumwandlungsrecht anzuwenden, das heißt, auch für diesen schweren Fall des Todes auf Geldstrafe zu erkennen.

Allerdings gibt es selbstverständlich keinerlei Strafmilderungen in den Fällen des § 337, wenn also die Tat unter besonders gefährlichen Verhältnissen, im berauschten Zustande begangen wurde oder wenn Fahrerflucht vorliegt. Wir haben allerdings im § 337 lit. a die Anführung jener Gegenstände gestrichen, die bisher in höchst problematischer Weise zu einer sinnlosen Strafverschärfung geführt hat. In Hinkunft wird jemand nicht schon deshalb strenger nach § 337 bestraft werden, weil er bei einem Verkehrsunfall fahrlässigerweise mit einem Telegraphenmast oder mit einem Brückengeländer kollidiert. Auch die Streichung der §§ 317 und 318 zielt in diese Richtung.

Die bloße konkrete Gefährdung eines Menschen ohne irgendeinen Verletzungserfolg wird in Hinkunft bei fahrlässigem Verhalten überhaupt nicht mehr gerichtlich strafbar sein, es sei denn, daß die besonderen Qualifikationen des § 337, also Berauschung, Fahrerflucht, gefährliche Verhältnisse, vorliegen.

Überhaupt aus der Strafbarkeit nach § 431 soll ausgenommen werden, wer ohne schweres Verschulden — nur fahrlässig — gehandelt hat und wenn aus der Tat keine längere Berufsunfähigkeit des Verletzten als drei Tage erfolgt ist oder wenn es sich um die leichte Verletzung von nahen Angehörigen des Täters handelt.

3804

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Hauser

Dazu einige Worte. Dieser Exemptionstatbestand soll nicht etwa ausdrücken, daß die Rechtsordnung das Leben oder die körperliche Sicherheit von nahen Angehörigen weniger schätzt als die fremder Personen. Es ist aber eine erwiesene Tatsache, daß, wenn am Sonntagsausflug eine Kollision passiert, eine leichte Verletzung der Gattin, die Gattin keinen Wert darauf legt, daß sich ihr fahrender Gemahl auf jeden Fall wegen dieses Deliktes beim Kadi verteidigen muß. Hier kollidiert ein menschliches Interesse innerhalb der Familie mit dem Strafanspruch des Staates. Wir glaubten, in diesen leichten Fällen dem Vorrang geben zu können, daß wir überhaupt keine Strafbarkeit festgesetzt haben.

Durch unseren Initiativantrag auf Erlassung eines Verkehrsrecht-Anpassungsgesetzes, das heute ebenfalls mit zur Verhandlung steht, haben wir unsere Bemühungen um eine Modernisierung des Verkehrsstrafrechts auch auf den Bereich des Verwaltungsstrafverfahrens ausgedehnt. Durch diese Initiative, die auch die Straßenverkehrsordnung, das Kraftfahrgesetz und das Bundesstraßengesetz berührt, werden weitere Erleichterungen und Entkriminalisierungen, wenn man so sagen kann, bewirkt. Wir konnten auch darüber Einigung erzielen.

Es wird in Hinkunft im Bereich dieser Gesetze keine primären Arreststrafen mehr geben. Es bleibt bei der Geldstrafe, die in alter Höhe angedroht wird. Für den Fall ihrer Uneinbringlichkeit mußten wir selbstverständlich eine Ersatzfreiheitsstrafe vorsehen. Nur für den Fall der Wiederholung kann statt einer Geldstrafe auch Arrest verhängt werden. Bei mehrfacher Wiederholung besteht die Möglichkeit der Verhängung von Geld- und Arreststrafe nebeneinander, allerdings nur in qualifizierten Fällen, die auch der Herr Berichterstatter erwähnt hat.

Wir hatten ursprünglich in unserem Antrag die Möglichkeit der Verhängung von Fahrverboten durch Gericht oder Verwaltungsbehörde erwogen, wir haben diesen Gedanken allerdings im Zuge der Ausschußberatungen fallengelassen. Da wir diesen Gedanken nur für die qualifizierten Fälle als Verschärfung verwirklichen wollten, mußte man sich selbstverständlich jetzt für die hartnäckigen Verkehrssünder mit der Möglichkeit von Arreststrafen im Prinzip befrieden.

Von ganz entscheidender Bedeutung ist aber die Beseitigung des sogenannten Kumulationsprinzips. In Hinkunft wird es nicht mehr möglich sein, daß man für das gleiche Delikt sowohl vom Gericht als auch von der Verwaltungsbehörde bestraft wird. Von diesem

Grundsatz gibt es nur eine einzige Ausnahme, die allerdings sachlich vertretbar erscheint, wenn es sich nämlich um alkoholisierte Fahrzeuglenker handelt.

Diese Grundsätze wurden konsequent nicht nur in der Straßenverkehrsordnung, sondern auch in den Strafbestimmungen des Kraftfahrgesetzes, des Bundesstraßengesetzes und im Eisenbahngesetz durchgezogen. Für die letztgenannten drei Gesetze wurde überdies ein Gedanke aus der Straßenverkehrsordnung übernommen, wonach nämlich überhaupt keine Übertretung im Sinne der Strafbestimmungen dieser Gesetze vorliegt, wenn die im Zuge eines Verkehrsunfalles eingetretene Beschädigung des öffentlichen Gutes der nächsten Dienststelle unmittelbar gemeldet wird.

Es ist auch nicht zu befürchten, wie man zum Teil in der Zeitung las, daß man vom Regen in die Traufe kommen könnte. Gemeint ist damit, daß man für Dinge, die bei Gericht strafbar waren, plötzlich von der Verwaltungsbehörde bestraft wird und daß das dort reduziertere und nicht mit der Gründlichkeit eines Gerichtsverfahrens ablaufende Verfahren Erschwernisse schaffen würde. Durch unsere Initiative haben wir keinen einzigen Gerichtstatbestand zur Verwaltungsstrafbarkeit verschoben, und wir haben im Bereich der Verwaltungsstrafen keine neuen Straftatbestände geschaffen. Diese Sorge ist also unbegründet.

In unserem ursprünglichen Antrag haben wir auch vorgesehen gehabt, daß die Behörde in besonders leichten Fällen von einer Verhängung einer Strafe abssehen können soll. Wir wollten durch diese Vorschrift, die sich auch auf die Straßenverkehrsordnung und das Bundesstraßengesetz bezog, eigentlich eine bestehende Praxis der Verkehrs- und Straßenaufsichtsorgane rechtsstaatlich tolerieren, da es doch in bedeutungslosen Fällen von Übertretungen sicherlich nicht wünschenswert ist, den ganzen Behördenapparat in Bewegung zu setzen.

Wir haben im Zuge unserer Debatte diesen Gedanken ganz allgemein zu einem neuen Grundsatz unseres Verwaltungsstrafgesetzes weiterentwickelt. Wir zählen ja zu jenen Ländern, die sich glücklich schätzen können, für die verschiedensten Bereiche der Verwaltung ein einheitliches Verwaltungsstrafgesetz zu haben. Die Möglichkeit des Absehens von Strafe in leichten Fällen soll daher zu einem allgemeinen Grundsatz dieses Gesetzes gemacht werden, was durch den selbständigen Antrag des Justizausschusses, über den Herr Dr. Blenk berichtet hat, geschehen soll.

Dr. Hauser

Bei dieser Gelegenheit haben wir über Anregung der Herren des Innenministeriums gleichzeitig die Möglichkeit eröffnet, den mit einer sogenannten Organstrafverfügung verhängten Geldbetrag — also die berühmten 50 S — in Hinkunft auch mit Erlagschein einzahlen zu können. Jetzt kann man das Organmandat bekanntlich nur bei frischer Tat sofort bezahlen.

Alle diese auf Initiative meiner Fraktion zurückgehenden Neuerungen werden den wichtigen Lebensbereich des Verkehrsstrafrechtes auf eine neue Grundlage stellen, die trotz aller Schlagzeilen in sexualibus für das praktische Leben wahrscheinlich mehr Bedeutung hat als § 129 oder § 525. Unter den Straßenbedingungen der heutigen Zeit können nämlich wir alle einmal zu Verkehrssündern zählen. Eine übertriebene Kriminalisierung dieses neuen Lebensrisikos würde in keiner Weise der Zeit entsprechen. Ohne etwa die Verkehrsrowdies zu schützen, haben wir hier, glaube ich, einen praktischen Schritt zur Vermenschlichung unseres Rechts getan. Hier den Anstoß für eine vernünftige Reform gegeben zu haben, bleibt Verdienst der Österreichischen Volkspartei.

Über die sonstigen Bestimmungen des materiellen Strafgesetzes, so etwa die Neufassung der Beamtendelikte, die Abschaffung der wörtlichen Amtsehrenbeleidigung oder die Beseitigung gewisser, heute längst nicht mehr praktizierter Strafbestimmungen gab es kaum Differenzen.

Der neugeschaffene Paragraph über die Tierquälerei wurde im Ausschuß etwas abgeändert; darüber wird Frau Kollegin Bayer noch sprechen. Über unseren Antrag wurde eine neue Strafbestimmung gegen das Quälen von Unmündigen, Jugendlichen und Wehrlosen an die Seite gestellt. Es hätte sich sonst nämlich ein Mißverhältnis innerhalb der Rechtsordnung ergeben: das Quälen von Tieren wäre mehr bestraft worden als das Quälen von Menschen.

Einen wesentlichen Teil der Vorlage bilden die Neuerungen zum Strafprozeßrecht. Sie befassen sich hauptsächlich mit der Reform der Bestimmungen über die Untersuchungshaft. Hier galt es abzuwegen zwischen dem Grundrecht des Staatsbürgers auf persönliche Freiheit und dem Strafanspruch des Staates, der bei Erforschung der Wahrheit nicht darauf verzichten kann, Personen, die einer strafbaren Handlung verdächtig sind, die aber gleichwohl unter der Unschuldsvermutung stehen, solange sie nicht verurteilt sind, in Haft zu nehmen.

Die Vorlage ist von der Tendenz getragen, die Stellung des Untersuchungshäftlings zu

verbessern. Verbesserte Akteneinsicht für den Verteidiger, Erweiterung der Sprecherlaubnis, des Briefverkehrs mit dem Verteidiger, eine präzisere, zum Teil engere Neufassung der Gründe für Verwahrungs- und Untersuchungshaft, vor allem aber der verstärkte Begründungzwang für das Vorliegen dieser Gründe, Schaffung einer Obergrenze für die Untersuchungshaft in zeitlicher Hinsicht, die Einführung eines sogenannten kontradiktatorischen Haftprüfungsverfahrens sollen diesem Zweck dienen.

Dem Grunde nach konnten wir uns mit diesen Zielsetzungen einverstanden erklären. Auch in der Justiz kann es vorkommen, daß in gedankenloser Routine verwaltet wird. Eine Gesellschaft, die es mit der Freiheit des einzelnen ernst meint, muß es auch mit den rechtsstaatlichen Beschränkungen der Freiheit genau nehmen. Andererseits muß aber den Erfordernissen der Praxis gleichfalls genügend Raum geboten werden, soll nicht die Bekämpfung des Unrechts erschwert werden. Und in diesem Sinne waren einige Vorschriften wohl zu weit gegangen. Die Änderungen, die wir an der Vorlage vornehmen mußten, bezwecken vor allem eine Vermeidung überflüssigen Zeit- und Verwaltungsaufwandes.

Die gänzliche Abschaffung der obligatorischen Untersuchungshaft konnte in der vorgeschlagenen Form auch nicht verantwortet werden. Hier gab es deutliche Kritik aus Kreisen der Richterschaft und der Staatsanwälte. Auch beim amtswegigen Haftprüfungsverfahren waren einige Übertreibungen zurückzunehmen. Für Beschuldigte, die anwaltlich vertreten sind, wurde es nun praktisch fallengelassen, wenn wir von der ersten amtswegigen Haftprüfung nach zwei Monaten absehen.

Daß die Rechtsanwälte auch noch auf den fahrenden Zug aufsprangen und einige lang zurückliegende Standeswünsche anbrachten und bewilligt bekamen, sei nur am Rand erwähnt.

Der prozessuale Teil der Vorlage — Herr Skritek hat davon gesprochen — wird übrigens budgetäre Mehrkosten von etwa 6 Millionen Schilling pro Jahr erfordern. Ein Preis, der aber für das gründliche Verfahren im Stadium der Voruntersuchung dem Rechtsstaat nicht zu hoch erscheinen sollte.

Hohes Haus! Wir verabschieden diese Vorlage nach mehr als einem Jahr. Mit ihr verabschieden wir auch das von uns eingebrachte Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz. Die Beratungen im Unterausschuß waren schwierig, sie kosteten viel Zeit und Nerven. Aber sie waren erfolgreich, weil wir alle in sachlicher Atmo-

3806

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Hauser

sphäre um einen solchen Erfolg gerungen haben.

In einem Wochenblatt konnten wir unlängst als Headline lesen: „Etappensieger Broda“. Herr Minister! Ich hielt das für eine irreführende, unrichtige Schlagzeile. Ich fühle mich auch als Etappensieger, ich glaube, auch der Kollege Zeillinger. Der ganze Pulk fährt nämlich geschlossen über die Ziellinie. Das Gesetz kommt nicht gegen irgend jemanden zustande und hätte ebensogut auch unter einem anderen Justizminister zustandekommen können. Vielleicht ist allerdings die Frage gestattet, Herr Dr. Broda, ob der ehrgeizige Dr. Broda es unter einem anderen Justizminister hätte zustandekommen lassen. Es wäre auch für uns keine große Kunst gewesen, acht Monate lange Verhandlungen noch drei Wochen dauern zu lassen. Ein solcher Oppositionsstil lag uns aber von Anfang an fern. Hier wird auch kein Broda-Entwurf verabschiedet, sondern ein in wesentlichen Punkten abgeändertes Gesetz, durch das auch unsere Forderungen nach Verkehrsstrafrechtsreform miterledigt werden.

Es ist ein gemeinsamer Gesetzesantrag des Justizausschusses geworden, und ich bekenne, daß ich auf dieses Ziel von Anfang an hingesteuert habe. Es ist daher kein Wunder, daß ich mich freue, wenn wir heute zu einem gemeinsamen Konsens finden. Was mich allerdings weniger freut, ist, daß über die Form der Abstimmung offenbar kein Konsens gefunden werden konnte. Ich muß eigentlich richtiger sagen: Wir haben einen gemeinsamen Konsens verloren. Denn er war schon da. Im Unterausschuß waren alle drei Fraktionen einig darüber, daß das Gesetz geheim abgestimmt werden soll, um so der Tatsache Rechnung zu tragen, daß einige Teile des Gesetzes Fragen berühren, die zwar sicherlich Fragen des weltlichen Strafrechts und keine Glaubensfragen sind, die aber doch so starke weltanschauliche Bezüge haben, daß die Abgeordneten im Plenum eine gänzlich unbeeinflußte Gewissensentscheidung treffen können sollen.

Meine Fraktion wünschte und billigte eine solche in Aussicht genommene geheime Abstimmung. Auch die SPÖ teilte mir am Tag vor der entscheidenden Justizausschusssitzung mit, daß sie nicht nur dem meritorischen Verhandlungsergebnis des Unterausschusses, sondern auch der geheimen Abstimmung ihre Zustimmung geben werde. Erst als uns der Herr Ausschussvorsitzende Zeillinger mitteilte, er sei in seinem Klub mit dieser in Aussicht genommenen Abstimmungsform nicht durchgekommen, die Freiheitliche Partei wünsche eine offene Abstimmung im Hause, stand auch

die SPÖ nicht mehr zum ursprünglichen Konsens. Sie könnte zwar für die geheime Abstimmung weiterhin eintreten, allerdings nur dann, wenn eben alle drei Fraktionen sie beschließen, und das sei nun wegen der Haltung der Freiheitlichen Partei nicht mehr der Fall.

So ergibt sich nun wieder einmal, daß die Haltung der kleinen Fraktion ausschlaggebend für die Form des Vorganges im Hohen Haus ist. (Abg. Zeillinger: Schneller reden, sonst ist es anders!) Ich finde es eigentlich etwas eigenartig, daß die große SPÖ-Fraktion, die sich ja auch schon zum Modus der geheimen Abstimmung bekannt hatte, sich mehr nach den sechs Freiheitlichen richtet und nicht nach dem Wunsch der großen anderen Fraktion. (Abg. Zeillinger: Das ist die „Sechs“-Welle!)

Nach unserer Geschäftsordnung ist es zweifellos so, daß die Mehrheit des Hauses über die Frage der geheimen Abstimmung befindet. Nur wäre ich der Meinung gewesen, ein bißchen britische Fairneß hätte im Hause hier nicht geschadet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Dieses Parlament hat seit 1945 erst ein einziges Mal von der Möglichkeit der geheimen Abstimmung Gebrauch gemacht, und zwar am 24. Mai 1950, als die Todesstrafe im ordentlichen Verfahren im Wege einer geheimen Abstimmung mit 86 zu 64 Stimmen abgeschafft wurde. Wann sonst, wenn nicht heute, wo drei sogenannte heiße Eisen des Strafrechts mit in Verhandlung stehen, soll geheim abgestimmt werden? Ist es nicht die natürlichste Sache der Welt, in solchen Fragen wirklich unbeeinflußt der Gewissensentscheidung das Wort zu reden?

Ich möchte hier ganz entschieden einer lautgewordenen Meinung entgegentreten, die die offene Abstimmung mit der Begründung verlangt, hier sollte jeder Abgeordnete Manns genug sein, für seine persönliche Auffassung offen einzustehen. Es wäre, glaube ich, eine arge Verkennung des Wesens der geheimen Abstimmung, wollte man sie zu einer Angelegenheit des Mutes und der Feigheit der Abgeordneten machen. Wäre das so, meine Damen und Herren, dann müßten wir ja schleunigst jene Bestimmung aus unserer Geschäftsordnung entfernen, die die Möglichkeit der geheimen Abstimmung bietet. In Wahrheit gibt es eben gute Gründe für eine solche Einrichtung, und keine Geschäftsordnung irgendeines Parlaments der Welt hat auf die Möglichkeit der geheimen Abstimmung verzichtet. Wir machen ohnedies von ihr nur spärlich Gebrauch.

Daß wir also im Meritorischen uns wirklich einigen, daß wir aber in der doch eher zweit-

Dr. Hauser

rangigen Frage des Abstimmungsvorganges keine Einigung erzielen konnten oder die erzielte wieder in Frage stellen, ist wohl ein kleiner Schönheitsfehler des heutigen Tages.

Aber ich möchte gleich hinzufügen: Unsere Fraktion will dieser Frage keine übertriebene Bedeutung zumessen. Wir stehen zu diesem Gesetz, in welcher Form immer man abstimmen wird, und da uns die beiden anderen Fraktionen wissen ließen, daß sie eben der geheimen Abstimmung nicht beitreten, werden wir dem Haus ersparen, über einen von uns gestellten Antrag abzustimmen.

Dieses Gesetz, das so deutlich die Züge unserer Mitarbeit trägt, wird gewiß, auch wenn wir der Haltung der anderen Fraktionen wegen offen abstimmen, von der übergroßen Mehrheit des Hauses getragen sein. Es ist durch unsere konstruktive Mitarbeit zustande gekommen, und der wirkliche Etappensieger ist das österreichische Parlament.

Und nun, Herr Bundesminister, habe ich eine Bitte: Richten Sie Ihrem Herrn und Meister, dem Herrn Bundeskanzler, der dieses Parlament in die Wüste schicken will, aus, wie arbeitsfähig und wie arbeitswillig alle Abgeordneten waren. (*Beifall bei der ÖVP.*) Sagen Sie ihm, daß das Gesetz — jedes Gesetz — nicht etwa zur höheren Ehre eines Ministers oder zum Ruhm des Bundeskanzlers beschlossen wird, sondern weil wir das von der Verfassung vorgeschriebene Organ für solche Akte sind.

Die Opposition wirkt bei Gesetzesbeschlüssen mit, sie stimmt mit, wenn sie mit dem Inhalt einverstanden ist, sie trägt aber durch ihre Mitarbeit immer zur endgültigen Fassung von Gesetzen bei. Sie tut das in Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte und Pflichten, nicht aber aus Angst vor einem neuwahl-süchtigen Bundeskanzler.

Er, der vor Monaten noch von der angeblichen Verhinderung durch die große Opposition — von der Verhinderung durch die kleine hat er nie gesprochen, obwohl wir allein nie verhindern könnten — gesprochen hat, will nun die erwiesenen Gegenbeweise als Zeichen eines „politischen Strip-tease“ hinstellen. Er möge zur Kenntnis nehmen, daß wir unsere parlamentarischen Pflichten ernst nehmen, um vor der Bevölkerung und nicht um in den Augen des Herrn Bundeskanzlers Dr. Kreisky bestehen zu können. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir beschließen Gesetze nicht in einer byzantinischen Proskynese vor einem Halbgott, dessen Sterblichkeit sich vielleicht bald erweisen wird. Es ist nicht unsere Schuld, daß

dieses Gesetz heute vor dem atmosphärischen Hintergrund der gestrigen Erklärungen des Herrn Dr. Kreisky verhandelt wird. Wir können nichts für diesen schlechten politischen Stil eines unruhig werdenden Bundeskanzlers, der vielleicht nicht mehr aus und ein weiß. Wir meinen Parlamentarismus ernst, und deshalb lassen Sie mich zum Schluß auch dazu noch einige Worte sagen:

Auch der Parlamentarismus ist bei uns durch die innenpolitische Entwicklung der letzten Jahre vor neue Anforderungen gestellt. Die absolute Mehrheit der ÖVP in den Jahren 1966 bis 1970, das jetzige Experiment der Minderheitsregierung veränderten auch die parlamentarischen Arbeitsbedingungen. Wechselnde Mehrheiten sind derzeit an der Tagesordnung.

Das Mehrheitsprinzip ist ganz gewiß Teil des Parlamentarismus. Es kann nicht aufgegeben werden, ohne ihn selbst aufzugeben. Dennoch glaube ich zutiefst daran — aber dafür bin ich vielleicht im Haus schon zu sehr bekannt —, daß dem Staat in seinen wichtigen Lebensfragen das Konkordanzmodell der Demokratie besser tut. Das Beispielhafte an unserem heutigen Gesetzesbeschuß ist für mich der Nachweis, daß es auch im Wege der Übereinstimmung und nicht der Überstimmung durch knappe Mehrheiten Reform und Fortschritt geben kann.

Meine Damen und Herren! Oft wird gesagt, daß in den beiden großen politischen Lagern unseres Landes sich zwei Prinzipien verkörpern: das der Veränderung und das der Bewahrung. Das ist wohl ein etwas übertriebenes und vielleicht zu vereinfachendes Modell, vielleicht aber ist irgendwo etwas Wahres daran.

Ich habe erst unlängst bei einer anderen Gelegenheit hier im Haus gesagt: Vielleicht kennzeichnet die Sozialistische Partei eine gewisse Unbedächtigkeit zum Fortschritt, gewissermaßen die Sucht nach Veränderung um jeden Preis, und die Österreichische Volkspartei hin und wieder eine zu vorsichtige Bedächtigkeit im Festhalten des Bestehenden.

Veränderung und Bewahrung sind eigentlich zwei einander ausschließende, unverträgliche Prinzipien. Und doch gibt erst ihr Antagonismus ihren Sinn frei, so wie der Beuger und Strecker eines Armes erst den Arm zum Werkzeug macht.

Was ich hier aufzeigen möchte, meine Damen und Herren, ist, daß es zu diesem sinnvollen Antagonismus erst kommen kann, wenn in beiden Lagern wechselseitig Menschen da sind, die den persönlichen Mut haben, im eigenen Lager, dem sie sich weltanschaulich

3808

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Hauser

verbunden fühlen, auf die Notwendigkeit und die Grenzen des Veränderns und Bewahrens hinzuweisen. Ohne sie würden die unverträglichen Prinzipien des Veränderns und Bewahrens sehr bald im Patt stehen. Ohne sie würde auch sehr bald der Parlamentarismus im Patt stehen.

Verzeihen Sie mir diese kleinen persönlichen Bemerkungen über meine Auffassung vom Parlamentarismus. Ich habe sie nicht erst hier gelernt, ich habe diese Einstellung schon hieher mitgebracht.

Nur deshalb, weil wir heute nach mehr als 150 Jahren, nach so vielen vergeblichen Anläufen zur Strafrechtsreform in der Geschichte unseres Landes einen ersten gemeinsamen Reformschritt tun, nur deshalb, weil hier ein Erfolg wohlverstandenen Parlamentarismus abgehandelt wird, wollte ich einiges über die ursächlichen Bedingungen eines solchen Erfolges sagen.

Meine Hoffnung, meine Überzeugung ist, daß dieses Gesetz auch in der völlig freien Abstimmung von der übergroßen Mehrheit dieses Hauses getragen wird. (*Starker, anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! Heute ist ein großer Tag der Justiz. Die zur Verhandlung stehenden Reformen sind Marksteine in der Geschichte der österreichischen Justiz. Wenn diese Debatte auch überschattet wird — das hat ja ein Teil der Ausführungen meines Vorredners gezeigt — von der neu entstandenen innenpolitischen Situation, so ändert das nichts an der Bedeutung und an der Tragweite der Entscheidungen, die heute hier getroffen werden.

Praktisch alle in Österreich lebenden Personen werden von den Änderungen, die wir heute beschließen werden, mehrfach betroffen. Herr Kollege Hauser! Wenn Sie Ziffern genannt haben, die etwa zeigen sollten, man habe sich in der Regierungsvorlage mit weniger wichtigen Fragen beschäftigt — denn was sind schon 500 Homosexuelle, was sind schon etwa 83 Ehebrüche im Verhältnis zum Straßenverkehr —, so haben Sie eines verschwiegen — ich kenne Sie zu gut, ich weiß, sicher absichtlich verschwiegen —, und zwar die große Dunkelziffer, die dahintersteht.

Eine Gesellschaft, die sich bewußt ist, daß wir hier seit Jahrzehnten, zum Teil seit dem vorigen Jahrhundert um Reformen ringen, um Reformen, die immer wieder verhindert wor-

den sind, eine solche Gesellschaft ist einfach nicht mehr bereit, jeden vor den Richter zu zerrn, der das Gesetz übertreten hat.

Denn von 500 Homosexuellen kann nicht die Rede sein. Ich nehme an, auch Ihre Fraktion wird zweifellos in den letzten Monaten mehr Briefe und Unterschriften von Menschen bekommen haben, die sich offen zu diesem abnormalen Zustand bekennen, als vor Gericht gestellt worden sind. Und anzunehmen, daß etwa 83 Ehebrüche das Potential der Ehebrüche und Ehestörungen in Österreich sind, das ist sehr Weltfremd. Dahinter steht doch jene Dunkelziffer, die immer wieder unzählige menschliche Tragödien... (*Abg. Dr. Hauser: Das ist auch beim Verkehrsrecht so!*) Ja, Herr Kollege, sicher. Ich unterspiele ja das Verkehrsrecht nicht. Im Gegenteil, ich komme gleich darauf. Aber ich verwahre mich dagegen, daß Sie die übrige Reform unterspielen. Es sind Hunderttausende! Ich will nicht streiten, ob 300.000 oder 500.000 Homosexuelle in Österreich leben — in dieser Ziffer ist der Bereich der lesbischen Liebe gar nicht enthalten — oder ob es 10.000 sind. Aber wenn Sie glauben, Herr Kollege, daß es nur 500 Homosexuelle gibt, dann gehen Sie mit mir in die Fraktion hinauf, ich zeige Ihnen mehr Unterschriften von Menschen, die sich in ihrer Qual zumindest an die freiheitliche Fraktion gewandt haben. Ich kann nichts dafür, wenn sich diese Menschen nicht an die Volkspartei wenden.

Die Probleme des Verkehrs haben wir Freiheitlichen nie unterschätzt. Ich begrüße es, daß die Volkspartei nun, da sie in die Opposition gegangen ist, endlich auch die Bedeutung des Verkehrs erkannt hat. Wie oft haben wir hier als freiheitliche Opposition in der vergangenen Legislaturperiode, in der die Volkspartei die absolute Mehrheit hatte, an Sie appelliert: Werden Sie doch endlich eine modernere Partei, erkennen Sie die Aufgaben der Gegenwart und der Zukunft, bauen Sie Straßen, lösen Sie die Probleme des Verkehrs!

Was haben Sie getan? Nichts haben Sie getan! Das erste, was Sie jetzt, nachdem Sie in die Opposition gegangen sind, getan haben, ist, daß Sie die Fehler, die Sie in der Legislaturperiode, in der Sie Regierungspartei waren, gemacht haben, erkennen und nun wenigstens versuchen, sich auf einem Teilgebiet den Erfordernissen der heutigen Gesellschaft, der heutigen Zeit anzupassen.

Das Strafrecht hat nicht die Gesellschaftspolitik zu machen, sondern die Gesellschaft hat das Strafrecht zu formen; das Strafrecht ist ein Ausfluß der Gesellschaft, es ist ein

Zeillinger

Teil der Satzungen, der Bedingungen des Zusammenlebens. Vieles von dem, was heute beschlossen wird, steht als Forderung seit vielen Jahrzehnten, zum Teil seit dem vorigen Jahrhundert auf dem Forderungsprogramm in diesem Hause und ist von Kräften, die die Zeichen der Zeit nicht erkannt haben, die am Konservativismus festgehalten haben, immer wieder verhindert worden. Wir beschließen heute Gesetzesänderungen, die als Resolutionen diesem Hause bereits im Jahre 1896 vorgelegen sind.

Ich möchte jetzt auch gleich eine Brücke bauen und sagen: Das war das Ergebnis des verständnisvollen Zusammenwirkens aller drei Fraktionen. Ich mache deswegen einen sogenannten Vorspann zu meinen Ausführungen, weil ich vermeiden möchte, daß jemand kommt und sich aus einer Wiese Blumen pflückt, die er nicht gestreut hat.

Herr Kollege! Ich bin gar nicht beleidigt, daß Sie beispielsweise beim Verkehr nun auch die Abmahnung als Ihre Idee reklamiert haben. Ich bitte Sie nur, daß Sie in Zukunft Ideen, die Sie haben, früher aussprechen als ich, denn das war im Ausschuß mein Vorschlag. Aber ich bin durchaus bereit anzuerkennen, daß die Abmahnung, die vereinfachende verwaltungsmäßige Abmahnung, Ihre Idee war. Es soll aber eine gemeinsame sein. Ich habe auf meinem Zettel stehen und wollte jetzt beginnen mit einer Anerkennung — und das festzustellen hatte ich als Obmann des Ausschusses, der die Verhandlungen leitete, jetzt wirklich ein Jahr lang Gelegenheit — des Bemühens aller drei Fraktionen, zu einer gemeinsamen Lösung zu kommen, die den Erfordernissen der Zeit gerecht wird.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit auch etwas anerkennen: Es bestand nicht nur das Bemühen um eine gemeinsame Lösung, sondern wir haben dabei unzählige Zwischenlösungen getroffen. Wir haben die Mitarbeiter aus den Ministerien, die Beamten, oft über Nacht vor fast unlösbare Aufgaben gestellt und haben immer wieder die erforderliche Hilfe gefunden. Ich möchte heute namens der freiheitlichen Fraktion — vielleicht schließen sich die anderen Fraktionen an — den Beamten des Justizministeriums für jene Mitarbeit danken, die Voraussetzung war, daß diese große Reform heute hier beraten und beschlossen werden kann. (Allgemeiner Beifall.)

Meine Damen und Herren! Das geltende österreichische Strafrecht stammt zwar formal aus dem Jahre 1852, es geht aber bereits auf ein Strafgesetz aus dem Jahre 1803 zurück. Und wenngleich der bedeutendste Kriminalist

jener Zeit, der durch die Kaspar Hauser-Affäre bekanntgewordene Richter Feuerbach das Gesetz aus dem Jahre 1803 als seinen Vorstellungen voll entsprechend bezeichnet hat, so sind doch seither eineinhalb Jahrhunderte vergangen, in denen auf allen Gebieten des menschlichen Seins und Zusammenseins grundlegende Änderungen stattgefunden haben. Zwar sind viele Novellen und Nebengesetze ergangen, die Rechtsprechung ist lebensnah geblieben. Aber der Gedanke, daß unser Strafgesetz auch von Grund auf einer Erneuerung bedarf, hat schon 1852 bestanden und zu einer ganzen Reihe von Strafgesetzentwürfen geführt, die heute hier schon angeführt worden sind, die aber zum Teil durch die Ungunst der Verhältnisse nicht Gesetz geworden sind. Der Entwurf von 1912 ist erwähnt worden; er scheiterte am Ausbruch des ersten Weltkrieges, der gemeinsame deutsch-österreichische Entwurf vom Jahre 1927 an der politischen Entwicklung in Deutschland und in Österreich zu Beginn der dreißiger Jahre.

Nach dem zweiten Weltkrieg wurden die Reformarbeiten nach Überwindung der ärgsten Schwierigkeiten 1954 wieder aufgenommen. Es sind heute noch hier im Saal und als Zuhörer auf der Galerie einige ehemalige Kollegen anwesend, die bereits mit uns 1954 in die sogenannte große Strafrechtsreformkommission überufen worden sind, welche im Jahre 1960 ihre Arbeiten abgeschlossen hat. 1964 wurde ein erster, 1966 ein zweiter Ministerialentwurf ausgearbeitet, 1968 unter der Regierung Klaus eine Regierungsvorlage eingebracht, die aber parlamentarisch nicht behandelt wurde.

Der amtierende Bundesminister Dr. Broda hat für die nächste Zukunft — durch die neuen Ereignisse wird es das Jahr 1972 werden — eine Regierungsvorlage angekündigt. Aber selbst wenn diese Beratungen über die Regierungsvorlage noch so zügig und konzentriert geführt werden, sie haben nur dann Aussicht, eine Erledigung zu finden — die „große Reform“ —, wenn bereits zu Beginn der Gesetzgebungsperiode die Verhandlungen aufgenommen werden können. Das sehen wir ja bei der heutigen Debatte. Ich möchte das Wort „kleine Reform“ vermeiden; sie ist eine Teilreform und beinhaltet sehr viele wichtige Punkte, und ich glaube, wir sollten sie hier nicht in falscher Bescheidenheit als „kleine Reform“ bezeichnen. Man hat es also zu Unrecht als „kleine Reform“ bezeichnet.

Ich darf bei dieser Gelegenheit daher an den Herrn Bundesminister für Justiz den Appell richten — durch die innerpolitische

3810

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

Entwicklung wird jetzt zweifellos eine Pause eintreten, die eine schöpferische Pause sein kann —, daß das Bundesministerium für Justiz weiterhin an der Vorlage für die große Strafrechtsreform arbeitet, sodaß eine künftige neue Regierung gleich zu Beginn der kommenden Legislaturperiode die Möglichkeit hat, die sogenannte große oder endgültige, alles umfassende Strafrechtsreform dem neuen Hohen Hause vorzulegen.

Das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ist ein weiterer bedeutender Schritt zur Verwirklichung der nun schon Jahrzehnte währenden Bestrebungen um ein neues Strafrecht. In diesem Zusammenhang möchte ich auch etwas auf die Frage eingehen, inwieweit subjektive Begriffe wie Moral und Sitte, inwieweit Ideologie auf das Strafrecht Einfluß haben sollen.

Ich möchte hier eingangs Kardinal König zitieren, der auf der Frühjahrstagung der österreichischen Bischöfe im April dieses Jahres erklärte: „Eine Änderung des Strafrechtes bedeutet keine Änderung der sittlichen Ordnung.“ Ich unterstreiche jedes Wort in diesem Satz als richtig.

Weiters möchte ich zu dieser Frage aus einer Broschüre, die vom Politischen Arbeitskreis des Sozialreferates der Diözese Linz herausgegeben wird, zitieren; ein Arbeitskreis, dessen Arbeiten schon wiederholt von Sprechern der anderen Fraktionen hier zitiert worden sind. Es heißt hier: „Beim Strafrecht geht es daher weder um Glaubensfragen noch um solche der Moral, sondern darum, einen Teil der staatlichen Ordnung durch ein Gesetz zu gewährleisten.“

Und weiter heißt es:

„Die Schärfe der Diskussion führt leider nach wie vor zum Schluß, daß man offenbar bemüht ist, mit dem Strafrecht weltanschaulich bestimmte Gesellschaftspolitik zu betreiben. Dies in der Meinung, das Strafrecht sei hiefür ein geeignetes Mittel und forme wesentlich die Gesellschaft. Ohne auf diese Problematik näher einzugehen, sei doch vor einer Überbewertung des Strafrechtes gewarnt. Gerade das geltende österreichische Strafrecht hat in mehr als hundert Jahren gezeigt, daß nicht das Strafrecht die Gesellschaft, sondern sich die Gesellschaft ‚ihr‘ Strafrecht prägt, daß überholt empfundene Tatbestände und Strafdrohungen geradezu eingeschlafert werden und die Gesellschaft in weit größerem Ausmaß von ganz anderen Faktoren bestimmt wird als vom Strafrecht . . .“

Da die Geschichte der Gesamtreform des Strafrechts zeigt, daß die Dinge langsam rei-

fen, bestimmte Änderungen noch dringender sind als andere, müssen sich auch die unbedingten Verfechter der Gesamtreform — und ich bekenne mich dazu — zur Teilreform bekennen. Ich mache kein Hehl daraus: Ich habe hier von diesem Pult aus wiederholt die Meinung vertreten, es müsse von Haus aus eine Gesamtreform in Angriff genommen werden. Es war von uns im ersten Moment als Konzession gedacht, daß wir von diesem Standpunkt abgegangen sind. Wir anerkennen, daß dieser Weg ein richtiger war, daß dieser erste Reformschritt zweifellos große Schwierigkeiten der Gesamtreform beseitigt hat.

Zu Einzelheiten des Strafrechtsänderungsgesetzes 1971 darf auch ich einige Bemerkungen machen.

Eines der Anliegen dieses Gesetzes ist es, einen Beitrag zum Abbau des obrigkeitlichen Denkens und obrigkeitlicher Privilegien zu leisten. Die sogenannte Amtsehre ist bis jetzt weit höher klassifiziert worden als die der übrigen Staatsbürger. Das war oft ein Anlaß für Spannungen und für scharfe Diskussionen. So galt etwa als Amtsehrenbeleidigung jede Formulierung — auch wenn sie noch so harmlos gewesen ist —, die geeignet war, die obrigkeitliche Person in ihrer Wertschätzung herabzusetzen. Ich möchte Ihnen einige Beispiele in Erinnerung rufen, damit wir wissen, welchen Schritt wir auf diesem Gebiet machen.

Zivilisten sind gerichtlich bestraft worden, weil sie einer Amtsperson gegenüber Äußerungen machten wie zum Beispiel: „Was geht Sie das an?“ „Sie haben hier nichts zu schaffen!“ „Ich gehe, wann ich will!“ Oder: „Sie kennen Ihre Instruktionen nicht!“ Und so weiter. So etwas war bereits strafbar. Noch im Jahre 1970 wurde ein Mann wegen Amtsehrenbeleidigung verurteilt, weil er einem Straßenbahnschaffner gegenüber das Du-Wort gebraucht hat.

Der § 312 StG bezieht sich auf die im § 68 StG genannten Personen, die bisher auch vor der wörtlichen Beleidigung besonders geschützt waren. Ich darf Ihnen nur eine kleine Auswahl geschützter Personen in Erinnerung rufen, wenn wir uns heute endgültig von diesem privilegierten Kreis verabschieden. Selbstverständlich gehören alle „Exekutivorgane“ dazu. Schauen wir uns die Entscheidungen an: Etwa geistliche Schwestern, wenn sie Zöglinge in ein Heim bringen. Oder: Straßenkehrer, Straßenräumer, Gemeindeboten, Wasenmeister und seine Gehilfen, auch städtische Kehrrichtaufleger, Bademeister in einem städtischen Strandbad, Eisenbahner, Straßenbahner und so weiter. Alle diese Per-

Zeillinger

sonen gehörten dazu. Sie alle waren jene Amtspersonen, wo der Staatsbürger, wenn er etwa zu ihnen sagte: „Was verstehen Sie?“, oder wenn er das Du-Wort gebrauchte, schon mit dem Gesetz in Konflikt gekommen ist.

Nicht zu vergessen ist auch das berühmte Wiener Beispiel mit dem Personal der Liliputbahn im Wiener Wurstelprater. Nichts gegen die Liliputbahn, nichts gegen den Prater. Aber daß derjenige, der pfeift, wenn er die Bahn anfahren läßt, bei der wörtlichen Beleidigung eine besonders geschützte Amtsperson war, ist ein Zustand, der mit dieser Reform des heutigen Tages beziehungsweise mit ihrem Inkrafttreten beseitigt wird.

Der Oberste Gerichtshof hat in einer Entscheidung festgestellt, daß die Liliputbahn einer richtigen Eisenbahn gleichzusetzen ist. Wenn daher jemand Aufträge der Liliputbahn erfülle, so verleiht der Auftrag der betreffenden Person den Charakter einer Obrigkeit und der Autorität. Das ist heute noch gelendes Recht, das aber in Kürze geändert werden soll.

Die wörtliche Beleidigung eines Beamten soll keinen selbständigen Tatbestand mehr bilden. Das heißt, es sollen auch die bei Ehrenbeleidigungen von Nichtbeamten geltenden Rechtfertigungsgründe sowie die Bestimmungen des § 490 StG über den Wahrheitsbeweis und über den Beweis des guten Glaubens gelten. Eine Strafdrohung gegen die wörtliche Amtsehrenbeleidigung hat ja schon der Entwurf aus dem Jahre 1927 beseitigen wollen. Sogar der Entwurf aus dem Jahre 1912 hat schon die wörtliche Beleidigung, § 312 StG, als Überspannung des Strafrechts angesehen und neben der tätlichen Beleidigung nur noch die Beschimpfung einer Person des öffentlichen Dienstes bestraft wissen wollen.

Eine Schutzbestimmung für den Beamten soll jedoch bestehen bleiben: Die Beleidigung eines Beamten im Dienst wird mit Ermächtigung des Verletzten und der vorgesetzten Behörde von der Staatsanwaltschaft verfolgt. Ich möchte im übrigen festhalten, daß diese Neuregelung nach Anhörung der — und ich glaube, auch weitgehend im Einvernehmen mit den — in den Unterausschuß geladenen Vertreter der Beamten getroffen worden ist.

Eine schon eingehend hier behandelte neue Regelung ist die neue Behandlung von Ehebruch und Ehestörung. Die in die Privatsphäre tief eingreifende Strafbestimmung gegen die Verletzung der ehelichen Treue soll in Zukunft entfallen. Für die Lösung hat sich schon der Entwurf aus dem Jahre 1912 ausgesprochen. Die Entwürfe aus den Jahren

1964 und 1966 haben das ebenfalls vorgeschlagen.

Der Wandel der Anschauungen über das Verhältnis der Geschlechter zueinander seit dem Inkrafttreten des geltenden Strafgesetzes hat es mit sich gebracht, daß nach der herrschenden Meinung bloß ehestörende Handlungen kein kriminelles Unrecht darstellen. Dieser Auffassung entspricht es auch, daß die Strafbarkeit des Ehebruchs nur so lange aufrechterhalten werden soll, als die Ehe noch schutzwürdig ist, das heißt so lange, als man noch von einer intakten Ehe sprechen kann. Diese Grenze hat der Justizausschuß mit einem Jahr angenommen. Ich möchte feststellen, daß das einer jener Punkte war, wo wir sehr lange miteinander gesprochen haben und wo letzten Endes eine Kompromißformel gefunden wurde. Ich war anfangs einer anderen Meinung, bekannte mich aber nun zur Kompromißformel. In allen drei Fraktionen glaubten wir, daß diese Kompromißformel noch vertreten werden kann.

Ich möchte zu diesem Problem aber abschließend ebenfalls eine Stimme aus katholischen Reihen sprechen lassen, die sogar zu dem Schluß kommt, daß der strafrechtliche Schutz der Ehe entbehrliech, ja geradezu überholt erscheint. Ich darf also wieder aus der Broschüre des Sozialreferates der Diözese Linz zitieren, wo es heißt:

„Eine Ehe hat heute jenen Wert, den ihr die Ehepartner geben: das Schwergewicht liegt nicht mehr bei der Ehe als Institution, sondern im personalen Bereich der beiden Ehegatten! Die Eheleute können sich heute nicht mehr hinter Formen verschanzen, sondern sind angewiesen, allein durch ihr personales Liebesverhältnis die Ehe sinnvoll zu gestalten. Dies bringt mit sich, daß heute viele Ehen zerfallen, zugleich aber in den erfüllten Ehen ein echtes personales Gattenverhältnis besteht. Diese positiven Aspekte dürfen nicht übersehen werden. Will man dieser Änderung im Eheverständnis Rechnung tragen, so darf man heute beim Schutz der Ehe das Schwergewicht nicht mehr auf die Institution legen, sondern muß das gegenseitige Gattenverhältnis stärken.“

Aus dieser Sicht wird der strafrechtliche Schutz der Ehe entbehrliech, ja erscheint geradezu überholt: ... Keinesfalls sollte man aber dort, wo man mit den eigenen Mitteln nicht mehr auszukommen glaubt, zu gerichtlichen Aktionen Zuflucht nehmen. Es mag sein, daß durch strafgerichtliche Verurteilungen schon Ehen gerettet wurden. Die Praxis lehrt aber, daß durch Verurteilungen auch viele

3812

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

Ehen endgültig zerstört wurden, da durch das Strafverfahren eine endgültige Verhärtung und Abkehr vom anderen Ehegatten eintrat.“

So das Gutachten, die Meinung des Sozialreferates der Diözese Linz.

Ich glaube, es waren auch Fälle, die wir im Justizausschuß behandelt haben, weitgehend mit ausschlaggebend. Wir brauchen nur an jene Strafakten denken, wo eine Ehe seit zwölf Jahren als aufgelöst betrachtet werden mußte. Der Ehemann ist zu einer anderen Frau in Beziehungen getreten. Es war ein schulpflichtiges Kind vorhanden. Die Mutter mußte immer wieder vor Gericht erscheinen, wo sie bereits zu einer unbedingten Strafe verurteilt worden war. Es war die Kindesmutter, die mit dem Kindesvater seit zwölf Jahren zusammenlebte. Sie mußte sich von dem Kind verabschieden und mußte sagen: Ich muß jetzt eine Strafe absitzen gehen, weil ich deine Mutter bin und nicht deine Mutter sein darf. — Hier entstehen Spannungen, die nach übereinstimmender Meinung aller Fraktionen bestätigt gehören.

Ich darf noch einmal sagen: Es ist ein Kompromiß! Ich betone das deswegen, weil ich dann beim Abstimmungsmodus noch einmal kurz darauf zu sprechen komme. Es ist ein Kompromiß, zu dem wir uns bekennen. Es ist eben der Versuch, die Beschlüßfassung auf eine möglichst breite Basis zu stellen.

Herr Kollege Dr. Hauser! Ich darf Ihnen vielleicht gleich bei dieser Gelegenheit auf die von Ihnen aufgeworfene Frage der Abstimmung antworten. Sie sprachen von politischer Fairneß und gebrauchten den Ausdruck: Die erzielte Einigung wurde wieder in Frage gestellt.

Ich darf feststellen: Es konnte keine Einigung geben. Alle drei Sprecher haben eine Verwendungszusage gegeben, die ich auch meinerseits eingehalten habe, und ich habe berichtet, daß die freiheitliche Fraktion aus Gründen, die ich jetzt sagen will, nicht in der Lage ist, einer geheimen Abstimmung ihrerseits zuzustimmen. Das hat gar nichts mit dem Vorwurf von feig zu tun, oder wie Sie das gebracht haben; ich weiß nicht, wen Sie zitiert haben. Ich darf Ihnen ruhig die Argumentation meiner Fraktion sagen. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Es mögen sicherlich Gewissensfragen sein. Wenn echte Lösungen, wie wir sie angestrebt haben, die wir dann im Kompromißwege abgeändert haben, zur Entscheidung gekommen wären, hätten wir vielleicht geheim abstimmen können. Aber es sind Kompromisse erzielt worden. Wir Freiheitlichen haben, um zu einer

möglichst breiten Einigung zu kommen, wiederholt Abänderungen zugestimmt, wir haben Kompromisse abgeschlossen, in erster Linie, Kollege Hauser, mit den Vertretern der Volkspartei, etwa bei Ehebruch.

Nun wollen wir gar nichts anderes als wissen, ob die Mehrheit jener Partei, der zuliebe wir die Kompromisse abgeschlossen haben, auch tatsächlich zu dem Kompromiß steht. Wozu schließt man ein Kompromiß ab, wenn unter Umständen dann der Partner, über dessen Wunsch man die Kompromisse macht, sagt: Jetzt will ich geheim abstimmen, und wir nicht einmal mehr die Möglichkeit haben zu sehen, ob das Kompromiß sinnvoll war, ob die Mehrheit wenigstens — daß es nicht alle sind, wissen wir — bereit ist, das abgeschlossene Kompromiß einzuhalten.

Ich glaube, die Lösung dieser Frage ist auch wichtig wegen der weiteren Vorgangsweise in Zukunft, denn wir werden, was immer passiert, über kurz oder lang wieder beisammensitzen, um die nächsten Schritte des Strafrechtes zu beraten.

Die Frage der Homosexualität ist schon eingehend behandelt worden. Während man sich darüber einig ist, daß eine Strafdrohung gegen Unzucht mit Tieren heute überholt ist, weil es sich dabei um ein Delikt handelt, das selten vorkommt, fast nur von Psychoopathen begangen wird und in unserem Kulturreis nirgends mehr strafbar ist, gibt es über die Strafwürdigkeit der Homosexualität seit Jahrzehnten immer wieder Debatten. Dabei läßt sich in der Gesetzgebung der Staaten unseres Kulturreises nicht erkennen, daß die Strafwürdigkeit der Homosexualität unter Erwachsenen fast überall verneint wird.

Es wurde also nun eine Lösung getroffen, und es wurden neue Strafbestimmungen geschaffen. Die neugeschaffenen Strafbestimmungen gegen Werbung und allfällige Verbindungen zu gleichgeschlechtlicher Unzucht machen keinen Unterschied zwischen männlicher und weiblicher Homosexualität, was wir für richtig finden.

Was den wichtigsten Anwendungsbereich des § 129 in der bisherigen Fassung anlangt, nämlich die männliche Homosexualität, wird sie in unserem Kulturreis so gut wie ausnahmslos nur mehr bei gewerbsmäßiger Unzucht und bei Unzucht mit Jugendlichen verfolgt. Was erwachsene gleichgeschlechtlich veranlagte Männer miteinander treiben, gehört nach Ansicht der überwiegenden Mehrheit der privaten Sexualsphäre an, in die sich der Staat umso weniger einzumischen hat, als gerichtliche Verfolgung und Bestrafung der

Zeillinger

Homosexualität noch niemals einen Homosexuellen gebessert hat.

Das war die einhellige Auffassung der im Unterausschuß vernommenen Sachverständigen. Die Regierungsvorlage hat daher neben einer Strafdrohung gegen gewerbsmäßige gleichgeschlechtliche Unzucht homosexuelle Betätigung mit Jugendlichen für strafbar erklärt, wobei das Schutzzalter nach der Regierungsvorlage mit 21 Jahren festgesetzt war und die Strafmündigkeit bei diesem Delikt wegen der Labilität Jugendlicher gerade in Sexualsachen mit 18 Jahren beginnen soll.

Das hätte nun zu einem Wechsel zwischen Straflosigkeit, Strafbarkeit und Straflosigkeit mit fortschreitendem Alter etwa eines homosexuellen Paars geführt, eine Lösung, die der Freiburger Professor Jeschek, der eher eine konservative Linie vertritt, bei seiner Kritik des so aufgebauten geltenden deutschen Strafgesetzes in einem Vortrag in Wien als sexualpsychologischen Irrgarten bezeichnet hat.

Der Justizausschuß hat daher den Vorschlägen der Sachverständigen entsprechend Strafmündigkeit und Schutzzalter einheitlich mit dem vollendeten 18. Lebensjahr festgesetzt. Gleichzeitig hat er, über die Regierungsvorlage hinausgehend, die lediglich den Strafgesetzentwürfen folgend, die Propaganda für gleichgeschlechtliche Unzucht verbieten wollte, es für notwendig erachtet, einer möglichen Cliquenbildung entgegenzutreten, indem eine besondere Strafdrohung gegen organisierte gleichgeschlechtliche Verbindungen geschaffen wurde.

Ich möchte also noch einmal mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß die Jugendlichen — um dieses Problem ist es uns in erster Linie gegangen — weiterhin strafrechtlich geschützt werden und auch geschützt werden sollen.

Vor allem möchte ich aber noch darauf hinweisen, daß die Strafbarkeit der Homosexualität eine Reihe weiterer Delikte nach sich gezogen hat. Vor allem wurde immer wieder von Erpressungen berichtet, die die Beteiligten in schwerste Konflikte stürzten und vielfach ein noch wesentlich größeres Unglück mit sich gebracht haben. Das bedeutete, daß die Strafbarkeit sehr oft noch weitere schwere Verbrechen nach sich gezogen hat.

Auf die Frage der Tierquälerei und auf einen Entschließungsantrag, der in diesem Zusammenhang gestellt worden ist, wird der zweite Sprecher der Freiheitlichen Partei, Kollege Dr. Broesigke, zurückkommen.

Noch ein paar Worte zur Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts. Der Justizausschuß hat ein in der Regierungsvorlage nicht enthaltenes, aber strafrechtlich bedeutsames Gebiet in die Neuregelung einbezogen, wobei ich objektiv die Initiative der Volkspartei feststellen will, nämlich die Bestimmungen zum Schutze gegen fahrlässiges Verhalten im Leben, insbesondere im Straßenverkehr. Heute werden etwa 30.000 Personen jährlich wegen § 431 Strafgesetz verurteilt. Das überfordert die Gerichte, das macht uns allmählich zu einem Volk von Vorbestraften.

Dazu kommt, daß auch dem sorgfältigsten Verkehrsteilnehmer einmal ein Fehler unterlaufen kann. Hat dieser Fehler nicht zu schweren Folgen geführt, so ist es vertretbar, die Ahndung den Verwaltungsbehörden zu überlassen.

Aus diesem Grunde soll zunächst die sogenannte konkrete Gefährdung, das heißt die bloße Herbeiführung eines Blechschadens, bei dem niemand zu Schaden gekommen ist, aus der gerichtlichen Strafbarkeit entlassen werden. Weiters sollen aber auch Fahrlässigkeitshandlungen, bei denen das Verschulden nicht schwer ist und auch die Folgen, nämlich die Verletzung einer Person, nicht allzu schwer wiegen, von gerichtlicher Strafe frei bleiben.

Der Justizausschuß hat dabei eine Zweitteilung vorgenommen: Ist die verletzte Person ein naher Angehöriger, so wird in aller Regel der Täter ohnehin durch den Gedanken, daß er an der Verletzung Schuld trägt, genug bestraft sein. Bleiben solche Verletzungen unter einer 20tägigen Gesundheitsstörung, so soll eine gerichtliche Strafe nicht mehr eintreten.

Handelt es sich dagegen um einen Verletzten, mit dem der Schuldtragende nicht verwandt ist, so fällt dieses Moment des Ohne-hin-Bestraft-Seins weg und die Grenze für die gerichtliche Strafbarkeit soll schon bei mehr als dreitägiger Berufs- und Gesundheitsstörung gezogen werden.

Diese sogenannte Entkriminalisierung soll jedoch nicht Platz greifen, wenn die Tat unter besonders gefährlichen Verhältnissen, im Zustand der Alkoholisierung bei Vorhersehbarkeit der nachfolgenden Tätigkeit oder bei Fahrerflucht, begangen worden ist. Wir hoffen bei dieser Übertragung gewisser Delikte vom Gericht in die Verwaltung, daß hier tatsächlich eine Vereinfachung erzielt worden ist und der Betroffene — es ist heute schon erwähnt worden — damit nicht vom Regen in die Traufe kommt.

3814

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

Ich möchte nun zum Schluß auch noch auf jene strafprozeßualen Bestimmungen zu sprechen kommen, zu denen ich etwas grundsätzlich feststellen möchte. Diese Materie findet in der Öffentlichkeit oft nicht die notwendige und richtige Aufmerksamkeit, die sie eigentlich auf Grund ihrer Bedeutung verdienen würde. Deshalb ist es wohl notwendig, sich auch einmal an dieser Stelle mit dieser Materie zu beschäftigen, da das Verfahrensrecht, insbesondere das Strafprozeßrecht, wohl als Gradmesser für einen Rechtsstaat angesehen werden kann.

Sicher: Es gibt verschiedene Meinungen, inwieweit die österreichische Strafprozeßordnung ein faires Strafverfahren garantiert. Dazu möchte ich kurz zwei sehr divergierende Meinungen aus dem Bereich der Richterschaft zitieren.

Die eine Meinung, die besagt, daß auf keinen Fall eine auch nur annähernde Waffengleichheit der Prozeßparteien, insbesondere zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung, herrschen darf, vertritt in einer langen Expertise der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Heribert Harbich in der „Österreichischen Richterzeitung“, die im vorigen Jahr erschienen ist. Er wirft darin sogar die Frage auf, ob die Verteidigung überhaupt noch eine Existenzberechtigung habe. Er schreibt: „... denn wichtiger als das Einzelschicksal ist und bleibt zu allen Zeiten das Wohl der Gesamtheit, das zuweilen etwa auch die Statuierung von Exemplen fordern mag, die unter dem Gesichtspunkt einer formal vergleichenden Gerechtigkeitsidee stets ungerecht erscheinen.“ Er kommt zu dem Schluß: „... so ist für eine (formelle) Gleichheit der Waffen im Strafprozeß kein Platz.“

Soweit der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Harbich.

Eine andere Meinung vertrat der Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck Dr. Karl Kohlegger anlässlich der Österreichischen Richterwoche. Er stellte wörtlich fest, daß es „in Österreich im Strafverfahren der Fairneß in der Tat an allen Enden gebracht.“ Er wurde übrigens bei diesen Feststellungen von seinen Richterkollegen laut einer Meldung der „Salzburger Nachrichten“ vom 12. Mai 1971 mit Beifall überschüttet. Das heißt, die anwesenden Richter haben ihm offenbar begeflichtet.

Er ging mit der Strafprozeßordnung scharf ins Gericht und meinte, der gegenwärtige Strafprozeß könne als nichts anderes als eine Zwischenstufe vom Inquisitionsprozeß zum echten Parteienprozeß angesehen werden. Es

wird zwar ein Unterschied in der Stellung der Parteien hingenommen werden müssen, doch sollte die Gesellschaft bei der Verfolgung ihrer Interessen darauf achten, daß auch im Bereich des Strafprozesses zumindest von einem fairen Verfahren gesprochen werden kann. Aber gerade dieses faire Verfahren ist derzeit noch nicht der Fall.

Ich freue mich, heute feststellen zu können, daß es in gemeinsamer Zusammenarbeit aller Parteien gelungen ist, wenigstens einen kleinen Schritt zur Verbesserung der Bestimmungen des österreichischen Strafverfahrens vorwärtszukommen. Wenn man bedenkt, daß bereits der 10. Österreichische Advokatentag in Wien im Jahre 1896 Forderungen auf diesem Gebiet aufgestellt hat, die erst heute zum Teil beschlossen werden, kann man sich vorstellen, wie mühsam der Weg zu einem fairen Strafverfahren ist. Diese nunmehr von uns zu beschließenden strafprozeßualen Bestimmungen decken sich wenigstens teilweise mit den Vorstellungen und Wünschen der österreichischen Rechtsanwaltskammern.

Es hat sich allgemein die Erkenntnis durchgesetzt, daß eine ordnungsgemäße Verteidigung nicht nur dem Angeklagten hilft, sondern mit einer Garantie für ein richtiges Urteil ist. Ich möchte nun zur Vereinfachung, da sich ja sicher alle Kollegen eingehend mit dem Problem beschäftigt haben und es heute noch wiederholt zur Sprache kommen wird, nur darauf hinweisen, daß man jetzt versucht hat, in der Frage der Waffengleichheit zwischen dem Ankläger und dem Verteidiger einen wesentlichen Schritt weiterzukommen, so etwa die Beschränkung der Akteneinsicht abzubauen, weil man sagt, daß man dem Beschuldigten nicht den Inhalt des Aktes vorenthalten kann, ohne die Verteidigung in ihrer Möglichkeit der Verteidigung zu beschränken. Wir dürfen nicht vergessen, daß der in Voruntersuchung Befindliche ja kein Verurteilter, kein Verbrecher ist, sondern daß lediglich ein Verdacht vorliegt. Wiederholt hat sich herausgestellt, da sich der Verdacht gegen einen Unschuldigen gerichtet hat.

Auch die Beschränkungen im persönlichen oder schriftlichen Verkehr des verhafteten Beschuldigten mit seinem Verteidiger sind nur insoweit aufrechtzuerhalten, als der Haftgrund der Verdunklungsgefahr vorliegt.

Auch in der Frage der Untersuchungshaft sind wesentliche Fortschritte gemacht worden. Ein solcher wesentlicher Fortschritt scheint uns Freiheitlichen das Haftprüfungsverfahren zu sein, nicht allein, weil es endlich Gesetz werden konnte, sondern weil wir der Ansicht sind, daß die Existenz des Haftprüfungsver-

Zeillinger

fahrens allein genügen wird, um in vielen Fällen eine raschere Entscheidung der Gerichte herbeizuführen. Es wird in einzelnen Fällen vielleicht auch dazu führen, daß man sich genauer überlegen wird, ob die Überstellung in die Untersuchungshaft ein unausweichliches Mittel ist, wenn man nämlich begründen muß, wenn man nicht nur formal auf Gesetzesbestimmungen hinweisen kann, sondern weiß, daß im Haftprüfungsverfahren immer wieder die Notwendigkeit der Untersuchungshaft überprüft wird.

Auch die Änderung der Berufungsgrenzen zählt mit zu den Fortschritten, die hier erwähnt werden müssen.

Ich möchte abschließend noch feststellen, daß die größten Teile dieses Gesetzes am 15. Tag nach der Kundmachung in Kraft treten. Ich darf hier auf Grund der Praxis, mit der wir immer wieder konfrontiert werden, den Herrn Justizminister bitten, dafür zu sorgen, daß auch tatsächlich rechtzeitig vor dem Inkrafttreten alle damit befaßten Personen im Besitz eines Gesetzblattes sind. Bei dem üblichen Verteilungsschlüssel, der sonst angewendet wird, wissen wir, wie schwierig es ist, sich in den Gerichten die Gesetze auszuleihen, und wie sehr oft Richter kämpfen müssen, mit ihrem Wissen auf dem laufenden Stand zu sein. Wenn hier keine Sonderaktion erfolgt und nicht jeder betroffene Richter raschestens ein Exemplar dieses Gesetzes bekommt, wird diese Frist, dessen müssen wir uns bewußt sein, nicht zu halten sein. Wir beschließen sie, das Gesetz wird am 15. Tag nach der Kundmachung in Kraft treten. Kundmachung heißt aber nur, daß unter Umständen drei Exemplare im Präsidium des Gerichtes aufliegen und sich nun 20 Richter darum raffen müssen, diese Exemplare zu bekommen. Daher geht meine Bitte an den Herrn Justizminister, dafür Sorge zu tragen, daß aus dieser relativ kurzen Frist keine Schwierigkeiten entstehen.

Meine Damen und Herren! Hohes Haus! Nach Ansicht von uns Freiheitlichen soll die Beschußfassung über die gegenwärtige Vorlage kein Abschluß sein. Es ist dies zweifellos die größte Reform, die seit Jahren in diesem Hause beschlossen worden ist, zweifellos die größte Reform, die die Minderheitsregierung in diesem Hause, übrigens mit Zustimmung beider Oppositionsparteien, durchbringen konnte. Es ist ein erster Schritt, eine Teilreform, die nur dann sinnvoll ist, wenn ihr unmittelbar im Anschluß weitere Schritte folgen und bis dahin nicht wieder Generationen vergehen. Bedenken wir, wie viele Generationen schon das Bestreben hatten, das

zu erreichen, was mit der heutigen Beschußfassung erreicht wird. Das geht weit in das vorige Jahrhundert zurück. Die ganze Arbeit wird erst dann mit Sinn ausgefüllt, wenn nach Vorbereitung durch das Ministerium — das Ministerium ist ja durch allfällige politische Schwierigkeiten in diesem Hause nicht behindert — und sofort mit dem Zusammentreten eines allfälligen neuen Parlamentes die Arbeit an der großen Reform, die eine gesamte Legislaturperiode erfordert, in Angriff genommen werden kann.

Gut Ding braucht Weile. Wir Freiheitlichen bekennen uns dazu und stimmen dafür: Die heutige Teilreform ist ein gut Ding, aber die große Reform soll ebenfalls ein gut Ding sein, und sie braucht daher die notwendige Zeit und die notwendige Vorbereitung.

Wir Freiheitlichen bekennen uns zur Gänze zur heutigen Regierungsvorlage, auch zu den Kompromissen, und hoffen, daß auch jene, in deren Interesse, möchte ich sagen, um eine möglichst breite Zustimmung zu finden, diese Kompromisse geschlossen worden sind, im Hinblick auf die zukünftige Arbeit im gleichen Geist und im gleichen Sinne im Justizausschuß in einer möglichst breiten Form der Regierungsvorlage ihre Zustimmung geben können. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmayr. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Kranzlmayr (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich gestehe hier ganz offen ein, daß mir noch nie, seitdem ich im öffentlichen Leben stehe und mir von meinen Wählern Verantwortung übertragen wurde, eine Entscheidung so schwer gefallen ist wie die, die ich heute hier bei dieser Regierungsvorlage zu treffen habe. Diese Entscheidung ist für mich — wie ich weiß, nicht nur für mich — eine echte Gewissensentscheidung, eine Entscheidung von weittragender Bedeutung, deren Auswirkung und deren Folgen wir erst nach Jahren erkennen werden.

Ich hatte die Ehre, im Jahre 1954 Teilnehmer der Enquête zu sein, die sich mit großer, ja mit überwiegender Mehrheit für die Erarbeitung eines völlig neuen Strafrechts und nicht für eine Novellierung des bestehenden Strafrechts ausgesprochen hat. Und ich hatte auch die besondere Ehre, Mitglied der auf Grund einer Entschließung des Nationalrates eingesetzten Strafrechtskommission zu sein.

Ich vertrat immer die Ansicht, daß sich auch das Strafrecht an die Erfordernisse einer sich immer rascher wandelnden Zeit und Gesell-

3816

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Kranzlmaier

schaft anzupassen habe und daß dies nur durch eine umfassende Reform bewerkstelligt werden könne. In meinen Augen — so sagte ich damals — dürfte sich diese große Reform aber nicht in der Erarbeitung, in der Gesetzwerdung eines modernen, zeitgemäßen Strafrechts allein erschöpfen, sondern es müßten gleichzeitig Hand in Hand damit das Prozeßrecht und vor allem das bis dahin auf keiner gesetzlichen Basis beruhende Strafvollzugsgesetz neu geschaffen werden, es müßte in diesem Zusammenhang auch ein modernes Militärstrafrecht erarbeitet werden. Herr Bundesminister, Sie wissen es, es war immer meine Herzensangelegenheit — und sie wird es immer sein; ich habe immer darauf aufmerksam gemacht —, daß eine Eingliederung in die Gemeinschaft, also, modern ausgedrückt, die Resozialisierung eines Gestrauchelten, der seine Strafe verbüßt hat, nur dann sinnvoll und auf die Dauer von Erfolg begleitet sein wird, wenn ihm nicht der Stempel des Verurteilten weithin sichtbar auf die Stirn gedrückt wird, sondern wenn ihm auch nach seiner Strafverbüßung, nach der Haftentlassung staatlicherseits geholfen wird, sich zu bewähren. Ich meine damit auch für Erwachsene die Schaffung eines Bewährungshilfegesetzes.

Ich habe gestern von einem in Stein sitzenden Häftling, der am 20. Juli nach zweijähriger Strafhaft sein Strafende erwartet, einen Brief bekommen, worin er mich bittet, ihm eine Wohnung zu verschaffen, worin er mir zwei Seiten lang sein Schicksal schildert — sein Schicksal, das immer wieder daran gescheitert ist, sich zum Guten zu wenden, weil er einmal gestrauchelt ist, weil er zweimal gestrauchelt ist, weil er jedesmal nicht wußte, was er nach Verbüßung seiner Strafe anfangen soll. Er hat mir geschrieben, er hat einen Tag gearbeitet, ohne verdient zu haben, ohne Geld zu haben, ohne eine Wohnung zu haben, er hat zwei Tage gearbeitet und drei Tage, und dann ist er wieder dort hingegangen, woher er gekommen ist: Sein erstes Geld, seinen ersten Unterhalt hat er wieder im Kreise der Homosexuellen erhalten. Und dann ist er wieder auf die Bahn geraten, die ihn eben auch nach Stein gebracht hat.

Ich weiß, daß es natürlich nicht immer wahr ist, was einzelne Strafhäftlinge mitteilen, aber ich glaube, in sehr, sehr vielen Fällen werden wir uns vergeblich bemühen, viele Millionen Schilling — und mit Recht, sage ich nochmals — in die Resozialisierung hineinzustekken, wenn wir uns nachher nicht mehr um diese Menschen kümmern, die vielleicht wirklich das Verlangen haben, wieder Mitglieder der menschlichen Gesellschaft zu werden.

Meine Damen und Herren! Es war mir klar, daß sich bei dem Vorhaben dieser Strafrechtsreform, das zweifellos — ich stimme mit Kollegen Zeillinger überein — das umwälzendste Werk seit Bestehen unserer Republik sein wird, die weltanschaulichen Differenzen bemerkbar machen werden und daß das Parlament, also wir Abgeordnete selbst, zahlreiche Gewissensfragen zu entscheiden haben werden. Ich stimme auch darin überein, daß letzten Endes heute ein großer Tag für das Recht ist, daß wir uns alle über den zustandegekommenen Kompromiß freuen sollten.

Leider — das ist auch schon gesagt worden — sind durch die gestrigen Erklärungen des Bundeskanzlers Dr. Kreisky Schatten über das Parlament gekommen. Es ist ganz richtig, wienerisch ausgedrückt könnte man sagen: Mit dieser kleinen Strafrechtsreform, die wir heute im Haus behandeln, haben wir gerade noch die „letzte Blaue“ erwischt. Wie leicht hätte es der Fall sein können, daß diese Bemühungen wieder umsonst gewesen wären. Mehr als einmal im Laufe der letzten 15 Jahre stellte ich mir die Frage, ob bei der Belastung durch die beachtlichen weltanschaulichen Hypothesen die Barriere der Erfolglosigkeit, mit der dieses Reformwerk seit mehr als hundert Jahren umgeben ist, durchbrochen werden wird. Mehr als einmal schien es, als wären die jahrelangen Arbeiten der Strafrechtskommission umsonst gewesen.

Ich sah den Zeitpunkt des Scheiterns gekommen an jenem 18. November 1968, als wir im Justizausschuß in die Beratung der Regierungsvorlage für ein neues Strafrecht einztraten und sich die sozialistische Fraktion weigerte, der Einsetzung eines Unterausschusses zuzustimmen, um dieses große Gesetzeswerk einer gründlichen, gewissenhaften Vorberatung zu unterziehen.

Ich möchte heute nur sagen: Es war sicherlich nicht der kleinste Teil des Strafgesetzes, den wir in diesem Strafrechtsänderungsgesetz behandelt haben, aber immerhin fast ein Jahr lang haben im Justizausschuß beziehungsweise im Justizunerausschuß die Beratungen benötigt.

Ich möchte nicht verhehlen, daß es der Herr Bundesminister immer gewesen ist, der alle nur möglichen Termine in Aussicht genommen hat, damit eine Sitzung des Unterausschusses durchgeführt und die Arbeit vorangetrieben werden konnte.

Bei dieser Sitzung des Justizausschusses am 18. Oktober 1968 mußte die Bemerkung des sozialistischen Sprechers — es war damals der heutige Justizminister Dr. Broda — direkt

Dr. Kranzlmayr

wie ein Hohn aufgefaßt werden, wenn er gesagt hat: „Sozialistische Abgeordnete treten ohne Präjudiz und ohne Prestigeerwägungen in die Verhandlungen ein.“ Das kommt mir fast so vor wie der Umstand, daß der Herr Bundeskanzler in der letzten Woche mit unserer Parteispitze in Gespräche über das neue Budget des Jahres 1972 eingetreten ist. Hier bestand wie damals ja gar nicht der Wille, echt in Verhandlungen einzugehen.

Ich glaube, trotz dieses Kompromisses — ich bin auch froh, daß er geschlossen wurde, und ich möchte keinesfalls die gute Stimmung vergessen — muß man aber heute doch sagen, daß es durch diese Haltung der damaligen sozialistischen Opposition zum völligen Stillstand der Reformbestrebungen hinsichtlich eines neuen Strafrechtes kam. Es mag dahingestellt bleiben, und ich möchte es heute nicht näher untersuchen, ob man damals nicht wahhaben wollte, daß einer ÖVP-Alleinregierung dieses umfassende große Werk gelingen sollte.

In der Regierungserklärung vom 27. April 1970 führte Bundeskanzler Kreisky unter anderem aus:

„Die Bundesregierung ist überzeugt, daß die langjährigen Bemühungen um eine Gesamtreform des österreichischen Strafrechtes in dieser Gesetzgebungsperiode ihren erfolgreichen Abschluß finden werden. Sie ist entschlossen, ihren größtmöglichen Beitrag dazu zu leisten. Dieses Reformwerk“ — so sagte er — „soll durch ein Strafprozeßänderungsgesetz ergänzt werden. Die Reform wird sich insbesondere auch auf die Anpassung des Strafrechtes an die moderne gesellschaftliche Entwicklung und auf den Abbau unzeitgemäßer Privilegien erstrecken . . .“

Hier war in letzter Zeit eine erfreuliche Annäherung früher kontroversieller Standpunkte zu verzeichnen.

Bei der Aufzählung der Schwerpunkte der Strafrechtsreform führte der Bundeskanzler weiter aus:

„Die Bundesregierung hält gerade im Hinblick auf die Notwendigkeit einer sorgfältigen parlamentarischen Beratung der großen Strafrechtsreform legislative Sofortmaßnahmen für erforderlich, die nach allgemeiner Auffassung nicht mehr länger aufgeschoben werden dürfen . . .“

Es hieß, ein Teil der fälligen Sofortmaßnahmen auf dem Gebiete der Strafrechtsreform könne noch in der Frühjahrssession 1970 durch ein erstes Strafrechtsänderungsgesetz erfolgen und in der Herbstsession könne

sodann ein zweites Strafrechtsänderungsgesetz mit weiteren spruchreifen Sofortmaßnahmen folgen, gleichzeitig werde die Bundesregierung alle Voraussetzungen dafür schaffen, daß die parlamentarischen Beratungen der Gesamtreform des Strafgesetzes unverzüglich wiederaufgenommen, zügig fortgeführt und frühestmöglich abgeschlossen werden können.

Meine Damen und Herren! Warum habe ich Sie nun aufgehalten, und warum habe ich Ihnen diese Sätze aus der Regierungserklärung in Erinnerung gebracht? Sie sollen sich jetzt selbst ein Bild darüber machen, was bis jetzt geschehen ist. Sie sollen merken, daß sich auch im Bereich dieses Kapitels die sozialistische Minderheitsregierung den Mund voller genommen hat, als der Bauch ertragen konnte, und daß, wie immer, all diese Sachen, die hier zur Sprache gekommen sind, nur Versprechungen gewesen sind, von denen wenig oder nichts gehalten wurde.

Darüber hinaus ersehen wir, daß Justizminister Broda seiner 1963 ausgesprochenen Warnung „vor einer Anwendung des Raten gesetzes“ bei der Justizreform selbst zuwider handeln mußte. Sicherlich ist aus dem Saulus ein Paulus geworden, und ich stimme auch jetzt mit überein, daß es nicht unvernünftig gewesen ist, dieses große Reformwerk, diese Gesamtreform im Justizbereich, dem Hohen Hause in Teilen vorzulegen. Nur ist uns bisher nichts anderes als diese kleine Strafrechtsnovelle hinsichtlich des Strafrechts und des Strafprozeßrechts vorgelegt worden, wenn ich auch nicht verschweigen will — denn ich bin ja stolz darauf —, daß die anderen von mir erwähnten notwendigen Gesetze, so das Militärstrafgesetz, das Bewährungshilfegesetz für Jugendliche, das Strafvollzugsgesetz insbesondere, hier bereits verabschiedet werden konnten.

Als im Juni 1970 die Regierungsvorlage über das Strafrechtsänderungsgesetz ins Hohe Haus gekommen ist und dann auch im Justizausschuß zur Debatte gestanden ist, habe ich schon damals in meinem kurzen Debattenbeitrag die Meinung zum Ausdruck gebracht, daß sehr viele Bestimmungen dieses Strafrechtsänderungsgesetzes nicht wegen ihrer Dringlichkeit aufgenommen wurden, sondern weil sie einfach spektakulär sind.

Trotz der Blockade seitens der sozialistischen Fraktion im Juni 1968 — so sagte ich damals — werden wir ohne Verärgerung sachlich und gewissenhaft an die Arbeit gehen, die schwierige Materie wird aber auf allen Seiten Geduld und Toleranz und eine große Sachlichkeit erfordern. Dieser Gesetzentwurf wird das Parlament und das System der

3818

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Kranzlmayr

parlamentarischen Demokratie vor eine große Belastungsprobe stellen. Und ich bin auch einer Meinung und eines Sinnes mit meinem Kollegen Hauser und mit Kollegen Zeillinger, ich glaube, wir können heute sagen: Uns Parlamentariern ist es gelungen, wir haben diese Belastungsprobe gut bestanden!

Wir stimmten selbstverständlich damals auch der von der sozialistischen Fraktion beantragten Einsetzung eines Unterausschusses zu. Ich möchte an dieser Stelle auch sagen: Wenn es nicht gelungen wäre, im Zuge dieser gewissenhaften Beratungen — und ich sage noch einmal: es hat wirklich niemals oder kaum einmal die Geduld gefehlt, es ist nicht oder kaum einmal keine Toleranz geübt worden, und es hat nicht an Sachlichkeit gefehlt — zu den heute vorliegenden Veränderungen des Entwurfes zu kommen, dann, glaube ich, wäre eine Zustimmung unsererseits nicht so leicht möglich gewesen, und wir hätten sicherlich viel schwerer hier einer Zustimmung das Wort reden können.

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich möchte mich nun im speziellen nicht mit den Reformen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts befassen, sondern — wie könnte ich als Staatsanwalt anders — mich mit den Neuerungen im Strafverfahrensrecht etwas näher auseinandersetzen.

Vielleicht erscheint dem Laien das Strafprozeßrecht überhaupt uninteressant. Ist es ja doch nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Menschen, die schon einmal in die Maschinerie der Justiz geraten sind und dann nolens volens sich mehr mit den ihnen zustehenden Rechten aus dem Strafprozeßrecht vertraut machen müßten. Wer aber mit dem Verfahrensrecht zu tun hat und damit vertraut ist, weiß, daß es das wichtigste Werkzeug im Kampf um die Wahrheitsfindung und im Streben nach gerechten Entscheidungen ist.

Ich habe einmal sicherlich mehr im Spaß gesagt: Zur richterlichen Ausbildung würde eigentlich auch gehören, daß jeder, bevor er selbst als Richter oder Staatsanwalt tätig ist, in diese Justizmaschinerie gerät, damit er selbst weiß, wie schwierig es ist, hier aus dieser Maschinerie wieder herauszukommen, damit er dann umso gewissenhafter all diese Bestimmungen des Strafprozeßrechts als Richter und Staatsanwalt handhabt.

Natürlich muß auch im Verfahrensrecht oberster Grundsatz sein, dem Staatsbürger soviel Freiheit als möglich zu geben und nur soviel Zwang als notwendig aufzuerlegen. Natürlich muß die formelle Verteidigung im Strafprozeßrecht sichergestellt sein.

Ich bedaure nur, daß ich jetzt meine Unterlagen nicht zur Hand habe. Ich werde aber Kollegen Zeillinger bitten, sich mit mir — vielleicht kann auch der Herr Bundesminister für Justiz dabei sein — mit den von ihm erwähnten Ausführungen des Kollegen Harbich, mit den Auseinandersetzungen Richter-Zeitung und Anwalts-Zeitung, auseinanderzusetzen. Denn ich glaube, hier sind manche Irrtümer erfolgt, und es wird dem Kollegen Harbich manches in die Schuhe geschoben, was er gar nicht gesagt hat oder was zumindest überhaupt nicht seiner Überzeugung entspricht.

Ich war als Staatsanwalt immer froh, wenn der Beschuldigte rechtsfreudlich vertreten war und sozusagen eine nicht obrigkeitliche Vertrauensperson hatte, und zwar war ich deswegen darüber froh, weil ich als Staatsanwalt wußte, daß ich — auch ein Mensch mit Fehlern und Schwächen; und wer kann schon sagen, daß er absolut immer und überall objektiv ist? — hier eine Kontrolle zur Seite habe.

Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß auch der Verteidiger dann, wenn er sein Amt wirklich ausüben soll, in den Akt Einsicht haben muß und daß ihm natürlich auch Rechte gegeben werden müssen, die nicht allein dem Staatsanwalt zustehen können.

Aber, meine Damen und Herren, es muß natürlich ebenso sichergestellt sein, daß die Erforschung der Wahrheit nicht erschwert wird und daß Verdächtigte und Beschuldigte nicht ungerechtfertigt begünstigt werden.

Reformen auf dem Gebiete des Strafprozesses dürfen nicht zu einem Schwinden des Vertrauens der Öffentlichkeit in die Justiz führen und dürfen nicht den Eintritt einer gefährlichen Rechtsunsicherheit nach sich ziehen. Sollten wir anders handeln, würden wir mit noch so gut gemeinten Reformen bei der Bevölkerung nicht gut ankommen.

Einige Bestimmungen des heute zu beschließenden Gesetzes sind meines Erachtens zweifellos noch immer problematisch, wenn es auch im Zuge der Verhandlungen im Unterausschuß gelungen ist, einige besonders den genannten Zielen widersprechende Bestimmungen zu eliminieren beziehungsweise umzuformen. Hier möchte ich den Kollegen der beiden anderen Fraktionen dankbar sein, hier möchte ich aber auch dem Herrn Bundesminister und den ihm zur Seite stehenden Beamten dafür dankbar sein, daß sie Wege gefunden haben, Angelegenheiten, die meines Erachtens Widerspruch hervorrufen mußten, aus dem Wege zu schaffen.

Dr. Kranzlmayr

Ich möchte mich hier in erster Linie mit der Regelung der Untersuchungshaft etwas auseinandersetzen. Nach den menschenunwürdigen Zuständen des NS-Regimes wurde insbesondere mit der Ratifizierung der Menschenrechtskonvention durch Österreich auch das Grundrecht der Freiheit des einzelnen wieder stärker in den Vordergrund gerückt. Ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit gesagt: Wenn der Europarat in der Zeit seines 20jährigen Bestehens nicht mehr getan hätte, als diese einzige Konvention zu beschließen, so müßten ihm trotzdem ganz Europa und die Menschheit dafür dankbar sein.

So ist es ganz klar, daß nun auch die Reformbestrebungen für eine Neuregelung der Verhängung der Untersuchungshaft neu eingesetzt haben, greift doch die Untersuchungshaft so wie die Haft überhaupt tief in das Leben des Betroffenen und seiner Familie ein.

So wurden insbesondere die zeitliche Beschränkung, die Höchstdauer der Untersuchungshaft, die rechtsstaatliche Kontrolle der Verhängung und Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft durch die Einführung eines obligatorischen Haftprüfungsverfahrens und die Erweiterung der Verteidigerrechte im Vorverfahren in dieser Vorlage vorgeschlagen. Diese Vorlage wird ja in einer etwas modifizierten Form heute beschlossen.

Aber ich frage: Sind das wirklich absolute Verbesserungen im Strafprozeßrecht? Ich habe im Unterausschuß dazu mehrmals das Wort ergriffen. Ich freue mich, daß ich mich hier in guter Gesellschaft befindet, denn Staatsanwalt Dr. Tschulik hat sich der Mühe unterzogen nachzuweisen, daß schon jetzt — was auch ich behauptet habe — eine mißbräuchliche Anwendung der Freiheitsbeschränkung so gut wie ausgeschlossen gewesen wäre, wenn, ja wenn die gesetzlichen Bestimmungen strikte beobachtet worden wären.

Ich möchte auch sagen: Es ist sicherlich erfreulich, daß sich auch das Bundesministerium für Justiz mehr als einmal veranlaßt gesehen hat, in Urkassen, die an die Richterschaft und an die Staatsanwaltschaften hinausgegangen sind, darauf hinzuweisen.

Bereits das geltende Recht hätte bei richtiger Anwendung den Zielvorstellungen voll entsprochen.

Wenn man die beiden Fälle, die beim Europäischen Gerichtshof in Straßburg anhängig waren und die dort gerügt wurden, untersucht, so erfährt man, daß ja jeweils nur die Anwendung des geltenden Gesetzes, nicht aber das Gesetz als solches bemängelt wurde.

Ich wiederhole: Es steht meines Erachtens völlig außer Diskussion, daß bei sorgfältiger und gewissenhafter Anwendung der derzeit geltenden Bestimmungen ungerechtfertigte Untersuchungshaften unbedingt vermeidbar gewesen wären.

Genauso sind auch die derzeitigen Bestimmungen über den Rechtszug in Fragen der Haft vollkommen ausreichend.

Aber da glaube ich eben, hier mußte man im Zusammenhang mit den Neuerungen im materiellen Strafrecht auch im prozessualen Recht etwas tun.

Bitte, verzeihen Sie mir, wenn ich feststelle: Es klingt halt furchtbar schön und gut, wenn man jetzt sagt: Es wird ein amtliches Haftprüfungsverfahren eingeführt. — Denn vielen Menschen klingt es eben wunderschön in den Ohren, wenn sie hören: Ich werde überprüfen, nicht nur einmal, sondern mehrmals! — Ob es sinnvoll ist, ist eine andere Frage.

Auch schon der bisherige Rechtszug in Haftangelegenheiten bietet dem Betroffenen einen vollkommen ausreichenden Schutz und kann — das ist meines Erachtens das Grundproblem — vor allem auch rasch abgewickelt werden, was ich von der nunmehrigen Haftprüfungsverhandlung wahrhaftig nicht behaupten kann.

Wenn man dem gerichtlichen Vorverfahren Mängel vorwerfen konnte — zweifelsohne konnten Vorwürfe erhoben werden —, Mängel, die unter Umständen tatsächlich zu einer ungebührlich längeren Untersuchungshaft geführt haben, so trifft hieran nicht in erster Linie das Gesetz, sondern zu einem gerüttelt Maß die Justizverwaltung selbst die Schuld.

Ich möchte hier lobend hervorheben, daß der Präsident des Straflandesgerichtes so wie sein Vorgänger schon bisher, gestützt auf § 12 der Strafprozeßordnung, ein gut funktionierendes Haftprüfungsverfahren gehandhabt hat.

Einer Aufstellung des Präsidiums des Landesgerichtes für Strafsachen Wien ist zu entnehmen, daß von der Ratskammer dieses Gerichtshofes im Jahre 1965 1715 Häftlinge einer Haftprüfung, und zwar einer sozusagen auf freiwilliger Basis eingeführten Haftprüfung, unterzogen wurden. Von diesen wurden auf Grund dieser Haftprüfung 360 Häftlinge enthaftet.

1966 waren es 1749; es wurde in 346 Fällen entschieden, daß die Haft zu entfallen hätte.

1967 waren es 2027 Häftlinge; 236 wurden enthaftet.

1968 waren es 2087; davon wurden 381 nicht mehr für haftnotwendig befunden.

3820

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Kranzmayr

1969 waren es 2605; davon wurden 408 Häftlinge nach diesem Haftprüfungsverfahren enthaftet.

Das sind also im Durchschnitt jährlich ein Sechstel aller Häftlinge, die durch diese nach § 12 der Strafprozeßordnung von den Präsidenten des Straflandesgerichtes eingeführten Haftprüfungen enthaftet wurden.

Ich habe gesagt, daß zu einem gerüttelt Maß die Justizverwaltung selbst die Schuld trifft, denn seit Jahrzehnten wird vielfach die Funktion des Untersuchungsrichters unterbewertet.

Herr Bundesminister! Ich glaube, Sie sind mit mir einer Meinung — Sie haben es ja im Ausschuß auch gesagt —: Auf diese Posten gehören die fähigsten Strafjuristen mit den höchsten menschlichen Qualitäten.

Wenn ich mir die Bestimmungen ansehe, die hier in diesem Strafrechtsänderungsgesetz enthalten sind hinsichtlich der Möglichkeit der Verhängung der Untersuchungshaft, so darf ich darauf zurückkommen, daß sie letzten Endes gegenüber dem geltenden Recht inhaltlich keine Änderungen vorsehen. Sie dienen — das ist sicherlich erfreulich, und das möchte ich unterstreichen — mehr zur Verdeutlichung.

Sehr entrüstet war ich — das führte ja zu einer Kontroverse im Unterausschuß; ich habe mich damals sofort entschuldigt wegen meiner sicherlich nicht ganz geziemenden Auslassungen — über die vorgeschlagen gewesene Beseitigung der im § 180 Abs. 2 enthaltenen obligatorischen Untersuchungshaft.

Ich weiß natürlich, daß wie überall im menschlichen Leben auch damit oftmals schwierige Einzelprobleme verbunden sind. Aber die Menschen würden es nicht einsehen, daß wir nun die verpflichtende Verhängung der Untersuchungshaft bei Straftaten ausschließen, die mit mindestens zehnjähriger Kerkerstrafe bedroht sind.

Es hat ja nach dem geltenden Recht auch einen Ausweg gegeben — natürlich auch nicht ganz hundertprozentig — durch den § 194 der Strafprozeßordnung, demzufolge der Gerichtshof zweiter Instanz die Belassung auf freiem Fuß bewilligen kann. Sicherlich ist das aber nur dann der Fall, wenn nicht Untersuchungsrichter und Staatsanwalt gemeinsam der gegenteiligen Meinung sind.

Aber wenn immer wieder ins Treffen geführt wird — und ich glaube, auch von Rednern des heutigen Tages ist es schon gesagt worden —, daß wir die Revision des § 180 Abs. 2 Strafprozeßordnung wegen des Artikels V der Menschenrechtskonvention vor-

nehmen mußten, so ist das zweifellos unrichtig; deshalb wäre es nicht notwendig gewesen.

Ich habe einige Beispiele angeführt, daß es zum Beispiel unverständlich wäre, wenn ein ausgeforschter, überführter, geständiger Mörder nunmehr, weil eben keine Haftgründe vorliegen, wiederum, noch während des Vorverfahrens, enthaftet würde. Hier fallen die generalpräventiven Wirkungen völlig weg, und ich glaube, die Menschen hätten die schwersten Bedenken. Diese Bestimmung ist ja nun einvernehmlich neu formuliert, neu geregelt worden. Ich hoffe, daß die Richterschaft selbst diese Bestimmungen so anwenden wird, wie wir sie hier in diesem Komromiß verstanden wissen wollten.

Zur Haftabwendung durch Ersatzmaßnahmen, durch gelindere Mittel: Sicherlich ist hier ein Weg gefunden worden, um so manchen der Untersuchungshaft zu entheben. Aber ich glaube, sie sind keine Ersatzmaßnahmen, sondern man kann sagen, sie sind eher zusätzliche Sicherungsmittel. Ich glaube auch, sie stehen mehr oder weniger nur auf dem Papier, weil sie ja doch kaum zu überprüfen sein werden, sofern wir nicht ein Heer von neuen Sicherheitsorganen hiefür anstellen wollten.

Das Haftprüfungsverfahren gehört auch zur Forderung der Rechtsanwaltschaft im Zuge des Slogans der Waffengleichheit. Ich habe schon gesagt: Selbstverständlich soll hier der Anwalt als Verteidiger die größtmöglichen Rechte zur Verteidigung des ihm Anvertrauten haben. Aber ich darf sagen: Zwischen Rechtsanwalt und Staatsanwalt gibt es keine Waffengleichheit. Ich möchte auch hier im Hohen Hause sagen, daß selbst Herr Bundesminister Dr. Broda im Unterausschuß auf meine diesbezüglichen Vorstellungen gemeint hat: Ja, das ist halt einmal so ins Treffen geführt worden, sicherlich sollte man den Ausdruck „Waffengleichheit“ nicht verwenden.

Warum? Der Staatsanwalt ist ja nicht der, als der er immer hingestellt wird, nämlich der, der nur die Leute ins Verderben bringen will, sondern ich darf sagen: Nach § 3 der Strafprozeßordnung in Verbindung mit den §§ 34 und 87 der Strafprozeßordnung ist der Staatsanwalt als Hüter des Gesetzes und der Gerechtigkeit an die Grundsätze strengster Objektivität und Legalität gebunden, und er ist verpflichtet, all das Seine zur möglichsten Beschleunigung des Vorverfahrens beizutragen.

Nach § 190 der Strafprozeßordnung ist der Staatsanwalt verpflichtet, auf die möglichste Abkürzung der Haft hinzuwirken und

Dr. Kranzlmayr

bei Wegfall der Haftgründe einer Enthaltung zuzustimmen.

Sie sehen also, daß schon bisher nach dem Gesetz für alles vorgesorgt ist, daß es natürlich aber auch bei den Staatsanwälten vorkommen kann, daß der eine oder andere diese ihm aufgetragenen Verpflichtungen nicht so erfüllt, wie es notwendig wäre. Das liegt eben auch in der Menschlichkeit dieser Institution.

Das obligatorische Haftprüfungsverfahren sieht die obligatorischen Haftprüfungstermine vor. Aber darüber hinaus kann ja der Beschuldigte auch immer wiederum Enthaltungsanträge stellen. Ich glaube, daß gerade vielleicht auch das Gegenteil dessen, was man erreichen wollte, eintreten kann, daß nämlich der Beschuldigte durch wiederholte Enthaltungsanträge die Untersuchung immer wieder hinausziehen und erschweren kann, bis er letzten Endes durch die Fristsetzung der Untersuchungshaft auf sechs Monate auf freien Fuß gesetzt werden muß.

Man wird sehen, ob die Nachteile die Vorteile überwiegen. Jedenfalls, die Rechtsanwaltschaft glaubt dies, und ich würde mich freuen, wenn durch die Unmittelbarkeit und durch die Mündlichkeit eines parteiöffentlichen Haftprüfungsverfahrens das der Fall wäre.

Hohes Haus! Herr Bundesminister! Ich muß noch insbesondere auch darauf hinweisen, daß selbstverständlich auch im Budget für das Jahr 1972 mehr Mittel in der Sparte Justiz hiefür vorgesehen werden müssen und daß insbesondere im Dienstpostenplan mehr Dienstposten für Richter und Staatsanwälte und nichtrichterliches Dienstpersonal vorgesehen sein müssen, wenn wir nicht haben wollen, daß durch eine Überlastung der Richter und Staatsanwälte und des nichtrichterlichen Personals es schon dadurch zu einer Verzögerung und einer Verlängerung des Vorverfahrens und der Haftzeiten kommen würde.

Nun lassen Sie mir noch einige Sätze zur Abschaffung der im § 312 festgehaltenen wörtlichen Beamtenbeleidigung sagen. Ich habe es nie für glücklich gefunden, Herr Bundesminister für Justiz, daß auch Sie mehrmals in Vorträgen vor einem großen Publikum immer von der Abschaffung der „Amtskappeldelikte“ gesprochen haben. Selbstverständlich, ich weiß, daß die wörtliche Ehrenbeleidigung sicherlich ein Relikt ist, das man irgendwie reformieren müßte, das ist ganz klar. Aber ich glaube, es ist absolut nicht einzusehen, warum für eine spezielle Pönalisierung der Amtsehrenbeleidigung in einem demokratischen Staat kein Platz mehr sein soll. Es ist

doch letzten Endes nicht so, daß jedes Hindernis, das einer mißbräuchlichen Ausübung demokratischer Freiheiten im Wege steht, beseitigt werden soll.

In manchen Diskussionen zu diesem Strafrechtsänderungsgesetz wurde mir vorgehalten, es sollen nur die geschützt werden, die in Ausübung demokratischer Rechte demonstrieren, krawallisieren, protestieren und die böse Polizei beleidigen. In einem demokratischen Staat, so glaubt man, darf man auch vom Staatsbürger eine gewisse Respektierung der öffentlichen Beamten im Dienst erwarten und verlangen, ohne daß deshalb gleich von Amtskappeldelikten, von Privilegien gesprochen werden muß.

Aber bitte, es ist sicher nicht zu leugnen, daß der Begriff der wörtlichen Beleidigung — hier hat Kollege Zeillinger dankenswerterweise einige Beispiele angeführt — eine viel zu weite Auslegung gefunden hat. Es wäre Sache der Rechtsprechung gewesen, den Begriff der wörtlichen Beleidigung unter vergleichender Heranziehung des § 496 Strafgesetz entsprechend einzuschränken. Man hätte nur diese antiquierten oberstgerichtlichen Entscheidungen zu § 312 StG aus den Gesetzesausgaben eliminieren müssen, dann wäre schon viel geholfen gewesen.

Ich glaube, man hätte auch oder man müßte auch — dafür würde ich immer noch eintreten — den Kreis der im § 68 genannten Personen einengen, denn auch dieses Beispiel des Kollegen Zeillinger, daß der Schaffner oder der Lokführer der Liliputeisenbahn auch eine der im § 68 genannten Amtspersonen ist, ist wirklich nicht einzusehen.

Auch die Bestimmung, wie sie in der Vorlage gewesen ist, konnte nicht akzeptiert werden, weil der Staatsanwalt die Tat nur mit Zustimmung des Verletzten und seiner vorgesetzten Behörde verfolgen hätte können, wenn das im öffentlichen Interesse geboten ist. Dankenswerterweise ist dann das Erfordernis: „wenn das im öffentlichen Interesse geboten ist“, weggefallen.

Ich freue mich darüber und lege sehr, sehr großen Wert darauf, was dazu im Ausschußbericht festgehalten ist. Es ist zwar nur als Meinung des Justizausschusses festgehalten, aber ich hoffe, daß die Meinung des Justizausschusses gehört wird, daß nach den §§ 24 und 447 der Strafprozeßordnung die beleidigten Sicherheitsorgane berechtigt sind, die Identität des Beleidigers festzustellen, denn ansonsten wäre es ja überhaupt nicht möglich, auch die Anzeige und die Klage für eine im Dienst erlittene Ehrenbeleidigung zu machen.

3822

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Kranzlmayr

Ich möchte dann auch noch darauf zurückkommen, daß die in einem Absatz 2 zu § 228 Strafprozeßordnung festgehaltene Bestimmung, daß nämlich Laufbild- und Tonaufnahmen während der Hauptverhandlung untersagt sind, zurückgestellt wurde. Ich bedaure es insofern, als ich glaube, daß die Überforderung der Richter ohnedies schon viel zu lange andauert und daß der Gesetzgeber verpflichtet wäre, zu statuieren, was er will, und daß man es nicht den Schultern des Richters auflastet, denn hier gibt es zwei widersprechende Dinge: einerseits das Recht auf Information, das von der einen Seite verlangt wird, und andererseits das Recht auf Schutz der Privatsphäre, das von der anderen Seite gefordert wird.

Ich glaube, wir müßten uns zu einer Regelung möglichst bald Zeit nehmen. Man kann nicht warten, bis die große Strafrechtsreform beziehungsweise Strafprozeßreform beschlossen wird, denn wenn die Legislaturperioden immer nur so kurz dauern, wird es kaum möglich sein, den restlichen Teil der Strafrechtsreform in einer der nächsten Legislaturperioden zu verabschieden.

Welcher Machtmißbrauch letzten Endes bei solchen Übertragungen möglich ist, wie manipulierbar solche Übertragungen sind, das, glaube ich, müßte man auch feststellen.

Meine Damen und Herren! Ich habe am Anfang meiner Rede gesagt, daß mir die heutige Entscheidung nicht leicht fällt, und ich möchte die Frage beantworten: Was macht mir die Entscheidung so schwer? Ich möchte vorerst völlig klarstellen, daß ich nie in Zweifel gezogen habe, daß die staatlich gesetzte Rechtsordnung nicht dazu zu dienen habe, spezifischen christlichen Wertvorstellungen oder Wertvorstellungen irgendwelcher anderer Weltanschauungsgruppen zum Durchbruch zu verhelfen. In der pluralistischen Gesellschaft muß die Rechtsordnung darauf Rücksicht nehmen, daß die rechtliche Fixierung bestimmter Moralvorstellungen praktisch nicht mehr möglich ist. Es ist mir völlig klar, daß nicht jeder sittliche Wert eines strafrechtlichen Schutzes bedarf. Es ist heute so ziemlich Allgemeingut, daß nur mehr ein absolut sozialschädliches Verhalten der Strafgewalt der Gemeinschaft unterliegt.

Nun ringe ich seit langem um die Erkenntnis: Was ist unter dem Begriff „Sozialschädlichkeit“, was ist unter dem Begriff „Sittlichkeit“ zu insinuieren?

Ist homosexuales Verhalten unter Erwachsenen, ist die Ehestörung schlechthin, ist der Ehebruch ein solches Verhalten, dessen unmittelbare Sozialschädlichkeit auf der Hand liegt?

Kann durch die Strafrechtsänderung, wie wir sie heute beschließen werden, der bisherige Begriff der Sittlichkeit aufrechterhalten werden oder nicht?

Wenn in den verschiedenen uns zugekommenen Stellungnahmen, so in der der Juristenkommission der Österreichischen Bischofskonferenz, der Katholischen Aktion, der Katholischen Frauenbewegung Österreichs und der Katholischen Männerbewegung, zum Ausdruck gebracht wurde, daß die Verletzung all dieser Werte grundsätzlich als sozialschädlich anzusehen ist, so kann man diese Meinung nicht schlechthin als falsch, als rückständig und nicht mehr in die Zeit passend hinstellen und abtun.

Ich persönlich darf folgendes sagen: Ich habe aus den Ausführungen der Experten im Unterausschuß, aus der Literatur, die zur Frage der Homosexualität in den letzten Jahren erschienen ist, und auch aus der Stellungnahme der deutschen Bischöfe und nicht zuletzt aus der zwar sehr vagen und vor allem sehr verspäteten Aussage der österreichischen Bischöfe doch erkennen können, daß die Sozialschädlichkeit der Homosexualität unter Erwachsenen im großen und ganzen zu verneinen ist. Wo sie sicherlich gegeben ist, bei der Verführung Jugendlicher, bei der Werbung zur Homosexualität oder bei der Zirkelbildung, haben wir ja strafrechtliche Tatbestände fixiert.

Ich glaube also guten Gewissens auch als Katholik dieser nun vorliegenden Kompromißregelung beitreten und sie vertreten zu können. Aber wir müssen immer — und gerade wir Katholiken sind dazu verpflichtet — darauf hinweisen, daß die Homosexualität abnorm bleibt, daß sie eine Unsittlichkeit bleibt und daß wir sie keinesfalls billigen.

So ist auch bei dem bisher strafbaren Tatbestand Ehestörung und Ehebruch die Sozialschädlichkeit in Frage gestellt. Zumaldest ist in Frage gestellt, ob durch eine Verurteilung mehr Ehen zerstört oder mehr Ehen gerettet werden. Und wie Kollege Zeillinger schon gesagt hat, ist heute sicherlich das Schwerpunkt nicht mehr auf die Institution der Ehe, sondern auf das gegenseitige Gattenverhältnis zu legen.

Bei dieser Gelegenheit tauchte auch die Frage auf: Kann oder darf überhaupt ein Delikt, das sozialschädlich ist, durch eine Privatanklage bekämpft werden? Wäre nicht hier der Staat verpflichtet einzuschreiten, wie er es eben sonst macht und es nicht dem

Dr. Kranzlmayr

einzelnen überläßt, ob dieser die Strafverfolgung verlangt oder nicht.

Mein Kollege Hauser hat schon ausführlich zur Frage Ehe — Familie gesprochen, und ich glaube, wir sollten uns bemühen, positive Maßnahmen zum Schutze und zur Förderung der Familien zu setzen.

Ich erinnere mich, daß vor vielen Jahren gerade von uns, der Österreichischen Volkspartei, die Forderung erhoben wurde, in der Verfassung ein Bekenntnis des österreichischen Staates zur Familie als Keimzelle des Staates zu fixieren und auch in allen anderen Bereichen, wie Kollege Hauser ausgeführt hat, unser Bestes für die Familien zu tun. Leider sind hinsichtlich einer Verfassungsbestimmung unsere damaligen Bemühungen gescheitert.

Ich glaube abschließend sagen zu dürfen: Keinesfalls darf die Neuregelung auf diesem Gebiet als Mißachtung der Institution von Ehe und Familie ausgelegt werden. Ich hoffe, daß meine Sorge, es würde versucht, die allgemeingültigen sittlichen Wertvorstellungen mit diesem Strafrechtsänderungsgesetz umzufunktionieren, unberechtigt sind; denn nur wenn dies nicht der Fall ist, bleibt die Ordnung von Recht und Gesellschaft erhalten.

Hohes Haus! Für die zukünftige Arbeit hinsichtlich weiterer Reformen auf dem Gebiete des materiellen Strafrechts möchte ich den Damen und Herren vorschlagen, über das Deutsch-Maturathema, das den Maturanten am Neusprachlichen Gymnasium in Ried heuer gestellt wurde, nachzudenken und auch einen Aufsatz zu schreiben; es war ein Ausspruch von Sorokin:

„Wenn eine Gemeinschaft auf Gott und das Absolute verzichtet und alle verpflichtenden Imperative der Moral ablehnt, dann bleibt als bindende Macht allein rohe Gewalt übrig.“

Meine Damen und Herren! Sehr viele von uns haben einmal die rohe Gewalt verspürt. — Ich glaube, danach sehnen wir uns nicht. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt die Frau Abgeordnete Lona Murowatz.

Abgeordnete Lona Murowatz (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Kaum eine Regierungsvorlage hat soviel Interesse und Diskussionen in der Öffentlichkeit ausgelöst wie die nun zur Behandlung stehende kleine Strafrechtsreform, besser gesagt das Strafrechtsänderungsgesetz 1970. Im vergangenen Jahr war kaum eine Woche vergangen, wo nicht in irgendeiner Zeitung oder Zeitschrift dazu Stellung genommen wurde. Die Ansichten, ob

eine Teilreform einer Gesamtreform vorzuziehen wäre, gingen auseinander. Man kam aber doch zur Erkenntnis, daß im Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung Sofortmaßnahmen notwendig sind, noch dazu wo diese Sofortmaßnahmen ja schon im vergangenen Jahr einer langen und gründlichen Begutachtung unterzogen wurden und diese Schwerpunkte schon in den Strafrechtsentwürfen 1912 und 1927 ebenso wie in der Reformarbeit 1954 enthalten waren.

Ein Jahr wurde die Regierungsvorlage in einem Unterausschuß gründlich beraten. Den Mitgliedern des Justizausschusses gingen unzählige Stellungnahmen aller politischen und weltanschaulichen Richtungen zu. Unbestritten ist die Tatsache, daß das geltende Strafrecht die gesellschaftlichen Veränderungen der letzten Jahrzehnte nicht berücksichtigt. Gegenstand heftiger Diskussionen waren die sogenannten heißen Eisen, wie etwa die Frage der Strafbarkeit von homosexuellen Handlungen von Erwachsenen, Ehestörung und Ehebruch. Bedeutende Strafjuristen, Psychologen, Mediziner, Kriminologen und Soziologen bezogen Stellung und arbeiteten Gutachten aus. Meinung stand gegen Meinung.

Wir Sozialisten haben unseren Standpunkt in diesen Fragen klar und eindeutig im Justizprogramm festgelegt. Nach unserer Überzeugung kann ein Strafrecht in der pluralistischen Gesellschaft der Gegenwart nicht einseitig im Sinne einer bestimmten Weltanschauung gestaltet werden. Bei der Schaffung eines neuen Gesetzes darf der Blick nicht in die Vergangenheit, sondern er muß in die Zukunft gerichtet sein. Der Gesetzgeber kann nicht das Unmoralische, sondern nur das Gesellschaftsschädliche bestrafen. Der Strafrichter ist kein Sittenrichter, sondern soll durch das Gesetz in die Lage versetzt werden, für den strafrechtlichen Schutz von Rechtsgütern zu sorgen, die die Gesellschaft als schutzwürdig betrachtet. Menschliche Verhaltensweisen, die nach dem heutigen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnis und unserer gesellschaftlichen Auffassungen nicht vor den Strafrichter gehören, sollen auch nicht mehr von Strafe bedroht sein.

Ein „heiße Eisen“ der kleinen Strafrechtsreform war zweifellos die Eliminierung der Strafbestimmungen gegen Ehebruch und Ehestörung. In den Stellungnahmen von katholischer Seite wurde immer wieder betont, daß der Staat und die Gesellschaft ein eminentes Interesse an Ehe und Familie haben; auf den strafrechtlichen Schutz könne daher nicht verzichtet werden.

3824

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Lona Murowatz

Das Wohl der Familien hat für uns Sozialisten immer Vorrang gehabt, und die Bundesregierung hat in einem Jahr dieses Interesse durch beachtliche familienpolitische Maßnahmen unter Beweis gestellt. Ich möchte hier nur ganz kurz anführen: zweimalige Erhöhung der Kinderbeihilfen, Schülerfahrtkostenersatz und Schulbeihilfen und jetzt zum Schluß die Abfertigung bei Geburt eines Kindes.

Maßnahmen, die dem Wohle der Familien dienen, können aber nur sozialpolitisch erfolgen. Keineswegs hat der Staat das Recht, durch Strafbestimmungen die persönlichen Beziehungen von Ehegatten zu regeln. Es widerspricht dies nicht nur dem Artikel 8 der Menschenrechtskonvention, wonach das Privatleben und Familienleben grundsätzlich von behördlichen Eingriffen freizuhalten ist, sondern auch den allgemeinen Erfahrungen, daß Liebe und Treue sich nicht erzwingen lassen.

Diese Meinung vertreten auch katholische Juristen. Ich darf hier nochmals aus der vielbeachteten Broschüre mit dem Titel „Entideologisierung des Strafrechts“, herausgegeben von der Diözese Linz, nur zwei Sätze zitieren. Hier heißt es auf Seite 52:

„Dabei müssen wir aber klar sehen, daß auch die Kirche keine Patentrezepte besitzt, jede Ehe glücklich zu gestalten. Keinesfalls sollte man aber dort, wo man mit den eigenen Mitteln nicht mehr auszukommen glaubt, zu gerichtlichen Aktionen Zuflucht nehmen.“

Zunächst ein paar Worte zur Ehestörung. Die Strafbarkeit gab es außer in Österreich nirgendwo auf der Welt; wohl unter diesem Gesichtspunkt war die einhellige Meinung einer Streichung dieses Tatbestandes bei den Beratungen erzielt worden. Ehestörung, die mit diesem Terminus im geltenden Strafrecht nicht aufscheint, die als Verletzung der ehemaligen Treue taxiert und bei einer Klage als Übertretung gegen die öffentliche Sittlichkeit gleich wie der unbefugte Betrieb von Fahrzeugen zwischen Verwandten oder die mangelhafte Ehrerbietung der Kinder gegen die Eltern geahndet wurde, beweist, daß eine derartige Bestimmung unzeitgemäß ist.

Schon der Strafgesetzentwurf 1912, der das Herrenhaus passiert hat, hat die Aufhebung der Ehestörungsklage vorgesehen. Nach diesem Entwurf war Ehebruch strafbar nur unter der Voraussetzung, daß die eheliche Gemeinschaft nicht dauernd aufgehoben war. So aufgeschlossen war man vor 60 Jahren!

Längst hat sich die Erkenntnis durchgesetzt, daß die Aufrechterhaltung von Strafbestimmungen gegen Ehebruch und Ehestörung zerstörte Ehen nicht retten kann. Dies zeigt am

deutlichsten die Ehescheidungsstatistik. Obwohl die eheliche Treue in Österreich wie kaum in einem anderen Land der Welt strafrechtlich geschützt ist, steht Österreich in der Scheidungsstatistik im Spatenfeld Europas. Ein Vergleich mit der Schweiz und der Bundesrepublik Deutschland, in denen ein ähnliches Eherecht besteht, zeigt, daß in Österreich die einschlägigen Strafbestimmungen nicht nur nicht eheerhaltend sind, sondern im Gegenteil die Kluft zwischen den Eheleuten vertiefen. Es entfielen auf 10.000 Einwohner im Jahr 1966 Ehescheidungen in der Bundesrepublik Deutschland 9,8, in der Schweiz 8,3, in Österreich hingegen 11,9.

Interessant sind auch die Vergleichszahlen aus dem Statistischen Handbuch Österreichs, wonach es 1960 8011 Scheidungen gab, 1969 9665; demgegenüber stehen Eheschließungen 1960 58.508, 1969 54.559. Demnach stehen der um 3949 sinkenden Zahl von Eheschließungen in diesem Zeitraum eine steigende Zahl von 1654 Scheidungen gegenüber.

Es wäre eine dankenswerte Aufgabe für Soziologen, zu untersuchen, woran es liegt, daß Österreich so hohe Scheidungsziffern aufweist. Eines ist jedenfalls sicher: Voraussetzung einer guten Ehe ist gegenseitiges Vertrauen und Zuneigung. Werden sie aus welchem Grunde immer zerstört, wird auch der Strafrichter nicht imstande sein, die Ehe zu retten.

Wären wir imstande, solche Gesetze zu schaffen, die das Glück und die Haltbarkeit der Ehe garantieren, wer würde nicht dafür eintreten! Längst müßte sich auch bei uns die Erkenntnis durchsetzen, daß staatliche Zwangsmaßnahmen nicht das richtige Mittel sind, um die rein persönlichen Beziehungen von Ehegatten zu regeln. Es liegt auf der Hand, daß Ehebruchsprozesse sehr oft zu erpresserischen Zwecken für höhere Alimentationsansprüche oder aus beleidigtem Stolz und Erbitterung geführt werden, oft nach jahrelanger Trennung der Eheleute.

Ich möchte Sie an den besonderen Fall eines Wiener Kaufmannes erinnern, der keinen anderen Ausweg sah, als durch seinen Freitod die Öffentlichkeit auf die unhaltbaren Zustände unserer antiquierten Strafbestimmungen aufmerksam zu machen. Dieser Fall hat damals Schlagzeilen gemacht, denn obwohl die häusliche Gemeinschaft seit Jahren aufgelöst war, verhinderten die ständigen Ehestörungsklagen seiner Gattin, daß er mit der Mutter seines außerehelichen Kindes zusammenkommen konnte. Dieser Fall beweist, wie fragwürdig heute noch Strafbestimmungen

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3825

Lona Murowatz

sind, die in die persönliche Freiheitssphäre eines Menschen eingreifen.

Ich darf hier eine Leserzuschrift in einer Frauenzeitschrift zum Thema „Läßt sich eheleiche Treue erzwingen?“ anführen. Eine Grazerin schreibt: „Das kommt mir vor wie eine Klage wegen Diebstahls. Du hast mir meinen Mann gestohlen, dafür wirst du nun bestraft. Diebstahl setzt Eigentum voraus. Bin ich das Eigentum meines Ehepartners?“

Diese Zeilen treffen den Kern der Sache, daß die Ehe mehr ist als eine Gemeinschaft, nämlich eine zutiefst persönliche Bindung.

Die Begründung der völligen Herausnahme des Ehebruchs aus dem Strafrecht wird in der Regierungsvorlage in den Erläuternden Bemerkungen ausführlich dargelegt. Sie stützen sich auch auf die Rechtslage anderer Staaten, so zum Beispiel in England, Finnland, Norwegen, Schweden, Dänemark und seit 1969 auch in der Bundesrepublik Deutschland, und auf eine Empfehlung des IX. Internationalen Strafrechtskongresses in Den Haag 1964.

Das Kommissariat der deutschen katholischen Bischöfe in Bonn hat die Entfernung der Ehebruchsbestimmungen aus dem deutschen Strafgesetzbuch ausdrücklich gebilligt.

Der Kompromiß, der in der Abänderung zur Regierungsvorlage zustandekam, daß strafrechtliche Verfolgung nicht erfolgt, wenn die häusliche Gemeinschaft ein Jahr aufgehoben ist, erscheint mir bedenklich. Der Spannungszustand, in dem sich der jeweilige Ehepartner befindet, der die Ehe bricht — letztlich kann ein Mensch auch in eine Situation hineinschlittern, die er weder herbeiführt, noch gewollt hat —, kann dazu führen, die häusliche Gemeinschaft sofort aufzulassen, um den Preis, durch die Ein-Jahres-Frist straflos zu bleiben.

Es wäre daher meines Erachtens vernünftiger gewesen, Österreich hätte wie die Bundesrepublik Deutschland den Schritt gewagt und auch die strafrechtliche Verfolgung des Ehebruchs, der ohnehin sehr schwer zu beweisen ist, eliminiert.

Das Argument, die Beibehaltung diene vor allem dem Schutze der Frau, stimmt keineswegs. Das Strafgesetz hat in dieser Frage den Frauen bisher nicht helfen können. Mir erschien es daher viel wichtiger, die Familienrechtsreform zügig voranzutreiben und die Novelle zur Neuregelung des gesetzlichen Erbrechtes des Ehegatten und des gesetzlichen ehelichen Güterstandes ehebaldest zu beschließen. In dieser Novelle soll die Bestimmung, daß im Zweifelsfalle alles

in der Ehe Erworrene vom Manne herröhre, beseitigt werden.

Wenn nun ein Mann sich nach langer Ehe dauer einer anderen Frau zuwendet, wird es für die Rivalin weniger attraktiv sein, wenn sie weiß, daß der Mann das Vermögen, das er sich in der Ehe erworben hat, zum Beispiel ein Haus oder das Geschäft, mit der Ehegattin teilen muß. Bei jeder Ehescheidung muß schon durch das Gesetz dafür gesorgt werden, daß die Folge nicht eine wirtschaftliche und soziale Benachteiligung der betroffenen Frau wird.

Wenn der Herr Bundesminister in einem Gespräch mit Journalisten vergangene Woche erklärt hat, daß wir mit der unösterreichischen Art, zuerst „heiße Eisen“ anzupacken, bisher gute Erfolge erzielt haben, so dürfen wir daran die berechtigte Hoffnung knüpfen, daß in dieser Richtung die Arbeit zügig fortgesetzt wird. Strafrechtsreform und Familienrechtsreform sind Anliegen, die lange genug verzögert wurden.

Ich begrüße es besonders, daß erstmals Strafbestimmungen über Kindesmißhandlung und Tierquälerei in das Strafgesetz aufgenommen wurden.

Ein Jahr intensiver Beratung liegt hinter uns. Das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ist ein erster entscheidender Schritt zur großen Reform des österreichischen Strafrechts.

Abschließend darf ich noch den Beamten des Justizministeriums für ihre wertvolle Mitarbeit und Mithilfe während der langen Beratungen danken.

Wir Sozialisten geben dieser Vorlage gerne unsere Zustimmung. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube ebenso wie meine Vorredner, daß diese Vorlage eine der wesentlichsten Änderungen des österreichischen Strafrechts ist. Ich habe nie so recht daran geglaubt, daß es der österreichischen Gesetzgebung möglich sein würde, die große Strafrechtsreform zu bewältigen, ohne in der Zwischenzeit eine kleine vornehmen zu müssen. Der Herr Bundesminister hat mir zwar einmal, ich glaube im Jahre 1963 bei der Budgetdebatte, vorgeworfen, daß ich die Idee des Fleckerlteppichs vertrete, ich bin aber doch der Meinung, daß ich mit meiner damaligen Prophezeiung recht behalten habe, daß es nämlich bei verschiedenen größeren Gesetzgebungsverken notwendig ist, die betreffenden

3826

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Broesigke

Gesetze von Fall zu Fall der heutigen Wirklichkeit anzupassen und nicht alles bis zu dem Tag aufzuschieben, da die große Reform, also ein neues Gesetzbuch, möglich ist. Ich will hier nicht wie Savigny über den Beruf unserer Zeit zu einer Gesetzgebung allgemeiner Art sprechen, ich glaube jedenfalls, daß die Methode die richtige ist, von Fall zu Fall eine Anpassung vorzunehmen, und das geschieht mit der vorliegenden Novelle.

Dabei dürfen wir nicht aus dem Auge verlieren, daß das, was in einer Gesellschaftsordnung als ungehörig, als unsittlich gilt, deswegen noch lange nicht strafbar sein muß. Es gibt eine ganze Reihe von Dingen, die eine Rechtsordnung, die die sittliche Ordnung eines Staates, eines Volkes mißbilligt, ohne daß deshalb Strafbarkeit besteht.

Ich will nicht das wiederholen, was meine Vorredner gesagt haben, sondern nur zur Frage einiger Delikte, deren Strafbarkeit nun abgeschafft werden soll, einen Gedanken beitragen, der in der Debatte noch nicht vorgekommen ist. Es geht hier vor allem um Fragen, die besondere Aufmerksamkeit in der Öffentlichkeit erregt haben: das ist die Frage der Homosexualität, das ist die Frage des § 525, das ist die Frage des Ehebruchs.

Eine Strafdrohung, vor allem eine Strafdrohung, die ein bestimmtes Verhalten zum Verbrechen stempelt, setzt voraus, daß die überwiegende Mehrheit der betreffenden Rechtsgemeinschaft dieses Verhalten als so sozialschädlich ansieht, daß es tatsächlich mit dem Stigma des Verbrechens gebrandmarkt werden muß. Im Augenblick, da ein gesetzlicher Tatbestand aber überhaupt umstritten ist, da in weiten Kreisen die Diskussion beginnt: Soll das überhaupt mit Strafe belegt werden oder nicht?, ist die gesetzliche Strafdrohung fragwürdig geworden.

Es ist bei uns heute sicherlich nirgendwo die Behauptung aufgestellt worden, etwa die Homosexualität sei zu bejahren, sei nicht sozialschädlich, es sei bei der Verführung von Kindern keine Strafdrohung anzuwenden. Man kann sagen, um das letzte Beispiel zu erwähnen, daß es hier die allgemeine Auffassung der Angehörigen unserer Rechtsgemeinschaft ist, daß dies ein sozialschädliches Verhalten ist und natürlich bestraft werden soll. Bei der Homosexualität der Erwachsenen dagegen ist es problematisch geworden, problematisch schon dadurch, daß sie ja in vielen anderen Ländern unseres Kulturreiches nicht strafbar ist beziehungsweise durch lange Zeit hindurch auch gar nicht strafbar war. Es ist also immer ein Rechtsproblem gewesen, ob hier

mit gerichtlicher Strafe vorgegangen werden soll.

Aus diesem Grund sind wir der Meinung, daß der Gesetzgeber hier den richtigen Weg geht, wenn er einige Strafbestimmungen aufhebt.

Es sei aber noch etwas hinzugefügt, und das ist nun eine, ich würde sagen, praktische Frage, aber doch eine Frage, die jeder Gesetzgeber auch berücksichtigen muß, nämlich die Frage, ob er mit seiner Strafdrohung nicht mehr Schaden stiftet, als der Nutzen der betreffenden Regelung ist.

Wahrscheinlich wird die Strafdrohung — zumindest nach Meinung der Psychologen — den Abartigen nicht mehr wandeln können. Aber sie liefert ihn der Gefahr der Erpressung aus. Die Erpressung kann natürlich auch bei anderen Tatbeständen erfolgen, das wurde von meiner Vorrednerin schon für den Fall des Ehebruchs erwähnt. Es geht dabei nicht nur um die Frage der Alimentation, es geht um die Methode, den Partner des Ehestörers oder Ehebrechers als Zeugen vor Gericht zu zitieren und ihn dort in die Situation zu versetzen, entweder eine falsche Zeugenaussage abzulegen, weil er aus irgendwelchen Anständigkeitsgefühlen zu seinem Partner hält, oder den Betroffenen zu bezichtigen. Es werden hier also menschlich geradezu tragische Konfliktsituationen herbeigeführt, die besser vermieden werden sollten.

Ich möchte nun noch auf einen besonderen Paragraphen dieser Novelle zu sprechen kommen. Es handelt sich hier nicht um etwas, was abgeschafft wird, sondern um etwas, was neu eingeführt wird: es ist die Strafdrohung gegen Tierquälerei. Ich glaube, daß es ein wesentlicher Vorteil unserer Gesetzgebung ist, wenn wir nun anstelle verschiedener landesgesetzlicher Regelungen eine einheitliche bundesgesetzliche Regelung finden.

Sie ist aber noch unvollständig, und zwar insofern, als das Problem des sogenannten Tierversuchs, der Vivisektion, ungeregelt bleibt. Hohes Haus! Die Vivisektion ist das Skelett, das der moderne Mensch im Schrank hat, das er nicht gerne erwähnt, ja dessen er sich auch nicht gerne bewußt wird, sonst müßte er sich die Tatsache vor Augen halten, daß der Fortschritt der modernen Wissenschaft mit fürchterlichen Qualen zahlreicher Lebewesen erkauft ist.

Ich will hier nur eine beispielmäßige Aufzählung vornehmen, was im Rahmen der Vivisektion etwa an wissenschaftlichen Instituten geschieht: Angriff des Gehirns; Angriff des Rückenmarks; Verhinderung der natürlichen

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971**3827****Dr. Broesigke**

Ausscheidung; Einführung von infizierten Mitteln in die Augen; Reizung der Augen; Reizung der Nerven; Knochen sägen; Durchbohren der Knochen mit erhitzten Nadeln; langsames, zeitweilig unterbrochenes Ersticken durch Wasser, Quecksilber; Verstopfen der Luftröhre durch Tauchen des Kopfes in flüssigen Gips; Herausschneiden lebender Organe; Pfoten- und Nasenverbrennung, zum Beispiel mit einem Bunsenbrenner; Einatmen von Flammen; Zerplatzen der Brust durch Druckluft; Erzeugung von Magengeschwüren; Einführung von Gallensteinen in die Gallenblase; Brennen im Ofen; Verbrennungen; Einfrieren; Verstopfung des Gebärmutterausgangs bei tragenden Hündinnen; Verstopfung der Speiseröhre; Ausdehnung des Magens durch Wasser; Schlafverhinderung.

Das ist nur eine Reihe von Beispielen. In keiner Folterkammer des Mittelalters konnte man sich solche Dinge ausdenken wie hier die moderne Wissenschaft.

Nun soll von unserer Seite keineswegs bestritten werden, daß es im Sinne der wissenschaftlichen Forschung notwendig ist, Tierversuche durchzuführen. Es ist aber eine unbedingte Notwendigkeit in einem Kulturstaat, daß der Umfang auf das unbedingt Notwendige eingeschränkt wird und daß bei der Durchführung alles darangesetzt wird, um überflüssige Leiden der Tiere zu vermeiden.

Es hat beim Europarat eine Entschließung gegeben, die sich mit der Frage des Tierversuches beschäftigt hat (*Abg. Dr. Kranzlmaier: Auf österreichischen Antrag!*) — auf österreichischen Antrag —, und umso mehr sollten wir danach trachten, daß wir in unserem eigenen Land eine einheitliche gesetzliche Regelung finden, unter welchen Voraussetzungen der Tierversuch zulässig sein soll und unter welchen Vorsichtsmaßregeln er durchgeführt werden darf. Es betrifft das die Resolution, die ja vom Ausschuß beantragt wird und von der ich hoffe, daß sie zur ehesten Verabschiedung einer Gesetzgebung auf diesem Gebiete führen wird.

Ich will hier nicht im einzelnen die Kritik schildern, die im Laufe der vergangenen Monate und Jahre an den Zuständen auf diesem Gebiet an österreichischen Instituten geübt worden ist hinsichtlich der Frage der Unterbringung der Tiere, der Behandlung der Tiere und der Notwendigkeit der betreffenden Versuche. Wir glauben, daß eine gesetzliche Regelung hier genaue Vorschriften bringen muß, Vorschriften, die gewährleisten, daß bei der Unterbringung die erforderliche Sorgfalt erfolgt, sodaß nicht durch die Art der Unterbringung zusätzliche Leiden herbeigeführt

werden, daß bei der Ernährung und Betreuung die erforderliche Sorgfalt erfolgt und vor allem, daß Tierversuche, die überflüssig sind, unterbunden werden.

Ich darf nun abschließend noch zu den strafprozeßualen Fragen einige Sätze sagen. Ich muß dem Herrn Kollegen Dr. Hauser in einem Punkt widersprechen. Er hat es vielleicht nicht so gemeint, er hat aber gesagt — ich habe mir das aufgeschrieben —, daß die Rechtsanwälte auf den fahrenden Zug aufgesprungen sind. Das könnte zu der Meinung führen, als ob in einem Zeitpunkt, da diese Novellierungen von Strafrecht und Strafprozeßordnung schon in vollem Gange waren, die Rechtsanwälte auch noch dazugekommen wären. Nun, so ist die Sache nicht. Hier muß ich schon für meinen Berufsstand eintreten und darauf verweisen, daß gerade die Rechtsanwaltschaft schon seit vielen Jahren auf die Notwendigkeit einer Änderung von Strafrecht und Strafprozeßordnung hingewiesen hat, also nicht etwa nachträglich dazugekommen ist.

Wir bejahren durchaus die einzelnen Maßnahmen, die zur Änderung der Strafprozeßordnung durchgeführt wurden. Es hat sicher der Herr Staatssekretär Dr. Kranzlmaier recht, wenn er sagt, daß etwa beim Haftprüfungsverfahren schon vieles im Gesetz gestanden ist und daß nur das Gesetz vielfach nicht so genau gehandhabt wurde, wie es erforderlich gewesen wäre. Das ändert aber nichts an der Tatsache, daß eine fast hundertjährige Erfahrung mit der geltenden Strafprozeßordnung gezeigt hat, daß gerade in den Haftsachen die Regelung eben nicht zureichend ist. Das Haftprüfungsverfahren, und zwar das amtswegige Haftprüfungsverfahren, existiert ja etwa in der Bundesrepublik schon seit sehr langer Zeit. Ich glaube also, daß es ohne weiteres möglich sein wird, auch bei uns diese notwendigen Maßnahmen durchzuführen.

Ich möchte abschließend betonen, daß es nicht unsere Auffassung ist, daß etwa diese Reform des geltenden Strafrechts und der geltenden Strafprozeßordnung bezwecken soll, eine Milderung gegenüber dem Verbrecher herbeizuführen. Wenn wir uns heute bemühen, beim Strafprozeß den Gesetzen der Rechtsstaatlichkeit in größerem Umfang als bisher Rechnung zu tragen und ihnen zur Geltung zu verhelfen, so bedeutet das nicht den Ruf nach einer unangebrachten Milde gegenüber dem Verbrecher. Aber der, der eines Verbrechens angeklagt ist, kann so lange nicht für schuldig gehalten werden, bis er verurteilt wird. Und da erfordert es allerdings das

3828

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Broesigke

rechtsstaatliche Verfahren, daß dieser Tat-
sache entsprechend Rechnung getragen wird.
Ich glaube, daß diese Novelle dem Rechnung
trägt.

Natürlich — und hier muß ich wiederholen,
was ein Vorredner mit anderen Worten
gesagt hat — wird es erforderlich sein, daß
nach der Beschußfassung über diese Gesetze
die Justizverwaltung dafür sorgt, daß sie auch
ausgeführt werden können, das heißt also,
daß die erforderlichen Richter und Arbeits-
kräfte zur Verfügung gestellt werden, um zu
bewirken, daß dieses Gesetz, das heute auf
Grund einer einstimmig oder mit überwiegen-
der Mehrheit gefaßten Beschußfassung Wirk-
lichkeit werden soll, dann auch in dem Sinne
ausgeführt werden kann, den wir uns alle
vorstellen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Dringliche Anfrage der Abgeordneten Doktor Withalm und Genossen an den Bundeskanzler betreffend Nichterfüllung der verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben durch die Bundesregierung

Präsident Probst: Es ist wenige Minuten vor
fünf. Mit der Behandlung der dringlichen
Anfrage soll vor 5 Uhr begonnen werden. Ihr
Einverständnis voraussetzend, unterbreche ich
nunmehr die Debatte.

Wir kommen zur Behandlung der dringlichen
Anfrage. Ich bitte zunächst den Schrift-
führer, Herrn Abgeordneten Machunze, diese
Anfrage zu verlesen.

Schriftführer Machunze: Dringliche Anfrage
der Abgeordneten Dr. Withalm und Genossen
an den Bundeskanzler betreffend Nichterfüllung
der verfassungsmäßig übertragenen Auf-
gaben durch die Bundesregierung.

Am Freitag, dem 2. Juli 1971, fanden auf
Einladung des Bundeskanzlers Verhandlungen
mit der ÖVP über das Budget für 1972 statt,
in dessen Verlauf ein weiteres Gespräch für
die nächste Woche vereinbart wurde. Für dies-
ses kommende Gespräch wurden auch Unter-
lagen übermittelt. Die Öffentlichkeit ist ferner
von geplanten Budgetgesprächen mit der FPÖ
informiert worden.

Ohne aber die weitere Entwicklung abzu-
warten, sagte der Bundeskanzler im Abend-
journal vom 6. Juli 1971: „Das erweiterte Par-
teipräsidium ... hat nach einem eingehenden
Bericht, den ich ihm erstattet habe, einstimmig
beschlossen, dem Klub der sozialistischen
Abgeordneten zu empfehlen, einen Antrag auf
Beendigung der Legislaturperiode in der näch-
sten Sitzung des Nationalrates zu stellen.“
Weiters erklärte er: „Ich bin auch der Mei-
nung, daß auch in der Politik der Grundsatz
von Treu und Glauben gelten muß.“

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen
daher folgende Anfragen:

1. Aus welchen Gründen sieht sich also die
Bundesregierung außerstande, die ihr verfas-
sungsmäßig übertragenen Aufgaben für die
gesamte Legislaturperiode — wie sie dies noch
vor einiger Zeit behauptet hatte — zu erfül-
len?

2. Was veranlaßte Sie, Herr Bundeskanzler,
zu Budgetverhandlungen einzuladen, diese
unmotiviert nicht fortzusetzen und Neuwahlen
zu provozieren?

In formeller Hinsicht wird beantragt, diese
Anfrage gemäß § 73 Geschäftsordnungsgesetz
des Nationalrates als dringlich zu behandeln
und dem Erstunterzeichner Gelegenheit zur
Begründung zu geben.

Soweit der Wortlaut der dringlichen
Anfrage.

Präsident Probst: Ich erteile nunmehr dem
Herrn Abgeordneten Dr. Withalm als erstem
Anfragsteller zur Begründung der Anfrage
gemäß § 73 der Geschäftsordnung das Wort.

Abgeordneter Dr. Withalm (ÖVP): Hohes
Haus! Meine Damen und Herren! Ich nehme
den Ausdruck „Frivolität“ nicht gern in den
Mund, noch dazu im Zusammenhang mit einem
Manne, den ich seit vielen Jahren kenne, mit
dem ich viel zusammengearbeitet habe und
mit dem ich manche Vereinbarung getroffen
habe, Vereinbarungen, die durchwegs gehal-
ten haben.

Umso mehr bedauere ich es, wenn ich heute
mit diesem Ausdruck die Verhaltensweise des
Bundeskanzlers Dr. Kreisky vor allem in den
letzten Tagen und Wochen qualifizieren muß.

Ich bezeichne das Verhalten eines Mannes,
der eine politische Partei, mit der man immerhin
20 Jahre hindurch zusammengearbeitet
hat, zu Verhandlungen einlädt, als eine aus-
gesprochene Frivolität, wenn man von Haus
aus nicht daran gedacht hat, diese Verhand-
lungen auch tatsächlich fair zu führen. (*Beifall
bei der ÖVP.*) Das ist nicht mehr und nicht
weniger als eine Ungeheuerlichkeit diesem
Gesprächspartner gegenüber und eine bewußte
Irreführung der österreichischen Bevölkerung.

Herr Bundeskanzler! Sie sagten gestern, Sie
seien der Meinung, daß auch in der Politik der
Grundsatz von Treu und Glauben gelten muß.
Ich war bisher auch dieser Meinung, und nicht
zuletzt gerade aus diesem Grunde, weil ich
dieser Meinung war und dieser Überzeugung
nach wie vor bin, habe ich mich in der Politik
betätigt.

Wenn ich diese gewiß harten Feststellungen
gleich eingangs treffen mußte, dann aus einer

Dr. Withalm

ehrlichen inneren Erregung heraus und keineswegs deshalb, weil wir die vom Zaune gebrochenen Neuwahlen womöglich fürchten müßten. Ich war nie zimperlich und schon gar nicht wehleidig. Ich bin aber menschlich und persönlich zutiefst davon betroffen, daß ein Mann es wagt, davon zu reden, daß auch in der Politik der Grundsatz von Treu und Glauben Geltung haben muß, wenn er diesen Grundsatz in einem Atemzug gräßlich mißachtet. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Ich war immer für eine, wenn notwendig, harte politische Auseinandersetzung, gleichzeitig aber für bedingungslose Fairneß. Ich bedauere sehr, Ihnen, Herr Bundeskanzler, diese Fairneß für Ihre jüngste Verhaltensweise absprechen zu müssen. So kann man einfach nicht Politik machen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Machiavelli hätte seine reine Freude an Ihnen.

Meine Damen und Herren! Der Antrag, den die Sozialistische Partei heute eingebracht hat, ist das Einbekenntnis des Scheiterns des Experimentes der sozialistischen Minderheitsregierung. Es ist die Bankrotterklärung, wie sie totaler nicht sein kann. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Damit sind alle Behauptungen widerlegt, daß eine Minderheitsregierung die parlamentarische Demokratie belebe, ja daß sie diese politische Arbeit erst richtig stimuliere. Warum stellt denn eine Regierungspartei einen Auflösungsantrag, wenn das Experiment der Minderheitsregierung womöglich ein voller Erfolg war? Man bricht doch ein Experiment nicht dann ab, wenn sich gerade die größten Erfolge einzustellen beginnen. Haben Sie schon, meine Damen und Herren, einen Kaufmann gesehen, der seinen Laden dann zusperrt, wenn er die besten Geschäfte macht?

Wir haben von Haus aus gesagt, daß eine Minderheitsregierung nur eine Not- und Übergangslösung sein kann. Das wußte auch Doktor Kreisky, und das wußte auch die Sozialistische Partei. Eine Minderheitsregierung — das haben wir mittlerweile erlebt — ist ständig in Gefahr, Opportunitätspolitik zu betreiben, damit sie sich wenigstens eine gewisse Zeit am Leben erhalten kann. Auch das wußte Dr. Kreisky. Dr. Kreisky wußte nach seinem auch für ihn überraschend gekommenen Wahlerfolg vom 1. März 1970, daß der nun zu bildenden Regierung ganz große Aufgaben bevorstünden und daß zur Lösung schwerwiegender Probleme eine möglichst breite Basis nicht nur zweckmäßig, sondern unbedingt notwendig sein werde. Das alles wußte Doktor Kreisky. Warum hat er sich dann entschlossen,

allein zu gehen, den erstmaligen Versuch einer Minderheitsregierung zu wagen, wohl wissend, daß dieser Versuch früher oder später kläglich scheitern müsse?

Meine Damen und Herren! Diese Frage kann wohl nur Dr. Kreisky selbst beantworten. Da er bis jetzt nicht willens war und offensichtlich auch derzeit noch nicht willens ist, diese Frage zu beantworten, eine Frage, die für das ganze österreichische Volk denn doch von einiger Bedeutung und von einigem Interesse wäre, möchte ich versuchen, meinerseits einen kleinen Beitrag, einen bescheidenen Beitrag zu leisten.

Wir, die damaligen Verhandlungspartner Dr. Kreiskys, haben — das möchte ich nachdrücklich feststellen — keinen Anlaß zum Entschluß Dr. Kreiskys gegeben. Wir waren, der neuen Situation ganz nüchtern Rechnung tragend, zu einer Zusammenarbeit mit der Sozialistischen Partei bereit. An unserem Verhalten ist jedenfalls die damalige Verhandlungs runde zur Bildung einer gemeinsamen Regierung nicht gescheitert. Das stelle ich zur Steuerung der historischen Wahrheit mit allem Nachdruck fest. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Offensichtlich wollte Dr. Kreisky die ganze, die ungeteilte Macht, und das vor allem nicht zuletzt aus folgendem Grund. (*Abg. Dr. Hader: Die Räterepublik!*) Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei war von 1945 bis 1966 immer der Zweite in einer Koalitionsregierung mit der Österreichischen Volkspartei. In dieser Zeit wurde, wie von sehr maßgeblichen Politikern der Sozialistischen Partei wiederholt festgestellt wurde, der Klassenkampf im Ministerrat ausgetragen. In dieser Zeit war die Sozialistische Partei, wie nicht nur von uns, sondern von maßgeblichen Sozialisten immer wieder festgestellt worden war, die Oppositionspartei innerhalb der Koalitionsregierung. Die Sozialistische Partei hat von Haus aus für diese Rolle — das gestehe ich neidlos ein — ein gewisses Naturtalent mitgebracht. Rollen müssen einem eben auf den Leib geschrieben sein. Später hat sie diese Rolle, nämlich die Opposition in der Regierung, geradezu mit Perfektion gespielt. Das war — das haben wir alle noch gut im Gedächtnis — schließlich das Ende der Koalition.

Auch hier zur Steuer der historischen Wahrheit eine Feststellung, die ich nicht zum ersten Mal treffe. Meine Damen und Herren! Ich war immer ein überzeugter Anhänger jener Koalition, wie sie von 1945 bis 1955 praktiziert wurde. Diese Koalition war damals für Österreich eine Lebensnotwendigkeit. Und wenn es damals diese Koalition nicht gegeben hätte, weiß Gott, ob wir heute schon den Staatsvertrag hätten.

3830

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Withalm

Ich war aber ein erbitterter Gegner der immer mehr entartenden Koalition der sechziger Jahre. Der Höhepunkt oder, besser gesagt, der Tiefpunkt war der sogenannte Habsburg-Kannibalismus — der Ausdruck stammt nicht von mir, sondern von einem von Ihnen — des Jahres 1963 mit den damaligen Versuchen, hinter unserem Rücken eine kleine Koalition zu installieren.

Meine Damen und Herren! Ich bin ein überzeugter Anhänger einer Zusammenarbeit, wenn sie auf einer tragfähigen, ehrlichen Basis und vor allem auch auf fest fundierten menschlichen Beziehungen aufgebaut ist. Ich für meine Person hielt diese Voraussetzungen nach dem 1. März 1970 für durchaus gegeben, gerade auch was die personellen Voraussetzungen anbelangt. Gerade das konnte sich aber offensichtlich Dr. Kreisky und mit ihm die Sozialistische Partei einfach nicht vorstellen: daß nämlich die Österreichische Volkspartei als zweitstärkste Partei in einer Koalitionsregierung mit der Sozialistischen Partei eine andere Rolle spielen könnte, als es die Sozialistische Partei zwanzig Jahre hindurch getan hatte, nämlich die Opposition in der Regierung zu spielen. Diese Zwangsvorstellung kann zumindest — so lege ich es aus — zum Entschluß Dr. Kreiskys beigetragen haben, den Ritt über den Bodensee anzutreten, allerdings erreichte im Gegensatz zum Reiter in der Ballade Dr. Kreisky das jenseitige Ufer nicht.

Das Experiment der Minderheitsregierung der Sozialistischen Partei in Österreich ist gescheitert. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Infolge der Existenz dieser Minderheitsregierung konnte in Österreich vieles nicht in Angriff genommen werden und noch viel mehr mußte unerledigt liegenbleiben. Meine Damen und Herren! Ich zitiere hier einen wirklich unabhängigen, dem Herrn Bundeskanzler Doktor Kreisky bestimmt nicht ungünstig gesinnten Zeugen, einen Artikel Reimanns in der „Kronen-Zeitung“ von Montag, dem 5. Juli 1971. Reimann schrieb:

„Der Klub der sozialistischen Abgeordneten gab ein Weißbuch über die Tätigkeit der Minderheitsregierung heraus, das in zweifacher Hinsicht von Interesse ist. Einerseits erinnert es den Leser, wie hochgespannt die Pläne der Regierung Kreisky waren, andererseits offenbart es die Ohnmacht einer Minderheitsregierung, entscheidende Taten zu setzen. Ob es sich um die Verwaltungsreform, das Bundesministeriengesetz (Kompetenzgesetz), die Anwaltschaft des öffentlichen Rechts (Ombudsman), um Raumordnung und Raumplanung, um die Besteuerung der Politikerbezüge, die Kodifikation des Arbeitsrechtes, das Betriebs-

rätegesetz, das Dienstnehmerschutzgesetz, das Wohnungseigentumsgesetz oder um den Umweltschutz handelt, überall gibt es Ansätze, teilweise sogar Gesetzesvorschläge, doch kam es zu keiner parlamentarischen Beratung, geschweige Beschußfassung. Der Eindruck nach der Lektüre: viele Pläne, aber wenig Ergebnisse.“

So der dem Herrn Bundeskanzler ganz besonders wohlgesinnte Dr. Viktor Reimann in der „Kronen-Zeitung“ vom 5. Juli 1971.

Herr Bundeskanzler! Für diese Versäumnisse, für das, was nicht geschehen ist, tragen Sie und mit Ihnen die Sozialistische Partei die Verantwortung! (*Beifall bei der ÖVP.*) Sie wären von dieser Verantwortung dann frei, wenn ein Zwang zu einer Minderheitsregierung bestanden hätte. Aber kein Mensch hat Dr. Kreisky gezwungen, daß er eine Minderheitsregierung bildet. Aus freien Stücken hat Dr. Kreisky mit Hilfe des Bundespräsidenten diesen Schritt getan (*Abg. Benya: Den lassen Sie aus dem Spiel!*), obwohl andere Möglichkeiten durchaus bestanden hätten. — Herr Präsident Benya! Wenn Sie hier dazwischenrufen „Den lassen Sie aus dem Spiel!“, dann kennen Sie offensichtlich nicht die Verfassungsrechtslage. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Weitere Zwischenrufe des Abg. Benya.*) Es muß Ihnen als Abgeordnetem dieses Hauses bekannt sein, daß ausschließlich der Bundespräsident den Bundeskanzler ernennt. Also ohne Bundespräsidenten gibt es keinen Bundeskanzler. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und nun, Hohes Haus, zu dem Antrag, der heute eingebbracht wurde: Der Nationalrat soll aufgelöst werden. Ich frage mich, und das gleiche fragen sich Hunderttausende Österreicher: Warum eigentlich soll eine gesetzgebende Körperschaft, die am 1. März 1970 für vier Jahre gewählt wurde, bereits nach nicht ganz eineinhalb Jahren wieder aufgelöst werden? Ich stelle fest: Nicht der Nationalrat hat versagt, sondern doch eindeutig die Bundesregierung! (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*) Wenn also Auflösung, dann soll sich die Bundesregierung auflösen, meine Damen und Herren! (*Lebhafte Beifall bei der ÖVP.*) Die Bundesregierung ist dem Nationalrat verantwortlich, und nicht umgekehrt!

Und nun ein Wort an die Freiheitliche Partei. Die Freiheitliche Partei hat zu Zeiten der großen Koalition immer wieder den Standpunkt vertreten: Warum den Nationalrat nach Hause schicken, wenn die Regierung nicht mehr arbeitsfähig ist? Ich gestehe unumwunden ein, daß die Freiheitliche Partei mit diesem ihrem Standpunkt durchaus nicht unrecht hatte. Ich war daher sehr neugierig, zu erfah-

Dr. Withalm

ren, ob dieser Standpunkt auch heute noch seine Gültigkeit hat.

Meine Damen und Herren! Hier vor mir liegt der Beschuß des Bundesparteivorstandes und des Abgeordnetenklubs der Freiheitlichen Partei vom heutigen Tag, in dem es heißt, daß beschlossen wurde, im Nationalrat dem Antrag der Sozialisten, die Gesetzgebungsperiode zu beenden und Neuwahlen auszuschreiben, die Zustimmung zu geben. Und dann folgt eine Begründung in drei Punkten.

Ich möchte mich mit dem zweiten Punkt ein bißchen beschäftigen. Wenn es hier heißt: „Wenn die Regierungspartei selbst die Zeit ihres Minderheitskabinetts für abgelaufen erachtet und daher“ — das wird jetzt interessant — „die Auflösung des Nationalrates vorschlägt, liegt es in der Natur der Sache, daß die Oppositionsparteien einem derartigen Antrag zustimmen.“ (*Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Ja, Herr Kollege Peter, wo kämen wir da hin, wenn letzten Endes nach dem Scheitern einer Minderheitsregierung, wie Sie hier schreiben, und wenn die Regierungspartei der Auffassung ist, daß die Zeit der Regierung abgelaufen ist, daß es in der Natur der Sache liege, daß dann die Oppositionsparteien — Sie gebrauchen den Plural, Sie schreiben nicht von der kleinen Oppositionspartei —, diesem Antrag zustimmen. Ich sage Ihnen eines: Gott bewahre uns, wenn die Wahlen vom 10. Oktober 1971 vorbei sein werden, vor einem zweiten Experiment einer Minderheitsregierung, welcher Farbe immer. Stellen Sie sich vor, wenn das, was Sie hier sagen, grundsätzlich richtig wäre: Dann fällt es meinewegen dieser zweiten Minderheitsregierung ein, nach einem halben Jahr zu sagen: Unsere Zeit ist abgelaufen!, und die Oppositionsparteien hätten das wieder zur Kenntnis zu nehmen, den Nationalrat aufzulösen, ihr Ränzlein zu packen und nach Hause zu gehen. Hier kann ich Ihnen wirklich nicht folgen. (*Abg. Dr. H a i d e r: Blaue Logik!*)

Meine Damen und Herren! Die Argumente, die die Sozialistische Partei für eine vorzeitige Auflösung des Nationalrats in Treffen führt, gehen völlig ins Leere.

Mit dem Schlager „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ konnte man noch vor den Nationalratswahlen vom 4. Oktober 1970 krebsen gehen, obwohl er auch damals nicht gestimmt hat. Heute kann man das nicht mehr. Wer hat, so frage ich, Dr. Kreisky daran gehindert, daß er arbeitet? (*Beifall bei der ÖVP.*) Er hat ja selbst erst vor kurzem erklärt, daß er alle wesentlichen Vorlagen unter Dach und Fach gebracht habe.

Er hat gesagt, die Opposition hätte das aus Angst vor den Neuwahlen getan. Meine Damen und Herren! Die Beratung des Punktes Strafrechtsänderungsgesetz wurde jetzt durch die dringliche Anfrage unterbrochen. Ich bin der Ansicht, daß die Mitglieder des Justizausschusses es sich sehr verbieten werden, daß man ihnen, die über ein Jahr an dieser Materie gearbeitet haben, womöglich sagt, sie hätten es aus irgendeiner Angst vor Neuwahlen getan. Ich nehme an, auch der Herr Bundesminister Dr. Broda würde mit einer derartigen Argumentation nicht allzuviel Freude haben.

Man hätte den Slogan „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten!“ abwandeln und sagen können: Laßt den vom österreichischen Volk am 1. März 1970 für vier Jahre gewählten Nationalrat ungestört arbeiten! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Aber, meine Damen und Herren, das ist nun gegenstandslos. Ein Antrag ist eingebrocht, und die Mehrheit ist diesem Antrag bereits gesichert. Ich stelle daher nur fest: Es ist kein wie immer gearteter Grund gegeben, das Parlament nach Hause zu schicken und das österreichische Volk schon wieder zu den Urnen zu rufen — Herr Bundeskanzler, wie Sie gesagt haben: nur eine halbe Stunde im Oktober (*Heiterkeit bei der ÖVP*) —, und das alles nur deshalb, weil Dr. Kreisky und sein Team versagt haben und weil eine Minderheitsregierung ihrer Natur entsprechend versagen mußte.

Ich bezeichne eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates dann als einen reinen Mutwillensakt, wenn nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft worden sind, bei den derzeit gegebenen Kräfteverhältnissen eine Regierung zustande zu bringen, die sich auf eine tragfähige Mehrheit im Nationalrat stützen kann. Es wurden keineswegs alle Möglichkeiten ausgeschöpft, und deshalb liegt dieser Mutwillensakt vor. Ich bedaure nur, meine sehr geehrten Herren von der Freiheitlichen Partei, daß Sie diesem Mutwillensakt mehr oder weniger dadurch beitreten, daß Sie dem Antrag bereits die Unterstützung zugesagt haben. (*Zwischenruf des Abg. Dr. S c r i n z i.*)

Meine Damen und Herren! Es ist ein ganz gefährliches Beginnen, wenn in Fragen wie der der vorzeitigen Auflösung der gesetzgebenden Körperschaft ausschließlich — ich betone: ausschließlich — parteipolitische, parteitaktische und wahlaktaktische Überlegungen eine Rolle spielen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Genau das ist der Vorwurf, den ich hiemit der Sozialistischen Partei in aller Form mache.

Von diesem Platze aus muß das gesamte österreichische Volk mit allem Ernst und mit

3832

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Withalm

allem Verantwortungsbewußtsein auf das frivole Spiel aufmerksam gemacht werden, das hier getrieben wird. Sie von der Sozialistischen Partei und Sie von der Freiheitlichen Partei haben diese vorzeitigen Wahlen gewünscht. Sie werden sie haben. Wir fürchten uns vor diesen Neuwahlen nicht. Wir nehmen den Fehdehandschuh auf. Das österreichische Volk wird letzten Endes befinden, wie das Verhalten der Sozialistischen Partei und der Freiheitlichen Partei zu beurteilen ist. (*Anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Abschließend ein Wort zu Herrn Doktor Kreisky. Herr Dr. Kreisky! Sie haben in den letzten eineinviertel Jahren unter Beweis gestellt, daß Sie eine ausgesprochene politische Spieler Natur sind. Ein gewisses Talent ist Ihnen nicht abzusprechen. Mit Ihrem heutigen Auflösungsantrag haben Sie den Gipfelpunkt erreicht: Sie spielen va banque.

Wenn Sie gestern erklärt haben, daß Sie das österreichische Volk für intelligent genug halten, daß es im Oktober sozialistisch wählen werde, dann ist das, gelinde gesagt, nicht nur eine Beleidigung der nichtsozialistischen Mehrheit dieses Landes, sondern darüber hinaus eine unwahrscheinliche Arroganz und eine Selbstherrlichkeit sondergleichen, auf die Sie im Oktober hoffentlich die richtige Antwort erhalten werden. (*Beifall bei der ÖVP.*) Ich bin mit Ihnen, Herr Bundeskanzler, der Hoffnung, daß sich dafür die Österreicher im Oktober eine halbe Stunde Zeit nehmen werden. (*Starker, anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort hat sich der Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky gemeldet. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Die an mich gerichtete erste Frage lautet:

Aus welchen Gründen sieht sich die Bundesregierung außerstande, die ihr verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben für die gesamte Legislaturperiode — wie sie dies noch vor einiger Zeit behauptet hatte — zu erfüllen?

Hierauf antworte ich wie folgt: Die Initiative für eine vorzeitige Auflösung des Nationalrates wird nicht von der Bundesregierung beziehungsweise von einem ihrer Mitglieder ergriffen. Daß eine im Nationalrat vertretene Partei jederzeit einen solchen Antrag einbringen kann, steht in vollem Einklang mit der Bundesverfassung.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit gleich einfügen, daß ein großer Teil, ja daß die meisten der vergangenen Legislaturperioden durch solche Beschlüsse früher beendet wurden. (*Abg. Glaser: Um wieviel?*) Um wie-

viel, steht hier nicht zur Frage. (*Abg. Doktor Koren: Um ein Vierteljahr!*) Sie sind in dieser Weise früher beendet worden.

Ob und wann eine Partei glaubt, einen solchen Antrag im Nationalrat stellen zu sollen, obliegt ausschließlich ihrer Beurteilung der gegebenen Situation. Die Bundesregierung hat hierauf keinerlei Einfluß und hat auch keinen solchen Einfluß geübt. (*Ironische Heiterkeit bei der ÖVP.*)

Bei dieser Sach- und Rechtslage steht kein Gegenstand zur Erörterung, der im Sinne des Artikels 52 der Bundesverfassung Gegenstand der Vollziehung ist, den die Bundesregierung zu vertreten hat. Die Bundesregierung hat, soweit ich es übersehe, keine der ihr verfassungsmäßig übertragenen Aufgaben unterlassen. Sie wird dies auch nicht tun, solange sie ihre Funktionen ausübt.

Die Antwort auf eine an den Bundeskanzler als Staatsorgan gerichtete Anfrage hat sich auf Gegenstände zu beschränken, die dem Bundeskanzler als Organ der Vollziehung des Bundes zugewiesen sind. Bei strenger Beachtung dieser Verfassungslage bin ich daher zu einer meritorischen Beantwortung der Anfrage, soweit sie Umstände erkunden will, die möglicherweise die Regierungspartei im Nationalrat zu einer solchen Gesetzesinitiative veranlaßt haben, nicht befugt. (*Abg. Machnitz: Aber, aber, Herr Bundeskanzler!* — *Abg. Graf: Eine wehmütige Erklärung!*)

Die Frage 2 lautet:

Was veranlaßte Sie, zu Budgetverhandlungen einzuladen, diese unmotiviert nicht fortzusetzen und Neuwahlen zu provozieren?

Hierauf antworte ich wie folgt: In dem Zeitpunkt, in dem ich zu Beratungen eingeladen habe, lag der in der dringlichen Anfrage relevierte Umstand, daß nämlich eine Gesetzesinitiative auf vorzeitige Auflösung des Nationalrates ergriffen wird, noch nicht vor. (*Neuerliche ironische Heiterkeit und Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

In diesem Zusammenhang möchte ich sagen, daß die Orientierungsgespräche, die sich auf das Budget 1972 beziehen, ihre Nützlichkeit nicht durch diese Ereignisse verlieren müssen.

Hohes Haus! Nun möchte ich zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Withalm, zu einigen von ihm vorgebrachten Feststellungen auch in dem Augenblick, in dem er das Hohe Haus verläßt oder es zumindest angekündigt hat — ich halte mich an seine Ankündigung (*Abg. Glaser: Das*

Bundeskanzler Dr. Kreisky

gehört zum Aufgabenbereich der Vollziehung?) —, Stellung nehmen.

Herr Dr. Withalm hat, so wie ich es verstanden habe, ein Plädoyer für die Koalition gehalten; nur eine solche konnte ja gemeint sein.

Ich möchte zunächst feststellen, daß die Situation im Jahre 1970 von mir nicht so gesehen werden kann, wie sie der Herr Abgeordnete Dr. Withalm sieht, denn die Österreichische Volkspartei hat sich zu Verhandlungen überhaupt kaum bereit gefunden, sondern hat von allem Anfang an immer nur erklärt, sie halte sich nur bereit, mit der Sozialistischen Partei Orientierungsgespräche zu führen; eine echte Verhandlungsbereitschaft hat also gar nicht bestanden. (Abg. Doktor Withalm: Das stimmt doch nicht, Herr Bundeskanzler!) Immer wieder wurde betont, es handle sich um Orientierungsgespräche (Abg. Dr. Withalm: Am Anfang war das!), was ich durchaus verstanden habe, denn damals befand sich die Österreichische Volkspartei in einer, wie ich glaube, für einen Verhandlungspartner schwierigen Lage: der damalige Bundesparteiobmann hat darauf verzichtet, die Geschäfte seiner Partei weiterzuführen, und hat daher an diesen wichtigen Verhandlungen gar nicht teilgenommen. An seine Stelle trat der damalige Generalsekretär der Österreichischen Volkspartei — ich möchte erinnern —, der damalige präsumtive Bundesparteiobmann Dr. Withalm. In der Zwischenzeit haben sich die Dinge abermals verändert.

Diese Orientierungsgespräche und die darauf folgenden — wenn Sie so wollen — Verhandlungen, die dann in der letzten Phase eingesetzt haben (Abg. Mitterer: Was heißt: „Wenn Sie es so wollen“?) „Wenn Sie so wollen“ eingesetzt haben; ich kann Ihnen nicht mehr sagen als: „wenn Sie so wollen“, denn es waren immer wieder nur Orientierungsgespräche, diese Orientierungsgespräche oder Verhandlungen — wenn Sie so wollen — wurden von Ihnen abgebrochen. Sie haben sich erhoben und erklärt: Die Vorschläge der Sozialistischen Partei über die Zusammensetzung der Regierung wären eine Zumutung. (Abg. Dr. Koren: Das ist ungeheuerlich! — Abg. Dr. Bauer: Das ist eine Geschichtsfälschung!) Das ist wörtlich gesagt worden, und damit haben Sie den Verhandlungssaal verlassen.

Herr Dr. Withalm hat also ein Plädoyer für die Koalition gehalten. Ich kann nur sagen: Vor Tische las man's anders.

Am 22. Jänner 1970, also in einem Augenblick, in dem man zu den Österreicherinnen

und Österreichern sprach, weil es darum ging, den Nationalrat zu wählen, hat Herr Doktor Withalm gesagt:

„Wir haben in diesen vier Jahren, und das halte ich für ein sehr wichtiges Faktum, bewiesen, daß in Österreich die Konfrontation zwischen einer alleinverantwortlichen Bundesregierung und einer starken parlamentarischen Opposition nicht nur möglich, sondern fruchtbar für die Gesellschaft und die Demokratie dieses Staates ist.“ (Abg. Dr. Withalm: Davon leben Sie heute, Herr Bundeskanzler!) Er sprach von einer alleinverantwortlichen Bundesregierung. Diese Verantwortung hat diese Bundesregierung nie abgelehnt. (Abg. Graf: Aber Sie haben keine Mehrheit! Wir hatten eine!)

Ich darf weiter hinzufügen, daß Herr Vizekanzler Dr. Withalm am 11. Februar 1970, abermals um das Vertrauen der Wählerinnen und Wähler werbend, erklärt hat: „Deshalb würde auch 1970 eine Koalition genau dieselben Auswüchse von Proporz und Packelei zeigen wie die Koalition bis 1965. Dabei ist es völlig egal, ob dann zwei große Partner oder ein großer und ein kleiner eine Koalition bilden.“

Sie haben sich also einen Wählerauftrag in dieser Richtung geholt. So habe ich das aufgefaßt, und das habe ich unter Treu und Glauben gemeint.

Ich bin der Auffassung, daß eine Alternative nicht bestanden hat. Die FPÖ hat vor den Wahlen erklärt, eine Koalition mit der Sozialistischen Partei komme für sie nicht in Betracht. Sie, Herr Dr. Withalm, haben als Generalsekretär Ihrer Partei ausdrücklich erklärt, weder eine große noch eine kleine Koalition komme für Sie nach den Wahlen in Betracht. Deshalb bin ich der Auffassung, daß die Parteien nun die Aufgabe haben, sich ihren Wählerauftrag erneuern zu lassen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich möchte auch zur Charakterisierung der Situation einiges sagen. Zuerst einmal möchte ich feststellen, daß die große Oppositionspartei nie im Zweifel darüber gelassen wurde, daß es die Bundesregierung und die Regierungspartei dann, wenn sie glaubt — mit einer gewissen Voraussicht muß ja gearbeitet werden —, in Zukunft keine Mehrheit im Parlament finden zu können, nicht unterlassen werde, das österreichische Volk zu befragen. (Abg. Dr. Withalm: Warum haben Sie das unserem Bundesparteiobmann nicht am Freitag gesagt?) So geschah es zum ersten Mal in der Regierungserklärung. (Abg. Dr. Withalm: Warum haben Sie das unserem Parteiobmann

3834

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

nicht am Freitag gesagt? — Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.) Meine Herren! Sie haben mich vom ersten Tag meiner Bundeskanzlerschaft an nie ausreden lassen (*ironische Heiterkeit bei der ÖVP*), obwohl Sie doch ganz genau wissen, daß diese Schreierei den Leuten, die im Fernsehen zuschauen, gar nicht gut gefällt. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Abg. F a c h l e u t n e r: Das müssen Sie Ihrer Partei sagen!*)

Was nun die Frage der Nützlichkeit einer starken Opposition betrifft, so bekenne ich mich zu diesem Grundsatz. Eine starke Opposition ist die wichtigste Voraussetzung eines gesunden Parlamentarismus! (*Abg. Dr. W i t h a l m: Ab Oktober Sozialistische Partei!*) Sie, Herr Dr. Withalm, haben an dieser Regierung vom ersten Tag an die heftigste Kritik geübt, haben es aber wohlweislich unterlassen, die selbstverständliche Konsequenz dieser Kritik auf parlamentarischem Boden zu ziehen und einen Mißtrauensantrag zu stellen. Eineinviertel Jahre haben Sie zwar erklärt: Das ist die schlechteste Regierung, die Österreich je gehabt hat! (*Abg. Dr. H a i d e r: Stimmt! — Abg. Dr. K o r e n: Kein Widerspruch!*) Sie haben sich aber zu einem Mißtrauensantrag aus bekannten Gründen nicht veranlaßt gesehen (*Abg. Dr. W i t h a l m: Was sind die bekannten Gründe?*), obwohl das zu den parlamentarischen Regeln gehört. — Ich stelle das lediglich zum Kapitel „starke Opposition“ fest.

In den erwähnten Orientierungsgesprächen mit der großen Oppositionspartei über das kommende Budget haben die Herren dieser Partei — jedenfalls im Gespräch — die Absicht kundgetan, daß sie unter Umständen bereit wären, während des ganzen Budgetjahres 1972 auf weitere Anforderungen an das Budget zu verzichten, sofern ein solches Budget mit ihrer Zustimmung zustandekommt.

Das hätte de facto bedeutet — so habe ich das jedenfalls verstanden, und in diesem Sinne habe ich berichtet —, daß die Österreichische Volkspartei ihre Rolle als starke parlamentarische Opposition aufgegeben hätte, etwas, was den Grundsätzen des Herrn Vizekanzlers Dr. Withalm, die er in seiner Äußerung als Klubobmann gemacht hat, doch widersprochen hätte. Dies schiene mir in höchstem Maße wenig sinnvoll zu sein, sodaß ich in meiner Eigenschaft als Parteivorsitzender der Regierungspartei nicht in der Lage war, den Gremien, denen zu berichten ich verpflichtet bin, einen anderen Eindruck über diese Orientierungsgespräche zu vermitteln als den, daß die Österreichische Volkspartei zu dieser Erklärung und zu dieser Haltung nur bereit ist, um der sich dann darbietenden Alternative

der Beendigung der Legislaturperiode auszuweichen.

Schließlich möchte ich meiner Überzeugung nochmals Ausdruck geben, daß sich für die Regierungspartei keine Alternativen angeboten hatten. Ich sprach schon davon, daß die Freiheitliche Partei seinerzeit ihre Stellung klar bezogen hat und daß auch die Österreichische Volkspartei vor den Wahlen des 1. März 1970 dezidiert und den Wählern gegenüber verpflichtend erklärt hat, in dieser Legislaturperiode weder eine große noch eine kleine Koalition einzugehen.

Da ich der Meinung bin, daß auch in der Politik den Wählern gegenüber der Grundsatz von Treu und Glaube Geltung haben muß, konnte ich nicht annehmen, daß bei dieser Situation und den erwähnten Erklärungen der beiden Oppositionsparteien andere Lösungsmöglichkeiten gegeben sind. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Wir gehen nunmehr in die Debatte ein. Ich mache darauf aufmerksam, daß gemäß den Bestimmungen des Geschäftsordnungsgesetzes kein Redner länger als 20 Minuten sprechen darf.

Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Schleinzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer (ÖVP): Hohes Haus! Die Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers sind unbefriedigend, sie sind keine Antwort, sondern eine Herausforderung! Ich bin dankbar, daß heute diese Erklärung des Herrn Bundeskanzlers der Öffentlichkeit über das Fernsehen zur Kenntnis kommt. Wir hätten die Situation nicht treffender charakterisieren können, als er es selbst tat.

Hohes Haus! Was hier gespielt wird, ist für den Normalverbraucher der Demokratie an der Grenze des Unerträglichen: Uns zu den Verhandlungen über das Budget 1972 einzuladen und gleichzeitig als Parteivorsitzender nicht zu wissen, welche Entschlüsse die eigene Partei zu fassen gedenkt, ist merkwürdig!

Hohes Haus! Auf der einen Seite geben Sie sich alle Mühe, uns klarzumachen, daß für eine große Oppositionspartei die Zustimmung zu einem Budget der Regierung doch nicht möglich wäre; 1970 beklagte man, daß diese Zustimmung für das Jahr 1971 nicht zu erhalten war. Das kann doch nur den Rückschluß gestatten, daß Sie, Herr Bundeskanzler, sich von diesen Gesprächen ein primitives Nein zu den Budgetberatungen erwarteten, um eine billige Absprungsbasis in vorgefaßte Neuwahlen zu finden! (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn der Herr Bundeskanzler von Wählerauftrag und Treu und Glauben spricht, dann

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

soll er sich dabei nicht unsern, sondern seinen Kopf zerbrechen. Er hat vor dem 1. März 1970 der österreichischen Bevölkerung feierlich die Zusammenarbeit offeriert, die er hinterher im Grunde genommen nicht gewollt hat. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Er will sie auch heute nicht. Daher sucht die Sozialistische Partei, insbesondere der Bundeskanzler, die Flucht nach vorne in Neuwahlen, weil er die Zusammenarbeit, die er vielleicht haben könnte, nicht will, und jene, die er anstrebt, gegenwärtig aus anderen Gründen nicht bekommen kann! (*Erneute Zustimmung bei der ÖVP.*)

Die Antwort des Herrn Bundeskanzlers ist im Grunde genommen eine Herausforderung nicht nur der großen Opposition, sondern auch der Bevölkerung. Diese Regierung hat ihr Ziel mit der vorzeitigen Auflösung des Nationalrates scheinbar erreicht. Das letzte Wort aber werden die Wähler sprechen! Sie werden dieses Wort zu sprechen haben über eine Politik des Mutwillens und — ich wiederhole ein Wort Withalms — der Frivolität.

Sie, Herr Bundeskanzler, haben vor der letzten Nationalratswahl noch von Zusammenarbeit gesprochen. Nachher aber haben Sie über Nacht die Regierungsverhandlungen abgebrochen. Wir hatten ein Verhandlungsmandat. Ich stelle das klar. Die Verhandlungen wurden nicht von uns beendet, sondern von Ihnen. Auch das muß in der Öffentlichkeit wiederholt werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie haben dann diese Minderheitsregierung zuerst als das Selbstverständlichsste von der Welt dargestellt und sich mit der bestvorbereiteten Regierung gebrüstet, später haben Sie dann geklagt, daß man Sie und Ihr Team nicht arbeiten lasse.

Vor der Bundespräsidentenwahl hieß es: Dieser Wahltag ist ein Lostag für Kreisky. — Nach der Bundespräsidentenwahl wurde Ihr Kabinett im Amt bestätigt und Sie erklärten, Sie hätten Ihr Regierungsprogramm zu mehr als einem Viertel erfüllt.

Jetzt auf einmal berufen Sie sich wenige Wochen nach der Erneuerung Ihres Regierungsauftrages darauf, Ihr Regierungsprogramm nicht weiter verwirklichen zu können.

Gestern noch haben Sie von Prioritäten und Kabinettsfragen gesprochen. Heute aber liegt klar zutage, daß Ihnen der Anlaß völlig gleichgültig ist, daß Ihr Fahrplan längst festliegt und daß Sie nicht arbeiten, sondern Ihre Machtpositionen ausbauen wollen! (*Abg. Doktor H a i d e r: Sehr richtig! — Zustimmung bei der ÖVP.*)

Herr Bundeskanzler! Wer so Politik betreibt wie Sie und wer so viele einander widersprechende Behauptungen in die Welt setzt, der muß sich auch gefallen lassen, daß man seinem jeweils letzten Wort weniger Gewicht beimißt als der Frage, was von alldem, was Sie, Herr Bundeskanzler, sagen, wirklich zu halten ist! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Es kann nicht gleichzeitig wahr sein, daß Sie vor der Wahl für und nach der Wahl gegen die Zusammenarbeit waren, es kann nicht gleichzeitig wahr sein, daß Sie an der Spitze der angeblich bestvorbereiteten Regierung stehen, während von der Teuerung bis zur Bundesheer, von der Wirtschaftspolitik bis zur Budgetpolitik diese Regierung hilflos und im Grunde genommen ohne Konzept ist, und es kann gar nicht gleichzeitig wahr sein, daß Ihre Regierung ihr Regierungsprogramm zu mehr als einem Viertel erfüllt zu haben glaubt und gleichzeitig behaupten darf, man läßt diese Regierung nicht arbeiten. Das einzige echte Konzept, das Sie als Chef dieser Regierung besitzen, ist offenbar die Verwirrung der Öffentlichkeit durch eine Vielzahl von Versprechungen, Ankündigungen und Gags.

Eine angesehene österreichische Zeitung schrieb zu Beginn dieses Jahres — und ich zitiere —: „Immer in Atem halten, nicht zur Ruhe kommen lassen, das ist Kreiskys Devise. Andernfalls könnte man merken, wie wenig erfolgreich die SPÖ-Alleinregierung bis dato war. Bezeichnend ist nur“, schreibt dieses Blatt, „daß es der Gewerkschaftsbund bereits bemerkt hat.“

Im November 1970 gab die Sozialistische Partei einen Postwurf heraus, der den Österreichern unter dem sinnigen Titel „Österreichspiegel“ und mit den Zwischentiteln „Morgen geht es uns besser“ und „Sie bauen das moderne Österreich“ eine heile Welt vorspielte. Auf Seite 2 standen die Sätze:

„Fachleute sagen, es ist ein gutes Budget, dem auch die anderen Parteien zustimmen können. Bei Ablehnung gibt es eine politische Krise. Und wer will eigentlich jetzt schon wieder wählen? Sie sollen Kreisky und sein Team arbeiten lassen.“ (*Abg. Dr. H a i d e r: Wenn er aber nicht will!*)

Was Sie, Herr Bundeskanzler, acht Monate später wollen, ist nicht die Arbeit, sondern der Absprung, ist kein Budget, sondern Wahlpropaganda, ist nicht die Zusammenarbeit, von der Sie vor den Wahlen gesprochen haben, sondern mehr Macht. Darum geht es Ihnen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie erhoffen durch diese Wahlpropaganda, eine für Sie günstige Zwischenbilanz erstellen zu können. Herr Bundeskanzler, es könnte aber auch sein, daß es

3836

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

für Sie persönlich eine Abschlußbilanz wird. (*Beifall bei der ÖVP.*) Denn Ihre Regierung war von Anfang an eine Regierung der Neuwahlaktik. Sie haben sich nicht in erster Linie um die Sorge der Bevölkerung, die Zukunft, die Wirtschaft oder die Sicherheit des Staates gekümmert, sondern einzig und allein um die Schaffung einer günstigen Absprungbasis für Neuwahlen. Sie sind der Chef einer Regierung, die alles liegen- und stehenläßt und davonläuft, bevor ihr die Probleme über den Kopf zu wachsen beginnen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Ich zitiere daher noch einmal aus dem „*Österreichspiegel*“ vom November 1970:

„Bundeskanzler Dr. Kreisky und sein Team sind gut vorbereitet an die Arbeit gegangen“, heißt es dort. „Es sind viele Dinge, die dieses Team sympathisch machen. Sein Stil: So arbeiten Wissenschaftler. Nach genauen Plänen. Exakt. Durchdacht. Den Blick für das Wesentliche. Immer ein paar Jahre voraus.“

Das alles klingt heute wie glatter Hohn. Sie hatten nur einen Plan, Herr Bundeskanzler: Neuwahlen, bevor es für Sie zu spät ist! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie haben nur eines durchdacht, nämlich den Ausbau Ihrer Machtpositionen. Und wenn Sie immer ein paar Jahre vorausdenken, dann ist jetzt Ihr Blick nur auf eines gerichtet: Wie Sie die Wähler noch einmal täuschen und durch weitere vier Jahre Kanzler bleiben können. (*Abg. Ulrich: Wie die ÖVP!*)

Wenn diese Regierung, Herr Bundeskanzler, schon längst der Vergangenheit angehören wird — folgende Tatsachen bleiben bestehen:

Erstens die Tatsache, daß Sie entgegen den Spielregeln der westlichen Demokratie in Österreich im April 1970 ohne Ausschöpfung aller Verhandlungsmöglichkeiten am Anfang einer Gesetzgebungsperiode eine Minderheitsregierung gebildet haben.

Zweitens die Tatsache, daß entgegen den Spielregeln unserer Republik im Herbst 1970 das Wahlrecht mit hauchdünner Mehrheit gegen den Willen von 2 Millionen Wählern geändert worden ist.

Und drittens die Tatsache, daß entgegen den Spielregeln der parlamentarischen Demokratie nach dem Versagen der Minderheitsregierung das Parlament nach Hause geschickt werden soll, obwohl der letzte Nationalrat noch nicht einmal vor eineinhalb Jahren gewählt worden ist.

Und noch einmal darf ich Ihnen Ihren „*Österreichspiegel*“ vorhalten: Dr. Kreisky, „ein Mann, der genau weiß, was er will“. (*Zwischenruf bei der ÖVP.*)

Sie haben ein abgekartetes Spiel gespielt. Sie haben zuerst ohne Mehrheit allein regiert, dann mit knapper Mehrheit das Wahlrecht geändert, dann eine Neuwahlhysterie entfesselt, und jetzt ziehen Sie sich auch unter Ihrer Kanzlerschaft mit unversteuert gebliebenen Politikerbezügen in die nächste Wahlschlacht zurück. (*Rufe bei der SPÖ: Das ist billig!*) Vielleicht wünschen Ihnen, Herr Bundeskanzler, noch etliche Ihrer Parteifreunde, daß Sie gut heimkommen. Wir aber werden mit Ihnen abzurechnen haben! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Sie, Herr Dr. Kreisky, tragen die persönliche Verantwortung vor dem österreichischen Volk für eine allein vom Taktieren und Paktieren bestimmte Politik, die den Österreichern nicht nur eine halbe Stunde im Oktober kosten wird, sondern seit 14 Monaten zu einem permanenten Wahlkampfklima in Österreich geführt hat. Sie, Herr Dr. Kreisky, tragen die persönliche Verantwortung vor dem österreichischen Volk für Täuschungsmanöver, die sich bisher noch kein Kanzler dieser Republik geleistet hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Wenn Sie im Abendjournal des 6. Juli erklärt haben, Sie seien auch der Meinung, daß auch in der Politik der Grundsatz von Treu und Glauben gelten muß, dann müßte Ihnen eigentlich heute und hier die Schamröte ins Gesicht steigen. (*Rufe bei der ÖVP: Ist eh schon!*)

Wir haben, Hohes Haus, als eine zur Mitarbeit bereite Oppositionspartei Neuwahlen im Herbst nicht für notwendig gehalten. Durch Ihr Verhalten, Herr Dr. Kreisky, aber sind diese Neuwahlen notwendig geworden. Und heute möchte ich sogar sagen: Je später Ihnen die Rechnung für die Folgen Ihrer Politik präsentiert wird, umso teurer wird es dem österreichischen Volk kommen. Sie haben als Vorsitzender der derzeit stärksten Partei Österreichs nicht an den Staat gedacht, Sie haben nur an sich gedacht und damit vielleicht auch Ihrer Partei auf weitere Sicht mehr geschadet als genutzt. (*Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Sekanna: Denken Sie daran: „Zerbrechen Sie sich nicht unseren Kopf“!*)

Österreich wird für die Frivolität, mit der Sie seit mehr als einem Jahr Politik betreiben, für die von Ihnen verschuldete Vergiftung des politischen Klimas und für die von Ihnen verschuldete Belastung der Vertrauensgrundlage politischer Verhandlungen und für den von Ihnen provozierten Absprung in vorzeitige Neuwahlen einen hohen Preis zu zahlen haben. Sie wissen, daß wir den Höhepunkt der Teuerung noch nicht erreicht haben, Sie wissen, daß wir einem Wellental der Kon-

Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer

junktur zusteuern, Sie wissen auch, daß die Budgets der nächsten Jahre schwere Sorgen bereiten werden, aber Sie ziehen daraus nicht den Schluß, noch mehr zu arbeiten und die Ihnen heute zukommende Verantwortung zu tragen, sondern Sie treten rechtzeitig, wie Sie glauben, die Flucht nach vorne an. Wir sind es unserer Selbstachtung schuldig, diese Ihre Haltung zu verurteilen, und wir tun es heute mit aller Deutlichkeit! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wir haben uns von Ihnen in den letzten Wochen und Tagen nicht provozieren lassen, und wir tun es auch heute nicht. Wir stellen keinen formalen Mißtrauensantrag angesichts des Auflösungsantrages, der im Parlament liegt und von dem wir wissen, daß er eine Mehrheit findet. Sie haben sich das Mißtrauen durch Ihre eigene Partei selbst ausgesprochen! (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Das unsere wäre nur noch eine leere Geste, für die wir jetzt nicht zu haben sind.

Hohes Haus! Es soll auch bis zuletzt klar gestellt bleiben, daß diese Regierung an der Arbeit nicht behindert wurde. Die Bevölkerung soll wissen, wer mutwillig Neuwahlen vom Zaune bricht, wer die Flucht nach vorne unternimmt und wer sich dabei als Fluchthelfer dieser Regierung betätigt. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das Urteil über diese Periode der Innenpolitik werden die Wähler sprechen, und ich vertraue diesem Urteil. (*Lebhafter, anhaltender Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Gratz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Gratz (SPÖ): Herr Präsident! Hohes Haus! Da die Anfrage gestellt wurde, um eine Woche früher, als geschäftsordnungsmäßig vorgesehen, bereits eine Debatte über den Auflösungsantrag, den meine Fraktion eingebracht hat, herbeizuführen, habe ich mich — ich gehe auf leise gehörte Zwischenrufe ein — nicht als Minister zum Wort gemeldet, sondern erstens als Abgeordneter, weil ich in dieser Eigenschaft einiges zu sagen habe, und zweitens als Funktionär jenes Organs, das beschlossen hat, den Auflösungsantrag zu stellen, und das nur leider, da es nicht zur Vollziehung des Bundes gehört, nicht der Adressat Ihrer Anfrage sein kann, obwohl es der eigentlich sein müßte. Denn es ist ganz richtig, daß nicht der Herr Bundeskanzler und nicht die Bundesregierung, sondern die Sozialistische Partei und die sozialistische Fraktion die Verantwortung für den Antrag zu übernehmen haben, eine Verantwortung, die wir selbstverständlich übernehmen (*Abg. Dr. W i t h a l m: Gern!*) und die ich aber, da es vorzeitig zur Sprache kommt, auch begründen möchte.

Hohes Haus! Ich möchte auf die Anfrage selbst in diesem Stadium meiner Rede noch nicht Bezug nehmen, sondern nur bemerken, daß mir eines auffällt: daß von der ersten Rede eines Sprechers der Österreichischen Volkspartei zur Regierungserklärung des Bundeskanzlers Dr. Kreisky bis zu den heutigen Reden noch immer die Gekränktheit über das Wahlergebnis von 1970 durchdringt (*lebhafte Zustimmung bei der SPÖ*), und ich frage mich: Wie lange wird die Österreichische Volkspartei auf die Österreicherinnen und Österreicher wegen des 1. März 1970 noch böse sein, und wie lange wird sie deswegen vor Wahlen zurück scheuen?

Ich möchte ganz deutlich sagen, daß für uns . . . (*Abg. K e r n: Sehr schwach!*) Ich kann mich nicht selbst beurteilen, die Beurteilung meiner Rede muß ich natürlich jedem einzelnen überlassen, Herr Kollege. Aber zur taktischen Situation möchte ich eines sagen, weil soviel von Absprungbasis und so weiter gesprochen wurde. Wir glauben, und wir haben das mit dem Antrag auch dokumentiert, daß es in einer gewissen politischen Situation, wenn man sie verantwortungsbewußt einschätzt, nicht mehr um Taktik, um Absprunggründe oder um eine Absprungbasis geht und daß Österreich auch nicht — das muß man deutlich sagen, denn das hat man ja herausgespürt — der Sandkasten ist, in dem sich einige Parteien spielen, wer die bessere Ausgangsposition bekommt (*Abg. Doktor W i t h a l m: Das tun Sie!*), sondern ein Land, in dem viele Probleme möglichst rasch für die Bevölkerung dieses Landes gelöst werden müssen. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Ich möchte jetzt als Parlamentarier eines feststellen, meine Damen und Herren dieses Hauses. Mich hat so erschüttert, daß man versucht, das Wort Wahlen zu einem ordinaire Wort in Österreich zu machen, daß man den Wählerinnen und Wählern, den Österreicherinnen und Österreichern einredet, es sei eine Katastrophe, daß nicht Verhandlungskomitees gebildet werden, sondern jeder einzelne Staatsbürger selbst über das Schicksal dieses Landes entscheiden kann. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ.*) Und das, Hohes Haus, geht weit über den einzelnen Anlaßfall hinaus.

Ja, wir bekennen uns dazu, daß wir — nicht in dieser Debatte, denn diese Debatte ist die Debatte über eine dringliche Anfrage, und wir sind nicht im Wahlkampf — die Österreicherinnen und Österreicher fragen wollen, wie es weitergehen soll. Und wir bekennen uns dazu, daß man nicht ununterbrochen von mehr Demokratie reden kann und das ganze dann mit weniger Wahlen durchführen soll. (*Heiterkeit bei der ÖVP.*) Das geht eben nicht.

3838

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Gratz

Meine Damen und Herren! Es wird verlangt, auch im Zeichen der direkten Demokratie (*Ruf bei der ÖVP: Volksbegehren!*) — danke für den Hinweis, Herr Kollege! — mit Volksbegehren und Volksabstimmungen, daß die Wähler über Einzelfragen der Politik entscheiden können sollen. Um wieviel mehr ist es dann demokratisch, sie über das Gesamtenschicksal des Staates entscheiden zu lassen und nicht nur über Einzelfragen!

Ich möchte dazu bemerken — das hat man auch herausgehört; man soll die Dinge, wenn wir schon dabei sind, offen aussprechen —: Es ist nicht das Ziel unserer politischen Tätigkeit, wenn wir soviel von Kopfzerbrechen reden, uns den Kopf zu zerbrechen, wie wir der Österreichischen Volkspartei eine weitere Verschnaufpause bis März gewähren können, die ja in ihren theoretischen Organen einige Male gefordert wurde. (Abg. Dr. W i t h a l m: *Jetzt stößt's es ihm heraus!*)

Ich möchte dazu zusammenfassend noch einmal sagen: Es ist nicht ein frivoles Spiel (Abg. *S u p p a n: Na net! Was denn?*) — Sie müssen auf die zweite Hälfte meines Satzes warten! —, es ist nicht ein frivoles Spiel, die Wähler zu fragen, sondern es ist ein frivoles Spiel, in einer Demokratie den Wählern einzureden, daß Wahlen etwas Schlechtes seien. (Beifall bei der SPÖ.)

Ich möchte zu diesem Thema weiters sagen, meine Damen und Herren, weil Sie das Wort von Treu und Glauben zitiert haben (Abg. Dr. W i t h a l m: *Absprung!*) und auf diesem Wort rhetorisch herumgeritten sind: Wenn wir von Treu und Glauben in der Politik sprechen, würde ich auch appellieren, in dieser Debatte jetzt nicht das zu tun, was — mit allem Respekt — meine beiden Vorredner von der Österreichischen Volkspartei getan haben, nämlich das Ganze als Ausgangsposition zu benutzen und jetzt das taktische „Spiel“ weiter fortzuführen, wer an Wahlen schuld ist, sich hier vor der Öffentlichkeit als die hinzustellen, die diese Wahlen nicht wollen, weil sie etwas Schreckliches sind. Wenn das schon die vorgezogene Auflösungsdebatte ist, dann würde ich erwarten, daß in dieser vorgezogenen Auflösungsdebatte die echte inhaltliche Kritik kommt. Aber da waren vage Andeutungen, die Regierung habe vieles erledigt, aber auch vieles liegengelassen. Sie haben hier einen Zeitungsartikel zitiert. Gibt es keine eigene Kritik der Österreichischen Volkspartei? (Abg. Dr. W i t h a l m: *Warten Sie nur, die kommt schon!*)

Es geht darum, wenn wir heute diese Debatte schon führen, zu sagen: Welche Probleme konnten in diesen 14 Monaten

gelöst werden, welche Vorschläge hat die Bundesregierung diesem Haus unterbreitet, was konnte dadurch erledigt werden? (*Ruf bei der ÖVP: Wahlrechtsänderung!*)

Wenn Sie mir das Wort Wahlrechtsänderung herausrufen, kann ich nur eines sagen: Immer dann, wenn man in der Bundesverfassung nichts findet, um irgend etwas abzulehnen oder dagegen zu argumentieren, erfindet man entweder den Geist der Verfassung — es wird sehr oft zitiert; ich stelle mir dabei immer so eine Figur vor —, oder man erfindet gewisse Spielregeln. In den Spielregeln der Demokratie steht nirgends, daß es eine Minderheitsregierung nicht geben kann. Es steht nur drinnen, daß in jeder Nationalratssitzung in diesen vierzehn Monaten mit Hilfe der Spielregeln der Demokratie diese Minderheitsregierung hätte gestürzt werden können. Der Herr Bundeskanzler hat bereits darauf hingewiesen: Dieses Recht hat der Nationalrat nicht ausgeübt, also besteht diese Minderheitsregierung nicht gegen, sondern mit den Spielregeln der Demokratie und mit Ihrer schweigenden Zustimmung, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei!

Was die Spielregeln unserer Republik betrifft — ich weiß nicht, ob hier irgendein mythischer Geist der Verfassung beschworen wird: entweder das Wahlrecht ist mit einfacher Mehrheit zu ändern nach der Bundesverfassung oder es ist nicht mit einfacher Mehrheit zu ändern, und wenn es mit einfacher Mehrheit zu ändern ist, dann ist es das Recht der Mehrheit dieses Hauses, dieses Gesetz zu beschließen. (Beifall bei der SPÖ.)

Und es ist ebenso: Wenn Sie davon sprechen, daß das Parlament „nach Hause geschickt wird“ — das gehört zu diesem taktilen Spiel —, dann versuchen Sie den Eindruck zu erwecken, als ob irgendeine fremde, übergeordnete Macht dieses Parlament nach Hause schicken würde. Alles, was wir beantragen, ist, daß die Mehrheit dieses Hauses, wenn sie sich dazu findet, das selbstverständliche Recht jedes Parlaments in Anspruch nimmt, seine eigene Gesetzgebungsperiode vorzeitig zu beenden, und nicht von jemend Fremdem nach Hause geschickt zu werden. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Am Schluß lassen Sie mich nur noch eines sagen, da ich inhaltlich auf Ihre Kritik nicht eingehen kann, da Sie inhaltliche Kritik nicht vorgebracht haben, meine Damen und Herren, außer Kritik an der Tatsache, daß die Österreicher selbst über ihr Land entscheiden können; das haben wir zur Kenntnis

Gratz

nehmen müssen, inhaltliche Kritik nicht. Ich möchte also nur eines sagen: Es geht nicht darum, ob der Nationalrat oder ob die Bundesregierung versagt hat. Lassen Sie mich sagen: Der Nationalrat als gewähltes Organ der Gesetzgebung kann überhaupt nicht versagen, weil er von seiner Konstruktion her Gesetzgebungsperioden und keine präzisen Vollziehungsaufgaben hat. Der Nationalrat hat auch das Recht, seine Arbeit selbst zu bestimmen, er hat das Recht, das Tempo und den Inhalt seiner Arbeit mit der Mehrheit selbst zu bestimmen.

Das einzige, was dann ebenfalls das Recht der Mehrheit des Nationalrates ist — und wir haben diesen Antrag gestellt und um diese Mehrheit geworben —, ist es, zusagen, daß der Zeitpunkt gekommen ist, wo die Österreicher neuerlich entscheiden müssen, weil wir nichts davon haben — und mit „wir“ meine ich nicht die Regierung —, wenn lange Verhandlungen über das Budget bis November, Dezember stattfinden, dann am Ende keine Einigung erfolgt und dann eine weitere Pause von drei Monaten bis zu den Wahlen im März. Der Regierung schadet das nicht, denn die Regierung bleibt Regierung. Schaden würde es den Menschen in diesem Land, wenn über ein halbes Jahr lang keine Entscheidungen getroffen werden könnten (*Zustimmung bei der SPÖ*), und deswegen haben wir diesen Antrag gestellt.

Wir glauben, Hohes Haus, daß wir diese Debatte bis jetzt nicht betrachten können als eine kritische Auseinandersetzung von Ihrer Seite aus mit der Regierungsarbeit. Wir werden noch Gelegenheit haben, darüber zu sprechen, auch noch im Laufe der nächsten Parlamentssitzungen. Aber diese Debatte hat die Möglichkeit gegeben, daß sich alle überzeugen können, daß derzeit die Österreichische Volkspartei nichts mehr fürchtet als eine Entscheidung der Österreicher über die weitere Politik in diesem Land. (*Zustimmung bei der SPÖ*.)

Wir glauben, daß man die Demokratie in diesem Sinne ernst nehmen soll, daß man die Entscheidungsberechtigten anrufen soll, denn im Artikel 1 unserer Verfassung steht: Alles Recht geht vom Volke aus. Diesen Artikel 1 — das ist nicht Geist, sondern Buchstabe der Verfassung — soll man sich zu Herzen nehmen (*Abg. Dr. Withalm: Dann muß man ihn zuerst richtig lesen! Das steht nicht drinnen, was Sie gesagt haben, Herr Minister!*) und nicht dem Volk die Möglichkeit nehmen, diese Entscheidung, die ihm die Verfassung gibt, auszuüben, nur weil man glaubt, daß im Moment die Situation ungünstig ist.

Wir haben uns nie gescheut. Wir scheuen uns auch diesmal nicht, ja wir treten initiativ heraus und bitten die Österreicherinnen und Österreicher, selbst über ihr Schicksal zu entscheiden. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident: Zu Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Peter. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Nachdem der Erstantragsteller der Österreichischen Volkspartei, der Herr Abgeordnete Dr. Withalm, heute eine konkrete Frage an die Freiheitliche Partei Österreichs gerichtet hat, ist es meine Aufgabe, dieselbe präzise zu beantworten.

Bevor ich mich dieser Aufgabe unterziehe, darf ich der Vollständigkeit halber jenen Beschuß zur Kenntnis bringen, den die Freiheitliche Partei im Zusammenhang mit dem Auflösungsantrag der sozialistischen Abgeordneten gefaßt hat. Er lautet:

Die Führungsorgane der Freiheitlichen Partei Österreichs haben beschlossen, im Nationalrat dem Antrag der Sozialisten, die Gesetzgebungsperiode zu beenden und vorzeitige Neuwahlen auszuschreiben, ihre Zustimmung zu geben. Dafür liegt folgende Begründung vor:

1. Da in Österreich nunmehr ein neues Wahlrecht in Kraft ist, der Nationalrat jedoch nach dem alten Wahlrecht gewählt wurde, kann sich die Freiheitliche Partei Österreichs Neuwahlen nicht entgegenstellen. Auf Grund des alten Privilegienvahlrechtes werden derzeit den Freiheitlichen in diesem Hohen Hause mehrere Nationalratssitze vorenthalten.

2. Wenn die Regierungspartei selbst die Zeit ihres Minderheitskabinetts für abgelaufen erachtet und daher die Auflösung des Nationalrates vorschlägt, liegt es in der Natur der Sache, daß die Oppositionsparteien einem derartigen Antrag zustimmen.

3. Schließlich stand seit der Regierungsbildung im April 1970 fest, daß die sozialistische Minderheitsregierung keine Dauerlösung sein kann. Dies wurde sowohl von der Sozialistischen Partei selbst als auch von den beiden Oppositionsparteien wiederholt unterstrichen. Daher zieht die FPO-Fraktion mit der Zustimmung zur Auflösung des Nationalrates die Konsequenz aus ihrer bisherigen Haltung.

Ob dieses Beschlusses warf uns der Herr Abgeordnete Dr. Withalm ein inkonsequentes Verhalten vor. Er vertrat die Auffassung, die freiheitlichen Abgeordneten hätten bei den seinerzeit gegebenen Anlässen jeweils eine Auflösung des Nationalrates für nicht notwendig erachtet, sondern hätten vielmehr dem

3840

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Peter

Rücktritt der jeweiligen Bundesregierung das Wort geredet.

Diese Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, trifft wohl für die Ereignisse des Jahres 1965 zu. Diese von Ihnen zitierte FPO-Haltung trifft aber nicht zu für die Auflösung des Nationalrates, die am 12. März 1959 vollzogen wurde. Und diese von Ihnen zitierte Haltung trifft für die freiheitlichen Abgeordneten ebenfalls nicht zu für jene Auflösung des Nationalrates, die in diesem Hohen Hause am 25. Juli 1962 beschlossen wurde. In diesen beiden Fällen, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, irren Sie.

Namens der freiheitlichen Abgeordneten spreche ich Ihnen jenes moralische Recht ab, mit dem Sie vor wenigen Minuten Bundeskanzler Dr. Kreisky kritisiert haben. Die Kritik, die Sie bezüglich des Verhaltens des derzeitigen Bundeskanzlers vorgebracht haben und die in manchen Punkten zu Recht besteht, trifft in gleicher Weise für die Zeit zu, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, da Sie mit der Österreichischen Volkspartei auf dieser Regierungsbank Regierungsverantwortung getragen und den Bundeskanzler gestellt haben. Mit ähnlichen Worten, wie Sie heute Herrn Doktor Kreisky charakterisierten, charakterisierte das Verhalten der Österreichischen Volkspartei in der VIII. Gesetzgebungsperiode des Nationalrates, und zwar in der 83. Sitzung am 12. März 1959, der damalige freiheitliche Abgeordnete Dr. Kandutsch, der heutige Präsident des Rechnungshofes. Er führte in diesem Zusammenhang an die Adresse der Österreichischen Volkspartei, die damals Kanzlerpartei war, aus: „Der gelernte Österreicher ist von Ihnen“ — gemeint ist die Österreichische Volkspartei — „so manches gewöhnt. Daß aber der Beschuß einer Parlamentsauflösung heute hier gefaßt werden soll, ohne daß die beiden Regierungsparteien es für notwendig halten, ihren schwerwiegenden Beschuß vor der Öffentlichkeit zu begründen, ist ein Novum, selbst in der großen Komödie der österreichischen Koalition“, die damals von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei getragen war.

„Der Berichterstatter hat gesagt: die allgemeinen Gründe sind so bekannt, daß er es sich ersparen kann, darüber zu reden. Das ist eine groteske Begründung. Denn, meine Damen und Herren“, — so führte Dr. Kandutsch damals weiter aus —, „wer in Österreich weiß denn nicht, daß die heutige Auflösung einem Wunsch der ÖVP entspricht und daß die SPÖ der Meinung ist, diese Auflösung wäre gar nicht notwendig, denn die Koalition ist ja arbeitsfähig.“

Hierin also, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, messen Sie mit zweierlei Maß, und deswegen halte ich Ihre vorhin getätigte Aussage für unglaublich. Sie gehen auch völlig an jenen Tatsachen vorbei, die seit Wochen in der österreichischen Presse zu diesem Thema im Raum stehen und die auf breiter Grundlage von den Zeitungen seit Wochen diskutiert werden.

Darf ich Sie an den Leitartikel des Doktor Hugo Portisch im „Kurier“ vom 26. Juni dieses Jahres unter dem Titel „Schluß mit dem Wahlquiz“ erinnern. Darin hat Dr. Portisch neben vielen anderen Journalisten in österreichischen Zeitungen unmissverständlich an alle Politiker die Forderung gerichtet, in der Neuwahlfrage der Bevölkerung reinen Wein einzuschenken und Farbe zu bekennen.

Die Regierungsfraktion hat sich gestern entschlossen, bezüglich des Neuwahltermins mit aller Klarheit vor die Öffentlichkeit zu treten, und in gleicher Weise erachteten wir freiheitlichen Abgeordneten es für angebracht, präzise zu der im Raum stehenden Frage Stellung zu nehmen. Dr. Hugo Portischs Forderung wurde zu einem Zeitpunkt erhoben, ehe die Sozialisten ihre gestrige Entscheidung trafen.

Darf ich Sie zum Zwecke der Vervollständigung an den heutigen Leitartikel der „Salzburger Nachrichten“ erinnern, in dem Gerhard Neureiter unter anderem schreibt: „Daß es in Österreich also im Herbst Neuwahlen geben wird, liegt im Interesse des Gesamtstaates und der Wirtschaftsentwicklung.“

Ich will damit nur eines unterstreichen: Daß es neben der von Ihnen heute geäußerten Meinung, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, genauso entgegengesetzte, schwerwiegende und ebenso sachlich begründete Meinungen gibt, die der Auffassung Ausdruck verleihen, daß der Ausweg aus der gegebenen Situation in Neuwahlen besteht, daß hinsichtlich einer anderen Zusammensetzung der Bundesregierung auch Ihnen Beschränkungen auferlegt sind, die durch Erklärungen von Spitzenpolitikern der Österreichischen Volkspartei vor und nach dem 1. März 1970 entstanden sind, und daß es ebenso die vom Herrn Bundeskanzler bereits zitierte Beschränkung der Handlungsfähigkeit der Freiheitlichen Partei auf Grund ihrer Erklärung vom 16. Jänner 1970 gibt.

Was ist der offener, was ist der ehrlichere und was ist der transparentere Weg, Herr Abgeordneter Dr. Withalm? Doch sicher der Weg der Entscheidung für die Neuwahl, der nun mit der Mehrheit dieses Hohen Hauses beschritten werden wird. Dieser offene Weg soll nun durch die Erklärungen verzerrt wer-

Peter

den, welche die beiden Sprecher der Österreichischen Volkspartei vorzunehmen versuchten.

Wer sagt, Herr Abgeordneter Dr. Withalm, daß die Politik Wochen und Monate lahmgelegt werden muß? Es liegt an den drei Parteien dieses Hohen Hauses, die politische Entwicklung so ablaufen zu lassen, daß wir dem Wähler jenes selbstzerfleischende Schauspiel nicht bieten, das er nicht geboten haben will.

Im Namen der freiheitlichen Abgeordneten und der Freiheitlichen Partei Österreichs lade ich die beiden anderen Fraktionen dieses Hohen Hauses zu einer gemeinsamen Vereinbarung aller drei Parteien in bezug auf eine weitestgehende Beschränkung der Wahlkampfkosten ein:

a) was die Höhe der Wahlkampfkosten anlangt,

b) was Umfang und Ausmaß der Werbemittel betrifft.

Wenn Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, und Sie, meine Damen und Herren der Sozialistischen Partei Österreichs, willens, entschlossen und in der Lage sind, diesen Vorschlag der Freiheitlichen Partei zu akzeptieren, dann kann in den nächsten Tagen durch die Führung aller drei Parteien ein Wahlkampfbereinkommen geschlossen werden, das eine so radikale Beschränkung der Wahlkampfkosten vorsieht, daß die Wähler an der Höhe der Neuwahlkosten keinen Anstoß nehmen werden.

Wir Freiheitlichen bitten Sie, dieses Angebot zu prüfen. Wir können das Ausmaß der Wahlkampfkosten für alle drei Parteien so festsetzen, daß alle zusammen einen Betrag von 10 Millionen Schilling nicht überschreiten, sodaß jene Beträge, die in der Vergangenheit für Nationalratswahlen ausgegeben worden sind, dieses Mal überhaupt nicht zum Einsatz kommen, weil sie meines Erachtens in keiner der drei Parteien derzeit vorhanden sind. (*Beifall bei der FPÖ*.)

Wir Freiheitlichen müssen uns mit allem Nachdruck dagegen verwahren, daß Sie von der Österreichischen Volkspartei so einseitige Akzente setzen, wie das aus den Reden der Abgeordneten Dr. Withalm und Dr. Schleinzer ersichtlich geworden ist. Wenn die Regierung sagt, sie will den Wähler zur Entscheidung aufrufen, warum soll sich dann eine Oppositionspartei verstecken, ja geradezu im letzten Winkel verkriechen und einer solchen Entscheidung aus dem Weg gehen? (*Abg. Graf: Herr Peter, Sie verdienen Ihr sozialistisches Gnadenbrot ehrlich bei der Rede!*) Unser „Brot“, Herr Abgeordneter Graf, ge-

währt uns der freiheitliche Wähler. Sein „Brot“ essen wir und seinen Interessen, nicht den Ihren und auch nicht denen der Sozialistischen Partei Österreichs, dienen wir. (*Beifall bei der FPÖ. — Abg. Graf: Wer weiß? Sie sind der Appendix der Sozialistischen Partei Österreichs!*)

Aber Sie waren ja nie entschlossen und nie willens, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, die Dinge objektiv zu werten. Denken wir nur an den Herbst des vergangenen Jahres. Mit dem Ja der freiheitlichen Abgeordneten zum Bundesfinanzgesetz 1971 haben wir in erster Linie unseren ureigensten Interessen entsprochen. Darüber hinaus, meine Damen und Herren der ÖVP, haben wir Ihre Geschäfte mit unserem Ja zum Budget 1971 mitbesorgt, denn Sie hätten sich zum damaligen Zeitpunkt einer Neuwahl auf Grund Ihrer desolaten Verfassung überhaupt nicht stellen können. (*Erneuter Beifall bei der FPÖ.*)

Für den Dienst, den wir Ihnen erwiesen haben, haben wir dann bei der Budgetdebatte Ihre Tritte auf der Linie, Steigbügelhalter der sozialistischen Minderheitsregierung zu sein, erhalten. Wenn Sie, Herr Dr. Withalm, mit den Sozialisten kooperieren, dann ist das eine demokratische Zusammenarbeit, wenn wir Freiheitlichen mit den Sozialisten kooperieren, dann ist es eine Packelei. Das ist Ihr Januskopf, den Sie, meine Damen und Herren der ÖVP, in diesem Hohen Hause immer wieder hervorkehren! (*Neuerlicher Beifall bei der FPÖ und bei Abgeordneten der SPÖ.*)

Sogar der neue Bundesparteibmann der Österreichischen Volkspartei hat gestern wieder die Diffamierungswalze gegenüber den Freiheitlichen laufen lassen, indem er erklärte: Hinter dem Auflösungsantrag der SPÖ steckt sicher eine Absprache der Sozialisten und der Freiheitlichen.

Noch einmal, Herr Dr. Schleinzer, sage ich Ihnen: Sie kennen Dr. Kreisky noch immer nicht, um ihn richtig zu durchleuchten und zu durchschauen. Aber das ist Ihr Problem, nicht das unsere! (*Abg. Graf: Hauptsache, Sie kennen ihn!*)

Hier sitzt ebenso der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei, der schon im Dezember des vergangenen Jahres die Diffamierungskampagne gegen die Freiheitlichen auf einer Pressekonferenz eingeleitet hat, in der Dr. Koren erklärte: 15 Punkte haben die Sozialisten und die Freiheitlichen über die Budgeteinigung der Öffentlichkeit zur Kenntnis gebracht, aber den 16. Punkt, nämlich wann sie das Parlament auflösen, haben sie der Öffentlichkeit vorenthalten. Herr

3842

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Peter

Koren hat bereits damals den nicht vorhandenen 16. Punkt strapaziert. Warum? Um die FPÖ zu verleumden, um zu vergiften, um zu diffamieren. Das ist die Taktik der Österreichischen Volkspartei! (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Graf:* Aber jetzt haben wir den 16. Punkt!)

Es wird an Ihnen liegen, diese unfaire Kampfesweise aus der Politik zu eliminieren, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei. Dann werden sich nach der ÖVP-Seite hin die Probleme leichter lösen lassen.

Auch heute hat ja Herr Dr. Schleinzer einen neuen Akt der Diffamierung gegen die FPÖ gesetzt: den des „Fluchthelfers“. Gemeint war natürlich die Freiheitliche Partei Österreichs. (*Abg. Dr. Haider:* Natürlich! — *Abg. Graf:* Ein erstklassiger Ausspruch, sehr gut!)

Aber der Forderung von Dr. Portisch, „Schluß mit dem Wahlquiz“ zu machen, Herr Abgeordneter Graf, gehen Sie aus dem Weg (*Abg. Graf:* Sie haben jetzt Farbe bekannt!), denn Sie fühlen sich nicht in der Lage, in offener Feldschlacht Ihren Mann zu stehen. Sie versuchen es immer wieder mit Diffamierungswellen von rückwärts, also aus dem politischen Hinterhalt.

Meine Damen und Herren! Aus den dargelegten Gründen sind wir Freiheitlichen der Meinung, den österreichischen Wähler bitten zu sollen, sicher mehr als eine halbe Stunde Zeit zu opfern, um die Kräftezusammensetzung der österreichischen Innenpolitik mit Hilfe einer vorzeitigen Nationalratswahl neu zu gestalten. In seiner Hand wird es zum gegebenen Zeitpunkt liegen, diese Entscheidung zu treffen.

Ich weise die Unterstellung zurück, daß wir Freiheitlichen im allgemeinen und im besonderen seit dem 1. März 1970 Mutwillensakte in diesem Hohen Hause gesetzt hätten. (*Abg. Dr. Haider:* Na net!) Wir haben uns redlich bemüht, auf der einen Seite Sachentscheidungen mit der Sozialistischen Partei herbeizuführen, und waren bestrebt, auf der anderen Seite bei einer Reihe von Gesetzesmaterien mit Ihnen, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, ebensolche Sachentscheidungen zu erzielen.

Allerdings gibt es da einen Unterschied: Der sozialistische Gegner geht uns im Kampf frontal, von vorne, an, und wir haben dabei immer noch die Möglichkeit, mit einer Abwehrbewegung das Ärgste zu verhüten. Aber von Ihnen, Herr Präsident Minkowitsch, wird man draußen nie hören, daß wir zum Beispiel mit dem Bauernbund und der Österreichischen Volkspartei zusammen in der Frage des Bewertungsgesetzes gegen die Sozialisten gekämpft haben, daß wir aller Voraussicht nach

noch vor Auflösung dieser Gesetzgebungsperiode mit der ÖVP gemeinsam gegen die Sozialistische Partei einen Beharrungsbeschuß fassen werden.

Dieser gemeinsamen Aktionen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs erinnern Sie sich nicht, wenn es um die Bestandaufnahme draußen vor dem Wählervolk geht.

Wenn Sie offener und aufrichtiger wären, dann wäre vieles zwischen der Österreichischen Volkspartei und der Freiheitlichen Partei Österreichs leichter zu lösen und zu klären. (*Abg. Graf:* Sie sind kein Beispiel an Aufrichtigkeit! Sie sind ein schlechtes Vorbild!) Herr Abgeordneter Graf! Sie sollten Ihre Zwischenrufe nicht überziehen. Denn Sie wissen ganz genau, wie ähnlich Ihre und unsere Auffassungen auf dem Gebiete der Wirtschaftspolitik sind. Hier nehmen wir guten Gewissens in Anspruch, daß wir Freiheitlichen den Sozialisten bei weitem nicht so weitreichende Zugeständnisse gemacht haben, wie Sie, die ÖVP und der Wirtschaftsbund, es in den letzten Wochen und Tagen neuerdings getan haben. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Graf:* Herr Peter! Eines darf ich Ihnen sagen: Seien Sie nicht so empfindlich! Nicht nur Sie dürfen kritisieren! Nehmen Sie das zur Kenntnis! Sie sind eine parlamentarische Mimose! Wissen Sie das? Seien Sie nicht so empfindlich!) Es bleibt Ihnen überlassen, da eine Beurteilung vorzunehmen.

Herr Abgeordneter Graf! Ich weiß, daß es Ihnen und dem Österreichischen Wirtschaftsbund außerordentlich wehtut, wenn man Ihnen beinhart ins Stammbuch schreibt, wo Sie auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik gegenüber den Sozialisten neuerdings umgefallen sind. (*Beifall bei der FPÖ.* — *Abg. Graf:* Schreien Sie nur! Lassen Sie sich nicht zurückhalten! Ihre Kritik halten wir noch aus!)

Nun habe ich ein kritisches Wort an die sozialistische Minderheitsregierung zu richten: Herr Bundeskanzler! Ich habe bereits bei der dringlichen Anfrage der Österreichischen Volkspartei in der Preisfrage zum Ausdruck gebracht, daß Ihr Kabinett auf dem Gebiet der Sozialpolitik äußerst initiativ war. Ich habe aber schon damals eine ähnlich umfassende Initiative auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik vermißt. Hier müssen wir Freiheitlichen — ich muß mich angesichts der fortgeschrittenen Zeit ganz kurz fassen — Ihnen den Vorwurf machen, daß Sie auf diesem Sektor einen Nachholbedarf vor sich haben, den Sie in dieser Gesetzgebungsperiode leider nicht mehr bewältigen können. (*Lebhafter Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Abgeordneter Dr. Krainer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Krainer** (OVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Mit der gestrigen Fernseherklärung des Herrn Bundeskanzlers und mit der heutigen hier vor diesem Hohen Hause, die er übrigens — das werden ihm die österreichischen Fernseher und dieses Parlament gerne bestätigen — mit gelernter Unschuldsmiene dargeboten hat, ist das eingetreten, was für das österreichische Volk seit Wochen zu erwarten stand: Österreich wird an diesem Tag von Dr. Kreisky und auch vom FPÖ-Obmann Peter zum „Dauerwahlkampfland“ gemacht.

Herr Abgeordneter Peter! Wie die Breitseiten und die Frontalangriffe eines freiheitlichen Parteiobermannes den Sozialisten gegenüber und seitens der Sozialisten Ihnen gegenüber aussehen, haben, wie ich glaube, ebenfalls alle Fernseher heute mit aller Deutlichkeit demonstriert erhalten. (*Lebhafter Beifall bei der OVP.*)

Herr Minister Gratz! Wahlen sind etwas Gutes, wie Sie gesagt haben, sogar etwas sehr Gutes. (*Abg. Sekanina: Vor allem, wenn man sie gewinnt!*) Aber ein permanenter Wahlkampf nützt diesem Staate und unseren Mitbürgern nicht, meine Damen und Herren! (*Neuerlicher Beifall bei der OVP.*) Das können Sie als arbeitsamer Minister eigentlich selber kaum anders verstehen!

Noch etwas, Herr Kollege Gratz: Daß Sie als Abgeordneter — in dieser Funktion wollten Sie ja heute hier gesprochen haben, offenkundig deshalb haben Sie sich nicht auf die Regierungsbank begeben — das Gewicht der Regierung um so viel schwerer einschätzen als das des Parlaments, zeigt unter anderem, wie weit die „Regierungsinfektion“ beim ehemaligen Parlamentssekretär und Oppositionsparlamentarier Gratz inzwischen gediehen ist. (*Heiterkeit und Beifall bei der OVP.*)

Es kann nicht oft genug gesagt werden, daß in dem kurzen Zeitraum von nicht einmal eineinhalb Jahren in Österreich vier große Bundeswahlen — wenn man die Landtagswahlen der Steiermark und Tirols dazurechnet, sind es sechs bedeutende Wahlgänge — seit dem 1. März 1970 bis zum Oktoberwahltermin 1971 stattgefunden haben werden.

Herr Chefredakteur Dr. Portisch, den Abgeordneter Peter zitiert hat, verlangte vor Wochen Klarheit im Wahlquiz.

Es ist völlig klar, daß sich inzwischen auch der Herr Bundeskanzler offenkundig darüber ins reine gekommen ist, daß die Taktik des

wochenlangen Unterspielens und der Verharmlosung dieser provozierten Neuwahlen — es hieß, man werde doch an einem Oktobersonntag eine halbe Stunde Zeit haben, um seine Stimme abzugeben — wie eine geschickte Seelenmassage zu beurteilen ist, etwa so, wie wenn der Zahnarzt sagt, er werde das Herausziehen des Zahnes ohnedies mit Lachgas vollbringen, auch wenn er dann unter Umständen einen gesunden Zahn gezogen hat.

Der Herr Bundeskanzler hat also selber sehr wohl erkannt, wie unpopulär diese, seine provozierte Neuwahl ist. (*Beifall bei der OVP.*) Seine Taktik — auch heute wieder —, die Sache möglichst an sich vorbeiziehen zu lassen, zeigt ja deutlich, wie dieser öffentlichkeitsbewußte SPO-Vorsitzende selbst weiß, daß Herr und Frau Österreicher seine parteipolitischen Machtmotive trotz seiner „Schattenspielertransparenz“ weitgehend durchschaut haben und an Neuwahlen nicht interessiert sind! (*Beifall bei der OVP.*)

Man kann es sich ersparen, im Detail hier Zitate zum Vortrag zu bringen, ob das in der Zeitschrift „Die Industrie“ unter dem Titel „Wahlen und kein Ende“ oder von ihrem sozialistischen Publizisten Rupert Gmoser „Wahlkampf ohne Ende, welchen Sinn hat das?“ dargeboten wurde. Oder ob ein prominenter Wiener Meinungsbefragter am vergangenen Sonntag in der „Frage des Tages“ den Mann von der Straße befragt hat, was er dazu meint — überall bekommen Sie die gleiche Meinung zu hören. Sie, die sich immer rühmen, eine sozusagen parlamentarische Vertretung des kleinen Mannes zu sein, sollten das aufmerksamer gelesen haben. (*Abg. Sekanina: Herr Dr. Krainer! Lesen Sie alles vor, was Max Eisler zur Antwort bekommen hat!*) Jawohl, das lese ich Ihnen vor, wenn Sie wollen! Wir werden dabei allerdings auf die 20 Minuten, die uns gegeben sind, Rücksicht nehmen, verehrter Herr Sekanina; darauf können Sie sich verlassen.

Eine 42jährige Kassierin sagt auf die Frage „Wer ist schuld an Neuwahlen“ — ich kann mir den Namen ersparen, er ist mit dem Bild hier gegeben —: „Ich weiß nicht“ — (*Heiterkeit bei der SPÖ*) —, „wer schuld daran ist. Nur eines weiß ich: Ich möchte nicht schon wieder wählen gehen!“ (*Abg. Sekanina: Das ist nur eine, es sind aber sechs Fragen!*) Und ein Elektromonteur, der Ihnen ja etwas näherstehen müßte, noch dazu deshalb näherstehen müßte, weil er sich ausdrücklich als „Erzroter“ deklariert, sagt: „Ich bin ein Erzroter. Mein Vater war schon bei den Roten Falken, aber daß Kreisky Neuwahlen wünscht, hat mich schockiert. Und was mich ärgert, bei diesen Neuwahlen kommt nichts heraus.“

3844

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Krainer

Die Verteilung wird ungefähr gleich bleiben, und man hat die Wähler einmal umsonst zur Urne gebeten.“ Und so weiter und so weiter, immer im selben Ton. (Abg. T r o l l: *Nach der Rede wird er keine Konkurrenz für den Schleinzer!*)

Das ist nicht nur die Meinung des vielzitierten kleinen Mannes, meine Damen und Herren, sondern, wie wir gesehen haben, auch die Ansicht sehr prominenter Publizisten auch Ihres eigenen Lagers.

Dr. Kreisky nimmt aber anscheinend nicht nur diese öffentliche Meinung nicht ernst, sondern anscheinend nimmt er auch sich selber nicht allzu ernst, wenn er es für opportun hält.

Zum Beweis: Sie können in Ihrer „Arbeiter-Zeitung“ vom 3. Juli auf Seite 1 folgendes lesen: „Die Entscheidung darüber, ob Neuwahlen stattfinden oder nicht, wird bei den Verhandlungen über das Budget 1972 fallen. Das bestätigte auch Unterrichtsminister Gratz ... in einer Pressekonferenz.“ (Abg. Doktor H a i d e r: *Heute ist es anders!*)

Diese hier angesprochene Entscheidung konnte aber noch gar nicht gefallen sein, denn diese Gespräche hatten ja gerade erst begonnen, meine Damen und Herren. Oder fürchtete sich der SPÖ-Vorsitzende am Ende, daß bei diesen Verhandlungen etwas Positives hätte herauskommen können? Anders kann man sich ja den etwas verklemmten Zynismus des Herrn Bundeskanzlers nicht erklären, der aus seinen Äußerungen der Wiener „Presse“ gegenüber hervorgeht, wenn er sagte: „Ich will in aller Öffentlichkeit demonstrieren, welche Angst die ÖVP vor Neuwahlen hat.“ Wobei er neuerlich von einem „Budget-Strip-tease“ der großen Oppositionspartei gesprochen hat.

Meine Damen und Herren! Es ist ja nicht gerade ein Zeichen von Stärke, wenn solche Äußerungen aus dem Munde des gleichen Mannes kommen, der die ÖVP-Spitze zu diesen Gesprächen auch selbst eingeladen hat. Worüber, Herr Bundeskanzler, könnte man Sie fragen, haben Sie dann eigentlich bei diesen Verhandlungen gesprochen? Die Herren, die hier anwesend sind, müßten das ja wissen. Über das anhaltend trockene Wetter in Österreich? Oder haben Sie auch in diesem Fall Ihre eigene Einladung am Ende selbst gar nicht ernst genommen?

Voriges Jahr war das ja alles ganz anders. Damals erklärte Kreisky laut „Arbeiter-Zeitung“: „Das Budget werde zunächst von der Regierung erstellt und dann im Parlament eingebracht. Von diesem Moment an“ — sagte er damals — „sei die Regierung zu Verhand-

lungen mit den Parteien bereit. Verhandlungen“, betonte Kreisky, „haben immer Sinn, wenn sie erst beginnen, sobald des Budget eingebracht ist.“

Nun gut, heuer haben Sie einen anderen Weg vorgeschlagen, Herr Bundeskanzler. (Abg. Dr. G r u b e r: *Der Bundeskanzler soll auf die Regierungsbank! Die Anfrage ist an ihn!* — *Gegenerufe bei der SPÖ.*) Man sieht ihn so viel besser.

Präsident: Der Herr Bundeskanzler hat sich für einige Minuten entschuldigt, und ich glaube, das wird möglich sein. (Zwischenrufe bei der ÖVP.)

Abgeordneter Dr. Krainer (*fortsetzend*): Er hat diesem Modus zugestimmt, und nun paßt ihm dieser von ihm selbst vorgeschlagene Weg wiederum nicht. Gar kein Zweifel also: Es ging Ihnen nicht um das Budget 1972, sondern in Wahrheit um eine Absprungbasis für Ihre unpopulären Neuwahlen (*Beifall bei der ÖVP*); und darum will er der ÖVP den Schwarzen Peter zuschanzen (*Allgemeine Heiterkeit*) — inzwischen hat diesen ein „blauer“ Peter übernommen.

Ohne Rücksicht auf eine breite Meinung des österreichischen Volkes werden also die Sozialisten zusammen mit den Freiheitlichen dieses Parlament auflösen. Niemand kann und wird sie daran hindern, dies zu tun, denn in dieser Frage bilden Sie miteinander die Mehrheit in diesem Haus. Aber viele Bürger dieses Landes, meine Damen und Herren, vor allem auch viele junge Menschen, Herr Bundeskanzler — und das wissen Sie sehr genau —, sind bestürzt über die Leichtfertigkeit und die Nonchalance eines Politikers, von dem auf Grund seiner Position eigentlich ein Beispiel hoher staatspolitischer Verantwortung gesetzt werden müßte. (*Beifall bei der ÖVP*.)

Noch einmal sei es gesagt: Wenn ein Minderheitskabinett scheitert, so ist dies kein hinreichender Grund, die Gesetzgebung aufzulösen und Neuwahlen vom Zaun zu brechen: Es gibt Koalitionsvarianten und es gibt schließlich das Modell einer Konzentrationsregierung nach dem Muster einiger unserer Bundesländer oder auch nach dem Muster der Schweizer Konkordanzdemokratie, von der Dr. Kreisky vor vielen Jahren geschwärmt hat. (Bundeskanzler Dr. Kreisky: *Nie! Nie!*)

Und schließlich, meine Damen und Herren, wie heißt es in der Regierungserklärung Dr. Kreiskys wörtlich:

„Die Bundesregierung ist sich des Umstandes bewußt, daß ihre Vorlagen nicht von vornherein mit einer Mehrheit des Nationalrates

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3845

Dr. Krainer

rechnen können, und sie wird sich daher jedes Mal um die Zustimmung der Mehrheit des Hohen Hauses bemühen.

Die politische Situation, die so entstanden ist, scheint mir eine der zentralen Rolle des Parlaments in der Demokratie sehr zuträgliche zu sein", hat er vor etwas mehr als einem Jahr gesagt. Und er hat sogar den französischen Demokraten Herriot zitiert, der den weisen Ausspruch getan hätte, daß die Demokratie nur gefestigt werden kann, indem man sie ununterbrochen in Bewegung hält. „Damit wird dem Parlament", sagt er wörtlich, „und den Mitgliedern des Hohen Hauses ein Maß an Verantwortung auferlegt, wie das kaum jemals vorher in der Geschichte der Republik der Fall gewesen ist.

Die Bundesregierung", und das, meine Damen und Herren, muß man sich in der ganzen Breite anhören, in der es ursprünglich gesagt wurde, „wird sich also immer wieder aufs neue um die Mehrheit im Hohen Hause bemühen müssen, und sie wird es mit gebotener Ausdauer und Geduld tun.“

Auch diese offizielle Meinung der Bundesregierung hat sich nun scheinbar geändert. Auch das ist Ihre Sache, Herr Bundeskanzler.

Damit Sie sich aber nicht täuschen, Sie werden bei diesen Wahlen im Herbst staunen, wie sehr „der Groschen“, von dem Sie kürzlich bei einer Pressekonferenz gesprochen haben, bei den Österreichern bereits gefallen ist, was nämlich die Einschätzung Ihrer und, heute muß man es sagen, auch Herrn Abgeordneten Peters Absichten anlangt, die Früchte einer zweifelhaften Wahlrechtsallianz so rasch als möglich zu ernten. (Abg. K e r n: Darum geht es!)

Die österreichische Politik insgesamt jedenfalls wird mit solchen Methoden an Ansehen kaum gewinnen. (*Zustimmung bei der ÖVP*) Sie können beruhigt sein, Herr Abgeordneter Peter, wir werden uns in diesen nächsten Tagen und Wochen nicht verkriechen, wie Sie gemeint haben, wir werden vielmehr alles tun, dem österreichischen Volk völlig klarzumachen, daß diese Herausforderung nur so beantwortet werden kann, daß sie nämlich die sozialistischen Bäume nicht in den Himmel wachsen läßt. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Sekanina. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Sekanina** (SPO): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Auf Grund der bestehenden Geschäftsordnung ist vorgesehen, daß der Redner im Zusammenhang mit einer dringlichen Anfrage, mit Ausnahme des die Anfrage begründenden Abge-

ordneten, eine Redezeit von nur 20 Minuten zur Verfügung hat. (*Abgeordnete der ÖVP verlassen den Saal*) Einige Damen und Herren, oder vorerst einige Herren der Österreichischen Volkspartei, haben im Augenblick — ich hoffe aus persönlichen Notzuständen — diesen Sitzungssaal verlassen, um die Meinung eines sozialistischen Abgeordneten (Abg. Dr. H a i d e r, auf die SPÖ-Bänke weisend: *Schaut da her!* — weitere Zwischenrufe bei der ÖVP) zu diesem sicherlich die österreichische Öffentlichkeit außerordentlich interessierenden Problem nicht zu hören. Ich kann verstehen, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, daß Sie im jetzigen Augenblick natürlich wieder einigermaßen aufgeregt sind.

Ihre Zwischenrufe, Herr Dr. Haider, haben ja wirklich nicht das Prädikat „geistig wertvoll“ verdient. Sie reden von Räteregierungen und ähnlichen Dingen mehr, alles Probleme, die heute nicht behandelt wurden. Wenn Sie die Höflichkeit hätten, einen Augenblick zuzuhören, dann werden Sie, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, ja sicherlich auch einsehen können, daß es zu diesem Problem, Auflösung des Parlamentes, eben verschiedene Auffassungen gibt. Die 20 Minuten reichen ja nicht aus, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, um dieses Übermaß an Demagogie, das hier produziert wurde, auch tatsächlich im Detail zu behandeln.

Zum Schluß hat der Herr Dr. Krainer in seinen letzten Worten erklärt, daß er uns verspricht, daß im Oktober 1971 beim österreichischen Volk der Groschen fallen werde und dieses österreichische Volk uns, der Sozialistischen Partei, die Antwort erteilen werde. Seien Sie vorsichtig, Herr Dr. Krainer! Seien Sie bitte vorsichtig! Darf ich Sie höflicherweise an den 1. März 1970 erinnern. Damals haben Sie ja auch einige solcher Erklärungen produziert, und zwar der Herr Doktor Withalm, Herr Dr. Schleinzer und andere maßgebende Herren der Österreichischen Volkspartei. Das Resultat dieser Ihrer damaligen Ankündigungen: 7 Mandate sind Ihnen zu diesem Zeitpunkt verlorengegangen. Das können Sie nicht bestreiten. (Abg. Doktor Withalm: Was war im Jahre 1966?)

Unter anderem wurde aber auch hier vor allem von Ihnen, Herr Abgeordneter Doktor Withalm, und wiederholend dann von Herrn Dr. Schleinzer erklärt, diese Regierung — das heißt Kreisky und sein Team — habe die Flucht nach vorne angetreten, wir würden nicht mehr fertig mit den Problemen, die an uns herantreten, wir könnten die Fragen nicht

3846

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Sekanina

mehr bewältigen und deswegen nötigen wir das österreichische Volk, vorzeitig — erst nach eineinhalbjähriger Tätigkeit der Regierung — wieder zu den Wahlurnen zu gehen. (Abg. Dr. Mussil: Gehören Sie auch der Regierung an, weil Sie von „wir“ sprechen?)

Herr Generalsekretär Dr. Mussil! Unter anderem bin ich sehr froh, daß Sie von oben nach unten gekommen sind, weil es Probleme gibt, die gerade die Organisation ... (Abg. Mitterer: Sie sind von oben nach unten gekommen!) Herr Abgeordneter Mitterer! Seien Sie bitte vorsichtig mit Ihren Zwischenrufen; ich habe Ihnen das schon einmal gesagt.

Aber nun zu etwas Wichtigerem, Herr Doktor Mussil: Es gibt schon Probleme in Österreich, die unbestritten in den letzten Wochen und in den letzten Monaten die Öffentlichkeit in außerordentlichem Maße beschäftigt haben. Sie, Herr Abgeordneter Dr. Mussil, in Ihrer Funktion als Generalsekretär der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, sind des öfteren an diesem Rednerpult gestanden und haben hier auch vernehmlich für die gesamte Öffentlichkeit gesagt: Diese Regierung tut nichts gegen die steigenden Preise. (Abg. Doktor Mussil: Zu wenig!) Sie haben mehrmals gesagt — um Ihre Worte zu gebrauchen —: Sie tut zu wenig! Sie tut einiges, kann ich daraus herauslesen. Aber sie tut nach Ihrer Auffassung zu wenig. (Abg. Doktor Haider: Ausreden!) Herr Dr. Haider, wenn Sie langsam mitschreiben, vielleicht verstehen Sie das dann.

Sie haben, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei (Abg. Mitterer: Präpotent ist schon gut, aber das ist zuviel! — Abg. Dr. Mussil: Das ist ein starkes Stück!), in den letzten Wochen und Monaten mehrmals zu der Preisfrage Stellung bezogen, und wir haben Ihnen als Sozialistische Partei konkrete Vorschläge übermittelt. Wir haben mehrmals in aller Öffentlichkeit gesagt, wie notwendig es wäre, auch entsprechende gesetzliche Maßnahmen kurzfristig zu setzen, damit vor allem auch die Arbeitnehmer in diesem Staate erkennen, wie notwendig und vordringlich es ist, in diesem Bereich zu entsprechenden Resultaten zu kommen. (Abg. Dr. Mussil: Damit Sie wie in Schweden auf 8 Prozent Preissteigerung kommen!) Sie haben oft von diesem Rednerpult, Herr Dr. Mussil, gegen alle diese Aktivitäten und Initiativen Stellung bezogen. (Abg. Doktor Mussil: 8 Prozent in Schweden!) Sie haben von ihrem Standpunkt aus erklärt: Das sind ja falsche Maßnahmen, mit denen kann man nicht zum Ziele kommen. (Abg. Dr. Mussil: Falsche Maßnahmen!)

Ich sage Ihnen bezüglich der Preisfrage eindeutig und offen — wenn Sie auch vorher etwas beleidigt waren, weil ich das zu Herrn Dr. Haider gesagt habe; Sie müssen nur aufmerksam zuhören, was er so zwischendurch an Zwischenrufen produziert; da wären Sie viel empfindlicher, meine Herren —: Wir haben in dieser Angelegenheit, meine Damen und Herren der Österreichischen Volkspartei, doch erkennen müssen, daß Sie in einer so eminent wichtigen und bedeutungsvollen Frage für die gesamte österreichische Öffentlichkeit ganz einfach ein sehr frivoles Spiel betreiben. Sie reden auf der einen Seite hier von diesem Rednerpult: Die Preisentwicklung ist nicht mehr auszuhalten, hier müssen Maßnahmen gesetzt werden! 2,500.000 Arbeitnehmer in Österreich sind durchaus der Auffassung, daß die Preisentwicklung eine primäre Angelegenheit der österreichischen Wirtschaftspolitik ist.

Aber zu keiner dieser Maßnahmen, die von unserer Seite vorgeschlagen wurden, waren Sie in den vergangenen Wochen und Monaten jemals bereit. Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei: Sie waren nicht bereit, eine entsprechende Aktivität und Initiative zu ergreifen und auch dementsprechend Ihre Zustimmung zu geben. (Abg. Doktor Mussil: Das einzige, was Ihnen eingefallen ist, war der Preisstopp! Da war nicht einmal die FPO dafür!)

Ich darf Ihnen aber noch ein anderes Problem aufzeigen, das seit vielen Wochen und Monaten ebenso bei den Diskussionen in der österreichischen Öffentlichkeit ein entsprechendes Primat besitzt. Es gab viele Gespräche, es gab viele Verhandlungen im Zusammenhang mit der Bundesheerreform. Auch da haben Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, wochen- und monatelang darüber geredet, aber Sie haben kaum jemals jene notwendige Absicht deutlich kundgetan, die in diesem Zusammenhang notwendig und erforderlich gewesen wäre. (Zwischenrufe bei der ÖVP.) Herr Kollege Marwan-Schlosser! Monatelang haben Sie, die Österreichische Volkspartei, es verhindert, daß es hier zu Regelungen kommt. Sie waren von Anfang an nicht bereit, hier klare und eindeutige Vereinbarungen zu treffen. (Lebhafte Zustimmung bei der SPÖ.) Von Anfang an waren Sie dazu nicht bereit! So wie Sie in der Preisfrage die Öffentlichkeit aus taktischen, parteipolitischen Gründen irregeführt haben, so haben Sie es auch — und Sie, Herr Abgeordneter Marwan-Schlosser, und auch Sie, Herr Abgeordneter Töding, sind ja Fachleute in dieser Frage — wochen- und monatelang verhindert, daß es endlich in dieser Frage

Sekanina

in Österreich zu einer vernünftigen und zukunftsorientierten Lösung kommt. (*Zustimmung bei der SPÖ.*)

Herr Dr. Withalm hat unter anderem auch erklärt, daß das Verhalten der Sozialistischen Partei, daß vor allem aber auch das Verhalten des Bundeskanzlers Dr. Kreisky in der Öffentlichkeit deutlich mache, wie unernst eigentlich wir, die Sozialistische Partei, die österreichische Innenpolitik, aber auch die Meinung der österreichischen Bevölkerung auffassen. Herr Dr. Krainer hat aus der „Kronen-Zeitung“ die „Frage des Tages“ zitiert — so heißt diese Spalte —, und er hat zwei Meinungen kundgetan, die ihm besonders sympathisch waren. Es sind ja insgesamt sechs, die anderen vier hätte man also auch noch vorlesen sollen. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Aber unbeschadet dieser Situation glauben wir, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es eine Reihe von Fragen in der österreichischen Innenpolitik gibt, die einer dringenden und zielstrebigen Lösung bedürfen. Wir sind der Meinung — und das haben wir am Beginn dieser Legislaturperiode erklärt —: Wir werden uns jeweils um die erforderliche Mehrheit bemühen. Ja was soll denn das für ein Vorgehen von uns sein, wenn unser Bemühen auf Ihrer Seite, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, aus parteipolitischen Erwägungen keinerlei fruchtbaren Widerhall findet?

Deswegen sind wir der Meinung: Da es wirtschaftspolitische, sozialpolitische und eine Reihe von anderen Fragen gibt, ist es notwendig, Herr Dr. Schleinzer, daß die österreichische Bevölkerung die Möglichkeit erhält, ein dementsprechendes Votum abzugeben. Wir haben keinen Grund, uns vor diesem Votum zu fürchten. Wenn Sie gesagt haben, Herr Dr. Krainer, es gibt eine Reihe von Varianten, wie Koalitionsregierung in dieser oder jener Form, und wenn Sie Ihren familiären Auftrag erfüllt haben und hier unter Bezugnahme auf Ihren verehrten Herrn Papa gesagt haben, eine Konzentrationsregierung (*Zwischenrufe*), so ist das auch eine Meinung. Aber dann glaube ich, Herr Dr. Krainer und auch Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei, daß es sinnvoller und vor allem auch für die Entwicklung dieses Staates in den nächsten Jahren zielstrebiger ist, wenn der österreichische Wähler, die Frauen und Männer, die in diesem Staat wahlberechtigt sind, darüber entscheiden, wie sich die österreichische Innenpolitik in den nächsten Jahren entwickeln soll.

Um dieses Votum bitten wir den österreichischen Wähler. Wir werden im gegebenen Zeitpunkt durchaus Mittel und Wege finden, aufzuzeigen, welche Zielsetzungen wir haben, aber auch aufzuzeigen, welche Rolle Sie in diesen eineinviertel Jahren als Oppositionspartei in diesem österreichischen Parlament gespielt haben — ich meine damit die negative Rolle in der österreichischen Innenpolitik! (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Dr. Mock. Ich erteile es ihm. (*Abg. G r a f, nachdem einige Abgeordnete der SPÖ ihre Plätze verlassen haben: Nur schön sitzen bleiben! Interesse hat der Herr Sekanina verlangt! Bleiben Sie schön sitzen! Hören Sie sich den Dr. Mock auch an! Nur Interesse zeigen, meine Herren! — Gegenrufe bei der SPÖ.*)

Abgeordneter Dr. **Mock** (ÖVP): Herr Präsident! Der Abgeordnete Peter ist leider nicht im Hause. (*Abg. S t e i n i n g e r: Dort sitzt er!*) Danke sehr! Ich war nur beeindruckt, daß er von den 20 Minuten, die ihm zur Verfügung standen, 19 oder 18 dafür verwendete, um die Position der sozialistischen Minderheitsregierung zu verteidigen, und ein oder zwei Minuten, um sich mit der Problematik der dringlichen Anfrage auseinanderzusetzen.

Das hat für mich einen symbolhaften Wert. Wenn die Freiheitliche Partei feststellt, daß sie für die Auflösung des Parlaments eintritt, weil ein neues Wahlrecht gegeben ist und daher ein Parlament nach dem neuen Wahlrecht zusammengesetzt werden soll, so wäre ich interessiert zu erfahren, ob vielleicht die Freiheitliche Partei im Monat Jänner oder Februar wieder für Neuwahlen eintreten wird, denn dann gibt es die endgültigen Ergebnisse der Volkszählung (*Abg. P e t e r: Sie sind schon wieder ein Optimist, Herr Mock!*) mit einer Verschiebung der Mandate, und dann stimmt es wieder nicht. Vielleicht wäre es möglich, von Ihnen dazu eine Bemerkung zu erhalten.

Aber das nur so nebenbei. Denn ich glaube, es geht heute um eine dringliche Frage. (*Abg. P e t e r: Den Eindruck habe ich auch!*) Aus Ihren Ausführungen, Herr Abgeordneter Peter, konnte man diesen Eindruck nicht entnehmen. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Sie haben sich nämlich, wie ich mir vorhin zu bemerken erlaubte, 18 oder 19 Minuten mit der Volkspartei beschäftigt und nur eine Minute mit der Regierungspartei. Ich glaube nicht, daß das ein typisches Merkmal für eine Oppositionspartei ist. (*Abg. M e l t e r: Der Angriff ist doch von Ihnen ausgegangen!*)

3848

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Mock

Herr Minister Gratz! Es geht nicht darum, daß wir Wahlen als schlecht betrachten; wir betrachten sie als gut. Schlecht ist es nur dann, wenn man Wahlen nicht als Arbeitsauftrag auffaßt, sondern nur zu parteitaktischen Zwecken einsetzt; das ist das Kernproblem. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Wenn Sie mehr Demokratie in verschiedenen Bereichen verlangen, so stimme ich Ihnen bei. In verschiedenen Bereichen! Und jeder soll sich in seinem eigenen Bereich bemühen, mehr Demokratie zu verwirklichen. Es gibt noch einige, die ausgespart sind. Ob das jetzt Betriebe sind, wo man sich nicht zum OAAB bekennen darf — das ist nur ein Beispiel unter vielen anderen —, oder andere. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Robert Weisz:* *Newag!* — *Abg. Peter:* *In der Niederösterreichischen Landesregierung!* — *Weitere lebhafte Zwischenrufe.* — *Abg. Kern:* *Bei der Bundesbahn!* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*) Herr Abgeordneter Sekanina! Sie können noch so laut und noch so lange schreien, mich wird das nicht beeindrucken. Ich habe bewußt gesagt, Herr Abgeordneter Hofstetter: Jeder hat irgendwo nachzusehen, daß es mehr Demokratie gibt, aber man soll nicht immer mit dem Finger auf die anderen zeigen, sondern sich im eigenen Bereich bemühen, wenn man es ernst damit meint, mehr Demokratie zu verwirklichen. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Abg. Robert Weisz:* *In Niederösterreich werden Sie viel zu tun haben!*)

Im übrigen habe ich mir vorhin die Bemerkung erlaubt, daß meiner Auffassung nach diese dringliche Anfrage in keiner Weise beantwortet worden ist. Der Herr Bundeskanzler gefiel sich, darauf hinzuweisen, daß ja nicht die Bundesregierung diese Gesetzesvorlage dem Hohen Haus übermittelt habe, sondern daß es sich hier um einen Entschluß der sozialistischen Fraktion handelte. — Nein! Die Verfassungswirklichkeit und die politische Wirklichkeit bestand darin, daß hier den sozialistischen Abgeordneten befohlen wurde, diesen Antrag zu stellen, weil gestern bereits das Parteipräsidium es so beschlossen hat. (*Zustimmung bei der ÖVP.* — *Zwischenrufe bei der SPÖ.* — *Der Präsident gibt das Glockenzeichen.*)

Im übrigen geht es doch um eine viel ernsteere Frage. Der politische Publizist André Fontaine hat vor kurzem geschrieben: „Ein demokratischer Staat kann nicht überleben, wenn ihn seine Bürger nicht wollen.“ Das, was sich im Kern — seit mehr als einem Jahr — auf der politischen Bühne Österreichs abspielt, besteht darin, daß am Ansehen der parlamen-

tarischen Demokratie ein Raubbau betrieben wird. Taktieren wird zum obersten Gebot der Politik, die wie im Zirkus durch Tricks, durch Schauspielereien und Winkelzüge den Gefallen und den Applaus der Öffentlichkeit sucht, aber die Lösung großer Probleme links liegenläßt. Das ist der Kern dessen, was seit eineinhalb Jahren in Österreich passiert.

Wenn wir uns die politische Geschichte Österreichs ansehen und zurückschauen, so gab es nach dem zweiten Weltkrieg die Klammer der fremden Besetzung, die Klammer schmerzlicher gemeinsamer Erlebnisse, die sicherstellte, daß ein sozialer Fortschritt, ein wirtschaftlicher Wiederaufbau stattfand, der immer von der Mehrheit der Staatsbürger getragen wurde, und daß Österreich eine außenpolitische Position bezog, die im Inland und Ausland anerkannt wurde. Das heißt nicht, die Vergangenheit zu beschönigen, sondern nur die positiven und wichtigsten Charakterzüge hervorzuheben. Ob Koalition oder Alleinregierung, es gab immer ein grundsätzliches Einverständnis zwischen den großen politischen Gruppen, daß man gewisse Dinge nur mit einem gemeinsamen Konsens verändern oder bewegen soll. Ob das Fragen der immerwährenden Neutralität, Fragen der Landesverteidigung oder Fragen des Wahlrechts waren, sie sollten nicht im Parteienkampf verzerrt werden. Denn wenn man bei diesen Fragen den gemeinsamen Konsens zerstört, arbeitet man gegen eine feste Basis für die Republik und für eine gesunde Demokratie.

Herr Bundeskanzler! Mit Ihrer Politik wird unser politisches Leben zu einem Pokerspiel umfunktioniert, das diese Republik und ihre politische Gesundheit gefährdet. (*Zustimmung bei der ÖVP.*)

Sie bildeten eine Minderheitsregierung und erklärten, das sei das beste Regierungssystem, das wir uns vorstellen können. (*Abg. Haas:* *Das hat er nicht gesagt!*) Im Zeitpunkt, wo Ihnen die Probleme über den Kopf wachsen — ob es nun die Preisentwicklung ist oder ob es sich um Fragen der Landesverteidigung handelt —, geben Sie nicht offen den Mißerfolg dieses Experimentes zu, sondern Sie lassen das Parlament auflösen. Nicht der Regierung, die nicht weiter kann, sondern der Fraktion wird befohlen, eine Auflösung des Parlaments zu verlangen. Vielleicht ist das auch eine neue Art des Verständnisses der Demokratie.

Sie lassen sich am 9. Juni 1971 vom Herrn Bundespräsidenten neuerdings im Amt bestätigen, um unmittelbar darauf das Manöver zur Abhaltung von Neuwahlen einzuleiten. Hier zeigt sich — meiner Auffassung nach — auch ein außerordentliches Maß an Hochach-

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

3849

Dr. Mock

tung vor dem Staatsoberhaupt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Vor zwei Monaten stellten Sie Kabinettsfragen auf, einige Wochen später wurden die Kabinettsfragen wieder von der Tagesordnung abgesetzt, und zu guter Letzt erklären Sie nach all diesem Hin und Her, diesem Zickzack, man müsse durch Neuwahlen einen unklaren Schwebezustand beseitigen.

Herr Bundeskanzler! Wer trägt die Verantwortung für diesen Schwebezustand? Wer hat die Minderheitsregierung gebildet? — Diese Fragestellung ist heute aktueller denn je. Und Sie werden auch die Verantwortung in der Öffentlichkeit dafür übernehmen müssen, daß eineinhalb Jahre verlorengegangen sind, wo konstruktive Arbeit für große Probleme hätte geleistet werden können, während sich diese Regierung primär damit beschäftigt hat, wie ihre Optik und Taktik aussieht. Das, glaube ich, ist das traurige Ergebnis.

Die Skepsis der österreichischen Öffentlichkeit und des Staatsbürgers gegenüber Politik, gegenüber dem Politiker wird durch das Schauspiel des Taktierens, der Optik, der „Kabinettstücke“ nur weiter vergrößert. Dies ist in einer Demokratie etwas sehr Gefährliches, wenn die Wertschätzung der Öffentlichkeit für das Parlament, für die politischen Parteien nicht erhalten wird.

Was erwartet man sich denn bei der gegebenen Skepsis von der jungen Generation? Noch eine größere Achtung vor dem Parteienstaat? — Er wird noch mehr abgewertet werden. Was erwartet man sich von diesen diskutierenden und streitenden Parteien für die Stellung Österreichs in der Welt — einer Welt, die immer schwieriger wird — für unsere wirtschaftliche Entwicklung? — Niemand wird glauben, daß bei uns die Arbeit im Vordergrund steht, sondern jeder wird überzeugt sein, daß Politik nur mehr Taktik und taktieren und nicht Arbeit heißt. (Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.)

Es geht hier einfach um das Problem der Glaubhaftigkeit der parlamentarischen Demokratie, die Sie, Herr Bundeskanzler, systematisch durch Ihre Politik unterminieren. Wenn Sie feststellen, eine große und starke Opposition ist etwas Notwendiges und Sie werden sich immer darum bemühen, so hätte ich mir auch eine fairere Antwort auf eine dringliche Anfrage, die im Parlament eingebracht wird, erwartet. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine Damen und Herren! Es geht einfach darum, ob auch in Zukunft Politik Spielerei oder Arbeit und Zusammenarbeit bedeutet. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maletta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter **Zeillinger** (FPO): Herr Präsident! Herr Bundeskanzler! Hohes Haus! Nachdem Sie, meine Damen und Herren, es so bedauert haben, daß die 20 Minuten beim Partei- und Klubobmann der freiheitlichen Fraktion Peter abgelaufen waren und er zu reden aufhören mußte, erlaube ich mir nun namens der freiheitlichen Fraktion dort fortzusetzen, wo mein Parteifreund Peter wegen Zeitablaufes enden mußte. (Abg. Dr. Haider: Roter Faden! — Abg. Melter: Ihre blaue Fahne ist das! — Heiterkeit und weitere Zwischenrufe.)

Herr Bundeskanzler, zuerst eine Feststellung: Neuwahlen sind nicht populär. Darüber müssen wir uns im klaren sein, daß das Volk nicht danach schreit und kein Bedürfnis hat — wenn es auch nur eine halbe oder eine Stunde an einem Sonntag im Oktober ist —, unbedingt in Neuwahlen zu gehen. Es gäbe sicherlich Dinge, die der Österreicher lieber täte!

Meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei! Das ist ein Punkt, den wir sehr ernsthaft überlegt haben. Für uns wäre die Sache sehr leicht. Wir könnten begeistert, ohne lange zu überlegen, sagen: So rasch als möglich wählen; es gibt ein neues, ein gerechtes Wahlsystem! (Abg. Dr. Mussil: So gerecht ist das nicht!) Die Zeiten, wo wir Freiheitlichen 48.000 Stimmen für einen Sitz im Nationalrat brauchten, und Sie, Herr Dr. Mussil, mit 24.000 Stimmen und einige von der Österreichischen Volkspartei und der Sozialistischen Partei mit 17.000 Stimmen das Auskommen fanden (Abg. Doktor Mussil: Während eines schwelenden Verfassungsgerichtshofverfahrens?), diese Zeiten sind vorbei! Für Sie unangenehm, weil einige von Ihnen von diesem Hause werden Abschied nehmen müssen und weil die Sitze nach der nächsten Wahl — da brauchen wir Freiheitlichen nicht eine Stimme dazuzugewinnen (Abg. Dr. Mussil: Keine Angst!) — an uns abgegeben werden müssen. Ich weiß, Herr Dr. Mussil, daß Ihnen das sehr unangenehm ist. (Abg. Dr. Mussil: Aber gar nicht unangenehm!) Sie würden lieber fünf Sitze den Roten geben als einen Sitz den Freiheitlichen. (Zustimmung bei der FPO.)

Aber die Zeit ist ein für allemal vorbei! Nehmen Sie zur Kenntnis: Österreich hat nun ein Wahlgesetz, wo die für die Freiheitlichen abgegebenen Stimmen genauso viel zählen wie ... (Abg. Dr. Mussil: Sie sind ein Optimist, Verehrtester!) Herr Dr. Mussil, Sie

3850

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

können ununterbrochen sprechen! Ich weiß, daß Sie sich vorher ausgemacht haben: Wenn der Zeillinger spricht, dann rede ich so lange, um im Fernsehen zu stören. (*Abg. Doktor Mussi l: Überhaupt nicht!*) Ich mache Sie aber aufmerksam: Ich habe eine laute Stimme und ich werde mich — da können Sie sich darauf verlassen — in diesen noch zur Verfügung stehenden 18 Minuten durchsetzen.

Nehmen Sie zur Kenntnis: Wir hätten leicht sagen können, daß wir froh sind, wenn gewählt wird. Wir werden bei gleicher Stimmenanzahl wesentlich mehr Abgeordnete hier im Hause stellen können. Die Zeiten, wo Abgeordnete der Sozialistischen Partei und der Österreichischen Volkspartei mit Stimmen der Freiheitlichen hier die Sitze für uns versessen haben, sind ein für allemal vorbei.

Meine Damen und Herren! Trotzdem haben wir es uns nicht leicht gemacht. Wir haben sehr lange überlegt.

Aber jetzt eine Frage an Sie, meine Damen und Herren von der Österreichischen Volkspartei. Sie haben doch jetzt eineinhalb Jahre eine Politik betrieben, bei der Sie sich nur darauf verlassen haben, daß wir Freiheitlichen Neuwahlen verhindern. Wenn wir Freiheitlichen nicht das Opfer gebracht hätten und nicht wochen- und nächtelang mit den Sozialisten um das Budget gerungen hätten (*Abg. Dr. Mussi l: Das war ein ganz gutes Geschäft für Sie!*), hätten die Neuwahlen schon im vergangenen Herbst stattgefunden. (*Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Sie wissen genau, daß das Budget ganz anders ausgesehen hätte, wenn Sie uns dabei unterstützt hätten. Aber Sie sind hinausgegangen, haben uns verleumdet und haben gesagt, wir wären „Steigbügelhalter“. (*Abg. Dr. Mussi l: Fluchthelfer!*) Herr Dr. Mussi l! Innerlich haben Sie doch gezittert, daß wir Freiheitlichen das Budget ablehnen, denn dann hätten wir die Neuwahlen schon vor einem Jahr gehabt.

Wir Freiheitlichen haben den Satz, den Herr Dr. Kreisky geprägt hat: „Laßt Kreisky und sein Team arbeiten“, aufgegriffen. Wir haben Herrn Dr. Kreisky und dem hier sitzenden Team ein Jahr Zeit gegeben, um zu arbeiten und zu zeigen, was sie können. Wir haben dabei auch einen Plan gehabt, den ich Ihnen verraten will, weil Sie bisher noch nicht draufgekommen sind: Wir wollten der österreichischen Öffentlichkeit einmal vor Augen führen, was wirklich geschieht. Wir wollten die Träumer aufwecken, die glauben, daß Kreisky Wunder wirken kann. Jetzt, nach eineinhalb Jahren, wird auch der österreichische Durchschnittswähler erkannt haben, daß

der Herr Dr. Kreisky ebenfalls mit Wasser kocht.

Das ist eine wichtige Erkenntnis. Darum haben wir Kreisky und sein Team ein Jahr arbeiten lassen. Hätten wir das Budget nicht beschlossen, hätten Sie vor einem Jahr die Neuwahlen gehabt. Das war Ihr Plan. Beim Grünen Plan beispielsweise haben wir mit den Sozialisten gekämpft. Glauben Sie, daß es uns Freiheitlichen leichtgefallen ist, den Sozialisten 810 Millionen für die Landwirtschaft abzuringen? Und Sie, meine Herren vom Bauernbund, haben dann im Haus dagegen gestimmt, daß die Landwirtschaft 810 Millionen bekommt! Sie haben gegen den Grünen Plan gestimmt! (*Abg. Dipl.-Ing. Tschida: Sie haben fünf Jahre dagegen gestimmt!*) Wir haben das alles getan, um diese Regierung einmal ein Jahr lang arbeiten zu lassen. (*Zwischenruf des Abg. Doktor Mussi l.*) Das ist Ihnen unangenehm. Ich weiß es, jetzt kommt nämlich die Bilanz, und die ist Ihnen sehr unangenehm, meine Herren. Aber jetzt wird auch der Wähler schön langsam draufkommen, was Sie in diesem vergangenen Jahr hier geleistet haben.

Es ist nicht leicht, zu erkennen, was die Volkspartei eigentlich will. Sie haben heute hier ein glühendes Bekenntnis abgelegt: Niemals vorzeitige Auflösung! Ich habe nur wenig Zeit gehabt, in alten Protokollen nachzusehen, denn Ihre Ideen kommen immer sehr plötzlich und werden dann hier verwirklicht. Oft wissen die Angehörigen Ihrer eigenen Fraktion gar nicht, daß Sie eine neue Idee haben, wie beim Mißtrauensantrag, den Sie letzte Woche eingebracht haben, wo Ihre eigenen Abgeordneten mehr überrascht waren als wir.

Ich habe mir die Zeit genommen und mir die Protokolle über die Auflösungen von 1945 bis jetzt rasch durchgeblättert. Interessant! Seit wann sind Sie plötzlich so gegen die vorzeitige Auflösung, Herr Klubobmann? Seit wann? Sie haben doch bisher immer vorzeitig aufgelöst mit Ausnahme jener Zeit, wo Sie die absolute Mehrheit gehabt haben. Sehen Sie sich doch die Protokolle an! Ich darf hier nur aus zwei zitieren, damit Sie sehen, wie Sie sich verhalten haben. Ich weiß nicht, ob das dieselbe Volkspartei ist, die heute noch hier im Hause sitzt. Ich möchte das den jungen Herren sagen, wie dem Kollegen Krainer aus der Steiermark, der neu im Parlament ist und heute hier eine Rede vorgelesen hat. Ich muß ehrlich gestehen, ich habe von seinem Vater schon besser verfaßte Reden gehört. (*Heiterkeit bei der SPÖ.*) Offenbar konnte sich auch der Vater Krainer nicht so schnell auf die neue Situation im Hause einstellen.

Zeillinger

Darf ich Sie darauf aufmerksam machen, daß zum Beispiel Dr. Withalm — wo ist er? Jetzt ist er gerade hinausgegangen; das ist ein Pech: immer, wenn man von euch einen sucht, ist er nicht da! — am 25. Juli 1962 festgestellt hat:

„Hohes Haus!“ — Das waren die ersten Worte. — „Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zum viertenmal seit 1945 beschließt der Nationalrat seine vorzeitige Auflösung.“

Und jetzt schauen Sie sich einmal an, wer die Antragsteller sind. Das sollte man sich doch auch ein bißchen anschauen. Antragsteller waren damals der Herr Dr. Hurdes — er ist nicht mehr hier — und der Abgeordnete Uhlir. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wie lange hat die Gesetzgebungsperiode damals gedauert?) Und der Berichterstatter war Dr. Prader. Der Prader ist immer bei solchen Sachen dabei, daran muß man sich schon gewöhnt haben. (Heiterkeit und Beifall bei der SPÖ.) Vielleicht ist das auch der Grund, daß Sie heute davon nichts mehr wissen wollen. Aber was kann der arme Prader dafür? Sie haben das doch damals einstimmig beschlossen. Sie haben seit 1945 ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Wie lange hat die Legislaturperiode gedauert?) Herr Doktor Schleinzer, Sie sind relativ jung im Parlament. Sie waren damals noch nicht da. Aber ich kann Ihnen sagen: Seit 18 Jahren, seitdem ich hier bin, ist immer vorzeitig aufgelöst worden. (Abg. Dr. Mussil: Nicht nach 14 Monaten!) Mit Ausnahme der Zeit, wo Sie allein diktieren haben, haben Sie immer einhalb Jahre oder ein Jahr früher aufgelöst. Sie sollten halt die Protokolle der eigenen Reden lesen, bevor Sie Redner herausschicken, Herr Dr. Schleinzer, statt von mir als Freiheitlichem zu verlangen, daß ich Ihnen heute erzähle, was der Withalm vor zehn Jahren hier im Parlament gesagt hat. Fragen Sie ihn doch selber, oder lesen Sie selber über die Probleme.

Im Jahre 1959 waren Sie sehr stark, Herr Dr. Schleinzer, da waren Sie noch nicht in Opposition. Sie haben genau gewußt, was Sie wollen. Sie haben doch 20 Jahre niemals etwas anderes getan als die Sozialisten. Sie erinnern sich heute ungern daran, aber wir Freiheitlichen erinnern uns noch daran. Damals haben Sie nicht einmal begründet, warum Sie vorzeitig auflösen.

Der Berichterstatter Prinke — auch ein Herr der Volkspartei, er gehört dem Hause nicht mehr an, er ist mittlerweile gestorben — hat damals erklärt:

„Die Regierungsparteien“ — also ÖVP und SPÖ — „haben jedoch beschlossen, den Antrag

zu stellen, die derzeit laufende Gesetzgebungsperiode früher zu beenden.“ „Die Umstände, welche die Einbringung des Antrages veranlaßt haben, sind bekannt. Ich kann es mir ersparen, diese als Begründung anzuführen.“

Schluß, aus, schmecks! (Heiterkeit.) Sie haben das nicht einmal begründet, das Volk braucht gar nicht zu wissen, warum es einhalb Jahre früher wählen soll. (Abg. Dr. Mussil: Wenn es bekannt war! Allen waren die Gründe bekannt! Es steht ja drinnen: Sie waren bekannt!) Herr Doktor Mussil, Sie waren, glaube ich, damals auch noch nicht im Parlament. Darf ich Ihnen die Protokolle geben, sie gehören dem Parlament. Es wäre sehr interessant, Sie würden viel lernen, wenn Sie vorher, bevor Sie Zwischenrufe machen, zuerst das lesen würden. Sie würden sich dann viel weniger blamieren. (Abg. Dr. Mussil: Ich blamiere mich nie!)

Ihre eigene Partei, die Volkspartei, hat jedesmal die vorzeitige Auflösung gemeinsam mit den Sozialisten beantragt. Wir haben uns das jetzt angesehen. Sie haben Gründe dafür angeführt. Wissen Sie, daß interessanterweise ein Grund mit dabei ist, der uns Freiheitliche in unserer Entscheidung diesmal sehr beeinflußt hat?

Er war am 25. Juli 1962 — der Juli hat es also in sich —, damals hat die Volkspartei gesagt: Vorzeitig auflösen! Da waren Sie schon etwas höflicher als drei Jahre vorher und haben gesagt: Das muß man begründen; jetzt haben wir schon viermal vorzeitig aufgelöst, beim fünften Mal sollte man doch der Öffentlichkeit einen Grund angeben. Darf ich Ihnen diesen Grund in Erinnerung rufen?

Redner war Herr Dr. Withalm. Er ist leider nicht im Saal, vielleicht richten Sie es ihm aus, er kann sich vielleicht nicht mehr so genau daran erinnern. Damals sagte Doktor Withalm:

„Zu Beginn des nächsten Jahres werden die entscheidenden Verhandlungen wegen des künftigen Verhältnisses Österreichs zum Gemeinsamen Markt ihren Anfang nehmen. Wir vertreten hier die Auffassung, daß es sich bei diesen lebensentscheidenden Verhandlungen für die Zukunft Österreichs um wirklich fundamental wichtige Dinge handelt und daß diese Verhandlungen nur eine voll und ganz einsatzfähige und handlungsfähige Regierung führen kann.“

Wir stehen auf dem Standpunkt, daß wir heute in der gleichen Situation sind. Durch Ihre verfehlte Europapolitik, meine Herren, stehen wir doch noch immer außerhalb der EWG. Darf ich Sie daran erinnern: Hier in

3852

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

diesem Hause haben einige Herren — jetzt sind sie alle schon in die erste Reihe vorgerückt — damals gesagt: Wir begeben uns unter den Schutz Englands. Unter dem Schutze Englands werden wir mit den Europäern verhandeln, und England wird uns nie im Stich lassen. Wir Freiheitlichen haben damals gesagt: Meine Herren, die Engländer werden in die EWG gehen, und wir werden draußen sitzen. Darauf steht im Protokoll: Gelächter bei ÖVP und SPÖ.

Meine Herren, was ist eingetreten? Herr Dr. Koren, Sie schauen erstaunt. Darf ich Ihnen daher verraten: Die Engländer werden demnächst in der EWG sein. Und wo sind wir dank Ihrer Politik? Draußen! Das kostet dem österreichischen Volk Milliarden, und daran sind Sie genauso schuld wie die Herren, die jetzt auf der Regierungsbank sitzen. Weil Herr Dr. Mussil in der Bundeswirtschaftskammer ist, verfaßt er Protestresolutionen wegen der Zolldiskriminierung. Daß aber Ihre Parteifreunde schuld an dieser verfehlten Europapolitik sind, das haben Sie bis heute noch nicht eingesehen. Heute warten wir noch immer auf die Verhandlungen, obwohl Wittkamp damals gesagt hat: Wir lösen vorzeitig auf, denn wir wollen zur EWG und brauchen eine verhandlungsfähige Regierung.

Neun Jahre später haben wir Freiheitlichen gesagt: Wir wollen nächstes Jahr wirklich die Entscheidung suchen, es muß eine handlungsfähige Regierung her, die mit den Europäern verhandeln kann, um zu retten, was noch zu retten ist. (Abg. Dr. Mussil: Wir sind bisher mit der EFTA nicht schlecht gefahren! — Abg. Dr. Blenk: Jetzt habt ihr endlich ein Argument!) Wir brauchen nicht „endlich ein Argument“, sondern ich wollte Ihnen nur begründen, daß Sie vor neun Jahren mit demselben Grund sogar die Auflösung beantragt haben. Aber jetzt sitzen Sie scheinheilig da, und wenn es die Öffentlichkeit nicht über die Presse erfahren würde, würde man Ihnen abnehmen, daß Sie niemals einer Auflösung zugestimmt haben. Sie haben seit 1945 jedes Parlament vorzeitig auflösen lassen (Abg. Dr. Mussil: Nicht nach 14 Monaten!), mit Ausnahme desjenigen, in dem Sie allein diktieren haben; damals natürlich nicht.

Meine Damen und Herren! Darf ich Ihnen jetzt noch eine sehr interessante Stimme vorlesen (Abg. Peter: Sehr interessant, aufpassen!), die Stimme eines Mannes, dem man nicht nachsagen kann, daß er unbedingt ein Vertrauensmann der Sozialistischen Partei wäre. Es ist eine Stimme zu diesem Problem aus relativ jüngster Zeit. Dieser Mann denkt sich also in die Oppositionsparteien hinein und sagt folgendes:

„Was kann eine Oppositionspartei bei Neuwahlen anderes verlieren — als ihre Oppositionsrolle? Ein auf die Bewegung der Schlange starrendes Kaninchen ist ebenso verloren wie eine Opposition, die sich von einem auf dem Trampolin wippenden Kreisky ins Bockshorn jagen läßt.“

Der Mann sagt weiter: „Soll er doch springen! Unsere Sorge soll nur sein, möglichst viel von dem Wasser, das er über sich und seinem Team gemacht hat, vorher abgelassen zu haben!“

Weiters sagt der Mann: „Nicht fürchten müssen wir uns, handeln müssen wir!“ — Hat der Mann gesagt.

Und weiter sagt der Mann: „Wir haben keinen Grund, Neuwahlen so lange auszuweichen, bis nach der Verfassung Wahlen fällig sind!“ — (Abg. Deutschemann: Sagt der Mann! — Heiterkeit.) Also jederzeit Neuwahlen! Ja, das hat der Mann gesagt. (Neuerliche Heiterkeit.)

Wissen Sie, was für ein Optimist der Mann war? Er hat sogar gesagt: „Wir können die Wahl gewinnen, wenn unsere Aufgabenstellungen und unsere Zielsetzungen mehr Menschen wichtiger und besser erscheinen als die Täuschungsmanöver Kreiskys.“ Hier lese ich: Beifall.

Wissen Sie, wer der Mann war? Ich weiß es: Ihr Klubobmann Koren! (Lebhafte Heiterkeit und Beifall bei SPÖ und FPÖ.) Ihr Klubobmann Koren vor 33 Tagen auf dem Parteitag der Österreichischen Volkspartei! Ich zitierte wörtlich seine Rede, worin er das gesagt hat. (Abg. Staudinger: Na und?) Jetzt macht der Kreisky das, jetzt „springt“ der Kreisky! (Lebhafte Heiterkeit.) Und nun stehen Sie da! Herr Kollege, ich glaube, Sie haben auch applaudiert auf dem Parteitag, und jetzt kommen Sie darauf, daß es ein Blödsinn war, daß Sie damals applaudiert haben! (Neuerliche Heiterkeit bei SPÖ und FPÖ.)

Aber ich kann Sie trösten: Nicht Ihr Applaus war der Unsinn, sondern der Unsinn war, daß Herr Dr. Koren damals noch nicht erkannt hat, daß er 33 Tage später eine ganz andere Meinung haben wird. Da fordert er Neuwahlen: „Wir fürchten uns nicht!“ Und jetzt kommen die Neuwahlen, und jetzt fürchten Sie sich. Ja, sagen Sie: Was fürchten Sie sich jetzt schon wieder? Vielleicht sagen Sie von der Volkspartei doch wirklich: Wovor fürchten Sie sich ununterbrochen? Vor 33 Tagen — was ist in diesen 33 Tagen passiert? (Abg. Odenbök: Das ist ja heute auch gesagt worden! — Abg. Staudinger: Wenn uns Neuwahlen aufgezwungen werden,

Zeillinger

fürchten wir sie nicht! — Weitere Zwischenrufe.) Aber, meine Herren, nicht zehn auf einmal! Ich möchte jeden Zwischenruf gerne beantworten. Ich schätze und liebe sie, aber ich kann nicht zehn auf einmal hören. Sagen Sie das hintereinander. Tragen Sie sich in die Liste ein, dann können wir es leichter machen.

Aber meine Herren: Vor 33 Tagen hat Ihr Klubobmann, damals Aspirant auf höchsten Posten, erklärt: Kreisky, wir fürchten ihn nicht. Er soll ins Wasser springen! Neuwahlen! Wir haben keinen Grund, Neuwahlen auszuweichen! — Warum haben Sie jetzt einen Grund, Neuwahlen auszuweichen? Sehen Sie, es ist komisch: Wir sind nur sechs, wir Freiheitlichen, aber wir fürchten uns, selbst wenn es finster ist, nicht soviel wie ihr 78! (Heiterkeit bei FPÖ und SPO.)

Ja, sehen Sie, meine Damen und Herren: Der Mut, der Mut ist also eine eigene Sache. Dieser Kanzler hat doch dieses Parlament sehr oft provoziert. Wie oft hat er in dem Haus gesagt: Wenn Sie nicht einverstanden sind — ich weiß nicht, ob ich Sie genau zitieren kann, Herr Kanzler —, dann stellen Sie doch einen Mißtrauensantrag! — Sie haben es nicht getan. Ich würde das gar nicht kritisieren. Aber einmal haben Sie sich aufgerafft, einen Mißtrauensantrag zu stellen. Sie waren sich zwar der Sache nicht ganz sicher und haben es im engsten Gremium beschlossen; Sie haben der eigenen Fraktion nichts gesagt, es war ein Geheimnis, es sollte keiner in der OVP-Fraktion wissen. Und dann haben Sie einen Mißtrauensantrag gestellt: Aber nicht gegen die Roten, nicht gegen den sozialistischen Parteibmann — nein, denn der hätte euch vielleicht mit irgendeiner Rede niedergfahren können —, nicht gegen irgendeinen anderen Roten. Ihr habt lange nachgedacht, bis ihr daraufgekommen seid: In der Regierung sitzt einer, der ist gar kein SPO-Mann, das ist ein Fachminister. Er ist ein Angehöriger der roten Regierung, aber er ist kein gewachsener Sozialist. Der Lütgendorf! Das war plötzlich der Mann!

Dann kam noch dazu: Auf der Straße sind die Kommunisten marschiert unter der Führung Nennings und haben gesagt: Weg mit dem Lütgendorf! Da haben Sie gesagt: Was kann uns noch passieren? Der ist kein Roter, der Kreisky wird sich für ihn nicht verbluten. Außerdem sind wir verbündet mit den Kommunisten, mit den Maoisten, mit dem Nenning. Die demonstrieren gegen den Lütgendorf.

Und dann haben Sie einen Antrag gestellt. Der einzige Mißtrauensantrag, den Sie gegen einen Sozialisten gestellt haben in den letzten

25 Jahren, meine Herren, war der gegen Lütgendorf.

Ich glaube, über das Ergebnis wollen wir uns nicht unterhalten. Sie haben es in den Zeitungen gelesen. Es war peinlich genug für Sie. (Zwischenruf des Abg. Dipl.-Ing. Doktor Schleiner.) Herr Kollege, bitte? Ich war leider nicht in der Lage ... (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleiner winkt ab.) Nein, nicht winken! Zuerst einen Zwischenruf machen, und wenn Sie ihn wiederholen sollen, dann winken Sie ab. Ich meine, war er so schlecht? (Heiterkeit bei FPÖ und SPO. — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleiner: Für uns genügt das „Spiegel“-Interview! Machen Sie aus dem Parlament kein Kabarett! Das bleibt Ihnen vorbehalten!) Herr Dr. Schleiner, ich kann ja nichts dafür, wenn Sie nicht interviewt werden von irgendwelchen Illustrierten. Die suchen sich halt die Leute heraus, wo sie interessante Antworten erwarten. (Heiterkeit bei FPÖ und SPO.) Mir hat das Interview von Lütgendorf auch nicht gefallen. Das sage ich Ihnen ehrlich. Mir hat es auch nicht gefallen. Aber ich muß Ihnen sagen: Wenn ich mich eineinhalb Jahre nicht traue, einmal gegen die Roten einen Mißtrauensantrag zu stellen, dann suche ich mir doch nicht gerade den Mann aus, der im Augenblick bei den Roten schief liegt und gegen den die gesamte vereinigte Linke in Österreich demonstriert, einfach aus dem Grund, weil wir als Freiheitliche uns niemals zu Sprechern der vereinigten Linksaßen in Österreich machen würden. Das allein wäre ein Grund, in der Situation keinen solchen Mißtrauensantrag zu stellen.

Aber bitte, rufen Sie mir doch heraus: Wo haben Sie einmal gegen einen — da sitzt eine ganze Galerie von sozialistischen Ministern —, wo haben Sie einmal gegen einen von ihnen einen Mißtrauensantrag gestellt? Meine Herren, darf ich Sie aufmerksam machen, darf ich Sie aufwecken: Die Zeiten der Koalition, wo Sie „nicht durften“, ohne die Roten zu fragen, die sind ja vorbei. Heute dürfen Sie ja, aber Sie trauen sich nicht. (Abg. Oeböck: Herr Abgeordneter Zeillinger! Heute darfet ihr nicht mit uns stimmen!) Ja warum tun Sie es denn nicht? Warum gehen Sie immer nur vor das Mikrophon und halten solche Reden: Wenn der kommt, den hau ich! — Und wenn der dann kommt, sind Sie weg! (Heiterkeit bei FPÖ und SPO.) Ja, meine Herren, man kann doch nicht nur mit Reden Opposition machen! Das Volk hat doch wohl ein Anrecht, etwas mehr zu verlangen.

Aber, meine Damen und Herren, um die Sache zum Abschluß zu bringen: Wir werden in den nächsten Tagen sehr ernste Auseinandersetzungen mit dieser Sozialistischen

3854

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Zeillinger

Partei haben. Wir werden sehr ernste Auseinandersetzungen haben. Darf ich an das Preisregelungsgesetz erinnern. Es wird in wenigen Stunden, wir werden sehen, es wird in Kürze das Preisregelungsgesetz hier kommen, und dann wird es zu Ende sein.

Nun sind meine 20 Minuten zu Ende. Ich kann Ihnen nur sagen: Wir Freiheitlichen werden wie bisher — wir haben immer den Auflösungsanträgen der Koalition zugesagt — auch diesmal dem Auflösungsantrag zustimmen, denn wir haben von Kreiskys Minderheitsregierung genug! (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Kohlmaier. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Kohlmaier (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Ich glaube, daß wir alle hin und wieder an einem heiteren Wort durchaus interessiert sind. Daß aber der Herr Abgeordnete Zeillinger dieses Hohe Haus mit seinem Stil zu einem Kasperltheater degradiert, das kann uns nicht recht sein! (*Lebhafte Beifall bei der OVP.*)

Abgesehen davon, Herr Abgeordneter Zeillinger: Der Herr Bundeskanzler springt leider nicht, sondern Sie lassen das Parlament springen. Das ist der Unterschied. Darauf haben Sie hinzuweisen vergessen! (*Beifall bei der OVP.*)

Hohes Haus! Wir haben heute an den Herrn Bundeskanzler zwei Fragen gerichtet, Fragen im Zusammenhang mit seinem Regierungsstil, mit seinem Vorgehen als Bundeskanzler, Fragen, die sich vor allem darauf bezogen haben, ob es einem Politiker und einem Bundeskanzler ansteht, auf der einen Seite eine Partei um Verhandlungen zu ersuchen, um ihre Mithilfe zu bitten, wenn es gilt, eine Verlegenheit zu überwinden, und auf der anderen Seite, ohne diesen Verhandlungspartner, mit dem man noch vor einigen Tagen zusammengesessen ist, zu informieren, vor Rundfunk und Fernsehen zu gehen und zu sagen: Meine Herrschaften, ich bin nicht mehr daran interessiert, mit irgend jemand zu sprechen, denn jetzt kommen Neuwahlen!

Und sehen Sie, dieser Frage, ob das dem Geist unserer bisherigen Zusammenarbeit, unseres bisherigen gemeinsamen Bemühens für Österreich entspricht, dieser Frage ist der Herr Bundeskanzler vollkommen ausgewichen, mit einem ganz billigen Trick, meine Damen und Herren, ich kann es nicht anders bezeichnen. (*Lebhafte Zustimmung bei der OVP.*) Er hat gesagt: Ich habe nicht als Bundeskanzler gehandelt, sondern das ist eine Frage der

Sozialistischen Partei. (*Abg. Benya: Das stimmt ja auch!*) Herr Bundeskanzler, selbstverständlich! Hier tritt die sozialistische Parlamentsfraktion nach außen hin in Aktion. Aber in welcher Eigenschaft haben die Österreicher Sie gestern reden gehört im „Abendjournal“: Waren Sie der Bundeskanzler Dr. Kreisky oder waren Sie es nicht? Sie sind es dann, wenn es Ihnen paßt, und wenn Sie parlamentarischen Fragen ausweichen wollen, dann verstecken Sie sich hinter dem Klub. Das ist nicht mutig und das ist nicht anständig, Herr Bundeskanzler! (*Lebhafte Zustimmung bei der OVP.*)

Und wenn wir heute diese dringliche Anfrage an Sie gerichtet haben, dann geht es uns wieder darum, daß diese Regierung gesprächig ist vor den Massenmedien und schweigsam vor dem Parlament — vor einem Parlament, das man bald nicht mehr braucht, das nach Hause gehen kann. Aber die Regierung, sie bleibt im Amt! Sie wird auch in den nächsten Monaten weiterreden, aber dann werden Sie es immer als Bundeskanzler tun und nicht als Parteiführer. Das ist das Unanständige an dieser Vorgangsweise.

Und deswegen haben wir auch den Mißtrauensantrag gegen Lütgendorf gestellt, Herr Abgeordneter Zeillinger. Nicht weil er rechts oder links ist — das ist in diesem Fall ganz egal —, sondern weil der Herr Minister Lütgendorf dieses Parlament nicht richtig mit Auskünften bedient hat, wozu er verpflichtet gewesen wäre. Das war der Grund, und das müssen wir hier noch einmal unterstreichen, denn wir schauen nicht danach, welcher Gruppierung der Herr Bundesminister vielleicht angehört. (*Ironische Heiterkeit bei der SPÖ.*) Das Entscheidende ist, daß er Bundesminister der Republik Österreich ist und verfassungsmäßige Pflichten hat und daß er diese Pflichten auch gegenüber dem Parlament zu erfüllen hat. (*Zustimmung bei der OVP.*)

Der Herr Abgeordnete Gratz hat von einer vorverlegten Debatte über die Auflösung des Parlaments gesprochen. Herr Abgeordneter Gratz! Die Debatte über die Auflösung kommt noch. In dieser Debatte werden wir Ihnen einen Bericht darüber vorlegen, wie wir die Erfüllung der Aufgaben dieser Bundesregierung sehen. Sie haben das vorhin urgirt. Ich möchte daher der Ordnung halber feststellen: das kommt. Diese Debatte werden wir Ihnen, dem Herrn Bundeskanzler und den Wählern Österreichs sicher nicht ersparen, nicht ersparen können. Heute geht es allerdings um die Stellung des Bundeskanzlers und um sein Vorgehen.

Dr. Kohlmaier

Wenn ich schon bei Ihnen bin, Herr Kollege Gratz: Sie haben gesagt, es geht nicht darum, Sandkastenspiele durchzuführen, sondern es sollen Probleme gelöst werden. Können Sie durch einen Wahlgang Probleme lösen? Ist es nicht so, Herr Abgeordneter Gratz, daß unsere Bundesverfassung, die eine vierjährige Gesetzgebungsperiode vorsieht, genau weiß — und das entspricht dem Geist der Verfassung, ich glaube an diesen Geist der Verfassung, wenn er für Sie nicht existiert, ist das eher schade, aber ich glaube an diesen Geist der Verfassung (*Abg. Nittel: Man sollte wissen, was drinnen steht!*) —, daß es eine Wahl gibt und daß es dann vier Jahre Arbeit gibt. Wenn Sie aber jedes Jahr wählen, wo bleiben dann die Arbeitsphasen? Können Sie die Arbeiten durch Wählen fördern? Können Sie die Probleme, die jetzt vor dieser Bundesregierung stehen, durch Wählen lösen, durch diese berühmte halbe Stunde im Herbst? Ich möchte das sehr in Zweifel ziehen.

Herr Abgeordneter Gratz! Eher scheint es mir so zu sein, daß die Durchführung von Wahlen dem Herrn Bundeskanzler ein sehr willkommener Anlaß ist, eine Zeitlang nicht arbeiten zu müssen, sondern seiner Lieblingsbeschäftigung nachgehen zu können, sich vor die Österreicher hinzustellen und von seinen kommenden und vielleicht auch von seinen vergangenen Leistungen zu sprechen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Wichtiger wäre es jetzt, daß vorläufig noch weitergearbeitet wird.

Ich wiederhole, was wir schon in der Vergangenheit mehrmals gesagt haben: Wir lassen diese Regierung dann durchaus arbeiten, wenn vernünftige Lösungen vorschlagen werden und wenn wir im Parlament Beschlüsse fassen können, die Österreich weiterbringen.

Wir stehen jetzt mitten in der Debatte eines Strafrechtsänderungsgesetzes. Sie wissen, Herr Abgeordneter Gratz, wieviel Arbeit daran hängt.

Leider werden andere Materien, die im Parlament liegen, nicht so bearbeitet werden können. Ich erwähne etwa nur das so ungeheuer wichtige Lebensmittelgesetz. Das war bei Ihnen ein ganz, ganz wichtiges Vorhaben: Raschestens müsse ein neues Lebensmittelgesetz kommen; es geht nicht an, daß dieser Mangel weiterbestehe. Das Lebensmittelgesetz liegt im Ausschuß. Ein Unterausschuß ist gebildet worden. Man könnte dieses Gesetz verabschieden, aber es geschieht nicht, denn wählen ist derzeit wichtiger.

Das sind in unseren Augen Sandkastenspiele: wenn man die Arbeit liegenläßt und

wiederum eine Phase des Redens und Argumentierens und der Öffentlichkeitsarbeit statt der sachlichen Arbeit einschaltet. Das gefällt uns nicht, und das werden wir in der kommenden Wahlauseinandersetzung den Österreichern auch immer wieder sagen müssen.

Der Herr Abgeordnete Peter hat der Österreichischen Volkspartei ein Wahlkampfbeschränkungsübereinkommen angeboten. Sicher ist ein solches Angebot sehr ernst zu nehmen. Man muß das wirklich gewissenhaft überlegen. Es sind auch schon bei früheren Wahlen derartige Abkommen zustandekommen. Was uns hier zu denken gibt, ist allerdings die Tatsache, daß eine auffallende Übereinstimmung zwischen den Positionen der Regierung und der Freiheitlichen Partei besteht. Beide Parteien sind offenbar daran interessiert, daß möglichst überhaupt kein Wahlkampf stattfindet.

Nicht umsonst spricht der Herr Bundeskanzler von dieser halben Stunde im Oktober. Ihm würde vorschweben, daß die Wähler jetzt demütig zur Kenntnis nehmen, sie werden für diese eine halbe Stunde im Oktober aufgerufen, bis zum Eintritt dieser halben Stunde überhaupt nicht nachdenken und dann das bestätigen, was der Herr Dr. Kreisky will. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Da können wir nicht mitmachen. Wir werden dafür sorgen, daß die Österreicher bis zu dieser halben Stunde an einem Oktobersonntag ja nachdenken, wenn wir auch bereit sind, unnütze Ausgaben zu vermeiden. Selbstverständlich. Aber das Nachdenken und Prüfen der Dinge wollen wir den Wählern bis zum Oktober nicht ersparen.

Ein Wort auch noch zur Freiheitlichen Partei. Wir haben heute, als wir erfahren haben, daß das Parlament vorzeitig aufgelöst werden soll, Anträge gestellt, daß einige wichtige Vorhaben, die im Hause liegen, befristet, also noch vor der Auflösung, erledigt werden. Die Freiheitliche Partei hat all diesen Anträgen nicht zugestimmt, obwohl manche Vorhaben dabei sind, die die Freiheitliche Partei zu ihren ureigensten Anliegen erklärt hat.

Ich erwähne etwa nur die eine Frage der Ruhensbestimmungen. Die Aufhebung der Ruhensbestimmungen war immer ein zentraler Punkt in der freiheitlichen Politik. Wir haben einen Antrag auf weitere Lockerung der Ruhensbestimmungen gestellt. Wir haben gewollt, daß dieser Antrag bis 12. Juli erledigt sein muß, aber die Freiheitliche Partei war dagegen. (*Zwischenruf des Abg. Mitter*) Wie wollen Sie Ihren Wählern, Herr Abgeord-

3856

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Kohlmaier

neter Melter, plausibel machen, daß Sie sich dagegen gewehrt haben, daß dieses Parlament wenigstens jetzt, wo die Auflösung bekannt ist, noch gute Arbeit leistet? Das sind diese Widersprüche in Ihrer Politik. (*Beifall bei der ÖVP.* — *Abg. Melter:* Wann, Herr Dr. Kohlmaier?) Herr Abgeordneter Melter! Das paßt ganz genau in die Haltung, die die Freiheitliche Partei in diesem letzten Jahr bezogen hat.

Herr Abgeordneter Peter hat geklagt, man habe die kooperativen Taten dieser Fraktion nicht entsprechend gewürdigt. Wenn ich mir in Erinnerung rufe, was sich in den Ausschußsitzungen bei den Beratungen der Gesetze abgespielt hat, dann ist uns eines immer wieder aufgefallen: Ihr oberstes politisches Gebot war, die Gunst der Freiheitlichen Partei möglichst auf beide Seiten dieses Hauses gleichmäßig zu verteilen. Das war Ihre politische Linie.

Ich erinnere mich ganz genau an einen Sitzungstag, Herr Abgeordneter Zeillinger, wo wir mit einem Antrag gekommen sind, der Ihnen gefallen hätte, nicht Ihnen persönlich, sondern Ihrer Fraktion. Wissen Sie, was wir da gehört haben? Da können wir heute nicht mehr zustimmen, denn heute haben wir euch schon so oft zugestimmt, jetzt müssen wir einmal mit den Sozialisten gehen. (*Beifall bei der ÖVP.*) Das war die freiheitliche Politik des letzten Jahres. (*Abg. Melter:* Sie stellen Behauptungen auf ohne Beweise!) Ich werde Ihnen diesen Beweis sehr gerne erbringen.

Aber ich bescheinige Ihnen trotzdem, meine Herren von der Freiheitlichen Partei, daß wir in manchen Dingen sehr gerne mit Ihnen gemeinsam operiert haben, dann vor allem, wenn wir uns auf einer Ebene finden konnten, die die Notwendigkeit der Vorhaben geboten hat.

Herr Abgeordneter Peter! Wir verkriechen uns nicht in einen Winkel. Wir nehmen diesen Fehdehandschuh, wie heute bereits gesagt wurde, auf. Ab dem Tag, an dem wir wissen, daß sich dieses Parlament auflösen wird, weil eine Mehrheit dafür besteht, werden wir uns dieser Wahlauseinandersetzung stellen, und wir werden uns ihr mit gutem Gewissen und mit gutem Mut stellen.

Aber was mich wundert, Herr Abgeordneter Peter, ist, daß Sie sich kurz danach, als Sie vom Winkelverkriechen gesprochen haben, selbst gelobt haben, weil es Ihnen gelungen wäre, Neuwahlen dadurch zu verhindern, daß Sie dem Budget zugestimmt haben. Haben Sie sich damals in den Winkel verkrochen oder nicht, Herr Abgeordneter Peter? Ich

würde doch bitten, bei diesen Fragen bei einer einheitlichen Diktion zu bleiben. Entweder ist man für die Aufnahme einer Wahlkampfaufforderung, oder man ist dagegen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die eigentliche Tragik der heutigen Situation ist die, daß Sie, Herr Abgeordneter Peter, das Scheitern einer Minderheitsregierung zum Anlaß nehmen, das Parlament aufzulösen. Damit haben Sie sich an die Seite des Herrn Dr. Kreisky gestellt, der eine äußerst bedenkliche Position bezogen hat.

Wir haben, Herr Abgeordneter Peter, in unserer Bundesverfassung ganz klare Verhältnisse — ob es jetzt der Geist oder der Buchstabe dieser Verfassung ist —, und die lauten, daß die Regierung vom Vertrauen des Parlaments abhängig ist. Sie selbst haben sich als Parlamentarier durch diese Neuwahlzustimmung vom Vertrauen der Bundesregierung abhängig gemacht. Das müßte hier besprochen werden, und das ist leider bei der Debatte bisher zuwenig beachtet worden. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Hohes Haus! Ich muß also noch einmal bitten: Bedenken wir die Situation, bedenken wir den Ernst der Situation, bedenken wir die Tatsache, daß ein Bundeskanzler, als Regierungschef auftretend, sich dann wieder hinter Parteipositionen versteckend, agiert, hier vor dem Parlament schweigt und gegenüber der Öffentlichkeit spricht. Das sollten Parlamentarier nicht hinnehmen, und wir fordern alle, denen der Parlamentarismus am Herzen liegt, auf, in unseren Protest gegen dieses Vorgehen einzustimmen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Scrinzi. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Ich habe hier eine Broschüre vor mir, deren Verfasser man keineswegs nachsagen kann, daß er ein Unabhängiger ist, und der ganz sicher kein Mann ist, der eines Linksdrolls verdächtig wäre. In dieser Broschüre lese ich, daß es der ÖVP an jeglichem Angriffsgeist mangle und wahrscheinlich auch an den nötigen Nehmerqualitäten, zumal ja auch der Butter auf den Köpfen einiger ÖVP-Funktionäre eine übermäßige Erhitzung ja nicht gerade förderlich wäre. (*Abg. Machunze:* Von wem ist diese Broschüre?) Wollen Sie es unbedingt wissen? — Gerne. Vom Herrn Steinhauser. (*Abg. Dr. Wittlam:* Wer ist schon Steinhauser?) Ja, Sie wollten das wissen. Es ist der Herr Steinhauser.

Dr. Scrinzi

Ich war der Meinung, er habe hier etwas überzeichnet, aber das, was Sie heute im Haus geliefert haben, beweist mir, daß Steinhauer Wort für Wort recht hat. Sie haben keine Nehmerqualitäten, und Angreiferqualitäten immer nur, wenn es gegen uns geht. Die haben Sie heute bewiesen, und besonders die Ausführungen des Herrn Abgeordneten Kohlmaier zeigen, wie sehr Sie solche Angreiferqualitäten nur gegen die zweite Oppositionspartei im Hause haben. Im Grunde kam ja doch nur das Eingeständnis des Fiaskos einer Politik zum Ausdruck, die Ihre Partei uns gegenüber seit zehn, fünfzehn Jahren treibt. Das ist die Situation, die Sie herbeigeführt haben, und wenn die Handlungsfreiheit des Parlaments in mancher Richtung durch Erklärungen unsererseits eingeschränkt ist, so ist das eine Folge der Politik, die Sie zu verantworten haben. Sie haben durch den Parteichef und Bundeskanzler Raab jahrelang die berühmte oder berüchtigte Inhalationstheorie vertreten. Und wenn Ihnen auch bei jeder Wahl bestätigt wurde, daß diese Theorie falsch ist, daß sie nicht aufgeht, haben Sie sie doch nicht aufgegeben.

Es hat dann Bundeskanzler Gorbach 1963 bei der Regierungsbildung erklärt, mit den Freiheitlichen könne man nicht zusammenarbeiten. Diese Erklärung wurde dann fortgesetzt bis in die Wahlnacht des März 1970, wo Bundeskanzler Klaus erneut gesagt hat, daß eine kleine Koalition mit der Freiheitlichen Partei für Sie nicht in Frage käme.

Der Herr Abgeordnete Withalm, der damalige Generalsekretär, ist am nächsten Tage nachgestoßen und hat gemeint, eine solche Koalition würde die Zustimmung des Herrn Bundespräsidenten nicht finden. (*Abg. Doktor Withalm: Stimmt nicht!*) Stimmt wieder einmal nicht? (*Abg. Dr. Withalm: Vom nächsten Tag keine Rede! Das war Wochen später in einer Pressekonferenz! Wenn Sie zitieren, dann bitte richtig!*) Selbst Wochen später waren Sie noch so schockiert, daß Sie solch einen politischen Mist verzapft haben. Da kann man sich nur wundern. (*Abg. Mayr: Das ist eine Frechheit! — Abg. Steininger: Ordnungsrufl!*) Ich halte das für einen politischen Mist. (*Abg. Steininger: Ordnungsrufl!*) Ja warum? (*Rufe bei der SPO: Für den Mayr!*) Ach so! Ich habe mich gewundert.

Und das hat jene Situation eingeleitet, vor der wir heute stehen. Sie sind die politischen Gefangenen Ihrer eigenen Politik geworden. (*Zwischenruf.*) Ich habe das nicht gesagt. Ich habe früher gesagt, daß eine Reihe von Erklärungen die Handlungsfreiheit des Parlaments eingeschränkt hat. Aber wir können für uns in Anspruch nehmen, daß wir eine Erklärung

abgegeben haben, um einem Bedürfnis des Wählers, das nicht zuletzt Sie durch Ihre Diffamierungspolitik ständig hochgeschaukelt haben, nachzukommen. Wir sind genötigt, zu dieser Erklärung zu stehen, weil wir das für ein Erfordernis politischer Anständigkeit und Fairneß halten.

Sie haben heute an sich eine Anfrage an den Bundeskanzler gerichtet, die ihrer Anlage nach von vornherein danebengehen mußte, was Ihnen ja auch in der Antwort des Bundeskanzlers letzten Endes bescheinigt worden ist. Nicht wir, sondern Sie waren es, die hier die Neuwahldebatte eröffnet haben. Schon in der Begründung, die der ehemalige Generalsekretär Withalm gebracht hat, ist das klargeworden. Sie haben bei der Debatte über das Neuwahlthema schon zu erkennen gegeben, wohin die Stoßrichtung Ihrer künftigen Wahlpropaganda gehen wird, so wie bisher immer: gegen die Freiheitlichen. Ein Beweis, daß Sie nichts dazugelernt haben und daß Sie nicht bereit sind, dazuzulernen. (*Abg. Dr. Hauser: Machen Sie jetzt die Neuwahl möglich oder nicht?*) Wir machen die Neuwahl möglich, und wir werden, wenn die Neuwahldebatte im Haus aus Anlaß des SPO-Antrages abzuführen ist, das auch ausführlich begründen und vor den Wählern vertreten. Denn man kann natürlich das Thema nicht damit erledigen, daß man sagt, Neuwahlen sind deshalb schlecht, weil sie unpopulär sind. Das ist in diesem Zusammenhang keine politische Logik, und darüber werden wir zu gegebenem Zeitpunkt noch reden.

Dr. Kohlmaier hat es auch zuwege gebracht, Ihre Neuwahlangst, an der ja gar kein Zweifel bestehen kann, umzufunktionieren in eine Angst vor der kommenden Neuwahl oder der Neuwahlpropaganda. Wenn er das durchaus faire Angebot des Bundesparteiobmannes Peter, daß man diesen kommenden Wahlkampf verkürzen soll, daß man seinen Aufwand möglichst begrenzen solle, nun dahin gehend qualifiziert und kommentiert, daß wir Angst hätten, in diesem kommenden Wahlkampf etwas auszusagen, dann zeigt es ja bereits, worauf Sie letzten Endes hinauswollen. Ich bin überzeugt: Wenn Sie diesen Weg weitergehen, wird diese Rechnung neuerlich nicht aufgehen. Ob das in Ihrem Interesse liegt, wollen Sie selber beurteilen. Denn schon die Apostrophierung unserer Haltung zur Neuwahlfrage als eine Haltung des Flucht- und Gefangenheitsums kommt einer klaren Diffamierung gleich, besonders wenn man weiß, was Ihnen der Abgeordnete Zeillinger sehr eindrücklich dargetan hat: daß Sie ja selber den Weg vorzeitiger Neuwahlen zur Lösung gewisser innenpolitischer Probleme wiederholt gewählt

3858

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Scrinzi

haben. Zum Unterschied von uns haben Sie es allerdings nicht für nötig erachtet, weder das Parlament noch die Öffentlichkeit über die Motive eines solchen vorzeitigen Auflösungsbeschlusses zu informieren. Und darin unterscheiden wir uns . . .

Und, Herr Dr. Withalm, einem Mann, dem ich durchaus zubillige, daß er sich aus dem politischen Leben zurückzieht, steht es aber schlecht an, die Vertreter der anderen Parteien des Fluchthelfertums zu zeihen. Denn dann würde ich sagen . . . (*Widerspruch des Abgeordneten Dr. Withalm*) Sie haben von Flucht — oder vielleicht war es auch . . . (*Abg. Dr. Withalm: Entschuldigen! Hätten Sie aufgepaßt! Das hat Herr Dr. Schleinzer gesagt! Das geht wirklich nicht!*) Ah, das war der Herr Abgeordnete Schleinzer. Das ändert nichts; es ändert nur insofern etwas, als er es hätte vermeiden müssen. (*Abg. Dr. Withalm: Alles was recht ist!*) Wenn man in einem Glashaus sitzt, aus dem so viele prominente Leute Ihrer Partei flüchten (*Abg. Doktor Withalm: Richtig zitieren, Herr Kollege Scrinzi!*), dann soll man nicht von Fluchthilfe reden. (*Abg. Dr. Withalm: Das ist doch unglaublich, so etwas!*) Ich bitte um Entschuldigung, es war tatsächlich — ich erinnere mich jetzt — der Herr Abgeordnete Schleinzer, der von der Fluchthilfe gesprochen hat. (*Abg. Dr. Withalm: So lang ist das nicht her!*) Es ändert ja nichts, Sie fühlen sich ja derzeit noch dieser Partei zugehörig und werden sich hoffentlich mit seinen Ausführungen identifizieren. Oder tun Sie das nicht mehr?

Ich wollte nur sagen: Von Fluchthilfe sollte man nicht reden, denn es sind ja Ihre Leute permanent auf der Flucht. Klaus ist so weit geflohen, daß wir nicht einmal wissen, wo er ist; Withalm hat die Absicht, demnächst zu flüchten, und ich weiß nicht, wer ihm auf dieser Flucht nachfolgen wird.

Daß Sie die Tatsache, daß wir nicht bereit sind, Ihnen auf dem Umweg über einen Mißtrauensantrag gegen das derzeitige Kabinett den Weg in eine große Koalition freizukämpfen, als Fluchthilfe bezeichnen, heißt natürlich die Dinge auf den Kopf stellen, und — das nehmen Sie zur Kenntnis! — das werden wir sicherlich nicht tun. Diesen Gefallen werden wir Ihnen sicher nicht erweisen.

Der Abgeordnete Kohlmaier hat sich bemüßigt gesehen, uns auch deshalb anzugeifen, weil wir Ihren Anträgen auf Befristung bestimmter Materien, die im Hause zur Behandlung stehen, nicht beigegetreten sind. Er hat es natürlich — auch als diese Anträge abgestimmt wurden — völlig unterlassen zu sagen, wie man diese Fristen auch bei bestem

Willen verwirklichen soll. Es steht für die Behandlung dieser Materien — zu dem großen Kreis von Aufgaben, die wir noch bewältigen wollen und worüber ja Einvernehmen besteht, daß wir sie bewältigen — ein einziger Werktag zur Verfügung.

Also entweder nehmen Sie diesen Antrag selber nicht ernst und war er als ein völlig unseriöses demagogisches Manöver zu betrachten — ich spreche Ihnen das Recht dazu nicht ab, wir sind ja in einer Neuwahlssituation —, oder Sie haben auch das nur wieder zu einem billigen Anlaß genommen, uns anzugreifen.

Warum die SPÖ diesen Befristungsanträgen zugestimmt hat, ist mir nicht erfindlich. Es ist mir nicht klar, denn bei einigem Nachdenken müßte sich auch für die SPÖ herausstellen, daß es einfach nicht möglich ist, diese Materien zu behandeln.

Wenn Sie, Herr Dr. Kohlmaier, als besonders belastend die Ruhensbestimmungen zitiert haben, daß wir sozusagen hier unsere eigenen Anträge blockieren, dann darf ich Sie an Ihr Verhalten erinnern, als wir das Thema der Ruhensbestimmungen hier im Hause nicht nur zur Diskussion gestellt haben, sondern in außerordentlich harten Verhandlungen mit dem Herrn Sozialminister Häuser einen Durchbruch erzielen konnten. Das war ein Verhandlungsthema, das beinahe zum Scheitern dieser Verhandlungen geführt hätte, und Sie haben sich über diesen Erfolg lächerlich gemacht und haben gesagt, das ist gar nichts, das bedeutet nichts, das ist Demagogie und das ist Augenauswischerei. Alle möglichen Dinge haben Sie für diesen Durchbruch, den wir hier erzielt haben, als Kritik anzuführen gehabt. Heute aber, ausgerechnet heute wollen Sie dieses schwierige Thema nun im letzten Abdruck in irgendeiner Weise positiv zu einem Abschluß bringen. Das glauben Sie doch selber nicht.

Nicht anders ist es mit den anderen Anträgen, die von Ihnen befristet wurden.

Mir ist ja in mancher Richtung die Schizophrenie Ihrer Haltung überhaupt nicht begreiflich, obwohl ich von der Schizophrenie einiges verstehe. Sie stellen am Vormittag einen Mißtrauensantrag gegen den Verteidigungsminister, am Nachmittag fassen Sie den Beschuß und verkünden es auch am Abend, daß Sie alles daransetzen werden, die Verhandlungen zur Durchführung der Heeresgesetznovelle gemeinsam über die Hürden zu bringen — natürlich nur mit dem Mann, der letzten Endes als Ressortminister für diese Novelle zuständig ist. (*Abg. Dr. Gruber: Er hat ja gar nichts mehr zu reden gehabt bei den Ver-*

Dr. Scrinzi

handlungen!) Da hat er nichts mehr zu reden gehabt? Das muß er dann selber feststellen, das scheint mir nicht ganz wahrscheinlich. (Abg. T r o l l: Der Gruber weiß es, denn der war dabei! — Abg. F a c h l e u t n e r: Das ist ein Gefangener!) Ein Gefangener?

Der Abgeordnete Dr. Krainer hat sehr stark den Akzent darauf gelegt, daß die Neuwahlen unpopulär seien, und seine ganzen Ausführungen waren ja eigentlich eine Aufforderung zur Wahlenthaltung, wenn man ihm in seinen Argumenten gefolgt ist. Er hat gesagt, es gäbe eine Reihe von anderen Auswegen. — Theoretisch, Herr Dr. Krainer, ja. Sie haben es nur unterlassen, zu beweisen, daß sie auch praktisch gangbar sind.

Wenn Sie von der Konkordanzregierung der Schweiz reden, so wissen Sie, daß wir dazu vorher gewisse verfassungsmäßige Voraussetzungen schaffen müßten. Das trauen Sie sich zu? Sie haben aber viel Schneid, muß ich sagen! (Abg. Dr. G r u b e r: Das muß ja nicht ein verfassungsmäßiges Gebot sein, das kann man auch so machen!)

Sie haben mit Recht — das haben auch wir von allem Anfang an getan — die Situation der Minderheitsregierung als eine Ausnahms situation hingestellt; aber ich glaube, eine noch viel größere Ausnahmssituation würden wir schaffen, wenn wir eine Konzentrationsregierung bildeten. Denn damit würden wir unser demokratisches System, das von Ihnen wie auch von meinen Parteifreunden zitiert wurde, ein System des Gegenspiels zwischen Regierung und einer starken Opposition, selber verleugnen.

Und wie lang werden wir die Konzentrationsregierung machen? Bis zum nächsten Budget oder die nächsten zwei oder drei Jahre? Das haben Sie leider vergessen zu sagen. Mit der Konzentrationsregierung sind wir doch aus der Situation nicht heraus, in die wir hineingeraten sind, dank einer Reihe von Umständen, die wir, wenn Sie wollen, alle zusammen verschuldet haben, die aber zum Teil auch das Resultat einer Entwicklung sind, die schon am Tage der Bestellung des Minderheitskabinetts vorauszusehen war.

Die Möglichkeit, auf einer anderen Basis eine Regierung mit parlamentarischer Mehrheit zu bilden, war Ihnen ja unbenommen. Wir haben Sie nicht daran gehindert, mit der Sozialistischen Partei eine große Koalition zu bilden. Offensichtlich ist es Ihnen nicht gelungen, aber das können Sie ja nicht uns anlasten und Sie können jetzt nicht uns dafür verantwortlich machen, daß wir einem Vorschlag zustimmen, aus dieser ausweglosen Situation eben doch den Ausweg zu suchen.

Wir empfinden den Appell an den Wähler nicht als Flucht. Da unterscheiden wir uns von Ihnen. Wir sind der Meinung, daß das Gegen teil der Fall ist. Flucht ist in der Regel nicht eine Handlung aus Mut, sondern eine Reaktion aus Angst. Aber sich dem Wähler stellen bedeutet doch für jede Partei und bedeutet für jeden Politiker, daß er Mut zeige, daß er bereit ist, vor den Wähler hinzutreten und Rechenschaft über das zu geben, was er getan oder allenfalls nicht getan hat, und sich dem Urteil des Wählers zu stellen. Ich finde das keineswegs als eine Flucht nach vorne, ganz besonders nicht aus dem Blickpunkt einer Oppositionspartei. Und eine Oppositionspartei in diesem Hause sind wir auch in den ein einviertel Jahren sozialistischer Minderheits regierung immer gewesen — Herr Gruber, Sie schütteln mit dem Kopf —; nicht anders als gegenüber der ÖVP-Alleinregierung.

Wenn Sie das Resümee unserer Abstim mungen ziehen, so wird es weitgehend mit dem identisch sein, das sich jetzt während der Zeit der Minderheitsregierung ergibt. Wir haben in einer Reihe von Materien ebenso mit Ihnen als damaliger Regierungspartei und mit dem Kabinett Klaus gestimmt, wie wir es mit der jetzigen sozialistischen Regierung und der sozialistischen Fraktion gemacht haben. Wir haben in anderen Fällen mit Ihnen die sozialistische Regierung und Fraktion überstimmt, und wir haben so wie vorher in einer ganzen Reihe von Fällen gemeinsame Beschlüsse gefaßt. Das können Sie nicht bestreiten. Es ist also nicht möglich, uns hier als Fluchthelfer und Steigbügelhalter einer sozialistischen Regierung hinzustellen.

Wir haben die Neuwahlen auch nicht provoziert. Aber da die Regierungspartei selber zur Auffassung gekommen ist, daß sie wahrscheinlich der zielführendste Weg sind — und breite Kreise der repräsentativen österreichischen Öffentlichkeit sind der gleichen Meinung —, waren wir der Auffassung, daß man diesen Weg beschreiten soll. Wir werden, wenn der Antrag zur Behandlung steht, diese unsere Haltung ausführlich begründen. Wir sind überzeugt, daß die österreichische Öffentlichkeit auch dafür Verständnis haben wird. (Beifall bei der FPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Fortsetzung der Strafrechtsdebatte

Präsident Dr. Maleta: Ich nehme nun mehr die unterbrochenen Verhandlungen über das Strafrechtsänderungsgesetz, die Änderung des Verwaltungsstrafgesetzes und das Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz wieder auf.

3860

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Präsident Dr. Maleta

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Kriz. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Kriz (SPO): Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Mehrere Abgeordnete haben aus verschiedener Sicht vor dem Dringlichkeitsantrag zu dem vorliegenden Strafrechtsänderungsgesetz Stellung genommen.

Im kommenden Strafrechtsänderungsgesetz sollen gerichtliche Strafen für Tierquälereien festgelegt werden. Wir wollen festhalten und hervorstreichen, daß die amtierende Bundesregierung überhaupt die erste gewesen ist, die ihr Interesse am Tierschutz in ihrer Regierungserklärung bekundet und kurz nach ihrem Amtsantritt eine Strafbestimmung gegen Tierquälerei vorgelegt hat.

Ich habe anlässlich der Budgetdebatte 1970, Kapitel Justiz, das Wort ergriffen und vehement diese erhöhten Strafen gefordert. Viel wäre erreicht, es ist aber uns Parlamentariern klar, daß man damit nicht zur Gänze die Tierquälereien ausschalten kann. Damit bin ich aber auch schon beim heißen Eisen, wo es Pro und Kontra geben wird.

Die Wissenschaft in Österreich ist frei. Vivisektoren sind niemandem darüber Rechenschaft schuldig, wie sie mit einem Tier verfahren. Tierversuche sind in der überwiegenden Mehrzahl die größten aller Tierquälereien, die noch dazu auch nach dem Gesetz straffrei bleiben, da alle Tierschutzgesetze der einzelnen österreichischen Landesregierungen bei der Aufzählung, was als Tierquälerei anzusehen ist, die Tierversuche ausdrücklich ausnehmen und damit auch erlauben.

Österreich ist das einzige westliche Land Europas, welches keine gesetzliche Regelung der Tierversuche kennt. Bemühungen gab es schon einmal, jedoch wurde der erste Entwurf während der ÖVP-Alleinregierung abgelehnt.

England sollte unser großes Vorbild sein. Es hat Tierversuche generell schon seit dem 19. Jahrhundert verboten, sie sind dort im Einzelfalle nur mit Ausnahmegenehmigung erlaubt.

Unsere Mindestforderungen meine Damen und Herren, wären:

1. gesetzliche Vorschriften über Haltung und Wartung von Versuchstieren,

2. Ersatz für Tierversuche, soweit die Darstellung durch Filme und anderes Anschauungsmaterial möglich ist,

3. Begrenzung des Kreises jener Personen, welche Tierversuche vornehmen dürfen,

4. staatliche Aufsicht über Tierversuche in der Privatindustrie,

5. Verbot von Tierversuchen, für die es Ersatzmethoden gibt, die die gleichen Ergebnisse zeitigen, und

6. Einsetzung einer Überwachungskommission, welcher auch Vertreter der Tierschutzvereine anzugehören haben.

Auf Grund einer taxativen Aufzählung des Kollegen Broesigke, der die Tierversuche heute dem Hohen Haus schon mitgeteilt hat, erübriggt sich meines Erachtens eine Wiederholung dieser makabren Geschehnisse. Bemerkt muß aber werden, daß die geschilderten Versuche ohne Narkose gemacht wurden.

Wir müssen aber auch die Schwierigkeit der Problematik um die Vivisektion verstehen. Man wird daher in Bälde in intensive Beratungen eintreten müssen, um formaljuristische Bedenken, die derzeit noch bestehen, auszuräumen und um die Kompetenz der damit befaßten Ministerien abzugrenzen und festzulegen. Es gibt Beispiele sonder Zahl, es würde hier den Rahmen sprengen.

Ich möchte auch nicht die bekannten Vorfälle in einer Klinik, die durch die Tagespresse der breiten Öffentlichkeit bekannt wurden, nochmals aufrollen. Aber gestatten Sie mir nur ein Beispiel:

In einer Klinik wurden die Hunde vom Operationstisch weg in einen Sack gesteckt, den der Wärter hinter sich herzerrte, zwei Stockwerke tief in den Tierstall. Auf jeder Stufe schlugen die schwer operierten Hunde erbarmungslos mit ihrem gequälten Körper auf.

Es erhebt sich daher mit aller Vehemenz die Frage: Wie frei ist die Wissenschaft?

Mit der Genehmigung des Herrn Präsidenten möchte ich einen sehr bekannten Publizisten aus der Bundesrepublik, Dr. Hermann Baur, Frankfurt, zitieren:

„Die Wissenschaft röhmt sich der freien Forschung. Im naiven Leugnen der Polarität von Freiheit und Bindung glauben sich viele Forscher frei von Ethik, frei von persönlicher und überpersönlicher Verantwortung. Damit haben sie uns an den Rand des Abgrundes gebracht. Es wird Zeit, die ernsten Mahnungen zu hören. Es darf keine Forschung geben ohne ethische Korrektur.“

„Hinter allem aber steht immer der Mensch“, so formuliert es Professor Supperer, Inhaber der Lehrkanzel für Parasitologie an der Tierärztlichen Hochschule in Wien. Er sagt, er müsse selbst Tierversuche durchführen und

Kriz

wisse, wann und wie man einem Tier helfen und sein Leiden verringern kann. Ein Mensch, der Tierversuche machen will, muß charakterlich so beschaffen sein, daß er bereit ist, seinen persönlichen Ehrgeiz zurückzustellen und nur die absolut notwendigen Experimente durchzuführen.

Meine Damen und Herren! Die Vorkommnisse, die ich geschildert habe, müssen mit einem guten Willen aus der Welt zu schaffen sein. Ich wende mich als Abgeordneter leidenschaftlich an alle Damen und Herren des Hohen Hauses: Übernehmen Sie jeder die Verantwortung für sich selbst und bekämpfen Sie aus Überzeugung und Humanität, wo immer Sie können, das Leiden jeder Kreatur! (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Karasek. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Karasek (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Es gehört nicht zum „menschlichen Gesetz“, so formuliert schon vor Jahrhunderten provokant und einprägsam der große Kirchenlehrer Thomas von Aquin, „alle Laster zu verbieten. Das Gesetz“, so sagt er, „muß manches gestatten, was bei tugendhaften Menschen nicht geduldet werden kann.“

Ich glaube, es ist ein erstaunlich aktuelles Zitat, ein Zitat, das für unsere Zeit und für den Anlaß, der zur heutigen Debatte führte, geschrieben sein könnte.

Denn hier und heute, meine Damen und Herren, haben wir bei der Behandlung der Vorlage über die Änderung des Strafgesetzes darüber zu befinden, wo die Grenzen zwischen Recht und Moral zu ziehen sind. Das ist es, was den harten Kern bei der Beratung über die Fragen der Strafbarkeit von Homosexualität und bei der Beurteilung der Frage, ob Ehebruch und Ehestörung als Deliktstypen in einem zeitgemäßen, modernen Strafrecht noch Platz haben, ausmacht.

Ehe ich mich nun in meinen folgenden Ausführungen im speziellen gerade diesen Fragen zuwende, gestatten Sie mir einleitend einige allgemeine Feststellungen.

Als erstes möchte ich ein Wort des Dankes sagen an die hohen Beamten des Bundesministeriums für Justiz. Ihre Erklärungen bei den Beratungen, ihre wiederholt dargebotenen Formulierungshilfen, ihre didaktisch hervorragenden Erläuterungen haben mir persönlich — ich muß es gestehen — unerhört viel gegeben. So wurde für mich das Strafgesetz von einem fernen Horizont verschwommener Erinnerung aus der Zeit des judiziellen

Studienabschnittes — und seither sind mehr als 23 Jahre verflossen — zurückgeholt in die Gegenwart. Das Strafgesetz wurde hiemit für mich wieder eine praxisnahe Rechtsmaterie. Es hat mich persönlich befriedigt, mit Hilfe dieser Kollegen des Justizministeriums als Abgeordneter am Prozeß moderner Rechtsschöpfung mitgewirkt zu haben.

Zum zweiten möchte ich sagen: Ich werde mich im Sinne einer gewissen Arbeitsteilung mit meinen Kollegen am Rednerpult darauf beschränken, zu den eingetretenen Änderungen im Bereich des Sexualstrafrechts zu sprechen. Dies soll aber bitte nicht so verstanden werden, als ob ich diesen Teil des Strafrechtsänderungsgesetzes für den wichtigsten und den bedeutungsvollsten hielte.

Ich begrüße vielmehr ebensosehr die Bestimmungen über die Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts, und ich begrüße schließlich nicht minder die Verabschiedung des strafprozessualen Teiles dieser Vorlage. Ich werde immer ein „préjugé favorable“ für alles haben, was auf eine Stärkung des rechtsstaatlichen Gedankens abzielt und auf die Verdeutlichung des Grundsatzes, daß die Unschuld so lange zu präsumieren ist, als nicht die Schuld nachgewiesen ist.

Die Beseitigung der sogenannten „einfachen“ Homosexualität als strafbaren Tatbestand, die Eliminierung der Bestimmungen über die Verletzung der ehelichen Treue — der „sogenannte Ehestörungsparagraph“ und die Modifikation der Bestimmungen über den Ehebruch — diese sogenannten heißen Eisen der Reform sollten meines Erachtens nicht unbürrlich ablenken von einer richtigen und der Sache gerecht werdenden Einschätzung der Gesamtbedeutung dieser Teilreform, die für alle österreichischen Staatsbürger bedeutungsvolle Fortschritte bringt, die jedem eines Tages zunutze kommen können.

Auch wer sich persönlich mit der in der Vorlage zum Ausdruck kommenden, geänderten Auffassung im Bereich des Sexualstrafrechts nicht zu identifizieren vermag, sollte doch Ursache genug finden, den positiven Gehalt der anderen, vorerwähnten Bereiche zu messen, zu wägen und zu werten und, wie ich hoffe, auch als nicht zu leicht zu befinden.

Drittens — meine Damen und Herren, eine sehr persönliche Bemerkung — möchte ich einleitend von dem weltanschaulichen Standort sprechen, von dem ich aus persönlich diese heißen Eisen des Sexualstrafrechts sehe. Ich bin Katholik. Ich habe meine persönlichen religiösen Überzeugungen stets öffentlich bekannt. Es haben nun insbesondere katholische

3862

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Karasek

Kreise — wie ich meine, mit vollem Recht — in Anspruch genommen, zu diesen heißen Eisen Stellung zu beziehen. Aber auch hier müssen wir klar feststellen: Die Meinungen der Katholiken in diesem Punkt sind nicht einheitlich. Zur ursprünglichen Regierungsvorlage wurde Stellung bezogen von der Österreichischen Bischofskonferenz, von der Juristenkommission der Österreichischen Bischofskonferenz und einer Reihe katholischer Organisationen. Offiziell im Unterausschuß zu Wort gekommen ist die Katholische Aktion Österreichs.

Es stellt sich nun zunächst die Frage, ob Katholiken in Fragen der bürgerlichen Ordnung des Staates — auch in gesellschaftspolitischer Hinsicht — vom rein kirchlichen Standpunkt legitim widersprechende Auffassungen vertreten können. Meines Erachtens, meine Damen und Herren, ist diese Frage eindeutig zu bejahen.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat in seinem Dokument „Gaudium et spes“ in der sogenannten Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute eine klärende Antwort gegeben und darauf hingewiesen, daß die katholischen Laien nicht immer meinen sollten, ihre Seelsorger seien immer so kompetent, daß sie in schwierigen Fragen, die gerade auftauchen, eine konkrete Lösung parat hätten. Es wird ausdrücklich hervorgehoben, daß in bestimmten Fragen katholische Laien eine bestimmte Lösung anstreben, aber andere Christen, wie es eben so häufig und legitim geschieht, bei gleicher Gewissenhaftigkeit und in der gleichen Frage zu einem anderen Urteil kommen.

Ich glaube, Hohes Haus, diese Zitation aus einem bedeutungsvollen Dokument macht hinreichend deutlich, daß es eine legitime Pluralität der Meinungen vom Standpunkt der Katholiken zu den vorliegenden Problemen der Strafrechtsreform gibt und geben kann. Ich habe nicht die Prätention, im Namen aller Katholiken zu sprechen; ich spreche im eigenen Namen. Ich weiß mich allerdings eins mit vielen, die ebenso denken in diesen Fragen wie ich.

Die Fragen des Sexualstrafrechts sind vorbelastet mit überkommenen Traditionen des Denkens und vor allem mit nicht nicht immer kontrollierbaren Emotionen.

Wenn wir glauben, daß am bestehenden Gesetz etwas änderungsbedürftig ist, dann ist es notwendig, diese Fragen aus dem Bereich des bloßen Gefühls hinaufzuheben in den Bereich der sachlichen Argumentation. Ich habe viele vorgebrachte Argumente, das Pro und das Kontra gewissenhaft geprüft, die Meinun-

gen der Experten studiert und ein Jahr lang das Für und Wider sorgfältig abgewogen. Ich trete heute für eine Annahme der Vorlage durch dieses Haus aus Überzeugung ein und werde im nachfolgenden das Ergebnis meiner Überlegungen begründen.

Für die Kritiker des Reformgedankens im Sexualstrafrecht stellt sich zunächst die Frage der Abgrenzung von Moral und Recht: Sollen wir auf die sittenbildende Kraft des Strafrechts verzichten? Ist es nicht bedenklich, die in den Strafrechtstatbeständen zum Ausdruck kommende Wertordnung auszuhöhlen? Ist es nicht bedenklich, durch die Beseitigung der Strafbarkeit gewisser Sexualdelikte die Meinung aufkommen zu lassen, daß der Gesetzgeber gewisse Verhaltensweisen auch moralisch billigt?

Hiezu freilich ist vorerst festzustellen: Es herrscht heute, meine Damen und Herren, weitgehend Übereinstimmung darüber, daß nicht jede sittlich verwerfliche Handlung strafwürdig — besser gesagt: strafbedürftig — ist. Es gibt heute wie seit eh und je eine ganze Reihe sittlicher Fehlhaltungen und Fehlleistungen, die wir keineswegs alle strafgesetzlich pönalisieren.

In der Maria-Theresianischen Strafgesetzordnung war jedweder Geschlechtsverkehr außer der Ehe ein strafbarer Tatbestand. Das bestehende Strafgesetz, das auf das Jahr 1803 zurückgeht, hat es nicht für notwendig befunden, die Strafbarkeit dieses Deliktes aufrechtzuerhalten.

Niemand wird nun behaupten, daß ein solches Verhalten bloß deshalb, weil es nicht mehr für strafbedürftig empfunden wurde, auch schon moralisch unbedenklich wurde. Schon immer hat es also Normen der Moral gegeben, an die sich religiöse oder gesellschaftliche Folgen geknüpft haben, ohne daß es gleichzeitig eines weltlichen Strafgerichtes bedurft hätte. Man soll eben, glaube ich, meine Damen und Herren, das Strafgesetz nicht für eine Gesamtkodifikation der Unmoral halten. Nicht alles, was strafgesetzlich erlaubt ist, ist schon deshalb moralisch. Das Strafgericht kann nicht eine Vorwegnahme des Jüngsten Gerichtes sein. Dies gilt für den Bereich des Strafrechts ebenso wie für den Bereich des bürgerlichen Rechts.

Wir haben uns zum Beispiel längst in der Gesellschaft von heute auch als Katholiken damit abgefunden, daß das staatliche Gesetz die Wiederverheiratung Geschiedener zuläßt, während nach dem kirchlichen Gesetz und nach den Normen der katholischen Moral dies nicht möglich ist und auch keineswegs genehmigt wird.

Dr. Karasek

Ich möchte ausdrücklich betonen, daß das Eintreten für die Aufhebung einer Strafbestimmung nicht die Preisgabe moralischer Grundsätze bedeutet. Ich würde daher auch weiterhin die Auffassung vertreten, und ich werde es so tun, daß man die gleichgeschlechtliche Unzucht als eine unmoralische Handlung qualifiziert, selbst wenn man der Meinung ist, daß es nicht Aufgabe des weltlichen Strafgerichtes ist, in diesen Bereich der Intimsphäre des Menschen einzudringen.

Es ist Sache der Kirchen, es ist Sache der Gesellschaft, mit Mitteln, die ihnen zur Verfügung stehen, solchen Fehlhaltungen entsprechend entgegenzuwirken.

Aus diesen Feststellungen ergibt sich, daß der Staat künftig im Bereich der Sexualität nur jene Verhaltensweisen bestrafen soll, die sozialschädlich sind, das heißt, die das Gemeinwohl entsprechend beeinträchtigen. Darum hält ja auch die gegenwärtige Vorlage an der Strafbarkeit qualifizierter Unrechtstatbestände im Bereich der Homosexualität fest, wie etwa der widernatürlichen Unzucht mit Jugendlichen; deshalb soll auch nach den neuen Bestimmungen die Werbung für Unzucht mit Personen des gleichen Geschlechtes oder mit Tieren sowie die Verbindung zur Begünstigung gleichgeschlechtlicher Unzucht strafbar sein.

Damit ist hinreichend, glaube ich, das Argument entkräftet, die Reform des Sexualstrafrechts, wie sie nun vorgenommen wird, könnte zu neuen und falschen Wertvorstellungen und Wertorientierungen und zur Ausöhnung der Wertordnung führen. Wir überfordern das Strafgesetz, wenn wir es als ein wesentliches Mittel zur Wertsicherung der moralischen Vorstellungen in unserem Staate und in unserer Gesellschaft betrachten.

Selbstverständlich kommt durch die gegenwärtige Reform des Sexualstrafrechts ein Gedanke zum Ausdruck, der sicherlich im 19. Jahrhundert noch nicht dieselbe Bedeutung hatte, wie er uns Menschen des 20. Jahrhunderts doch von einer erheblichen Relevanz erscheint: Die Wertpluralität der Gesellschaft erfordert es, daß der Gesetzgeber bei der Gestaltung des Rechtes auf die Pluralität der Meinungen, Auffassungen und Anschauungen Rücksicht nimmt.

Es ist das gute Recht der Katholiken, für ihre Wertauffassungen in der Gesellschaft aufzutreten und einzutreten. Aber die Katholiken können in der Gesellschaft von heute nicht den Anspruch darauf erheben, daß sich nur ihre Auffassungen immer und überall durchsetzen.

Das Recht und insbesondere das Strafgesetz — davon bin ich überzeugt — muß so gestaltet sein, daß eine möglichst große Anzahl von Staatsbürgern die nötige Rechtseinsicht beziehungsweise im Bereich der Strafbarkeit die nötige Unrechtseinsicht besitzen. Dies erfordert von allen Staatsbürgern ein hohes Maß an wechselseitiger Toleranz. Sie ist meines Erachtens gerade in jenem Bereich am ehesten zu verwirklichen, wo der Mangel an Sozialschädlichkeit menschlichen Verhaltens so deutlich in Erscheinung tritt, wie im Bereich der einfachen Homosexualität, die wir mit der Beschußfassung über den vorliegenden Gesetzentwurf als strafbaren Tatbestand aus dem Strafgesetz künftig eliminieren.

Und noch ein weiterer Gedanke, der für die vorgesehene Neugestaltung spricht. Es soll Sie, meine Damen und Herren, nicht verwundern, wenn ich zufolge meines Berufes als Diplomat diesen weiteren Gesichtspunkt in diesem Zusammenhang besonders herausstelle: Ich bin der Meinung, daß die österreichische Rechtsordnung Schritt halten soll mit der gesamteuropäischen Rechtsentwicklung. Es ist doch nicht selbstverständlich und es kommt doch nicht von ungefähr, daß die sogenannte einfache Homosexualität fast aus allen Rechtsordnungen vergleichbarer europäischer Staaten verschwunden ist.

Von diesem Gesichtspunkt aus gesehen ist die vorliegende Reform des Sexualstrafrechts keineswegs so revolutionär — das müssen wir uns sagen —, wie man auf Grund der Heftigkeit der Diskussionen geneigt sein könnte anzunehmen.

Vor uns hat 1967 Großbritannien die Strafbarkeit der Homosexualität abgeschafft, 1969 die Bundesrepublik, 1971 Finnland, sodaß im gesamteuropäischen Raum die Homosexualität nur mehr in der Sowjetunion, in Jugoslawien und in Rumänien bestraft wird.

Wir folgen übrigens auch einer Empfehlung des Internationalen Strafrechtskongresses in Den Haag 1964, der die Straflosigkeit nicht qualifizierter homosexueller Akte empfohlen hat. Ebensosehr wie ich an eine gemeinsame europäische Kultur glaube, glaube ich an ein gemeinsames europäisches Rechtsbewußtsein.

Dies sollte doch schließlich und endlich auch jenen zu denken geben, die bisher für die Beibehaltung der Normen des Sexualstrafrechts in unveränderter Form eingetreten sind.

Unter den katholischen Kritikern des gegenwärtigen Reformgedankens gibt es solche, die den Grundsatz akzeptieren, daß der Bereich der Moral vom Bereich des Rechtes zu trennen ist. Gleichwohl treten sie für die unveränderte

3864

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Karasek

Beibehaltung der bisherigen strafrechtlichen Vorschriften ein, weil sie der Meinung sind, daß auch die einfache Homosexualität als sozialschädlich einzustufen sei. Wenn diese Kritiker den Verzicht auf die Anrufung der Moral in ihrer Argumentation ernst nehmen, dann müssen sie zugeben, daß auch den Meinungen und Auffassungen von Experten und Wissenschaftlern, ob Juristen, Ärzten oder Kriminologen, einiges Gewicht beigemessen werden muß, unabhängig von ihrem sonstigen weltanschaulichen Standpunkt, denn hier geht es um soziologische Tatbestände, die nicht vom Glauben her determiniert sind.

Ich habe sehr sorgfältig die Protokolle der Beratungen der großen Strafrechtskommission studiert und bei den Ausschußberatungen mit großer Aufmerksamkeit den Argumenten der befragten Sachverständigen Folge geleistet. Ich war sehr beeindruckt von den erdrückenden Majoritäten, die sich jeweils im Rahmen der großen Strafrechtskommission für die Abschaffung gewisser Tatbestände ausgesprochen haben. Ich war gleichermaßen beeindruckt von dem Gleichklang der Übereinstimmung in unseren mündlichen „Hearings“.

Auch hier möchte ich darauf hinweisen, daß diese Harmonie in den Auffassungen der Sachverständigen doch nicht zufällig sein konnte. Sie beweist die Konkordanz wissenschaftlicher Überlegungen ebenso, wie sie den Stand einer gewissen gesellschaftlichen Entwicklung widerspiegelt, an denen Abgeordnete nicht einfach vorbeischauen dürfen.

Da ich mich nun nicht dem Vorwurf ausgesetzt sehen möchte, mich leichtfertig für die Reform entschieden zu haben, ohne mich um die Argumente der Kritiker zu kümmern, möchte ich mich ganz kurz auch mit einigen Einzelheiten dieser Kritik auseinandersetzen.

Es wurde vorgebracht, auch die einfache Homosexualität sei sozialschädlich, weil sie die heterosexuelle Struktur der Gesellschaft bedrohe.

Das ist nicht sehr überzeugend. Die Experten haben uns die Auskunft gegeben, daß die Triebrichtung des Menschen mit dem 18. Lebensjahr ungefähr endgültig fixiert ist. Es wurde vorgebracht, auch die einfache die größere Mehrheit heterosexuell veranlagter Menschen durch das bloße Verhandensein einer homosexuellen Minorität so korrumptiert werden könnte, daß die heterosexuelle Struktur der Gesellschaft Schaden nimmt. Hier werden doch die natürlichen Kräfte der Natur unterschätzt. Ein Blick in die Natur genügt, um zu erkennen, daß die heterosexuelle Struktur der Gesellschaft kraft biologischer Tatsachen genügend abgesichert erscheint.

Ein anderes Argument, das von dem gleichen Personenkreis vorgebracht wird, ist die sogenannte Ansteckungsgefahr für Jugendliche. Gewiß, hier liegt einer jener Fälle vor, wo der Gesetzgeber besondere Vorsorge zu treffen hatte. Der Entwurf ging ursprünglich von einem sehr hohen Schutzzalter — 21 Jahre — aus. Die befragten Experten haben nun in einer eindrucksvollen Phalanx für ein niedrigeres Schutzzalter, nämlich 18 Jahre, plädiert. Der Einzelfall wird durch eine gesetzliche Altersgrenze nie zu erfassen sein, aber wir hatten keinen Grund, glaube ich, uns der Meinung der befragten Experten, die in der Frage der Triebfixierung, des sogenannten prägenden Alters, so einhellige Auffassungen vertraten, entgegenzusetzen und zu völlig anderen Ergebnissen zu kommen.

Ein Wort möchte ich auch noch sagen zu den vorgebrachten Wünschen auf Beibehaltung der Strafmündigkeit mit dem 14. Lebensjahr.

Entgegen diesen Auffassungen begrüße ich es, daß die Strafmündigkeit erst mit dem 18. Lebensjahr beginnt. Ich begrüße es aus einem doppelten Gesichtspunkt. Ich selbst kenne das Leben in Internaten von der Innenseite, und ich weiß von einigen konkreten Beispielen pubertärer Schwierigkeiten, die vorübergehend im jugendlichen Alter zu homosexuellen Verirrungen geführt haben. Diese dürfen aber meines Erachtens keineswegs überschätzt werden.

Es ist vollkommen richtig, wenn im Verlaufe der Beratungen verschiedentlich darauf hingewiesen wurde, daß es auch bisher den wenigsten Anstaltsleitern, den wenigsten Schuldirektoren eingefallen ist, nach dem Staatsanwalt und nach dem Strafgericht zu rufen, wenn in Anstalten bisweilen solche Vorkommnisse festgestellt wurden. Die Bereinigung erfolgte in den meisten Fällen auf disziplinärem Weg, in extremen Fällen durch Verweisung von der Anstalt. Solche Homo-Affären in Schulen und Internaten haben in den seltensten Fällen zu dauernder Homosexualität geführt, wie wir wissen und wie uns Pädagogen, Ärzte und wahrscheinlich auch Richter bestätigen können und über Befragen auch tatsächlich bestätigt haben. Hier handelt es sich um gewisse Zwischenstadien sexueller Entwicklung, wie uns auch die Psychiater dargetan haben, die normalerweise ja doch wieder in die Heterosexualität münden.

Es war noch ein zweiter Gesichtspunkt im Zuge der Beratungen, der meine Überzeugung festigte, daß in diesen Fällen die Ausnahme von der Strafmündigkeit die Regel sein sollte. Denn es ist der Schaden zu bedenken, den

Dr. Karasek

ein hochnotpeinliches Gerichtsverfahren bei einem 15- oder 16jährigen Buben für seine weitere seelische, berufliche und physische Entwicklung anrichten kann, und es gibt eine Menge peinlicher Folgen auch für die Eltern, die die Last unangenehmer Diskriminierung in kleineren Orten und in den überschaubaren Gemeinschaften unserer Städte, in denen wir leben, zu tragen haben.

Daß der Gesetzgeber eine an sich schon heute vielfach geübte Praxis der Nichtverfolgung legalisiert, finde ich in diesem Zusammenhang nur recht und billig, und ich kann mich der Meinung jener nicht anschließen, die befürchten, daß unseren Jugendlichen mangels strafgerichtlicher Ahndung hier eine falsche Wertordnung vermittelt werden könnte. Meine Damen und Herren! Ich bin der tiefsten Überzeugung, daß Elternhaus und Gesellschaft unserer Jugend eine große Anzahl von Werten für das Leben zu vermitteln haben, bei denen wir nie auf die Idee kommen, daß es des Staatsanwaltes und des Richters bedarf, um wertvermittelnd und wertprägend für unsere Jugend zu wirken.

Ich glaube auch, daß der Gesetzgeber mit Recht darauf verzichten konnte, ein Sonderrecht für Anstalten, Kasernen, Internate und ähnliches zu schaffen. Ich schließe mich den Überlegungen jener an, die der Meinung sind, daß die disziplinären Vorschriften in dieser Kategorie von Einrichtungen genügen müßten, um eine Ausbreitung der Homosexualität dort hintanzuhalten.

Um die Diskussion zu diesem Punkt abzuschließen, möchte ich mich noch kurz mit der Frage beschäftigen, ob wirklich eine große Gefahr besteht, daß bei Abschaffung der Strafbarkeit der einfachen Homosexualität mit gewaltigen Zunahmen dieses Fehlverhaltens zu rechnen sein wird, beziehungsweise welchen Einfluß überhaupt die Strafe in diesem Bereich generalpräventiv aufzuweisen hat.

Armand Mergen schreibt in seinem Beitrag zur Homosexualität in dem Buch „Die Deutsche Strafrechtsreform“: Durch Bestrafung wurde noch kein Homosexueller zum heterosexuell empfindenden Menschen gemacht, und umgekehrt ist noch kein heterosexuell veranlagter Mensch zum Homosexuellen geworden, weil das Gesetz die Homosexualität straffrei ließ.

Alex Goldenberg hat zu dieser Frage einen originellen Beitrag geliefert, indem er die Auswirkungen der Strafbarkeit und der Straflosigkeit auf die Homosexualität in einem und dem gleichen Lande, das nacheinander deutschem und französischem Recht unterstand, verglichen hat. Im Elsaß wurde von 1870 bis 1918 die Homosexualität bestraft. Von 1918

bis 1940 war sie straffrei, von 1940 bis 1945 wieder mit Strafe bedroht, und ab 1945 ist sie wiederum straffrei. Goldenberg, der zwischen dem Elsaß und dem Lande Baden-Württemberg keine Wesensfremdheit sieht, stellt fest, daß es im Elsaß nach der jeweiligen Einführung der französischen Gesetzgebung, welche die einfache Homosexualität nicht bestraft, keineswegs zu einer Ausweitung der Homosexualität gekommen ist, „weder in Mühlhausen noch in Kolmar noch in Thionville“, Städte, die er wörtlich zitiert.

Ich glaube, das ist ein sehr anschauliches, ein sehr überzeugendes Beispiel, das doch zeigt, wie für gewisse Bereiche des Strafrechts die Generalprävention als Zweck des Strafens ein Mythos ist.

Hohes Haus! Abschließend möchte ich noch ganz kurz über die Änderung im Bereich der Delikte des § 525 Strafgesetz, Verletzung der ehelichen Treue, sowie des § 502 Strafgesetz, Ehebruch, sprechen.

Der sogenannte „Ehestörungsparagraph“ — das wurde heute im Zuge dieser Debatte von diesem Pult aus wiederholt hervorgehoben — ist ein österreichisches Unikat, das seinesgleichen in keiner vergleichbaren europäischen Rechtsordnung hat. Auch dieser Paragraph hat im Zuge der Diskussionen seine Verteidiger gefunden, obgleich es doch zu denken geben sollte, daß seit dem Jahre 1912, also seit nahezu 60 Jahren, keiner der seit dieser Zeit diskutierten Strafgesetzentwürfe eine solche Bestimmung mehr vorsah. Kann es einen überzeugenderen Beweis für die Antiquiertheit dieses Tatbestandes geben als die Feststellung, daß schon unsere Großväter und Urgroßväter einen solchen Deliktstyp im Strafgesetz offenbar für entbehrlich hielten?

Die Verteidiger des § 525 berufen sich auf die mangelnde Effektivität der Bestimmungen gegen Ehebruch, der nur schwer nachweisbar sei. Mit Recht wurde hier dagegen eingewendet, daß es nicht angehe, ein an sich nicht strafwürdiges Verhalten bloß deshalb zu bestrafen, weil es in ein strafwürdiges, aber schwer nachweisbares Verhalten übergehen könnte. Der Gedanke, solche bloße Verdachtsstrafen zu verhängen, so wurde festgestellt, sei dem österreichischen Recht fremd.

Um den § 502, Ehebruch, wurde ernst gerungen. Seine Bedeutung ist und bleibt umstritten, ebenso, wie viele Ehen wirklich mit Hilfe des Strafrichters gerettet werden können. Auch das wurde heute schon von einigen Rednern dargelegt. Obgleich die Ehe in Österreich bisher den besten Schutz des Strafgesetzes genoß, marschiert unser Land mit

3866

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Dr. Karasek

Schweden und Dänemark in der Ehescheidungsstatistik an der Spitze.

Der Unterausschuß hat eine Modifikation des § 502 in der Form vorgeschlagen, daß künftighin eine Strafbarkeit nicht mehr gegeben sein soll, wenn die eheliche Gemeinschaft seit mehr als einem Jahr aufgehoben ist und damit auf Zerrüttung der Ehe geschlossen werden kann. Damit haben Überlegungen in das Strafgesetz Eingang gefunden, die ebenfalls schon 1912 und 1927 bei der Diskussion der Strafrechtskommission Pate gestanden sind.

Der Kompromiß, der jetzt zustande kam, nimmt auf die Bedenken jener stark Rücksicht, die sich mit der Beibehaltung der Strafbarkeit eine Stärkung des Gedankens der Ehe als Institution, als gesellschaftlich relevante Einrichtung erhoffen. Er nimmt ferner Rücksicht auf jene, die insbesondere den Schutz der Frau gegen den Eindringling mit Hilfe einer Strafbestimmung gesichert sehen möchten.

Zum Abschluß sei mir noch eine allgemeine Bemerkung gestattet: Mit dieser Teilreform des Strafrechts ist eine sehr wichtige Etappe zur Gesamtreform des Strafrechts erreicht. Auf Grund der bei der Behandlung dieser Materie gemachten Erfahrungen erscheint uns das große Ziel der Gesamtreform, zu der es schon so viele, Jahrzehnte zurückliegende Anläufe gibt, nicht mehr unerreichbar. Ich bezweifle nicht, daß es ein Grundgesetz der Demokratie ist, auch mit dem Überhang einer einzigen Stimme gültig zu entscheiden. Gleichwohl glaube ich, daß im Bereich des Strafrechts der allgemeine Konsensus, um den wir uns alle bemüht haben, ein besseres und wertvoller Prinzip darstellt als die bloße Mehrheitsentscheidung.

Dieses Prinzip des Konsensus erfordert von allen Gruppen und Beteiligten, auch von den Minoritäten, die sich bestimmten Auffassungen verpflichtet fühlen, ein hohes Maß an wechselseitigem Verstehen und Toleranz. Sie ist für uns, die wir an diesem Werk mit den beiden anderen Fraktionen dieses Hauses zusammengearbeitet haben, ein bedeutender Nebeneffekt, den wir nicht unterschätzen sollen. Es wäre verfehlt, wenn die weltanschaulich determinierten Gruppen dies als einen Verrat an der Sache empfinden würden.

Ein deutscher Strafrechtsexperte, Fritz Bauer, schreibt in einem Beitrag zum Thema „Wertordnung und pluralistische Gesellschaft“:

„Wenn die eigene Wertordnung des Menschen nicht beweisbar ist und die abweichende

Werteinschätzung des anderen nicht widerlegt werden kann, ist Toleranz und — im Bereich des Juristischen — die Beschränkung des Rechtes zumal des Strafrechtes auf den allen gemeinsamen Bereich des Sollens die logische, moralische und politische Konsequenz.“

Wir haben diese Konsequenz gezogen. Dieser Feststellung folgend kann ich in voller Übereinstimmung mit meinem Gewissen dem vorliegenden Gesetzentwurf meine Zustimmung geben. (Beifall bei ÖVP und SPÖ.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Schieder. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Schieder (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In seiner „Erinnerung aus Krähwinkels Schreckenstagen“ sagt der Dichter Heinrich Heine:

„Wer auf der Straße räsoniert,
Wird unverzüglich füsiliert;
Das Räsonieren mit Gebärden
Soll gleichfalls hart bestrafet werden.“

„Vertrauet eurem Magistrat,
Der fromm und liebend schützt den Staat
Durch huldreich hochwohlweises Walten;
Euch ziemt es, stets das Maul zu halten.“

Wer sich den derzeit geltenden, 312 StG ansieht, könnte glauben, daß diese Zeilen für diesen Paragraphen auch für unsere Gegenwart gelten.

Herr Abgeordneter Zeillinger hat schon sehr deutliche Beispiele dafür gebracht, daß dieser Tatbestand der wörtlichen Ehrenbeleidigung ein Relikt des Obrigkeitstaates ist. So eine Strafdrohung findet sich in vergleichbaren ausländischen Rechtsordnungen nicht. Er kann daher auch mit gutem Recht als eine Überspannung des staatsrechtlichen Schutzes der Staatsgewalt in einem demokratischen Rechtsstaat angesehen werden.

Herr Abgeordneter Zeillinger hat Beispiele gebracht; ich möchte hier noch weitere hinzufügen. Es gäbe unzählige Beispiele dafür, daß durch eine extensive Auslegung in der Rechtsprechung der Gerichte diese Bestimmung einen Anwendungsbereich gefunden hat, der das Maß voll macht.

Wir haben uns aus diesem Grund sehr eingehend auch in der Debatte mit diesem Paragraphen beschäftigt. In voller Übereinstimmung mit den Vertretern der zuständigen Gewerkschaft hat sich der Justizausschuß zu dessen Abschaffung bekannt.

Es ist derzeit der Fall, daß nicht bloß ehrenrührige, sondern auch kritische oder respektlose Worte gegenüber einem Amtsorgan straf-

Schieler

bar sind. Der Wahrheitsbeweis oder der Beweis des guten Glaubens wie bei allgemeinen ehrenrührigen Beschuldigungen ist bekanntlich ja nicht zulässig.

Lustigerweise spielt es dabei keine Rolle, ob die Amtsperson überhaupt als solche erkennbar ist. Auch ohne Uniform und auch ohne sonstiges Zeichen ihrer Amtswürde bleibt der Amtsperson die Ehre ihres Amtes.

Es gibt weiters bei der Amtsehrenbeleidigung auch nicht den Entschuldigungsumstand einer gerechtfertigten Entrüstung. Sie werden mir sicher zustimmen, meine Damen und Herren, oder vor allem jene von Ihnen, die schon mit Ämtern oder Behörden zu tun hatten, daß es begreiflich ist, wenn ein Mensch einmal im Umgang mit einem Apparat, mit einer Behörde ein entrüstetes Wort äußert. Das ist dann die Amtsehrenbeleidigung. Oder es kann vorkommen, daß jemand nur ein kritisches Wort äußert; auch das ist dann die Amtsehrenbeleidigung. Oder zu einem Beamten „du“ sagt, ohne mit ihm per du zu sein; auch das stellt dann die Amtsehrenbeleidigung dar.

Jeder, der sich einmal bei einer Behörde anstellen mußte, der vielleicht vertröstet wurde, der ein Formular irgendwie falsch ausgefüllt hatte und es neu ausfüllen mußte, wird verstehen, daß auch einmal einem achtbaren Menschen ein Satz der leisen Kritik entrutschen kann.

Wir sind gegen die „wörtliche Amtsehrenbeleidigung“ eingetreten, weil wir glauben, daß es keine Sonder-, keine Doppel- und keine Amtsehre geben soll, sondern die Ehre, die jeder Mensch in unserem Staat hat.

Die Streichung der wörtlichen Amtsehrenbeleidigung im § 312, glaube ich, kann als ein bedeutsames Zeichen gewertet werden. Sie geht von der Tatsache aus, daß niemand einen Beamten beleidigen soll, wie man überhaupt keinen Menschen beleidigen soll, geht aber auch von der Tatsache aus, daß unser Entgegenkommen dem Menschen gilt, dem Menschen zu gelten hat, der Ehre dieses Menschen, der Würde dieses Menschen, nicht dem Geßlerhut, nicht der Amtskappe, sondern dem Menschen, der unter dieser Kappe steht.

Es geht also nicht um die Ehrenbezeugung gegenüber einer Kopfbedeckung, sondern es geht uns um die Würde, um die Persönlichkeit und um die Ehre des Menschen, und da sollen alle gleich sein.

Damit ist eine Bestimmung abgeschafft, die sehr deutlich aus dem Obrigkeitsstaat, die — so kann man sagen — aus dem Mittelalter stammt.

Es gab ja noch andere Bestimmungen, die wir ändern, die aus dem Mittelalter stammen. Der österreichische Dichter Lernet-Holenia wies auf folgendes hin:

„Unsere Gesetze gegen die Homosexuellen sind sehr einfach zu erklären: Wir stecken noch tief im Mittelalter, und zwar nicht in seiner leichten, sondern in seiner dunklen Zeit.“

Der Philosoph Jaspers, der sich auch sehr mit diesem Thema beschäftigte, schloß an, daß man sich mit dieser Frage der heutigen Zeit entsprechend befassen muß, und er sagte:

„Der Homosexualität gegenüber sind zwei grundsätzlich verschiedene Haltungen denkbar: Die eine wertet auf Grund weltanschaulicher Prinzipien. Die zweite Haltung will auf Grund wissenschaftlicher Einsicht verstehen und erklären. Sie fragt nach den Fakten, nach ihren Motiven und Gründen, nach ihren Auswirkungen. Sie wertet nicht, sie erkennt, und ihre Erkenntnis ist im Idealfall zwingend, allgemeingültig und deshalb für jedermann nachvollziehbar. Ihre Voraussetzungen sind Prämissen, die das Faktum dem ungeschlechtlichen Punkt des Bewußtseins überhaupt, dem logisch gereinigten Verstand, bloß zugänglich machen.“

Ich glaube, unsere Beratungen im Justizausschuß zu diesem Thema haben sehr wohl gezeigt, daß wir bereit sind, uns mit der wissenschaftlichen Seite dieser Frage auseinanderzusetzen. Wir haben die Kriminologen gehört, wir haben die Psychologen gehört, und die Fachleute haben uns gesagt, daß es zu der Abschaffung dieser Strafbestimmung nicht nur kommen kann, sondern kommen soll.

In einer Untersuchung über das „Homosexuelle Verhalten als psychische Entwicklungsstörung“ hat Tobias Brocher einmal auf folgendes hingewiesen:

„Bevor wir die Homosexualität mit Gesetzen bekämpfen, sollten wir darüber nachdenken, wieweit in der formalen Gesetzgebung etwas bewältigt werden muß, um tatsächlich wirksame Vorbeugung und Hilfe gegen jene menschlichen Fehlentwicklungen zu leisten, denen mit einem in seiner Kausalität fragwürdigen Schuldspruch und einem noch fragwürdigeren Strafvollzug wohl kaum beizukommen sein wird. Die Gesellschaft kann sich nicht derer durch Verurteilung entledigen, für deren Fehlentwicklung sie kraft ihrer eigenen Entscheidungen mitverantwortlich ist. Die Konsequenz solchen Denkens ist am Ende“ — sagt Brocher — „die Beseitigung aller, die dem normalen Verhalten widersprechen.“

3868

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. Juli 1971

Schieder

„Verbieten, Bestrafen und Einsperren ist leicht. Noch leichter ist Hinrichten, Erziehen, Vorbeugen, Nachentwickeln ist schwer.“ Abgeordneter Kranzlmayr hat ja sehr auf diese Frage hingewiesen. „Man wird von keinem Mitglied der Gesellschaft mehr fordern können, als die Gesellschaft im ganzen gegenüber dem einzelnen an Toleranz und Hilfe zu leisten und zu gewähren bereit ist.“

Meine Damen und Herren! In der Lehre, im österreichischen Strafverfahrensrecht — ich komme hiemit zu einem weiteren Punkt — ist die Schutzaufgabe des Strafverfahrens aufgezeigt. Der schuldige Verdächtige soll überführt und angemessen bestraft, der unschuldige Verdächtige dagegen von den Verfahrensbehelligungen möglichst verschont werden. Aus diesem Grunde haben wir uns zu sehr weitgehenden Änderungen gerade im prozessualen Teil dieses Gesetzes bekannt.

In diesem Sinne sind wir an die Reform des Strafverfahrens herangegangen. Einer der wesentlichsten Punkte schien mir dabei die Frage der Waffengleichheit vor Gericht zu sein. Es wurde von Juristen des öfteren darauf hingewiesen, daß unser Strafprozeß nur eine Zwischenstufe vom Inquisitionsprozeß zum Parteienprozeß darstellt. Wenn wir uns auch nicht zum angelsächsischen Verfahren bekennen, so müssen wir uns dennoch daraus überlegen, wie wir auf der Grundlage unseres kontinentaleuropäischen Strafprozesses die geforderten Verbesserungen finden können.

Professor Nowakowski hat einmal in einer Rede darauf hingewiesen, daß formell gleiche Rechte in der Hand Verschiedener Verschiedenes bedeuten. Er hat gesagt: Der Staatsanwalt hat einerseits als Behörde eine erhebliche Machtüberlegenheit gegenüber dem Beschuldigten. Andererseits ist die Objektivität und Korrektheit des Staatsanwaltes durch das Gesetz, in Österreich insbesondere durch den § 3 der Strafprozeßordnung, gewährleistet. Schon diese beiden Gesichtspunkte verlangen eine sinnvolle Aufgliederung der Rechtsstellung, ebenso auch der Bedürfnisse und Ziele des Verfahrens selbst. Und er schließt dann an, daß der Beschuldigte weiß, ob er schuldig ist, daß aber die Strafverfolgungsbehörden das erst eben feststellen müssen, und kommt dann zu dem Schluß, daß sich daraus die Forderung ergibt, daß in der Hauptverhandlung die Waffengleichheit stärker dargestellt werden muß.

In der Richterschule des österreichischen Schriftstellers Polgar, und zwar in dem bekannten Beitrag „Raubmörder in großer Zeit“, sagt Dr. Hirth: „Es liegt im Wesen des normierten Prozeßverfahrens, daß der Herr Präsi-

dent — unwillkürlich und begreiflicherweise seinem engeren Berufskollegen, dem Herrn Staatsanwalt, mehr zugeneigt als der Verteidigung, unwillkürlich und begreiflicherweise auch ein wenig von der Jagdleidenschaft gegen das Wild Angeklagter ergriffen — daß der Herr Präsident, sage ich, den die Sache des Anklägers stützenden Aussagen weniger a priori-Mißtrauen entgegenbringt als den der Sache des höchst unsympathischen Angeklagten günstigen Zeugendispositionen.“

Meine Damen und Herren! Das ist nicht Überspitzung eines Dichters, der mit der Justiz schlechte Erfahrungen gemacht hat und sich nun in einem Artikel dafür rächen will. Äußerungen zu genau derselben Frage finden Sie auch bei Juristen, finden Sie auch in der heutigen Zeit.

Der ebenfalls heute hier schon zitierte Dr. Karl Kohlegger, der Senatspräsident des Oberlandesgerichtes Innsbruck, hat in seinem Referat auf der Österreichischen Richterwoche 1971 auch auf diese Frage hingewiesen. Er sagte:

„In jedem Stadium des Strafprozesses und in jedem Kollisionsfall von Rechtsschutzinteressen wird aber dem Beschuldigten auch unter Bedachtnahme auf die aufgezeigten Nuancierungen der Anspruch auf ein faires Verfahren eingeräumt werden müssen. Denn die Fairneß ist ein wichtiger Ausdruck der Vorstellung von der Würde des Menschen, die auch dem Beschuldigten zu eigen ist. Würde diese Fairneß außer acht gelassen werden, wäre der Kritik Raum gegeben, der Strafprozeß sei nichts anderes als ein Mittel gesellschaftlicher Repression. Diesen Eindruck zu verhindern, wo immer es geht, muß ein besonderes Anliegen der Rechtsgemeinschaft sein“, setzt Dr. Kohlegger fort. „Denn kaum etwas wäre für die Interessen der Gemeinschaft abträglicher als das Überhandnehmen der Vorstellung, mit den Mitteln des Strafprozesses würde nicht Rechtsschutz, sondern Rechtsdruck erzeugt.“

Im Vorwort zu ihrem Justizprogramm sagte die Sozialistische Partei:

„Die Rechtsentwicklung in Europa ist in stürmischer Bewegung. In vielen Ländern ist man bemüht, den Anschluß an die Erfordernisse einer veränderten Gesellschaft zu finden. Der Nachholbedarf in Österreich ist besonders groß geworden. Unsere Rechtsordnung entspricht in wichtigen Bereichen vielfach nicht mehr dem Menschen des ausgehenden 20. Jahrhunderts; sie entspricht vielfach nicht der Änderung der Stellung des Menschen in der Gesellschaft, der Änderung des Verhältnisses

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 7. und 8. Juli 1971

3869

Schieder

des Einzelmenschen zur Obrigkeit und den Erfordernissen der Achtung der Persönlichkeit des Menschen sowie des Schutzes seiner Privat- und Intimsphäre.“

Etwas später wird noch gesagt, was auch Herr Justizminister Dr. Broda sehr oft ausdrückte: Es kommt nicht auf Lippenbekennnisse zum Rechtsstaat an, sondern darauf, konkrete Maßnahmen zum Ausbau unserer rechtsstaatlichen Einrichtungen zu verwirklichen.

Genau in diese Richtung ist diese Strafrechtsänderung gegangen: Abbau obrigkeitlicher Vorstellung, Verbesserungen der Rechte des Beschuldigten, ich möchte hier nachdrücklich sagen: des Beschuldigten.

Es geht ja nicht um den Verteidiger, es geht ja nicht nur um Waffengleichheit. Es ist ja kein Wettkampf zwischen Staatsanwalt und Verteidiger, und der Schnellere, der Bessere, der mit der besseren Zunge, gewinnt, sondern es geht ja darum, für den Beschuldigten — und es ist ein Beschuldigter und noch kein Schuldiger — Recht zu finden. Gerade in dieser Richtung gewinnen diese Gesetzesänderungen groß an Bedeutung.

Gestatten Sie mir, aus diesem Grunde mit dem von mir schon einmal zitierten Alfred Polgar zu schließen:

„Vater, was ist Gerechtigkeit?“ — „Gerechtigkeit, mein Sohn, ist ein unregelmäßiges Substantivum, eines der unregelmäßigsten, die wir haben. Es kann sowohl stark wie schwach abgewandelt werden und bedeutet in seinen verschiedenen Casus (Fällen) Verschiedenes. Lerne“, mein Sohn, „das Wort ‚Gerechtigkeit‘ abwandeln, damit du nicht mit der Sprache, die unsere Zeit redet, Schwierigkeiten hast. Lerne Gerechtfertigkeit deklinieren.“ Damit Gerechtigkeit nicht dekliniert wird, damit mehr Rechtsschutz für den Staatsbürger Wirklichkeit wird, damit Gerechtigkeit ein regelmäßiges Hauptwort ist.

Für diese Ziele setzt sich diese Strafrechtsänderung ein, der die sozialistische Fraktion ihre ungeteilte Zustimmung gibt. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Dr. Maleta: Ich unterbreche nunmehr die Sitzung bis morgen, Donnerstag, den 8. Juli, 9 Uhr.

Nach Wiederaufnahme der Verhandlungen wird in der Erledigung der für die heutige Sitzung vorgesehenen Tagesordnung fortgefahrene werden.

Die Sitzung ist unterbrochen.

Die Sitzung war um 21 Uhr unterbrochen und am Donnerstag, den 8. Juli 1971, um 9 Uhr wiederaufgenommen.

Fortsetzung der Sitzung am 8. Juli 1971

Präsident Probst: Meine Damen und Herren! Ich nehme die unterbrochene Sitzung wieder auf.

Zur Verhandlung stehen:

Bericht des Justizausschusses über die Regierungsvorlage (39 der Beilagen): Strafrechtsänderungsgesetz 1970 (512 der Beilagen)

Bericht und Antrag des Justizausschusses über den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird (513 der Beilagen)

Bericht des Handelsausschusses über den Antrag 53/A (II-775 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Hauser und Genossen, betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz (479 der Beilagen).

Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer. Sie hat das Wort.

Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer (OVP): Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Am 2. Juni 1970 kam die Regierungs-

vorlage für die kleine Strafrechtsreform in das Parlament. Wenn nun, ein Jahr später, die Verabschiedung erfolgt, ist dies auf die zahlreichen notwendigen Abänderungen und Ergänzungen zurückzuführen.

Der Unterausschuß hat in zahlreichen Sitzungen jedes Detail überlegt und erwogen. Die Juristen hatten es dabei etwas leichter als die juristischen Laien, aber auch von einigen der Juristenabgeordneten konnte man immer wieder hören: „Ich bin kein Strafjurist.“ Diverse Anfragen und Aufklärungen waren notwendig.

Mehrfach waren die unterschiedlichen Standpunkte innerhalb der hohen Jurisprudenz, zwischen Juristen der Verwaltung, der Staatsanwälte und der Verteidigung erkennbar.

Die Gesetzgebung hat die Aufgabe, die Probleme von allen Seiten her, das heißt nicht nur von der juristischen Seite her, zu betrachten, und dies rechtfertigt oder erfordert sogar die Mitwirkung von Nichtjuristen an einigen für große Bevölkerungsgruppen

3870

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

wesentlichen Änderungen der derzeitigen gesetzlichen Lage.

Es war nötig, abgesehen von der relativ kurzen Regierungsvorlage, die vielen schriftlichen Stellungnahmen zu studieren, die beigezogenen Experten anzuhören und sich aus einem zirka einen halben Meter hoch angewachsenen Papierstoß seine Meinung zu bilden.

Diese kleine Strafrechtsreform ist ein Konglomerat der verschiedensten Materien. Es geht hier einerseits um die Geschenkannahme in Amtssachen, um den Wegfall der Amtsehrenbeleidigung, um die von meiner Fraktion eingebrachten Änderungen zur Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts, um die Änderung der Strafprozeßordnung hinsichtlich der Untersuchungshaft und um die Stellung des Verteidigers bei Strafverfahren.

Schon diese Angelegenheiten können für Frauen ebenso bedeutungsvoll sein wie für Männer, wenn sie direkt oder indirekt als Gattinnen und Familienmütter betroffen sind, beispielsweise wenn sie infolge von Bagatellschäden der Ehegatten beim Autofahren oder infolge ungerechtfertigt langer Untersuchungshaft der Ehegatten in der Sorge für die Familie schwere Zeiten mitmachen müssen.

Wir haben gerechtfertigte Milderungen begrüßt und Erleichterungen beantragt, jedoch stets das Wohl der Allgemeinheit beachtet und Vergünstigungen für gefährliche Rechtsbrecher, wie zum Beispiel alkoholisierte Autofahrer, abgelehnt.

Von besonderer Bedeutung für die Frauen erscheinen die Strafrechtsänderungen, die das Zusammenleben der Menschen in der Familie betreffen.

Es liegt im Interesse des Staates, die Ehen und Familien intakt zu halten und ihnen einen echten Schutz zu gewähren.

Meine Fraktion konnte erreichen, daß Ehebruch auch weiterhin strafbar bleibt, was in der Regierungsvorlage nicht vorgesehen war. Dies ist keine parteipolitische Angelegenheit. Ich bin sicher, daß unzählige der SPÖ nahestehende Personen, vor allem Frauen, für die Strafbarkeit des Ehebruches sind.

Ich möchte den Damen von der SPÖ sagen: Auch Ihre Anhängerinnen sind hier sicher im wesentlichen für die Beibehaltung der Strafbarkeit.

Mag Ehebruch zwar als Frage der Moral und des Gewissens angesehen werden, so könnte durch völlige Straffreiheit doch der Eindruck entstehen, der Staat toleriere ein

solches Geschehen und betrachte es nicht als Delikt. Leider sind manche Ehen, auch ohne daß es zu einem Ehebruch kommt, nicht zu retten, weil sie unüberlegt geschlossen wurden und ein gegenseitiges Anpassen nicht erfolgte, sondern ein unüberbrückbares Auseinanderleben.

Die Scheidung bedeutet meist für die Frau größere Schwierigkeiten. Sind kleine Kinder vorhanden, dann kann sie nicht einen Beruf ergreifen. Wenn sie älter ist und jahrelang keiner außerhäuslichen Erwerbstätigkeit nachging, ist sie dem erlernten Beruf entfremdet, findet schwerer eine Stelle und hat Schwierigkeiten, sich wieder an das Berufsleben zu gewöhnen.

Immer wieder müssen wir darauf verweisen, daß bei unvermeidbaren Scheidungen der Unterhaltsschutz der Frau und der Familie entsprechend zu berücksichtigen ist. Trotz des Unterhaltsschutzgesetzes ist die Situation für viele Frauen äußerst unangenehm, wenn die Zahlungen nicht pünktlich oder Monate hindurch überhaupt nicht erfolgen. Wird der Mann nach mehrmaligen Verhandlungen, Ermahnungen und Geldstrafen schließlich inhaftiert, sind die Aussichten auf die Alimente praktisch überhaupt verschwunden.

Bei absolut unvermeidbaren Scheidungen muß wenigstens die Unterhaltszahlung angemessen und gesichert sein.

Auch die Neuregelung des ehelichen Güterrechtes kann die materielle Situation verbessern. Aber abgesehen von der materiellen Situation wird die Tragik nicht verringert werden können: die Tragik für den betroffenen Ehegatten und die Tragik für die Kinder, die Scheidungswaisen, die einmal zum Vater und einmal zur Mutter gehen und dort und da Schlechtes über den anderen geschiedenen Ehepartner zu hören bekommen und nicht wissen, wohin sie eigentlich gehören.

Hohes Haus! Im § 500 Abs. 2 sind als Vergehen oder Übertretungen gegen die öffentliche Sicherheit verschiedene Delikte, darunter die selbstverschuldete volle Berauschung, angeführt.

Es sei hier ausdrücklich festgestellt, daß es sich nicht nur um Alkohol, sondern auch um Suchtgifte handelt, wie sie in der vor kurzem beschlossenen Suchtgiftgesetznovelle 1971 und in dem Stammgesetz angeführt sind. Man darf die Suchtgiftgefahr nicht verniedlichen, sondern muß Beratungsstellen in größerem Ausmaße schaffen und eine gezielte Aufklärung der Jugendlichen und Erwachsenen hinsichtlich der Suchtgiftgefahr betreiben.

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

Das wirksamste Mittel ist die Aufklärung über die Wirkung der Suchtgifte. Diese darf aber nicht, wie es oft bei der Sexualaufklärung vorkommt, einer Gebrauchsanweisung gleichen, sondern soll die Gefahren für Körper und Geist sowohl dem einzelnen als auch der Umwelt begreiflich und verständlich machen.

Die Jugend soll für ein Leben für den Nächsten und nicht gegen den Nächsten erzogen werden, dies ohne Rücksicht auf Alter, Rasse, Konfession und Nation. Hier fehlt weitgehend der Kontakt mit der älteren Generation. Schließlich fehlen noch gesetzliche Bestimmungen und die Möglichkeiten wirksamer Entziehungskuren.

Ein weiterer Punkt ist die Aufnahme des § 412 a, welcher die Strafen bei Kindesmißhandlung und darüber hinaus das Quälen eines Unmündigen, Jugendlichen oder Wehrlosen beinhaltet. Dieser Paragraph war in der Regierungsvorlage nicht enthalten und wurde auf Grund meines Antrages berücksichtigt. Dies entspricht einem Wunsch weiter Bevölkerungskreise, die schärfere Strafen bei schweren Quälereien fordern, die von entmenschten Eltern an ihren Kindern verübt werden.

Der Kreis der geschützten Personen umfaßt nicht nur Unmündige und Jugendliche, sondern auch andere Personen, die der Fürsorge oder Obhut des Täters unterstehen, wenn sie wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder Schwachsinn wehrlos sind. Es soll nicht bloß die Zufügung körperlicher Qualen, sondern, über die Strafgesetzentwürfe hinausgehend, auch die Zufügung seelischer Qualen erfaßt werden. Diese Erweiterung des Tatbildes, die übrigens auch im deutschen Recht eine Entsprechung hat, erschien dem Justizausschuß notwendig, um eine sonst bestehende Strafbarkeitslücke zu schließen.

Der Fürsorge des Täters untersteht eine Person, gegenüber der der Täter verpflichtet ist, für das körperliche oder geistige Wohl zu sorgen. Dies ist zum Beispiel im Verhältnis zwischen Eltern (Pflegeeltern) und Kindern, Mündel und Vormund oder jugendlichen Rechtsbrechern und den zu ihrer Betreuung eingesetzten Bewährungshelfern, aber auch zwischen Ausgedinglern und den Übernehmern, die sich vertraglich zur Sorge für jene verpflichtet haben, der Fall. Demgegenüber bedeutet Obhut ein tatsächlich bestehendes Schutz- oder Betreuungsverhältnis, bei dem es auf die Pflicht zur unmittelbaren körperlichen Beaufsichtigung ankommt. Eine solche Pflicht trifft insbesondere jeden, dem der sonst für die Obsorge Verantwortliche, wenn auch nur vorübergehend, die Aufsicht

über die zu umsorgende Person anvertraut hat. Das Verhältnis der Fürsorge ist meist auf längere Dauer, das der Obhut auf kürzere abgestellt. Hat die zu umsorgende Person das 18. Lebensjahr bereits vollendet, so wird sie nur geschützt, wenn sie wegen Gebrechlichkeit, Krankheit oder Schwachsinn wehrlos ist. Gebrechlichkeit ist eine — nicht immer altersbedingte — Störung der Bewegungsfreiheit. Der Begriff der Krankheit umfaßt auch die Geisteskrankheit, nicht aber den Schwachsinn, der daher gesondert erwähnt werden muß. Wehrlos ist, wer sich dagegen, daß man ihn quält oder vernachläßigt, selbst überhaupt nicht oder nicht entsprechend Abhilfe schaffen kann; er braucht nicht hilflos zu sein, sodaß unter Umständen auch wehrlos ist, wer fliehen könnte.

Mit der Freiheitsstrafdrohung — bis zu zwei Jahren — wird dem Gericht ein verhältnismäßig weiter Spielraum zur Verfügung gestellt, der sowohl die Berücksichtigung sehr schwerer als auch den Umständen nach verhältnismäßig leichter Fälle ermöglicht.

Geht das Quälen mit einer schweren körperlichen Beschädigung einher oder führt sie zum Tod des Opfers, so sind auch die §§ 152 und 140 anzuwenden.

Es wäre unvertretbar gewesen, die Mißhandlung von Kindern und Jugendlichen nicht aufzunehmen, während die Regierungsvorlage eine neue Bestimmung über Tierquälerei enthält. Diese begrüßen wir selbstverständlich ebenfalls, da sie bisher im Strafgesetz gefehlt hat. Bestraft wird, wer vorsätzlich ein Tier roh mißhandelt, ihm unnötige Qualen zufügt oder bei Transporten die Tiere durch Unterlassung von Fütterung oder Tränke längere Zeit einem qualvollen Zustand aussetzt. Diese Formulierung war zugleich die Klarstellung, daß moderne, einwandfreie Tierhaltungsmethoden nicht darunterfallen, da durch sie infolge automatisierter Fütterungs- und Tränkanlagen für eine besonders hohe Futter- und Trankaufnahme gesorgt ist, um rasche Zuwachsleistungen zu erzielen.

Wir haben im Ausschuß auch über Tierversuche diskutiert. Leider wird die Wissenschaft im Interesse der Folgerungen für die Humanmedizin vorläufig nicht ganz auf sie verzichten können, aber sie müssen auf ein unbedingt nötiges Minimum herabgesenkt und mit einem Minimum an Leiden verbunden sein. Wenn man den Artikel „Schluß mit den Folterkammern in den Wiener Kliniken“ in der Neuen Illustrierten Wochenschau vom 20. Juni 1971 liest und wenn der Inhalt den Tatsachen entspricht, dann kann man nicht

3872

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer

mit solchen grauenerregenden Methoden und Versuchen einverstanden sein. Es wäre dringend geboten, die Zulässigkeit und Durchführung von Tierversuchen, insoweit dies noch nicht durch Landestierschutzgesetze geschehen ist, einer gesetzlichen Regelung zuzuführen. Die Menschlichkeit gebietet es, daß Tierversuche nicht zu erbarmungslosen Tierquälereien ausarten.

Hohes Haus! Die Abgeordneten meiner Fraktion im Unterausschuß sind wie bei allen anderen Gesetzen auch bei der kleinen Strafrechtsreform sich ihrer verantwortungsvollen Aufgabe bewußt. Sie haben intensiv mitgearbeitet und eine Fülle konstruktiver Vorschläge und Abänderungen vorgebracht, die zum Großteil aufgenommen und eingearbeitet wurden. In einem geordneten Rechtsstaat sind Bestimmungen notwendig, die zwar den modernen Gegebenheiten entsprechen, jedoch die wichtigste Institution, Ehe und Familie, entsprechend zu schützen und zu sichern haben. Dies hat durch familienpolitische Maßnahmen wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Art zu erfolgen und durch den Schutz der Jugend vor widerlichen pornographischen Gebrauchsanweisungen, die vom Großteil der Bevölkerung abgelehnt werden. Man fragt sich, ob die Staatsanwälte unter dem Justizminister Dr. Broda es nicht wagen, dagegen einzuschreiten. Die zweifelhaften Zeiterscheinungen, wie Gruppensex oder die wahllos zusammengewürfelte Großfamilie, sind Experimente einer frustrierten Wohlstandsgesellschaft. Sie haben ihre Dauerhaftigkeit und Brauchbarkeit nicht erwiesen. Das persönliche Glück und das Glück und Gedeihen der Kinder war seit Jahrhunderten in einer guten Ehe und Familiengemeinschaft am besten gewährleistet. Jeder Mensch, der einen guten Vater und eine gute Mutter hatte, gedenkt bis ins hohe Alter dieser Harmonie. Derjenige aber, dem es nicht vergönnt war, denkt bis ins hohe Alter, was er als Kind und als Jugendlicher vermissen mußte. Die Erhaltung der Harmonie in Ehe und Familie wird weniger durch die Drohung mit dem Strafgericht als vielmehr durch Erziehung, Charakter, Verantwortungsbewußtsein und Verständnis der beiden Partner gewährleistet sein. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist der Herr Abgeordnete Blecha. Er hat das Wort.

Abgeordneter **Blecha** (SPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte ganz unkonventionell zu Beginn meines Debattenbeitrages feststellen, daß mich zwei Reden, die gestern hier in diesem Hause gehalten worden sind, besonders beeindruckt haben,

Reden zweier politischer Gegner, der Kollegen Dr. Hauser und Dr. Karasek, denen eine ausführliche Würdigung nicht versagt bleiben wird. Mit diesen Reden wurde ein eindrucksvolles Bekenntnis zu dieser Strafrechtsreform abgelegt und darüber hinaus durch eine Fülle von sachlichen Begründungen die Notwendigkeit dieses längst fälligen liberalen Nachziehverfahrens dargestellt. (Beifall bei einigen Abgeordneten der SPÖ und bei der ÖVP.)

Ich kann mich nur vollinhaltlich jenen Ausführungen anschließen, wo davon die Rede war, daß die getroffene Lösung, so wie es die Demokratie eigentlich verlangt, ein vernünftiger, keineswegs ein fauler Kompromiß war, und ich möchte noch ergänzen, daß dafür vor allem die Ausführlichkeit und lange Dauer der Beratungen spricht, die Art, in der die Beratungen geführt worden sind, und das Klima, das zwischen den Unterhändlern hergestellt werden konnte. Diese Ergänzungen bestätigen, was Dr. Hauser gesagt hat.

Aber erlauben Sie mir, daß ich Kollegen Dr. Hauser jetzt zu Beginn gleich in einem Punkt widerspreche. Sie haben, Herr Doktor Hauser, davon gesprochen, daß die kleine Strafrechtsreform ein Teilschritt wäre, durch den in bunter Gemengelage einige Tatbestände und Vorschriften abgeändert beziehungsweise fallengelassen werden sollten, und Sie haben betont, daß es sich dabei um einen populären Teilschritt handelt. Ich möchte das erste, „die Gemengelage“, verneinen, und das zweite, die Popularität der Veränderungen, glaube ich, ist durch die anderen Debattenden bereits ausführlich widerlegt worden.

Es geht doch — und das darf niemand hier verkennen — darum, daß nach dem 170 Jahre alten österreichischen Strafgesetz eine Reihe von Handlungen strafbar sind, die gemäß der Rechtsauffassung der Gegenwart keine Bestrafung rechtfertigen. Es geht eben nicht mehr länger an, diese Strafdrohungen anzuwenden, und zwar so lange, bis die Gesamtstrafrechtsreform kommt, bis wir mit dem neuen Strafgesetzbuch herauskommen. Ich glaube nicht, Herr Dr. Hauser, daß die Rosinen aus dem großen Kuchen der großen Strafrechtsreform herausgepickt worden sind, sondern ich bin davon überzeugt, daß die sogenannten heißen Eisen angepackt worden sind. Das übrigens haben Sie selbst an einer anderen Stelle Ihrer Rede zugegeben.

Es liegt in der Natur der Sache, daß, wenn man heiße Eisen anpacken will, man sie nicht liegenlassen kann. Und weil wir sie alle gemeinsam angepackt haben, hat sich doch dabei keiner die Finger verbrannt. Wir wollen nicht den Alleinanspruch und das Alleinver-

Blecha

dienst für dieses Strafrechtsänderungsgesetz in Anspruch nehmen — alle Fraktionen des Hauses haben ihren Anteil daran gehabt!

Erlauben Sie mir noch einen Aspekt in der Debatte vorzubringen, der bisher wenig angeklungen ist. Die Demokratisierung unserer Gesellschaft ist untrennbar — ich glaube, das soll man an so einem Tag aussprechen — mit einer umfassenden Rechtsreform verbunden. Demokratisierung ist eine politische und eine pädagogische Aufgabe. Aber sie kann sich nicht erschöpfen in der Reform einzelner demokratischer Institutionen. Die Politik ist ein Mittel zur Bewahrung, zur Veränderung oder zur Zerstörung einer bestehenden Sozialstruktur, und die Pädagogik soll als eine Verhaltenshilfe verstanden werden. Beide zusammen, Politik und Pädagogik, politische Mittel und pädagogische Mittel, ermöglichen die Veränderungen in unserem ganzen gesellschaftlichen Denken und im gesellschaftlichen Bewußtsein.

In diesem Prozeß des gesellschaftlichen Umdenkens kommt der Strafrechtsreform ganz besondere Bedeutung zu. Die Demokratisierungsabsicht zeigt sich im Kampf um mehr Gleichheit, in der Herstellung der Durchschaubarkeit der Entscheidungsprozesse, in der Effektivität der gesellschaftlichen Kontrolle, in der Auswechselbarkeit der Eliten, in der Respektierung der Minderheiten, in der Sicherung des Freiheitsraumes des einzelnen und damit in der Respektierung seiner Privat- und Intimsphäre, und sie zeigt sich im Abbau obrigkeitstaatlicher Rechtsnormen und im Willen zur Veränderung obrigkeitorientierten Verhaltens. Wer sich daher zur Demokratisierung der modernen Industriegesellschaft bekennt, der muß sich auch zur Reform des Strafrechts bekennen.

Daher war es hoch an der Zeit, mit den jahrzehntelang geführten ideologischen Bunkerkriegen Schluß zu machen. Wir brauchen eine Übereinstimmung über einen rationalen Rechtsgüterschutz als Fundament einer zeitgemäßen Kriminalpolitik. Ein Strafgesetz, das aus der Geisteswelt des 18. oder 19. Jahrhunderts stammt, hat im ausgehenden 20. Jahrhundert nichts mehr zu suchen. Eine Demokratie schädigt sich selbst, wenn die allgemein als gültig anerkannten Anschauungen und Verhaltensmuster durch ein Strafgesetz nicht mehr gedeckt sind.

Denken Sie nur daran, wie sehr in Österreich Wirklichkeit und Rechtsnorm auseinanderklaffen; etwa bei der Homosexualität. Was ist denn hier noch an Verurteilungen vorgekommen und auf Grund welcher Anzeigen? Wir haben doch nur mehr Erpressern Vorschub geleistet,

Denken Sie an die Ehestörung. Wenn man den § 525 StG genau auslegt, würde man sich ja wirklich lächerlich machen. (*Zwischenruf des Abg. Dr. Gruber:* Bitte? (*Abg. Dr. Gruber:* Hätten Sie es vielleicht schon übertreten?) Ich glaube, wenn man den 525er heute so streng auslegen würde, wie er im Jahre 1803 gefaßt worden ist, dann hätten ihn alle, die hier anwesend sind, übertreten. (*Zwischenrufe.* — *Abg. Anton Schlager:* Das ist aber schon hart!) Schon das Handerthalten mit einer weiblichen Person, die nicht Ihre Gattin, sondern die eines anderen ist, hätte dazu führen können, Herr Kollege. (*Neuerliche Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Der Unterschied zwischen dem, was unbedenklich ist, und dem, was das Strafgesetz fordert, ist zu groß geworden.

Gestern schon hat mein Freund Peter Schieder vom § 312 StG, von der wörtlichen Amtshrenbeleidigung gesprochen. Wenn man sich hier noch eine oberstgerichtliche Entscheidung aus dem Jahre 1955 ansieht, so kann man lesen: Beleidigung ist nicht bloß jede Ehrenbeleidigung im Sinne des Strafgesetzes, sondern auch jede Handlungsweise, welche die durch das Amtsverfahren repräsentierte öffentliche Autorität herabzusetzen geeignet ist. Diese Entscheidung aus dem Jahre 1955 zeigt also, wie antiquiert dieser § 312 ist, der jetzt entfällt.

Oder nehmen wir eine andere oberstgerichtliche Entscheidung, und zwar in bezug auf den § 314, andere Einmengungen in die Vollziehung öffentlicher Dienste. Hier war man der Auffassung: Die angesichts der eine Tanzunterhaltung verbietenden Obrigkeit an die Musikanten gerichtete Aufforderung, weiterzuspielen, begründet die Übertretung nach § 314 StG. Auch dieser Paragraph wird erst heute gestrichen.

Noch ein Punkt, der zwar jetzt noch nicht geregelt wird, den ich aber für dringlich halte und gleich anführen darf: die Schwangerschaftsunterbrechung. Seit Jahren wurde keine unbedingte Freiheitsstrafe gegen eine Frau verhängt; die Dauer der bedingten Strafe war in der Regel unter drei Monaten, obwohl der nominell geltende Strafsatz zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt. Besteht hier nicht auch eine ungeheure Differenz zwischen dem, was in Wirklichkeit ist, und dem, was uns hier Rechtsnormen eines vergangenen Jahrhunderts vorschreiben?

Meine Damen und Herren! Die Grundlage unserer Demokratie ist der Rechtsstaat. Daher soll es uns in erster Linie darum gehen, die rechtsstaatlichen Einrichtungen auszubauen. Dazu gehört auch die Änderung der Straf-

3874

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Blecha

prozeßordnung, zu der Kollege Skritek ausführlich gesprochen hat. Niemand darf in einem demokratischen Staatswesen als schuldig betrachtet werden, bevor er nach Ausschöpfung aller Verteidigungsmöglichkeiten rechtskräftig verurteilt ist.

Die Sicherung der Rechte des einzelnen gegen willkürliche Verhaftung und Verfolgung ist eine Grundlage des Rechtsstaates und damit der Demokratie. Recht auf Gerechtigkeit bedeutet, daß der einzelne vor unbegründeten oder gar leichtfertigen Anklagen, wie das eben in den Diktaturen möglich ist, geschützt zu sein hat.

Wer vor Gericht als Angeklagter steht, ist noch lange nicht schuldig. Und wenn wir uns die Statistik durchschauen, so sehen wir, daß in jedem Jahr zwischen 10 und 20 Prozent der vor Gericht Gestellten freigesprochen werden. Damit ergibt sich eine zusätzliche Begründung für diesen Teil des Reformwerkes. Ich darf in diesem Zusammenhang Christian Broda zitieren, der einmal gesagt hat: „Das Maß der Rechtssicherheit im Strafverfahren ist und bleibt das Maß für die Respektierung der Freiheitssphäre des einzelnen in einer Gesellschaft, in der freiheitsfeindliche Einflüsse ohnedies stark genug sind und täglich stärker zu werden drohen, wenn wir nicht wachsam sind.“

Meine Damen und Herren! Daher soll die Verhängung der Untersuchungshaft nur die Ausnahme sein, und die Verhängung beziehungsweise die Aufrechterhaltung der Untersuchungshaft soll durch ein Haftprüfungsverfahren entschieden werden. Dem Grundsatz der Waffengleichheit zwischen Anklagebehörde und Verteidigung soll voll Rechnung getragen werden.

Das Strafrecht — das möchte ich in diesem Zusammenhang auch sagen —, das von ideologischen Positionen des 18. und 19. Jahrhunderts bestimmt war, erklärte doch auch vorzugsweise asoziales und antisoziales Verhalten der unteren Bevölkerungsschichten für strafbar.

Beim Fortschreiten der österreichischen Strafrechtsreform wird man daher auch darauf Bedacht zu nehmen haben, daß sozialschädliches Verhalten gesellschaftlicher Oberschichten dort, wo es möglich ist, auch unter Strafe zu stellen ist und daß der Zustand, wo sozialschädliches Verhalten gesellschaftlicher Oberschichten nicht verfolgt wird, weil es derzeit aus tatsächlichen Gründen nicht aufklärbar ist, beendet wird. Die Sozialschädlichkeit der White-collar-Kriminalität wurde und wird nicht gleich behandelt wie die Kriminalität der übrigen Volksschichten.

Daher sollen wir uns auch beim Fortschreiten der Gesamtstrafrechtsreform, so wie wir es jetzt getan haben, dem Gleichheitsgrundsatz zuwenden und das Postulat erfüllen, daß der Staat ausschließlich Handlungen zu bestrafen hat, die der Gesellschaft oder dem einzelnen schweren Sachden zufügen. Verhaltensweisen, die einzelnen Gruppen sittlich anstößig erscheinen, stellen kein kriminelles Unrecht dar. Gerade jene Kreise, die bei jeder Gelegenheit die pluralistische Struktur unserer Gesellschaft hervorheben, waren lange Zeit nicht bereit, die Konsequenzen zu ziehen, nämlich die, daß eine Gruppe ihre Vorstellungen über Moral und Sozialschädlichkeit eben nicht anderen Gruppen in Form allgemeingültiger Rechtsnormen aufzwingen darf.

Das Strafrecht soll meiner Ansicht nach die Gesellschaft vor Straftaten schützen. Es soll das erstens durch Strafandrohungen und zweitens durch seine Ausrichtung in Verbindung mit dem Strafvollzug auf die Wiedergewinnung und die Resozialisierung der Rechtsbrecher für ein ordentliches Leben in unserer Gesellschaft zu erreichen trachten.

Ich möchte aber hier betonen: Das schließt nicht aus, daß es echte Schutzmaßnahmen der Gesellschaft vor jenen geben muß, die nicht mehr sozialisierbar sind.

Diese Funktionen des Strafrechts bedeuten aber auch konkret, daß sittlich anstößig empfundene Handlungen nicht aus diesem Grunde allein strafbar bleiben dürfen. Ich darf hier aus einer Rede Professor Fritz Werners, die er vor dem Deutschen Juristentag 1962 gehalten hat, zitieren:

„Der Gesetzgeber sollte bedenken, daß wir in der Aufbruchssituation zu neuen Wertvorstellungen stehen, die der modernen Industriegesellschaft entsprechen. Wir leben in einer Übergangszeit, und die Toleranz gehört zur Ethik von Übergangszeiten.“

Um das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 voll wirksam werden zu lassen, werden wir auch noch eine Reihe von anderen Veränderungen in der Gesellschaft, vor allem Veränderungen der Mentalität der Glieder der Gesellschaft, vornehmen müssen.

Der Rechtssoziologe Eugen Ehrlich hat schon 1912 geschrieben — ich glaube, das gilt auch heute noch —:

„Der Schwerpunkt der Rechtsentwicklung liegt auch in unserer Zeit, wie zu allen Zeiten, weder in der Gesetzgebung noch in der Jurisprudenz oder in der Rechtsprechung, sondern in der Gesellschaft selbst.“ (Abg.

Blecha

Dr. Gruber: Da hat es schon einen Rechtssoziologen gegeben?

Herr Dr. Gruber! Die Anfänge der Rechtssoziologie liegen meiner Ansicht nach in der Mitte des 19. Jahrhunderts. Für mich ist der Begründer, der Vater der modernen Rechtssoziologie kein Geringerer als Karl Marx. Eugen Ehrlich gehört bereits zur nachmarxschen Rechtssoziologie. Er gilt heute in der Literatur als Rechtssoziologe genauso wie etwa Marx.

Wenn ich schon von Marx rede, dann darf ich Ihnen sagen: Auch Karl Marx betonte die außerrechtlichen Voraussetzungen des Rechts. Ich darf in diesem Zusammenhang nur auf die „Deutsche Ideologie“ 1845/46 verweisen. Der „junge Marx“ läßt anklingen, daß die Verspätung der Rechtssysteme hinter den sozialen Systemen ein Phänomen ist, das einer genauen Analyse bedarf.

Die Verspätung der sozialkulturellen Anpassung in bezug auf die tatsächliche Entwicklung, die man seit William Ogburn als „culture lag“ bezeichnet, basiert — wenn Sie so wollen — auf den Erkenntnissen der von Marx eingeleiteten Rechtssoziologie. Das nur zu diesem kleinen Disput. (Abg. Dr. Gruber: Wenn es nur ein ideologischer Überbau ist, muß es später kommen! — Abg. Dr. Koren: Vergessen Sie die Vorgänger nicht!)

Recht greift über alle Wirklichkeit hinaus, weil es dispositiv in die Zukunft zu wirken sucht. Neben dem organisatorischen und dem dispositiven Element liegt im Recht die Planung für die Zukunft. Die Autonomie der Rechtsnormen erweist sich als ein Ergebnis eines umfassenden gesamtgesellschaftlichen Entwicklungsprozesses.

Meine Damen und Herren! Aber das Rechtssystem muß immer wieder in das soziale System integriert werden. Die Schwierigkeiten bei dieser Integration sind enorm, sie sind viel größer als auf dem Gebiet der Wirtschaft.

Wiederum war es Christian Broda, der dazu einmal gesagt hat, daß der Strafrechtsreform als Teil der Reform der Gesellschaft zu ihrer Durchsetzung die Schwerkraft des großen gesellschaftlichen Gruppeninteresses fehlt; daß sich mit dem Gedanken der Strafrechtsreform kein ökonomischer Ansporn zur gesellschaftlichen Aktivität verbindet, keine Lobby sich der Aufgabe widmet, der Strafrechtsreform zum parlamentarischen Durchbruch zu verhelfen; daß sich Klasseninteresse mit der Strafrechtsreform nur insoweit verbindet, als die Gesellschaft ein Interesse am Abbau von „Klassenjustiz“ hat.

Das sind Gründe, die dazu geführt haben, daß wir heute ein Nachziehverfahren, ein liberales Nachziehverfahren in Österreich durchführen, das in den anderen europäischen Ländern längst durchgeführt worden ist und bei uns seit 1912 zur Diskussion steht, wenn man es genau nimmt, seit der Märzrevolution 1848.

Unser geltendes Strafrecht ist in seiner Grundsubstanz 170 Jahre alt. 1852 wurde es lediglich neu redigiert; das wurde schon oft genug gesagt. Es ist ein Konglomerat aus Mosaiksteinchen verschiedenster Epochen begrifflicher und dogmatischer Erkenntnisse, verschiedener Formen sprachlichen Ausdrucks und kriminalpolitischer Ansichten und Zielsetzungen.

Die großen Schwierigkeiten, die Lehre und Rechtsprechung in den vergangenen Jahrzehnten hatten, das Ganze immer wieder doch noch zusammenzufassen, sind bekannt. Die Kluft zwischen Gesetzestext und Rechtswirklichkeit wurde trotzdem immer größer.

Der heutige große Schritt vorwärts zur Gesamtreform des österreichischen Strafrechts hat den Gegebenheiten unserer pluralistischen Gesellschaft Rechnung getragen. Wir haben versucht, uns jeweils so zu einigen, daß die geltenden gesellschaftlichen Auffassungen repräsentativ vertreten sind. Dieser Schritt macht eine weitere Strafrechtsreform nicht überflüssig, aber erleichtert sie.

Mit der heutigen Vorgangsweise wird das Parlament einen 1954 erteilten Auftrag erfüllen, einen Auftrag, in dem es geheißen hat:

„Dringende Teilreformen des Strafrechtes sollen im Hinblick auf die Gesamtreform ohne Zeitverlust verwirklicht werden.“

Ich meine, daß zur Erfüllung dieses vor 17 Jahren erteilten Auftrages zwei Gründe bestimmt waren — das gestatten Sie mir als meine eigene Meinung doch zu sagen —: daß das österreichische Volk am 1. März 1970 die Sozialistische Partei Österreichs zur stärksten Partei des Landes gemacht hat ... (Abg. Dr. Gruber: Es ist schon ein Entwurf da gewesen im Parlament, den hat der Herr Minister Broda verhindert!) Gestatten Sie mir, daß ich sage, das ist der eine Grund gewesen, der andere war, daß eben Dr. Christian Broda wieder das Justizressort übernommen hat.

Herr Dr. Hauser! Ich darf Ihnen noch in einem anderen Punkt widersprechen. Sie haben gestern gesagt: Dieses Strafrechtsänderungsgesetz wäre unter jedem anderen Justizminister auch möglich gewesen. Ich wage das sehr zu bestreiten. Aber eines möchte

3876

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Blecha

ich sagen: Vielleicht wäre es unter einer anderen Ressortführung auch möglich gewesen, aber unter einem Minister sicherlich nicht, und zwar unter dem Justizminister der ÖVP-Alleinregierung zwischen 1966 und 1970 Dr. Klecatsky. (*Beifall bei der SPÖ. — Abg. Dr. Kranzlmayr: Das ist eine Behauptung ohne Beweis!*) Denn der Entwurf 1968 unterscheidet sich in vielen Punkten doch sehr wesentlich vom Broda-Entwurf 1970.

Herr Dr. Hauser! Herr Dr. Karasek! Sie haben gestern in Ihren eindrucksvollen Reden den § 525 StG, Ehestörung, als europäisches Unikum dargestellt. 1912 war er nicht mehr im Entwurf, 1927 nicht, 1964 nicht, 1966 nicht. — Aber 1968? Da war er schon wieder da! (*Abg. Dr. Hauser: Da wäre er drinnen gewesen! Das habe ich gesagt!*) Da war er schon wieder drinnen, Herr Dr. Hauser! Und die Homosexualität war natürlich als Vergehen auch darin enthalten.

Herr Dr. Hauser! Was Sie betrifft, so stimmt das schon, aber wir haben von den Justizministern gesprochen. Erlauben Sie mir zu sagen, daß sich nach der Bußfahrt des Herrn Dr. Klecatsky zum Eisenstädter Bischofshof im Jahre 1967 doch deutlich gezeigt hat, daß nicht jeder Justizminister das gleiche tun mag. (*Abg. Dr. Hauser: Gesetze macht das Parlament und machen nicht die Minister!*)

Herr Dr. Hauser! Ich verstehe, daß Sie sich dagegen wehren, ich bin auch davon überzeugt, daß Sie im Ausschuß gegen die Verschärfungen des Klecatsky-Entwurfs 1968 gegenüber dem Entwurf 1966 gekämpft hätten, wie das auf Grund der Bekenntnisse, die Sie gestern abgelegt haben, von Ihnen zu erwarten gewesen wäre.

An einem Tag wie heute soll aber doch eine kurze Replik auf die die Strafrechtsreform vorwärtsreibenden und die sie bekämpfenden Kräfte gehalten werden. In Österreich war jeder Fortschritt schwerer erreichbar als in vielen anderen europäischen Ländern. Er mußte immer wieder einer repressiven Gesellschaft und einer konservativen, intoleranten Mentalität abgerungen werden. (*Abg. Dr. Gruber: Es hat Zeiten gegeben, in denen Österreich führend gewesen ist!*) Die besondere Repressivität unserer Gesellschaft, Herr Dr. Gruber, hat eine bestimmte Mentalität präformiert, die es nicht erlaubte, daß der Liberalismus so einflußreich werden konnte wie in den anderen europäischen Ländern. Weil wir dieses liberale Element nicht in jener Blüte erlebt haben wie andere Länder, haben wir heute in vielen Bereichen Nachziehverfahren durchzuführen.

Ich glaube, daß die meisten liberalen Forderungen von der österreichischen Sozialdemokratie übernommen worden sind. Die Sozialdemokratie hat sie zu einem Zeitpunkt übernommen, als sie zum Sturm gegen die Bastionen des Bürgertums angetreten ist, weil dieses Bürgertum die Ideale seiner Frühzeit verraten hat.

Aber die Sozialdemokraten haben vor dem ersten Weltkrieg und in der Ersten Republik fest daran geglaubt, daß sie mit revolutionären, vor allem auch mit sozialreformerischen Aktionen die Überwindung der bestehenden, als schlecht erkannten Gesellschaftsordnung herbeiführen werden. Sie haben den Wert der sozialreformerischen Aktion in der Überwindung der bestehenden Gesellschaftsordnung überschätzt. Sie haben daher vieles auf die kommende sozialistische Gesellschaftsordnung abgeschoben, in der Fragen des „Überbaues“ wie die Strafrechtsreform leicht zu lösen sein werden.

Nach 1945 haben wir Sozialisten eine andere Position bezogen. Ich darf daran erinnern, daß Peter Strasser hier in diesem Hause einen Appell an alle Parteien gerichtet hat, ohne Unterschied der weltanschaulichen Position in Fragen des Strafrechts nach den Geboten der Humanität und den Erfordernissen der Sachlichkeit vorzugehen.

Mehr als zehn Jahre später wurde Peter Strasser gerade aus dem großen katholischen Raum recht gegeben. Ich darf aus „Aktuell“, Heft 27, vom Oktober 1969, herausgegeben vom Sozialreferat der Diözese Linz, etwas zitieren, dessen Richtigkeit wir heute rückschauend sicher alle vollinhaltlich anerkennen:

„Da Strafrechtsreform zugleich Gesellschaftsreform ist, traut man sich nicht über eine grundlegende Reform des Strafrechts. Denn gerade hier werden, wie es scheint, ideologische Bastionen verteidigt. Deshalb ist erforderlich, daß alle jene, die die Notwendigkeit einer Reform des Strafrechts erkannt haben, in einem fort an die Öffentlichkeit, an die Politiker aller Parteien appellieren, Taten zu setzen.“

An einer anderen Stelle heißt es, daß es daher wohl ein berechtigtes Anliegen ist, „zu prüfen, ob auch wir katholische Christen berufen sind, unseren Strafrechtsbegriff zu entideologisieren, historischen Ballast über Bord zu werfen; nicht um billige Kompromisse zu schließen, sondern um der Gesellschaft zu dienen und um für die Wahrheit Zeugnis abzulegen“.

Diese Appelle und Argumente aber haben den weltanschaulich in der Regel gar nicht

Blecha

fixierten Konservativismus in der österreichischen Bevölkerung und manche Kreise, die nicht repräsentativ für das katholische Lager in Österreich sind und die ihren Kristallisierungspunkt in der Juristenkommission der Bischofskonferenz gefunden haben, nicht zu überzeugen vermocht. (Abg. Dr. Gruber: Aber repräsentativ ist der Kreis auch nicht, von dem Sie reden!) Repräsentativ ist auch nicht die Juristenkommission der Bischofskonferenz. (Abg. Dr. Gruber: Aber auch der Kreis nicht, der „Aktuell“ herausgegeben hat!) Ich habe diesen nicht als repräsentativ für das katholische Lager bezeichnet, Herr Kollege Gruber!

Kurt Vorhofer hat 1968 nach der Budgetdebatte in der Weihnachtsnummer der katholischen „Kleinen Zeitung“ geschrieben: „... bei den maßgeblichen Abgeordneten der ÖVP wie der SPÖ herrscht ziemlicher Unmut über die bremsende Politik allzu konservativer kirchlicher Kreise in der Frage der Strafrechtsreform. Aber niemand wagte es, die Dinge beim Namen zu nennen. In der öffentlichen Auseinandersetzung ist der kirchliche Bereich offenbar genauso tabu wie etwa das ÖGB-Präsidium.“

Ich bin der Auffassung, daß dieser hemmende Einfluß allzu konservativer kirchlicher Kreise heute demaskiert werden soll.

Es ist unbestritten, daß eine christliche Strafrechtsidee kein Dogma der Kirche ist, sondern daß, sofern man an einer solchen überhaupt festhält, sie sich aus Papstansprachen, aus Aufsätzen von Moraltheologen und ähnlichen Quellen zusammensetzt und daß eine derartige christliche Strafrechtsidee nicht für jeden Katholiken verbindlich sein kann.

Trotzdem hat die Österreichische Bischofskonferenz zu wiederholten Malen zur Strafrechtsreform und zu den entsprechenden Gesetzentwürfen Stellung genommen. (Abg. Dr. Gruber: Ist die repräsentativ?) Ist sie es in diesen Fragen? Ich halte es für berechtigt, daß man angesichts der gesellschaftspolitischen Bedeutung des Strafrechtes staatliche Strafgesetzentwürfe an christlichen Prinzipien zu messen versucht. Da aber immer wieder Begriffe wie „Naturrecht“ und „natürliches Sittengesetz“ verwendet wurden, die höchst umstritten sind, kam es in Wirklichkeit nie zu einer katholischen, also umfassenden Stellungnahme zu den Regierungsvorlagen betreffend Strafrechtsreform. Weil es nie zu entsprechenden Vorarbeiten von Fachleuten und nie zu einer echten Diskussion mit allen engagierten Katholiken vor 1970 in dieser Frage gekommen ist, halte ich, Herr Dr. Gruber, tatsächlich die Äußerungen und

Stellungnahmen, wie sie von der Juristenkommission der Bischofskonferenz abgegeben und von den Bischöfen übernommen worden sind, für nicht repräsentativ für das katholische Lager.

Es hat in unserem katholischen Bereich diese Diskussion nie in der notwendigen Offenheit gegeben, in der sie schon vor fünf oder zehn Jahren geführt hätte werden müssen. Auch Bischöfe irren, wenn sie die katholische Kirche aller Gläubigen mit der Amtskirche gleichsetzen wollen.

Die Kampagne für die Aufrechterhaltung der Strafbarkeit der homosexuellen Betätigung Erwachsener war doch kennzeichnend für die repressive Intoleranz eines kleinen Kreises, einer Minderheit. Sie war aber auch kennzeichnend für das Bemühen, mit dem Heraustrennen eines Elements alle Elemente der Strafrechtsreform in Frage zu stellen. Bei der Homosexualität fehlt ja sogar das zu schützende Rechtsgut. Bei Ehestörung, Ehebruch geht es um ein Rechtsgut.

Aber was soll man davon halten, wenn sich mitten in der Diskussion über die Streichung des § 525 Strafgesetz die Juristenkommission der Bischofskonferenz 1970 nicht nur mit Entschiedenheit gegen die Abschaffung ausspricht, sondern allen Ernstes eine Neuformulierung des Tatbestandes in folgender Form verlangt:

„Wer durch Handlungen mit einer Person des anderen Geschlechts, die über den Rahmen des gesellschaftlichen Verkehrs hinausgehen und dem erotischen oder Intimbereich angehören, deren Ehe mißachtet wird, wenn nicht Ehebruch vorliegt, auf Verlangen des beleidigten Ehegatten mit Arrest bis zu sechs Monaten bestraft.“

Ich möchte nicht alle Stellungnahmen von katholischer Seite aufzählen. (Abg. Doktor Gruber: War das ein Verbrechen?) Ich respektiere sie alle, Herr Dr. Gruber, ich meine nur, daß es bestimmte Gruppen waren, die es so lange verhindert haben, daß dieses Nachziehverfahren erst jetzt, 1971, durchgeführt werden kann und nicht schon 1964 oder noch früher durchgeführt werden konnte.

Allzu konservative kirchliche Kreise waren, wie Vorhofer gemeint hat, der Hemmschuh auf dem Weg zur Strafrechtsreform. Erst in letzter Zeit wurden diese sogenannten Integralkatholiken, um einen Ausdruck meines verehrten Lehrers August Maria Knoll gebrauchen zu dürfen, von der Entwicklung überrollt. (Abg. Dr. Gruber: Dieser Ausdruck ist schon überholt!)

Blecha

In einer von der „Kathpress“ am 8. 6. 1971 wiedergegebenen Stellungnahme der österreichischen Bischöfe zur geplanten Strafrechtsänderung heißt es, „daß sittliche Haltung nicht durch staatliche Sanktionen erzwungen werden könne. Nicht alles, was einer sittlichen Haltung widerspricht, könne und solle vom Staat bestraft werden, auf der anderen Seite sei aber nicht alles, was der Staat straffrei stellt, schon deswegen sittlich einwandfrei. Es könne nicht die Aufgabe des Staates sein, unter allen Umständen sittliche Haltungen durch Strafrechtsnormen zu erzwingen.“

Das, meine Damen und Herren, was ein Dr. Karasek, ein Dr. Hauser und was wir anderen, die wir uns auch dem katholischen Bereich zuzählen, schon vor langer Zeit in diesem Lager gesagt haben, in dem man uns eine Zeitlang mundtot gemacht hat, das ist jetzt offensichtlich sanktioniert worden.

Ich freue mich, heute an diesem großen Tag der Hoffnung Ausdruck geben zu können, daß jene konservativen Kreise, die Integral-katholiken, die weniger Kleriker waren als Klerikale, wahrscheinlich für immer von der Entwicklung überrollt worden sind. Wir verabschieden heute eine kleine Strafrechtsreform, die eigentlich eine große genannt werden kann, eine Strafrechtsreform, die nach kriminalpolitischen, soziologischen, psychiatrischen, psychologischen und für mich auch ethischen Erkenntnissen gestaltet ist, und nicht nach dem emotional bestimmten Urteil ganz bestimmter Gruppen.

Die Bundesregierung hatte den Mut, das längst überfällige liberale Nachziehverfahren unseres Strafrechts auf die Tagesordnung zu setzen. Das Parlament hatte den Mut, den Inhalt dieses Nachziehverfahrens ein Jahr lang gründlichst durchzudiskutieren und ihn um wesentliche Bereiche zu erweitern. Dazu gehört die Reform des Verkehrsstrafrechts. Wir können nicht dulden, durch ein veraltetes Verkehrsstrafrecht ein Volk von Kriminellen zu werden.

So stehen wir heute vor der Tatsache, ohne einen Streit über die Vaterschaft führen zu müssen, eine Strafrechtsänderung gemeinsam zu beschließen, die den Erfordernissen der Gegenwart genügt und in die Zukunft der achtziger Jahre weist. (*Beifall bei der SPÖ und Abgeordneten der ÖVP.*)

Präsident Probst: Als nächster Redner zum Wort gemeldet ist Herr Abgeordneter Dr. König.

Abgeordneter DDr. **König** (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Skritek hat als erster Debattenredner zur kleinen

Strafrechtsreform einen Anschauungsunterricht über jene Materien geboten, die hier im Parlament im Justizausschuß gemeinsam erledigt wurden. Ich möchte hinzufügen, wir haben bei den Debatten über das Militärstrafrecht und auch bei den Debatten über die Rechtsstellung des unehelichen Kindes — um, wie Kollege Skritek sagte, jene Materien zu zitieren, die am meisten im Rampenlicht standen — sehr wesentliche Abänderungen im Ausschuß vorgenommen; wir haben es uns, genauso wie bei der kleinen Strafrechtsreform, im Parlament nicht leicht gemacht. Wir haben bewiesen, daß dieses Parlament arbeitsfähig ist, und die heutige Materie ist wie keine andere dazu angetan, um diesen Beweis fortzuführen. Ich glaube, daß das heute herausgestrichen und wiederholt werden muß, weil gerade durch die Situation, in der sich dieses Parlament befindet, ansonsten der fälschliche Eindruck entstehen könnte, daß in diesem Parlament seitens der Opposition nicht konstruktiv gearbeitet würde.

Die heutige Materie, die gemeinsam nach über ein Jahr langen, und ich glaube sagen zu können, ernsthaft geführten Beratungen verabschiedet wird, ist ein schlagender Beweis dafür.

Ich bekenne mich auch persönlich als Mitglied dieses Unterausschusses zum Prinzip der Einstimmigkeit, welches das leitende Prinzip unserer Verhandlungen war. Deshalb zum Prinzip der Einstimmigkeit, weil dieses Prinzip allein es ermöglicht hat, Kompromisse zu finden und um Kompromisse zu ringen, die heute von allen Sprechern aller Parteien als vertretbar bezeichnet werden können, und weil dieses Prinzip der Einstimmigkeit es auch der Opposition ermöglicht hat, wesentliche Umgestaltungen zu erreichen, wesentliche Veränderungen an der Regierungsvorlage in Übereinstimmung mit unseren Auffassungen vorzunehmen.

Dennoch haben wir uns im Ausschuß und auch in der Folge in den Besprechungen zwischen den Fraktionen zum Prinzip der Gewissensfreiheit für jeden einzelnen Abgeordneten bekannt; und ich glaube, daß das, was in diesem Haus schon einmal aus Anlaß einer Strafrechtsreform über die Abschaffung der Todesstrafe als selbstverständliches Recht jedes Parlamentariers angesehen wurde, nämlich die persönliche Gewissensentscheidung in diesen Fragen, auch jetzt bei der Strafrechtsreform gewährleistet sein soll.

Der Herr Kollege Zeillinger ist leider nicht da, aber ich möchte auf seinen Beitrag hier eingehen und festhalten, daß es natürlich legitimes Interesse aller Fraktionen im Hause ist, auch für die Zukunft zu wissen, ob das, was

DDr. König

von den Unterhändlern der Fraktionen im Ausschuß gemeinsam vereinbart wurde, auch von einer Mehrheit der Parteien getragen ist. Ich darf den Kollegen Zeillinger, was unsere Fraktion anbelangt, beruhigen. Die Unterhändler der ÖVP hätten diesem Gesetzesantrag nicht ihre Zustimmung gegeben, hätten sie sich nicht auch der überwiegenden Mehrheit unserer Fraktion sicher gewußt. Aber es geht hier nicht darum, zu erkennen, ob eine Mehrheit der Fraktionen dahinter steht, denn das ist auch bei geheimer Abstimmung jedem Laien leicht möglich, festzustellen, es geht um die Wahrung dieses persönlichen Freiheitsanspruches. Ich glaube, das Parlament wäre gut beraten gewesen, wenn die freiheitliche Fraktion auf die Aufhebung der geheimen Abstimmung verzichtet hätte. Als einer, der sich zu diesem Kompromiß bekannt, nehme ich doch das Recht für dieses Parlament in Anspruch, daß dem einzelnen in Gewissensfragen auch die Möglichkeit der geheimen Abstimmung gegeben werden sollte, weil sonst diese geheime Abstimmung im Haus überhaupt keinen Platz und keinen Sinn hätte; wo denn sollten geheime Abstimmungen Platz greifen, wenn nicht in Gewissensfragen?

Der Kollege Zeillinger hat hier auch darauf hingewiesen, daß mit dieser kleinen Strafrechtsreform Versäumnisse der ÖVP aus der Vergangenheit nun im Nachziehverfahren gutgemacht würden. Ich möchte denn doch darauf hinweisen, daß die Strafrechtsreform, die in ihrer Entwicklung auf die Entwürfe 1964, 1966 von Justizminister Dr. Broda und 1968 von Justizminister Klecatsky führt, ja — und das ist von keinem der Redner, auch nicht vom Minister, bestritten worden — zurückgegangen ist auf die damalige Forderung, eine umfassende gemeinsame große Strafrechtsreform durchzuführen. Auch Kollege Zeillinger hat sich dazu bekannt, daß er dieses Prinzip vertreten hat. Auf Grund der jahrelangen Verhandlungen kam man zur Einsicht, daß diese umfassende Strafrechtsreform nicht verwirklicht werden kann, daß man den Weg der kleinen Schritte gehen müsse. Wenn man das selbst erkannt hat, dann ist es nicht fair, heute zu behaupten, daß jetzt Versäumnisse der Vergangenheit gutgemacht würden; wenn man selbst eingestehst, daß man mit dazu beigetragen hat, einen Weg zu gehen, der eben nicht zielführend war, der auch nicht zielführend sein konnte, weil man sich zuviel vorgenommen hat, und von dem daher nun abgegangen wurde.

Was heute hier vorliegt, ist eben nur eine kleine Reform, eine Teilreform. Die Verhandlungen hiezu waren schwierig und langwierig genug. Das zeigt, daß selbst eine kleine Reform

auf dem Strafrechtsgebiet bei ernsthafter parlamentarischer Behandlung eben ihre Zeit braucht. Mein Dank gilt an dieser Stelle den Beamten der Ministerien, insbesondere des Justizministeriums, die in beispielloser Weise in dieser schwierigen Materie unsere Arbeit erleichtert haben. (*Allgemeiner Beifall.*)

Die kleine Strafrechtsreform, die gestern und heute in diesem Haus schon ausführlich im Detail erläutert wurde, umfaßt im großen geschen sechs Bereiche — ich möchte das deshalb gliedern, weil ich mich nur auf einige wesentliche Feststellungen hiezu beschränken möchte —: Erstens das Sexualstrafrecht, zweitens moderne Beamtenstrafbestimmungen, drittens das auf unsere Initiative zurückzuführende moderne Verkehrsstrafrecht, viertens all das, was man unter Waffengleichheit bei Gericht subsumieren kann, und fünftens Sonderbestimmungen wie die Bestimmungen gegen Tierquälerei und die auf unsere Initiative zurückgehenden Strafbestimmungen gegen Kindesmißhandlung.

Es wurde vom Kollegen Hauser — ich glaube zu Recht — darauf hingewiesen, daß das Sexualstrafrecht in der Öffentlichkeit allzu stark als Kern dieser Reform herausgestellt wurde. Zwei Feststellungen hiezu seien mir aber gestattet.

Wir haben uns dazu bekannt, daß die Homosexualität, soweit sie in der Intimsphäre stattfindet, nicht unter Strafsanktion gestellt werden soll. Aus den Strafbestimmungen aber gegen die Werbung für Homosexualität und gegen die Verbindungen von Homosexuellen und aus den Erläuterungen hiezu geht eindeutig hervor, daß der Ausschuß keineswegs zum Ausdruck bringen wollte — und das Hohe Haus wird sich mit der Abstimmung dem voraussichtlich anschließen —, daß damit auch die Gleichberechtigung homosexueller mit heterosexueller Betätigung für die Öffentlichkeit hergestellt werden sollte. Wenn daher vor kurzem ein leitender Beamter des Justizministeriums unter dem Titel „Homos sind normal“ den Versuch unternommen hat, hier eine Umwertung durchzuführen, so muß dem mit aller Deutlichkeit bereits hier im Hause entgegengetreten werden.

Wir haben uns auch dazu bekannt, daß die Strafbestimmungen über die Ehestörung abgeschafft werden. So einfach aber, wie dies Kollege Blecha dargestellt hat, ist die Sache denn doch nicht. Es geht, und das hat die Kollegin Murowatz angedeutet, ja letzten Endes um den Schutz der Frau, die vor allem dann, wenn sie als Mutter ihre Kinder aufgezogen hat, älter geworden und nicht mehr so attraktiv wie die jüngere Konkurrentin ist,

3880

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

DDr. König

mit Recht Anspruch darauf erhebt, daß sie in ihrer Ehe nicht von außen her gefährdet ist. Daß das Strafrecht gegen die Ehestörung keine brauchbare Maßnahme ist, dazu haben wir uns gemeinsam bekannt. Allerdings bin ich nicht der Meinung, daß es damit abgetan wäre, wenn man, wie Kollegin Murowatz gemeint hat, der Frau bloß einen Anteil am Vermögen zubilligt.

Auch ich stehe auf dem Standpunkt, daß die veralteten Bestimmungen, wonach alles Vermögen vom Manne stammt — die sogenannte cautio Muciana —, abgeschafft gehört. Aber daß man damit das Problem löst, Kollegin Murowatz, das ist weit gefehlt. Das Verschuldensprinzip und damit der Anspruch auf die Versorgung für die unschuldig geschiedene Ehegattin ist nach wie vor eines der Hauptprobleme vor allem für die vielen Scheidungswaisen. Wir können an dem Problem nicht einfach vorbeigehen, wir können es nicht damit abtun zu sagen, das seien veraltete ideologische Vorstellungen, sondern wir müssen diesem Problem ins Auge sehen. Wir werden noch sehr lange und sehr ernst darüber zu debattieren haben, wie wir dem berechtigten Schutzbedürfnis der Frau Rechnung tragen.

Wenn ich das als Mann sage, werden Sie mir zustimmen, daß das in den Kreisen der Frauen heute ein sehr ernst diskutiertes Problem ist. Wenn Sie die Illustrierten anschauen, die aus Deutschland berichten, dann werden Sie sehen, daß das, was dort eine sozialdemokratische Regierung auf diesem Gebiet gemacht hat, allenthalben Proteste ausgelöst hat. Die Sorgen der Frauen sind nie so groß gewesen wie von dem Zeitpunkt an, da man die Frage des Verschuldens völlig außer acht läßt und es nur dem Belieben der Partner überläßt auseinanderzugehen, ohne daran zu denken, daß man dadurch denn doch Ungleichheiten schafft und damit Folgen, an denen die Ehen in vielen Tausenden Einzelfällen zerbrechen.

Wir haben uns zu der Lösung, die wir hier gefunden haben, gemeinsam bekannt. Da jedoch Kollege Blecha gesagt hat, es hat so lange gedauert und die Entwürfe von Minister Klecatsky wären unbrauchbar gewesen, möchte ich dazu doch feststellen: Es ist schon richtig, daß Minister Klecatsky in seinem Entwurf eine Haltung vertreten hat, die von der Regelung, wie wir sie heute hier vorliegen haben, abweicht. Aber auch der Herr Justizminister Dr. Broda hat in seinem Entwurf eine Haltung eingenommen, die von dieser Lösung hier abweicht. Wenn wir nun den einen mit dem anderen Entwurf vergleichen, so müssen wir sagen, daß das Parlament den

Weg der Mitte gegangen ist. Das, glaube ich, muß man heute hier aufzeigen, um die Dinge ins rechte Lot zu rücken.

Was den zweiten Bereich betrifft, so haben wir uns auch hier dazu bekannt, daß die Fragen der Amtsehrenbeleidigung ein Relikt aus der Vergangenheit sind, das eliminiert werden muß. Jeder Mensch hat die gleiche Ehre — ich stimme damit mit dem Kollegen Schieder überein. Aber ich möchte denn doch festhalten, daß in dem Ausschuß eine entscheidende Veränderung zum Besseren dieser Vorlage vorgenommen wurde. Denn die ursprüngliche Vorlage sah vor, daß der einzelne Beamte nur dann den Schutz des Staatsanwaltes in Anspruch nehmen könnte, wenn das im öffentlichen Interesse gelegen ist. Meine Damen und Herren! Wenn wir heute in der Öffentlichkeit immer wieder den Ruf danach hören, daß sich die Exekutive doch auch darauf konzentrieren müsse, für den Schutz der Bevölkerung zu sorgen und nicht nur Organstrafmandate zu kassieren, dann muß man dieser Exekutive auch den Schutz gegen persönliche Beleidigungen geben. Man kann den Beamten nicht zumutten, daß sie als Privatkläger auftreten und die ganze Last und die Kosten eines Prozesses selbst zu führen haben. Denn ansonsten werden sie sich zurückziehen, dann werden sie diese ihre Aufgaben nur lax wahrnehmen und die Öffentlichkeit wird der Leidtragende sein. Die Formulierung, die wir auf unsere Anregung hin und nach Aussprache mit den Gewerkschaftsvertretern des öffentlichen Dienstes getroffen haben, sichert die Beamten vor den Mühseligkeiten eines privat geführten Prozesses, sie schafft auch hier gegenüber dem Beamten für die Sonder situation, der er im Dienst ausgesetzt ist, eine adäquate Regelung. Und sie sichert damit letzten Endes der Öffentlichkeit zu, daß die Exekutive auch weiterhin ihrer Verpflichtung zum Schutze der Öffentlichkeit gerecht wird.

Wir haben in diesen Fragen auch andere Übertreibungen im Ausschuß einvernehmlich auf ein vernünftiges Maß reduziert. Ich darf etwa darauf hinweisen, daß die kleinen Geschenke auf den Straßen an die Polizisten, wie sie zu Weihnachten üblich sind, nach der Vorlage unter Strafe gestanden wären, weil sie für eine pflichtgemäße Pflichterfüllung gegeben werden. Durch unsere Abänderung im Ausschuß wird nun diese schikanöse Verfolgung von üblichen kleinen Aufmerksamkeiten doch unterbleiben. Auch in diesem Sinne, glaube ich, ist die Vorlage sehr wesentlich für die Praxis verbessert worden.

Ich komme nun zum dritten Bereich, zum Verkehrsstrafrecht. Ich möchte betonen, daß dem Verkehrsstrafrecht in dieser kleinen Straf-

DDr. König

rechtsreform sehr wohl eine entscheidende, zentrale Stellung zukommt. Kollege Zeillinger hat gemeint, daß die Zahlen, die Dr. Hauser genannt hat, ein falsches Verhältnis wiedergeben würden, daß die 27.000 Verurteilungen wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit gegenüber den 502 Verurteilungen wegen Homosexualität und den 400 wegen Ehestörung die Dunkelziffern außer Betracht ließen und damit keinen repräsentativen Vergleich gestatteten. Ich möchte dem eindeutig widersprechen. Es ist ganz klar, daß auch bei den 27.000 Verurteilungen wegen Gefährdung der körperlichen Sicherheit die Dunkelziffer um nichts geringer ist als — zugegebenermaßen — die Dunkelziffern bei den Verurteilungen wegen Homosexualität und Ehestörung. Wie ist denn die Praxis gewesen? Was hat uns denn dazu geführt, daß wir die konkrete Gefährdung ohne Folgen nicht mehr strafbar gestellt haben? Doch die Tatsache, daß es in der Praxis so gehandhabt worden ist, daß — vor allem im Verkehr — derjenige einen Prozeß führen mußte, das heißt angeklagt wurde, demgegenüber der Unfallsgegner behauptet hat: „Herr Inspektor, ich habe mich gefährdet gefühlt!“ Nur in diesen Fällen kam es zum Prozeß, nur in diesen Fällen kam es meist zur Verurteilung wegen Gefährdung der körperliche Sicherheit nach § 431 auch ohne irgendwelche Folgen.

Wir haben diesem Umstand Rechnung getragen, wir haben das im Ausschuß gemeinsam anerkannt. Ich bin daher der Meinung, daß man hier richtig gewichten muß, daß die Dunkelziffern prozentuell völlig gleich sind und daß daher das erwähnte Verhältnis ein richtiges Bild gibt und daher dem Verkehrsstrafrecht für die breite Öffentlichkeit sehr viel mehr Bedeutung zukommt. Ich will damit nicht negieren, daß auch die Modernisierung der Strafbestimmungen aus dem Sexualstrafrecht einem Bedürfnis der Zeit entspricht, nur ist die Gewichtung eben doch völlig ungleich, und sie zu verschieben besteht kein Anlaß.

Zwei wesentliche Fortschritte sind meiner Ansicht nach beim Verkehrsstrafrecht durch unsere Initiative erreicht worden. Was man mit dem Schlagwort „Entkriminalisierung“ bezeichnet, ist, so wollen wir hoffen, durch die gemeinsame Vorlage erreicht worden. Durch die Fülle der Verkehrsunfälle drohte den Österreichern, daß sie zu einem Volk von Vorbestraften würden, obwohl es nach der statistischen Wahrscheinlichkeit vorherzusehen ist, daß auch bei größter Sorgsamkeit ein gewisses Maß an Unfällen unvermeidlich ist. Wir haben durch die Beseitigung der konkreten Gefährdung ohne Folgen und mit leichten Folgen im Falle von leichter Fahrlässigkeit

beziehungsweise in jenen Fällen, wo es sich um nahe Angehörige handelt, zweifellos nicht nur einen Schritt zur Gerichtsentlastung getan, wir haben darüber hinaus auch dafür gesorgt, daß die Masse unserer anständigen Staatsbürger nicht durch die mit der Technik einfach verbundenen Gefahrenquellen — wenn keine schweren Folgen oder gar keine Folgen eingetreten sind — zu Vorbestraften werden.

Das zweite: Wir haben einige entscheidende neue Grundsätze in das Strafrecht eingeführt, von denen ich glaube, daß sie nicht minder bedeutungsvoll sind. Wenn wir uns dazu bekannt haben, daß Freiheitsstrafen von Verwaltungsbehörden nur in Ausnahmefällen zu verhängen sind, nur gegen Rowdies, Alkoholiserte, Fahrerflüchtige, dann entspricht das der modernen Rechtsauffassung, daß ohne kontradicitorisches Verfahren bei Gericht der Verwaltungsbeamte es nicht in der Hand haben soll, Freiheitsstrafen zu verhängen. Wenn wir uns dazu bekannt haben, daß die Doppelbestrafung durch das Gericht und durch die Verwaltungsbehörde der Vergangenheit angehören soll, dann entspricht auch das unserer modernen rechtsstaatlichen Auffassung, daß man für eine Gesetzesübertretung auch nur einmal und nach einem Gesetz bestraft werden soll, entweder nach dem Strafrecht oder nach dem Verwaltungsstrafrecht.

Und wenn wir uns zu dem Prinzip bekannt haben, welches wir erstmals beim Militärstrafrecht eingeführt haben, daß in Fällen leichter Schuld und bei leichten oder keinen Folgen auch von der Strafe abgesehen werden kann, dann haben wir damit nicht nur die Fülle jener Fälle legalisiert, wo der Wachebeamte draußen aus menschlicher Einsicht und mit sehr viel psychologischem Einfühlungsvermögen — bislang wider das Gesetz — eine Abmahnung, eine Ermahnung ausgesprochen, aber vom Organmandat Abstand genommen hat, dann haben wir nicht nur diese menschlich vernünftige Praxis legalisiert, sondern dann haben wir damit einem Prinzip zum Durchbruch verholfen, das, so glaube ich, dem Sinne der Prophylaxe sehr viel mehr entgegenkommt, als es mit der rücksichtslosen Einhaltung, der rein buchstabengetreuen Einhaltung von Strafbestimmungen gegeben wäre, die doch letzten Endes ob der Geringfügigkeit des Verschuldens und der Auswirkungen nur zu einer Verbitterung zwischen Bevölkerung und Exekutive führen müssen und dazu geführt haben, daß etwa in den Budgets der Bundesstadt schon -zig Millionen präliminiert werden müssen, weil man eben mit soviel Aufkommen aus den Verkehrsstrafen rechnet.

Nichts gegen die Bestrafung jener, die sich über die Verkehrsregeln hinwegsetzen, aber

3882

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

DDr. König

alles gegen die schikanöse Handhabung. Ich glaube, daß wir hier unter Einführung dieses Prinzips sehr viel dazu beigetragen haben, daß auch das Verhältnis zwischen Exekutive und Bevölkerung nicht unnötig belastet wird.

Ich möchte noch beim vierten Bereich, zu der Waffengleichheit bei Gericht, auf einen Punkt zu sprechen kommen. Es ist das neben der Einführung des Anwaltsgeheimnisses und der freien Aussprachemöglichkeit mit dem Anwalt die Frage der Überprüfung der Untersuchungshaft. Wir haben uns dazu bekannt, daß die Untersuchungshaft nur dann gerechtfertigt ist, wenn Haftgründe vorliegen, und daß diese Haftgründe auch dargetan werden müssen, wenn die Haft länger dauert. Wir haben aber auch hier entgegen der Regierungsvorlage, die die obligatorische Haftprüfung in jedem Fall vorgesehen hat, vor Übertreibungen bewahrt. Durch die Abänderung, die Verzichtsmöglichkeit, soweit der Beschuldigte durch Anwalt vertreten ist, ist hier die Möglichkeit geboten worden, in sehr vielen Fällen, wo die Schuld eindeutig ist und wo es nur auf den Strafsatz ankommt, das Verfahren nicht unnötig zu verkomplizieren. Es ist unnötig, unseren Gerichten Arbeit aufzuholzen und den einzelnen in seinem Verfahren Verzögerungen auszusetzen.

Wir haben auch in einem wesentlichen Punkt Übereinstimmung erzielen können, in dem es um eine sehr wesentliche, die Bevölkerung weithin berührende Frage geht. Das ist die Frage der obligatorischen Haft. Für Kapitalverbrechen, die mit mindestens 10 Jahren Kinkerstrafe bedroht sind, für Schwerverbrechen, ist diese obligatorische Haft bisher verbindlich gewesen. Sie wird es in Zukunft, um Einzelfälle auszuschließen, nicht mehr sein. Sie sollte es nach der Regierungsvorlage überhaupt nicht sein. Aber das hätte dazu geführt, daß um einiger Einzelfälle willen, um eines Gelähmten willen, der sich dann angeschossen hat und daher sicher nicht der Fluchtgefahr verdächtig ist, alle Kapitalverbrecher womöglich bis zum Verfahren frei herumgelaufen wären. Dem konnte man nicht zustimmen. Hier hat der Ausschuß, glaube ich, einen sehr weisen Schritt getan, indem durch eine Umkehr der Beweislast dem Beschuldigten aufgetragen wird, darzutun, daß die Haft Gründe auszuschließen sind, daß hier keine Fluchtgefahr, keine Verabredungsgefahr, keine Verdunklungsgefahr und keine Wiederholungsgefahr vorliegt, etwas, was im Fall von Kapitalverbrechen — von Sonderfällen wie dem des Gelähmten abgesehen — wohl sehr schwer glaubhaft wird gemacht werden können.

Wir haben daher, glaube ich, im Interesse des berechtigten Schutzes der Öffentlichkeit

gehandelt, die einen Anspruch darauf hat, daß bei Kapitalverbrechen auch die nötige Vorsorge zum Schutze der Bevölkerung getroffen wird.

Ich möchte zum Abschluß noch auf ein Wort zurückkommen, das hier Kollege Schieder geprägt hat. Er hat gemeint, diese kleine Strafrechtsreform ist nicht zuletzt deshalb geschaffen worden, damit die Gerechtigkeit nicht dekliniert wird. Ich möchte mit aller Deutlichkeit sagen, daß ich der Auffassung bin, daß wir dank unserer Justiz, dank der Unabhängigkeit unserer Gerichte bislang keinen Grund hatten anzunehmen, daß die Gerechtigkeit in unserem Staate dekliniert würde. Ich glaube, daß wir das Vertrauen, das unsere Bevölkerung in die Gerichte und ihre Unabhängigkeit hat, in erster Linie der Tatsache zu verdanken haben, daß wir ein Richterethos haben, das weithin in Europa anerkannt ist. Ich glaube, daß dieser Vorwurf gegen die Gerichtsbarkeit daher jeder Grundlage entbehrt. (Abg. Schieder: *Diesen Vorwurf habe ich nicht gemacht!*) Ich meine, daß die Gerichte auf Basis des geltenden Rechts zu entscheiden haben. Wir haben dieses geltende Recht den Erfordernissen angepaßt. Den Gerichten wird es obliegen, so wie bisher unbeeinflußt und dem Gesetze getreu ihres Amtes zu walten, was sie — das möchte ich bestätigen — auch bisher getan haben.

Die Strafrechtsreform ist ein erster Schritt auf diesem Gebiet. Es werden ihr, wie Justizminister Dr. Broda angekündigt hat, weitere folgen. Er wird hiebei auch wieder auf den Vorarbeiten — er hat es ja selbst gesagt; im Justizressort ist es nicht anders möglich — seines Vorgängers und seinen eigenen Vorarbeiten aufbauen können.

Ich möchte, daß wir so wie bisher ernst und verantwortungsbewußt und ohne Zeitdruck im Parlament arbeiten können und daß dieses Parlament, das nun nicht durch uns, sondern durch einen Akt der Regierungspartei an dieser Arbeit gehindert wird, zum Wohle unserer Gerichtsbarkeit, zum Wohle unseres Landes und im Interesse des Fortschritts auf dem Gebiet der Gesetze weiterarbeiten kann und seinen Arbeitswillen im Interesse der Bevölkerung weiterhin unter Beweis stellen kann. (*Beifall bei der ÖVP*)

Präsident Probst: Der nächste Redner ist Herr Abgeordneter Ing. Hobl.

Abgeordneter Ing. Hobl (SÖP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der heute hier zur Behandlung stehende Gesetzentwurf Strafrechtsänderungsgesetz 1971 ist schon von einigen Rednern als ein markanter Meilenstein in der Entwicklung und Ge-

Ing. Hobl

schichte unseres Strafrechts bezeichnet worden. Dies kommt auch, wie ebenfalls hier schon ausgedrückt wurde, in den für das Verkehrsrecht relevanten Bestimmungen insbesondere der §§ 335, 337, 431 und 432 zum Ausdruck.

Wenn wir aber einen Vergleich der Situation auf der Straße, in der sich im Jahre 1803 ein Kutscher oder Reiter bewegte, mit der Situation, die sich heute, im Jahre 1971, für einen Moped- oder Autofahrer ergibt, anstellen, zeigt sich die ungeheure Umwälzung, die sich in kaum 170 Jahren im Straßenverkehr ergeben hat.

Die Aufgabenstellung war und ist für den Kutscher und den Autolenker die gleiche: ihr Fahrzeug sicher und ohne Gefährdung oder Verletzung anderer Straßenbenützer an seinen Bestimmungsort zu bringen. Der Kraftfahrer von 1971 hat es nur ungleich schwerer, diese Aufgabe zu bewältigen, als ein Kutscher oder Reiter des Jahres 1803.

Jeder Fahrzeuglenker im modernen Straßenverkehr, ja jeder Teilnehmer am modernen Straßenverkehr muß ununterbrochen eine Vielzahl von Bewegungsabläufen in weit höheren Geschwindigkeitsbereichen beobachten und aus ihnen in Sekundenbruchteilen richtige Entschlüsse fassen. Eine solche Situation wäre, würde ein Kutscher aus 1803 auferstehen, für ihn unverständlich. Diese Problemstellung des modernen Straßenverkehrs trifft nicht nur für die Verkehrslage in unseren Dörfern, Märkten und Städten zu, sondern auch für die stark befahrenen Freilandstraßen. Man denke nur insbesondere an die modern und mehrspurig ausgebauten Bundesstraßen, an die Autobahnen zu den Spitzenzeiten, wo sich zwei oder mehr Kolonnen in hohen Geschwindigkeiten nebeneinander bewegen. Wir alle in diesem Hohen Haus und Hunderttausende Österreicher kennen die schwierigen Situationen, die hier zu Verkehrsspitzenzeiten entstehen.

Wir kennen aber auch die Situation, in die insbesondere Menschen aus dem ländlichen Raum kommen, wenn sie mit ihren eigenen Kraftfahrzeugen in unsere Ballungszentren fahren. Vernünftigerweise lassen sie diese Fahrzeuge am Rand der Ballungszentren stehen und bewegen sich mit Massenverkehrsmitteln, sei es Straßenbahn oder Autobus, in die Innenstadt. Es ist dies eine Handlungsweise, die auch aus vielen anderen Gründen als außerordentlich vernünftig bezeichnet werden kann.

Die hohe Aufmerksamkeitsbelastung durch die Beobachtung des Verkehrsgeschehens verbunden mit Entschlüssen und Handlungen in Sekundenbruchteilen und das blitzschnelle Abgehen wiederum von diesen Bedienungshand-

lungen, weil sich die Situation neuerlich geändert hat, sind außerordentliche Anforderungen an die Fahrzeuglenker im modernen Straßenverkehr.

Vielfach besteht bei den Nichtkraftfahrern die Aufassung, daß das Lenken eines Kraftfahrzeugs gar keine spezielle Belastung oder Arbeit wäre, beziehungsweise wenn man mit einem sehr routinierten, geschickten, gut trainierten Kraftfahrer fährt, hat man den Eindruck, es sei kinderleicht, sich in diesem modernen Straßenverkehr zu bewegen. In Wahrheit wird außerordentlich schwere Arbeit verrichtet.

Zu diesen außerordentlichen Anforderungen kommen noch physische Faktoren, die die Aufmerksamkeit beeinträchtigen, die Reaktionen verlangsamen und Fehlverhalten verursachen können. Es sind dies insbesondere der Gesundheitszustand, die Wetterfähigkeit, Übermüdung und vielfach — man vergißt das häufig — Ärger; Faktoren allerdings, die auch für den Kutscher von 1803 maßgeblich waren und ihn beeinflußt haben.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vergleicht man die Strafbestimmungen von 1803 mit dem geltenden Strafrecht, so kommt man zu der Feststellung, daß im Jahre 1803 derjenige, der durch Überfahren oder Überreiten, wie es so schön geheißen hat, einen anderen tötete, geringer bestraft wurde als einer, der durch andere Fahrlässigkeiten ein Menschenleben auslöschte.

Im VIII. Hauptstück des Strafgesetzbuches aus 1803 ist im § 89 zu lesen:

„Die schweren Polizeiübertretungen gegen die Sicherheit des Lebens lassen sich unter zwei Klassen zusammenziehen:

a) Es wird gegen natürliche, allgemeine Pflichten des Menschen oder gegen die ausdrückliche Vorschrift des Gesetzes gehandelt;

b) es wird etwas unterlassen, was von den Gesetzen ausdrücklich vorgeschrieben, oder was zu tun, eine von selbst verstandene Pflicht des Standes, Gewerbes, der Beschäftigung, oder sonst eines Verhältnisses ist. Bei der Unmöglichkeit, alle Gattungen, wo dergleichen Handlungen und Unterlassungen, der Sicherheit des Lebens Gefahr bringen, ausdrücklich zu bestimmen, soll, wenn bei einem erfolgten Tode, oder schweren Verwundung, sich durch die Untersuchung, eine Schuld dieser Art offenbart, derjenige, dem die Schuld zur Last fällt, nach Maß derselben mit einfacher oder strengem Arrest“ — und das ist jetzt wichtig — „von einem bis zu sechs Monaten; nach Umständen auch mit angemessener Verschärfung des Arrestes bestrafet werden.“

3884

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Hobl

Im § 96 des Strafgesetzbuches aus 1803 steht:

„Wer aus Unvorsichtigkeit jemanden durch Überfahren oder Überreiten tötet oder tödlich verwundet, ist nach Beschaffenheit des Falles mit Arrest von drei Tagen bis zu drei Monaten zu bestrafen.“ Also das Höchstmaß die Hälfte von sonstigen durch Fahrlässigkeit herbeigeführten Todesfällen. „Außerdem ist auch demselben nach Umständen das Reiten oder Fahren zu untersagen.“

Die Verfasser des Strafgesetzes aus 1803 hatten richtig erkannt, daß für den Kutscher oder Reiter besondere Maßstäbe gelten müssen, weil sich zwischen ein Fehlverhalten des Kutschers oder Reiters und den Erfolg dieses Fehlverhaltens das Tier schiebt. Unser gelentes Strafgesetz hat diese Unterscheidung nicht getroffen, obwohl zweifellos bei einem Kraftfahrzeug das unkalkulierbare Moment zwischen Fehlverhalten und Erfolg noch wesentlich größer ist.

Interessant ist in diesem Zusammenhang, daß der Oberste Gerichtshof im Jahre 1910 entschied, daß der Betrieb von Automobilen schon mit Rücksicht auf die in der Natur gelegenen Umstände immer unter gefährlichen Verhältnissen geschieht und jede tödliche oder schwere Verletzung unter den strengen Strafsatz des § 337 lit. a Strafgesetz fällt. Also 1910 geschah der Betrieb eines Automobils auf alle Fälle unter besonders gefährlichen Verhältnissen, und es hat sich aus diesem Umstand ergeben, daß, wie selbst von Juristen bestätigt wird, die Juristen dann nicht mehr in der Lage waren, das menschlich verständliche Fehlverhalten im Straßenverkehr nicht als unter besonders gefährlichen Umständen passiert aufzufassen, was zu dem Ergebnis geführt hat, daß wir vor vielen strafrechtlichen Verurteilungen gestanden sind und eben mehr Menschen als normal als Vorbestrafe gegolten haben.

Es hat sich also in der Folge ergeben, daß die Verkehrsteilnehmer im Hinblick auf den überaus starken Straßenverkehr erheblich überfordert und mit einer kaum mehr zu bewältigenden Fülle an Aufmerksamkeits- und Sorgfaltspflichten belastet waren. Denken Sie daran, daß der Fahrzeuglenker heute nicht nur zahlreiche, manchmal sogar sehr komplizierte Gesetzesbestimmungen, sondern auch die Auslegung derselben durch die Gerichte und Verwaltungsstrafbehörden stets vor Augen haben soll, um sich vorschriftsmäßig verhalten zu können. Es ist daher nicht verwunderlich, daß die Straßenverkehrsdelikte heute den überwiegenden Teil der Gesamtkriminalität darstellen.

Daß dadurch die Gerichte und Strafverfolgungsbehörden stark belastet werden, ist verständlich. So geht aus den Aufzeichnungen des Strafregisteramtes der Bundespolizeidirektion Wien für das zweite Halbjahr 1969 hervor, daß von 4577 Verurteilungen nach § 335 Strafgesetz 3822 auf Verkehrsdelikte entfielen; das sind 83,5 Prozent. Von 16.004 Verurteilungen nach § 431 Strafgesetz entfielen 14.012 auf Verurteilungen wegen Verkehrsdelikte; das sind 87,6 Prozent. Wenn man beide Tatbestände zusammenzieht, so ergibt sich, daß von insgesamt 20.581 Verurteilungen im zweiten Halbjahr 1969 17.834 Verkehrsdelikte bestraft; das sind 86,7 Prozent.

Der moderne motorisierte Massenverkehr ist gar nicht vorstellbar, wenn nicht jeder Verkehrsteilnehmer, solange er sich auf einer Verkehrsfläche befindet, immer wieder Risiken eingeht und fernherliegende Gefahren einfach ganz vernachlässigt.

Straßenverkehrsunfälle können oft — nicht immer — einfach an Hand von Spuren und Schäden rekonstruiert werden. Es läßt sich jedoch nicht mehr feststellen, was gerade das auslösende Moment für den Unfall war. Die physische und die psychische Situation, in der sich die Fahrzeuglenker in den letzten Sekunden und Zehntelsekunden vor dem Unfall befunden haben, und welche Umstände zuletzt ihre Aufmerksamkeit vielleicht beeinträchtigt haben, lassen sich nicht mehr vollständig wahr wiedergeben.

Kein Gerichtsverfahren, kein Sachverständiger ist in der Lage, die innere Situation wiederzugeben, in der sich die Unfallbeteiligten unmittelbar vor dem Unfall befunden haben. Und nach dem Unfall, wo die meisten unter Schockwirkung stehen, wo sie befragt werden: Wie war es, was war es, was hat Sie beeindruckt, was hat Sie abgelenkt?, bringen auch diese Befragungen nicht mehr die wahren Ergebnisse auf Grund des Unfallerlebnisses der Unfallbeteiligten. Und wenn in einem Zivilprozeß oft Jahre später wieder Zeugen über dieses Geschehen einvernommen werden, so ist es völlig unmöglich zu glauben, daß die wahren Verhältnisse tatsächlich aufgedeckt werden können; vielleicht mehr oder weniger gute Annäherungen.

Die Beschuldigten im Verkehrsstrafverfahren sind — vielleicht von wenigen Ausnahmen abgesehen, darüber sind wir uns ja alle einig — keine Kriminellen. Es ist daher nur logisch, daß von vielen Seiten der Ruf nach der sogenannten Entkriminalisierung von fahrlässig begangenen Straftaten insbesondere in der Erscheinungsform des Verkehrsunfalls erhoben wurde. Es soll verhindert

Ing. Hobl

werden, wie hier schon gesagt wurde und wie es in der Öffentlichkeit als Slogan verwendet wird, daß wir alle zu Vorbestrafen werden, zumal heute jeder Straßenverkehrsteilnehmer damit rechnen muß, wegen eines noch so geringfügigen Verkehrsdeliktes von einem Strafgericht verurteilt zu werden, womit er als kriminell Vorbestrafter mit allen bekannten, teils erheblichen Nachteilen gilt. (*Abg. Dr. Bauer: Vor allem im Disziplinarrecht!*) Ja, bei den öffentlich Bediensteten beispielsweise, Herr Kollege Dr. Bauer. Das Disziplinarrecht hat manchmal sehr schwerwiegende Folgen, obwohl die Disziplinarsenate hier auch schon eine Spruchpraxis entwickelt haben, da es ja jedes Mitglied des Disziplinarsenates im Sinne der Gefahr auch betrifft. Aber immerhin kennen wir diese dienstrechtlichen Nachteile ebenfalls.

Dabei haben die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und Praxis gezeigt, daß durch die Strafandrohung bei solchen Fahrlässigkeitsdelikten keine generalpräventive Wirkung, ja nicht einmal eine spezialpräventive Wirkung hervorgerufen wird. Sie verhindert weder Verkehrsunfälle, noch hebt sie die Verkehrssicherheit. Ja es tritt sogar das Gegen teil ein: Zu strenge Strafandrohungen untergraben unserer Meinung nach die Verkehrssicherheit, denn die für vorsätzlich begangene Straftaten erwarteten Wirkungen der Strafandrohung, vor allem die Verhütung der Begehung weiterer Straftaten, treten bei fahrlässig begangenen Delikten nicht ein.

Der ARBO hat daher im Spätherbst 1969 eine Arbeitstagung zum Thema „Verkehrsstrafrecht und Verkehrssicherheit“ abgehalten, an der außer Rechtswissenschaftlern, Richtern, Staatsanwälten und Rechtsanwälten auch Experten der Verkehrssicherheit teilgenommen haben. In dieser Tagung wurden folgende Grundsätze für eine Reform des Verkehrsstrafrechts in Richtung auf eine größere Verkehrssicherheit erarbeitet:

1. Verkehrsunfälle durch menschlich verständliches Fehlverhalten sollen entkriminalisiert werden. Grobe Rücksichtslosigkeit im Verkehr soll nachdrücklich bekämpft werden.

2. Von der gerichtlichen Ahndung fahrlässigen Verhaltens im Verkehr soll abesehen werden, wenn Maßnahmen, die von der Verwaltungsbehörde verhängt werden, hinreichen. Wir haben dabei an Verwaltungsstrafen, Verkehrserziehungsmaßnahmen und ähnliches gedacht.

3. Die verwaltungsrechtlichen Vorschriften sind dem erweiterten Aufgabenkreis und den Erfordernissen der Rechtsstaatlichkeit entsprechend umzugestalten. Wir meinten damit

insbesondere den Wegfall der Strafenkumulierung, die Ermöglichung eines bedingten Strafausspruches auch im Verwaltungsstrafverfahren und die Öffentlichkeit des Verfahrens im Verwaltungsstrafverfahren.

4. Geringfügige fahrlässige Schuld soll unabhängig von der Schwere des Erfolges gerichtlich nicht bestraft werden. Außerdem soll in „besonders leichten Fällen“ von gerichtlicher Bestrafung abgesehen werden können.

5. Bei allen fahrlässigen Verkehrsdelikten soll das Gericht die Möglichkeit haben, nach Lage des Falles lediglich auf Geldstrafe zu erkennen.

6. Vorbeugende gerichtliche Maßnahmen sollen mit den verwaltungsbehördlichen Maßnahmen koordiniert werden.

7. Zur Hebung der Verkehrssicherheit sollen verkehrserziehende Verwaltungsmaßnahmen aus Anlaß verkehrswidrigen Verhaltens ausgebaut werden.

Die vorliegende Strafrechtsänderung erfüllt in einem hohen Maße das Programm des ARBO für ein zeitgemäßes Verkehrsstrafrecht aus dem Spätherbst 1969 und wird daher von uns begrüßt; insbesondere wird der Wegfall der antiquierten Bestimmungen der §§ 317 und 318 StG begrüßt. Auch daß es jetzt nach den Bestimmungen des § 335 möglich sein wird, daß bei einem Verkehrsunfall mit Todesfall bei geringer Schuld eine Arreststrafe in Geldstrafe umgewandelt werden kann, ist zu begrüßen. Damit wird auch dem Ziel der Gesamtstrafrechtsreform auf Abschaffung kurzfristiger Freiheitsstrafen Rechnung getragen.

Daß im § 431 die konkrete Gefährdung entfällt, ist auch die Erfüllung einer der Forderungen. Wir müssen im und mit dem modernen Straßenverkehr leben und ein höheres toleriertes Risiko auf uns nehmen.

Der Strafrechtsschutz der körperlichen Unversehrtheit der Person bleibt gewahrt. Daß aber trotz Verletzung keine Strafbarkeit eintritt, wenn den Täter kein schweres Verschulden trifft und die verletzte Person zum Personenkreis der nahen Angehörigen, wie in lit. a aufgezählt, gehört oder eine andere Person Verletzungsfolgen nur bis zu drei Tagen erlitten hat, ist eines der Merkmale der Entkriminalisierung in diesem Gesetz.

Der Verkehrsrowdy, der alkoholisierte und der fahrerflüchtige Unfallverursacher bleiben auf Grund der Bestimmungen des § 432 auch bei konkreter Gefährdung strafbar.

Daß der § 337 a den modernen Auffassungen angepaßt wurde, möchte ich nur kurz erwähnen.

3886

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Hobl

Die Forderungen, die zur Reformierung des Verwaltungsstrafrechts vom ARBO gestellt wurden, sind durch die vorliegenden Entwürfe, also auch durch das Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz und den Gesetzesvorschlag zur Reformierung des Verwaltungsstrafgesetzes, zum Teil erfüllt worden. Es sind noch nicht die Öffentlichkeit des Verfahrens, der bedingte Strafausspruch und einige andere Dinge, die wir uns bei einer Reformierung des Verwaltungsstrafverfahrens erwarten, zu verwirklichen gewesen.

Im Unterausschuß des Justizausschusses, der mit den gleichen Personen auch stundenweise alternierend als Unterausschuß des Handelsausschusses fungiert hat, wurde sehr gründlich gearbeitet. Ich kann nur bestätigen, was einige Kolleginnen und Kollegen hier an diesem Pult dazu schon gesagt haben.

Ich glaube aber, daß es der Sache nicht sehr dienlich ist, wenn man jetzt beginnt, die Frage zu stellen: Wer hat was in diesem Strafrechtsänderungsgesetz erfunden? (Abg. Doktor Hauser: *Ganz so unwichtig ist das nicht, Herr Kollege!*) Herr Kollege Dr. Hauser! Wenn Sie meinen, daß es nicht ganz unwichtig ist, dann muß ich doch auf eine paar Dinge hinweisen.

Der Strafgesetzentwurf des Ministeriums beziehungsweise der Bundesregierung hat keine Änderungen der gesetzlichen Bestimmungen vorgesehen, die auch für Verkehrsdelikte von Interesse waren. Aber wenn ich Ihnen, meine Herren, jetzt erzähle habe, daß zuletzt im Spätherbst 1969 der ARBO dieses Forderungsprogramm für ein zeitgemäßes Verkehrsstrafrecht entwickelt hat — und Sie alle wissen, daß der Bundesminister für Justiz Präsident des ARBO ist und ich bescheidenerweise Vizepräsident bin —, so können Sie sich doch vorstellen, daß wir beide als Parlamentarier dieses Forderungsprogramms des ARBO natürlich auch in diesem Hohen Hause vertreten werden.

Ich darf ganz kurz den Kalender der Ereignisse in Erinnerung rufen: Am 17. Juni vorigen Jahres habe ich als Abgeordneter den amtierenden Justizminister in der Fragestunde gefragt, wann mit der Entkriminalisierung des Verkehrsstrafrechts zu rechnen ist. Sie können alle die Antwort des Bundesministers und die zwei Zusatzfragen, die ich gestellt habe, im stenographischen Protokoll nachlesen. Am Tag darauf haben Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, mit Herrn Kollegen Dr. Kranzmayr im Justizausschuß Ihren Abänderungsantrag zur Entkriminalisierung eingebracht. Es waren im wesentlichen die Bestimmungen, die im Strafgesetzentwurf 1968 enthalten sind.

(*Abg. Dr. Gruber: Na also!*) Und wenn wir über die Entkriminalisierung reden, möchte ich nur ein einziges Argument verwenden, das wir bei den Ausschußarbeiten, ohne jetzt zu reklamieren, wer was getan hat, ausgeräumt haben: Ihre Strafsätze, die Sie vorgesehen hatten, haben gegenüber dem Gesetz, das nun ersetzt werden soll, in den einzelnen Bestimmungen einen Multiplikator gehabt. Beim § 335 StG von zwei bis vier, ja bis zum Achtfachen, beim § 335 a StG bis zum Dreifachen, beim § 336 StG das Zweifache, beim § 337 StG das Vierfache und beim § 338 a StG das Zweifache. Wenn auch ein Maß für die Entkriminalisierung die Höhe der zu verhängenden Strafen ist, so haben Sie mit allen, die im Justizausschuß an dieser Novelle gearbeitet haben, mit dazu beigetragen, daß beispielsweise die Multiplikatoren Ihres Initiativangebotes entscheidend gemildert wurden.

Am 2. Juli vergangenen Jahres — weil wir, als wir gesehen haben, daß Sie der Meinung sind, man müsse auch die Bestimmungen des Strafgesetzes, die für alle Verkehrsteilnehmer von größtem Interesse sind, mitbehandeln — haben Kollege Skritek und ich hinsichtlich der §§ 335 und 431 StG unsere Meinung deponiert.

Wir haben auch einen Entschließungsantrag eingebracht, den der Justizausschuß dann in der Eile gar nicht mehr behandelt hat. Er liegt heute noch bei den Akten. Mit dem Entschließungsantrag wollten wir den Nationalrat auffordern — wir sind überzeugt, daß alle Mitglieder dieses Hohen Hauses, aber auch alle Mitglieder des Justizausschusses mitgegangen wären —, daß man das Verwaltungsstrafrecht in allen Teilen, die hier interessant sind, modernisieren soll.

Wir haben dann Ihr Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz, das Sie ein halbes Jahr später, am 3. Februar 1971, eingebracht haben, auch begrüßt. Wir haben in der Geschäftsordnungstechnik dafür gesorgt, daß wir das Gesetz wirklich behandeln können. Ich habe das auch bei der ersten Lesung dieses Verkehrsrecht-Anpassungsgesetzes gesagt.

Wenn Sie, Herr Kollege Dr. Hauser, hier auf diese zeitliche Reihenfolge größten Wert legen, dann bitte ich auch zu berücksichtigen, daß wir als „ARBO-Abgeordnete“ — unter Anführungszeichen — uns im September 1969 für diese Verhandlungen gut gerüstet haben, die jetzt einen so guten Abschluß gefunden haben.

Ich möchte sagen: Es war echte parlamentarische Arbeit, die hier geleistet wurde. Ich möchte auch hier den Dank für die Unterstützung durch die Beamten der beteiligten

Ing. Hobl

Ministerien — des Bundesministeriums für Inneres, des Bundesministeriums für Handel, Gewerbe und Industrie, des Verkehrsministeriums, des Ministeriums für Bauten und Technik, aber insbesondere des Justizministeriums — aussprechen, die tatsächlich durch ihre intensive Arbeit sehr wesentlich zum Gelingen dieses Strafrechtswerkes beigetragen haben. Ich glaube, es wurde einvernehmlich und im besten Geist beste parlamentarische Arbeit geleistet. — Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident Probst: Zum Wort gelangt der Herr Abgeordnete Dr. Bauer. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. Bauer (OVP): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin sehr froh, daß der Herr Abgeordnete Blecha hier im Saal ist, weil ich im Zusammenhang mit seinen Ausführungen hier etwas deponieren möchte. (Zwischenruf des Abg. Blecha, der sich zwar im Saal, jedoch nicht auf seinem Platz befindet.) Im Saal ist; genau das sagte ich, Herr Kollege Blecha.

Wir haben mit Aufmerksamkeit registriert, daß Sie zwei Debattenbeiträge unserer Freunde Dr. Hauser und Dr. Karasek erwähnt haben und daß Sie den Inhalt dieser Reden, wenn ich das so sagen darf, gewürdigt haben. Das ist ein Akt politischer Fairneß, Kollege Blecha, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, von dem ich nur hoffe, daß wir deren viele, und zwar von allen Seiten des Hauses, auch im kommenden Wahlkampf erleben werden. Und zwar deshalb, meine Damen und Herren, damit wir uns nachher auch wieder zu jener Arbeit zusammensetzen können, wie sie im Justizausschuß geleistet wurde. (Zwischenruf des Abg. Meiβl.) Kollege Meiβl, ich weiß nicht, ob Ihnen das jetzt paßt, was ich jetzt sage, aber es gilt auch für Sie: Vielleicht wird etwas von dem Geist der Arbeit des Justizausschusses auch in die nächsten Wochen ausstrahlen und in die politischen Auseinandersetzungen, die uns ja Herr Dr. Kreisky gestern irgendwo durch seinen Auflösungsantrag beschert hat.

Nicht ganz einverstanden kann ich mit den Ausführungen des Kollegen Blecha in bezug auf gewisse physikalische Erkenntnisse sein. Er ist ein hervorragender Soziologe, ein exzelter Marketing- und Meinungsforscher. Ich meine allerdings, daß er bei der Wärmelehre in der Mittelschule zumindest eine Stunde geschwänzt hat. Wenn nämlich drei Leute ein heißes Eisen anfassen, dann kann ich nicht verstehen, daß sie sich die Finger nicht verbrennen sollen. Ich bin nur der Auffassung, daß dieses heiße Eisen, das wir mit

der kleinen Strafrechtsreform alle gemeinsam angepackt haben, deshalb heute nicht mehr so heiß ist — (Abg. Haas: Mit Handschuhen angreifen!) ich greife den Zwischenruf „Handschuhe“ auf —, weil man durch die Entideologisierung auf vielen Gebieten — auch hier bei den Verhandlungen, wenn Sie wollen, Herr Kollege — Asbesthandschuhe auf allen Seiten angehabt hat.

Wenn ich noch eine Bemerkung im Zusammenhang mit den Ausführungen des Kollegen Blecha, die ich sehr aufmerksam verfolgt habe, hier machen darf, so ist es die in bezug auf das sozialschädliche Verhalten der Oberschichten. Ich möchte Sie, Herr Kollege Blecha, jetzt nicht fragen, ob Sie damit vielleicht das Verhalten gewisser Funktionäre bei der Wiener Fernheizwerk-AG gemeint haben, das im Augenblick in Wien einige Wellen wirft. (Beifall bei der OVP.)

Ich möchte Ihnen, Herr Kollege Blecha, in aller Deutlichkeit sagen: Wir hoffen, daß wir auch die große Strafrechtsreform — falls wir dem Haus angehören, was keiner von uns weiß; wir hoffen nur, daß es nicht 20 oder 30 Jahre dauern wird, bis die Vorlage ins Haus kommt — wieder gemeinsam beschließen werden. Wir werden Ihnen unsere Hilfe und unseren Rat angedeihen lassen. Aber auf einem Weg werden wir Ihnen nicht folgen: bei der Schaffung einer Klassenjustiz, Herr Kollege Blecha. Das darf ich mit aller Deutlichkeit festgehalten haben! (Zustimmung bei der OVP.)

Wenn Sie hier — auch das möchte ich anmerken, weil mich das irgendwie bei Ihrem so lebendigen Vortrag wirklich ernst gestört hat; aber das darf ich ja sagen — von konservativen, intoleranten Mentalitäten gesprochen haben, Herr Kollege, dann werten Sie damit die echten und edlen Werte des Konservativismus ab, die in diesem Land sehr wesentlich zum Bestand dieser Republik mit beigetragen haben und mit beitragen.

Wenn ich Sie in diesem Zusammenhang etwas bitten darf, so ist es das: Lesen Sie einmal das nach — ich bin gerne bereit, Ihnen das zu bringen —, was Dr. Drimmel erst unlängst in einem über die Grenzen Österreichs hinaus Aufsehen machenden Buch über Konservativismus geschrieben hat. Wie gesagt: Ich bin gerne bereit, Ihnen bei der Richtigstellung dieser Begriffe zu helfen.

Und jetzt, meine Damen und Herren, ganz kurz zu den Fragen und zu den Einzelheiten der kleinen Strafrechtsreform, die ich hier erörtern möchte. Es sind einige wenige Gedanken, die meiner Meinung vor allem deshalb notwendig sind, weil hier nicht der Ein-

3888

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Bauer

druck entstehen darf und entstehen soll, daß unsere Gesellschaft etwas Starres ist und daß wir womöglich da und dort Zustände — ich sage das jetzt ganz bewußt — zu konservieren beabsichtigen, wie man sie in vergangenen Jahrhunderten vorgefunden haben mag. Sicher: Die kleine Strafrechtsreform mag man als heißes Eisen ansehen, aber ein noch viel heißeres wird noch die große Strafrechtsreform werden.

Schon während der Beratungen der Regierungsvorlage im Justizausschuß und in dessen Unterausschuß haben sich die Abgeordneten unserer Fraktion auch sehr eingehend mit der Frage befaßt, wie die umfassende Mehrarbeit, die das heute zu beschließende Strafrechtsänderungsgesetz den Richtern, den Staatsanwälten, aber auch dem Kanzlei- und Schreibpersonal der Gerichte bringen wird, bewältigt werden kann. Es wurde daher unter anderem bei der Fragestunde in der 43. Sitzung des Nationalrates am 12. Mai dieses Jahres an den Herrn Bundesminister für Justiz die mündliche Anfrage gerichtet, in welcher Weise dem entstehenden Mehrbedarf an Personal vom Justizressort vorbereitend Rechnung getragen wurde.

Der Herr Bundesminister hat damals, wenn ich richtig zitiere, als von ihm errechneten Mehrbedarf 23 Richter, 6 Staatsanwälte und 13 Kanzleibeamte bekanntgegeben. Die damals gestellte Zusatzfrage jedoch, welche Anzahl von Dienstposten von den einzelnen Behördenleitern, nämlich den Oberlandesgerichtspräsidenten und den Oberstaatsanwälten, tatsächlich nach den Berechnungen aus ihrer Sicht angefordert wurden, konnte der Herr Bundesminister für Justiz damals mangels greifbarer Unterlagen offenbar nicht beantworten.

Unsere Fraktion, unser Klub, hat daher in einer schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Frauscher und Dr. Kranzlmaier der Sorge über die ungelösten Fragen auf dem Personalsektor Ausdruck gegeben und um Auskunft gebeten, wie viele Dienstposten denn nun von den einzelnen Behördenleitern gefordert wurden und in welchem Ausmaß das Justizressort schon vom Bundeskanzleramt und Finanzministerium eine Zusage über deren Gewährung erhalten konnte. Schließlich wurde gefragt, ob mit den gewährten Dienstposten das Auslangen zu finden sein werde.

Trotz des Ersuchens der Anfragesteller, die hiezu erbetenen Antworten ausnahmsweise schon vor Ablauf der gesetzlichen Frist und auch vor Beslußfassung über das Strafrechtsänderungsgesetz 1971 zu erteilen, hat sich der Herr Bundesminister für Justiz zu

den mit der heute zu beschließenden Vorlage in Zusammenhang stehenden Personalproblemen bisher bedauerlicherweise noch nicht abschließend äußern können. — Der Herr Bundesminister nickt. Ich nehme an, das kommt im Schlußwort. Ich glaube nicht, daß sich Herr Bundesminister eine abschließende Bemerkung nach unserer Debatte entgehen lassen werden.

Die Fraktion, der ich angehöre, die in der Sache selbst ihre Zustimmung schon angekündigt hat, möchte neuerlich dringend darauf hinweisen, daß die offenen Personalprobleme zumindest bis zum Inkrafttreten des größeren Teiles der strafprozessualen Bestimmungen am 1. Jänner 1972 gelöst werden müssen, soll es nicht zu einer ähnlich schwierigen Situation kommen wie im Falle des Strafvollzugsgesetzes, wo bekanntlich die Gefahr besteht, daß ein nach dem Willen des Gesetzgebers auch am 1. Jänner 1972 zu verwirklichender Gesetzesbefehl, nämlich die Bewegung der Gefangenen im Freien an Sonntagen, mangels entsprechender Personalvorsorge in der Praxis kaum oder nicht durchgeführt werden kann und möglicherweise das Gesetz novelliert werden muß oder seine Anordnungen, was noch viel bedauerlicher wäre, zu mißachten sein werden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich habe in einem Leserbrief an eine angesehene österreichische Zeitschrift vor einiger Zeit zum Ausdruck gebracht, daß das Strafgesetz keineswegs ein Lehrbuch der Moral sein darf, zu sein hat und sein kann. Das hat mir eine Anzahl von Briefen, teils zustimmenden und teils ablehnenden Inhalts, eingebracht. Ich möchte daher in aller Deutlichkeit hier sagen, daß ebenso, wie eine Entideologisierung in der Parteipolitik festzustellen ist, auch beim Strafrecht eine solche Entideologisierung nicht vorbeigegangen ist.

Das hat nun nichts zu tun mit der Aufgabe von ethischen oder moralischen Grundsätzen, und schon gar nicht sollte man dem Parlament unterstellen, es würde seine Hand dazu bieten, konkrete Formen des gesellschaftlichen Zusammenlebens, wie etwa die Ehe und die Familie, in Frage zu stellen.

Meine Voredner haben sich zu wiederholten Malen in ihren Debattenbeiträgen mit der Bedeutung der Familie befaßt. Ich möchte hier als Familienvater nur sagen, daß Strafbestimmungen, die wir durch unser Zusammenwirken im Justizausschuß aus der Vorlage eliminiert haben, in der Vergangenheit keineswegs den Bestand von gefährdeten Ehen gerettet haben.

Man kann nun sicher der Auffassung sein, daß die Ehestörung weiterhin unter Straf-

Dr. Bauer

sanktion zu bleiben hätte. Ich für meine Person respektiere eine solche Auffassung durchaus. Nur habe ich die Meinung, daß das Zusammenleben und das Verstehen von zwei Menschen doch von anderen Gesichtspunkten aus zu beurteilen ist. Wenn es nämlich an der Übereinstimmung fehlt, wenn der Wille nicht mehr vorhanden ist, dem anderen in guten und in bösen Tagen die Treue zu halten, dann reichen noch so starke Strafbestimmungen nicht aus, um hier gleichsam abschreckend zu wirken. Ich meine, daß man den Abgeordneten des Hauses, die weltanschaulich stark engagiert sind, durchaus nicht die Pflicht auferlegen vermag, für eine Strafsanktion bei der Ehestörung zu stimmen.

Ganz anders verhält es sich beim Ehebruch. Hier wird ja tatsächlich der Institution der Ehe strafrechtlicher Schutz gewährt. Wenn man also so will: Die Schutzbestimmungen für die Frau, vor allem für die ältere Ehefrau, bleiben durchaus erhalten. Nun kann man durch rechtliche Maßnahmen sittliche Haltungen weder verändern noch erschweren. Man kann zwar sicher gesellschaftspolitisch gewisse Weichen stellen. Aber nur dann, wenn die angebahnte Entwicklung mit dem christlichen Menschenbild im Widerspruch steht, muß man als Christ dazu kritisch Stellung nehmen.

Diese Auffassung vertreten dem Sinne nach die österreichischen Bischöfe, die durchaus für eine Anerkennung der Freiheit der persönlichen Entscheidung eintreten und die sicher mit uns einer Meinung sind, daß eine sittliche Haltung nicht durch irgendwelche staatliche Sanktionen zu erzwingen ist.

Ich hoffe sagen zu dürfen, daß für uns alle, die wir dem Hohen Haus angehören, die Institution der Ehe und der Familie als schutzbedürftig gilt. Ich meine nur, daß wir, ganz gleich, ob wir jetzt mehr oder weniger gläubig sind, unsere Kinder zu aufrechten Menschen erziehen sollten und daß wir als Erwachsene verpflichtet sind, den Kindern jene Ordnung, nach der da und dort lautstark gerufen wird, auch in der Ehe vorzuleben, zu deren Schutz oft aus recht fraglichen Gründen, die für mich in der Nähe der Heuchelei ansiedelt sind, nach dem Richter gerufen wird. Ich kenne sogenannte christliche Ehepaare, bei deren Zusammenleben es ständig kriselt, und ich kenne Konfessionslose und Atheisten, die in vorbildlicher Lebensgemeinschaft geradezu Musterbeispiele für Eheleute sind.

In meinen Augen dienen strafrechtliche Bestimmungen dem Schutz der Ehe nur wenig, es kommt auf die persönliche Haltung, auf die Achtung dem Partner gegenüber in erster

Linie an. (*Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Es kommt auch auf jene Sauberkeit und Anständigkeit an, die sich so wohltuend von der widerlichen Prüderie auf der einen Seite und von der dummen Pornographie auf der anderen Seite unterscheidet und abhebt. Wir sind dankbar als Parlamentarier, daß die katholische Kirche die Freiheit der persönlichen Entscheidung auch bei der Behandlung dieser schwierigen Materie anerkennt. Wir wollen es dabei halten, wie es im Buch 'der Bücher der Ehebrecherin' gegenüber heißt: „Wer ohne Sünde ist, der werfe den ersten Stein.“

Wir wollen aber auch jene Parlamentarier respektiert sehen, die aus ihrem Gewissen heraus — und nicht deshalb, weil sie Reaktionäre oder ewige Gestrigé sind — dieser Vorlage ihre Zustimmung nicht geben können. (*Der Präsident übernimmt den Vorsitz.*)

Wir, die wir für die Vorlage sind, glauben aber, deshalb nicht schlechtere Christen zu sein als andere. Wir glauben keinesfalls, einen Beitrag zur Auflösung von Ehe und Familie zu leisten, sondern lediglich zur Anpassung des Strafrechts an moderne Entwicklungen. Niemand von uns denkt daran, Fragen der religiösen Überzeugung parteipolitisch zu beurteilen; das gehört Gott sei Dank der Vergangenheit an. Man sollte uns daher, die wir für die Vorlage sind, nicht Charakterlosigkeit, ein Verbeugen vor dem Modernismus oder ähnliches vorwerfen. Unsere Motive sind andere: Wir wollen — und wir sind der Auffassung, daß das auch die Mehrheit dieses Hauses will — den Richter nicht im Schlafzimmer und wir wollen keine unnötige Belastung der Gerichte. (*Neuerlicher Beifall bei der SPÖ und bei Abgeordneten der ÖVP.*) Wir wollen gerade bei der Verabschiedung dieser Gesetzesmaterie ein klares Bekenntnis zur gesellschaftlichen Entwicklung, zum Fortschritt, in dem für blühende und kinderreiche Ehen und Familien Platz sein muß. Danke schön. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Scrinzi das Wort.

Abgeordneter Dr. Scrinzi (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Besonders dem letzten Teil der Ausführungen des Kollegen Dr. Bauer kann ich vom Standpunkt der Freiheitlichen Partei nur zustimmen. Es war ein erfreulich offenes und es war vor allem auch ein liberales und konservatives Gedankengut bester Prägung, das hier vertreten wurde. Ich stimme ihm bei, daß die Frage dieser Strafrechtsänderung vorerst und grundsätzlich daraufhin zu prüfen war, ob

3890

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Scrinzi

allenfalls unter den geänderten politischen Mehrheitsverhältnissen unseres Landes der Versuch unternommen wird oder unternommen werden soll, mit Hilfe der Strafjustiz eine gesellschaftspolitische Änderung einzuleiten, die nicht mehr dem Willen der Mehrheit dieses Landes entsprochen hätte.

Das war die Grundfrage. Wir sind so wie Sie, Herr Dr. Bauer, auch im Rahmen der freiheitlichen Fraktion zu der Überzeugung gekommen, daß man das der begrenzten Novelle nicht nachsagen kann.

Gewiß, es war notwendig, eine Reihe von Ansätzen im Wege eines sehr langwierigen, aber letzten Endes doch zielführenden Verhandelns zu entschärfen. Ich möchte auch sagen: Gerade diese Novelle zeigt, dokumentiert und spiegelt die politischen Verhältnisse unseres Landes wider. Wir haben uns in der Mitte bei einem Kompromißentwurf gefunden, der auch tatsächlich den politischen Verhältnissen in Österreich entspricht.

Wir waren so wie Sie von vornherein entschlossen, jedem anderen Versuch ganz energetisch entgegenzutreten. Ich unterscheide mich hier in einem Akzent von Ihrer Auffassung. Ich bin nämlich überzeugt, daß das jeweilige Strafrecht einer Gesellschaft sehr stark die ideologischen Positionen und die ideologischen Wertvorstellungen dieser Gesellschaft widerspiegelt, aber ich bin natürlich ebenso davon überzeugt, wenn die Ideologie als solche relativiert wird, wenn die Wertvorstellungen als solche ins Gleiten geraten und die Strafjustiz, das Strafrecht nicht mehr in der Lage ist, diesen Prozeß aufzuhalten oder umzukehren, daß es also in diesem Sinne ein falscher Weg wäre, mit Hilfe eines bestehenden Strafrechts Positionen zu verteidigen, die wir innerlich zu verteidigen nicht mehr bereit sind.

Ich glaube also, daß nach wie vor auch die Novelle und der übrige Teil des unverändert bestehenden Strafrechts sehr entscheidende und starke ideologische Merkmale aufweisen, zu deren Verteidigung ich mich nicht auf allen Linien auch hier und heute schon bekenne. Wir wissen sehr genau, daß wir gesellschaftliche und politische Systeme haben, in denen man dem praktizierten Strafrecht nachsagen kann, es handle sich um eine echte Klassenjustiz. Wir brauchen gar nicht sehr weit zu schauen, um das unter Beweis zu stellen. Wir haben aber noch sehr viel weiter gehende Beispiele, wo tatsächlich die Strafjustiz und ihre Exekutoren das vorrangige Mittel sind, ein bestimmtes Gesellschaftssystem gegen den Willen einer Mehrheit von Individuen in dieser Gesellschaft auf-

rechtzuerhalten. Daß also das Strafrecht damit etwa das Mittel undemokratischer Systeme werden kann und es tatsächlich auch ist, ist ganz klar. Das gilt sowohl für einen Teil unserer unmittelbaren Nachbarn, das gilt zum Teil auch für ganze Kontinente der heutigen Welt.

Man muß aber abschließend feststellen, daß es uns gelungen ist — ich will damit aber nicht jetzt indirekt unterschieben, daß etwa die Absicht beim Herrn Justizminister und seiner Partei von vornherein bestanden hätte, hier sozialistische Gesellschaftspolitik zu machen, ich will das absolut nicht, jedenfalls nicht bei dem Teil unterstellen, der Gegenstand dieser Novelle ist —, einen, wie ich glaube, vernünftigen Weg zu finden, daß auch — wie Sie es selber betont haben — die Auffassungen zu bestimmten sogenannten heißen Eisen unterschiedlich sind und quer durch alle Parteien gingen, und daß wir deshalb von vornherein der Meinung waren, man müsse hier die Einzelentscheidung jedes Abgeordneten ermöglichen.

Damit komme ich noch einmal mit einem Wort auf das Thema: Geheime Abstimmung oder nicht?, und möchte noch einmal begründen, warum wir der Meinung waren, daß man diese Novelle nicht in geheimer Abstimmung erledigen sollte.

Ich gehe also davon aus, daß § 64 Abs. 5 unserer Geschäftsordnung nicht in concreto umreißt, wo die geheime Abstimmung anzuwenden ist oder wo ein solches Recht von vornherein gegeben ist, weil auch wir nicht der Meinung waren, daß, wenn es einen solchen durch die Geschäftsordnung gedeckten Anspruch auf geheime Abstimmung gegeben hätte, man dieses Recht unter Ausnutzung von Mehrheitsverhältnissen jemandem hätte entziehen sollen. Wir waren vielmehr folgender Auffassung: Nachdem es möglich geworden war, in langwierigen Verhandlungen doch in allen kritischen Punkten im Ausschuß zu einer einvernehmlichen Auffassung zu kommen, und das zweifellos eben nur dadurch, daß die Kompromißbereitschaft jeweils auf allen Seiten vorhanden war, wäre die Frage, wie man noch bestehende Gewissenskonflikte einzelner im Abstimmungsvorgang berücksichtigen soll, doch sehr viel besser dadurch zu lösen, daß man hier grundsätzlich von den Klubs aus die Abstimmung freigibt. Wir haben das von uns aus getan. Ich nehme an, wenn ich Ihre Ausführungen richtig interpretiere, daß das auch für Ihren Club gilt. Ich kann mich Ihnen anschließen, da auch ich der Meinung bin, daß nicht jeder, der dieser Novelle nicht in allen Punkten zustimmen kann und deshalb gegen sie stimmt oder sich

Dr. Scrinzi

der Stimme enthält, disqualifiziert werden kann, und daß man ihn nicht kategorisieren kann, daß er etwa ein Reaktionär oder einer ist, der mit der Entwicklung der Zeit nicht mitgehen kann.

Ich bekenne, daß nicht alles, was hier Gesetz werden soll, meine innere Zustimmung findet, daß ich aber auch persönlich bereit war, im Interesse eines durchaus vernünftigen Anliegens des Herrn Justizministers — nämlich die Novelle auf eine möglichst breite Basis der Zustimmung zu stellen —, auch persönlich bereit war, da und dort einen Kompromiß einzugehen.

Wenn man das aber tut, dann soll man durch offene Abstimmung auch später jederzeit, in jeder Situation und vor jedem Publikum in der Lage sein zu bekennen: Ich habe zugestimmt, ich habe abgelehnt und ich habe das jeweils aus diesen oder jenen Motiven getan. Ich glaube, daß deshalb der Vorgang, auf den wir uns letzten Endes geeinigt haben, hier frei und offen abzustimmen, bei Freigabe der jeweiligen Haltung des einzelnen Abgeordneten der richtige Weg war.

Die Novelle hat unsere Zustimmung vor allem deshalb gefunden — und wir haben sie sehr gründlich daraufhin geprüft —, weil sie von gewissen Grundauffassungen des gültigen Strafrechts als eines Schuldstrafrechts, als eines Täterstrafrechts nicht abgeht. Denn Sie wissen — ich brauche das hier nicht eigens zu betonen — genausogut wie ich, daß in manchen Teilen auch der freien Welt Bestrebungen im Gange sind, von diesem tradierten und, wie ich glaube, nicht relativierbaren Strafrecht im Sinne einer Entideologisierung abzugehen und zu einem reinen Maßregelstrafrecht zu kommen, daß man also den Schuld- und auch den Sühnegedanken grundsätzlich aufgibt zugunsten einer Vorstellung, der Straftäter sei ein Opfer von nicht gesunden gesellschaftlichen Verhältnissen, er sei vorwiegend krank und abnorm, und man habe ihn nicht durch Strafen, sondern eben durch Maßregeln und Hilfen wiederum zu einem gesellschaftsadäquaten Verhalten zu bringen. Diese Entwicklung hielte ich persönlich für gefährlich und könnte sie als Abgeordneter nicht unterstützen. Das tut diese Novelle nicht. Wir haben an den tragenden Grundsätzen unseres Strafrechts auch im Rahmen dieser Novelle festgehalten und lediglich das getan, was ja das Grundanliegen war, gewisse Teile des schon sehr alten und ehrwürdigen Strafrechts den geänderten Verhältnissen anzupassen. Das bedeutet aber nicht, wie es zum Teil in manchen Kritiken zum Ausdruck gekommen ist, eine Relativierung der Standorte, sondern ist einfach ein notwendiger Pro-

zeß, weil ein Strafrecht nicht praktizierbar ist, das im Widerspruch zu der Auffassung und den rechtlichen Überzeugungen der Mehrheit einer jeweiligen Gesellschaft steht.

Es ist also heute sicherlich ein bedeutender Tag beziehungsweise sind es zwei bedeutende Tage, die wir eigentlich zu feiern hätten. Es gibt verschiedene Gründe, daß die Stimmung nicht sehr feierlich ist in diesem Haus, und wenn ich jetzt noch ein paar kritische Bemerkungen anbringe, so, Herr Justizminister Doktor Broda, nicht, um in den Freudenbecher Wermutstropfen zu schütten, sondern um ein paar Anliegen zu vertreten und wiederum in Erinnerung zu rufen, die mir wichtig schienen und die leider im Zuge dieser Novelle ausklammert geblieben sind. Die Gründe sind mir bekannt; das hält mich aber nicht ab, erneut auf die Dringlichkeit des nun von mir angekündigten Themas hinzuweisen.

Es ist mein altes Anliegen hinsichtlich der geisteskranken Rechtsbrecher. Wir haben es leider in dieser Novelle nicht behandeln können. Sie sind in den beiden früheren Entwürfen enthalten gewesen. Sie wurden offensichtlich auch im Hinblick auf die materiellen Konsequenzen, die der Einbau dieser mir wichtig erscheinenden Bestimmungen nach sich gezogen hätte, ausgeklammert. Nach wie vor muß ich also namens Zehntausender psychisch Kranker, die in unseren psychiatrischen Krankenhäusern und Kliniken Heilung suchen, gegen einen Zustand der Diskriminierung dieser Kranken protestieren, der dadurch gegeben ist, daß sie genötigt sind, nicht nur das gleiche Dach, sondern oft auch den gleichen Raum mit schwer kriminellen geisteskranken Tätern zu teilen. Das bedeutet nicht nur eine psychische Belastung des einzelnen Kranken, das hemmt auch auf vielen Gebieten unser Bemühen, die psychiatrischen Krankenhäuser möglichst zu modernen klinischen Anstalten zu entwickeln, weil gewisse Kauzeten, die man gegenüber Gemeingefährlichen, Asozialen und Kriminellen, die wir dort unterbringen müssen, uns nötigen, Maßnahmen und Maßregeln aufrechtzuerhalten, die sich mit einem modernen, offenen psychiatrischen Krankenhaus einfach nicht vereinbaren lassen.

Es bestehen in der Öffentlichkeit völlig irrage Vorstellungen über die zahlenmäßige Bedeutung der geisteskranken Rechtsbrecher überhaupt. Man ist sehr geneigt, jedes motivisch unklare oder unverständlich erscheinende Delikt gleich einem abnormen oder gar einem geisteskranken Täter zuzuschreiben. Davon ist gar keine Rede. Die Direktoren der österreichischen Kliniken und psychiatrischen Krankenhäuser haben eine Erhebung ange-

3892

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Scrinzi

stellt, wie hoch der Anteil von solchen kriminellen Geisteskranken, die wir in unseren Anstalten unterbringen müssen, ist. Es waren mit Stichtag vom 2. März 1970 genau 2,95 Prozent. Und wegen dieser 3 Prozent kranker Krimineller, sofern man dann das Wort „Krimineller“ in diesem Zusammenhang überhaupt noch richtig anwenden kann, sind wir genötigt, ein System der Restriktion, der vergitterten Fenster und der verschlossenen Türen aufrechtzuhalten, das völlig im Widerspruch zu der modernen Entwicklung auf diesem Gebiet steht. Wir sind vor allem auch genötigt, zugleich mit dieser Diskriminierung des Kranken auch die Diskriminierung dieser Art von Krankenhäusern und Kliniken weiter auf uns lasten zu lassen, was nicht zuletzt zu Konsequenzen führt, die bedenklich sind, nämlich daß nach wie vor sehr viele psychisch Kranke nicht zeitgerecht den Psychiater, nicht zeitgerecht die psychiatrische Klinik aufsuchen, nicht behandelt werden und dann etwa — und Österreich stellt hier einen Rekord — den sogenannten Freitod, also den Selbstmord wählen. Das ist mit einer der Folgen der Diskriminierung dieser Anstalten.

Wir hätten es sehr begrüßt, wenn es möglich gewesen wäre, für dieses Problem, das vor 60 Jahren Wagner-Jauregg an den damaligen Justizminister erstmals herangetragen hat, nach 60 Jahren der Diskussion dieses Problems eine Lösung zu finden. Ich darf aber wenigstens, Herr Bundesminister für Justiz, meiner Hoffnung Ausdruck geben, daß Sie das als eine vorrangige Angelegenheit Ihres Ressorts betrachten und daß Sie möglichst bald darangehen, dem Hause eine entsprechende Novelle vorzulegen. Denn die Probleme, die dabei zu lösen sind, sind nicht ideologiebelastet, haben keinen gesellschaftspolitischen Akzent, wohl aber einen gesellschaftlichen und einen sozialen, und ich wäre sehr froh, wenn es uns möglich wäre, möglichst bald dieses leidige Kapitel österreichischer Justiz zum Abschluß zu bringen.

Ich darf abschließend, meine Damen und Herren und vor allem Herr Bundesminister, auf eines hinweisen, was auch in den Ausführungen des Kollegen Dr. Bauer angeklungen ist und was ich nun deshalb deponiere, weil ich in ständigem Kontakt mit der praktischen Justiz als Sachverständiger die Probleme hier einigermaßen aus der Nahsicht kenne.

Wenn wir die neuen Bestimmungen über die Begrenzung der Untersuchungshaft wirklich wirksam werden lassen sollen, liegen große technische und personalpolitische Aufgaben vor uns. Denn wenn wir hier einem Mißstand abhelfen wollen, der uns auch nach

zahlreichen Verurteilungen Österreichs vor dem Internationalen Gerichtshof oder bei der Anwendung der Menschenrechtskonvention nicht gerade ein Ruhmesblatt eingelegt hat, wenn wir also über die bloße Deklamation der neuen Bestimmungen hinauskommen wollen, dann muß hier radikal Abhilfe geschaffen werden. Denn in vielen Fällen, das werden Sie auch aus Ihrer eigenen Praxis als Anwalt wissen, liegt es ja nicht am Nichtwollen oder an der Fahrlässigkeit der Untersuchungsbehörden, der Untersuchungsrichter und der mit ihnen zusammenarbeitenden Institutionen, sondern an der maßlosen Überlastung gerade auf diesem Gebiet. Es liegt aber zum Teil auch, wie ich meine, an einer Fehlhaltung der Gerichte selber in dieser Frage, denn der Untersuchungsrichter ist ja in vielen Gerichten sozusagen der Lehrling. Die jüngsten Richter werden sehr gerne mit diesen gewiß schwierigen und für den Betroffenen vor allem so entscheidenden Agenden betraut, und das führt natürlich auch zwangsläufig zu mancher Unzukämmlichkeit auf diesem Gebiet. Es wird also notwendig sein, hier entsprechende personalpolitische, materielle und finanzielle Maßnahmen möglichst unverzüglich nachfolgen zu lassen.

Alles in allem darf ich auch noch einmal, wie es schon meine beiden Parteifreunde Zeillinger und Dr. Broesigke getan haben, unsere Zustimmung zu dieser Novelle aussprechen und betonen: Wenn wir ihr zustimmen, bedeutet das nicht, daß wir uns in allem und in jedem Punkt mit den Kompromissen, die möglich waren, identifizieren, sondern daß wir um des Gesamten willen bereit waren — auch jeder einzelne von uns persönlich —, Kompromisse einzugehen und, wenn Sie wollen, da und dort auch ein Gewissensopfer zu bringen. Das ist aber nicht Ausdruck eines Relativismus, dem wir keineswegs huldigen, sondern das ist eben die Bereitschaft, unter gewissen Bedingungen das Gesamtziel zu ermöglichen, indem man das eine oder andere Teilziel zurückstellt. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr das Wort.

Abgeordneter Dr. **Kranzlmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Bitte verzeihen Sie, wenn ich ein zweites Mal das Wort ergreife. Aber eine Stelle im gestrigen Debattenbeitrag des Kollegen Zeillinger, in der er zum Strafprozeßrecht gesprochen hat, veranlaßt mich dazu. Er hat gestern ausgeführt:

„Es gibt verschiedene Meinungen, inwieweit die österreichische Strafprozeßordnung

Dr. Kranzlmayr

ein faires Strafverfahren garantiert. Dazu möchte ich kurz zwei sehr divergierende Meinungen aus dem Bereich der Richterschaft zitieren.

Die eine Meinung, die besagt, daß auf keinen Fall eine auch nur annähernde Waffengleichheit der Prozeßparteien, insbesondere zwischen Staatsanwaltschaft und Verteidigung, herrschen darf, vertritt in einer langen Expertise der Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Heribert Harbich in der ‚Richterzeitung‘, die im vorigen Jahr erschienen ist. Er wirft darin die Frage auf, ob die Verteidigung überhaupt noch eine Existenzberechtigung habe. Er schreibt: „... denn wichtiger als das Einzelschicksal ist und bleibt zu allen Zeiten das Wohl der Gesamtheit, das zuweilen etwa auch die Statuierung von Exempeln fordern mag, die unter dem Gesichtspunkt einer formal vergleichenden Gerechtigkeitsidee stets ungerecht erscheine.“ Er kommt zu dem Schluß: „... so ist für eine (formelle) Gleichheit der Waffen im Strafprozeß kein Platz.“

Meine Damen und Herren! Ich darf der Wahrheit hier zum Worte verhelfen: Ich bin überzeugt, daß Kollege Zeillinger hier eine Information zur Hand hatte, von der er annahm, daß sie absolut richtig sei. Ich bin aber überzeugt, daß er, wenn er meine Ausführungen nun hört, auch nachlesen wird und dann seine Meinung korrigiert. Ich darf sagen: Nach zwei mündlichen Vorträgen sowie über Aufforderung durch hohe beamtete Justizfunktionäre hat Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Harbich in der Richterzeitung 1970 einen Artikel über die Waffengleichheit im Strafprozeß veröffentlicht. Das war in der Zeit vom Jänner bis März 1970. Ein volles Jahr also ging ins Land, ohne daß sich irgendeine Stimme zu dieser Arbeit, die im Einklang mit dem fast hundertjährigen Strafprozeßrecht war, erhoben hätte. Seit 1971 erst wird nun, was ich persönlich sehr bedaure, eine wenig wissenschaftliche, aber dafür umso gehässigere Pressekampagne gegen in diesem Artikel gar nicht vertretene Ansichten geführt. Daß diese Angriffe gesteuert sind, meine Damen und Herren, davon bin ich persönlich überzeugt, das ist ja unverkennbar.

Nun hat bereits die Tageszeitung „Salzburger Nachrichten“ am 13. Feber 1971 unter dem Titel „Richterzeitung stellt Notwendigkeit der Verteidigung in Frage“ eine Meldung der Austria Presse Agentur abgedruckt. Ich darf auch sie hier kurz zitieren: „Die Ständige Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern hat unter dem Vorsitz ihres Präsidenten Walter Schuppich eine Resolution beschlossen, in der die möglichst

baldige Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzentwurfes in seinem verfahrensrechtlichen Teil gewünscht wird. Wie wichtig die ehest Novellierung der Strafprozeßordnung ist, erweist der Umstand, daß in der Richterzeitung Jänner bis März 1970 ein Aufsatz erschienen ist, der sogar so weit ging, die Notwendigkeit der Verteidigung überhaupt in Zweifel zu ziehen, wird in der Resolution betont.“

Dieselbe Meldung hat dann auch das Anwaltsblatt 1971 auf Seite 72 gebracht. Hierauf nahm auch die Bekanntgabe aus der Tätigkeit des Ausschusses der Rechtsanwaltskammer für Wien, Niederösterreich und Burgenland im Österreichischen Anwaltsblatt 1971 auf Seite 102 Bezug.

Nun, meine sehr geehrten Damen und Herren, hat dazu der Pressereferent der Vereinigung der österreichischen Richter, Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Piegler, am 13. April 1971 an den Herrn Präsidenten der Ständigen Vertreterversammlung der österreichischen Rechtsanwaltskammern Dr. Schuppich geschrieben. In diesem Brief führt Doktor Piegler folgendes aus: „Allen diesen Nachrichten liegt offenbar ein Mißverständnis zugrunde. Im Abschnitt IV seiner Abhandlung hat nämlich Harbich das Institut der formellen Verteidigung im Strafprozeß ausdrücklich bejaht.“ Er verweist hier auf die Richterzeitung 1970, Seite 28.

In dem Zitat heißt es dort: „Freilich mag nun auch die Frage aufgeworfen werden, ob angesichts der geschilderten Amtspflichten und Berufsauffassung der Staatsanwaltschaft die formelle Verteidigung noch eine Existenzberechtigung habe. Allein diese Frage ist trotzdem und ohneweiters zu bejahen ...“

Dr. Piegler schreibt weiter: „Mit den Worten ‚ohneweiters‘ hat Harbich wohl deutlich genug zum Ausdruck gebracht, daß er die Rechtseinrichtung der formellen Verteidigung ohne jede Einschränkung bejaht, und hat zur Begründung dieses Standpunktes einen ganzen Absatz seiner Ausführungen verwendet ...“

„Die eingangs zitierten drei Nachrichten gehen auf Beschlüsse anwaltlicher Vertretungskörper zurück. Als Pressereferent der Vereinigung der österreichischen Richter ist es meine Pflicht, Ihre Aufmerksamkeit, sehr geehrter Herr Präsident, auf das in Hinsicht auf eine von einem Mitglied unserer Vereinigung in der Österreichischen Richterzeitung veröffentlichte Abhandlung offenkundig unterlaufene Mißverständnis zu lenken und um eine entsprechende Informierung Ihrer Kollegen zu ersuchen. Damit verbinde ich die Erwartung, daß in der von Ihnen in Aus-

3894

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Kranzlmayr

sicht genommenen Pressekonferenz — falls eine solche überhaupt noch als angebracht erscheint — die irrite Meinung, Harbich habe in der Österreichischen Richterzeitung die formelle Verteidigung im Strafprozeß in Frage gestellt, nicht abermals wiederholt wird."

„Aus diesem Anlaß und im Hinblick auf einen im Österreichischen Anwaltsblatt 1971 Seite 123 f. publizierten Offenen Brief an Herrn Hofrat des Obersten Gerichtshofes Dr. Heribert Harbich halte ich es für notwendig, zwecks Herstellung des möglicherweise verlorengegangenen Zusammenhangs auf folgendes aufmerksam zu machen: Der im Anwaltsblatt 1971 S. 124 kritisierte Satz“ — und das ist nun jener Satz, den auch Kollege Zeillinger gestern hier zitiert hat — „Denn wichtiger als das Einzelschicksal ist und bleibt zu allen Zeiten das Wohl der Gesamtheit“ ist bei Harbich in RZ. 1970 S. 52 enthalten und dort in den Rahmen einer größeren rechtsphilosophischen Betrachtung gestellt, aus der er nicht herausgerissen werden sollte. Zunächst muß vermerkt werden, daß der Satz mit einer Anmerkung versehen ist, und diese Anmerkung (146) gibt die Meinung Lotheißens in Verhandlungen des 1. Österreichischen Juristentages (1961) II. Band, 6. Teil S. 41, wieder, die lautet:

„Im Wettstreit mit Einzelinteressen gebührt regelmäßig dem allgemeinen Interesse der Vorzug.“

Im Text folgt bei Harbich wenige Zeilen danach (in Anführungszeichen) wiederum ein Zitat aus Lotheißens, RZ. 1962 S. 4: „Dominanz im Strafprozeß kann immer nur das allgemeine öffentliche Interesse haben, andernfalls das der materiellen Wahrheitsforschung dienende offiziöse Strafverfahren seinen inneren Sinn verlieren und zum Leerlauf führen müßte“ (Hinweis auf die Fundstelle in Harbichs Anm. 148).

Daran reiht sich bei Harbich eine Passage aus einem Aufsatz von Kunst in OJZ. 1960 S. 486 ff., speziell S. 488 f. Den Namen des von ihm zitierten Autors hat Harbich im Text gesperrt geschrieben und auf die Fundstellen bei Kunst in zwei Anmerkungen (149 und 150) hingewiesen.“ „Die soeben erwähnte Anmerkung 150 beinhaltet außerdem neuerlich einen Satz aus Lotheißens Ausführungen in Verhandlungen des 1. Österreichischen Juristentages S. 48: „Vom Strafprozeß ist im öffentlichen Interesse primär die erfolgreiche Verwirklichung des materiellen Strafanpruches — bei absoluter Rechtssicherheit — zu fordern.“ Letztlich sei der oben verlangten zusammenhängenden Betrachtung wegen noch an die von Harbich in Anmerkung 158 wiedergegebene Stelle aus Ermacoras Handbuch der

Grundfreiheiten und der Menschenrechte S. 31 erinnert, der dort gleichfalls die Freiheit des einzelnen gegen das Postulat des ‚Gemeinwohldenkens‘ abwägt und im Widerstreit der beiden letzterem den Vorrang zuerkennt.

Schließlich nehme ich“ — heißt es in dem Brief Pieglers — „um eventuellen weiteren Mißverständnissen bei einer allfälligen Pressekonferenz vorzubeugen, die Gelegenheit wahr, zu erwähnen, daß nach dem Erscheinen von Harbichs Abhandlung in der österreichischen Fachliteratur im Rahmen von Rezensionen wieder zweimal über die Ablehnung der ‚Waffengleichheit‘ im Strafprozeß berichtet wurde, und zwar in JBl. 1970 S. 221 Spalte 1 und in JBl. 1971 S. 159 Spalte 2.“

Die von Jahoda und Schneider im Österreichischen Anwaltsblatt 1971 (S. 3 bzw. 123) aufgestellte Behauptung, Harbich habe die Geltung des ‚Zweifelsgrundsatzes‘ verneint, wurde bereits von Neutzler (Anw. 1971, 122) hinreichend widerlegt, sodaß hier nicht mehr darauf eingegangen werden muß.“

Unterschrieben: „Dr. Josef Piegl, Hofrat d. OGH.“

Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Da hier seitens Dr. Harbichs keine Erwidern erfolgen kann, habe ich mich veranlaßt gefühlt, das an dieser Stelle zu sagen.

Abschließend möchte ich noch erwähnen, daß selbst in der Sendung „Der Watschenmann“, und zwar im 1. Programm des ORF am 27. 6., eine Auseinandersetzung über diese Probleme stattgefunden hat. Ich nehme an und hoffe, daß nunmehr die für die Sendung „Der Watschenmann“ Verantwortlichen auf Grund meiner Ausführungen eine Berichtigung in der nächsten Sendung dahingehend bringen, daß die Vorwürfe, die man Dr. Harbich gemacht hat, grundlos erhoben wurden beziehungsweise auf einem Irrtum beruhten. Ich danke. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Justiz Dr. Broda. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Herr Präsident! Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Eine Reihe von Rednern hat gestern und heute zum Ausdruck gebracht, daß die Reform, die hier und heute zum Beschuß erhoben werden soll, längst keine kleine Strafrechtsreform mehr ist. Es ist vielmehr ein sehr bedeutendes Strafrechtsreformwerk mit großen Auswirkungen auf die ganze Gesellschaft.

Ich glaube, daß Praktiker recht haben, die da meinen, daß diese Reform die einschneidendsten Änderungen in unserer Strafrechtspflege seit der Einführung des Gesetzes über

Bundesminister Dr. Broda

die bedingte Verurteilung im Jahre 1920, also seit mehr als 50 Jahren, bringen wird.

Ich darf, Hohes Haus, noch einige Feststellungen zu Diskussionsbeiträgen treffen.

Die Regierungsvorlage hat verschiedene Bestimmungen, die jetzt beschlossen werden, nicht enthalten, weil wir hofften, so rascher weiterzukommen. Unser Zeitplan war ursprünglich optimistischer und anders. Die erforderliche Dauer der Ausschußberatungen hat uns gezeigt, daß diese unsere Skepsis bezüglich des Zeitplanes bei einer Ausweitung der Novelle berechtigt gewesen ist. Dennoch sind wir in der Justizverwaltung und in der Justiz jetzt über das Ergebnis sehr froh.

Ich möchte insbesondere sagen, daß wir mit den heutigen Gesetzesbeschlüssen auf Grund der Initiativanträge der Abgeordneten Doktor Hauser und Genossen auch das Tor zur Verwaltungsstrafrechtsreform weit aufstoßen. Sie wissen, daß sich die Regierungserklärung der Bundesregierung ausdrücklich zu dieser Verwaltungsstrafrechtsreform bekannt hat. Wir machen heute einen ersten großen Schritt auch zur Erfüllung dieses wichtigen Punktes der Regierungserklärung.

Meine Damen und Herren! Ich bekenne mich uneingeschränkt zum einstimmigen Ausschußantrag im Interesse der Übereinstimmung statt des Überstimmens in so wichtigen Fragen.

Ich möchte hier aber doch festhalten, daß ich meine kriminalpolitischen Vorbehalte gegen die getroffene Kompromißlösung zu § 502 Strafgesetz aufrechterhalten muß. Sie ergeben sich aus den Vorschlägen der Regierungsvorlage, die ich für richtig gehalten habe und weiterhin für richtig halte. Es sind das die Bedenken, die insbesondere die Frau Abgeordnete Murowatz gestern so eindrucksvoll zum Ausdruck gebracht hat. Es wäre, meine sehr geehrten Damen und Herren, gegen den Geist unserer Zusammenarbeit im Justizausschuß, wenn ich mich in dieser Frage verschweigen wollte.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Bauer möchte ich nochmals erklären: Es bedarf gar keiner Unterstreichung — dennoch war ich für sie dankbar —, daß wir die Strafrechtsreform, die heute beschlossen werden soll, nicht durchführen können, ohne daß wir die nötige Anzahl von Richtern und Staatsanwälten beziehungsweise nichtrichterlichen Dienstposten sicherstellen. Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Bauer, nochmals für diese Aufrüttelstellung einer notwendigen Erhöhung im Dienstpostenplan im Bereich der Justiz für 1972.

Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren von der großen Oppositionspartei, bitte ich folgendes: Plakatieren Sie daher nicht weiter, daß eine der Sünden dieser Regierung die „Dienstpostenexplosion“ ist, sondern helfen Sie so wie hier auch außerhalb des Hauses mit, daß wir die dringend notwendigen Erhöhungen im Budget 1972 und im Dienstpostenplan 1972 auch vom Hohen Haus bewilligt erhalten.

Der Gesetzgeber, der heute dieses Gesetz beschließen wird, muß eben auch dafür Sorge tragen, daß unsere Richter und Staatsanwälte das Gesetz seinem Geiste nach und entsprechend dem Geist dieser Parlamentsdebatte vollziehen können.

Der Frau Abgeordneten Dr. Bayer möchte ich mit Ernst und Nachdruck sagen: Die österreichischen Staatsanwaltschaften, Frau Abgeordnete, erfüllen jederzeit ihre volle Legalitätspflicht bei der Anwendung aller geltenden gesetzlichen Bestimmungen, also auch bei der Anwendung des Schmutz- und Schundgesetzes vom 31. März 1950, allerdings in Übereinstimmung mit einer oberstgerichtlichen Rechtersprechung, die den weitreichenden Änderungen der gesellschaftlichen Anschauung in den letzten zwanzig Jahren Rechnung getragen hat und Rechnung trägt.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier möchte ich zu seiner letzten Wortmeldung folgendes sagen: Der von Ihnen, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier, und vom Herrn Abgeordneten Zeillinger zitierte Hofrat des Obersten Gerichtshofes hat seine so viel diskutierten Ausführungen in Ausübung seines staatsbürgerlichen Grundrechtes der freien Meinungsausübung, die natürlich auch für ein Mitglied des Obersten Gerichtshofes gilt, gemacht. Ich möchte das in aller Form hier feststellen. Ich nehme aber Ihre Anregung, Herr Abgeordneter Dr. Kranzlmaier, von gestern zu einem „Vergleichsgespräch“ zwischen der österreichischen Anwaltschaft, gegebenenfalls zwischen dem Herrn Vorsitzenden des Justizausschusses, Ihnen und dem genannten Hofrat des Obersten Gerichtshofes zur Beseitigung von Mißverständnissen zur Verfügung zu stehen, gerne auf.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. König möchte ich allerdings mit derselben Deutlichkeit und Klarheit sagen: Ich habe es bedauert, daß Sie hier, als Sie sich mit einem Autor, der andere Auffassungen als Sie, Herr Abgeordneter Dr. König, in der Frage der homosexuellen Betätigung unter Erwachsenen publizistisch vertreten hat, auseinandergesetzt haben, davon gesprochen haben, daß es sich um einen hohen Beamten des Justizministeriums han-

3896

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundesminister Dr. Broda

delt. Auch dieser hohe Beamte des Justizministeriums hat lediglich seine private, persönliche Meinung in Wahrung seiner staatsbürgerlichen Grundrechte zum Ausdruck gebracht und keine Amtsmeinung. Für ihn gilt daher das gleiche Recht, das ich eben mit Ihrer Zustimmung dem genannten Mitglied des Obersten Gerichtshofes eingeräumt wissen wollte. (Abg. DDr. König: Er hat sich auf seine Stellung ausdrücklich berufen und hat das dort angeführt!) Herr Abgeordneter Dr. König! Richter und höchste Beamte der Justizverwaltung haben das uneingeschränkte Recht freier Meinungsäußerung in Wort und Schrift. Darauf werde ich jederzeit sehen. (Zustimmung bei der SPÖ.)

Ich komme zum Ende und möchte dem Herrn Abgeordneten Dr. Hauser und auch dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber auf die von ihnen aufgeworfene Frage antworten, warum diese heute hier erzielte Einigung nicht schon erzielt wurde, als der gegenwärtige Justizminister oppositioneller, sozialistischer Abgeordneter gewesen sei und ein anderer Justizminister von dieser Bank aus hier gesprochen hat. Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich glaube, die Antwort liegt doch auf der Hand. Der geschichtliche Ablauf hat gezeigt, daß die Regierungsvorlage meines Amtsvorgängers 1968 eben doch nicht die taugliche Gesprächsgrundlage gewesen ist, die diese Regierungsvorlage geworden ist.

Ich möchte Ihnen noch etwas sagen, Herr Abgeordneter Dr. Hauser: Erinnern Sie sich an die Auseinandersetzung, die wir am 16. Dezember 1968 in der Budgetdebatte zum Kapitel „Justiz“ hatten. Ich habe damals Sie und Ihre Fraktionskollegen immer wieder gebeten, an Sie appelliert: Nehmen wir doch die Sachdiskussion zu diesen Fragen auf, die damals noch nicht in dem gleichen Geist auf allen Seiten geführt worden ist wie in den letzten Monaten und Wochen und heute hier. Dann habe ich folgendes gesagt, Herr Abgeordneter Dr. Hauser: Es war noch zu früh — damals, vor drei Jahren, das ist meine tiefste Überzeugung —, daß wir uns in die Klausur des Unterausschusses des Justizausschusses zurückgezogen hätten. Ich meinte damals, Sie können alles nachlesen: Wir brauchen noch die Unterstützung der öffentlichen Meinung, wir brauchen noch den Impuls, den uns die Unterstützung der öffentlichen Meinung vermitteln wird, wir brauchen diese Koalition mit der öffentlichen Meinung, um diese schwierigen Fragen zu lösen. In der Zwischenzeit haben wir diese gemeinsame Koalition mit der überwiegenden öffentlichen Meinung unseres Landes geschlossen, und ich glaube, daß das eine gute Koalition gewesen ist, wenn

Sie heute hier die Ergebnisse sehen. Deshalb meine ich, Herr Abgeordneter Dr. Hauser, die Dinge müssen eben reifen. (Abg. Doktor Hauser: Der Unterausschuß hätte sich aus den gleichen Personen zusammengesetzt!)

Herr Abgeordneter Dr. Hauser! Ich kann nur noch einmal sagen: Sie meinten damals: Brauchen wir die Lokomotive der öffentlichen Meinung wirklich? Können wir nicht selbst, wie Sie gemeint haben, hier im Parlament Dampf machen? Ich sagte Ihnen damals: Wir können auf diese Lokomotive der öffentlichen Meinung noch nicht verzichten. Ich glaube, daß das Ergebnis mir recht gegeben hat und den heutigen Beschlüssen des Hohen Hauses recht gegeben hat.

Herr Abgeordneter Dr. Scrinzi! Sie wissen, daß ich im engen Einvernehmen mit den Direktoren der psychiatrischen Kliniken und Anstalten in der, wie ich meine, ebenfalls dringenden Frage der Anhaltung geistig abnormer Rechtsbrecher im Rahmen der Strafrechtspflege stehe. Der Herr Vizekanzler Ing. Häuser hat mir seine Unterstützung zugesagt, und ich möchte heute Ihnen und dem Hohen Haus die Erklärung abgeben, daß das ja gerade eines der bedeutenden Anliegen der großen Strafrechtsreform ist, daß wir dort, wo es dringend notwendig ist, für den verstärkten Schutz der Gesellschaft im Rahmen der Strafrechtspflege sorgen. Dazu gehört das brennend zu lösende Problem der Anhaltung geistig abnormer Rechtsbrecher im Rahmen der Zuständigkeit der Strafrechtspflege. Sie sehen daraus, wie dringend notwendig es ist, daß sich nahtlos an die heutigen Beschlüsse die parlamentarischen Arbeiten an der großen Strafrechtsreform sofort nach der Sommerpause des Parlaments in der Herbstsession des Nationalrates anschließen werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte daher auch auf den Appell des Obmannes des Justizausschusses, Herrn Abgeordneten Zeillinger, folgendes antworten: Bei so großen Reformbemühungen wie bei der Strafrechtsreform gibt es eben nur eines: Kontinuität in der Arbeit. Wir haben in den letzten Monaten auf Grund der Entschließung des Nationalrates vom Dezember 1970 wirklich jeden Tag genutzt, um die Regierungsvorlage für ein neues österreichisches Strafgesetz, nach Durchführung eines neuen Begutachtungsverfahrens zu den wichtigsten Änderungen gegenüber dem Strafgesetzentwurf 1964, parlamentsreif zu machen. Durch die Verabschiedung des Strafrechtsänderungsgesetzes sind wir jetzt im Bundesministerium für Justiz in die Lage versetzt, unsere Arbeiten am Strafgesetzentwurf abzuschließen.

Bundesminister Dr. Broda

Hohes Haus! Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung zu Sofortmaßnahmen im Bereich des Strafrechts bekannt und meinte in der vom Herrn Bundeskanzler am 27. April 1970 verlesenen Regierungserklärung dazu folgendes: Es seien diese Sofortmaßnahmen notwendig, „will man tausendfaches Leid auf Grund unhaltbar gewordener Vorschriften nicht täglich wiederkehren lassen“. Die Bundesregierung hat diese Zusage eingelöst, und darüber sind wir sehr froh.

Aber nun ist auch der Weg frei für die Verwirklichung der großen Strafrechtsreform oder dessen, was wir zur Aufstockung der heute verabschiedeten Strafrechtsreform noch benötigen, die einen so wichtigen Bestandteil der österreichischen Rechtsreform bildet, zu der wir uns so nachdrücklich bekennen. Deshalb, Hohes Haus, ist der heutige Tag so wichtig für den demokratischen Rechtsstaat Österreich. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Zum Wort hat sich niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Die Herren Berichterstatter verzichten auf ein Schlußwort.

Wir kommen daher zur Abstimmung.

Wir stimmen vorerst ab über den Entwurf des Strafrechtsänderungsgesetzes 1970.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit, ist angenommen.

Die sofortige Vornahme der dritten Lesung ist beantragt. — Kein Einwand.

Dann bitte ich die Damen und Herren, die dem Gesetzentwurf auch in dritter Lesung zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit.

Der Gesetzentwurf ist auch in dritter Lesung mit Mehrheit angenommen.

Zu diesem Gesetzentwurf liegt ein Entschließungsantrag vor, der dem Ausschußbericht beigedruckt ist.

Ich bitte jene Damen und Herren, die diesem Entschließungsantrag ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen. (E. 51.)

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf, mit dem das Verwaltungsstrafgesetz geändert wird.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes

ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist mit Mehrheit angenommen.

Der Berichterstatter beantragt wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Dies ist nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist mit Mehrheit angenommen.

Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

Wir gelangen nunmehr zur Abstimmung über den Gesetzentwurf betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Ist einstimmig angenommen.

Es ist etwas schwer, die Einstimmigkeit festzustellen, wenn nicht alle aufstehen wollen. (*Allgemeine Heiterkeit*.) Sie wollen abstimmen, aber nicht aufstehen. Es ist aber das Aufstehen vorgeschrieben!

Es ist wieder die sofortige Vornahme der dritten Lesung beantragt. Wird dagegen ein Einwand erhoben? — Nicht der Fall.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Ist auch in dritter Lesung einstimmig angenommen.

4. Punkt: Bericht des Handelsausschusses über die Regierungsvorlage (205 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1970), und

über den Antrag 11/A (II-53 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, geändert wird (510 der Beilagen)

Präsident: Wir gelangen zum 4. Punkt der Tagesordnung:

Kraftfahrgesetz-Novelle 1970 und

Antrag 11/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Adam Pichler. Ich bitte ihn um den Bericht.

Berichterstatter Adam **Pichler**: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über die Kraftfahrgesetz-Novelle 1970 und

über den Antrag der Abgeordneten Doktor Mussil und Genossen betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird.

Am 3. Juni 1970 haben die Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Hauser, Dr. Haider, Doktor Kohlmaier, Minkowitsch, Dr. Spannocchi und Genossen den Antrag 11/A betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967, BGBl. Nr. 267, abgeändert wird, im Nationalrat eingebracht. Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 10. November 1970 den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 geändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1970), vorgelegt.

Zur Vorberatung der Regierungsvorlage (205 der Beilagen) wurde am 12. November 1970 ein neungliedriger Unterausschuß gewählt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten zum Nationalrat Egg, Ing. Hobl, Adam Pichler und Skritek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Fiedler als Vorsitzender, Dr. Krainer, Ofenböck und Westreicher sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete zum Nationalrat Meißl angehörten. Diesem Unterausschuß wurde vom Handelsausschuß in seiner Sitzung am 5. Februar 1971 noch der Antrag 11/A der Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen zur Vorberatung zugewiesen.

Im Zuge der intensiven Beratungen des Unterausschusses, an denen der Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher sowie zahlreiche Ministerialbeamte und Experten teilnahmen, hat man sich auch sehr eingehend mit Fragen des Umweltschutzes und technischen Möglichkeiten zur Herabsetzung des Gehaltes an Bleiverbindungen in Kraftstoffen befaßt. In diesem Zusammenhang wurde vom Unterausschuß eine Exkursion in das Prüfzentrum der Österreichischen Mineralölverwaltung Wien-Lobau veranstaltet.

Der Unterausschuß hat zur Regierungsvorlage (205 der Beilagen) weit über 100 Abänderungsvorschläge erarbeitet, die zum Teil auch einen Vorriff auf das in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage erwähnte Übereinkommen über den Straßenverkehr vom 8. November 1968 darstellen. Dieses Abkommen wurde von Österreich unterzeichnet, ist aber bisher noch nicht ratifiziert worden, da eine einheitliche Übersetzung für den deutschen Sprachraum — Bundesrepublik Deutschland, Österreich, Schweiz — noch nicht fertiggestellt werden konnte.

Den von den Abgeordneten Dr. Mussil und Genossen im Initiativantrag vorgebrachten Anregungen wurde — soweit sie die Unterstützung des Ausschusses fanden — im vorliegenden Gesetzestext inhaltlich Rechnung getragen, sodaß der Initiativantrag (11/A) damit als erledigt angesehen werden kann.

Die vorgeschlagene Abänderung des § 134 ist das Ergebnis der parlamentarischen Beratungen über die Ziffer 2 des Artikels II des Initiativantrages der Abgeordneten Doktor Hauser und Genossen betreffend ein Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz 1971 (53/A). Zur Behandlung dieser Materie hat der Handelsausschuß gleichfalls einen Unterausschuß eingesetzt, dem von der Sozialistischen Partei Österreichs die Abgeordneten zum Nationalrat Blecha, Ing. Hobl, Lona Murowatz, Doktor Reinhart, Schieder und Skritek, von der Österreichischen Volkspartei die Abgeordneten zum Nationalrat Dipl.-Ing. Dr. Johanna Bayer, Dr. Gruber, Dr. Hauser, Dr. Karasek, DDr. König und Dr. Kranzlmayr sowie von der Freiheitlichen Partei Österreichs der Abgeordnete zum Nationalrat Zeillinger als Vorsitzender angehörten.

Der von diesem Unterausschuß erarbeitete Text wurde unverändert in den gegenständlichen Gesetzestext übernommen.

Hinsichtlich der im Detail nun vorgeschlagenen Novellierungen des Kraftfahrgesetzes darf ich auf die eingehende Darstellung im Ausschußbericht 510 d. B. verweisen.

In der Sitzung des Handelsausschusses vom 24. Juni 1971 wurde nach Wortmeldungen der Abgeordneten Dr. Fiedler, Ing. Hobl, Meißl und Ofenböck sowie des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher die Regierungsvorlage (205 der Beilagen) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Beratungen in den Unterausschüssen, die als gemeinsame Abänderungsanträge der Abgeordneten Ing. Hobl, Dr. Fiedler, Meißl und Genossen dem Handelsausschuß unterbreitet wurden, mit Stimmeneinhelligkeit angenommen.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Handelsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem dem Ausschußbericht angeschlossenen Gesetzentwurf die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen und General- und Spezialdebatte, falls Wortmeldungen vorliegen, in einem abführen.

Präsident: Danke. — Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Kein Widerspruch? — Dann gehen wir in die Debatte ein.

Präsident

Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Fiedler. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. **Fiedler** (OVP): Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Kraftfahrgesetz-Novelle ist — wenn Sie wollen — ein partielles Umweltschutzgesetz, ein Gesetz der Sicherheit für die immer gefährlicher werdenden Bereiche des Straßenverkehrs. Durch die Novelle erfährt das Kraftfahrgesetz 1967, über welches wir in diesem Hause am 23. Juni 1967 Beschuß gefaßt haben, in nicht weniger als 170 Punkten eine Änderung. Sicherlich ist es nicht gleichgültig, daß im Rahmen der Ausschußarbeit weit über 100 Abänderungsanträge erarbeitet werden konnten.

Die Regierungsvorlage hat also hier im Parlament in sehr, sehr gründlicher Beratung erst Reife und Ausprägung erhalten. Bei diesem Gesetz haben die im Unterausschuß tätigen Abgeordneten sehr deutlich gezeigt, wie vorteilhaft sich eine sorgfältige, sachbezogene parlamentarische Erörterung auf die Gesetzeslage auswirken kann.

Diese Gesetzesarbeit widerlegt daher auch die häufig und leichtfertig in den Raum gestellte Behauptung, dieses Parlament sei in dieser Zusammensetzung nicht funktionsfähig, sei nicht in der Lage zu arbeiten. Gleichsam als Modell betrachtet, beweist gerade auch die Arbeit zu dieser Kraftfahrgesetz-Novelle, daß das Parlament durchaus seiner Aufgabe gerecht werden kann und daß es dieser Aufgabe auch dann gerecht wird, wenn man es nicht mit irrealen parteitaktischen Opportunitätsvorlagen belastet, die den eigentlichen Problemstellungen und Bedürfnissen des Volkes kaum gerecht werden können. (*Abg. Benya: Das haben wir gestern schon gehört!*)

Mag vielleicht die Regierung in ihrer derzeitigen Zusammensetzung — und die gestrige Debatte über eine dringliche Anfrage hat es deutlich gezeigt — nur sehr eingeschränkt arbeitsfähig sein, so ist das Parlament, und das hat es in den letzten Wochen und Tagen häufig bewiesen, sehr wohl funktionsfähig.

Meine Damen und Herren! Heute war es ein Sprecher der Sozialistischen Partei — es ist nicht einmal noch eineinhalb Stunden her —, der klar und deutlich von dieser Stelle aus gesprochen hat, daß in diesem Nationalrat beste parlamentarische Arbeit geleistet wurde.

Wenn sich nun seit einigen Tagen das öffentliche Interesse mehr auf Spekulationen über Neuwahltermine, Absprungbasen und ähnliche, für das Wohl des Volkes letztlich wenig bedeutsame Themen konzentrierte, so sollten wir uns aber doch auch damit aus-

einandersetzen, was Gesetze, wie eben die jetzt in Behandlung stehende Novelle zum Kraftfahrgesetz, der Allgemeinheit wirklich bringen.

So darf ich denn den Versuch unternehmen, aus der Fülle von Neuerungen jene Elemente herauszugreifen, welche die charakteristischsten Merkmale dieser legislativen Arbeit bilden.

Vorerst möchte ich aber als Vorsitzender des Unterausschusses, dem die Bearbeitung dieser Gesetzesmaterie oblag, allen an diesen schwierigen Arbeiten, an dieser schwierigen Materie Beteiligten für die so überaus anstrengenden Arbeiten meinen aufrichtigen und besonderen Dank aussprechen. (*Beifall bei der OVP.*)

Wir haben in insgesamt zehn Unterausschusssitzungen diese Novelle behandelt und dafür rund 37 Stunden benötigt. Über viele Meinungen, Einwände und Überlegungen hinweg war es in unseren Beratungen schließlich doch gelungen, zu einem wirklich konstruktiven Konzept zu kommen.

Allerdings, meine Damen und Herren, möchte ich nicht verabsäumen, nun auch eine grundsätzliche Anmerkung zu deponieren. Die Vertreter der Sozialistischen Partei im Unterausschuß waren in ihrer neuen Haltung und Rolle als Vertreter der Regierungspartei mit ihrer neuen Aufgabe nicht immer vertraut. Als Vorsitzender mußte ich einige Male darauf hinweisen, daß sie als Vertreter der Regierungspartei die Vorlage ihres Ministers zu vertreten hätten.

Ich darf in diesem Zusammenhang auch auf ein besonderes Problem zu sprechen kommen, nämlich auf die Verordnungsermächtigungen. Hier muß ich auf die Beratungen des Jahres 1967 verweisen, wo es die Vertreter der Sozialistischen Partei im Unterausschuß waren, die gegen alle beabsichtigten Verordnungsermächtigungen Stellung nahmen. Wir haben damals den Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes eingehend gehört, wir haben damals eine 13 Seiten umfassende Stellungnahme des Verfassungsdienstes genau studiert und beraten, eine Stellungnahme, die bereits zum ersten Entwurf des Kraftfahrgesetzes 1963 erstellt wurde. Der Verfassungsdienst des Bundeskanzleramtes hielt es aus rechtspolitischen und legislativen Erwägungen nicht für wünschenswert, daß Gesetze bis ins letzte Detail gehende und kasuistische Vorschriften enthalten. Dies besonders bei technischen Details von Gesetzen, die ständig Neuerungen unterworfen sind.

Der heutige Justizminister und damalige Abgeordneter Dr. Broda nahm damals als Mit-

3900

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Fiedler

glied dieses Unterausschusses ganz besonders gegen die Verordnungsermächtigungen Stellung.

Jetzt hat der heutige Handelsminister Doktor Staribacher eine völlig andere Meinung in den Beratungen vertreten, ja ich hörte wiederholt von ihm: Um Gottes willen, ich brauche Ermächtigungen, sonst kann ich dieses Gesetz nicht gut und richtig administrieren! — Meine Damen und Herren, wie sich die Zeiten doch ändern!

Zur Erinnerung darf ich auch den Herrn Abgeordneten Skritek zitieren, der in der diesbezüglichen Debatte des Jahres 1967 wörtlich erklärte: „Blicken wir auf die Diskussion zurück, dann finden wir, daß die Frage der zahlreichen Verordnungsermächtigungen in der Regierungsvorlage Gegenstand heftiger Kritik war.“

Die Regierungsvorlage enthielt damals 63 Verordnungsermächtigungen. In das Kraftfahrgesetz 1967 wurde dann eine davon nicht übernommen und zwei weitere hinzugefügt, sodaß das heute noch gültige Gesetz 65 Verordnungsermächtigungen enthält.

Die Regierungsvorlage zur Novelle, die im November vorigen Jahres diesem Hause zugeleitet wurde, enthielt vier Verordnungsermächtigungen. Zu diesen sind nun weitere sechs gekommen, sodaß der für den Bericht des Handelsausschusses erarbeitete und nun in Beratung stehende Entwurf insgesamt zehn Verordnungsermächtigungen vorsieht.

Dieses Verändern der Verordnungsermächtigungen hat aber kein zähes Ringen nach sich gezogen, sondern die Opposition war sich vollkommen klar, daß es für die richtige Vollziehbarkeit des Gesetzes notwendig erschien, diesem ihre Zustimmung zu geben. Sie hat sich also keineswegs verschlossen, vor allem dort, wo es die technische Entwicklung sowie die Erfordernisse der Verkehrssicherheit erforderlich machten, in dieser Frage großzügig vorzugehen.

Meine Damen und Herren! Noch eine weitere Feststellung: Laut „Parlamentskorrespondenz“ hat der Herr Handelsminister bei den Beratungen im Handelsausschuß mit Genugtuung erklärt, daß bei den Arbeiten im Unterausschuß fast alle Wünsche — er sprach damals von 99,9 Prozent — des Kraftfahrbeirates Berücksichtigung fanden.

Um Legendenbildungen vorzubeugen, sei dem Herrn Handelsminister aber in Erinnerung gerufen: In der Sitzung des Kraftfahrbeirates am 30. Oktober 1970 wurde eine eindeutige Resolution der Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft

dem Beirat überreicht. Damals gab es eine bewegte Sitzung des Kraftfahrbeirates, denn es herrschten sehr weitgehende Meinungsverschiedenheiten. Ich glaube daher, gerade bei der Behandlung der Novelle heute in diesem Hause den Wunsch nach einer klaren Folgerung aussprechen zu müssen. Dies speziell deshalb, da ja Absichten bestehen, die Ressortzuständigkeit für die kraftfahrrechtlichen Angelegenheiten vom Handelsministerium einem anderen Ministerium zu überantworten.

In Zukunft möge nun Bedacht genommen werden, daß bei kraftfahrrechtlichen Vorlagen nur solche an den Ministerrat und an den Nationalrat weitergeleitet werden, die im Kraftfahrbeirat ausreichend und eingehend beraten wurden und über die eine klare und eindeutige Beschußfassung in diesem Gremium vorlag.

Hohes Haus! Im Sinne des Umweltschutzes enthält der Gesetzentwurf neue Bestimmungen, über die im Unterausschuß eingehend beraten wurde. Wir haben uns auch bereit gefunden, der technischen Prüfstelle der Österreichischen Mineralölverwaltung in der Lobau einen persönlichen Besuch abzustatten, um uns an Ort und Stelle mit den derzeit modernsten Prüfmethoden auseinanderzusetzen beziehungsweise diese kennenzulernen. Hierbei wurde uns eindeutig bestätigt, daß es neben den Bleirückständen noch gefährlichere Produkte in den Abgasen der mit Ottomotoren betriebenen Kraftfahrzeuge gibt, vor allem das überaus giftige Kohlenmonoxyd sowie die ebenfalls giftigen Stickoxyde.

Die Tatsache, daß der überwiegende Teil der in Österreich zugelassenen Kraftfahrzeuge aus dem Ausland importiert wird, und weiters der Umstand, daß in den Sommermonaten die Anzahl der aus dem Ausland einfahrenden Fahrzeuge jene der Österreicher übertrifft, läßt eine Umweltsanierung nur dann erfolgreich erscheinen, wenn diese auch auf internationaler Ebene systematisch und intensiv betrieben wird. Ich möchte deshalb an den Herrn Handelsminister den Appell richten, der Mitarbeit Österreichs in den entscheidenden Gremien, insbesondere den zuständigen Arbeitsgruppen der ECE, besonderes Augenmerk zuzuwenden. Aber auch die Vergabe eines Forschungsauftrages zur Entwicklung neuer Verfahren sollte baldigst erfolgen.

Wir sind uns im klaren, daß heute nur ein erster Schritt zur Lösung des Problems Luftverunreinigung durch Kraftfahrzeugabgase gesetzt werden kann. Auf Grund künftig gemachter Erfahrungen, insbesondere aus inter-

Dr. Fiedler

nationaler Sicht, werden weitere Schritte folgen müssen.

Meine Damen und Herren! Es hat immer wieder auch Diskussionen über jene verkehrsgefährlichen Vehikel gegeben, die ohne Kontrolle und als permanent rollende Gefahr unsere Straßen unsicher machen. Man schien sich mit der Tatsache abgefunden zu haben, daß die Bestimmungen über die technische Kontrolle alter Kraftfahrzeuge einfach nicht administrierbar zu sein schienen, weil die Kontrollstellen angesichts der immer stärker anschwellenden Motorisierungswelle dieser Aufgabe kapazitätsmäßig einfach nicht mehr gewachsen schienen.

Der Unterausschuß hat sich deshalb entschlossen, bezüglich der Verkehrssicherheitsüberprüfung ein völlig neues System einzuführen. Ich betone, meine Damen und Herren: ein völlig neues System. Es war der Unterausschuß, der hier tätig wurde, und nicht die Ministerialvorlage. Ich sehe mich deshalb veranlaßt, auf diesen Umstand hinzuweisen, da eine Reportage in „Zeit im Bild“ am Samstag, den 26. Juni 1971 vielleicht dem uniformierten Fernsehteilnehmer einen anderen Eindruck vermittelt haben könnte.

Ausgelöst wurde diese Notwendigkeit durch den Umstand, daß eine von uns angeforderte Statistik — die übrigens äußerst mangelhaft und unvollständig war, wie mir der Herr Kollege Hobl jetzt auch bestätigt — eindeutig zeigte, daß die zuständige Behörde sowie die beiden Kraftfahrvereine nicht in der Lage waren, die bisher vorgeschriebene „wiederkehrende Überprüfung“ aller zugelassenen Kraftfahrzeuge vorzunehmen.

Deshalb wurde die periodische Überprüfung von privaten Pkws auf eine neue Grundlage gestellt. Diese „wiederkehrende Begutachtung“ kann in Hinkunft nicht nur durch die beiden Kraftfahrvereinigungen, sondern auch durch hiezu ermächtigte Reparaturbetriebe, die hinreichend über geeignetes Personal und die erforderlichen technischen Einrichtungen verfügen, erfolgen.

Das System wurde völlig neu geregelt, indem künftig Plaketten ausgegeben werden, aus denen der Zeitpunkt der nächsten Überprüfung ersehen werden kann. Dem Fahrzeughalter steht es nunmehr frei, ob er von einem ermächtigten Gewerbetreibenden, einem Verein der Kraftfahrzeugbesitzer oder der Behörde die Begutachtung beziehungsweise die Überprüfung vornehmen lassen will.

Wir glauben nunmehr erreicht zu haben, daß in Zukunft alle im Verkehr befindlichen

Fahrzeuge regelmäßig gemäß den im Gesetz vorgesehenen Fristen der Verkehrssicherheitsüberprüfung unterzogen werden. Es wird damit sichergestellt, daß ab dem Inkrafttreten der diesbezüglichen Bestimmungen das Lenken von Fahrzeugen ohne Begutachtungsplakette nicht mehr statthaft sein wird. Viele Unfälle, die auf technisch untaugliche Fahrzeuge zurückzuführen sind, wird es also in naher Zukunft hoffentlich nicht mehr geben. Ein besserer technischer Zustand der Kraftfahrzeuge im Interesse der Unfallsprävention ist sicherlich eine Forderung, die in der Bevölkerung auf volle Zustimmung stoßen wird.

Hohes Haus! Es ist auch Verständnis dafür zu erwarten, daß sich künftig Führerscheinbewerber mehr als bisher mit Fragen der Ersten Hilfe befassen müssen. Die Ärzte haben uns wiederholt darauf aufmerksam gemacht, wie entscheidend das Verhalten freiwilliger Helfer unmittelbar nach einem Unfall und vor Eintreffen der Ärzte für die Beantwortung der Frage ist, ob ein Verletzter mit dem Leben davonkommt oder nicht. Wir verlangen nun von den Führerscheininspiranten den Nachweis, in lebensrettenden Maßnahmen an Ort und Stelle unterwiesen worden zu sein, und wir glauben damit sicherlich von Seiten der Gesetzgebung einen Beitrag zu leisten, damit der Schrecken der Unfallbilanz gemildert werden kann.

Auf der anderen Seite folgt das Gesetz den Überlegungen im Bereich der Strafgesetzgebung — wir haben heute bereits das Verkehrsrecht-Anpassungsgesetz zum Beschuß erhoben —, das Verkehrsrecht zu modernisieren und damit zu entkriminalisieren. In diesem Sinne ist der grundsätzliche Übergang von der Arrest- zur Geldstrafe zu einem der Ziele dieser Novelle geworden. Der Wegfall der Strafbarkeit bei reinen Sachschäden und die Beseitigung der als ungerecht empfundenen Doppelbestrafung durch Gericht und Verwaltungsbehörde fügen sich logisch in das andersgeartete Konzept einer neuen Grundhaltung gegenüber den Verkehrsdelikten ein.

Bevor ich nun, meine Damen und Herren, zum Schluß gelange, kurz noch eine Angelegenheit, die ich heute aufgreifen möchte, die aber bereits bei den Beratungen im Unterausschuß 1967 Gegenstand unserer Überlegungen war.

Im Zusammenhang mit der Fassung des § 49 Abs. 4 wurde damals auch die Frage der rückstrahlenden Kennzeichentafeln behandelt. Wir haben damals den § 49 Abs. 4 so gefaßt, um die Möglichkeit solcher allerdings fakultativ zu verwendender Kennzeichentafeln zu haben.

3902

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Fiedler

Ich darf nun an den Herrn Handelsminister die Frage richten: Gibt es bereits einen Erlaß, der die fakultative Verwendung von reflektierenden Kennzeichentafeln zuläßt? Ich darf dem Herrn Handelsminister vier Fotos, die Fahrzeuge mit und ohne reflektierende Kennzeichentafeln zeigen, zur Einsicht überreichen und darf ihm gleichzeitig ein Muster einer solchen Kennzeichentafel überreichen. (*Der Redner übergibt Bundesminister Dr. Staribacher Fotos und Kennzeichentafel.*) Ich darf der Meinung Ausdruck geben, daß man damit in doppelter Weise einen Effekt erzielen könnte: neben der einwandfreien Lesbarkeit des Kennzeichens wäre auch ein hoher Sicherheitsfaktor für die damit ausgerüsteten Fahrzeuge verbunden.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, daß mit dieser Novelle ein weiterer wichtiger Schritt zur Anpassung des Rechtes an die Erfordernisse einer von der Motorisierung so stark mitgeprägten Zeit getan worden ist. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meine Ausführungen, die ich am 15. Dezember 1967 zu diesem Thema dem Hohen Haus vortragen durfte.

Damals habe ich festgestellt, daß die Bestimmungen des Kraftfahrgesetzes 1967, das wenige Monate vorher über die parlamentarische Bühne gebracht wurde, für uns kein Dogma und kein Evangelium darstellen. Oberster Grundsatz müsse es sein, die Voraussetzungen für die höchste Sicherheit im Kraftfahrzeugverkehr zu schaffen.

Es darf uns daher auch diese Novelle weder Dogma noch Evangelium sein, sondern wir sollten sie sehen als einen weiteren Schritt zu erhöhter Sicherheit im Straßenverkehr und in unserem gesamten Lebensraum. Wir sollten daher bereits am heutigen Tage neuerlich damit beginnen, uns zu überlegen, wie der Gesetzgeber noch besser und noch wirksamer zu dieser Sicherheit beitragen kann. Wir sollen und müssen uns darauf vorbereiten, zum gegebenen Zeitpunkt daraus wieder die legitimen Konsequenzen zu ziehen.

Der Straßenverkehr ist ein Zeichen unseres Lebens. Das Leben und seine Bedingungen sind wandelbar. Daher müssen auch die Gesetze anpassungsfähig sein. Das Kraftfahrgesetz verklausulierte das Menschliche, und das Menschliche heißt in diesem Fall Technik, von der sich der Mensch nicht überrunden lassen darf. (*Lebhafter Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich Herrn Abgeordneten Meißl das Wort.

Abgeordneter Meißl (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf namens der freiheitlichen Abgeordneten hier der

Freude Ausdruck geben, daß es gelungen ist, in diesen zehn Ausschußberatungen und in der Vollsitzung des Handelsausschusses die Vorbereitung zu schaffen, daß wir heute hier ein Gesetz verabschieden können, das den Notwendigkeiten der Umwelt, der technischen Entwicklung, der Verkehrsentwicklung, wie wir glauben, weitestgehend gerecht wird.

Grundlage für diese Beratungen waren die Regierungsvorlage und der Antrag 11/A. Wir freuen uns ganz besonders, daß es möglich war, daß vier freiheitliche Forderungen des Jahres 1967 in diesem Gesetz nunmehr verwirklicht werden konnten. Es war recht interessant, wenn mein Vorredner Dr. Fiedler erklärt hat, daß man heute schon wieder manche Forderungen anmelden müßte, daß die Diskussion bereits wieder begonnen hat, daß die damals von uns vorgebrachten Forderungen — ich komme noch darauf zurück — heute schon verwirklicht sind, weil man inzwischen zur Erkenntnis gekommen ist, daß das eben notwendig geworden ist.

Wenn ich zuerst diese vier Forderungen, die wir Freiheitlichen bei den Beratungen über das Gesetz im Jahre 1967 gestellt haben, vorbringe, so freut es mich besonders, daß das Verständnis der beiden anderen Fraktionen dazu geführt hat, daß einvernehmliche Lösungen erzielt werden konnten.

Ich darf vielleicht überhaupt feststellen, daß die Beratungen — und da unterstreiche ich die Ausführungen Dr. Fiedlers — im Unterausschuß und auch im Handelsausschuß von einer sachlichen Atmosphäre geprägt waren, die man wirklich bestätigen kann. Es war dann nur der Ausflug in den Wahlkampf schade, Herr Dr. Fiedler. Wenn Sie das nicht gemacht hätten, wäre die Sachlichkeit bis zum letzten gewahrt geblieben. (*Abg. Doktor Fiedler: Wir sind ja nicht im Ausschuß, wir sind im Plenum!*) Sicherlich, aber Sie haben immer wieder die Sachlichkeit betont. Ich glaube, hier wäre die Sachlichkeit recht gut dokumentiert worden.

Was waren die Forderungen von uns Freiheitlichen? Es war, wie schon erwähnt, der Erste-Hilfe-Kurs, den mein Parteifreund Dr. Scrinzi damals als weitere Voraussetzung für die Erlangung eines Führerscheines gefordert hat.

Es war der Schutz von minderjährigen Kindern, wie es damals in unserem Antrag hieß, und zwar in dem Sinn, daß sie auf Vorsitzenden nicht befördert werden sollen. Wir haben uns ja jetzt geeinigt, daß das mit zwölf Jahren fixiert wird, also Kinder bis zu zwölf Jahren dürfen auf den Vorsitzenden nicht befördert werden.

Meißl

Es war weiters das Blaulicht für Ärzte, für Unfallbelange, wobei dann zusätzlich noch in den Ausschußberatungen festgelegt wurde, daß man, um keine Verärgerung hervorzurufen, zusätzlich noch für diese Fälle das Schild „Arzt im Dienst“ zu verwenden hat.

Es war als viertes ein Anliegen von uns betreffend Gleichheit aller Staatsbürger vor dem Gesetz, daß die Kennzeichnung der Dienstwagen nunmehr für alle Fahrzeuge eingeführt wird, das heißt, daß ein Dienstwagen überall erkennbar ist.

Wir glauben, daß das richtig war. Damals hat die zweite Oppositionspartei den Antrag Dr. Tongels unterstützt. Wir haben in den Ausschüssen bereits darüber gesprochen. Es hat auch die andere Fraktion heute die Zustimmung gegeben, und so ist es Tatsache, daß alle Dienstwagen als solche in der Öffentlichkeit gekennzeichnet sind.

Ich darf noch einmal sagen, daß wir uns darüber freuen, daß diese Forderungen von uns Freiheitlichen im Zuge dieser Beratungen verwirklicht werden konnten.

Wenn ich nun zu einzelnen Punkten kurz Stellung nehme, so sind es verschiedene Punkte — mein Vorredner hat das bereits erwähnt —, die von großer Wichtigkeit sind. Im Rahmen des Umweltschutzes ist es vor allem die Frage des Bleigehaltes.

Herr Bundesminister! Ich weiß, daß Sie sich schon dafür verwendet haben, nur ist die Ermächtigung auf Herabsetzung des Bleigehaltes, die Sie nunmehr erhalten, noch nicht in der wünschenswerten Weise vorgesehen. Wir wissen, gewisse Rücksichtnahmen, die zu treffen waren, werden Sie veranlassen, vorläufig noch mit 0,7 zu operieren und dann allmählich herunterzugehen. Wir kennen auch den Standpunkt der OMV, die, sicherlich von einem gewissen kaufmännischen Interesse getragen, meinte, daß nicht der Bleigehalt als solcher schädlich wäre, sondern das Kohlenmonoxyd. Trotzdem glaube ich, daß auf diesem Gebiete beides in relativ kurzer Zeit einer befriedigenden Lösung zugeführt werden müßte.

Natürlich gibt es ganz gewaltige Umschichtungen. Ich denke zum Beispiel an einen Zeitungsartikel in der Bundesrepublik, der sich auf die Bundesrepublik bezieht: „In Bonn begann der ‚Bleikrieg‘“. Das zeigt deutlich, welche Probleme damit verbunden sind. Aber es wird uns nicht erspart bleiben, wollen wir uns nicht selbst vergiften und wollen wir, auf Sicht gesehen, auch überleben.

Als zweites Wichtiges möchte ich — mein Vorredner hat das bereits getan — die Ein-

führung der Plakette herausgreifen. Es war natürlich die logische Konsequenz, daß man feststellen mußte, daß die im Jahr 1967 vorgesehenen Überprüfungen einfach nicht durchführbar waren. Ich habe auch diese Tabelle mit, die uns zur Verfügung gestellt wurde. Es ist erschütternd, wenn man in den einzelnen Ländern die Ziffern ansieht, daß beispielsweise in Niederösterreich zirka 40 Prozent nicht überprüft wurden, daß in der Steiermark die Zahlen noch viel schlimmer sind: bei den PKWs 7276 überprüft und 43.368 nicht überprüft sind. Und so geht es mehr oder weniger mit gewissen Staffelungen für alle Länder weiter.

Wir waren daher vor die Frage gestellt, hier ein neues System zu erfinden, und ich glaube und hoffe, daß diese Plaketten, die nunmehr sichtbar an den Wagen angebracht werden müssen, für die Pkws schon eine brauchbare Lösung darstellen.

Wir werden natürlich bei einer Beratung über eine weitere Novellierung das Ergebnis vorliegen haben. Nur sind die Grundvoraussetzungen etwas besser geworden, weil nun neben den beiden Kraftfahrvereinigungen auch gewerbliche Betriebe zu dieser Überprüfung mit herangezogen werden. Wir glauben daher, daß mit der Einführung der Plakette und der besseren Prüfmöglichkeiten diese Fragen befriedigend gelöst werden.

Es ist auch vor allem bei den Omnibussen sehr schlimm, wenn man liest, daß in einem Land 208 Omnibusse nicht überprüft werden konnten. Es kam auch dazu, daß man sich aus Kompetenzfragen nicht einigen konnte, daß gerade die Kraftfahrzeugvereinigungen nicht im entsprechenden Ausmaß herangezogen werden konnten.

Ich darf auf eine diesbezügliche mündliche Anfrage von mir verweisen, die dann zum Ergebnis gehabt hat, daß fünf Bundesländer, glaube ich, nicht einverstanden waren.

Das war die Frage des Bleigehaltes, und ich darf Sie, Herr Bundesminister, noch einmal ersuchen, hier wirklich im Sinne eines echten Umweltschutzes die Dinge voranzutreiben. Ich weiß, die Inbetriebnahme eines Platformers bei der OMV ist eine gewisse Voraussetzung. Trotzdem wird Ihr Ministerium hier laufend am Werk sein müssen.

In diese Frage hinein möchte ich etwas zur Diskussion stellen, was natürlich auch nicht gelöst ist: das ist die Frage der Tankzüge und der ständigen Unfälle und auch hier die Gefahren der Verschmutzung. Hier geht es vor allem um das Wasser. Müßte man nicht überhaupt in der Frage der Tankzüge im

3904

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Meißl

gesamten Verkehrswesen zu neuen Lösungen kommen?

Ich möchte abschließend nun noch folgendes feststellen: Alle diese gesetzgebenden Maßnahmen, die wir heute hier treffen und die wir mit dem Gesetz aus dem Jahre 1967 getroffen haben, und die heute mit den hundert Abänderungen durchgeführte Novellierung werden natürlich nichts helfen, wenn nicht auch die Verkehrserziehung entsprechend Platz greift. Hier geht es alle Staatsbürger an. Das sind nicht nur die direkt vom Verkehr Betroffenen, sondern genauso die Fußgänger, alle, die heute in diesem technischen Zeitalter einfach täglich und ständig mit den Fragen des Verkehrs konfrontiert werden. Hier ist es die Aufgabe aller daran interessierten und beteiligten Vereine, Verbände, natürlich auch der Gesetzgebung, so weit sie es kann, auch entsprechende erzieherische Maßnahmen vorzubereiten und zu setzen.

Wir glauben, daß diese Novellierung, die wir heute gemeinsam beschließen werden, eine brauchbare und gute ist im Sinne eines Verkehrsgesetzes, das eben den Anforderungen des Jahres 1971 gerecht wird, das sicherlich aber in den nächsten Jahren neuerlich zu überprüfen sein wird. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ing. Hobl das Wort.

Abgeordneter Ing. **Hobl** (SPÖ): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die gegenständliche Vorlage, Novelle zum Kraftfahrzeuggesetz, war Gegenstand von Beratungen im Kraftfahrbeirat, wie es hier der Herr Kollege Dr. Fiedler schon ausgeführt hat. Nur ist es also mit dem Kraftfahrbeirat, einem beratenden Organ des Bundesministers für Handel, Gewerbe und Industrie, auch etwas eigenartig. Er ist ein beratendes Organ, und es ist außerordentlich schwierig, in diesem beratenden Organ des Handelsministers immer Übereinstimmung zu erzielen. Ich selber als Mitglied des Kraftfahrbeirates könnte hier dem Hohen Hause eine Liste von Forderungen, die ich namens des ARBÖ erhoben habe, vorlegen, wo im Kraftfahrbeirat keine Einigung zustandegekommen ist, wo wir dann bei den Unterausschußberatungen, ohne davon zu reden, wer der Initiator ist, diese Forderungen aufgenommen und in das Gesetz eingearbeitet haben.

Wir haben — weil ich Mitglied des Kraftfahrbeirates bin — in dieser Novelle auch eine Erweiterung der Zahl der Mitglieder des Kraftfahrbeirates vorgenommen. Wir Sozialisten sind froh darüber, weil es sich zum Beispiel bei den letzten Beratungen über die Er-

höhung der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherungsprämien als vorteilhaft erwiesen hat, bestimmte Institutionen zuzuziehen, die noch nicht Sitz und Stimme im Kraftfahrbeirat gehabt haben. Das ist also auch Gegenstand der heutigen Novelle.

Im Kraftfahrbeirat haben wir auch Vorschläge gemacht, die das Genehmigungs- und Zulassungsverfahren für Kraftfahrzeuge und Anhänger erleichtern sollen. Man konnte sich dort nicht einigen. Die Einwände waren so schwerwiegend in dem Sinne, daß nicht damit zu rechnen gewesen wäre, im Unterausschuß des Handelsausschusses diese Vorschläge durchzubringen. So haben wir das eben nicht getan. Ich möchte damit nicht den Kraftfahrbeirat abwerten, sondern möchte sagen, daß er ein außerordentlich wichtiges Organ der außerparlamentarischen Beratung von Gesetzentwürfen ist, die kompetenzmäßig im Handelsministerium behandelt werden müssen.

Es wurde hingewiesen, daß in dieser Novelle auch einige Bestimmungen, die den Umweltschutz betreffen, enthalten sind. Ich möchte sie hier nicht weiter anführen, ich möchte nur eine ergänzen. Wir haben in dieser Novelle auch neue Bestimmungen über die Verwendung von Flüssiggasantrieben für Kraftfahrzeuge. Sie werden sich sicherlich erinnern, daß Flüssiggas eine totale Verbrennung bringt, eine weit bessere Verbrennung als die anderen Mineralölprodukte in Verbrennungskraftmaschinen.

Wir erwarten uns, daß auf Grund dieser neuen gesetzlichen Bestimmungen insbesondere in den Agglomerationen, wo also der stärkste Kraftfahrzeugverkehr festzustellen ist, immer mehr Flüssiggasantrieb verwendet wird. Die Wiener Verkehrsbetriebe verwenden seit Jahren Flüssiggas zum Antrieb von Omnibussen, und sie sind dabei, ihre gesamte Omnibusflotte auf Flüssiggasantrieb umzustellen. Es ist zu hoffen, daß große Erzeugungsbetriebe für Gegenstände des täglichen Bedarfs, die täglich an die Geschäfte angeliefert werden müssen, auch ihre Kraftfahrzeugflotte auf Flüssiggas umstellen.

Eine weitere Maßnahme, die dem Umweltschutz dient, ist in den Bestimmungen zu sehen, die sich mit den Auspuffanlagen beschäftigen, wo erstmalig festgestellt wird, daß die Auspuffanlagen nicht nur eine gleichbleibende Wirkung haben sollen — das war also schon immer so —, sondern neu festgestellt wird, daß Auspuffanlagen auch korrosionsbeständig sein sollen. Wir wissen, daß jetzt Auspuffanlagen von Kraftfahrzeugen eben nicht entsprechend korrosionsbeständig sind, daß sie nach zehntausend, fünfzehntausend

Ing. Hobl

Kilometern ausgewechselt werden müssen, was neben großen Auslagen für den Fahrzeugbesitzer natürlich auch eine Zeitlang eine erhöhte Lärmbelästigung bringt, weil ja die Schäden an den Auspuffanlagen sukzessive entstehen und der Lärm auch sukzessive immer stärker wird durch diese defekten Anlagen.

In diesem Zusammenhang ist es interessant, daß vor Jahren einer der bedeutendsten Automobilproduzenten der Welt am europäischen Kontinent bei seinen Händlern einen Wettbewerb hinsichtlich der Höhe der Absatzzahlen von Ersatzauspuffanlagen ausgeschrieben hatte, und die Händler wurden prämiert, wenn sie recht viele dieser Ersatzauspuffanlagen verkauft haben. Das zeigt also, daß hier eine Qualitätsverbesserung unbedingt notwendig ist.

Eine der gesetzlichen Interessenvertretungen hat sich gegen den Korrosionsschutz ausgesprochen, weil sie der Meinung war, in einem Gesetz hätten keine konstruktiven Merkmale enthalten zu sein. Wir haben uns dann im Unterausschuß trotzdem zu dieser Vorschrift entschlossen. Es genügt ja der bescheidene Hinweis, daß natürlich Gesetze, die technische Materien regeln, die sich also mit technischen Artikeln beschäftigen, natürlich auch konstruktive Merkmale vorschreiben müssen. Es ist das bei den Auspuffanlagen keine Neuigkeit.

Das Blaulicht für Ärzte wurde hier schon besprochen, es wurde besprochen die Absolvierung des Erste-Hilfe-Kurses für neue Lenker, also für Führerscheinbewerber.

Das bedeutendste meiner Meinung nach ist die Frage der wiederkehrenden Begutachtung, die auch hier schon erwähnt wurde. Herr Kollege Meiβl hat hier die Statistik ein bißchen interpretiert, die uns im Unterausschuß vorgelegen war, wie viele Fahrzeuge, die auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen geprüft werden müßten, nicht geprüft worden sind. Es war dabei festzustellen, daß es sich im ganzen Bundesgebiet um mehrere hunderttausend Kraftfahrzeuge handelt. Wir hoffen, daß durch diese Neuregelung, die hier vorgesehen ist, tatsächlich alle Fahrzeuge, die wiederkehrend überprüft oder begutachtet werden müssen, tatsächlich dann dieser Überprüfung zugeführt werden können.

Wir haben bei den Beratungen dieser Novelle auch immer wieder auf die Sonderwünsche der Landwirtschaft Rücksicht genommen. Der Einsatz von Kraftfahrzeugen in der Landwirtschaft wird immer bedeutungsvoller. Ihr Verwendungszweck bedingt, daß manche Ausrüstungsgegenstände eben nicht so angebracht und verwendet werden können wie bei

Kraftfahrzeugen, die auf normalen Straßen verkehren. Wir hoffen aber, daß unsere Landwirte, die in den Genuß dieser Ausnahmestellungen kommen, alle jene Ausrüstungsgegenstände, die trotzdem vorgeschrieben bleiben müssen, wirklich in tadellosem Zustand halten und darauf größten Wert legen. Es ereignen sich immer wieder ganz schwere Verkehrsunfälle, die darauf zurückzuführen sind, daß diese begünstigten Kraftfahrzeuge, die in der Landwirtschaft verwendet werden, die im Interesse der Verkehrssicherheit unbedingt notwendigen Ausrüstungsgegenstände nicht richtig gewartet aufweisen. Ich möchte also nochmals sagen: Ich hoffe, daß unsere Landwirte hier mit einer Gründlichkeit sondergleichen ihre Fahrzeuge instandhalten.

Zum Schluß nun zu den Ausführungen, die der Herr Kollege Dr. Fiedler hinsichtlich der Verordnungsermächtigungen und Verordnungsentwürfe gemacht hat. Er hat sich vor allem auf die Quantität der Verordnungsermächtigungen bezogen. Es wäre sehr vorteilhaft gewesen, zu sagen, wie viele Verordnungsermächtigungen in dem Entwurf zum Kraftfahrgesetz 1967 tatsächlich drinnen gewesen sind, wie viele beabsichtigt waren und wie man sie reduziert hat.

Es geht aber bei den Verordnungsermächtigungen nicht nur um die Zahl, sondern auch um die Qualität der Verordnungsermächtigung. Ist sie für alle Fälle notwendig? Ich weiß schon, daß die Vollziehung am liebsten nur mit Verordnungen arbeiten würde. Aber der Gesetzgeber hat in bestimmten Fällen darauf zu dringen, daß Abmessungen, Gewichte und anderes im Gesetz enthalten sind, weil sie so schwerwiegende Konsequenzen auf anderen Gebieten haben — wenn ich beispielweise nur Gewichte und Abmessungen hernehme beim Straßen- und Brückenbau —, daß es unbedingt notwendig ist, diese Normen im Gesetz vorzuschreiben.

Wir haben aber im Unterausschuß keinen Streitfall gehabt über eine Verordnungsermächtigung mehr oder eine Verordnungsermächtigung weniger. Wir haben uns da völlig geeinigt.

Ich muß nur sagen: Wenn Sie, Herr Kollege Fiedler, nun auch die Kraftfahrgesetz-Novelle dazu verwenden, eine Absprungbasis für Neuwahlen für Ihre Partei zu bekommen, so empfinde ich das ein bißchen eigenartig, denn Ihre Eingangsformulierungen zu Ihrem Debattenbeitrag waren ja der Versuch, dieses Sachgesetz auch zu einer solchen Absprungbasis zu machen. Sie haben das auch mit dem Vorwurf verbunden, daß diese sozialistische Bundesregierung nicht arbeitsfähig sei.

3906

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Hobl

Ich habe heute — Sie haben meinen Namen nicht genannt, aber es war ganz deutlich — bei der Beratung des Strafrechtsänderungsgesetzes gesagt, daß im Justizausschuß und in allen Unterausschüssen, die dazu gehört haben, hier echte, wahre, gute parlamentarische Arbeit geleistet wurde. Ich bleibe dabei und ich stehe dazu. Echte und gute parlamentarische Arbeit, sehr geehrter Herr Kollege Dr. Fiedler, ist auch im Unterausschuß des Handelsausschusses bei der Beratung der Kraftfahrgesetz-Novelle geleistet worden. Aber ich habe bei der Justizdebatte, und ich sage das jetzt auch bei der Debatte zum Kraftfahrgesetz, auch den Dank an die Vertreter des Ministeriums abgestattet, die außerordentlich wertvolle Arbeiten für unsere Beratungen als Parlamentarier in diesem Unterausschuß geleistet haben, genauso wie im Justizuntermarsch.

Ich glaube, noch nie ist auch einer Oppositionspartei der Apparat der Ministerien so zur Verfügung gestanden, wie er durch diese Bundesregierung zur Verfügung gestellt wurde und wird. (Abg. Dkfm. Gorton: Es hat auch noch nie eine so konstruktive Opposition gegeben!)

Herr Kollege Gorton! Das ist Ihre Meinung. Wenn Sie die Statistik der Gesetzesbeschlüsse ansehen, die unter Ihrer Alleinregierung, in der Periode von 1966 bis 1970 einstimmig oder mit den Stimmen der damaligen großen Oppositionspartei beschlossen wurden, so werden Sie in dieser Ihrer eigenen Regierungsstatistik ganz bedeutend hohe Zahlen, weit über 80 Prozent, finden. Wenn Sie das als ein Maß für konstruktive Opposition nehmen, so waren meine Freunde in der letzten Legislaturperiode zweifellos eine konstruktive Opposition. — Ich habe den Eindruck, daß die große Oppositionspartei heute versucht, sich ein Beispiel an der konstruktiven Arbeit der SPÖ-Opposition von 1966 bis 1970 zu nehmen. (Abg. Dkfm. Gorton: O je!) Wenn Sie es sich nicht nehmen, dann sind Sie zu bedauern, Herr Kollege Gorton.

Aber, meine Damen und Herren, daß diese Regierung arbeitsfähig ist, zeigt die Unterstützung, die diese Regierung den parlamentarischen Beratungen in allen Sachgebieten angedeihen läßt. Hier nun den Versuch zu unternehmen, nachzuweisen zu wollen, daß diese Regierung nicht arbeitsfähig ist, meine Herren, das entspricht nicht der Wahrheit, weil Sie selber sich des Apparates bedienen können und bedient haben, dessen sich die Regierungsmitglieder bedienen.

Herr Kollege Dr. Fiedler! Viele Zahlen, die Sie hier heute in Ihrer Rede genannt haben,

haben Sie von Ministerialbeamten erhalten; ein Beweis, daß der zuständige Minister für dieses Ressort sich nicht scheut, der großen Oppositionspartei den gleichen Apparat zur Verfügung zu stellen. (Abg. Burger: Warum lösen Sie dann das Parlament auf? — Abg. Dkfm. Gorton: Darauf haben Sie keine Antwort!)

Aber, Herr Kollege Gorton, darauf könnte ich Ihnen leicht eine Antwort geben, aber heute ist nicht der Tagesordnungspunkt, bei dem der Auflösungsantrag im Hohen Hause besprochen wird. Sie werden darüber noch Ihre ganz genauen Informationen erhalten.

Sie werfen dieser Regelung alles mögliche vor — das hat auch die gestrige Debatte zur dringlichen Anfrage gezeigt —, daß sie arbeitsunfähig ist, Sie sagen der Regierung, wenn sie oder die Regierungsfraktion Neuwahlen herbeiführt, werde sie das bitter bereuen. Aber in Wahrheit müßten Sie sich doch freuen, nach all dem, was Sie gestern gesagt haben, daß es zu Neuwahlen kommt, weil das die Hoffnung für Sie sein müßte, wieder Regierungspartei zu werden.

Aber Sie gehen da doppelgesichtig vor, Sie müssen ja schreckliche Angst haben; denn gleichzeitig gewinnt man aus Ihren Ausführungen den Eindruck: Bitte schön, nur keine Neuwahlen, nehmt uns still in die Regierung, aber reden wir nicht darüber! Das ist auch aus den Ausführungen des Herrn Kollegen Doktor Fiedler, die doch sonst sehr sachlich waren, herausgekommen. Sie versuchen, auch aus diesem Sachgesetz eine Absprungbasis für Neuwahlen zu bekommen. Meine Damen und Herren! Dieser Versuch ist außerordentlich kläglich, und Sie werden ja nächste Woche noch Gelegenheit haben, dazu Stellung zu nehmen.

Zum Schluß, meine sehr geehrter Damen und Herren, habe ich noch namens der Herren Kollegen Dr. Fiedler, Meißen, im eigenen Namen und im Namen einiger weiterer Unterzeichner einen A b ä n d e r u n g s a n t r a g zur Regierungsvorlage 205 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Kraftfahrgesetz 1967 abgeändert wird (Kraftfahrgesetz-Novelle 1970), in der Fassung des Ausschußberichtes 510 der Beilagen, vorzubringen:

Der Nationalrat wolle in zweiter Lesung beschließen:

Der oben bezeichnete Gesetzentwurf wird geändert wie folgt:

1. Art. I Z. 123 hat zu lauten:

„123. § 99 Abs. 3 hat zu lauten:

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3907

Ing. Hobl

,(3) Im Ortsgebiet (§ 2 Abs. 1 Z. 15 der StVO 1960) darf außer bei Tag bei Sichtbehinderung durch Regen, Schneefall und dergleichen (Abs. 5 Z. I) Fernlicht nicht verwendet werden; das Verwenden des Fernlichtes während des Fahrens ist jedoch außer in den im Abs. 4 lit. c bis f angeführten Fällen zulässig beim Abgeben von optischen Warnzeichen oder, sofern eine Geschwindigkeit von 50 km/h überschritten werden darf, bei unzureichender Beleuchtung der Fahrbahn. Begrenzungslicht (§ 14 Abs. 3) darf ohne Fernlicht, Abblendlicht oder von Nebelscheinwerfern oder Breitstrahlern ausgestrahltes Licht nur bei ausreichender Straßenbeleuchtung verwendet werden.'"

2. Art. I Z. 124 hat zu lauten:

,,124. Im § 99 Abs. 4 hat der 1. Satz zu lauten:

,Auf Freilandstraßen (§ 2 Abs. 1 Z. 16 der StVO 1960) und auf Autobahnen oder Autostraßen, die nicht Freilandstraßen sind, darf während des Fahrens bei Dunkelheit Begrenzungslicht nur zusammen mit Fernlicht, Abblendlicht oder von Nebelscheinwerfern oder Breitstrahlern ausgestrahltem Licht verwendet werden.'

3. Art. I Z. 162 Z. 1 hat zu laufen:

,,1. in der Z. 1 am Ende an Stelle des Strichpunktes ein Beistrich zu setzen und als neue Z. 17 anzufügen:

,17. Mineralölwirtschaft,'"

Ich bitte, diesen Abänderungsantrag anzunehmen. Danke. (Beifall bei der SPÖ.)

Präsident: Der verlesene Abänderungsantrag ist genügend unterstützt und steht zur Behandlung.

Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Ofenböck das Wort.

Abgeordneter **Ofenböck** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich möchte zuerst auf die letzten Ausführungen meines Vorredners Ing. Hobl eingehen, der sich in der Frage, ob die ÖVP eine Absprungbasis für Neuwahlen braucht, etwas vergriffen hat. Wir glauben, daß es Neuwahlen nicht bedarf. Daher brauchen wir auch keine Absprungbasis. (Zwischenruf des Abg. Samwald.) Er dürfte das nicht richtig verstanden haben.

Er hat ferner gemeint, wir würden sogar bei der Novelle der Regierung vorwerfen, sie sei nicht arbeitsfähig. Wieder muß ich sagen: Ich weiß nicht, woher er das nimmt. Wir haben nicht beantragt, das Parlament aufzu-

lösen, sondern das hat der Bundeskanzler als Vorsitzender der SPÖ getan. Also wenn jemand jetzt nachgewiesen hat, daß die Regierung nicht funktionsfähig ist, dann ist es wieder nicht die ÖVP, sondern die SPÖ, die das mit ihrem Antrag getan hat. (Abg. Nittel: Sie haben ja noch nicht einmal einen Mißtrauensantrag gestellt!) Aber nein. Warum sollen wir das, wenn Sie selber sagen: wir gehen, weil wir nicht mehr imstande sind? Müssen wir einen Mißtrauensantrag stellen (Abg. Nittel: Sie müssen es den Wählern sagen!), wenn Sie selber mit diesem Beschuß wahrnehmen, was die ÖVP von Anfang an gesagt hat? (Abg. Nittel: Sie wollen sich in die Regierung hineinschwindeln, ohne Wählerauftrag! — Abg. Dr. Hauser: Glauben Sie, der Wählerauftrag von 1970 lautete auf Bildung einer Minderheitsregierung?) Das kann der Nittel nicht wissen.

Aber, meine sehr geehrten Damen und Herren, es ist die Kraftfahrgesetz-Novelle ... (Abg. Samwald: Der Wählerauftrag vom 1. März ging eindeutig an die SPÖ! — Weitere Rufe und Gegenrufe bei SPÖ und ÖVP.)

Ich würde die Zuhörer jetzt einladen, mir ein bissel zu folgen, weil wir beim Tagesordnungspunkt Kraftfahrgesetz-Novelle sind. (Abg. Libal: Sie haben doch von der Absprungbasis geredet, Kollege Ofenböck!) Aber ich mußte doch meinem Vorredner etwas auf das erwiedern, was er letzten Endes an unsere Adresse gerichtet hat, nichts anderes. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Alle Vorredner zu der Kraftfahrgesetz-Novelle 1971 haben im wesentlichen alle jene Punkte genannt, um die es bei den 170 Änderungen, die an der Regierungsvorlage vorgenommen worden sind, geht. Ich werde mir erlauben, nur mehr die mir sehr wesentlich erscheinenden Punkte anzuführen, und zwar aufgegliedert nach Schwerpunkten. Es handelt sich dabei um notwendige Anpassungen an internationale Übereinkommen, etwa das Überkommen vom 8. November 1968, dann um die erstrebte Verbesserung der Verkehrssicherheit, um die Erleichterung der Überprüfung und Begutachtung von Kraftfahrzeugen und um die Strafbestimmungen. Das habe ich mir vorgenommen, in ganz kurzen Ausführungen noch zu erläutern.

Mit der Anpassung an die internationalen Übereinkommen haben wir insbesondere verhindert, daß Umbauten an ausländischen Kraftfahrzeugen — wir haben ja keine eigene Kraftfahrzeugfirma, die PKWs erzeugt — notwendig werden.

3908

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ofenböck

§ 14 Abs. 4 etwa betrifft die Ausrüstung der Kraftwagen mit Schlußleuchten, Abs. 5 die Ausrüstung mit Rückstrahlern. Hier ist die Angleichung an dieses Übereinkommen vom 8. November 1968 geeignet, diese derzeit notwendig erscheinenden Umbauten nicht mehr vornehmen zu müssen.

Es ist auch in Zukunft nicht mehr erforderlich, daß die Lichthupe mit der Kennzeichenbeleuchtung gekoppelt sein muß. Die bisherige Situation war an sich ein internationales Unikum. Dieses wurde mit der gegenständlichen Gesetzesbestimmung nunmehr beseitigt.

Fahrtrichtungsanzeiger für einspurige Krafträder und Motorräder mit Beiwagen müssen, sofern sie vorhanden sind, nicht mindestens 30 cm von der Längsmittellebene des Fahrzeugs entfernt sein.

Der Unterausschuß hat die Gelegenheit wahrgenommen, sich vorführen zu lassen, wie das an sich bei der neuen Bestimmung sein kann; ob es gerechtfertigt ist, daß wir die Bestimmung fallenlassen, die früher weitgehend verhindert hat, einspurige Fahrzeuge mit Richtungsänderungsanzeigern zu versehen. Es war sehr demonstrativ, daß es dort nicht auf die Entfernung der beiden Leuchten von der Mittelebene ankam, sondern darauf, daß sie deutlich genug sichtbar sind. Wir müssen doch überlegen, wie wertvoll es ist, wenn ein Lenker eines einspurigen Fahrzeuges für die Richtungsänderung nicht mehr die Hand von der Lenkung wegnehmen muß. Wir konnten uns davon überzeugen, daß die Veränderung dieser gesetzlichen Bestimmung jene Forderungen erfüllt, die auch vom Standpunkt größerer Verkehrssicherheit gestellt werden.

Der Lenker und beförderte Personen in Kombinationskraftwagen müssen durch ausreichend hohe, widerstandsfähige Trennwände vor Verschiebungen von auf der Ladefläche beförderten Gütern bei Verringerung der Fahrgeschwindigkeit bei der Vorwärtsbewegung des Fahrzeuges geschützt sein. Das geltende Recht läßt nämlich die Auslegung zu, daß der Raum für den Lenker und für beförderte Personen vom Raum für beförderte Güter zur Gänze getrennt werden muß. Meistens war das ein Trennetz bis zur Decke. Eine derartige Vorschrift gibt es ebenfalls nur in Österreich.

Die Bestimmungen der Novelle, die die Verkehrssicherheit erhöhen:

Hier verweise ich auf den § 10 Abs. 2. In Hinkunft müssen sämtliche durchsichtigen Stoffe, die Teile der Außenwand des Fahrzeugs einschließlich der Windschutzscheibe

oder einer inneren Trennwand bilden, so beschaffen sein, daß bei Bruch die Gefahr von Körperverletzungen so gering wie möglich ist.

Die bisherige Rechtslage hat das Heckfenster, wenn es etwas weiter weg von der letzten Bankreihe des Kombiwagens war, ausgeschlossen. Dadurch kam es vielfach zu Verletzungen. Diese Neueinführung, wonach auch das weiter hinten liegende Heckfenster Sicherheitsglas tragen muß, wird sicherlich die Verkehrssicherheit zumindest für die Fahrer und Mitfahrer dieses Fahrzeuges erhöhen.

Zu § 19 Abs. 1 und § 102 Abs. 2: Die bisher als Pannenwarnvorrichtung bekannte Einrichtung (alle Blinkleuchten leuchten zugleich) wird nun Alarmlinkanlage genannt und darf außer bei Pannen auch zum Schutz ein- und aussteigender Schüler bei Schülertransporten oder zum Schutz auf- und absitzender Mannschaft bei Mannschaftstransporten verwendet werden.

Hier gab es ja leider in der Vergangenheit sehr bedauerliche Unfälle, die sicher eher vermieden werden können, wenn wir nun diese gesetzliche Regelung schaffen.

Ein interessantes Gebiet sind die Nebelschlußleuchten. Sie dürfen nur mehr von solchen mehrspurigen Motorfahrrädern, Motorrädern mit Beiwagen und Motordreirädern, deren größte Breite 1 m nicht überschreitet, nicht verwendet werden. Die Nebelschlußleuchte zeigt nunmehr an, daß es sich um ein mehrspuriges, mindestens mehr als 1 m breites Fahrzeug handelt.

Hierüber hat im Unterausschuß eine sehr lange, eingehende Diskussion stattgefunden. Es gab die widersprechendsten Ansichten. Man trat dafür ein, daß es grundsätzlich obligat sein sollte, daß Nebelschlußleuchten an allen Fahrzeugen angebracht werden, weil bekannt ist, daß bei Nebel vielfach voranfahrende Fahrzeuge nicht gesehen werden können. Wir mußten uns aber hier auch der internationalen Lage anpassen, und hier gibt es sehr unterschiedliche Bestimmungen in den Gesetzen der Länder um uns. In der Bundesrepublik Deutschland sind diese Nebelschlußleuchten erlaubt; in Italien, in der Schweiz und in Frankreich sind sie verboten, und es ist genügend Grund dafür vorhanden, daß auch wir sie nicht obligat eingeführt haben.

Ich möchte dazu sagen, daß die üblicherweise große Unterschiedlichkeit in der Nebelbeschaffenheit die Verwendung von Nebelschlußleuchten bei Dunkelheit durchaus problematisch erscheinen läßt; es gibt nämlich die Gefahr der Nebelblendung durch Schleierwirkung.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971**3909****Ofenböck**

Ich gehe weiter zum § 24 Abs. 1: In Hinkunft müssen auch Motorfahrräder mit einem geeigneten, im Blickfeld des Lenkers liegenden Geschwindigkeitsmesser ausgerüstet sein.

Auch das ist eine Bestimmung, von der ich annehmen darf, daß sie weitgehend die Sicherheit fördert, weil man nun dem Fahrer eines Mopeds, der unter Umständen ein gebrauchtes Fahrzeug erworben hat und nicht weiß, daß es für höhere Geschwindigkeiten hergerichtet worden ist, die Möglichkeit einräumt, festzustellen, wenn er zu schnell fährt. Das ist ja bisher kaum geschehen.

§ 41 Abs. 2 bestimmt, daß in Hinkunft im Zulassungsschein auch das Datum der erstmaligen Zulassung im Inland oder Ausland eingetragen sein muß. Ich halte diese Bestimmung für außerordentlich bedeutsam, weil damit der Import von alten Fahrzeugen verhindert wird, deren erstmalige Zulassung sonst nicht bekannt wäre und die deshalb oft als neuwertiger verkauft werden könnten, als sie wirklich sind. Bei Ländern, die nur das Herstellungsjahr eintragen, wird dieses Datum eingetragen werden müssen. Das ist deshalb sehr wichtig, weil künftighin Gebrauchtwagen nicht mehr wie bisher völlig ungeregelt als neuwertigere Fahrzeuge in den Verkauf kommen werden.

Stadtlicht darf in Zukunft auch auf Autobahnen oder Autostraßen, die nicht Freilandstraßen sind, während des Fahrens bei Dunkelheit nicht verwendet werden.

Im Gesetz werden nunmehr als Beleuchtung auf Freilandstraßen und auf Autobahnen oder Autostraßen, die nicht Freilandstraßen sind, während des Fahrens bei Dunkelheit Fernlicht, Abblendlicht oder von Nebelscheinwerfern oder Breitstrahlern ausgestrahltes Licht angeführt.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich komme nunmehr zur Frage der Überprüfung gemäß § 55 Kraftfahrgesetz. Ich habe mir im Unterausschuß gleich zu Beginn der ersten Sitzung, als es darum ging, festzustellen, welche Vorschläge, die über die Regierungsvorlage hinausgehen, die Abgeordneten haben, erlaubt, als Beamter einer Verwaltungsbehörde erster Instanz, die mit diesen Überprüfungen beschäftigt war, vorzuschlagen, daß man möglichst jene Bestimmungen liberalisieren sollte, die die wiederkehrende Überprüfung nach der bisherigen Vorschrift nicht in dem Sinne haben durchführen lassen, wie dies erwünscht ist. Das Bundesministerium hat nachher eine Statistik übermittelt, aus der ich nur einige Daten aufzeigen möchte, die nachweisen, daß es unbedingt notwendig war, die wiederkehrende Überprüfung wesent-

lich umzugestalten und sie in jene Form zu bringen, die ich damals auch vorgeschlagen habe und die mit der Plakettenausrüstung Verbindung hat.

Hohes Haus! Nun kann ich Ihnen auf Grund dieser vom Ministerium übermittelten Statistik mitteilen, daß im Bundesland Wien zirka 200.000 Kraftfahrzeuge nicht geprüft werden konnten. Diese Ziffer bezieht sich auf das Jahr 1970. In dieser Zahl sind aber auch die Mopeds und andere Krafträder, LKW, Zugmaschinen und Anhänger subsumiert, weil eine gesonderte Aufzeichnung zu diesen Fragen vom Land Wien nicht zu erhalten war. Man konnte aber feststellen, daß in Wien im Jahre 1970 nur 21.800 PKW und Kombi geprüft werden konnten; der Rest konnte nicht geprüft werden.

Ähnlich verhält es sich in Vorarlberg. Es wurden 2386 Fahrzeuge geprüft, rund 9000 konnten nicht geprüft werden. Diese Ziffer bezieht sich aber nur auf Personenkraftwagen und Kombinationskraftwagen. Man konnte also in Vorarlberg vier Fünftel aller Kraftfahrzeuge nicht überprüfen; nur ein Fünftel konnte geprüft werden.

Ähnlich verhält es sich auch in Tirol. Hier ist das Verhältnis zwischen Fahrzeugen, die geprüft werden konnten, und Fahrzeugen, die nicht geprüft werden konnten, ebenfalls ein Fünftel zu vier Fünftel.

Noch schlechter ist es in der Steiermark. Die hier vorliegenden Zahlen betreffen die Steiermark mit Ausnahme von Graz. Es konnten im Jahr 1970 nur 7200 Fahrzeuge geprüft werden, während 43.400 Fahrzeuge nicht geprüft werden konnten. Verhältnis: ein Sechstel zu fünf Sechstel.

Ich möchte diese Ziffern nicht von allen Bundesländern anführen, sondern nur noch mitteilen, daß fast überhaupt keine Motorfahrräder geprüft worden sind, die aber gerade jene Fahrzeuge sind, auf die man letzten Endes viel mehr Bedacht nehmen sollte, denn sie erzeugen den großen Lärm und sie kommen, weil sie nicht geprüft werden, auch nicht in jene Reparaturwerkstätten, in welchen sie wieder auf jenen Stand gebracht werden sollten, der beim Neukauf vorhanden ist: eine vernünftige Abgasanlage, die den übermäßig Lärm verhindert.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Es wird in Zukunft also möglich sein, daß Sie Ihren PKW oder Ihren Kombinationskraftwagen sowohl bei den Kraftfahrorganisationen Österreichs als auch bei dem Gewerbe-

3910

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ofenböck

betrieb, der hiefür vom Landeshauptmann als geeignet festgestellt worden ist, aber auch bei der Behörde prüfen lassen werden können.

Die behördlichen Vertreter haben vielfach Bedenken geäußert, weil sie meinten, daß es nicht Aufgabe privater Organisationen oder Gewerbebetriebe sei, behördliche Aufgaben zu erfüllen. Aber bei der hohen Zahl von nichtgeprüften Fahrzeugen bleibt auch einem Gesetzgeber nichts anderes übrig, als eine volle Liberalisierung der Überprüfung der Fahrzeuge herbeizuführen, weil hiemit auf dem Gebiete des Umweltschutzes, der größeren Sicherheit der Fahrzeuge auf den Straßen viel mehr geschehen kann, als das nach den bisherigen Vorschriften möglich war.

Sehr wichtig erscheint mir auch, daß Kinder unter zwölf Jahren künftig in Kraftwagen und Motordreirädern nicht auf den Sitzplätzen der vordersten Reihe befördert werden dürfen. Hier ist die Unvernunft vieler Eltern maßgeblich für viele Unfälle schuld, die sich ereignet haben. Es ist interessant, was in einer heutigen Tageszeitung bezüglich England steht: „Die Hälfte aller jetzt“ — in England — „geborenen Kinder wird eines Tages bei einem Verkehrsunfall verletzt werden. Eines von fünfzig wird dabei sterben.“ Dieses alarmierende Ergebnis hat der Transportminister Englands John Peyton am vergangenen Dienstag im Parlament von London festgestellt und hat ein neues, revolutionäres Straßenverkehrsgegesetz vorgelegt.

Ich glaube, daß die Äußerungen meiner Vorredner, die darauf Bezug genommen haben, daß es notwendig sein wird, auch das jetzige Gesetz durch eine Novelle wieder ergänzen zu müssen, stimmen und dies zwangsläufig eintreten muß, weil es kaum ein Gesetz gibt, das durch die rasche technische Entwicklung, durch die Veränderung, die es im Straßenverkehr einfacht, so starke Veränderungen erforderlich macht.

Bedeutungsvoll erscheint mir auch, daß nach dem jetzigen § 65 (1) auf Grund eines am 3. Juni 1970 eingebrochenen Initiativantrages der Abgeordneten Dr. Mussil, Dr. Hauser und Genossen nunmehr der Führerschein der Gruppe H gestrichen wird. Bisher wurde dieser Führerschein für Kraftwagen zur Beförderung gefährlicher Güter als erforderlich betrachtet.

Diese Streichung der Führerscheinbestimmung trägt letzten Endes auch zur Verkehrssicherheit deshalb bei, weil nun für den Transport zum Beispiel mit Tankwagen alle Besitzer des Führerscheines C zugelassen sind, die mindestens 24 Jahre alt sind und seit mindestens zwei Jahren im Besitz der

Lenkerberechtigung sind. Dies ermöglicht dem Transportunternehmer nunmehr die Auswahl der Fahrer aus der gesamten großen Zahl verantwortungsbewußter LKW-Lenker, auch wenn diese im Hinblick auf ihr bereits etwas höheres Alter vielleicht nicht mehr willens waren, noch einmal eine Fahrschule zu besuchen, um den Führerschein H zu erwerben. (Präsident Dr. M a l e t a übernimmt den Vorsitz.)

Ich bin sehr davon überzeugt — weil es bisher ja zuwenig Lenker mit der Berechtigung H gegeben hat und diese daher viel zu sehr überlastet eingesetzt worden sind —, daß wir nun durch die Auflösung allen C-Führerscheinbesitzern die Möglichkeit bieten, diese gefährlichen Transporte auch durchzuführen, sodaß es also nicht nur zu einer Verbesserung der Verkehrssicherheit, sondern auch zu einer besseren Auswahl der Führerscheinlenker für diese Fahrzeuge kommen wird.

Meine sehr geschätzten Damen und Herren! Ich glaube, ich darf mir abschließend darauf hinzuweisen erlauben, daß dieses Gesetz immerhin schätzungsweise für mehr als 3 Millionen Österreicher richtungweisend ist und in irgendeiner Beziehung in ihr Leben eingreift. So viele Menschen in Österreich fahren nämlich mit Kraftfahrzeugen oder sind direkt an der Kraftfahrzeugwirtschaft interessiert.

In dem Unterausschuß gab es — das wurde schon erwähnt — 170 Änderungen. Es wurden viele Sachverständige gefragt, es wurden die Gutachten der Interessenvertretungen verarbeitet, auf die hervorragende Arbeit der Beamten des Ministeriums und der Bundesländer, die dazu beigetragen haben, daß wir bei den meisten Bestimmungen dieses Gesetzes zu einer einheitlichen Auffassung kommen konnten, darf ich ebenfalls dankbar hinweisen.

Es ist mir als Beamten aber angenehm, mitteilen zu können, daß bei diesem Gesetz auch eine echte Verwaltungsvereinfachung etwa hinsichtlich der neuen Bestimmungen bei den wiederkehrenden Begutachtungen von Fahrzeugen eintritt. Denn ich weiß aus eigener Erfahrung, wie schwierig es war, bei den Überprüfungen den Kontakt zu den Menschen, die ihr Fahrzeug überprüfen lassen mußten, zu finden. Das alles wird in Zukunft wegfallen. Die Behörde wird davon einfach nicht mehr berührt. Das ist nicht nur ein Vorteil für die Behörde, sondern noch viel mehr ein Vorteil für die Besitzer von Kraftfahrzeugen.

Ofenböck

Die technische Entwicklung wird eine ständige, immer aufs neue notwendige Anpassung zur Folge haben müssen. Ich will nur hoffen, daß wir auch das nächste Mal — ich hatte das Glück, zum ersten Mal in dem Unterausschuß in dieser Materie tätig zu sein — in der gleichen guten Art des Zusammenwirkens aller positiven Kräfte — es gab Gott sei Dank keine negativen — zu einer ebenso guten Lösung wie bei diesem Gesetz kommen werden. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Krainer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Krainer (ÖVP): Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich glaube, Herr Abgeordneter Hobl: Es steht der Diskussion gerade bei dieser Novelle eigentlich nicht sehr gut an, wenn wir exzessive wahlpolitische Debatten dabei abführen. Denn die Sachlichkeit dieses Unterausschusses, inklusive der Arbeitswilligkeit des Ministers und seiner Herren, ist ja völlig unbestritten. (Abg. Ing. Hobl: Ich war der dritte Redner, Herr Kollege Krainer! Es hat anders begonnen!) Ganz allgemein würde ich das sagen.

Für die Land- und Forstwirtschaft jedenfalls, die wir in diesem Ausschuß vertreten haben, möchte ich sagen, daß ihren Sonderproblemen im Unterausschuß zur Kraftfahrgesetz-Novelle in allen entscheidenden Punkten ebenso Rechnung getragen wurde wie im Kraftfahrgesetz 1967. Diese Besonderheiten der Landwirtschaft im Kraftfahrrecht kommen ja vor allem in der Tatsache zum Ausdruck, daß bei rund 2,2 Millionen Kraftfahrzeugen im Jahre 1970 über 250.000 allein als Zugmaschinen und Traktoren von Land- und Forstwirten betrieben wurden und mit diesen Geräten nur zum geringsten Teil auf Straßen mit öffentlichem Verkehr gefahren wurde, weil sie ja überwiegend der Bearbeitung land- und forstwirtschaftlicher Nutzflächen dienen.

Aus diesem Grund sind für diese Fahrzeuge, die zumeist eine unter 25 Stundenkilometer liegende Höchstgeschwindigkeit aufweisen, bestimmte Erleichterungen bezüglich der Ausrüstung und des Lenkens gegeben. Wir haben dabei dem Prinzip der Verkehrssicherheit selbstverständlich unser größten Augenmerk zugewendet. Es war sozusagen die Leitlinie. Wir haben nur solche Ausnahmen verlangt, die diesem Prinzip entsprechen und die für die Arbeit auf land- und forstwirtschaftlichen Nutzflächen unumgänglich notwendig sind.

Als wichtigste Bestimmung der Novelle für die Land- und Forstwirtschaft ist meines Erachtens der § 132 Abs. 7 hervorzuheben, der die Möglichkeit bieten soll, bei der zwin-

genden Vorschreibung von Überschlagschutzvorrichtungen und Gesundheitssitzen flexibel vorzugehen. Die grundlegende Bestimmung — für alle diejenigen, die dieses Gesetz kennen — für die Vorschreibung solcher Vorrichtungen ist im § 26 Abs. 8 zu finden. Sie war bereits im Kraftfahrgesetz 1967 verankert worden, hat aber damals schon die Möglichkeit geboten, eben unter anderem einen Überschlagschutz und einen Gesundheitssitz gesetzlich und zwingend vorzuschreiben.

Auf Grund dieser damaligen Bestimmung konnte aber kein Unterschied zwischen alten und neuen Zugmaschinen gemacht werden. Bei Erlassung einer entsprechenden Verordnung wären sofort alle laufenden und alle neuen Zugmaschinen mit Überschlagvorrichtungen auszustatten gewesen. Dies wäre aber, meine Damen und Herren, aus wirtschaftlichen, aus finanziellen und aus technischen Gründen schlagartig absolut nicht möglich gewesen. Man muß bedenken, daß die Erzeugerfirmen erstens nicht in der Lage wären, den Bedarf auf einmal zu decken, wenn er sofort gedeckt werden müßte, daß bei vielen Geräten die technischen Voraussetzungen für die Anbringung solcher Vorrichtungen überhaupt nicht existieren und daß schließlich die finanzielle Belastung der österreichischen Land- und Forstwirtschaft aus dieser Post mit zirka 1 Milliarde Schilling nicht zu hoch gegriffen erscheint.

Daher ist über die Initiative der bäuerlichen Berufsvertretung im Herbst 1969 eine Übergangsbestimmung geschaffen worden, die es ermöglichen sollte, die bereits im Verkehr befindlichen Zugmaschinen von der gesetzlichen Vorschreibung auszunehmen. Dieser Initiativantrag hat übrigens damals auch die Zustimmung aller drei im Parlament vertretenen Parteien bekommen und wurde nun in den Entwurf der Kraftfahrgesetz-Novelle übernommen.

Die Bestimmung des § 132 Abs. 7 sieht nunmehr vor, daß bei der Erlassung von Verordnungen Fahrzeuge, deren Type vor dem Inkrafttreten solcher Verordnungen genehmigt worden ist, von den Bestimmungen dieser Verordnung überhaupt oder für bestimmte Übergangsfristen ausgenommen werden. Gleichermaßen soll auch für Typen von Teilen und Ausrüstungsgegenstände gelten.

Mit dieser Bestimmung ist also — einfach gesagt — die Möglichkeit gegeben, die zwingende Vorschreibung von Überschlagschutzvorrichtungen und Gesundheitssitzen auf bestimmte Typen von Zugmaschinen und Motorkarren zu beschränken. Das bedeutet, daß in einer zu dieser Bestimmung durch das Mini-

3912

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Krainer

sterium möglichst rasch zu erlassenden Verordnung festzusetzen sein wird, daß für solche Zugmaschinen, die einer neu genehmigten Type angehören, die zwingende Vorschreibung in allernächster Zeit zu erfolgen hätte. Bei Vorliegen entsprechender Erfahrungen wird es sodann später sicherlich auch möglich sein, ebenso auf ältere Typen von Zugmaschinen zurückzugreifen und die wirtschaftlichen, die finanziellen und die technischen Probleme, die in diesem Zusammenhang entstehen, auf diese Weise leichter lösen zu können. Sie wissen ja — vor allem die Landwirte in diesem Hohen Hause wissen es sehr genau —, daß die Frage nicht unumstritten ist. Aber wir glaubten uns für diese Lösung mit aller Entschiedenheit einsetzen zu sollen.

Meine Damen und Herren! Wir dürfen dabei vor allem auf eines nicht vergessen: Diese Initiative wurde deshalb ergriffen, weil die hohe Anzahl von Toten und Schwerverletzten bei Traktorstürzen insonderheit eine rasche Abhilfe erforderte. Wenn wir die Statistik der letzten Jahre in diesem Zusammenhang zur Hand nehmen, dann zeigt sich nämlich folgendes: Vom Jahre 1964 angefangen bis zum Jahre 1969 haben die Traktorstürze mit tödlichem Ausgang ständig zugenommen. Im Jahre 1964 waren es 56 Tote, im Jahre 1969 schon 107. Im Jahre 1970 ist die Zahl Gott sei Dank auf 78 zurückgegangen, offenkundig deshalb, weil auch die entsprechende Aufklärung, freiwillig eine Schutzberechtigung anzubringen, ihre Wirkung gezeigt hat. Aber vom Jahre 1968 auf das Jahr 1969 waren es um 35 Prozent mehr Tote, die bei solchen Traktorstürzen ums Leben gekommen sind, vor allem Bauern und Männer, die als einzige Arbeitskraft auf ihrem Hofe tätig gewesen sind und in vielen Fällen Väter größerer Familien waren.

Ein einziger von diesen 78 Traktortoten bei Traktorstürzen war übrigens mit einem Traktor gefahren, der einen solchen Überschlagschutz besaß. Alle übrigen hatten auf ihren Traktoren eine solche Überschlagschutzvorrichtung nicht montiert gehabt.

Ich weiß, daß es problematisch ist, mit solchen statistischen Ziffern zu agieren, aber das scheint doch ein schlagender Beweis zu sein, daß es sich hier um ein Gerät handelt, das dem Leben und der Sicherheit des Menschen dienlich ist.

Ich freue mich daher, daß mit dieser gesetzlichen Bestimmung eine Forderung vor allem der Bäuerinnen erfüllt werden konnte, die ja gerade auch unsere Kollegin Frau Dr. Johanna Bayer in den letzten Jahren in diesem Hause immer wieder vorgetragen hat. Im

übrigen können wir sagen, daß wir uns damit auf der gleichen Linie befinden wie die Bundesrepublik Deutschland, wie England und wie die skandinavischen Staaten.

Meine Damen und Herren! Eine weitere, zweite Bestimmung dieser Novelle, die ich kurz erörtern möchte und die ich für einen wichtigen Punkt im Zusammenhang mit der Land- und Forstwirtschaft halte, bezieht sich auf die Motorkarren. Es sind dies bekanntlich Fahrzeuge — für die nicht mit der Land- und Forstwirtschaft Verbundenen möchte ich das sagen —, die wegen ihrer Bauart und Ausrüstung sehr gut dazu geeignet sind, in gebirgigen Gegenden an Stelle der Zugmaschinen eingesetzt zu werden.

Der Motorkarren stellt also ein sehr wichtiges Arbeitsgerät gerade für jene Bergbauern dar, die wegen ihrer extrem gelegenen Nutzflächen eine Zugmaschine nicht einsetzen können und daher ihre Arbeit meistens händisch oder unter Einsatz sehr primitiver Hilfsmittel verrichten müssen. Es war daher sehr wichtig, die Motorkarren in allen Bestimmungen den Zugmaschinen der Klasse I gleichzusetzen.

Ich möchte da einen speziellen Dank an die Herren des Ministeriums, vor allem auch an die technischen Beamten aussprechen, die großes Verständnis gezeigt haben, sodaß es zu dieser Regelung gekommen ist.

Im Kraftfahrgesetz 1967 — der Herr Präsident Minkowitsch hat damals die land- und forstwirtschaftlichen Anliegen vertreten — war der Motorkarren bekanntlich hinsichtlich des Gesamtgewichtes auf 3500 Kilogramm und hinsichtlich seiner Höchstgeschwindigkeit auf 25 Stundenkilometer beschränkt gewesen.

Die Erfahrungen haben inzwischen gezeigt, daß der Motorkarren in diesem Falle eine zu niedrige Nutzlast und Geschwindigkeit aufweist. Daher wurde im Unterausschuß über unseren Antrag beschlossen, das Gesamtgewicht bei Motorkarren auf 5000 Kilogramm und die Höchstgeschwindigkeit auf 40 Kilometer in der Stunde hinaufzusetzen. Auch diesem Wunsch und Anliegen der Bauernschaft wurde Rechnung getragen.

Ich möchte abschließend sagen, meine Damen und Herren: Die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft waren sich bewußt, daß für diese schwereren und schnelleren Fahrzeuge im Hinblick auf die Verkehrssicherheit weitere Erleichterungen natürlich nicht mehr gewährt werden können. Aus diesem Grund sind auch eine Reihe von Begünstigungen, wie sie für die Motorkarren bisher im Kraftfahrgesetz vorgesehen waren, gefallen, um dem Lenker dieses Fahrzeuges, aber auch den

Dr. Krainer

anderen Verkehrsteilnehmern die nötige Sicherheit zu garantieren.

Ein ganz großer Vorteil besteht aber weiterhin darin, daß auch diese Motorkarren in der Zukunft mit dem Führerschein F gefahren werden dürfen. Das Erfordernis des Führerscheins der Gruppe C hätte sicherlich bedeutet, daß die schwereren und schnelleren Motorkarren von den Landwirten kaum gekauft worden wären, da der sicherlich sehr kostspielige Führerschein der Gruppe C von den Bauern ja kaum erworben wird.

Meine Damen und Herren! Unter diesen dargelegten Voraussetzungen war es uns völlig klar, daß auch die Vertreter der Land- und Forstwirtschaft der vorliegenden Novelle ihre uneingeschränkte Zustimmung erteilen. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Das Bundesministerium und ich persönlich haben sich bei dieser Novelle ausschließlich vom Gesichtspunkt der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes leiten lassen. Ich kann deshalb nur weiterhin dem Hohen Haus versichern, daß wir diese Politik fortsetzen werden.

Zu den konkreten Anfragen möchte ich mitteilen, daß eine fakultative Verwendung von reflektierenden Kennzeichen bereits mit Erlaß vom 2. Juni 1971 von mir unterschrieben wurde.

Der Herr Abgeordnete Meißl hat bezüglich der Verbleitung des Benzins gefragt. Ich möchte daher weiter feststellen, daß die von mir in Aussicht genommenen 0,7 Gramm pro Liter als erste Etappe nicht mehr zum Tragen kommen werden, weil bekanntlicherweise das mit 1. Juli eingeführt werden sollte. Ich bin in der Zwischenzeit mit den Ölfirmen in Verhandlungen getreten und habe die Ölfirmen nicht darüber im unklaren gelassen, daß wir dann, wenn der Platfformer von der ÖMV fertig ist, eine Etappe annähernd jener der Bundesrepublik Deutschland von 0,4, allerdings ohne Ausnahme — in der Bundesrepublik Deutschland gibt es diesbezügliche Ausnahmegenehmigungen —, in Österreich in Kraft setzen werden. Ich glaube, wir haben damit einen entscheidenden Schritt zur Umweltschutzfrage geleistet. Es wird hoffentlich nicht wie in der Bundesrepublik Deutschland bei uns deshalb ein Bleikrieg entstehen.

Was die Frage der Mitarbeit in den internationalen Organisationen betrifft, so legt

mein Haus ganz besonderen Wert darauf. Wir werden selbstverständlich nur mit internationalen Organisationen gemeinsam operieren, um eine Verbesserung bezüglich Sicherheit und bezüglich Umweltschutz herbeizuführen.

Was die letzte Frage bezüglich der Mitarbeit im Kraftfahrbeirat respektive der Einberufung des Kraftfahrbeirates angeht, kann ich nur sagen, daß ich mich bisher immer bemüht habe, einstimmige Lösungen in dieser Institution zu erreichen. Das ist auch bis jetzt geeglückt.

Ich darf feststellen, daß in der vorhergehenden Legislaturperiode, die immerhin vier Jahre dauert hat, der Kraftfahrbeirat nur dreimal einberufen wurde, während er in der jetzigen Periode, wie ich mit Freude feststellen darf, in dem einen Jahr bereits viermal einberufen worden ist. Ich glaube, daß es zielführend ist, in diesen Gremien alle Wünsche und alle Forderungen zu diskutieren und zu versuchen, zu einvernehmlichen Lösungen zu kommen. Es ist bisher geeglückt im Interesse der Verkehrssicherheit und des Umweltschutzes. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. — Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Zu den Ziffern 123, 124 und 162 Ziffer 1 des Artikels I liegt ein gemeinsamer Abänderungsantrag der Abgeordneten Ing. Hobl, Doktor Fiedler, Meißl und Genossen vor. Ich lasse zuerst über den Gesetzentwurf mit Ausnahme jener Teile, deren Abänderung beantragt worden ist, abstimmen.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf samt Titel und Eingang in der Fassung des Ausschußberichtes mit Ausnahme jener Teile, deren Abänderung beantragt worden ist, ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Ich lasse nunmehr über die Ziffern 123, 124 und 162 Ziffer 1 des Artikels I in der Fassung des gemeinsamen Abänderungsantrages abstimmen und bitte jene Damen und Herren, die hiezu ihre Zustimmung geben, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Damit ist die zweite Lesung beendet.

Der Herr Berichterstatter beantragt die sofortige Vornahme der dritten Lesung. — Kein Einwand.

Ich bitte somit jene Damen und Herren, die dem vorliegenden Gesetzentwurf auch in dritter Lesung ihre Zustimmung erteilen, sich von

3914

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8 Juli 1971

Präsident Dr. Maleta

den Sitzen zu erheben. — Ich stelle die Einstimmigkeit fest. Der Gesetzentwurf ist somit auch in dritter Lesung angenommen.

5. Punkt: Zweite Lesung des Gesetzesantrages des Bundesrates vom 17. Juli 1970 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, BGBl. Nr. 210/1929, in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (2. Mietrechtsänderungsgesetz) (117 der Beilagen) (Bericht des Justizausschusses: 539 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir kommen nunmehr zum 5. Punkt der Tagesordnung: Zweite Lesung des Gesetzesantrages des Bundesrates vom 17. Juli 1970 (117 der Beilagen) betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über die Miete von Wohnungen und Geschäftsräumlichkeiten, BGBl. Nr. 210/1929, in der geltenden Fassung neuerlich geändert wird (2. Mietrechtsänderungsgesetz) (539 der Beilagen).

Berichterstatter ist der Abgeordnete Doktor König. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter DDr. König: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das 2. Mietrechtsänderungsgesetz.

Der Justizausschuß hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 1970 zur Vorberatung des Gesetzesantrages einen Unterausschuß eingesetzt. Diesem Unterausschuß gehörten von der SPÖ die Abgeordneten Ing. Hobl, Doktor Reinhart, Schieder, Skritek und Dr. Tull, von der ÖVP die Abgeordneten Dr. Bauer, Doktor Frauscher, Dr. Gruber, Dr. Hauser und Kern sowie von der FPÖ der Abgeordnete Zeillinger an.

In der 44. Sitzung des Nationalrates am 8. Juni 1971 wurde dem Justizausschuß gemäß § 42 der Geschäftsordnung eine Frist zur Berichterstattung bis 5. Juli 1971 gestellt.

Der Unterausschuß hat den Gesetzesantrag in einer Sitzung am 2. Juli 1971 beraten. Die Vertreter der ÖVP und FPÖ waren der Auffassung, daß die einzelnen Bestimmungen des Gesetzesantrages zu zahlreichen Rechtsunklarheiten führen und auch die volkswirtschaftlichen Auswirkungen dieser Vorschläge eingehend geprüft werden müssen. Es sei daher unerlässlich, Sachverständige aus dem Kreis der Bauwirtschaft, der Gebäudeverwaltung, einen mit Mietrechtsangelegenheiten befaßten Richter der I. beziehungsweise II. Instanz, einen informierten Vertreter des Magistrats der Stadt Wien sowie der Interessenorganisationen der Mieter und Hausbesitzer zu hören.

Nach Ansicht der Vertreter der ÖVP und FPÖ werde es sich daher als zweckmäßig und nötig erweisen, die Beratungen über den vorliegenden Antrag auch über die dem Justizausschuß vom Plenum des Nationalrates gesetzte Frist hinaus fortzusetzen.

Der Justizausschuß nahm in seiner Sitzung am 5. Juli 1971 den Bericht des Unterausschusses entgegen. Hierbei betonten die Vertreter der ÖVP und FPÖ, daß sie im gegenwärtigen Zeitpunkt und angesichts der Kürze der dem Unterausschuß zur Verfügung gestandenen Beratungsfrist eine endgültige Entscheidung über den Gesetzesantrag noch nicht treffen können; sie lehnen daher das Gesetz weder ab, noch können sie ihm zustimmen, insoweit nicht alle mit dem Gesetzesantrag ausgelösten volkswirtschaftlichen und rechtlichen Fragen durch Anhörung der Sachverständigen ausreichend geklärt sind. Die Vertreter der SPÖ lehnten die Ladung von Sachverständigen ab.

Im gegenwärtigen Zeitpunkt ergibt sich sohin als Stand der Beratungen, daß für den vorliegenden Gesetzesantrag des Bundesrates im Justizausschuß weder eine Mehrheit für seine Annahme noch für seine Ablehnung gegeben ist. Die Mehrheit des Justizausschusses ist der Auffassung, daß durch Rückverweisung der Vorlage an den Justizausschuß Gelegenheit zu weiteren Beratungen gegeben werden soll.

Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichterstatter Abgeordneten Schieder die Abgeordneten Dr. Gruber, Skritek, Dr. Hauser, Dr. Kranzlmayr, Ing. Hobl, Dr. Tull, Kostroun und Dr. Blenk sowie der Ausschußobmann Abgeordneter Zeillinger beteiligten, wurde mit Stimmenmehrheit beschlossen, dem Nationalrat diesen Bericht vorzulegen.

Zum Berichterstatter für das Haus wurde der Abgeordnete DDr. König bestimmt.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Justizausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle diesen Bericht zur Kenntnis nehmen.

Ich bin ermächtigt, falls Wortmeldungen vorliegen, zu beantragen, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen.

Präsident Dr. Maleta: Der Herr Berichterstatter beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem vorzunehmen. — Ein Einwand wird nicht erhoben. Wir gehen in die Debatte ein.

Als erster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Hauser. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Hauser (OVP): Hohes Haus! Aus dem Bericht des Herrn Berichterstatters ergibt sich, daß wir den Gesetzesantrag des Bundesrates erst in einer einzigen Sitzung des Unterausschusses des Justizausschusses beraten könnten. Diese Beratung wurde durch einen Fristsetzungsantrag ausgelöst, den das Plenum im Laufe des Monats Juni bis zum 5. Juli gestellt hat.

Wir wollen zunächst feststellen, daß die sozialistische Fraktion, die mit den sozialistischen Mitgliedern des Bundesrates doch wohl Tuchfühlung aufgenommen hat, während der laufenden Herbst- und Frühjahrssession, etwa bis Juni, keinerlei Neigung gezeigt hat, diesen Antrag überhaupt in Behandlung zu nehmen.

Ich glaube, daß der Abgeordnete Zeillinger als Vorsitzender des Justizausschusses auf diese Frage noch näher eingehen wird.

Wir müssen jedenfalls eingangs der Debatte festhalten, daß nach dem einvernehmlich ausgearbeiteten Arbeitsprogramm des Justizausschusses zunächst für diese Materie seitens der Sozialisten kein Interesse bekundet wurde.

Nachdem die Fristsetzung im Hause beschlossen war, einigte man sich in der Präsidialkonferenz auf Sitzungstermine, und es kam, wie gesagt, zu dieser einen Unterausschusssitzung, in der wir die Vorlage des Bundesrates in Beratung genommen haben.

Der Inhalt dieser Vorlage hat drei wesentliche Punkte:

Erstens soll die Rückführung der Anhebung des Hauptmietzinses für Geschäftsräumlichkeiten, die nach der Mietrechtsänderungsgesetz-Novelle 1967 bis zum dreifachen des Friedenszinses 1914 gehen konnte, auf das Zweifache erfolgen.

Zweitens soll in Hinkunft eine zeitlich unbeschränkte Verrechnungs- und Verwendungspflicht für die Hauptmietzinse eingeführt werden, und

drittens soll die Erhöhung des Hauptmietzinses, wenn sie sich als notwendig erweist, um Instandsetzungsarbeiten am Haus durchführen zu können, nach oben begrenzt werden, und zwar mit dem Sechsbeziehungsweise Siebenfachen des Jahresmietzinses 1914.

Mit diesen drei Zielsetzungen möchte ich mich nun kurz auseinandersetzen. Zunächst was die Rückführung der Mietzinse für Geschäftslokale auf das Zweifache betrifft: Als wir im Jahre 1967 mit unserem Mietrechtsänderungsgesetz versuchten, die erstarre Situation auf dem Gebiete des Mietenwesens

etwas in eine gesunde, neue Richtung zu lenken, kam es hier im Hause zu einer großen Debatte. Diese Debatte war von den sozialistischen Beiträgen her gekennzeichnet durch die Behauptung, daß infolge dieses Gesetzes der Kündigungsschutz demoliert werde und daß damit große Not und Elend über die Mieter gebracht würden.

Auch schon in den Voraktionen zu der damaligen Beratung konnte man sehen, daß Sachberatungen über ein solches Gesetz offenbar der Sozialistischen Partei schwerfallen. Es war ja immer schon ihr Metier, auf dem Gebiete des Mietenwesens Wahlkämpfe mit wenig Sachkunde zu führen.

Nun fällt mir auf, daß bei der jetzigen Initiative des Bundesrates gar nicht der Versuch gemacht wird, alles das zu widerrufen, was seinerzeit als Zerstörung des Mieterschutzes betrachtet wurde.

Sie begnügen sich sogar bei dem Vorschlag, gar nicht auf das Einfache zurückzugehen; im Prinzip sind Sie also sogar mit dem Zweifachen der damaligen Etappenlösung einverstanden. Warum also, wenn es sich offenbar nur mehr um einen graduellen Streit handelt, so viel Aufhebens um das damalige Gesetz? Die Gründe, die wir damals vorbrachten, daß man bei Geschäftsräumlichkeiten mit einer gewissen Valorisierung des Zinses auch für bestehende Bestandsverhältnisse vorgehen könnte, darf ich nochmals kurz in Erinnerung rufen.

Sie wissen, daß bei Geschäftsräumlichkeiten weit seltener als bei Wohnungen ein Mieterwechsel eintritt. Das kommt einmal daher, daß es einen traditionellen Firmensitz gibt, daß der Übergang des Mietrechtes auch bei Unternehmensveräußerung stattfindet, daß im Gegensatz zu Wohnungen alle Erben in den Mietvertrag eintrittsberechtigt sind und daß durch eine gewisse Judikatur, die das sogenannte gespaltene Mietverhältnis betrifft, überhaupt mehr Konsistenz und Dauer im Bestandverhältnis von Geschäftsräumlichkeiten herrscht.

Das Hineinwachsen in eine freie Zinsvereinbarung, die wir bei der Mietrechtsnovelle von 1967 für Neuvermietungen vorsahen, wäre im Bereich der Geschäftsmieten weit langsamer erfolgt als bei Wohnungsmieten. Wirtschaftlich war auch zu bedenken, daß die zurückgebliebenen Friedenszinsen im Verhältnis zu den Kosten neu errichteter oder neu vermieteter Geschäftslokale angesichts der freien Preisbildung innerhalb unserer Wirtschaft zu einer Verzerrung unternehmerischen Wettbewerbs führen können.

3916

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Hauser

Überdies wurden unsere Vorschläge auch in anderen Bestimmungen flankierend abgesichert. Die Erhöhung betraf zunächst nur den gesetzlichen Hauptmietzins, betraf also nicht Geschäftslokale, für die bereits frei vereinbarte Zinse galten oder für die bereits höhere Zinse auf Grund des § 7 des Mietengesetzes zu leisten waren.

Überdies ist zu bedenken, daß die Valorisierung nur den Hauptmietzins betrifft und daß jene Teile, die von der breiten Öffentlichkeit oft auch als Zins empfunden werden — die Nebenkosten, die Betriebskosten —, ohnedies ständig in unserer Wirtschaft weitersteigen. Der Anteil des Hauptmietzinses an den Gesamtkosten hat also eine ständig sinkende Tendenz.

Dazu kommt noch, daß diese valorisierten Hauptmietzinse auch nicht den Aufteilungsschlüssel für Betriebskosten verändert haben. Durch unsere damaligen Bestimmungen wurde sichergestellt, daß das Verhältnis der Beteiligung an den Betriebskosten nach dem Grundzins des Jahres 1914 unverändert bleiben soll. Schließlich stellen ja auch die valorisierten Zinse, auf das Dreifache angehoben, für Geschäftslokale doch wieder nur neu fixierte, nach oben begrenzte Höchstzinse dar, die nicht überschritten werden dürfen.

Die fortschreitende Weiterentwicklung des Preis- und Einkommensniveaus innerhalb einer wachsenden Wirtschaft läßt daher die sich zunächst ergebende Belastung innerhalb des Kostengefüges ständig relativ absinken.

Das muß man bedenken, wenn jetzt, im Jahre 1971, der Versuch unternommen wird, wieder auf das Zweifache der gesetzlichen Zinse für Geschäftslokale zurückzuschalten. Wenn wir an die Kostenentwicklung in der Zeit von 1967 bis heute denken, müssen wir eigentlich sagen: Die Rückkehr zum Zweifachen ist sogar weniger als das, was man sich im Jahre 1967 sozusagen zurechtgelegt hatte und was sogar Sie im Prinzip nicht mehr als falsch erklären.

Mir fällt weiter auf, daß Sie auch gegen die freie Zinsvereinbarung bei Neuvermietungen offenbar nichts mehr einzuwenden haben. In diesem Sinn hat sich der Bundesrat zu keiner Initiative entschlossen. Und was war das für ein „Wasser“, als wir seinerzeit diesen Schritt der freien Zinsvereinbarung bei Neuvermietungen gemacht haben! Es ist nicht das „soziale Chaos“ ausgebrochen, von dem Sie damals gesprochen haben.

Der zweite Punkt des Vorschlags des Bundesrates betrifft die unbefristete Verrechnungspflicht bei den Zinsen. Da muß man

wissen, daß es in der historischen Ausgangslage des Mietengesetzes zunächst ebenfalls eine unbefristete Verrechnungspflicht gab.

Aber bereits im Jahre 1929 hat man anlässlich der Novelle zum Mietengesetz diese Nichtbefristung abgeschafft und ist auf einen dreijährigen Verrechnungszeitraum gegangen. In den Begründungen zu der damaligen Novelle hat man geschrieben, es sei unzumutbar, einer unbefristeten Verrechnungspflicht das Wort zu reden, denn diese sei undurchführbar.

So ist es all die dreißiger und vierziger Jahre hindurch geblieben.

Im Jahre 1951, als wieder eine Novelle zum Mietengesetz im Hause beschlossen wurde — das geschah damals, wie ich glaube, sogar einverständlich im Zuge eines Lohn- und Preisabkommens —, hat man, als die Valorisierung auf 1 S pro Friedenskrone gemacht wurde, diesen Verrechnungszeitraum von drei auf fünf Jahre ausgedehnt. Das war eine Verschärfung vom Standpunkt der Hauseigentümer, weil eben die dreijährige Verrechnungspflicht auf fünf Jahre ausgedehnt wurde. Das wurde gemacht, weil die Zinseinnahmen mit der Valorisierung auf 1 S ebenfalls verbessert wurden.

Nun versucht der Vorschlag des Bundesrates, wieder zur Zeit von 1922 zurückzukehren und die gänzlich unbeschränkte Verrechnungspflicht für die Mietzinseinnahmen vorzusehen. Das geschieht in derart flüchtiger Weise, daß sich aus dem Gesetzestext ergeben würde, daß man diese Verrechnungspflicht den Betreffenden bis in die Vergangenheit zurück aufgehalst hätte, das heißt bis zur Erbauung des Hauses oder spätestens bis zum Jahre 1922, weil es eben vorher das Mietengesetz noch nicht gab.

Man muß sich jetzt einmal vorstellen, was die Tatsache, daß bei allen Zinshäusern Verrechnungspflicht bis zum Beginn des Gesetzes besteht, bedeutet. Das kann überhaupt nicht durchgeführt werden. Denn stellen Sie sich einmal vor: Es gab in der Zeit von 1920 bis 1970 sicherlich etliche Reparaturen an Häusern, Reparaturen, die unter den alten Vorschriften des Mietengesetzes durchgeführt wurden. Wird jemand, der zum Beispiel im Jahre 1928 ein Dach reparieren ließ, noch Belege über die Kosten dieser Reparaturen haben?

Kein Mensch wird diese unbefristete Verrechnungspflicht praktizieren und verwaltungsmäßig durchführen können, ganz abgesehen davon, daß die Zinseinnahmen aus den zwanziger Jahren sicherlich nicht mehr vor-

Dr. Hauser

handen sind, Beträge, die aber nun hinsichtlich jetzt notwendig werdender Reparaturen zur Verrechnungspflicht gehören.

Was man sich also hier einfallen ließ, kann man eigentlich nicht recht fassen. Ich weiß nicht, wer da dem Bundesrat die Hand geführt hat. Die 1400 Experten der SPÖ können es auf keinen Fall gewesen sein; sie können nicht solch absurde, unüberlegte Formulierungen vorgeschlagen haben. (*Lebhafte Zustimmung bei der ÖVP.*)

Es ist auch ganz ausgeschlossen, einen solchen Schritt ohne begleitende Maßnahmen auf dem Gebiet des Einkommensteuerrechtes zu tun. Es würde, wie ich glaube, eigentlich stillschweigend eine entschädigungslose Enteignung versucht werden. Das stellt man fest, wenn man das, was hier vor sich gehen soll, genau durchleuchtet. Aber mit dieser steuerlichen Seite wird sich mein diesbezüglich viel beschlagenerer Kollege Dr. Neuner noch befassen.

Wir stellen hier zunächst nur fest: Solche Fragen bedachte der Bundesrat gar nicht, als er die unbeschränkte Verrechnungspflicht in den Schlußtagen des Monats Juli 1970 flugs formuliert hat, offenbar auch schon gehetzt und ermüdet und nicht mehr ganz imstande, vernünftige Textvorschläge zu machen.

Wenn ich „Bundesrat“ sage, muß ich korrigieren: Es war die sozialistische Fraktion des Bundesrates, obwohl es das eigentlich nach der sinnvollen Konstruktion unseres Bundesrates nicht ganz geben sollte, ist er doch ein Länderparlament.

Und nun zum dritten Punkt der Vorlage, der meiner Meinung nach eigentlich der ungeheuerlichste Punkt ist. Es wird vorgeschlagen, daß nach § 7 des Mietengesetzes, der davon handelt, daß die Zinse erhöht werden können, wenn notwendige Reparaturen am Hause bevorstehen, diese möglichen Zinserhöhungen nach oben begrenzt sein sollen, und zwar mit dem Sechsfachen beziehungsweise Siebenfachen des Jahresmietzinses 1914, je nachdem, ob der Verteilungszeitraum 15 Jahre oder 10 Jahre beträgt.

Hier haben wir nun die größten volkswirtschaftlichen Bedenken. Wir sind der Meinung, daß wir es hier mit einer völlig unüberlegten Vorlage zu tun haben.

Denken wir doch einmal kurz nach, was das System des Mietengesetzes alter Art volkswirtschaftlich bedeutet hat: Man führte gestoppte Zinse ein. Ich glaube, wenn wir an die Zeit der zwanziger Jahre denken, können wir vielleicht noch verstehen, daß man damals zu einer solchen Beschußfassung kam. Aber

wie das in Österreich nun einmal ist: Provisorien halten sehr lange.

Dieses System des gestoppten Zinses hat zwangsläufig zur Folge, daß Mietzinseinnahmen des Hauses, orientiert am Wert des Jahres 1914, in ihrer Höhe unverändert bleiben und die gestiegenen Kosten in der Betriebsstruktur des Hauses, im Erhaltungsaufwand und so fort nicht mitmachen können.

Auf dieser Basis hat die SPÖ in den zwanziger Jahren Politik gemacht. Es ist erwiesen, daß das die besten Wahlschlager der SPÖ in den zwanziger Jahren waren, Wahlschlager, bei denen es darum ging, mit dem Mietengesetz gegen die Hausherren zu Felde zu ziehen.

Was mich heute verblüfft, ist die Tatsache, daß die heutige sozialdemokratische Partei mit diesen Schlagern der zwanziger Jahre ihr modernes Image offenbar noch aufpolieren will. Ich kann nicht verstehen, daß Sie heute, nach Ihren vielen Expertisen, nach diesen „wunderbaren“ Programmen, die Sie uns vor 1970 angekündigt haben, mit einem solchen Antrag kommen. Dieser paßt nämlich gar nicht, wie ich glaube, zum Gesicht des liberalen Herrn Dr. Kreisky!

Jetzt wollen wir nur nachdenken, was dieser Antrag zur Folge hätte. Gestoppte Zinse bedeuten im Ablauf des Lebens eines Mieters sicherlich folgendes: Man lebt zunächst verhältnismäßig billig, steigende Kosten berühren einen nicht. Wenn aber dann der Zeitpunkt kommt, zu dem eine Hausreparatur notwendig ist, dann trifft mit voller Wucht die notwendige Erhöhung der Zinse denjenigen, der zufällig gerade zu diesem Zeitpunkt Mieter ist. Generationen vor ihm haben nichts durch Rücklagenbildung für diese Zwecke beigetragen. Derjenige, der in diesem Zeitpunkt in dem betreffenden Haus wohnt, muß sozusagen das abbüßen, was seine Vormieter oder vielleicht er selber gesündigt haben. Es trifft also mit voller Wucht denjenigen, der heute im Hause wohnt. Das ist die eigentliche Problematik des § 7 des Mietengesetzes.

Nun muß man aber sagen: Selbst diejenigen, die 1922 in diesem Land Gesetze gemacht haben, haben diese Zusammenhänge wenigstens so weit erkannt, daß sie den § 7 nicht nach oben plafondiert haben, denn das hätte doch geheißen, daß man dann, wenn die Reparatur notwendig wird, durch die Ziehung einer Grenze diese Reparatur neuerlich unmöglich machen will. Nicht einmal die Sozialisten der zwanziger Jahre haben es gewagt, im § 7 eine Obergrenze festzulegen.

3918

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Hauser

Aber die moderne Sozialistische Partei des Jahres 1971 will uns dieses Hexenkunststück vorführen. Daß das nicht die Experten gewesen sein können, das habe ich schon gesagt. Aber ich glaube, es gibt andere Gründe, warum der Bundesrat im Jahr 1970 flugs mit der Idee daherkam. Es standen nämlich damals die Nachwahlen in Wien, der 4. Oktober, vor der Tür. Und irgend jemandem scheint eingefallen zu sein, man könne gerade in Wien wieder mit solchen Schlagern Politik machen. Und jetzt haben wir schon wieder einen „Oktober“ vor uns. Gestern oder vorgestern erst hat ihn uns der Herr Dr. Kreisky beschert, und da paßt es natürlich wunderbar, mit diesen volkswirtschaftlichen „Ladenhütern“, muß ich wohl sagen, neuerlich Politik zu machen.

Eines muß man doch wohl zugeben: Einen solchen Idealisten von Hauseigentümer wird man wohl schwer finden können, der gestoppte Zinseinnahmen hat und dann, wenn die unabewisliche Reparaturnotwendigkeit des Hauses kommt, aus eigenem neues Kapital für die Durchführung der Reparatur aufbringt, damit die Mieter weiterhin mit gestopptem Zins unverändert billig wohnen können. Meine Damen und Herren! Da ist es gleich gescheiter, Sie verstaatlichen den Hausbesitz und probieren dann das Hexenkunststück der volkswirtschaftlichen Rechnungen, die Sie da anstellen. Wer wird denn dann, frage ich, das ewig gleiche Weiterleben auf der Zinsbasis von 1914 zusammenbringen? Das Hexenkunststück bringt niemand zustande. Es geht ganz einfach nicht! Ich frage nur, warum es gehen soll, wenn es der Bundesrat auf Kosten des privaten Hausbesitzes vorschlägt.

Ich habe gestern über Parlamentarismus gesprochen. Ich habe fast Lust, heute wieder so eine kleine Rede zu halten. Ich hebe es mir nur für eine der kommenden Debatten auf, denn hier wird tatsächlich intellektuelle Unredlichkeit betrieben. Ich muß das so bezeichnen: Wider besseres Wissen, anders kann es nicht sein, werden hier Vorschläge gemacht. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Es gab schon bisher in unserem Recht eine sachliche Obergrenze für die Valorisierung eines Zinses im Sinne des § 7. Denn wenn man Kredite aufnehmen muß, um eine solche Hausreparatur möglich zu machen, dann ist es ganz klar, daß keine Bank einen unbeschränkten Kredit geben wird, wenn sie Gefahr läuft, ihn nicht zurückgezahlt zu bekommen, weil nämlich angesichts so hoher Zinsrechnungen, die sich bei unwirtschaftlicher Reparatur womöglich ergeben, gar kein Mieter mehr da wäre, der in diesem Haus zu woh-

nen bereit ist. Diese ganz normale Betrachtung der Dinge hat ohnedies schon immer geherrscht, und es gab also sozusagen einen wirtschaftlichen Oberwert für diese Valorisierung.

Man muß aber noch etwas weiteres bedenken: Eine solche Plafondierung mit dem Sechs- oder Siebenfachen bedeutet doch wieder nur die Fixierung eines absoluten Stoppzinses, denn da wir an den Jahreszins von 1914 anknüpfen, der bei uns jetzt in einem Schillingbetrag ausgedrückt wird — und künftig soll es das Sechs- oder Siebenfache sein —, stehen wir wieder bei einem neu gestoppten Zins für diese Reparaturfälle. Das bedeutet nun in einer wachsenden Wirtschaft mit steigendem Preis- und Einkommensniveau, mit steigenden Bauindizes und Reparaturkosten für das Haus, daß der fixierte Plafond — hier unbefristet fixiert — zwangsläufig zur Folge hat, daß schön langsam überhaupt keine Reparatur mehr möglich wird.

Meine Damen und Herren! Ich gehe davon aus — in diesem Land, wo Herzmanovsky-Orlando einmal gelebt hat, ist ja alles möglich —, daß wir in der Mietengesetzgebung womöglich noch im Jahr 2000 mit dem Friedenszins von 1914 hantieren werden. Ich glaube, dieses Kunststück bringen wir auch noch zusammen.

Aber jetzt frage ich — ich nehme einmal an, Ihre Novelle dazu ist beschlossen —: Was, glauben Sie, werden Sie im Jahr 2000 mit einem sechsfachen plafondierten Zins noch reparieren können? Nicht einmal eine Dachrinne! Man muß sich doch einmal vorstellen, daß dann die Einkommenniveaus in unserer doch vollbeschäftigte Wirtschaft, die Realeinkommensteigerung wahrscheinlich so hoch sein werden, daß die Frage: das Wievielfache ist denn notwendig?, optisch ganz uninteressant ist. Denn es kommt doch auf das Verhältnis von Einkommen und Zins an, und im Hinblick darauf, was dem Mieter zumutbar ist.

Ich glaube, wenn man die Dinge in diesem Zusammenhang sieht, kann man nur sagen, hier ist tatsächlich ein geradezu unfaßbarer Vorschlag unterbreitet worden. Nun können Sie vielleicht auch verstehen, daß wir es nicht auf uns nehmen konnten, in dem Unterausschuß, wo wir etwa zwei Stunden beraten konnten, uns für die Vorlage zu entscheiden. Wenn wir dann durch Ihre Fristsetzung, die wir gemeinsam im Juni beschlossen haben, heute hier im Hause verpflichtet sind, darüber zu berichten, so können wir nicht sagen, daß dieses Gesetz so ausgereift vorgeschlagen ist, daß man in zwei Stunden dazu ja sagen kann.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3919

Dr. Hauser

Was hier in Wahrheit geschieht, ist das Todesurteil über erhaltungswürdige Häuser in riesiger Zahl. Sie würden hier einen gesetzlichen Demolierungsauftrag erteilen, wenn man dieses Gesetz so beschließt. Ich weiß nicht, ob das ein Parlament auf sich nehmen kann. Ihre Regierung, die nach Ihren Programmen 5000 Wohnungen pro Jahr bauen will, hätte ganz schön dazu zuzulegen, wenn Sie nach dieser Rechtslage die Demolierung des ganzen erhaltungswürdigen Althausbestandes betreiben wollten. Da kämen wir ja gar nicht mit dem Bauen nach.

So fragen wir uns — und das ist die letzte Frage, die ich an Sie stelle —: Was kann irgendeine Fraktion, eine sozialistische Fraktion bewegen, einen solchen Vorschlag zu machen? Denn daß das, was da vorgeschlagen wird, volkswirtschaftlich unvertretbar ist, glauben wir wenigstens ziemlich auf den ersten Blick zu erkennen. Sie aber schaffen mit einer solchen Rechtsbestimmung die Slums von morgen. Und denken wir nach: Was prägt denn eigentlich das Bild unserer Städte? Glauben Sie, daß Wien aus den Neubauwohnungen des Kagraner Gebietes besteht? Wir haben nichts gegen Neubauten der Gemeinde Wien. Wir könnten nur sagen, in manchem erhaltungswürdigen Althaus wohnt sichs gesünder und schöner als in gewissen Emmentaler-Bauten der Gemeinde Wien. Aber das Bild unserer Städte wird geprägt vom Bestand auch dieser vorhandenen wertvollen Realobjekte, und ich kann mir nicht vorstellen, daß wir von Gesetzes wegen ihre Demolierung einleiten sollten. Das ist letzten Endes gesehen auch eine unsoziale Maßnahme, denn sie würde zur Wohnungsnot führen. Das steckt dahinter.

Und nun frage ich mich: War da Unwissen oder zielbewußte politische Absicht dahinter? Ich möchte fast beides vermuten. Denn daß man wissentlich so etwas vorschlägt, kann ich schwer annehmen. Aber daß Sie die politische Nebenabsicht haben, mit dem Gesetz ja Politik zu machen, das wage ich schon zu behaupten. Wir glauben, daß man dem privaten Hauseigentümer hier offenbar an den Kragen will. Und wenn ich mir vorstelle, was der Bautenminister Moser Hand in Hand mit diesem Vorschlag sonst noch im Bereich der Wohnbauförderung vorhatte: ebenfalls deutliche Tendenzen, das Wohnungseigentum zu diskriminieren, dann liegt da schon eine Linie vor, gegen die wir uns allerdings ganz energisch zur Wehr setzen werden.

Wir haben im Ausschuß nur einige Fragen an die Vertreter des Ministeriums gerichtet. Viel Zeit war ja nicht vorhanden. Aber schon

das hat ergeben, daß auch der heutige Herr Bundesminister als Fachminister mit einem solchen Gesetzesvorschlag keine große Freude haben dürfte, denn sein zuständiger Sachbearbeiter hat uns schon in einigen Punkten zugegeben, daß man dieses oder jenes wohl anders formulieren müßte, weil es undurchführbar ist. Allein die Bestimmung, daß man bis zum Jahr 1922 rückwirkend verrechnen will, ist ja undurchführbar, und schon da müßte man wohl einhaken.

Wir haben aus all diesen Gründen, meine sehr geehrten Damen und Herren, den Standpunkt vertreten, daß man über diese Vorlage eingehend beraten müßte. Wir haben im Justizausschuß wirklich den Stil, daß wir alles sehr gründlich nehmen. Wenn man acht Experten — oder waren es sechs — zu den Fragen der Homosexualität gehört hat, dann wäre es schon wert, uns auch bei diesem Gebiet volkswirtschaftlich, durch Sachverständige der Bauwirtschaft, der Gebäudeverwaltung, und was hier alles vielleicht noch an Interessenorganisationen, Mieter und Hausbesitzer, zu Wort kommen sollte, zu beraten und uns Hilfe zu verschaffen.

Aber die Sozialistische Partei hat es glatt gewagt zu sagen: Wir brauchen keine Sachverständigen. Sie haben es abgelehnt, Sachverständige zu hören. Der Herr Skritek hat dazu noch gesagt: Das wäre eine Verzögerung der Beratung. Bitte, ich gebe zu, wenn man noch Sachverständige hören will, dauert es schon etwas länger. Aber diesen Zeitverlust haben wir in anderen Fragen auch auf uns genommen. Daß wir hier in einem Eselsgalopp Gesetze beschließen sollen, das können Sie von einer seriös arbeitenden Opposition nicht erwarten. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Wir haben den Antrag auf Sachverständigenanhörung nicht gestellt, um zu verzögern. Daß das Gesetz jetzt erst zur Behandlung kommt, ist nicht unsere Schuld; die Opposition wird nicht Ihren Anträgen nachlaufen, um sie auf die Tagesordnung zu bringen. Aber wenn man sie in Behandlung nimmt, dann muß man seriös beraten. Wir sind das gewohnt, und wir sind das mit Ihnen in vielen Dingen gewohnt. Nur hier haben Sie wieder einmal geglaubt, man kann alles wegwischen. Wir haben den Antrag auf Hörung von Sachverständigen deswegen gestellt, weil wir meinen, wenn sie gehört werden, dann wird auch der sozialistischen Fraktion einsichtig gemacht werden können, daß das nicht so ganz einfach geht. Wir glauben daran, daß das in einer Beratung herauskäme, und wir haben daher — wie Sie wissen — schon in den Unterausschuß

3920

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Hauser

beratungen und Beratungen des Justizausschusses beantragt, daß man die Sachverständigen hören möge.

Ich stelle daher namens der Mehrheit des Justizausschusses den Antrag auf Rückverweisung dieser Vorlage an den Justizausschuß und darf diesen Antrag zur Verlesung bringen:

A n t r a g der Abgeordneten Dr. Hauser, Meißl und Genossen betreffend Rückverweisung des Gesetzesantrages des Bundesrates betreffend 2. Mietrechtsänderungsgesetz, 117 der Beilagen, an den Justizausschuß gemäß § 45 Abs. 6 Geschäftsordnung des Nationalrates.

Die unterzeichneten Abgeordneten stellen den Antrag:

Der Nationalrat wolle beschließen:

Der Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend 2. Mietrechtsänderungsgesetz, 117 der Beilagen, wird gemäß § 45 Abs. 6 der Geschäftsordnung des Nationalrates an den Justizausschuß rückverwiesen.

Nicht zur Verzögerung, sondern wegen einer sachlichen Beratung erweist sich ein solcher Antrag als notwendig. Wir stellen ihn im Sinne der Ausschußberatungen des Justizausschusses, die wir zu einem Zeitpunkt geführt haben, wo wir noch nicht wußten, daß der Herr Dr. Kreisky dieses Parlament in die Wüste schicken wird. Wie sich dies jetzt reimt — den Kaffee soll sich Dr. Kreisky selber ausmachen! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Der Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Meißl und Genossen ist genügend unterstützt und steht daher in Verhandlung.

Als nächster zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPO): Hohes Haus! Der Herr Abgeordnete Dr. Hauser hat zuvor von „intellektueller Unredlichkeit“ gesprochen. Er hat offenbar damit eine Vorgangsweise gemeint, daß man sagt, man lehne ein Gesetz weder ab noch stimme man ihm zu, und daß man in der Rede dann begründet, warum man es eigentlich ablehnen würde, wenn man sich trauen würde, das vor den Wählern zu tun. (*Abg. Dr. Gruber: Nein! Worin die Ungereimtheiten bestehen!*) Die Ungereimtheiten hat ja Ihr Fraktionskollege im Bundesrat, Dr. Gaspersitz, bereits am 17. Juli 1970 festgestellt und nach Heranziehung von Sachverständigen gerufen. Wenn die internen, fraktionellen Kommunikations-schwierigkeiten in Ihrem Klub nicht so groß

wären, hätten Sie ja längst Gelegenheit gehabt, den Appell des Dr. Gaspersitz wenigstens klubintern zu berücksichtigen. Aber da gibt es zweifellos Schwierigkeiten.

Es hat zum Beispiel der Herr Dr. Hauser in langen Ausführungen zum Schutze der Hauseigentümer darauf hingewiesen, welches „Verbrechen“ es beispielsweise sei, wenn man nur Beschränkungen hinsichtlich der Erhaltungspflicht nach § 7 vorsieht. Ich habe vor mir aus den Anträgen auf dem Landestag des Arbeiter- und Angestelltenbundes der ÖVP Wien vom 7. Mai 1966 zwei charakteristische Anträge, von denen ich vorerst nur einen hier verlese, und zwar den von der Bezirksgruppe Wieden. Dieser Antrag, der natürlich auf dem Landestag angenommen wurde, lautet:

„Bei einer Lösung des Wohnungsproblems möge eine Eliminierung des § 7 sowie § 19 des Mietengesetzes durchgeführt werden. Bei einer notwendigen Reparatur des Hauses wird der Grundzins oft um das X-fache erhöht und trifft dadurch meistens die ärmsten Mitbürger unter uns, da diese keine Möglichkeit haben, auf andere Wohnungsmöglichkeiten auszuweichen.“

Hohes Haus! Wir von der sozialistischen Gewerkschaftsfaktion machen manchmal unseren Kollegen von den christlichen Gewerkschaftern den Vorwurf, daß sie auf Gewerkschaftstag und im OGB anders stimmen als dann als Abgeordnete hier im Hohen Haus. Vielleicht ist der Vorwurf sogar ein bißchen ungerecht; denn wenn Sie sogar in den eigenen Parteiorganisationen zuerst so beschließen und dann im Haus das Gegenteil beschließen müssen, dann kann man füglich doch nicht verlangen, daß Sie die Beschußfassung in einer überparteilichen Organisation im Haus vertreten. Es ist halt einmal so: Im Verein, im OAAB, ist man tapfer und mutig, aber kaum kommt man hier ins Haus, dann wird man in die Gemeinschaft der „Mussil-Mannen“ eingeordnet. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der SPO.*) Schon in Schillers „Kampf mit dem Drachen“ heißt es: „Mut zeiget auch der Mameluck, Gehorsam ist des Christen Schmuck.“

So haben Sie daher diesen Antrag nie zur Wirklichkeit gemacht. (*Abg. Staudinger: Den Schiller haben wir selber gelesen!* — *Abg. Dr. Gruber: Den Kampf mit dem Drachen auch!*) Sie gehören nicht zum OAAB, Herr Kollege Staudinger, ich weiß schon, Ihnen ist es lieber, wenn der OAAB zu den Mussil-Mannen gehört.

Nun möchte ich hiezu noch folgendes sagen, Herr Kollege Hauser: Sie haben immer von

DDr. Pittermann

den Sachverständigen geredet — komisch, vor fünf Jahren, als der Abgeordnete Kern den Antrag auf „Schluß der Debatte“ gestellt hat, ist Ihnen das nicht eingefallen. Sollte das daher röhren, daß Sie damals eine Mehrheit im Hohen Haus gehabt haben, die es Ihnen ermöglicht hat, solche Beschlüsse ohne Heranziehung von Unterstützern durchzusetzen?

Gestern hat der Herr Bundesparteiobmann Dr. Schleinzer gemeint: Die Mehrheit bei der Annahme des Wahlgesetzes von 87 zu 78, also von neun Stimmen, sei eine hauchdünne. Sie haben mit einer hauchdünneren von fünf Mandaten vier Jahre regiert. Ja, Sie haben es — ich habe das stenographische Protokoll hier — als Ihr Recht betrachtet, mit einer solchen Mehrheit zu regieren. (Abg. *Sappan*: *Besser regiert als ihr!*) Aber damals haben Sie keine Sachverständigen gefragt.

Als 1967, Hohes Haus, der Antrag vom damaligen Abgeordneten Czettel gestellt wurde, Ihr Mietrechtsänderungsgesetz, weil keine Sachverständigen gefragt wurden, an den Ausschuß zurückzuverweisen, da haben Sie es mit der hauchdünneren Mehrheit von fünf Mandaten abgelehnt, ohne zu sagen: Wir brauchen noch die Sachverständigen. (Abg. *Staudinger*: *Sind von Ihnen Experten beantragt gewesen?*) Wir sind ja gar nicht dazugekommen, weil Kern schon bei Punkt 1 den Antrag auf Schluß der Debatte gestellt hat. Das war doch die „Kern“-Philosophie einer hauchdünnen Mehrheit von fünf Mandaten. Jetzt haben Sie sie nicht mehr, jetzt auf einmal entdeckt die ÖVP die Sachverständigen. (Abg. *Koren*: *Bei der Rückverweisung! Sie haben vom Rückverweisungsantrag gesprochen!* — Abg. *Staudinger*: *Das ist ganz einfach unwahr!*) Aber nein, Sie können das im Protokoll nachlesen, Herr Staudinger, der Antrag ist gestellt worden beim Punkt 1 im Ausschuß. (Abg. *Staudinger*: *Wie lange ist debattiert worden im Ausschuß?*) Ja, aber meine Herren, wozu sitzt man denn im Parlament, wenn man miteinander nicht debattiert? Natürlich hat man miteinander zu debattieren und sich das anzuhören, was der andere sagt — noch dazu, wenn man ohnehin die Mehrheit hat und weiß, man kann letzten Endes beschließen, was man will.

Aber das ist eben Ihre Philosophie: „Wenn wir die Mehrheit haben, dann geht es so, wie wir wollen; wenn wir aber nicht die Mehrheit haben, dann sollen die anderen es so machen, wie wir es wollen!“ Das ist auch eine politische Philosophie. Es ist nur die Frage, ob Sie Ihnen in der Öffentlichkeit abgenommen wird. (Abg. *Koren*: *Sie ist verhältnismäßig weit verbreitet!*)

Nun haben Sie also hier gemeint, das sei ein so verworrenes Gesetz und sei so gar nicht zu überblicken. — Ich muß sagen, ich habe dem Herrn Dr. Hauser aufmerksam zugehört, er versteht zweifellos sehr viel vom Mietengesetz. (Abg. *Dr. Gruber*: *Mehr als der Herr Pittermann!*) Vielleicht. Ich halte das für keine Schande, Herr Dr. Gruber, wenn es G'scheitere gibt auf der Welt, als ich es bin. Sie halten es vielleicht für eine Schande und glauben, Sie sind der Gescheiteste — ich nicht! (Abg. *Dr. Gruber*: *Das ist ein Glück, keine Schande!*)

Daher also sage ich: Ich verstehe viel — nur: Warum haben Sie Sachverständige gebraucht, meine Herren, für den ersten Teil des Antrages des Bundesrates, den auch der Herr Dr. Hauser sehr richtig beschrieben hat, nämlich für den Antrag, daß wir meinen, die Zinse für die Geschäftslokale vom dreifachen wieder auf den zweifachen Friedenszins zurückzuführen? Meine Herren, dazu brauchen Sie Sachverständige? Welche Sachverständigen hatten Sie denn im Jahre 1967, als Sie auf das Dreifache erhöht haben? Welche Sachverständigen haben Sie denn damals gehabt?

Sie wissen natürlich, daß Sie da gar keine Sachverständigen brauchen. Aber es handelt sich jetzt darum, ob man in der Öffentlichkeit gegenüber dieser Gruppe von Mieter — den Kleingewerbetreibenden, den Kleinhändlern, vor allem in Wien — offen Farbe bekennen will. Denn wie die auf das Mietrechtsänderungsgesetz 1967 reagiert haben, Herr Doktor Hauser, das haben Sie am deutlichsten bei den Wiener Landtagswahlen im Jahre 1969 zur Kenntnis nehmen müssen.

Heute, wo Sie nicht mehr die Mehrheit haben, heute, wo Sie nicht sagen können: Wir sind dagegen!, heute auf einmal ist das so: „Ich weiß nicht, ob ich dagegen bin oder ob ich dafür bin.“ Im Jahre 1967 waren Sie dafür. Jetzt nicht mehr.

Sie haben das damals, Herr Dr. Hauser, im Jahre 1967 in der Rede eines Ihrer Redner noch sehr ausführlich und eindrucksvoll begründet. Es war der Abgeordnete Fritz, der das damals sehr deutlich und offenherzig gesagt hat, viel deutlicher und viel offenerherziger, als Sie heute den Mut haben, das zu sagen. Er sagte damals bei der Beratung des Mietrechtsänderungsgesetzes:

„Sollte aber ein Gewerbetreibender tatsächlich heute noch — was durchaus möglich ist — 1 S je Friedenskrone Mietzins zahlen, dann muß ich sagen: Auf Grund der gleichen Startbedingungen und gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen ist es nicht schädlich, wenn er einigermaßen angehoben wird.“

3922

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

DDr. Pittermann

Ob das die Betroffenen auch als „nicht schädlich“ empfunden haben, das werden Sie ja gehört haben, die Reaktionen werden Sie gespürt haben. (*Zwischenruf des Abg. S t a u - d i n g e r.*)

Daher sind wir der Meinung, der wir damals, 1967, waren, daß dieser Beschuß reformiert werden soll.

Herr Dr. Hauser! Wenn Sie etwa den Antrag stellen sollten, statt von 3 auf 2 S, von 3 auf 1 S zurückzugehen, so kann ich Ihnen, ohne daß ich meine Fraktion gefragt habe, sagen: Ich glaube, wir würden Sie unterstützen.

Wir haben jetzt einmal den Vorschlag gemacht, etappenweise zurückzuführen von dem Beschuß des Jahres 1967 von 3 S wieder auf 2 S, was ja auch die Herabsetzung von einem Drittel des gegenwärtigen Hauptmietzinses für diese Geschäftslokale bedeutet und was zweifellos von den Betroffenen als eine Erleichterung ihrer wirtschaftlichen Lage empfunden werden würde.

Wenn Sie also meinen, die anderen Dinge seien zu unübersichtlich — so unübersichtlich, daß Sie bemüht waren, sie hier sachlich zu widerlegen —, das könne man nicht, das müsse man noch aufschieben, dann muß ich Ihnen sagen: Aber für diesen Teil des Antrages gilt das nicht, denn die Erhöhung haben Sie beschlossen, zweifellos nach Befragung von Sachverständigen.

Sachliche Gründe, Herr Dr. Hauser und meine Damen und Herren von der ÖVP, sprechen nicht gegen den Antrag des Bundesrates, den unsere Fraktion hier im Nationalrat unterstützt hat, sondern — Sie haben recht, Herr Dr. Hauser — es sind politische Gründe, aus denen klar und eindeutig hervorgeht, wer welche Interessen vertritt in diesem Hause: Sie — das ist Ihr gutes Recht — die Interessen der privaten Hausbesitzer, wir die Interessen der Mieter! (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Zeillinger. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Zeillinger (FPO): Herr Präsident! Herr Bundesminister! Hohes Haus! (*Rufe und Gegenrufe zwischen ÖVP und SPÖ.*) Wenn die Hausherren- und Mietersammlung beendet ist, kann ich vielleicht dann mit meinen Ausführungen beginnen.

Hohes Haus! Meritorisch — zu den einzelnen Problemen dieses Gesetzes — wird der Wiener Vertreter in der freiheitlichen Fraktion, mein Kollege Broesigke, Stellung nehmen. Ich möchte als Mitglied des Justizausschusses hier nur einige formelle Feststellun-

gen treffen, um einige Irrtümer aufzuklären, um Legendenbildungen zu verhindern und auch um Herrn Klubobmann Dr. Pittermann vielleicht einiges, was Sie offenbar in den letzten Monaten vergessen haben, in Erinnerung zu rufen.

Die sozialistische Fraktion des Bundesrates hat am 17. Juli diese Initiative ergriffen, noch vor dem Sommer ist sie dem Nationalrat zugeleitet worden. Am 4. Dezember hat der Justizausschuß zur Behandlung der Materie einen Unterausschuß eingesetzt. Da die Initiative von den Sozialisten ausgegangen ist, hat die Mehrheit des Hauses und die Mehrheit im Ausschuß, von einer Tradition abgehend, den Obmann des Unterausschusses der sozialistischen Fraktion zur Verfügung gestellt in der Annahme, daß dann natürlich die Behandlung in jenem Tempo vor sich gehen wird, wie es die sozialistische Fraktion will.

Das ist auch geschehen: Seit 4. Dezember ist der Unterausschuß, von einem Sozialisten geführt, nicht einberufen worden. (*Abg. Ing. Hobl: Ist nicht wahr, Herr Kollege Zeillinger! Am 5. Mai hat sich der Unterausschuß konstruiert!* — *Abg. Dr. Gruber: Warum hat Pittermann das in der Präsidialkonferenz nicht beantragt?*) Moment, Herr Kollege! Darf ich Ihnen den Vorgang in Erinnerung rufen. Ich habe vor 14 Tagen aus Fairneßgründen gesagt: Ich verzichte auf einen Termin, der an und für sich dem Justizausschuß zukommt, und ich lasse Zeit, damit der Kollege endlich einmal den Unterausschuß einberuft; er wäre vielleicht überhaupt nicht einberufen worden, er ist in Vergessenheit geraten, das ist einfach nicht geschehen.

Aber, Herr Kollege Dr. Pittermann, darf ich auch dazu etwas sagen: Sie sind sicher ein sehr aktives Mitglied der Präsidialkonferenz — warum haben Sie dort nie ein Wort gesagt? (*Abg. Dr. Pittermann: Lesen Sie die Protokolle!*) Ich habe alle Protokolle der Präsidialkonferenz durchgesehen. Wann haben Sie verlangt, daß diese Materie behandelt werden soll? Niemals, Herr Doktor Pittermann! Sie haben gewartet, bis die Wahlen in die Nähe kommen. Für Sie ist das nämlich kein Anliegen, sondern ein kommender Wahlschlager. Und das wollen wir den in Wien Interessierten einmal ganz deutlich sagen. (*Abg. Dr. Pittermann: Wer ist ausgerannt, als der Fristantrag hier gestellt wurde?*) Am 8. Juni haben Sie plötzlich einen Fristantrag gestellt. Das ist eigentlich sozusagen ein Mißtrauen gegen Ihren eigenen Obmann des Unterausschusses gewesen. Ich bin auch Obmann von Unterausschüssen. Ich habe die Präsidialkonferenz öfter nicht gefragt, sondern nur die Kollegen, ob sie Zeit

Zeillinger

haben — das werden sie mir bestätigen können —, und ich habe den Unterausschuß einberufen.

Wir sind nie gefragt worden. Aber, Herr Dr. Pittermann, Sie sind als Fraktionsobmann der Regierungspartei wiederholt gefragt worden: Welche Rangordnung der Materien will die Regierungspartei? Und ich darf den Herrn Bundesminister erinnern: Die Mehrheit im Hause — die Opposition hat die Mehrheit — hat immer gesagt: Die Regierung hat dem Hause viel Material geliefert, die Regierung soll die Reihenfolge bestimmen, in der sie die Materien behandelt wissen will. Ich möchte in aller Öffentlichkeit hier feststellen: Die Mietrechtsänderung ist niemals in der Rangordnung so weit vorne gewesen, daß sie drangekommen wäre. Niemals! Sie haben der Reihenfolge nach — und wir haben die Reihenfolge beachtet — das Strafrecht, anschließend das Angestelltengesetz behandelt. Aber Sie hätten jederzeit die Möglichkeit gehabt zu sagen: Uns ist diese Vorlage des Bundesrates so wichtig, wir wollen sie jetzt behandelt wissen! Der Justizausschuß und sicherlich auch der sozialistische Vorsitzende des Unterausschusses hätten darauf Rücksicht genommen.

Herr Dr. Pittermann! Ich habe sämtliche Protokolle der Präsidialkonferenz vor mir liegen. Sie haben dieses Verlangen in der Präsidialkonferenz nie vorgebracht. (*Abg. Dr. Pittermann: Das stimmt doch nicht!*) Nein, Sie haben es nie vorgebracht! (*Abg. Dr. Pittermann: O doch!*) Denn wenn Sie jetzt sagen, Sie haben es vorgebracht, dann würde der Vorwurf dahinterstecken, daß irgend jemand, sei es der Kollege Ing. Höbl oder sei es ich als Vorsitzender des Ausschusses, dem nicht entsprochen hätte.

Ich erkläre Ihnen als Vorsitzender des Justizausschusses: Ich habe im Justizausschuß den sozialistischen Bundesminister für Justiz um die Priorität gefragt, nachdem unklare Zeitungsmeldungen der Fraktion Zweifel an der Priorität entstehen ließen. Der Herr Bundesminister hat die Priorität und die Reihenfolge neuerlich so bestätigt, wie sie erfolgt ist, es sei denn, Herr Dr. Pittermann, daß der Herr Bundesminister — und da bitte ich Sie, Herr Bundesminister für Justiz, sich zu Wort zu melden, weil jetzt der Herr Klubobmann eine andere Behauptung scheinbar nur durch Kopfschütteln andeutet — der Ansicht ist, daß der Justizausschuß nicht in der von der sozialistischen Fraktion und in der von Ihnen bestätigten — in dieser Frage lag Einvernehmen vor — Reihenfolge vorgegangen ist.

Außerdem möchte ich noch einmal sagen: Es hätte darüber hinaus jederzeit — das hätten

wir gar nicht verhindern können — der Obmann des Unterausschusses tätig werden können. Herr Kollege Höbl! Ich möchte Ihnen gleich sagen, daß ich nicht unfair sein will. Ich mache Ihnen keinen Vorwurf, weil Sie sich an die Reihenfolge gehalten haben, die Ihr Klubobmann Pittermann, der Justizminister und alle Fraktionen festgelegt haben.

Nur jetzt, Herr Dr. Pittermann, nicht den Eindruck erwecken, als ob Sie um diese Vorlage dauernd gekämpft hätten! — O nein! Ich sage Ihnen ruhig: Sie haben sie zurückgehalten. Sie sind plötzlich mit einem Fristsetzungsantrag gekommen, um den Eindruck der Geschäftigkeit zu erwecken, einer Geschäftigkeit, die Sie nie an den Tag gelegt haben. In Ihrer Prioritätenliste, in der Liste über die Reihenfolge ist dieser Antrag so aufgenommen gewesen, daß er vor dem Sommer nicht mehr dran kommen konnte oder ... (*Abg. Peter: Die Regierungspartei hat in der Präsidialkonferenz trotz Aufforderung nie eine Prioritätenliste vorgelegt, trotz zweimaliger Aufforderung!*)

Bei seiner Wortmeldung hat Herr Doktor Pittermann nicht darauf Bezug genommen. Vielleicht informieren Sie, Herr Dr. Pittermann, Ihre eigene Fraktion nicht über das, was in der Präsidialkonferenz geschieht. Im Protokoll ist es nie aufgenommen worden! Wenn Sie der Ansicht sind, daß Sie es beantragt haben und es irgendjemand verhindert hat, dann gehen Sie jetzt heraus und sagen Sie es.

Es war vielleicht Ihre Taktik — aber dann wollen wir auch darüber sprechen —, den Unterausschuß in zeitliche Schwierigkeiten zu bringen. Dazu möchte ich Ihnen in aller Offenheit etwas sagen:

Wir Freiheitlichen haben keine Frontstellung, wir haben keinen Frontwechsel vollzogen, wir sind in der vorangegangenen Legislaturperiode genauso in Opposition gewesen wie jetzt. In der vergangenen Legislaturperiode war die sozialistische Fraktion, im besonderen Kollege Tull, der in gleicher Weise darauf hingewirkt hat, daß man wegen der Bedeutung der Materie das Mietrechtsänderungsgesetz eingehend beraten kann, mein Verbündeter im Bestreben um eine genaue Behandlung. Diesen Bemühungen auf eingehende Beratung ist durch den heute schon erwähnten Antrag auf „Schluß der Debatte“ des Kollegen Kern ein Ende gesetzt worden.

Herr Dr. Pittermann, entschuldigen Sie: Geschäftsordnungsmäßig besteht wohl ein Unterschied, aber im inneren Gehalt ist zwischen dem „Schluß der Debatte“ und der Fristsetzung und Nichteinberufung des Ausschus-

3924

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Zeillinger

ses kein Unterschied festzustellen. (*Abg. K e r n: Genau!*) Das ist doch ein geschickter Plan: Der Ausschuß wird nicht einberufen, es wird ihm aber eine Frist gesetzt, bis zu der er fertig sein muß. Nur dadurch, daß ich beim Justizausschuß um zwei Stunden zurückgegangen bin, standen zwei ganze Stunden für diese wichtige Materie zur Verfügung.

Herr Dr. Pittermann! Es besteht zwar in der politischen Farbe ein Unterschied, aber zwischen der Methode Kern und der Methode Pittermann ist gar kein Unterschied. (*Abg. Dr. Pittermann: Wieso?*) Denn der Kern des Wollens von Dr. Pittermann ist auch Schluß der Debatte. Nur haben Sie es vornehmer ausgedrückt, denn Sie haben nicht bauernbündlerisch gesagt: „Schluß der Debatte“, sondern Sie haben gesagt: Fristsetzungsantrag, aber den Ausschuß nicht einberufen, denn dann kann die Materie nicht beraten werden. (*Zustimmung und Heiterkeit bei der ÖVP.*) Herr Dr. Pittermann, das ist Ihr Plan!

Weil Sie nun offenbar diese Frage weniger wegen ihrer Lösung, sondern mehr wegen der kommenden Wahl hochspielen, möchte ich auch für jene in Wien, die es interessiert, das mit aller Deutlichkeit festgestellt haben. (*Allgemeine Unruhe.*)

Nun gleich auch ein Wort oder eine Bitte an die Präsidialkonferenz oder an die verantwortlichen Männer dieses Hauses. Seit vielen Jahren ist — ich möchte das jetzt hier sagen, obwohl es im heutigen Fall nicht mehr besonders hochzuspielen ist, aber es wird uns in den nächsten Tagen wieder beschäftigen — die Frage ein offenes Problem: Was hat zu geschehen, wenn ein Ausschuß mit einer Materie in der ihm gesetzten Frist nicht fertig wird? Herr Präsident! Ich bitte, diese Frage einmal in der Präsidialkonferenz deswegen zu behandeln, weil das Setzen von Fristen nun irgendwo zum Werkzeug der Fraktionen im Parlament geworden ist; es wird immer häufiger angewendet. Daher kann sich das Parlament nicht länger einer Lösung dieser Frage entziehen.

Ich möchte gleich sagen, daß in der Geschäftsordnung keine Zwischenberichte, sondern nur Berichte vorgesehen sind. Dennoch steht man vor der Notwendigkeit, berichten zu müssen. Auch jetzt, in diesem Falle, haben wir einen Bericht mit Mehrheit vorgelegt.

Die sozialistische Fraktion hat sich in erster Linie gegen die Tatsache gewendet, daß dieser Bericht in Wahrheit ein Zwischenbericht ist, der nicht so genannt werden kann. Seit Jahren liegt der Präsidialkonferenz ein Gutachten der

Parlamentsdirektion vor, in dem darauf hingewiesen wird, daß solche Zwischenberichte eine Praxis praeter legem sind — also eine in der Geschäftsordnung nicht vorgesehene Praxis —, daß in der bisherigen Arbeit des Parlaments immer wieder solche Berichte gegeben werden, die aber nicht Zwischenberichte genannt werden dürfen, in Wirklichkeit jedoch nichts anderes als Zwischenberichte sind. Es ist selbstverständlich, daß eine solche Praxis weitergelten muß und vielleicht eines Tages wieder weitergelten wird, wo es uns Freiheitlichen vielleicht nicht angenehm sein wird. Sie muß aber so lange gelten, bis hier im Hause eine endgültige Regelung getroffen wird.

Jetzt bietet sich gerade die Gelegenheit, davon zu sprechen, weil eine Inflation von Fristsetzungsanträgen Mode geworden ist. Wie wir gesehen haben, greift man sogar zu solchen Mitteln, daß man eine Frist setzt und gleichzeitig den Ausschuß nicht einberuft, damit die Frist nicht eingehalten werden kann. Das Parlament kann eines Tages in eine Krise kommen, wenn diese Frage weiter offenbleibt und wenn man immer wieder gezwungen ist, das Problem mit Mehrheit zu lösen.

Ich darf hier — ich weiß, daß die Präsidialkonferenz nichts anderes kann, als die Initiative zu ergreifen — die Initiative an die Fraktionen herantragen. Aber es ist nun einmal ein ureigenes Gebiet. Es gibt hier einige Differenzen, welche zweifellos von der Präsidialkonferenz — also durch die Zusammenarbeit der Präsidenten mit den Fraktionsobmännern — gelöst werden müssen, wobei eine Initiative ergriffen werden muß. Ich möchte rechtzeitig, bevor einmal eine ernste, unlösbare Situation entsteht, darauf hinweisen und um eine baldige Lösung bitten.

Im übrigen darf ich Sie, Herr Dr. Pittermann, um etwas ersuchen: Wenn Sie in Zukunft wollen, daß in diesem Hause einer von den vielen Anträgen behandelt wird, dann sagen Sie das nicht nur in Ihrer Fraktion, sondern sagen Sie das auch in der Präsidialkonferenz, und sagen Sie es auch dem Obmann des zuständigen Ausschusses. Ich erkläre Ihnen hier: Ich werde jedem derartigen Verlangen der Regierungsfraktion, soweit es erfüllbar ist, nachkommen. Nur Gedankenlesen kann ich nicht, daß Sie zwar die Materie gerne behandelt haben wollten, es aber nicht sagen; daß Sie eine Frist setzen, gleichzeitig aber möglicherweise sogar sagen: Berufe ja nicht den Ausschuß ein, damit die Materie nicht behandelt werden kann! Das ist nichts anderes, Herr Dr. Pittermann, als ein wahltaaktisches Spiel der sozialistischen

Zeillinger

Regierungsfraktion gewesen. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Neuner. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter DDr. Neuner (OVP): Hohes Haus! Gegenüber der Kritik, die die Voredner Dr. Hauser und Zeillinger an diesem Gesetzesantrag des Bundesrates erhöben haben, ist das, was ich hier an Kritik vorzubringen habe, verschwindend klein, aber absolut gesehen auch sehr groß.

Ich befasse mich mit den steuerrechtlichen Auswirkungen, die eintreten würden, wenn dieser Gesetzesantrag Gesetz werden sollte.

Nach dem geltenden Steuerrecht ist es so, daß der Vermieter zwar auch von den verrechnungspflichtigen Mietzinsen Einkommensteuer zu zahlen hat, die Einkommensteuer aber andererseits nicht zu den anrechenbaren Betriebskosten nach dem Mietengesetz zählt. Es verbleiben daher von den verrechnungspflichtigen Mietzinsen in der Regel mitunter weniger als 50 Prozent. Trotzdem muß der ganze Betrag des verrechnungspflichtigen Mietzinses für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten herangezogen werden. Diese Härte besteht bereits beim derzeitigen fünfjährigen Zeitraum der Verrechnungspflicht.

Hohes Haus! Der Verwaltungsgerichtshof hat diese Situation — und das tut ein Gerichtshof sehr selten — gerügt und hat expressis verbis ausgesprochen, daß hier der Gesetzgeber Abhilfe schaffen müßte. Es ist dies auch in der Vergangenheit geschehen. Wir hatten für 1952 durch das Steueränderungsgesetz 1953, für 1953 durch das Steueränderungsgesetz 1954, für 1954 durch das Steueränderungsgesetz 1955 und für den Zeitraum von 1955 bis 1961 durch das Bundesgesetz vom 25. 7. 1956 eine teilweise steuerrechtliche Milderung der Besteuerung der verrechnungspflichtigen Mietzinse.

Trotz wiederholter Vorstellungen im Finanzministerium, trotz einer einvernehmlich verabschiedeten Entschließung des Nationalrates, trotz konkreter Vorschläge mit Gesetzesformulierungen, die der Österreichische Haus- und Grundbesitzerbund zu einer Novelle des Einkommensteuergesetzes vorgelegt hat, ist ab der Veranlagung für das Jahr 1962 keine weitere Abhilfe gegen diese steuerrechtliche Ungerechtigkeit geschaffen worden.

Beim geltenden Verrechnungszeitraum von fünf Jahren erstreckt sich das Steuerunrecht, das in Form der Zinsen für die vorzeitige Steuerleistung besteht, eben nur auf maximal fünf Jahre. Nach dem Gesetzesantrag, den

die sozialistische Mehrheit im Bundesrat beschlossen hat, soll sich diese Verrechnungspflicht verewigen. Der Hauseigentümer soll von den verrechnungspflichtigen Mietzinsen zwar laufend die Einkommensteuer bezahlen, aber andererseits zeitlich unbegrenzt 100 Prozent dieses Mietzinses für Instandhaltungs- und Verbesserungsarbeiten bereithalten.

Meine Damen und Herren! Ich komme zum Schluß. Entweder haben Sie das übersehen. Dann wundert uns das nicht, dann gehört das eben zum Stil einer Fraktion, die die „bestvorbereitete“ Regierung stellt. Oder Sie haben das bewußt getan. Dann ist es eben im Sinne dessen, was mein Freund Hauser als intellektuelle Unredlichkeit bezeichnet hat.

Dann aber stelle ich die Frage: Warum versteckt sich denn die Sozialistische Partei hinter solch schwer überschaubaren Gesetzesformulierungen? Sprechen Sie es doch lieber gleich offen aus, daß Sie eine Enteignung des Hausbesitzes verlangen, wozu wir Ihnen, mag dies in einer offenen oder in dieser versteckten Form sein, niemals zustimmen werden! (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Broesigke. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Broesigke (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Daß es sich hier in erster Linie um einen Propagandaantrag handelt, der für die Wiener Wiederholungswahl vom 4. Oktober 1970 bestimmt war und nun wieder erwacht wurde, das haben Voredner schon ausgesprochen.

Wenn das der einzige Gesichtspunkt wäre, nach dem dieser Antrag zu beurteilen ist, dann wäre tatsächlich Herr Dr. Pittermann im Recht, wenn er sagt, dann sollte man gleich ja oder nein dazu sagen.

Dies ist aber doch nicht der Fall, denn dieser Antrag röhrt an ein Problem, dessen derzeitige Lösung zweifellos nicht zufriedenstellend ist. Daher wäre es falsch, wenn man sich deshalb über diesen Antrag hinwegsetzen würde, weil man weiß, daß die Antragsteller in Wirklichkeit nicht das Mietrecht verbessern, sondern nur politische Propaganda für eine Wahl treiben wollten. Daher haben wir uns im Unterausschuß sehr eingehend mit diesem Antrag befaßt, weil wir glauben, daß es nicht auf das Motiv des Antragstellers, sondern auf den Inhalt und den Sinn des Antrages selbst ankommt.

Nun wurde gesagt, was brauchen wir Sachverständige dazu. Es ist immer eine sehr bedenkliche Formel, wenn jemand sagt, was brauchen wir das, was brauchen wir Sach-

3926

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Broesigke

verständige. Es wurde auch gesagt, was brauchen wir Sachverständige zur Beurteilung der Frage der Höhe des Multiplikators. Wir brauchen die Sachverständigen vielleicht — obwohl sie auch beim zweiten Teil im Ausschuß abgelehnt wurden — bei der Frage des Instandhaltungszinses, bei der Frage des Vielfachen bei Zinserhöhungen, aber bei der Frage, ob Inhaber von Geschäftslokalen 2 statt 3 S pro Krone zahlen sollen, brauchen wir sie nicht.

Das ist auf den ersten Blick vielleicht eine einleuchtende Argumentation, wenn man nämlich der Meinung ist, daß man stur in den eingefahrenen und verfahrenen Bahnen des Bisherigen weitergehen will, daß man auch heute im Jahre 1971 mit eiserner Konsequenz an einem Zufallsmietzins als Grundlage festhalten will, den es im Jahre 1914 gegeben hat.

Seit dem Jahre 1914 waren zwei Weltkriege, die Monarchie ist untergegangen, die Erste Republik hat es gegeben, die Zeit des Großdeutschen Reiches, jetzt die Zweite Republik. Es sind viele Jahre vergangen.

Wenn ich mich etwa auf Wien beziehe, sind Straßen, die einmal eine wunderbare Lage für ein Geschäftslokal hatten, heute uninteressant. Straßen, die damals uninteressant waren, sind heute gesucht und teuer.

Seinerzeit war die wertvollste Wohnung vorn an der Straße im ersten Stock. Heute in der Zeit des Lärms ist man lieber im Hof, und auch der erste Stock ist nicht mehr interessant, obwohl auch heute noch, wenn der Magistrat der Stadt Wien eine Wohnung parifiziert, er sich sklavisch an die Verhältnisse des Jahres 1914 halten will.

Nun frage ich, welchen Anlaß haben wir, das Jahr 1914 in der Mietengesetzgebung als alleinige Richtschnur aufrechtzuerhalten, daß wir sagen, an diesen Verhältnissen des Jahres 1914 als ausschlaggebender Grundlage darf nichts geändert werden, das soll auf ewige Zeiten so bleiben?

Das ist der Kernfehler dieses Antrages, daß er eine wahlbedingte Augenblickslösung bringen will, ohne sich mit dem eigentlichen Problem zu beschäftigen, das darin liegt, daß man eben nicht beim Jahr 1914 als Grundlage bleiben kann.

Wenn das nun andere im Ausschuß oder im Unterausschuß, die nicht sachverständig sind, nicht geglaubt hätten, die Sachverständigen hätten es ihnen vielleicht mit ziffernmäßigen Belegen klar vor Augen geführt. Aus diesem Grunde allein schon glaube ich, daß die Entscheidung über den Antrag nicht spruchreif ist.

Der nach den Bestimmungen des Mietengesetzes im heutigen Stande unter Berücksichtigung der Festsetzung in einem § 7-Verfahren gebildete Mietzins ist sicher in den meisten Fällen falsch. Es gibt Fälle, wo es zu hoch ist, es gibt Fälle, wo es zu niedrig ist. Es wird so bleiben, solange man sich nicht zu einer Neuordnung, sprich: zu einer Neubewertung, der einzelnen Mietobjekte entschließt.

Wir waren im Jahre 1967 keineswegs der Meinung, daß diese Erhöhung auf 3 S pro Krone stattfinden sollte, schon aus dem einfachen Grund, weil eine Differenzierung darin gelegen war. Wir waren aber auch schon damals der Meinung, daß man endlich, wenn man den gebundenen Zins aufrechterhalten will — und das wird man noch eine Reihe von Jahren tun müssen —, an die Neubewertung und an ein neues System der Mietzinsbildung herangehen muß.

Nun zum zweiten. Es haben meine Vordner zum Teil schon darauf hingewiesen, daß der Versuch, eine Änderung in dem Sinn zu bewerkstelligen, daß eine zeitlich unbegrenzte Verrechnungspflicht stattfindet, mit sich bringe, daß jedes Haus, das dem Mietengesetz unterliegt, seit 1922 durchgerechnet werden muß. Das ist nämlich die Zeit, für die diese Lösung Gültigkeit hat.

Das ist nicht nur ein rein rechnungsmäßiges Problem, das ist nicht nur ein steuerliches Problem — worauf Dr. Neuner verwiesen hat —, sondern das ist auch darüber hinaus in vielen Fällen insofern ein Problem, als ja in der Zwischenzeit die Eigentümer gewechselt haben, ohne daß über die Frage dieser Verrechnung etwas vereinbart ist und vereinbart werden konnte.

Diese Verrechnung seit 1922 nützt dem Mieter kaum, im Gegenteil, unter Umständen kann sie Salden in die Abrechnung hineinbringen, die die Verhältnisse weiter verschlechtern, während sie eine ungeheure Arbeit mit sich bringen würde.

Zum dritten Problem nur eine Frage, und die hätten wir an die Sachverständigen gestellt: Wie viele Häuser in Wien müssen im Laufe der nächsten etwa zwei bis drei Jahre abgebrochen und die Mieter obdachlos gemacht werden, wenn Sie das Sechs- beziehungsweise Siebenfache als Plafond festsetzen? Dann ist nämlich keine Grundlage mehr gegeben für die Instandsetzung des Hauses — es gibt eine Anzahl von Objekten, wo es darüber hinausgeht —, und dann gibt es natürlich nur eine Konsequenz: das ist der Abbruch des betreffenden Hauses.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3927

Dr. Broesigke

Und da muß ich Ihnen sagen: Ich kenne aus der Praxis eine ganze Anzahl von Fällen, wo es den Mietern sehr viel lieber ist, wenn sie die Möglichkeit haben, einen sechs-, sieben- oder zehnfachen Zins zu bezahlen, als die Wohnung überhaupt zu verlieren und suchen zu müssen, wo sie zu einer neuen Wohnung kommen können.

Es klingt natürlich sehr schön, daß man sagt, über das Sechs- oder Siebenfache darf man nicht hinausgehen, und es ist auch richtig, daß sich unter Umständen für die Mieter durch die extreme Zinserhöhung Härten ergeben. Das ist aber in den einzelnen Häusern eben durch die Zugrundelegung des Jahres 1914 ganz verschieden. Es gibt Fälle, wo der zehnfache Zins noch keine Grundlage dafür ist, daß der Betreffende sich etwa beim Magistrat eine Wohnungsbeihilfe beschaffen kann. Es gibt aber Fälle, wo schon der fünffache Zins nicht geleistet werden kann, weil es nicht nur nach den persönlichen Verhältnissen des betreffenden Mieters, sondern nach den gesamten Gegebenheiten einfach nicht geht. Auch das geht wieder auf die Bewertung zurück.

Ich glaube also, daß hier wohl besser überlegt werden muß, welche notwendigen Änderungen des Mietengesetzes in Zukunft stattfinden sollen. Es gibt einige Bestimmungen im Mietengesetz, die sicher nur Bestandteil für ein juristisches Kuriositätenkabinett sein können. Es gibt eine Anzahl von Bestimmungen, die sehr segensvoll sind, und es gibt zahlreiche, die man einfach den heutigen Gegebenheiten anpassen muß.

Es ist natürlich sehr reizvoll, wenn man sagt, daß man auf einem bestimmten Gebiet, hier auf dem Gebiet des Zinses für Geschäftsräume, die Preise — und der Mietzins ist ja nichts anderes als ein Preis — zurückzuschraubt. Ich glaube, das ist eine sehr beachtliche Idee. Sie wäre vor allem aber dann sehr beachtlich, wenn man sie verallgemeinern könnte. (Abg. Kern: *Stadtgemeinde Wien!*) Aber sehen Sie Mittel und Wege, meine Damen und Herren, die Preise auch auf anderen Gebieten auf die Verhältnisse des Jahres 1967 zurückzuschrauben? Wird die Stadt Wien ihre Abgaben wieder senken auf die Höhe des Jahres 1967?

Vielleicht wäre dann eine Lösung möglich, wenn es allgemein möglich wäre. Daß man aber sagt, der eine soll senken, der andere aber nicht, daß man sich ein Teilproblem heraussucht und sagt, hier soll die Regelung kommen, aber in anderen Bereichen nicht, das, glaube ich, ist nicht die richtige Lösung.

Daher sind wir der Auffassung, daß der vorliegende Gesetzesantrag des Bundesrates vom 17. Juli 1970 ein Problem aufzeigt, daß er aber inhaltlich nicht genügend durchdacht ist, daß er für den Fall, daß er Gesetz würde, schweren Schaden für zahlreiche Mieter mit sich bringen würde, und aus diesem Grunde verlangen wir die Zurückverweisung an den Ausschuß. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Pittermann. Ich ertheile es ihm.

Abgeordneter DDr. Pittermann (SPÖ): Hoher Ausschuß! (Abg. Dr. Wittlam: *Hohes Haus!*) Pardon: Hohes Haus! (Abg. Doktor Gruber: *Der ist schon wieder im Ausschuß!*) Ich habe nicht, weil ich jetzt an den Voredner gedacht habe, dieses Wort verwendet. (Abg. Dr. Wittlam: *Sie stimmen also mit für die Rückverweisung?* — Abg. Dr. Gruber: *Freudsche Fehlleistung!*) Ich betrachte die Zugehörigkeit zu einem Ausschuß nicht als Fehlleistung, Herr Dr. Gruber! Wenn Sie diesen Eindruck von Ihrer Zugehörigkeit haben, das bleibt Ihnen überlassen.

Ich möchte zu den letzten Ausführungen des Kollegen Broesigke sagen, daß sicher manches an dem Antrag des Bundesrates überlegenswert ist. Aber wenn das für viele dieser Teile gilt, für einen gilt es nicht: nämlich für jenen Teil, der sich mit der neuerlichen Reduktion der Mieten für Geschäftsräume beschäftigt. Ich glaube, daß die sozialistische Bundesratsfraktion, als sie diesen Antrag gestellt hat, gemeint hat, unter den seit dem 1. März vorigen Jahres geänderten Verhältnissen im Nationalrat könnte zumindest dieser Teil des Antrages eine Mehrheit finden.

Wie gesagt, wir haben im Jahre 1967 darüber eine sehr lange Debatte — das stenographische Protokoll darüber habe ich jetzt in der Hand — in zwei Sitzungen geführt. Ich verlese aus dem Verlauf der Debatte eine Stellungnahme. Es sagte ein Mitglied des Hohen Hauses:

„Ich darf noch mit einem Satz kurz nachtragen: Ich habe die Begründung zum ersten Punkt vergessen, wo wir die ersatzlose Streichung beantragt haben.“ — Nämlich jenes Punktes 4 der seinerzeitigen Regierungsvorlage, in dem es hieß: „Im § 2 Abs. 1 hat die lit. a zu lauten: „Aus dem Hauptmietzins, der auf das Jahr gerechnet für Wohnungen 1 S, für Geschäftsräumlichkeiten ab dem 1. Jänner 1968 2 und ab dem 1. Jänner 1969 3 S für jede Krone des Jahresmietzinses für 1914 beragen kann.““ — „In diesem genannten Punkt heißt es, daß der Zins in Zukunft für Geschäftsräumlichkeiten ab 1. Jänner 1968 2 S

3928

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

DDr. Pittermann

und ab 1. Jänner 1969 3 S für jede Krone des Jahresmietzinses des Jahres 1914 betragen kann. Das heißt mit anderen Worten: Unten wird nun einmal für die Geschäftslokale verdoppelt und dann verdreifacht, oben kommen auf jeden Quadratmeter 4 S dazu. Hier kommt nun die freiheitliche Alternative. Vielleicht gibt es bessere Lösungen! Wir sind von unserer überzeugt. Wir müssen diese Anträge jedenfalls deswegen stellen, weil Sie eine sachliche Diskussion darüber mit dem Antrag ‚Schluß der Debatte‘ verhindert haben. Keiner der Herren — das möchte ich ausdrücklich feststellen —, kein Sprecher der Regierungspartei“ — gemeint ist natürlich der damaligen — „hat diesen Vorschlag, so wie er hier gemacht worden ist, irgendwie begründet. Solange wir uns nicht überzeugen können, daß das tragbar ist, daß das ohne Auswirkungen bleibt, können wir das nicht akzeptieren; denn nach meinen einfachen Rechnungen ist es so, daß die Miete ein Bestandteil der Geschäftsspesen ist, daß also jeder Gewerbetreibende das Recht hat, soweit er nicht Kartellpreise oder sonst feste Preise hat, die Spesen auf die Ware zu überwälzen. Oder es wird sein nicht immer sehr üppiges Einkommen noch weiter geschmälert werden, denn so gut ist der mittelständische Gewerbetreibende oder Geschäftsmann heute nicht gestellt, daß man ohne weiteres die Friedenskrone von 1 S auf 2 S verdoppeln und dann gleich noch eine weitere Steigerung auf 3 S vornehmen könnte.“

Uns schien diese Begründung einleuchtend. Wir haben daher diesem Antrag auf ersatzlose Streichung des § 4 unsere Unterstützung gegeben, und damit konnte er zur Abstimmung gelangen. Wir haben sogar hinzugefügt, daß wir eine namentliche Abstimmung begehrten. Wie das stenographische Protokoll ergibt, ist damals in namentlicher Abstimmung der Text der Regierungsvorlage — man kann ja nur positiv abstimmen — mit 85 gegen 79 beschlossen worden. Und der Abänderungsantrag, der Antrag, diesen Passus mit der Erhöhung der Geschäftslokalmieten zu streichen, ist damit in Minderheit geblieben.

Der Antragsteller dieses Antrags war der Abgeordnete Zeillinger. Wir haben daher gehofft, er wird sich dessen entsinnen, was er damals verlangt hat und was mit unserer Unterstützung auch hier im Haus abgestimmt wurde, denn zweifellos: Dazu hat man wirklich keine Sachverständigen gebraucht. Das glaube ich Ihnen aufs Wort, Herr Kollege Zeillinger, daß eine Mietenerhöhung von 1 auf 2 und dann auf 3 S pro Friedenskrone für die mittelständischen Geschäftsleute eine arge Belastung ist. Unverständlich ist mir nur,

warum Sie heute auf einmal gemeint haben, für eine teilweise Stattgebung Ihres seinerzeitigen Antrags noch Sachverständige zu benötigen, um prüfen zu können, ob dieser Antrag wirtschaftlich tragbar ist. (Beifall bei der SPÖ. — Abg. Mitterer: Herr Doktor Pittermann! Aber bei den Nebenkosten sind Sie nicht so bescheiden!)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Dr. Bauer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Dr. Bauer (ÖVP): Hohes Haus! Herr Präsident! Wenn der Herr Kollege Pittermann zweimal zum Rednerpult geschritten ist, um uns so quasi als die Hausherrenpartei abzustempeln, so erfordert das klarerweise — Herr Präsident Waldbrunner, auch wenn Sie nicken, weil Sie offenbar sehr viele Hausherren in Ihren eigenen Reihen übersehen wollen — zu einem Widerspruch heraus, zu einem Widerspruch deshalb, meine Damen und Herren, weil wir als eine echte Volkspartei versuchen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*) — da können Sie nun lachen, wie Sie wollen (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) —, nicht nur bestimmte Schichten und Klassen, sondern nach Möglichkeit die Interessen des gesamten Volkes auch in diesem Haus zu vertreten. (Beifall bei der ÖVP.)

Ich bin mit meinem Freunde Mussil wirklich sehr, sehr gut. Wenn Sie uns hier als „Mussil-Männer“ bezeichnen — nicht deshalb offenbar, um einen religiösen Scherz zu depnieren —, dann möchte ich jetzt zu den „Pitter-Männern“ und „Pitter-Damen“ etwas sagen, meine sehr verehrten Damen und Herren:

Dieser Antrag ist doch aus durchsichtigsten — (Abg. Sekanina: Eine Frau, eine Dame kann nicht „pitter“ sein!) — na ja, Kollege Sekanina, da scheinen Sie Ihre Erfahrungen zu haben —, aus durchsichtigsten parteipolitischen Gründen (*Zwischenruf des Abg. Sekanina*) — darüber unterhalten wir uns nachher, jetzt rede ich über das Mietrechtsänderungsgesetz —, aus durchsichtigsten parteipolitischen Motiven im Juli vergangenen Jahres eingebracht worden. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, die Nachwahlen vom 4. Oktober zeichneten sich ab, der Spruch des Verfassungsgerichtshofs war zu diesem Zeitpunkt meiner Meinung nach schon bekannt, und es ist geradezu rührend, jetzt wieder von Ihnen, Herr Kollege Pittermann, in einer so — wenn Sie diese Bemerkung nicht als beleidigend empfinden — bühnenreifen Darstellung (Abg. Dr. Pittermann: Das kann doch keine Beleidigung sein!) hier zu hören, was Sie alles für diese armen

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3929

Dr. Bauer

Mieter tun und vor allem für die Geschäftsleute in Wien.

Da empfehle ich Ihnen einmal, mit dem Kollegen Probst — so er da ist ... der Herr Präsident Probst ist nicht da —, er ist Ihr Parteiobmann, zu reden, vielleicht gelingt es Ihnen, den Herrn Präsidenten Probst zu bewegen, seine sozialistischen Kollegen im Rathaus dazu zu bringen, die U-Bahn-Steuer abzuschaffen, die für die Geschäftsleute eine sehr starke Belastung darstellt. (*Zustimmung bei der ÖVP.*) Aber bis zu diesem Zeitpunkt wird noch einiges Wasser durch die Donau fließen. (Abg. Dr. G r u b e r: *Die sollen das Geld von der Fernwärme nehmen!*) Genau, denn Sie werden wahrscheinlich das Geld von der Fernwärme auch dazu benötigen, um da und dort einiges zu tun. Denn ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Auf diesem Gebiet belasten Sie Gemeindemüter weit mehr, als Mieter in Althäusern belastet werden. (*Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP.*)

Und jetzt darf ich Ihnen im Zusammenhang mit den Ausführungen bezüglich der Verzögerung dieser ganzen Angelegenheit denn doch auch noch eines sagen. Ich bin froh darüber — auch dem Kollegen Broesigke haben Sie irgendwo Hausherrenmentalität bescheinigt —, daß vor mir hier ein Rechtsanwalt gesprochen hat, der die Malaise auf dem Wiener Mietensektor und vor allem auf dem Sektor der Höhe der Mieten wahrscheinlich besser kennt als so mancher von Ihnen, der sich mit diesem Problem nicht so intensiv beschäftigt hat.

Wenn wir diese gesamte Vorlage, seit einem Jahr im Haus liegend, jetzt auf den Tisch bekommen — ja, meine Damen und Herren, wofür halten Sie uns denn? Sollen wir Ihnen abnehmen, daß Sie sich wieder für diese armen Mieter einsetzen? — Wieder stehen Wahlen vor der Tür, und wieder brauchen Sie einen Wahlschläger, meine sehr verehrten Damen und Herren, und ich sehe Sie schon in Wien in die Versammlungen hinausziehen, um unseren Geschäftsleuten und nicht nur denen die unerhörten Belastungen vor Augen zu halten, die ihnen seinerzeit beschert wurden und die geradezu lächerlich sind, verglichen mit den Belastungen, die ihnen diese Regierung Dr. Kreisky in den letzten Monaten, in denen sie im Amt war, aufgebürdet hat. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Das gilt es auch hier einmal in aller Deutlichkeit festzuhalten. Uns von den Mehrheitsparteien im Haus dürfen Sie nicht den Vorwurf machen (Abg. Ulbrich: *Wem denn?*), daß dieser Gesetzesvorschlag des Bundesrates

liegengeblieben ist. Es verbietet mir die kollegiale Höflichkeit, den Namen des Kollegen zu nennen, der dafür verantwortlich zu machen ist. Der hätte den Unterausschuß vorher einberufen können, nicht aber jetzt in letzter Minute, außerdem noch unter dem Druck einer Fristsetzung hier im Haus.

So kommt es nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, daß wir uns mit dem Gesetzesantrag des Bundesrates zu befassen haben, der unserer Auffassung nach weniger aus sachlichen als aus durchsichtigen parteipolitischen Gründen eingebracht wurde, wie ich hier schon nachgewiesen habe. (*Präsident Probst übernimmt den Vorsitz.*)

Wenn man sich die Debattenbeiträge — Herr Vizekanzler, Sie haben das sehr ausführlich jetzt getan, ich habe mich der Mühe unterzogen, bevor ich hier ins Haus gekommen bin, gestern — vom 30. Juni 1967 ansieht, dann fällt eine Formulierung des damaligen Abgeordneten und jetzigen Herrn Bautenministers Moser auf, der sagte: „Es ist nicht die Schuld der Opposition, daß uns diese Regierung“ — er meinte damals die Regierung Klaus — „Gesetze so mangelhaft ins Parlament bringt und sich offenbar auf den Standpunkt stellt: Das Parlament ist ja dazu da, die Fehler der Regierung zu korrigieren.“

Schauen Sie sich bitte einmal die Gesetzesvorlagen Ihrer Regierung etwa aus dem Landesverteidigungsministerium an. Und Sie, Herr Bautenminister, würden unter anderen Voraussetzungen hier wahrscheinlich zu dem schweigen müssen, was uns jetzt von diesem Kabinett zugemutet wurde.

Auf Seite 5107 der stenographischen Protokolle aus der XI. Gesetzgebungsperiode heißt es: „Mehr als ein Jahr hat sich diese Regierung Zeit gelassen, diese Gesetzesvorlagen dem Parlament zuzuleiten.“ Sie haben geradezu ein Lamento angestimmt — es war eine sehr lange, ausgezeichnete Rede, das möchte ich hier in diesem Raum auch noch anbringen —, aber es war ein Lamento, wie lange verzögert alles sei.

Und was haben Sie gemacht? Ein Jahr lang sind Sie irgendwo auf dieser Gesetzesvorlage gesessen, haben Sie sie, wenn Sie wollen, schubladiert.

Kollege Ulbrich, ich greife andere Arbeiten im Justizausschuß, dem ich angehöre, auf: Man hätte nur dem Kollegen Zeillinger, der der Vorsitzende des Justizausschusses ist und der sich genauso wie wir alle um die Fortführung der Beratungen um die kleine Strafrechtsreform bemüht hat, die Priorität zur Kenntnis bringen können. Ich bin überzeugt, daß Kol-

3930

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Bauer

lege Zeillinger Mittel und Weg gefunden hätte, um im Justizausschuß über diese Dinge eine Verhandlung anzuberaumen. Das ist aber nicht geschehen. Jetzt ziehen Sie hier eine Show ab: Sie sind die Mietervertreter, und wir anderen sind die kleinen Teufel, die nur darauf aus sind, die Leute auszuziehen und auszusackeln. (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) Das, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, können Sie viel besser! (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Nun ein ganz konkretes Anliegen, das wir im Zusammenhang mit dem Hauptmietzins und der ständigen Pflicht, diesen verrechnungspflichtig zu halten, haben.

Gemäß § 9 des Mietengesetzes hat jetzt der Vermieter die eingenommenen Mietzinse fünf Jahre lang für die Instandhaltung zu reservieren und den Mietern jeweils zum 1. Februar eine Abrechnung über die Verwendung der 5-Jahre-Zinsreserven vorzulegen. Eine Verlängerung dieser 5-Jahres-Frist — glauben Sie mir das als jemandem, der sich jahrelang mit Wohnungswirtschaft befaßt hat — ist nicht zielführend, da eine buchhalterische Übertragung der Saldi dem Hausbesitzer einfach nicht zumutbar ist. Überdies vertreten wir von der Volkspartei die Ansicht, daß die im Mietengesetz fixierte Frist von fünf Jahren durchaus ausreichend ist. Außerdem sind wir noch der Meinung, daß weder Vermieter noch Mieter nach einem längeren Zeitraum über die tatsächliche Notwendigkeit der Erhaltungsarbeiten Bescheid wissen dürften. Das könnte dann zu einer unnötigen Belastung von Behörden und Gerichten führen, was im Sinne einer notwendigen Verwaltungsvereinfachung, von der ja auch im Haus hier immer wieder von allen Seiten geredet wird, einfach nicht zielführend wäre. Und unabhängig davon kann ja jetzt schon der Mieter gemäß § 8 Mietengesetz den Vermieter verhalten, die Zinsreserven für die Erhaltungsarbeiten zu verwenden, wozu überdies ein Antrag eines einzigen Mieters genügt.

Eine weitere kritische Bemerkung zu dem ominösen Gesetzesantrag des Bundesrates. Mein Freund Hauser hat schon im Detail darauf hingewiesen, ich möchte mir aber diesen Hinweis nicht ersparen. Es handelt sich um die Höhe der Festsetzung der Beträge nach § 7. Hier kann man wirklich schlicht und einfach sagen — nehmen Sie das, meine Damen und Herren, so, wie ich es Ihnen sage —: Dieser Vorschlag ist nackte Demagogie! In den Städten würden nämlich nach vorsichtigen Schätzungen bis zu 30 Prozent des gesamten Althausbestandes auf lange

Sicht dem Abbruch ausgeliefert werden. Diese großen Gebiete könnten Sie unter keinen Umständen erhalten. Sie müßten zusehen, wie die Wohnhäuser verfallen. Wer dann für die obdachlos gewordenen Mieter, denen nämlich die Dächer auf den Kopf fallen, die niemand reparieren kann, weil einfach kein Geld dafür vorhanden ist, Ersatzunterkünfte zur Verfügung zu stellen hat, darüber schweigt die sozialistische Bundesratsmehrheit. Ganz spezifisch stellt sich dieses Problem in Wien dar — Kollege Dr. Broesigke hat das ja andeutungsweise festgestellt —, wo ja auf dem Gebiet der Mietzinse die abenteuerlichsten Verhältnisse herrschen.

Auch wenn Ihnen das unangenehm ist, meine sehr geehrten Damen und Herren von der linken Seite, jetzt ein ganz konkretes Beispiel: In einem Wohnhaus der Gemeinde Wien wurde bis vor kurzem in einem neuen Haus ein Hauptmietzins von 1 S pro Quadratmeter eingehoben. Sie, meine Damen und Herren von der linken Seite, reden immer vom sozialen Wohnhausbau. Ich frage mich allerdings nur, ob es notwendig ist, daß auch Vorstandsdirektoren der verstaatlichten Industrie, die selbstverständlich entsprechende Wohnungen haben sollen, in einem konkreten Fall in einem städtischen Wohnhaus wohnen und dort 1 S pro Quadratmeter Hauptmietzins bezahlen sollen.

Herr Vizekanzler! Lassen Sie sich bitte einmal die Budgets der Gemeinde Wien geben. Sie werden feststellen, daß laufend aus den Steuermitteln Beträge zur Erhaltung dieser Altwohnhäuser der Gemeinde Wien zugeschossen werden müssen.

Meine Damen und Herren! Ich bin kein Hausherrenvertreter! Hätte ich ein Mietzinshaus, würde ich es verschenken; möglichst an einen von Ihnen, damit er die Sorgen der Hausbesitzer auch einmal aus eigener Sicht kennen würde. (*Zustimmung bei der ÖVP*.) Ich möchte feststellen, daß es Ihnen nicht um die Geschäftsleute als Mieter geht, sondern Ihnen geht es darum, auch mit diesem Gesetzesantrag nackte Parteipolitik durchzusetzen. Sie wollen eben, daß die sogenannten privaten Zinsgeier verschwinden. Sie sind verliebt in die Macht und beglückt, wenn anonyme Gebilde immer größere Vermögen anhäufen (*ironische Heiterkeit bei der SPÖ*), die Sie dann benützen, um den einzelnen über das Mitgliedsbuch der Sozialistischen Partei in den Griff zu bekommen. (*Zustimmung bei der ÖVP*.)

Wenn es Ihnen wirklich um die Lösung dieser schwierigen Situation auf dem Wohnungsmarkt ginge (*Zwischenrufe bei der SPÖ*)

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3931

Dr. Bauer

— Herr Kollege, Sie können da hinten noch so laut schreien: Ich habe die Mikrophone und bin daher lauter als Sie —, wenn es Ihnen mit uns um die Lösung auf dem Wohnungsmarkt ginge, dann müßten Sie mit uns und mit den Kollegen der Freiheitlichen Partei dafür sein, den Gesetzesantrag an den zuständigen Ausschuß zurückzuverweisen, in dem dann unter Wahrung und Berücksichtigung der Standpunkte der Mieter und der Hauseigentümer nach einer tragbaren Lösung gesucht werden müßte. Wie sagte doch Herr Abgeordneter Moser am 30. Juni 1967? „Die Änderungen sollen heute in einer gefährlichen Hast durchgepeitscht werden.“

Wir sind gegen die gefährliche Hast und deshalb dafür — und das wird die Mehrheit in diesem Saal beschließen —, daß sich der Justizausschuß neuerlich mit dieser Materie befaßt. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Gruber. Er hat das Wort. (*Rufe bei der SPÖ: O je! — Beifall bei der ÖVP.*)

Abgeordneter Dr. Gruber (ÖVP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bedanke mich für die Begrüßung auf der einen wie auf der anderen Seite.

Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich doch noch einige Bemerkungen zu den Ausführungen des Herrn Abgeordneten Doktor Pittermann machen wollte. Der Herr Abgeordneter Dr. Pittermann hat sich ein zweites Mal zum Wort gemeldet, und ich hätte gedacht, daß er auf die Fragen eingeht, die ihm der Herr Abgeordnete Zeillinger gestellt hat. Aber auf diese Fragen ist er mit keinem Wort eingegangen, sondern er hat die Art und Weise seiner Darstellung von der ersten Wortmeldung wiederaufgenommen, eine Darstellung, die in der Sache gar nichts gebracht hat, sondern nur politische — ich möchte fast sagen: demagogische — Argumente vorgebracht hat.

Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Sie haben gemeint: Warum hat denn die Österreichische Volkspartei und auch die Freiheitliche Partei ihre Experten nicht schon in diesem Jahr seit dem Antrag der Bundesratsfraktion der SPÖ befragt? — Glauben Sie ja nicht, daß wir uns nicht auch in dieser Hinsicht mit Experten beraten haben. Aber wenn wir das Ergebnis dieser Expertenbefragungen hier vorbringen, sagen Sie: Das ist ein Parteistandpunkt. Wir hätten Ihnen ja gewünscht, daß Sie auch einmal alle diese Meinungen im Ausschuß hören. Ich glaube zwar nicht, daß Sie sich durch die Experten im Ausschuß hätten beeindrucken lassen, denn

sachlichen Argumenten sind Sie ja selten zugänglich gewesen, aber es wäre doch schwarz auf weiß festgehalten gewesen, daß hier eine Meinung von Sachverständigen vorhanden ist, die Ihren Auffassungen konträr gegenübersteht.

Und wenn Sie gefragt haben: Wo sind denn die Experten im Jahr 1967 geblieben? — Herr Abgeordneter Dr. Pittermann! Ich war damals Obmann dieses Sonderausschusses, und ich kann mich nicht erinnern, daß von der sozialistischen Seite der Antrag gestellt worden wäre, den Ausschußberatungen Sachverständige zuzuziehen. Sie polemisieren also gegen irgend etwas, was in der Form damals nie vorgebracht worden ist. (*Abg. Dr. Pittermann: Es war doch „Schluß der Debatte“ beantragt!*) Wir haben länger debattiert, Herr Abgeordneter Pittermann, als wir in der Frage des 2. Mietrechtsänderungsgesetzes debattiert haben. Es waren damals 45 Wortmeldungen, und als Sie Ihre Obstruktionspolitik damals nicht aufgegeben haben, da erst sah man sich genötigt, das letzte Mittel, das die Geschäftsordnung ja vorsieht, anzuwenden, und wenn es kein legitimes Mittel der Geschäftsordnung wäre, müßte man es streichen — ich sage das noch einmal, so wie hier heute oder gestern schon gesagt worden ist —, dann müßte man eben auch die geheime Abstimmung aus der Geschäftsordnung streichen, wenn man der Meinung ist, daß in dieser Weise hier nicht vorgegangen werden dürfte.

Und jetzt auch noch zu der Einstellung des zuständigen Ministeriums zu dieser Sache. Das Justizministerium hat zu dem Gesetzesantrag des Bundesrates geschwiegen; auch der Herr Bundesminister hat bis jetzt dazu keine Stellung bezogen. Er war zwar — bitte, das möchte ich hier loyalerweise sagen — bei der letzten Sitzung des Justizausschusses entschuldigt und konnte daher dort auch keine Stellungnahme beziehen. Aber, Herr Bundesminister, Sie sind ja sonst so eifrig mit der Produktion von Regierungsvorlagen, wenn es darum geht, eine Initiative etwa einer Oppositionspartei zu überholen. Ich erinnere daran, daß die ÖVP einen Novellierungsentwurf für das Wohnungseigentumsgesetz eingebracht hatte. Dieser Antrag blieb hier liegen. Inzwischen haben Sie einen Gesetzentwurf für das Wohnungseigentumsgesetz in die Begutachtung gesendet. Oder etwa: Die Österreichische Volkspartei hat einen Antrag eingebracht auf Herabsetzung des Großjährigkeitsalters — und prompt ist eine Regierungsvorlage des Herrn Justizministers gekommen. Aber in dieser Sache hat das Justizministerium nichts unternommen, weder ja noch nein dazu gesagt. Es ist ja sehr interessant, daß in der

3932

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Gruber

fraglichen Sitzung des Bundesrates, in der diese Sache zur Debatte stand, nicht der zuständige Herr Justizminister anwesend war und dazu Stellung genommen hat — bitte, ich möchte sagen, ich weiß es nicht, aus welchen Gründen der Herr Justizminister damals nicht dazu gesprochen hat, vielleicht war er entschuldigt, vielleicht war er gar nicht im Lande. — Es hat damals der Bautenminister dazu Stellung genommen, zu einer Sache, die sein Ressort jedenfalls nicht betrifft. Ich sage noch einmal, vielleicht hat er offiziell den Herrn Bundesminister für Justiz vertreten. Eigenartig ist allerdings, daß dort der Herr Bautenminister zu dieser Frage Stellung genommen hat, ja man ist fast versucht, zu sagen, nicht der Herr Bautenminister, sondern der Präsident der Mietervereinigung Österreichs in dem Gewand eines Ministers.

Nun, ich möchte noch einmal zu dem ganzen Ablauf der Prozedur der Verhandlung etwas sagen, um das eindeutig festzuhalten. Ich kann mich hier nur dem anschließen, was der Abgeordnete Zeillinger gesagt hat: Fast ein Jahr ist der Antrag des Bundesrates hier im Haus, und die sozialistische Fraktion hat es nicht der Mühe wert gefunden, diesen Antrag in die parlamentarische Verhandlung zu bringen. Wenn hier so zwischendurch dem Herrn Abgeordneten Hobl ein Vorwurf gemacht wurde oder es so ausgesehen hat, als ob ihn ein Vorwurf treffen könnte, so möchte ich sagen, ich schließe mich dieser Auffassung keineswegs an. Derjenige, der die Beratung dieses Antrages verhindert hat, ist der Herr Klubobmann der sozialistischen Fraktion, der Herr Abgeordnete Pittermann, weil er mit keinem Wort die Behandlung einer Sache betrieben hat, an der seine Fraktion doch ein Interesse hätte haben müssen. Heute auf einmal ist das Interesse da, Herr Dr. Pittermann. Warum denn heute, warum nicht im Dezember, warum nicht im Jänner und Februar? Warum nicht im Mai? Warum? (Abg. Dr. Pittermann: Noch immer rechtzeitig!) Nun, weil Wahlen vor der Tür stehen. Der ganze Fahrplan auch mit der Fristsetzung war ein minuziöser Aufmarschplan von Ihrer Seite und jetzt kann man genau feststellen, daß Sie bereits auf diesen Termin gewartet haben, um eben diese Materie noch auf die Tagesordnung zu bringen. (Abg. Kostroun: Beschränken Sie unseren Antrag in der Richtung auf Herabsetzung der Zinse von 3 auf 2 S!)

Herr Abgeordneter Kostroun! Das wäre der nächste Punkt, zu dem ich sowieso gekommen wäre. Sie sagen, das ist ganz leicht, wir gehen von 3 auf 2 S wieder zurück. (Abg. Kostroun: Machen Sie ein Unrecht gut,

das Sie damals gesetzt haben!) Herr Abgeordneter Kostroun, Sie haben ja eine große Rede im Ausschuß gehalten, haben zwar den Unmut Ihrer eigenen Kollegen damit heraufbeschworen, weil sich der Kollege Skritek beschwert hat, daß man in die Sache selbst eingeht, weil man nur von der Erledigung in prozessualer Hinsicht reden wollte, aber Sie haben dort eine Philippika gehalten. Gestatten Sie, daß ich auf diese Äußerungen doch auch kurz zurückkomme.

Herr Kollege Kostroun! Die Feststellung des Hauptmietzinses 1 S pro Friedenskrone ist wann erfolgt? Im Jahre 1951 wurde diese Relation hergestellt, und jetzt frage ich Sie: Sind Sie bereit, auch auf anderen Gebieten auf dieses Niveau zurückzugehen? Sind Sie etwa bereit, auch zum Beispiel bei den Einkommen wieder diese Relation herzustellen? (Abg. Kostroun: Machen wir das zuerst! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Herr Kollege Kostroun, ich habe mich eigens erkundigt bei einem Gewerkschafter des öffentlichen Dienstes, wie die Relation der Einkommen im öffentlichen Dienst vom Juli 1951 zu den vom Juli 1971 ist. Das sind etwa 400 Prozent Steigerung. Das wollen Sie nicht wahrhaben! (Abg. Dr. Pittermann: Wollen Sie es bei den Zinsen auch?) Nein, Herr Kollege Pittermann, ich darf Ihnen etwas sagen, das ist das nächste. Sie waren selbst bei den Verhandlungen im Jahre 1955 dabei, wo bereits bei einer geplanten großen Mietrechtsreform vorgesehen war, die Mietzinse generell nicht nur für die Geschäftsräumlichkeiten, sondern auch für die Wohnungen in Etappen auf 3 und auf 4 S pro Friedenskrone anzuheben. Da waren Sie damals im Jahre 1955 schon bereit, auf diese Höhe zu gehen; aber im Jahre 1971 wären 3 S auf einmal zu hoch, und man müßte zurückgehen auf 2 S. (Abg. Dr. Prader: Bei den öffentlichen Tarifen!) Wenn Sie bereit sind, auch auf anderen Gebieten gleiche Anträge zu stellen, zum Beispiel bei den Tarifen, wenn etwa Ihre Fraktion im Wiener Gemeinderat bereit ist, den Straßenbahntarif wieder auf dieses Niveau zu reduzieren, dann können wir darüber weiterreden. (Zustimmung bei der ÖVP. — Abg. Dr. Pittermann: Auch den Milchpreis!)

Aber auch dann ist es notwendig, Herr Kollege Pittermann, daß wir diesen Antrag wieder in den Justizausschuß zurückverweisen, denn wir möchten gerne einmal von Ihrer Seite auch auf anderen Gebieten einen derartigen Schritt erleben.

Herr Kollege Kostroun, seien Sie mir nicht böse, aber jetzt muß ich Sie auch persönlich fragen: Sind Sie bereit, Ihre Anzüge noch zum Preis vom Jahre 1951 zu verkaufen?

Dr. Gruber

(Rufe bei der SPÖ: Jawohl! — Heiterkeit bei der ÖVP.) Sind Sie bereit, Herr Kollege Kostroun, die Anzüge noch zum Preis vom Jahre 1961 zu verkaufen? — Sie reden davon, daß auf einem gewissen Gebiet die Preise oder die Mietzinse reduziert werden sollen, und zwar in einer demagogischen Weise, wie man es nicht überbieten kann! (Abg. Ulbrich: Das hast jetzt du gesagt!) Aber wenn Sie mit einem guten Beispiel vorangehen sollen, dann geht es nicht mehr. (Abg. Dr. Prader: Bei den Tarifen der Gemeinde Wien!) Dann sagen Sie: Kamerad, geh du voran! — So, Herr Kollege Kostroun, kann man mit uns nicht reden. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Zur Frage der Höhe: Das ist auch nicht so einfach, Herr Dr. Pittermann, daß man sagen kann: Von drei auf zwei, oder umgekehrt. — Wir haben uns zum Beispiel darüber unterrichten lassen, daß es tatsächlich Fälle geben soll, wo mit der Verdreifachung der Hauptmietzinse eine Höhe erreicht wird, die über den frei vereinbarten Mietzinsen in analoger Lage und in analog ausgestatteten Häusern liegen soll. Das ist ein echtes Problem. Aber es ist uns auch gesagt worden, daß das nur Ausnahmefälle sind, während die große Anzahl der Fälle doch so gelagert ist, daß trotz der Verdreifachung der Hauptmietzins noch immer niedriger liegt als bei freier Vereinbarung und auch — also nicht nur bei freier Vereinbarung — bei Häusern, die von gemeinnützigen Bauvereinigungen errichtet werden. Da müßte man entsprechende Relationen herstellen, wenn seinerzeit, im Jahre 1922 und im Jahre 1931, die Parifizierungsfrist in gewissen Fällen versäumt worden ist, und nur um solche Fälle kann es sich handeln. Man könnte ohne weiteres auch hier einen Ausweg suchen. Wir sind gerne bereit, Herr Kollege Kostroun, auch über ein 2. Mietrechtsänderungsgesetz zu verhandeln. (Abg. Kostroun: Aber nur nicht heute!) Heute, in dieser Sitzung verabschieden? — Das hätten Sie sich so vorgestellt, daß wir hier einfach Ihren Antrag beschließen, weil Sie das für Propagandazwecke brauchen! — Nein! (Abg. Kostroun: Sind Sie mir nicht böse. Darf ich Ihnen etwas sagen?) Bitte sehr. (Abg. Kostroun: Damals, als das 1. Mietrechtsänderungsgesetz beschlossen wurde, hat keiner von uns mit Rücksichtnahme auf die Geschäftsleute Begutachtung und Sachverständige verlangt! Machen Sie das zuerst gut, dann können wir weiterreden!) Herr Kollege Kostroun! Ich kann Ihnen noch einmal sagen: Wir sind bereit, über ein 2. Mietrechtsänderungsgesetz zu verhandeln, weil wir schon seinerzeit im Jahre 1967 gesagt haben

(Abg. Dr. Pittermann: „Schluß der Debatte“, haben Sie gesagt!), daß das ein erster Schritt zur Normalisierung auf diesem sehr wichtigen Rechtsgebiet ist.

Es ist heute auch schon von anderer Seite gesagt worden: Grundvoraussetzung ist, daß wir auf eine andere Berechnungsbasis kommen, daß wir von der Friedenskrone als Berechnungsgrundlage weggkommen, weil diese nicht mehr für eine Neuordnung unseres Mietrechtes tauglich ist.

Es sind eine ganze Reihe anderer Dinge, die ebenfalls reformbedürftig sind. Wir können darüber reden. Dazu brauchen wir Zeit. Deshalb, glaube ich, ist es selbstverständlich, daß dieser Antrag des Bundesrates wieder an den Justizausschuß zurückverwiesen wird. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister Dr. Broda. Er hat das Wort.

Bundesminister für Justiz Dr. Broda: Hohes Haus! Sehr geehrte Damen und Herren! Ich möchte dem Herrn Obmann des Justizausschusses gerne bestätigen, daß wir ständig als Prioritäten an Regierungsvorlagen das Strafrechtsänderungsgesetz und dann das Angestelltengesetz genannt haben. Der Gesetzesantrag des Bundesrates wurde, wie bekannt ist, zur Berichterstattung an das Hohe Haus unter Fristsetzung beschluß vom 8. Juli 1971 eingereicht. Ich habe auch dann noch in dieser Sitzung zu dieser Frage Stellung genommen — Sie können das im Protokoll nachlesen — und meiner Hoffnung Ausdruck verliehen, daß wir für alles noch Termine finden werden, was ja dann auch tatsächlich der Fall gewesen ist.

Dem Herrn Abgeordneten Dr. Gruber möchte ich mitteilen: Der Herr Bundesminister für Bauten und Technik hat mich in der Sitzung des Bundesrates vom 17. Juli 1970 vertreten und den Standpunkt der Bundesregierung zum Gesetzesantrag des Bundesrates dargelegt. Ich habe seinen damaligen Erklärungen, die aus dem Protokoll ersichtlich sind, nichts hinzuzufügen.

Vom Standpunkt des Justizressorts aus wurde in der Sitzung des Justizausschusses am vergangenen Montag, am 5. Juli dieses Jahres — der Herr Abgeordnete Dr. Gruber hat hier loyalerweise mitgeteilt, daß ich aus guten Gründen entschuldigt gewesen bin —, eine Arbeitsunterlage zur Verteilung gebracht.

Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Im übrigen muß ich Sie, Herr Dr. Gruber, jetzt wirklich enttäuschen — es wurde heute schon mit Recht einmal ge-

3934

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundesminister Dr. Broda

sagt —: Gesetzgeber ist das Parlament. Ob Sie jetzt für oder gegen den Gesetzesantrag des Bundesrates zur Gänze oder teilweise stimmen wollen, das müssen Sie wirklich selbst wissen. Das müssen Sie entscheiden. Ich kann Ihnen diese Entscheidung nicht abnehmen. (*Beifall bei der SPÖ*.)

Präsident Probst: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Berichterstatter ein Schlußwort? — Das ist nicht der Fall.

Wir kommen nunmehr zur Abstimmung über den Antrag auf Rückverweisung der Vorlage an den Justizausschuß, und ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag der Abgeordneten Dr. Hauser, Meißen und Gessner auf Rückverweisung an den Ausschuß beitreten, sich von den Sitzen zu erheben. — Danke. Das ist die Mehrheit und so beschlossen.

Der Gesetzesantrag des Bundesrates betreffend das 2. Mietrechtsänderungsgesetz (117 der Beilagen) ist daher gemäß § 45 Abs. 6 Geschäftsordnungsgesetz an den Justizausschuß rückverwiesen.

6. Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (506 der Beilagen)

Präsident Probst: Wir gelangen zum 6. Punkt der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird (506 der Beilagen).

Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung zum Wort gemeldet hat. Ich erteile es ihm.

Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Der Nationalrat hat am 8. Juni zwei Entschließungen gefaßt, in denen die Bundesregierung einerseits aufgefordert wird, dem Nationalrat ehestens den Katalog notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur weiteren Förderung des Wirtschaftswachstums bekanntzugeben, und andererseits die Bemühungen zur Bekämpfung des Preisauftriebs, zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums fortzusetzen und zu intensivieren sowie den Nationalrat über die auf

diesem Gebiet geplanten Maßnahmen sowie über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung zu informieren.

In Entsprechung dieser Entschließungsanträge möchte ich dem Nationalrat nun berichten:

Anfang des Jahres 1970 sind seitens zahlreicher Volkswirtschaftler rezessionshafte Errscheinungen zum Teil auch schon für Ende 1970, zum anderen für die erste Hälfte 1971 angekündigt worden. In der Tat sind auch in einigen Ländern diese Prognosen eingetroffen, in anderen nicht.

Was Österreich betrifft, hat das Wirtschaftsforschungsinstitut Anfang des Jahres 1970 folgende wirtschaftliche Prognose erstellt:

Das Wachstum der österreichischen Wirtschaft wird angesichts der ersten Etappe der Arbeitszeitverkürzung und des bereits hohen Auslastungsgrades der Erzeugungskapazität 5 Prozent betragen. Ebenso müßte mit einem Preisauftrieb in der gleichen Größenordnung, also von 5 Prozent, gerechnet werden. — Ich wiederhole: Es war das eine Prognose, die Anfang des Jahres 1970 erstellt wurde.

Erlauben Sie mir nun, meine Damen und Herren, die seither eingetretene tatsächliche wirtschaftliche Entwicklung und die durch die Regierung auf wirtschaftspolitischem Gebiet getroffenen Maßnahmen in ihren Grundzügen darzustellen.

Die Bundesregierung hat sich in ihrer Regierungserklärung vom 27. April 1970 im Sinne des Wirtschaftsprogramms der Regierungspartei zu einer Politik raschen und stetigen Wirtschaftswachstums bei Wahrung der Vollbeschäftigung und relativer Preisstabilität bekannt. Es konnte und durfte folglich nicht im Sinne der Bundesregierung liegen, sich mit den bei ihrer Amtsübernahme vorliegenden Wirtschaftsprognosen zu begnügen.

Die Regierung setzte darum alle ihr zu Gebote stehenden Mittel dafür ein, die tatsächliche Entwicklung günstiger zu gestalten, als es im damaligen Zeitpunkt den Prognosewerten entsprochen hätte.

Die Bundesregierung war von Anfang an bemüht, ein Klima des Vertrauens und der Zusammenarbeit zu fördern und aufrechtzuhalten und damit vor allem die Investitionsfreudigkeit und Investitionsbereitschaft der Wirtschaft zu heben.

Erst in einem solchen Klima konnten die von der Bundesregierung getroffenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen ihre Früchte tragen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Ohne hier im einzelnen auf die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Regierung einzugehen, seien doch die Konsolidierung des Bundeshaushaltes, die Ausweitung des Investitionsanteils am Budget, die strukturpolitische Umorientierung der ERP-Kredite, die Fortsetzung der Niedrigzinspolitik, die Verbesserung der Investorenwerbung und nun schließlich auch die Verbesserung und Erweiterung der Investitionsförderung auf steuerrechtlichem Gebiet genannt.

Entsprechend der Regierungserklärung beschloß der Ministerrat auch ein zehnjähriges Investitionsprogramm des Bundes und Grundsätze für die Finanzierung der verstaatlichten Industrie. Diese Grundsätze hat der Ministerrat in seiner vorigen Sitzung beschlossen.

Zur Bekämpfung des Preisauftriebs, mit dem sich die Bundesregierung bei ihrem Amtsantritt im Frühjahr 1970 konfrontiert sah, wurden eine Reihe von Maßnahmen gesetzt. Diese Maßnahmen zielten darauf ab,

die Nachfrage zu dämpfen,
das Güterangebot zu vermehren,
den Wettbewerb zu fördern und
kostensenkend zu wirken.

Entsprechend ihrer Möglichkeiten, die Gesamtnachfrage direkt zu verringern, gelang es der Regierung, das veranschlagte Defizit der früheren Regierung um 20 Prozent oder 1,8 Milliarden Schilling zu senken. Konjunkturpolitisch noch bedeutsamer aber ist die Tatsache, daß das im Inland einkommenswirksame Defizit von 2,9 Milliarden Schilling auf bloß 200 Millionen Schilling reduziert werden konnte.

Im ERP-Programm wurde eine Verschiebung der Krediterteilung auf die zweite Hälfte des ERP-Geschäftsjahres vorgenommen.

Eine ganze Reihe von Liberalisierungsmaßnahmen vermehrten das Warenangebot, der Wettbewerb wurde durch die Ausweitung des Nettopreissystems intensiviert, und zahlreiche Zoll- und Ausgleichsteuersenkungen wirkten im Verein mit der Fortsetzung der Niedrigzinspolitik kostendämpfend. Schließlich muß in dieser Liste auch die stabilitätsfördernde Wirkung der Aufwertung des Schillings genannt werden.

Leider wurden schon im Spätherbst 1970 der Regierung entscheidende Verbesserungen ihrer preispolitischen Aktivität durch die Verweigerung eines entsprechenden preispolitischen Instrumentariums durch ein neues Preisregelungsgesetz verweigert.

Lassen Sie mich nun, meine Damen und Herren im Hohen Hause, die Situation der

österreichischen Wirtschaft kurz charakterisieren:

Die österreichische Wirtschaft nimmt seit Monaten eine sehr erfreuliche Entwicklung und zeigt vor allem ein bemerkenswertes Wachstum. Nach zunächst nur zögerndem Übergreifen des internationalen Konjunkturaufschwungs auf Österreich erzielte unsere Volkswirtschaft 1970 ein Rekordergebnis von 7,1 Prozent realen Wachstums unter Berücksichtigung der Land- und Forstwirtschaft und ohne diese sogar eine reale Wachstumsrate von 7,3 Prozent — die stärkste Ausweitung des österreichischen Wirtschaftspotentials seit zehn Jahren!

Im Durchschnitt der westlichen Industrieländer lag die reale Wirtschaftswachstumsrate im Jahre 1970 bei 2,6 Prozent, in Westeuropa bei 4,8 Prozent. Von allen OECD-Staaten wurde die österreichische Wachstumsentwicklung lediglich von der japanischen Wirtschaft übertroffen.

Wurde der 1969 einsetzende Aufschwung überwiegend von der internationalen Konjunktur getragen, so waren es 1970 vornehmlich heimische Aktivitäten, insbesondere die Nachfrage nach Waren und Dienstleistungen und der Anstieg der Investitionstätigkeit, die die Konjunkturentwicklung stützten.

Daß die österreichische Wirtschaft die sich auf den Auslandsmärkten bietenden Chancen in einem so hohen Maße zu nutzen wußte, gilt als Beweis für ihre steigende Leistungsfähigkeit.

Unsere Volkswirtschaft verfügte jedoch nicht nur über hohe Leistungsreserven, sondern hat offenbar bereits einen großen Teil jener Wachstums- und Strukturschwächen überwinden können, die in der ersten Hälfte der sechziger Jahre das schlimmste Hemmnis einer raschen Expansion darstellten.

Als wichtige Indikatoren für die weitgehende Überwindung der Strukturschwächen dürften vor allem die kräftige Steigerung der Produktivität und des Exportvolumens gelten, das nun bemerkenswert hohe Anteile an hochwertigen und spezialisierten Erzeugnissen insbesondere an arbeitsintensiven Fertigwaren enthält. Als Indiz für eine weitgehende Überwindung früher bestandener Strukturschwächen mag auch die Tatsache angeführt werden, daß 1970 bereits etwa ein Fünftel der österreichischen Gesamtausfuhr auf Maschinen entfiel.

Eine Verbesserung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit konnte neben der 1970 8 Prozent und 1971 voraussichtlich etwa 5 Prozent betragenden Produktivitätssteigerung vor

3936

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

allem auch durch die stabilen Arbeitskosten je Produktionseinheit erzielt werden.

Im Wirtschaftsprogramm der Regierungspartei war die Einleitung einer neuen Industrialisierungswelle als Voraussetzung einer nachhaltigen Wachstumsbeschleunigung gefordert worden. Tatsächlich konnte im Jahre 1970 eine beachtliche Steigerung der industriellen Aktivität erreicht werden. Die Industrieproduktion stieg um 8,7 Prozent, und die Industrieinvestitionen sogar um 21 Prozent. Der Aufschwung der Industrieproduktion Österreichs übertraf damit jenen der westeuropäischen Industriestaaten beträchtlich, die bloß eine Ausweitung der industriellen Erzeugung von 5,4 Prozent zu verzeichnen hatten.

Für 1971 erwartete das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung zunächst eine als unvermeidlich bezeichnete Verlangsamung des Wirtschaftswachstums auf 4 Prozent. In Verbindung damit wurde eine Erhöhung der Verbraucherpreise um 5 Prozent genannt. Im März 1971 zeigte sich bereits, daß diese Vorstellung pessimistisch gewesen war.

In der jüngsten wirtschaftspolitischen Aussprache der Bundesregierung mit den Sozialpartnern vom 23. Juni dieses Jahres hat das Wirtschaftsforschungsinstitut neuerlich seine Prognosen im Lichte neuester Fakten revidiert und ist zu folgendem Schluß gekommen — ich zitiere —:

„Die österreichische Wirtschaft ist in den ersten Monaten 1971 kräftig gewachsen. Das reale Bruttonationalprodukt war im I. Quartal um 6,5 Prozent höher als im Vorjahr, die Industrie produzierte in den ersten vier Monaten um 8,5 Prozent mehr.“

In ihrer Prognose vom 23. Juni 1971 rechnen nun die Konjunkturforscher für dieses Jahr wieder mit einer auf 4,75 Prozent verbesserten realen Wachstumsrate. (*Abg. Dr. Mussi l: In diesem Parlament kann anscheinend jeder machen, was er will! Da gibt es überhaupt keine Geschäftsordnung mehr! — Anhaltende Zwischenrufe.*)

Präsident Probst (das Glockenzeichen gebend): Meine Damen und Herren! Ich möchte feststellen, daß das Croquis, also der Verlauf der jetzigen Sitzung, so festgelegt worden ist, wie es in der Präsidialkonferenz beschlossen worden ist. (*Anhaltender Widerspruch bei der ÖVP. — Präsident Probst gibt erneut das Glockenzeichen.*) Das Croquis wurde von der Parlamentsdirektion dem Präsidenten und dem Präsidium so vorgelegt, und wir sind darnach vorgegangen. Wenn es in der Auslegung der Beschlüsse der Präsidialkonferenz keine Übereinstimmung gegeben hat, tut mir das sehr

leid. Die Parlamentsdirektion ist so vorgegangen, so liegt es auf, und darnach bin ich vorgegangen. Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen. (*Abg. Dr. Koren: Das ist eindeutig geschäftsordnungswidrig! — Weitere Zwischenrufe.*) Nach § 31 der Geschäftsordnung kann sich jederzeit ein Regierungsmitglied zum Wort melden. (*Rufe bei der ÖVP: Es wird keine Sache verhandelt! — Zur Tagesordnung! — Abg. Mayr bedeutet den ÖVP-Abgeordneten, den Saal zu verlassen. — Abg. Dr. Pitterman: Zur Geschäftsordnung!*)

Der Herr Bundeskanzler ist am Wort. Ich kann ihn nicht unterbrechen. (*Erneute anhaltende Zwischenrufe bei der ÖVP. — Abg. Dr. Wittlam: Dann müssen wir gehen! — Die Abgeordneten der ÖVP-Fraktion verlassen geschlossen den Sitzungssaal.*)

Bitte, Herr Bundeskanzler, fortzusetzen.

Bundeskanzler Dr. Kreisky (fortsetzend): Hohes Haus! Mir ist das Wort erteilt worden. Ich werde daher fortsetzen.

In der jüngsten wirtschaftspolitischen Aussprache vom 23. Juni dieses Jahres hat das Wirtschaftsforschungsinstitut neuerlich seine Prognosen im Lichte neuester Fakten revidiert und ist zu folgendem Schluß gekommen — ich zitiere —:

„Die österreichische Wirtschaft ist in den ersten Monaten 1971 kräftig gewachsen. Das reale Bruttonationalprodukt war im I. Quartal um 6,5 Prozent höher als im Vorjahr, die Industrie produzierte in den ersten vier Monaten um 8,5 Prozent mehr.“

In ihrer Prognose vom 23. Juni 1971 rechnen nun die Konjunkturforscher für dieses Jahr wieder mit einer auf 4,75 Prozent verbesserten realen Wachstumsrate.

Ich kann also in diesem Bericht die erfreuliche Feststellung machen, daß Österreich nicht nur im Jahre 1970 das größte reale Wirtschaftswachstum aller europäischen Industriestaaten aufwies und von allen Industriestaaten der westlichen Welt nur von Japan, das eine einzigartige Entwicklung in der modernen Wirtschaftsgeschichte aufweist, übertroffen wurde.

In diesem Zusammenhang ist es weiters erfreulich, festzustellen, daß auch die prognostizierten Abschwächungserscheinungen in der österreichischen Wirtschaft nur in sehr geringem Maße eingetreten sind.

Lassen Sie mich nun nochmals auf die Entwicklung der Verbraucherpreise zu sprechen kommen.

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3937

Bundeskanzler Dr. Kreisky

Dazu möchte ich mit allem gebotenen Ernst feststellen, daß die Bundesregierung jede Tendenz zu Preissteigerungen genau beobachtet und ihnen mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln zu begegnen trachtet. Es ist auch offenkundig, daß es ihr gelungen ist, den Preisanstieg in Österreich relativ geringer zu halten als in anderen vergleichbaren Industriestaaten.

Das Wirtschaftsforschungsinstitut hat seinerzeit 5 Prozent, der ÖVP-Pressedienst vom 9. Jänner 1971 sogar 6 Prozent prognostiziert. Kurz vor dieser Sitzung ist mir eine Mitteilung des Statistischen Amtes zugekommen — sie wird in wenigen Minuten, nehme ich an, über den Fernschreiber der Öffentlichkeit bekanntwerden —, daß für den Kalendermonat Juni 1971 — laut Mitteilung des Österreichischen Statistischen Zentralamtes — die Steigerungsrate gegenüber Juni 1970 4,3 Prozent beträgt. Die Mai-Relationen waren 4,2 Prozent, wobei ich bemerken möchte, daß in diesem Index die Milchpreissteigerung und die Brotpreiserhöhung bereits enthalten sind. Daraus ergibt sich, daß Österreich bezüglich der Preissteigerungen, sosehr sie an sich zu bedauern sind und sosehr sie kein Anlaß zur Selbstzufriedenheit sein können, besser liegt als etwa die benachbarte Schweiz, das benachbarte Italien, ja als die meisten europäischen Staaten.

Ohne Zweifel wäre es möglich gewesen, diese Entwicklung günstiger zu beeinflussen, wenn der Bundesregierung die Möglichkeit geboten worden wäre, ihre Preisdämpfungs-politik noch effektiver zu gestalten.

Die Bundesregierung strebt seit vielen Monaten eine Verbesserung ihres preispolitischen Instrumentariums durch die Schaffung eines neuen Preisregelungsgesetzes an, das ihr aber bis heute vorenthalten worden ist.

Dies scheint ihr umso dringender erforderlich zu sein, als wir in den letzten Monaten vielfach die Erfahrung machen mußten, daß Preise ohne die Zustimmung der Paritätischen Kommission erhöht wurden.

Wie aus dem heute dem Haus vorliegenden Ausschußbericht hervorgeht, wird der Bundesregierung auch diesmal wieder die Möglichkeit vorenthalten, mit Hilfe eines äußerst vorsichtig zu handhabenden Instruments der Preisbeeinflussung in einem für die Stabilität unseres Preisgefüges günstigen Sinne zu wirken.

Hohes Haus! Ich will bei dieser Gelegenheit nicht verabsäumen, den Gewerkschaften dafür zu danken, daß sie gleichermaßen den Interessen der Arbeitnehmer auf einen gerechten und steigenden Anteil am Sozialprodukt einer-

seits und der Rücksichtnahme auf die Konjunkturentwicklung andererseits Rechnung getragen haben.

Zu der in jüngster Zeit seitens der großen Oppositionspartei vorgebrachten Aufforderung, umfassende Absprachen zwischen den Sozialpartnern herbeizuführen, möchte ich feststellen, daß es ja gerade die permanente Einrichtung der Paritätischen Kommission und der wirtschaftspolitischen Aussprache der Bundesregierung und der Wirtschaftspartner ist, die geradezu eine Institutionalisierung der Beziehungen zwischen den Sozialpartnern darstellt. Die Paritätische Kommission verdankt ja ihre Existenz einem solchen Abkommen. Es ist ihrem segensreichen Wirken zu danken, daß im Zusammenwirken von Bundesregierung und Wirtschaftspartnern diese relativ günstige Entwicklung erreicht werden konnte. (Beifall bei der SPÖ.)

Ein Bericht über die Wirtschaftslage in Österreich kann sich aber nicht nur auf das Wirtschaftswachstum und die Preisentwicklung beschränken, sondern muß sich auch mit der Lage auf dem Arbeitsmarkt beschäftigen.

In diesem Zusammenhang möchte ich auf die besonders erfreuliche Tatsache verweisen, daß wir in diesen Monaten ein besonders kräftiges Wachstum der Beschäftigungszahl und eine Vermehrung der offenen Stellen zu verzeichnen haben, Zuwachsrate, die die größten seit zehn Jahren sind. (Beifall bei der SPÖ.)

Zu Beginn des Jahres hat unsere Volkswirtschaft außerdem den niedrigsten Stand an Arbeitsuchenden registriert, der seit 1948 gemessen wurde.

Der Umstand, daß Österreich heute im wahren Sinne des Wortes Vollbeschäftigung aufweist, darf uns aber darüber nicht hinwegtäuschen, daß Entwicklungen eintreten können, die sehr rasch diese Umstände in ihr Gegen teil verkehren können.

In England zum Beispiel, wo die Konservative Partei, als sie noch in der Opposition war, die Auffassung vertreten hat, sie könne einem Preisauftrieb von damals 5,8 Prozent im zweiten Quartal 1970 und einer Arbeitslosigkeit von 600.000 spielend Herr werden, hat die unlängst abgelaufene einjährige Regierungsperiode der Konservativen Partei folgende statistische Resultate gezeigt:

Die Zahl der Arbeitslosen hat die 800.000-Grenze überschritten, und die Preise haben eine Steigerung von 11 Prozent im ersten Quartal 1971 erfahren. Es hat sich daher in der Fachsprache der Volkswirtschaftler ein neuer Begriff gebildet, nämlich der der „Stagflation“,

3938

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

einer Kombination von Stagnation und Inflation.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit mit unmissverständlicher Deutlichkeit sagen, daß die österreichische Bundesregierung unentwegt um die Stabilisierung unseres Preisgefüges bemüht ist, daß sie aber nicht akzeptieren kann und auch nicht akzeptiert wird, daß diese Bemühungen auf Kosten der Vollbeschäftigung erfolgen. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

So unerfreulich gewisse Nebenerscheinungen der Prosperität und der Hochkonjunktur auch sein mögen, sie sind unvergleichlich leichter zu ertragen als die einer krisenhaften Entwicklung mit Hunderttausenden Arbeitslosen.

Ich wünsche jeder Bundesregierung, sich in Zukunft nur mit Problemen der Hochkonjunktur und nicht mit denen der Depression, wie wir sie in der Vergangenheit kennengelernt haben, auseinandersetzen zu müssen.

Es gibt in der Gegenwart zwei Beispiele für das, was ich hier meine.

Ich habe von England schon gesprochen und aufgezeigt, wie dort durch die Anwendung von Empfehlungen der konservativen Volkswirtschaftler Preise und Arbeitslosigkeit in einem exorbitanten Maße gestiegen sind.

So möchte ich auch das Beispiel Kanadas erwähnen, wo es zwar gelungen ist, die Preisentwicklung einzudämmen, dies aber um den Preis einer Arbeitslosigkeit von 8 Prozent geschehen ist. Das würde für Österreich, wie Professor Nemschak feststellte, eine Arbeitslosigkeit von ungefähr 200.000 im Jahresdurchschnitt bedeuten.

In Österreich hingegen ist bei vollster Vollbeschäftigung und trotz des Preisanstieges, den wir nicht leugnen wollen, von durchschnittlich 4,5 Prozent jährlich das Realeinkommen wesentlich gestiegen, was sich auch in der Konsumfreudigkeit der Österreicher widerspiegelt.

Schließlich und endlich, Hohes Haus, haben die Österreicher und Österreicherinnen, mehr als die Bürger anderer westlicher demokratischer Staaten, allzulange auf viele Konsumgüter verzichten müssen, sodaß man ihnen heute sehr wohl diese Konsumfreudigkeit gönnen kann, wobei allerdings diese Konsumfreudigkeit nicht auf Kosten der Spartätigkeit gegangen ist. Denn in einer Volkswirtschaft hängen von dieser Spartätigkeit im höchsten Maße auch die Investitionsmöglichkeiten ab.

Die starke Zunahme der Einkommen und die hohe Sparneigung der privaten Haushalte fanden ihren Niederschlag in einer Zunahme

der Spareinlagen im Jahr 1970 auf rund 130 Milliarden.

Sie sind in diesem Jahr auf 136 Milliarden gestiegen.

Eine Diskussion über die Lage des österreichischen Schillings, seine internationale Geltung ist wohl durch die letzten Ereignisse überholt, und ich möchte angesichts dieser letzten Entwicklung darüber nicht viele Worte verlieren.

Um nun, meine Damen und Herren, im Hohen Haus, einem eventuellen Vorwurf der Schönfärberei und des Eigenlobs zu begegnen, erlaube ich mir, aus dem für Mitte Juli zu erwartenden OECD-Bericht, der wegen seiner Objektivität weltweite Geltung besitzt, einige mir bereits heute bekannte Stellen dem Nationalrat zur Kenntnis zu bringen — ich zitiere —:

„Obwohl der Druck auf die Ressourcen im Jahre 1970 praktisch ohne Beispiel in der Nachkriegszeit war und trotz starker inflatorischer Einwirkungen vom Ausland, war es möglich, eine angemessene interne Stabilität zu wahren.“

„Angesichts der finanz- und währungspolitischen Vorkehrungen und der erwarteten neuerlichen Beschleunigung der Exportnachfrage wird die Wirtschaftstätigkeit weiter auf hohem Niveau bleiben.“

„Die Stärke dieses jüngsten Booms und der Widerstand der österreichischen Wirtschaft gegenüber inflationärem Druck aus dem Ausland haben viele Beobachter“ — das stellt der OECD-Bericht fest — „überrascht.“

„Ein hervorstechendes Merkmal auf der Nachfrageseite war die Zunahme der privaten Investitionen nach einer langen Schwächeperiode.“

„Trotz des starken realen Wachstums war die Steigerung des allgemeinen Preisniveaus schwächer als während vorhergehender Aufschwungperioden, und sie war klein im internationalen Vergleich.“

Ich bitte nun den Nationalrat, diesen Bericht über die wirtschaftliche Lage Österreichs entgegennehmen zu wollen. (*Lebhafter langanhaltender Beifall bei der SPÖ. — Ein Großteil der Abgeordneten, die den Raum verlassen hatten, strömt wieder in den Sitzungssaal.*)

Präsident Probst: Zur Stellung eines formellen Geschäftsordnungsantrages hat sich Herr Abgeordneter Dr. Koren zum Wort gemeldet.

Abgeordneter Dr. Koren (ÖVP) (*zur Geschäftsordnung*): Herr Präsident! Bei der Abwicklung dieses Tagesordnungspunktes ist ein Formalfehler passiert.

Ich ersuche, die Sitzung zu unterbrechen und der Präsidialkonferenz die Möglichkeit zu geben, hier einen Ausweg zu suchen.

Präsident Probst: Ich möchte nicht die Auslegung, daß ein Formalfehler geschehen ist, gleich sanktionieren. Dazu soll ja die Präsidialkonferenz einberufen werden.

Ich unterbreche die Sitzung zu diesem Zwecke. (*Rufe bei der ÖVP: Auf wie lange?*) Ich kann das nicht sagen; ich nehme an, auf eine Viertelstunde.

Die Sitzung wird um 15 Uhr 55 Minuten unterbrochen und um 16 Uhr 15 Minuten wieder aufgenommen.

Fortsetzung der Debatte über den 6. Punkt

Präsident Probst: Wir setzen die Beratung zum 6. Punkt der Tagesordnung fort.

Ich bitte nunmehr den Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Reinhart, um seinen Bericht.

Berichterstatter Dr. Reinhart: Herr Präsident! Hohes Haus! Meine Damen und Herren! Ich erstatte den Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz 1957 geändert wird.

Der dem Ausschuß zur Vorberatung vorgelegene Gesetzentwurf sieht eine Änderung der geltenden Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes 1957 vor, wonach der Bundesminister für Inneres künftig eine behördliche Preisbestimmung auch für den Fall vornehmen kann, daß nicht wie bisher die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, die Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs, der Österreichische Arbeiterkammertag und der Österreichische Gewerkschaftsbund dem Bundesministerium übereinstimmend Mitteilung über eine erfolgte Preiserhöhung machen, sondern eine solche Mitteilung durch eines der im Gesetz genannten Bundesministerien oder eine der obigen Interessenvertretungen erfolgt. Ferner sieht der Gesetzentwurf vor, daß der Bundesminister für Inneres — sofern er die Einbeziehung von Sachgütern oder Leistungen in die amtliche Preisregelung für volkswirtschaftlich nötig erachtet und diese durch Verordnung erfolgen soll — vorerst die Zustimmung des Hauptausschusses des Nationalrates einzuholen hat. Weiters soll der Bundesmini-

ster für Inneres ermächtigt werden, einen Preis bis zum Abschluß des gesetzlich vorgenommenen Ermittlungsverfahrens vorläufig — und zwar höchstens für die Dauer von sechs Monaten — auf jener Höhe festzusetzen, wie sie vor der Preiserhöhung bestanden hat.

Der Verfassungsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 22. Juni 1971 in Verhandlung gezogen. In der Debatte ergriffen die Abgeordneten Dr. Mussil, Doktor Broesigke, Dr. Pittermann, Dr. Koren, Ströer, Dr. Kranzlmayr, Soronics, Dr. Tull, Erich Hofstetter, Dr. Blenk sowie Bundesminister Rösch das Wort. Bei der Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters, der Regierungsvorlage die Zustimmung zu erteilen, ergaben sich 15 Prostimmten und 15 Kontrastimmten. Somit war der Antrag des Berichterstatters infolge Stimmengleichheit gemäß § 34 Abs. 6 der Geschäftsordnung abgelehnt.

Der Verfassungsausschuß stellt somit den Antrag, der Nationalrat wolle den vorliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

Über Auftrag des Verfassungsausschusses stelle ich zudem den Antrag, im Falle von Wortmeldungen General- und Spezialdebatte unter einem abzuführen.

Präsident Probst: Es ist beantragt, General- und Spezialdebatte unter einem durchzuführen. Wird ein Einwand erhoben? — Das ist nicht der Fall. Wir gehen in die Debatte ein.

Zum Wort hat sich gemeldet der Herr Abgeordnete Ing. Sallinger. Er hat das Wort.

Abgeordneter Ing. Sallinger (ÖVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Heute steht im Parlament wieder einmal die Preissituation in Österreich zur Diskussion. In diesem Zusammenhang möchte ich mich mit dem § 3a des Preisregelungsgesetzes 1957 und auch mit der Paritätischen Lohn- und Preiskommission befassen.

Ich möchte aber gleich anfangs mit aller Deutlichkeit darauf hinweisen, daß die Sozialpartner schon seit vielen Jahren über Löhne und Preise verhandeln und daß sie immer noch ohne Zwangsmaßnahmen zu Kompromissen gekommen sind.

Schon im Herbst vorigen Jahres wurde der Versuch durch die sozialistische Regierung unternommen, die Novellierung des Preisregelungsgesetzes auf der Grundlage einer Preisstoppolitik anzupreisen und durchzuführen. Wir konnten diesen ersten Anprall auch abwehren. Diesen Versuch startete die Minderheitsregierung zu einem Zeitpunkt, zu dem

3940

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Sallinger

sie noch auf allen Ebenen gesagt hat, daß die Preisauftriebstendenzen verniedlicht werden. Die Regierungsmitglieder erklärten damals bei jeder Gelegenheit, daß kein Grund zu einer Sorge bestehe, solange der Preisauftrieb in Österreich geringer sei als in anderen Staaten.

Auf die ernsthaften Vorstellungen der Österreichischen Volkspartei hat die sozialistische Regierung damals so reagiert, daß eine Änderung des § 3 a des Preisregelungsgesetzes ins Auge gefaßt wurde.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich bin davon überzeugt, daß viele, die hier in diesem Hohen Haus anwesend sind, selbst nicht davon überzeugt sind, daß diese Preisregelungsmaßnahmen wirklich auch einen Erfolg haben können.

Ich verweise gleich auf einen Artikel, der im „Kurier“ am 6. dieses Monats erschienen ist, wo der Herr Handelsminister gefragt worden ist, ob er selbst diesen § 3 a, wenn er schon Gesetzeskraft hätte, anwenden würde. Der Herr Handelsminister hat darauf geantwortet, daß das wahrscheinlich nicht der Fall sei, daß er ihn eher als Rute gebrauchen wollte. Ich glaube, die österreichische Wirtschaft braucht keine Rute. Wir werden einen Weg finden, auf dem wir selbst diese Preisauftriebstendenzen im Vereine der Sozialpartnerschaft bekämpfen wollen, und ich glaube, daß wir das auch mit Erfolg machen können.

Die Regierung spekuliert aber darauf, daß in der Bevölkerung das Wort „Preisregelungsgesetz“ damit verbunden ist, daß es wirklich geeignet sei, das Preisniveau zu beeinflussen.

Der Regierung bleibt auch nicht verborgen, daß die Bevölkerung vor allem an einer stabilen Währung interessiert ist. Trotzdem peilt sie aber Maßnahmen an, die keinen echten Beitrag zu einer Preisstabilität leisten.

Ich möchte deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, noch einmal darauf zurückkommen und unsere Hauptargumente gegen die von der Minderheitsregierung geplante Neuregelung des § 3 a Preisregelungsgesetz hier vorbringen.

Die Wirtschaft ist nach wie vor der Ansicht, daß gelenkte staatliche Eingriffe das Inflationsproblem nicht wirklich lösen können und daß vor allem ein Preisstopp ohne Lohnstopp nicht einmal kurzfristig funktioniert.

Wie ausländische Beispiele zeigen, liegen die Inflationsraten in Ländern mit Preisstoppmaßnahmen, die dort experimentiert werden, weitaus höher als die Inflationsraten der OECD-Länder im Durchschnitt.

So beträgt beispielsweise die Inflationsrate in Schweden 8,6 Prozent, in Dänemark 6,1 Prozent, in Norwegen 6,6 Prozent und in den Niederlanden 6,7 Prozent gegenüber der durchschnittlichen Inflationsrate von 4,5 Prozent in den OECD-Ländern.

In jüngster Zeit haben auch Präsident Benya und Herr Handelsminister Dr. Stari-bacher wiederholt darauf hingewiesen, daß sie die Einführung eines Preisstopps nicht für zielführend halten und daß ein Preisstopp ohne Lohnstopp nicht durchführbar wäre. Auch im Wirtschaftspolitischen Ausschuß der Paritätischen Kommission vom 23. Juni haben wir darüber diskutiert, und ich habe diese Auffassung vertreten.

Es liegt auf der Hand, meine sehr geehrten Damen und Herren: Ein Preisstopp führt lediglich zu einem Inflationsrückstau und kann nur sehr schwer wieder rückgängig gemacht werden. Bei Aufhebung eines solchen Preisstopps kommt es fast zwangsläufig zu einer unkontrollierten Inflation, die die Wirtschaft sehr schwer schädigen könnte, die Arbeitsplätze bedroht und die auch die Einkommen entwertet.

Eine Preis-Lohnstop-Politik wäre ein Rückfall in die Wirtschaftslenkung der Nachkriegsjahre und würde die freiwillige Zusammenarbeit der Sozialpartner aufs Spiel setzen.

Wollte man, wie im Novellierungsentwurf zum Preisregelungsgesetz vorgesehen ist, im § 3 a den Grundsatz der Einstimmigkeit in der Paritätischen Kommission durchbrechen, so würde damit die Sozialpartnerschaft — und das möchte ich sehr deutlich sagen — in Frage gestellt werden. Für alle Partner wäre das sehr zu überlegen, denn die Kompromisse, die wir zu erreichen trachten, würden nutzlos sein, wenn ein Mitglied der Paritätischen Kommission in einem Alleingang unter Ausschaltung des Verhandlungsweges einen Preisstopp erzwingen könnte.

Ich bin deshalb der Auffassung, daß es im Wege der freiwilligen Zusammenarbeit der Sozialpartner bei Wahrung der Einstimmigkeit noch eine Menge von Möglichkeiten gibt, den Preisauftrieb unter Kontrolle zu bekommen und damit dem Wachstum der Wirtschaft zu dienen. (Beifall bei der ÖVP.)

Grundsätzlich möchte ich feststellen, daß die Erhaltung und Sicherung der Währungsstabilität eine so ernste und eine so schwerwiegende Angelegenheit ist, daß man sie auf jeden Fall aus parteipolitischen Konflikten heraushalten muß. Es geht nicht an, die notwendige Sicherung der Stabilität zum Anlaß zu nehmen, um Einzelmaßnahmen zu setzen, die zwar stabili-

Ing. Sallinger

tätspolitisch nichts bringen, aber der Wirtschaft und damit der gesamten Bevölkerung zum Schaden gereichen können. Noch viel weniger darf meines Erachtens die Erhaltung der Stabilität als Vorwand für andere, vielleicht auch rein politische Aktionen genommen werden.

Ich erinnere Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Zusammenhang daran, daß anlässlich der Schillingaufwertung weder die Regierungspartei noch die Oppositionsparteien einen solchen Versuch unternommen haben. Damals war man sich erfreulicherweise in allen Lagern darüber im klaren, daß bei Währungsangelegenheiten parteipolitische Überlegungen keinen Platz haben. Nur so war es möglich, in kürzester Zeit zu einer Entscheidung zu gelangen, zu der sich Regierung, Notenbank und Sozialpartner in gleicher Weise bekannt haben und auch noch bekennen. Damals haben wir versucht, gemeinsam der vom Ausland kommenden Gefahr Einhalt zu gebieten.

Ich bin der Meinung, daß wir auch jetzt die Verantwortung haben, auch die inländischen Auftriebskräfte gemeinsam, vor allem aber sachlich zu bekämpfen.

In dieser Erkenntnis hat die Österreichische Volkspartei in ihrem Stabilisierungspaket an die Sozialpartner appelliert, bei der gegenwärtigen Situation und bei den Preisauftriebstendenzen das geltende Preisregelungsgesetz wirkungsvoll anzuwenden.

Nach dem Übereinkommen über die Paritätische Kommission aus dem Jahre 1962 bezieht sich der § 3 a des Preisregelungsgesetzes auf Preise, die vor ihrer Erhöhung der Paritätischen Kommission nicht bekanntgegeben wurden oder die eine Überschreitung des von der Paritätischen Kommission zur Kenntnis genommenen Preises beinhalten.

Ich habe schon kürzlich beim Kammertag und im Vorstand der Bundeskammer festgestellt, daß wir zu dieser Vereinbarung stehen und solche Außenseiter auch nicht schützen wollen. Wenn einzelne Branchen oder marktbeherrschende Unternehmen der Aufforderung der Bundeskammer, ihre Preisanträge der Paritätischen Kommission vorzulegen, nicht nachkommen, werden wir einer Initiative gemäß § 3 a Preisregelungsgesetz zustimmen. Ich habe das im Präsidium der Bundeskammer, im Vorstand der Bundeskammer und auch dann im Kammertag zum Vortrag gebracht, wir haben das auch im Vorstand beschlossen und wollen nach diesem Beschuß auch vorgehen. Wir werden selbstverständlich immer mit unseren Unternehmungen, also mit den Betrieben, in einem engen Kontakt sein und bleiben.

Wenn die Regierung wirklich nicht darauf abzielt, einen umfassenden Preisstopp einzuführen — wie Benya und Staribacher wiederholt versichert haben —, sondern nur die Außenseiter treffen wollen, dann glaube ich, daß die geltende Fassung des § 3 a Preisregelungsgesetz voll und ganz ausreicht. Auch die Wirtschaft ist — wie ich schon gesagt habe — nicht daran interessiert, Außenseiter zu schützen.

Man sollte allerdings die Möglichkeiten, die der Paritätischen Kommission im Rahmen des Preisregelungsgesetzes gegeben sind, nur als Ausnahme betrachten, dies nicht zuletzt deshalb, weil die Maßnahmen, die nur Einzelpreise betreffen, das Gesamtpreisniveau nicht wirksam beeinflussen können.

Ein genereller Preisstopp ist aber, wie ich wiederholt betont habe, weder zielführend noch ohne Schaden für die Wirtschaftsentwicklung eines Landes durchführbar.

Außerdem, meine sehr geehrten Damen und Herren, darf auch nicht übersehen werden, daß wir beispielsweise im Jahre 1970 Waren um 92 Milliarden Schilling importiert haben, die Importpreise aber auf keinen Fall von uns beeinflußt werden können.

Das Schwergewicht der Preisbeeinflussung durch die Paritätische Kommission sollte weiterhin beim normalen Verfahren im Preisunterausschuß liegen. Diese Institution hat sich — das glaube ich wirklich sagen zu können — in der letzten Zeit besonders bewährt.

Nicht ohne Grund war es erst vor einigen Monaten der Fall, daß eine Studiengruppe der OECD nach Österreich gekommen ist, um hier dieses System der Sozialpartnerschaft zu untersuchen und mit den führenden Herren darüber zu reden. Ich erinnere mich gerne an diese Unterredung, die wir in Wien gehabt haben. In ihrem Bericht haben dann die Herren, also die OECD-Vertreter, schließlich diese österreichische Sozialpartnerschaft, dieses österreichische System, als vorbildlich beziehungsweise als nachahmenswert bezeichnet.

Immerhin wurden von österreichischen Firmen von 1966 bis heute rund 1620 Preisanträge beim Preisunterausschuß der Paritätischen Kommission eingereicht und auch behandelt. Ich glaube, daß es bis jetzt zirka 720 Sitzungen gab.

Unter diesen Preisanträgen befinden sich aber nicht nur Einzelpreise, sondern große Gruppen, wie die gesamte metallverarbeitende Industrie, der ganze Backwarensektor, die keramische Industrie, die chemische Industrie und das chemische Gewerbe, die graphischen Unternehmungen, die gesamte Möbel-

3942

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Sallinger

erzeugung, alle holzverarbeitenden Betriebe und noch viele andere mehr.

Dies, meine Damen und Herren, zeigt deutlich, daß die Unternehmer durchaus gewillt sind, im Interesse der Sozialpartnerschaft notwendig werdende Preiserhöhungen vor die Paritätischen Kommission zu bringen, obwohl sie wissen, daß diese Anträge im Preisunterausschuß sehr genau geprüft werden und daß sie von den Arbeitnehmervertretern nicht immer — ich habe das in der Präsidentenkonferenz schon öfter gesagt — mit Glacéhandschuhen angegriffen werden. Die Firmen müssen praktisch alle ihre Unterlagen auf den Tisch legen, und in vielen Fällen werden selbst anerkannte Kostensteigerungen nicht oder nur zum Teil berücksichtigt. Es kommen also Kompromißpreise zustande, die sehr oft den Erfordernissen der Unternehmer bei weitem nicht entsprechen.

So, meine Damen und Herren, ist wirklich die Praxis. Wenn man von dieser Preissituation redet und die Wirtschaft, die Unternehmer, also die Kaufleute, die Gewerbetreibenden und die Industriellen angeht, dann muß man sich mit diesem Unterausschuß und mit der Paritätischen befassen; da muß man einmal dabei sein, um zu wissen, wie das dort gemacht wird.

Ich glaube hier wirklich festhalten zu müssen, daß diese Preise, die dort seit Jahren verhandelt werden, keine echten Preise für die Unternehmer sind, daß sie oft noch etwas dazulegen müssen, daß es immer Kompromißpreise sind, die wenig auf die Preissituation einwirken.

Wenn man bedenkt, daß auf Grund dieser Konstruktion nur ein verhältnismäßig geringer Teil der Betriebe für ein Verfahren vor der Paritätischen Kommission überhaupt in Betracht kommt, und wenn man berücksichtigt, daß zahlreiche Waren der amtlichen Preisregulierung unterliegen und daß viele maßgebliche Tarife und Entgelte von der öffentlichen Hand festgesetzt werden, so kann man mit Fug und Recht behaupten, daß der überwiegende Teil der österreichischen Firmen durchaus Disziplin hält und sich dem Verfahren der Paritätischen Kommission freiwillig unterwirft. In dieser Freiwilligkeit liegt ja eigentlich der Erfolg!

In den wenigen Ausnahmefällen, die es überall gibt — ich komme auch noch auf die andere Seite dieser Ausnahmefälle zu sprechen —, ist es der Bundeswirtschaftskammer immer gelungen, die Firmen auch wenn es nachträglich war, an den Verhandlungstisch zu bringen.

Ich selbst, meine Damen und Herren, bin seit 1964 in dieser Paritätischen Kommission und weiß, daß in den vielen Jahren die Anwendung des § 3 a nur selten zur Sprache gekommen ist. Wir haben dann, wenn das der Fall gewesen ist, auch immer wieder einen Weg gefunden und ein Einvernehmen erzielt.

Eines, meine Damen und Herren, das möchte ich hier sehr deutlich sagen, darf aber hier nicht übersehen werden — ich glaube, daß auch in diesem Punkt die Partner mit uns gehen —:

Preiserhöhungen, die auf Grund der Kosten- und Einkommensentwicklung unvermeidbar geworden sind, kann man nicht ohne negative Auswirkung auf Beschäftigung und Wachstum behördlich verbieten. Es ist unmöglich, die Lohn- und Preisentwicklung in einer dynamischen Wirtschaft einzufrieren.

Es kommt aber nicht selten vor, daß in den Betrieben auch Lohnerhöhungen oder andere Forderungen, die ebenfalls Kosten verursachen, durchgesetzt werden, ohne daß dabei die Paritätische Kommission nach den gegenwärtigen Vereinbarungen eingreifen könnte. Während man die ganz wenigen Außenseiter in der Wirtschaft sofort anprangert und auch generelle Schlüsse daraus zu ziehen versucht, wird von den Außenseitern in der Lohnpolitik nicht gesprochen.

Ich habe auch in der letzten Präsidentenbesprechung wegen der Brauereiarbeiter in Salzburg darüber gesprochen, die erst am 1. 8. 1970 eine Lohnerhöhung von 14 Prozent bekommen haben und die in dieser Zeit wieder eine 18prozentige Lohnforderung erhoben haben, die außerhalb des Kollektivvertrages sein sollte; sie sind auch deshalb in den Streik getreten. Das wurde allerdings in kurzer Zeit dann wieder bereinigt.

Solche Forderungen, meine sehr geehrten Damen und Herren, gibt es immer wieder. Es darf nicht wundernehmen, wenn sich letztlich diese Forderungen, die wir ja nicht immer kennen und die bestimmt genauso groß sind wie die unserer Außenseiter — sie sind, wie ich glaube, noch größer — ebenfalls auf die Preise auswirken.

Eine realistische Politik muß deshalb darauf abzielen, durch ein koordiniertes Vorgehen von Regierung, Notenbank und Sozialpartnern die Voraussetzungen für ein stabiles Lohn- und Preisclima zu schaffen, wie dies von der Österreichischen Volkspartei vorgeschlagen und anlässlich der Schillingaufwertung auch schon praktiziert worden ist.

Meines Erachtens könnte ein Gespräch auf dieser Sozialpartnerebene, in dem gemeinsam

Ing. Sallinger

die Möglichkeiten für ein Stabilisierungsabkommen geprüft werden, einen echten Schritt nach vorne darstellen.

Nachdem der Vorstand und der Kammertag der Bundeswirtschaftskammer ihre Zustimmung erteilt hatten, habe ich sofort die Präsidenten der anderen Organisationen davon verständigt, und wir haben noch gestern darüber gesprochen, daß wir zu einem Stabilisierungsabkommen bereit sind. Gestern bei dieser monatlichen Besprechung der Präsidenten der Interessenvertretungen habe ich die Gelegenheit wahrgenommen, und wir haben vereinbart, daß wir im Laufe der nächsten Woche ein Gipfelspräch führen werden. Alle vier Interessenvertretungen waren einverstanden, und wir werden dann unsere Experten in der Zielrichtung, die wir festlegen, auch zum Arbeiten bringen.

Angesichts dieser raschen Kostensteigerungen wird vor allem versucht werden müssen, echte Maßnahmen gegen diesen Preisauftrieb zu finden. Es wird allerdings nicht genügen, auf Kollektivvertragsebene Vereinbarungen zu treffen. Auch die Unternehmer werden bei der Erfüllung der betrieblichen Sozialkosten vorläufig sehr vorsichtig sein müssen. Besonderes Gewicht wird auf jene Maßnahmen zu legen sein, die zu einer Entlastung des Arbeitsmarktes führen können. Denn der immer drückender werdende Arbeitskräftemangel ist eine der Hauptursachen des ständig zunehmenden Kostendrucks.

Ich glaube, daß wir bei dieser Gelegenheit und bei der Besprechung der Sozialpartner auch der Abwanderung von Arbeitskräften aus den Bundesländern Oberösterreich, Salzburg, Tirol und Kärnten in den südbayrischen Raum ein besonderes Augenmerk zuwenden müssen.

Die Bundeskammer hat sich bereit erklärt und den Beschuß gefaßt, in Hinkunft alles daranzusetzen, daß auf Außenseiter bei der Preisbildung entsprechend eingewirkt wird. Wenn dies aber nicht gelingen sollte, müßte der Anwendung des § 3 a in Ausnahmefällen zugestimmt werden.

Ich bin jedenfalls der festen Überzeugung, daß wir alles tun müssen, was wirklich zur Erhaltung unserer Währungsstabilität beitragen kann. Ich bin aber ebenso fest davon überzeugt, daß wir eines unterlassen müssen: die Währungspolitik zu einem Exerzierfeld parteipolitischen Taktierens zu machen.

Abschließend, meine sehr geehrten Damen und Herren, möchte ich eindringlich darauf verweisen, daß Stabilisierungsbemühungen der Sozialpartner mit koordinierten Maßnahmen der Regierung Hand in Hand gehen müs-

sen. Die Regierung muß aber vor allem eine Zeitlang darauf verzichten, in der Steuer-, Tarif- und Sozialpolitik Kostensteigerungen zu verursachen. Sonst muß diese Stabilisierungspolitik überhaupt scheitern.

Ich betone nochmals, die Sozialpartner allein können nicht die ganze Verantwortung für die Preisstabilität tragen. Die freiwillige Zusammenarbeit der Sozialpartner ist aber immer noch eine der wichtigsten Voraussetzungen für ein ruhiges Lohn- und Preisklima.

Regierungsinitiativen, die diese Zusammenarbeit bedrohen, sind nicht nur stabilitätspolitisch gefährlich, sondern setzen letzten Endes den sozialen Frieden in unserem Lande aufs Spiel! (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident Probst: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke. Er hat das Wort.

Abgeordneter Dr. **Broesigke** (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich darf den Standpunkt der freiheitlichen Fraktion zu dieser Regierungsvorlage und zum Ausschußbericht folgendermaßen begründen:

Die Idee der Preisregelung ist keine Idee von heute. Sie ist uralt. Man war bekanntlich schon in der Antike der Meinung, daß man mit Strafen, sogar mit Verhängung der Todesstrafe erzwingen könne, daß die Preise jenes Ausmaß behalten, das man sich wünschte.

Die Fehlschläge solcher Preisregelungen sind genauso alt wie die Versuche, sie durchzuführen. Aus diesem Grunde gibt es zwei völlig konträre Anschauungen. Die einen sind der Meinung, daß jede Preisregelung sinnlos ist und nur übermäßige Verwaltungarbeit bringt. Die andere Meinung ist die jener, die da glauben, daß die Preisregelung ein Allheilmittel ist. Soweit die Meinungen, die in, wie ich sagen möchte, ehrlichen Diskussionen vertreten werden.

Dazu kommen aber natürlich noch diejenigen, die glauben, aus der Idee der Preisregelung politisches Kapital schlagen zu können, indem sie einer volkswirtschaftlich nicht entsprechend vorgebildeten Bevölkerung vorspiegeln, daß mit der Waffe der Preisregelung alles und jedes wirksam geregelt werden könnte.

Wir glauben, daß es falsch wäre, wenn man auf dem Gebiete der Preisregelung versuchen würde, einen dogmatischen Standpunkt zu entwickeln. Wir sind der Meinung, daß die wirtschaftliche Erfahrung gezeigt hat, daß die Preisregelung in gewissen engen Grenzen sehr wohl imstande ist, eine bescheidene Wirkung hervorzurufen. Ich möchte die Worte „eine bescheidene Wirkung“ akzentuieren,

3944

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Broesigke

denn wer da glaubt, daß man einen allgemeinen Preisauftrieb mit dem Paragraphen bekämpfen kann statt mit wirksamen wirtschaftlichen Maßnahmen, der täuscht sich und, so weit er sich nicht geirrt hat, führt er andere bewußt in den Irrtum. (*Beifall bei FPÖ und ÖVP.*)

Wir sind daher der Meinung, daß ein Preisregelungsgesetz bestehen soll, wir lehnen die Institution der Preisregelung keineswegs ab. Der Umfang der Preisregelung soll sich unserer Meinung nach nach den wirtschaftlichen Gegebenheiten des Augenblicks bestimmen, das heißt, eine Preisregelung muß elastisch sein.

Das erfordert nun wieder, daß Möglichkeiten gesetzgeberischer Natur gefunden werden, die es erlauben, den Umfang der Preisregelung der jeweiligen wirtschaftlichen Lage anzupassen.

Unser derzeitiges Preisregelungsgesetz ist ein juristisches und wirtschaftspolitisches Kuriosum. Es bringt zunächst im ersten Paragraphen eine Verfassungsbestimmung, die sicherstellt, daß der Bund überhaupt zu einer Preisregelung dieser Art berufen ist. In anderen Staaten würde man das so machen, daß man die Kompetenzverteilung zwischen Bund und Ländern entsprechend verändert, sodaß man auf dem Gebiete der Preisregelung eine neue, den heutigen Gegebenheiten und nicht den nach der Versteinerungstheorie sich ergebenden Gegebenheiten von seinerzeit entsprechende Lösung findet.

Jetzt und auch in dieser Regierungsvorlage ist aber vorgesehen, daß nur für Maßnahmen, die auf Grund dieses Gesetzes zu ergreifen sind, befristet eine Bundeskompetenz begründet wird. Dies führt zu dem merkwürdigen Ergebnis, daß im Herbst des vergangenen Jahres zwar die Gültigkeit des Preisregelungsgesetzes samt der Verfassungsbestimmung bis Ende 1971 verlängert wurde, daß die Verfassungsbestimmung aber nicht ausreicht, um den Artikel II zu decken, weil jede Änderung des Artikels II wieder eine Änderung der Verfassungsbestimmung mit verfassungsändernder Mehrheit erfordert.

Ob nun dieses juristische Kunststück der Weisheit letzter Schluß ist, möchte ich sehr bezweifeln. Ich glaube vielmehr, daß es erforderlich wäre, die Kompetenz auf dem Gebiete des Preisrechtes ein für allemal zwischen Bund und Land zu regeln. Das ist das erste.

Das zweite ist die ebenso merkwürdige Konstruktion des § 3 a des Preisregelungsgesetzes, um den es hier geht. Das ist eine Institution, die man etwa mit dem polnischen Reichstag

des 18. Jahrhunderts vergleichen könnte, wo bekanntlich jedes Mitglied eine Beschußfassung verhindern konnte. So ist es hier auch. Nur wenn alle vier hier aufgezählten Organisationen einen Antrag stellen, entsteht nach § 3 a eine Zuständigkeit.

Ich wage sogar zu behaupten, auch wenn alle vier Organisationen einen Antrag stellen, entsteht die Zuständigkeit trotzdem nicht, weil die bisherige Lösung verfassungswidrig war und die hier vorgesehene Lösung verfassungswidrig ist. Aus dem einfachen Grunde, weil die Zuständigkeit einer Behörde, also hier der Preisbehörde, im einzelnen des Bundesministeriums für Inneres, nur begründet werden kann durch das Gesetz, aber nicht durch den Antrag einer Körperschaft oder Organisation, so bedeutungsvoll sie auch sein möge.

Die Regelung ist nur historisch erklärbar. Sie ist erklärbar aus den Verhältnissen zu der Zeit, da sie entstand, in der man die Preisregelung nach § 3 und die nach § 3 a ausgehandelt hat.

Ich möchte hier nicht vom Standpunkt eines der Beteiligten ausgehen, sondern vom Standpunkt der Gesamtheit der Konsumenten. Diese Gesamtheit der Konsumenten ist voll Besorgnis über die Entwicklung der Preise. Kein Vergleich mit irgendeinem Nachbarstaat Österreichs ist interessant, wenn es hier in Österreich teurer wird. Wenn ich sagen kann, in den Nachbarstaaten X oder Y wird es noch teurer, so ist das nur ein schwacher Trost für die betroffene Bevölkerung. Diese fragt vielmehr: Was kann auf diesem Gebiete getan werden?

Es soll in diesem Zusammenhang nicht von dem umfangreichen Instrumentarium gesprochen werden, das einer Regierung und überhaupt der Staatsgewalt zusteht, um einen Preisauftrieb zu verhindern, sondern nur von einem kleinen Mosaiksteinchen in diesem Instrumentarium.

Ich komme hier auf das zurück, was ich schon eingangs gesagt habe. Es ist eine völlig verfehlte Betrachtungsweise, wenn man sagen würde, wir machen jetzt das Preisregelungsgesetz in der Fassung der Regierungsvorlage, und glauben würde oder den Versuch machen würde, irgend jemandem wahrheitswidrig einzureden, daß damit auch nur ein Prozent Unterschied bei der Preisgestaltung herbeigeführt werden würde.

Es gibt einen langen Katalog, eine Anlage zum Preisregelungsgesetz. Diese Anlage zählt alle jene Waren auf, bei denen schon heute die Preisbehörde in der Lage ist, Preise festzusetzen. Es sind dort alle Lebensmittel, es sind

Dr. Broesigke

dort alle Brennstoffmittel. Ich darf hier die Frage stellen: Ist es gelungen, mit den Möglichkeiten, die das Gesetz derzeit schon eröffnet, zu erreichen, daß die Brennstoffmittel, daß die Lebensmittel billig sind? Man kann doch hier nur sagen: Entweder entfaltet das Gesetz eben nicht die erwartete Wirkung oder das Bundesministerium für Inneres hat bisher von jenen Möglichkeiten, die es nach dem Gesetz hat, nicht entsprechend Gebrauch gemacht, fordert aber andererseits, daß diese Möglichkeiten erweitert werden.

Nun sind wir keineswegs der Meinung, daß diese Möglichkeiten nicht erweitert werden sollen, aber nicht in der Form, daß der § 3 a eine einmalige, auf die damalige Zeit zugeschnittene Lösung erweitert, sondern in einer einfachen und klaren Weise, nämlich derart, daß die Bundesregierung sagt: Wir wollen, daß der Katalog des Gesetzes um eine bestimmte Anzahl von Waren erweitert wird. Nicht dem Zufall oder der Wohlmeinung irgendeiner Organisation, die da aufgezählt ist, wollen wir es überlassen, sondern was Preisregelung ist, sollen nicht die Kammern bestimmen, sondern der Gesetzgeber. Und der Gesetzgeber soll genau abgrenzen, welche Waren er preisgeregt haben will.

Nun könnte man einwenden, daß diese Regelung zuwenig elastisch ist. Bis der Gesetzgeber in die Liste etwas aufgenommen hat oder aus der Liste etwas weggestrichen hat, mag vielleicht zuviel Zeit vergehen. Aus diesem Grund haben wir den Vorschlag gemacht, hier den Hauptausschuß des Nationalrates, der ja auch sonst bei bestimmten Preisfragen eine Rolle spielt, heranzuziehen, dergestalt, daß mit Zustimmung des Hauptausschusses der Katalog in der Anlage zum Preisregelungsgesetz erweitert oder eingeschränkt werden kann. Ein parlamentarisch sicher nicht kompliziertes Verfahren. Natürlich bedarf dies einer verfassungsmäßigen Festlegung, aber deren Bedarf ja das ganze Gesetz. In Wirklichkeit muß der § 3 a auch als Verfassungsbestimmung gemacht werden, die Verfassungsbestimmung des Artikels I müßte geändert werden. Ich sehe also nicht ein, warum man nicht, wenn man schon Verfassungsbestimmungen einbauen muß, gleich die Preisregelung auf eine klare und einfache Grundlage stellt. Diese Grundlage würde nach unserer Meinung folgendermaßen zu lauten haben:

Erstens: Eine Liste der preisgeregelten Waren, wie es sie bisher bereits im Preisregelungsgesetz gibt. Die Bundesregierung soll sagen, welche Waren sie darin haben will, und dann wird darüber zu entscheiden sein, ob das nach Meinung der Mehrheit dieses Hauses richtig ist.

Zweitens: Eine Regelung, die vorsieht, auf welchem Wege weitere Waren in die Preisregelung einbezogen werden können, um den Vorgang einfacher zu machen, auf Antrag der Bundesregierung und mit Zustimmung des Hauptausschusses.

Drittens: Eliminierung jener Bestimmungen, die aus der Preisregelung eine Angelegenheit der Kammern machen. Das hat gar nichts mit der Sozialpartnerschaft zu tun. Es hat der Herr Präsident Sallinger sehr richtig ausgeführt, daß die Sozialpartnerschaft, solange es um freiwilliges Handeln geht, gut funktionieren kann. In dem Augenblick aber, wo Sie aus dem freiwilligen Handeln den Zwang machen, werden Sie die ganze Sozialpartnerschaft nicht aufrechterhalten können.

Genauso ist es auch mit dieser Abänderung im § 3 a. Der war schon bisher nicht schön, zumindest nach unserer Meinung, wie ich ja vorhin ausgeführt habe. Aber in dem Augenblick, wo Sie sagen, jeder darf den Antrag stellen und sofort ist die Zuständigkeit des Ministeriums gegeben, ist ja die Regelung nicht mehr sinnvoll. Dann hat sie keinen Zweck mehr, dann ist eben diese Etappe der Preisregelung aus und es beginnt eine neue. Daß man aber bei der neuen nur drei Kammern und dem Gewerkschaftsbund ein Antragsrecht einräumt, das vermag ich nicht einzusehen. Es gibt mehr Kammern, es gibt Gebietskörperschaften und es gibt viele Österreicher, die überhaupt in keiner dieser Kammern vertreten sind, die aber gerade an der Frage der Preise besonders hohes Interesse haben, etwa die Pensionisten, die ja nicht kammerzugehörig sind, aber die es vielleicht am härtesten trifft, wenn eine Änderung in der Preisgestaltung eintritt. Sie sollen keinen Antrag stellen können? Sie sollen nicht die Möglichkeit haben, hier einzuwirken? Das ist doch eine Regelung, die, glaube ich, ungerecht, einseitig ist und die nur darauf zugeschnitten ist, momentan irgend etwas zu ändern, damit es den Anschein hat, als wäre etwas geschehen.

Ich darf daher zusammenfassen. Wir sind der Meinung: Preisregelungsgesetz — ja, Institution der Preisregelung — ebenfalls ja. Auch eine Erweiterung der Preisregelung, aber nicht in dieser verpfuschten Form, wie sie in der Regierungsvorlage enthalten ist, sondern durch eine Neuordnung des Gebietes der Preisregelung.

Dabei glauben wir keineswegs, daß die Vorschläge, die wir gemacht haben, der Weisheit letzter Schluß sind. Sicher wird es zweckmäßig sein, vor allem durch Vergleich mit den Preisregelungsvorschriften anderer Län-

3946

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dr. Broesigke

der, noch bessere Möglichkeiten zu erarbeiten. Was aber verfehlt ist, ist, beim Alten zu bleiben und nur an diesem Alten herumzuflicken und dann zu sagen: Wenn wir das hätten, wie schön wäre es dann in Österreich. (*Beifall bei der FPO.*)

Präsident Dipl.-Ing. Waldbrunner (den Vorsitz übernehmend): Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Erich Hofstetter das Wort.

Abgeordneter Erich **Hofstetter (SPO):** Herr Präsident! Hohes Haus! Mein Vorredner, der Herr Abgeordneter Broesigke, hat von der Besorgnis um die Entwicklung der Preise gesprochen, und ich möchte hier sagen, daß das ja die Ursache ist, daß die heutige Gesetzesvorlage zur Diskussion steht.

Wir sollen nicht nach den Nachbarstaaten sehen. Herr Präsident Sallinger hat ebenfalls auf die ausländischen Beispiele hingewiesen, die aufzeigen sollten, daß dort, wo gesetzliche Preisregelungen vorhanden sind, die Preissteigerungen höher sind.

Ich möchte dazu sagen, daß die Art des Zusammenwirkens aller der Kräfte, die auch Präsident Sallinger erwähnt hat, nämlich der Wirtschaftspartner, verbunden mit gesetzlichen Möglichkeiten, aber in erster Linie auch die Maßnahmen, die die Bundesregierung gesetzt hat, die Ursache dafür darstellen, daß wir nunmehr in einer Situation sind, wo wir uns von der Preisentwicklung in anderen Staaten sehr wohltuend unterscheiden. Dennoch, wie ich hier feststellen möchte, sind wir nicht ganz zufrieden, eben deshalb, weil wir die Meinung vertreten, daß noch manches geschehen könnte, insbesondere von der administrativen Seite her, daß wir eben eine Änderung der derzeitigen gesetzlichen Bestimmungen des Preisregelungsgesetzes brauchen.

Herr Dr. Broesigke hat von Möglichkeiten des Preisregelungsgesetzes gesprochen, vom Hauptausschuß und so weiter. Er verneint es ja nicht, daß man mit gesetzlichen Möglichkeiten operieren könne. Aber ich werde bei meinen weiteren Ausführungen noch über die Stellung, die wir zu der Gesetzesvorlage einnehmen, sprechen und auch auf die Entwicklung, wie es dazu gekommen ist, noch näher eingehen und gleichzeitig auch sagen, daß wir an dem System der gegenseitigen Aussprachen, das sich für die österreichische Wirtschaft, wie auch die OECD-Berichte sagen, wohltuend ausgewirkt hat, festhalten sollen, daß wir aber doch eine gewisse Korrektur vornehmen oder zumindest Überlegungen anstellen müßten, wie das System noch verbessert werden kann.

Der heute vorliegende Gesetzentwurf — das wurde auch von Herrn Präsidenten Sallinger schon erwähnt — gehört zu den wichtigsten Materien, die dieses Hohe Haus in der gegenwärtigen Session zu behandeln hat, und es ist sicherlich kein Zufall, daß wir uns nun zum dritten Mal in dieser Legislaturperiode mit der Preisregelungsgesetz-Novelle zu befassen haben.

Es liegt mir fern, mich jener Preishysterie anzuschließen, die aus allzu durchsichtigen Gründen von gewissen Kreisen in den letzten Monaten angefacht worden ist. Ich habe nie ein Hehl daraus gemacht, daß mir diese Politik vollkommen unverständlich erscheint, umso mehr, als ihre Urheber über kurz oder lang den Preis für ihre Demagogie selber zu zahlen haben werden. Ich stütze mich hier auf die klaren Feststellungen in dem Artikel des Wirtschaftsfachmannes Horst Knapp: „Der teure Inflationsbumerang“, und ich empfehle allen, diesen Artikel zu lesen.

Es liegt mir aber ebenso fern, den Preisauftrieb in unserem Land zu bagatellisieren. Sicherlich, es könnte noch ärger sein, es wäre sogar — und das geht auch aus den Ausführungen von einzelnen Herren hervor — ohne Zweifel ärger, wenn die Regierung nicht entsprechende Maßnahmen, die zu einer Preisdämpfung geführt haben, ergriffen hätte.

Ich möchte hier offen aussprechen: Es kann ganz selbstverständlich auch bei uns in einer sich wandelnden Welt, bei einer sich wandelnden Entwicklung und unter Berücksichtigung des Umstandes, daß wir als Importland sehr stark von den Preisen auch des Auslandes abhängen, von einer vollen Stabilität der Preise nicht die Rede sein. (*Abg. Staudinger: Vor 70 las man's anders!*) Herr Kollege Staudinger! Die Besorgnis, auf die wir im Jahre 1967 hinwiesen, hatte ihren Grund darin, daß die Wirtschaftsentwicklung, das Wachstum der Wirtschaft, 2,7 Prozent betrug und die Preisentwicklung praktisch in einer Zeit der Dämpfung der Wirtschaft bei einer Arbeitslosigkeit im Jahr 1968 4 Prozent ausmachte. Das waren die Ursachen unseres Hinweises und der Besorgnis. Ich glaube, gerade Sie, der Sie sich auch mit der Wirtschaft befassen, wissen, daß das eine gefährliche Entwicklung ist, wenn das Wirtschaftswachstum geringer zunimmt als die Preisentwicklung. Das ist doch eine altebekannte Tatsache und Feststellung.

Ich will nicht über die Theorie der Preispolitik sprechen. Ich nehme an, daß es jedem Abgeordneten vollkommen klar ist, daß man nicht so einfach zwischen marktkonformen und dirigistischen und damit zwischen guten und

Erich Hofstetter

schlechten Maßnahmen der Preispolitik unterscheiden kann. Denn diese Einteilung würde sich höchstens für eine Volkswirtschaft, die dem theoretischen Konzept der reinen Marktwirtschaft entspricht, eignen. Eine solche Volkswirtschaft mit vollkommenem Wettbewerb gibt es nirgends auf der Welt. Wir stehen heute in allen Ländern und auch in Österreich einer Wirtschaftsordnung gegenüber, in der es zwar in einzelnen Bereichen einen stark ausgeprägten Wettbewerb gibt, in der aber bei anderen Bereichen der Wettbewerb aus verschiedensten Gründen schwere Mängel aufweist.

Eine erfolgreiche Preispolitik muß daher aus einer Vielzahl von Maßnahmen bestehen: aus Maßnahmen, um den Wettbewerb zu fördern, wo er besteht; aus Maßnahmen, um den Wettbewerb überhaupt erst anzuregen, wo er nicht besteht und möglich wäre; und aus Maßnahmen, um den Wettbewerb zu ersetzen, dort, wo keine Aussicht besteht, ihn herbeizuführen. In diese letzte Kategorie von Maßnahmen gehören auch die Methoden der amtlichen Preispolitik.

In Österreich hat man es stets verstanden, im Rahmen der Preispolitik eine Kombination einer Vielzahl von Maßnahmen der verschiedenen Bereiche anzuwenden. Das, glaube ich, ist die Ursache der positiven Entwicklung innerhalb unseres Landes oder im Vergleich mit den anderen OECD-Staaten. Es ist nicht mit zwei Fakten an das Problem heranzukommen. Das ist ein Räderwerk, das ineinander greifen muß, und wenn ein Rädchen fehlt, dann gibt es da oder dort eine Panne. Darauf werde ich noch zurückkommen.

Stets wurde dabei auch auf Maßnahmen der administrativen Preispolitik zurückgegriffen. Dabei war es unser aller Bestreben, die nach dem Krieg wohl erländliche, fast vollkommene Preisregelung durch die Behörden allmählich abzubauen. Allerdings erwies es sich gleichzeitig als notwendig und nützlich, ein System der informellen Preisadministration aufzubauen. Hier will ich doch zur Steuer der Wahrheit die Entwicklung kundtun.

Vor allem zu diesem Zweck wurde im Jahre 1957 — und zwar ganz präzise am 27. März 1957 — die Paritätische Kommission für Lohn- und Preisfragen konstituiert. Seither befaßt sich diese Kommission mit den Preisen jener Waren, die nicht in irgendeiner Form der amtlichen Preisregelung unterliegen.

Die Paritätische Kommission war von allem Anfang an auf dem Grundsatz der Freiwilligkeit aufgebaut. Wenn die Arbeitnehmerorganisationen dennoch einem immer weitergehenden Abbau der amtlichen Preisregelung

zustimmen konnten, so in der Annahme und Erwartung, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft durch ihre Autorität bei ihren Mitgliedsfirmen in der Lage sein werde, die Einhaltung der Spielregeln der Paritätischen Kommission auch tatsächlich durchzusetzen.

Zusätzlich verstärkt wurde aber die Autorität der Paritätischen Kommission durch die Preistreibereigesetz-Novelle 1958, in der es wörtlich hieß: „Als jeweils üblich gilt jedenfalls ein Preis, der gemeinsam von der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, dem Österreichischen Arbeiterkammertag, dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs als solcher bezeichnet und den Unternehmungen im Einzelfall mitgeteilt oder allgemein durch die zuständigen gesetzlichen Interessenvertretungen den in Be tracht kommenden Mitgliedern bekanntgemacht worden ist.“

Mit dieser Bestimmung waren zwar jene Unternehmen zu erfassen, die sich nicht an Beschlüsse der Paritätischen Kommission gehalten hatten, es war aber überhaupt keine Handhabe gegen jene Unternehmungen gegeben, die mit ihren Preiserhöhungen überhaupt nicht an die Paritätische Kommission herangetreten waren.

Als sich daher Anfang der sechziger Jahre herausstellte, daß es einzelne Firmen gab, die ganz einfach nicht bereit waren, mit ihren Preiswünschen an die Paritätische Kommission heranzutreten, einigten sich die Wirtschaftspartner im Dezember 1961 in einer gemeinsamen Aussprache zwischen dem Österreichischen Gewerkschaftsbund und der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft auf ein neues Übereinkommen, das im Februar 1962 von der Paritätischen Kommission beschlossen wurde. In diesem Übereinkommen hieß es wörtlich:

„Fälle von Preiserhöhungen, die vor ihrer Durchführung der Paritätischen Kommission nicht bekanntgegeben wurden oder die eine Überschreitung eines vom Unterausschuß zur Kenntnis genommenen Preises darstellen, erfahren eine besondere Behandlung.“

1. Die Bundeskammer gibt mit rekommandiertem Schreiben eine 14tägige Nachfrist zur Einreichung des Preisantrages.

2. Wenn der Antrag trotz Nachfrist nicht gestellt wird, berichtet der Unterausschuß an die Paritätische Kommission.

3. Wenn die Paritätische Kommission auf Grund dieses Berichtes die Feststellung trifft, daß eine Preiserhöhung vorgenommen wurde,

3948

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Erich Hofstetter

die trotz der Einräumung einer Nachfrist der Paritätischen Kommission nicht zur Kenntnis gebracht wurde, kann der Innenminister — wenn es sich um ganze Wirtschaftszweige (Branchen) oder um Unternehmungen und Unternehmergruppen mit marktbeherrschendem Einfluß handelt — die betreffende Branche oder Unternehmung bezüglich jener Ware(n), bei der (denen) die Preiserhöhung vorgenommen wurde, der Preisregelung auf die Dauer von höchstens sechs Monaten unterziehen. Das Verfahren wird eingestellt, wenn die Paritätische Kommission feststellt, daß eine marktbeherrschende Stellung nicht zum Nachteil der Konsumenten ausgenützt wurde.

Die Durchführung dieses Punktes soll durch Einfügung möglichst nur eines Satzes in das Preisregelungsgesetz sichergestellt werden, wogegen der im April 1958 in das Preisreibereigesetz eingefügte Satz entfällt.“

Am 5. April 1962 wurde eben durch die Preisregelungsgesetz-Novelle der neue § 3 a in das Preisregelungsgesetz eingefügt. Sie kennen den § 3 a.

Meine Damen und Herren! Sie ersehen aus der Entwicklung, daß praktisch nicht, wie manchmal zum Ausdruck gekommen ist, bei der Gründung der Paritätischen Kommission gleichzeitig die Frage der Schaffung des § 3 a Preisregelungsgesetz diskutiert worden ist, sondern daß der § 3 a erst im Jahre 1962 auf Grund von Erfahrungen aller vier Beteiligten in das Gesetz aufgenommen worden ist. Damals bestand auch der Gedanke, die Funktion der Paritätischen Kommission zu verstärken.

Wie ist nun dieser Teil des Abkommens vom Jahre 1962 eingehalten worden? Mir geht es dabei um die zitierten Maßnahmen im Falle der Nichteinhaltung der Verfahrensregeln. Hier ist festzustellen, daß die Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, zumindest unseres Wissens nach, das vorgesehene rekommandierte Schreiben äußerst selten an eine ihrer Mitgliedsfirmen abgesandt hat. Es handelt sich um Schreiben gegen einzelne undisziplinierte Unternehmungen.

Genausowenig aber ist uns bekannt, wie sich der § 3 a des Preisregelungsgesetzes bewährte, weil sich die Bundeswirtschaftskammer immer gegen die Einstimmigkeit gestellt hatte. Der § 3 a war von Anfang an — das geben wir eindeutig zu —, wie auch der damalige Leiter der Wirtschaftspolitischen Abteilung der Wiener Arbeiterkammer und nunmehrige Handelsminister immer zu formulieren pflegte, als „Rute im Fenster“ gedacht, nämlich als letzter Ausweg gegen einzelne undisziplinierte Unternehmungen, wenn sich

alle anderen Maßnahmen als nicht zielführend erwiesen haben. Eine solche Rute im Fenster wirkt aber nur, wenn die Betroffenen den Eindruck haben, daß man sie tatsächlich gegebenenfalls anzuwenden gewillt ist. Bedauerlicherweise herrscht dieser Eindruck bei einem Teil der Unternehmer schon lange nicht mehr vor. Nicht nur, daß die Bundeskammer sich bisher standhaft geweigert hat, auch nur in einem einzigen Fall den § 3 a Preisregelungsgesetz anzuwenden, haben einzelne Herren — und das bedauern wir — in aller Öffentlichkeit wiederholt erklärt, daß sie einer Anwendung dieses § 3 a Preisregelungsgesetz niemals zustimmen würden. Und dies besonders im verstärkten Ausmaß. (Abg. *Staribacher*: Warum haben Sie es dann beantragt?) Ich werde es Ihnen sagen, nur schön langsam!

Um bei dem Vergleich von Dr. Staribacher zu bleiben: Sie haben die Rute ins Fenster gesperrt, dann den Schlüssel weggeworfen, und damit ist praktisch auch die Wirkung der Rute ausgeblieben, verschwunden.

Unser Gesprächspartner hatte uns immer klargemacht, daß er nicht bereit war, den § 3 a anzuwenden.

Angesichts dieser Sachlage haben wir als Arbeitnehmerorganisationen bald nach der Einführung des § 3 a erkannt, daß dieser Paragraph in seiner gegenwärtigen Form wirkungslos ist und nur durch eine Novellierung seinen ursprünglichen Zweck erfüllen könnte. In seiner Stellungnahme zur Preisregelungsgesetznovelle 1966 hat der Österreichische Arbeiterkammertag am 6. Juni 1966 auf Grund einstimmiger Beschlüsse aller Fraktionen seiner zuständigen Organe eine Neuformulierung des § 3 a Preisregelungsgesetz beantragt, eine Neuformulierung, die Ihnen, meine Damen und Herren, bekannt ist. Diese Stellungnahme wurde von der damaligen Regierung nicht berücksichtigt und nicht akzeptiert.

Da dieser Antrag nicht aufgegriffen wurde, hat der Österreichische Arbeiterkammertag in seiner Stellungnahme zum Preisregelungsgesetz 1968 — ebenfalls auf Grund einstimmiger Beschlüsse seiner Organe — wiederholt und abermals auf eine Änderung des § 3 a hingewiesen.

In einer weiteren Stellungnahme zum Preisregelungsgesetz vom 20. Mai 1970 hat es zu dem betreffenden Passus wörtlich geheißen: „Vor allem hat sich der § 3 a in seiner gegenwärtigen Form insofern als unwirksam erwiesen, daß bisher eine Übereinstimmung der vier Organisationen zur Abgabe einer Mitteilung an den Bundesminister für Inneres nie zustandegekommen ist.“

Erich Hofstetter

Es wird daher angeregt, die Ermächtigung im § 3 a dahingehend abzuändern, daß der Minister bereits tätig werden kann, wenn ihm eine Preisänderung von einer der vier Interessensorganisationen oder von einer Preisbehörde mitgeteilt wird.

Darüber hinaus wird vorgeschlagen, den Bundesminister zu ermächtigen, den Preis in der Höhe vor der Preiserhöhung festzusetzen, ohne ein Verfahren über die Berechtigung dieses Preises durchführen zu müssen; dadurch könnten zeitraubende Erhebungen erspart werden.“

Die derzeitige Bundesregierung hat sich damals auch unter dem Eindruck der Zeitnot — das ist bekannt; das Preisregelungsgesetz wäre mit 30. Juni 1970 abgelaufen — entschlossen, dem Nationalrat eine unveränderte Verlängerung um ein halbes Jahr vorzuschlagen, die dann auch tatsächlich beschlossen wurde. Gleichzeitig hat die Regierung bekanntgegeben, daß sie Gespräche mit den Wirtschaftspartnern über die Möglichkeit einer Verbesserung der Preisgesetze führen werde. Diese Gespräche haben tatsächlich stattgefunden, sie führten jedoch zu keinem einhelligen Ergebnis. Die Regierung hat in einer Regierungsvorlage zur neuerlichen Verlängerung des Preisregelungsgesetzes, das nunmehr Ende 1970 abgelaufen wäre, den von den Arbeitnehmerorganisationen gewünschten Verbesserungen des § 3 a in etwas abgeänderter Form Rechnung getragen.

Bedauerlicherweise hat sich jedoch auch damals im Verfassungsausschuß keine Mehrheit für diese Gesetzesveränderung gefunden, und es wurde das Preisregelungsgesetz abermals unverändert um ein weiteres Jahr verlängert.

Die Regierungsvorlage, die heute zur Debatte steht, ist eine den Einwendungen der Unternehmerorganisationen gegen die Regierungsvorlage vom Herbst zu einem erheblichen Teil Rechnung tragende Fassung. Sie sieht vor allem nunmehr die Einschaltung des Hauptausschusses des Nationalrates vor, um sicherzustellen, daß den Bedenken die geäußert wurden, daß den zuständigen Bundesministern keine zu große Machtfülle eingeräumt wird, Rechnung getragen wird.

Wir glauben, daß das Gesetz, wenn es eben in der Formulierung der Regierungsvorlage beschlossen werden könnte, den Forderungen, den Wünschen und den Notwendigkeiten entsprechen würde, nämlich, daß man der Bundesregierung auch die administrative Möglichkeit und Handhabe gegen undiszipliniertes Verhalten einzelner Unternehmer gibt.

Denn es läßt sich doch nicht leugnen, meine Damen und Herren, daß die Fälle, in denen die Paritätische Kommission umgangen wird — es ist vielleicht kein Zufall —, gerade in letzter Zeit immer häufiger anzutreffen sind. Es vergeht kaum eine Sitzung des Preisunterausschusses und jedenfalls nie eine Sitzung der Paritätischen Kommission, in der nicht Fälle behandelt werden müssen, in denen Unternehmungen ohne Befassung der Paritätischen Kommission ihre Preise erhöht haben. Soll die Paritätische Kommission ... (Abg. *S t a u d i n g e r*: Kollege Hofstetter! Und ist die Bundeswirtschaftskammer jeweils aktiv geworden oder nicht? — Rufe bei der SPÖ: Nein!) Ich darf Ihnen vielleicht folgendes sagen, Herr Kollege Staudinger — ich wollte darauf nicht eingehen —: Der Herr Präsident Sallinger hat darauf hingewiesen — wir hatten nämlich mit den Vertretern der Unternehmungen gesprochen, die die Preise erhöht haben —, aber es war „die Kuh aus dem Stall“, nach einem alten Sprichwort. Nirgends wurde der Preis irgendwie zurückgeführt. Nirgends! Selbst die überhöhten Preise wurden nicht zurückgeführt. Das nehmen Sie zur Kenntnis! Es gibt eine Spielregel, die sich auf das gegenseitige Vertrauen und auf das Verständnis der Partner stützt. Wenn das einseitig gebrochen wird, meine Damen und Herren, dann hört sich manches auf! Ich möchte aber hier sagen, daß die Entwicklung in Österreich dem Zusammenwirken der Wirtschaftspartner sehr viel zu verdanken hat.

Soll die Paritätische Kommission aber ihre Wirksamkeit behalten oder, besser gesagt, in diesen Fällen ihre Wirksamkeit wieder erlangen, muß ihr eben mehr Autorität eingeräumt werden. Diese Forderung wurde schon 1962 erhoben. Was wir wollen — und das wissen Sie alle, meine Damen und Herren, sehr genau —, ist nicht ein sinnloser Preisdiregismus, sondern lediglich eine letzte Handhabe für Firmen, die gutem Zurecken und Appellen ganz einfach nicht zugänglich sind. Schon aus der Tatsache heraus, in wie wenigen Fällen wir den § 3 a überhaupt in die Diskussion gebracht haben, können Sie erkennen, daß wir auch an einer zurückhaltenden Anwendung interessiert sind. Es geht uns nur darum, einzelne undisziplinierte Außenseiter, ähnlich wie man es zum Beispiel jetzt in Frankreich durchführt, zur Räson zu bringen, nämlich zum Einhalten der Spielregeln.

Ich darf nun dabei auf einen Fall kommen, den Sie unter anderen erwähnt haben: den ORF. Dieser Fall hat sich im vorigen Jahr hier abgespielt. Es wurde von uns formell der Antrag auf Anwendung des § 3 a gestellt. Es war dies nämlich bei der Einführung der

3950

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Erich Hofstetter

Werbegebühren, meine Damen und Herren. Wir haben das damals nicht deswegen gemacht, um dem ORF oder irgend jemandem nahezutreten, sondern wir haben das auf Grund von Beschlüssen der Paritätischen Kommission gemacht. Ich möchte hier auf das Protokoll vom 12. Oktober 1967 — 1967! — verweisen, wo unter dem Vorsitz des früheren Bundeskanzlers Klaus eindeutig festgestellt wurde, daß die Paritätische Kommission nach einem Vortrag der Bundeswirtschaftskammer für die Tarife und für die Gebühren des Rundfunks, des ORF, zuständig ist, genauso wie für die Gehälter, für die Löhne. Selbstverständlich. Das wurde festgehalten. Dann erfolgte — es ist in diesem Haus schon einige Male diskutiert worden; es ist bekannt — die Erhöhung der Werbekostentarife. Um die Werbekostentarife war eine lange Auseinandersetzung in der Paritätischen Kommission. Wir haben das auch nicht gemacht, um dem Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmayr, den Aufsichtsratsvorsitzenden, irgendwie zu ärgern. Wir haben vielmehr an die Zusage eines Abgeordneten geglaubt. Ich darf hier mit Erlaubnis des Herrn Präsidenten vorlesen:

„Bezüglich der Werbetarife beim Rundfunk und Fernsehen gab der Bundesminister für Inneres“ — damals Bundesminister Soronics — „nach Rücksprache mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Rundfunk Ges. m. b. H. die Erklärung ab, der Aufsichtsrat werde in seiner Sitzung am 17. Dezember 1969 auf Grund eines herbeizuführenden Beschlusses Generalintendant Bacher mitteilen, daß die Zuständigkeit der Paritätischen Kommission gegeben ist, und eine Entscheidung treffen, wonach, bevor der Aufsichtsrat einen Beschuß über die Erhöhung der Werbetarife faßt, die Paritätische Kommission zu befassen ist. Eine Preiserhöhung darf bis zu einer endgültigen Entscheidung nach den Grundsätzen der Paritätischen Kommission nicht vorgenommen werden.“

Das, meine Damen und Herren, wurde im Jahre 1970 sehr bald von dem Aufsichtsrat — die Mehrheit im ORF ist ja bekannt — nicht eingehalten.

Aber ich möchte hier noch etwas sagen: Unsere Überlegungen sind praktisch auf etwas anderes gegangen. Wir haben nämlich gewußt, welche Bedeutung die Werbegebühren für die gesamte österreichische Wirtschaft haben. Es ist so, daß die Werbegebühren — ob es uns paßt oder nicht — ein wesentlicher Kostenfaktor bei vielen Produkten sind. Besonders zum Beispiel in der Waschmittelindustrie oder in ähnlichen Industrien. Wir haben, Herr Generalsekretär, Kostensteigerungen

innerhalb des Preisunterausschusses und innerhalb der Paritätischen Kommission auch immer anerkannt. Welche Auswirkungen hat ein undiszipliniertes Verhalten? Ich möchte Ihnen die Verlesung der Liste aller jener Unternehmungen, die auf Grund dieser Werbekostengebührenerhöhung ihre Preise dann erhöht haben, ersparen. Ich glaube, meine Damen und Herren, das ist die Ursache: Es werden Kostenerhöhungsanträge mit 20 oder 25 Prozent praktisch auf Grund einer 18prozentigen Werbekostengebührenerhöhung vorgelegt. Es hätte die Verpflichtung bestanden, so wie für jeden anderen Unternehmer, daß praktisch auch der ORF in diesem Fall in die Preisunterkommission beziehungsweise in die Paritätische Kommission zu kommen gehabt hätte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich glaube, ich habe Ihnen nunmehr sehr deutlich demonstriert, daß die Regierungsvorlage zur Novellierung des Preisregelungsgesetzes nicht vielleicht einem plötzlichen Einfall des Herrn Innenministers entspringt. Sie beruht vielmehr auf einer langjährigen Erfahrung und auf langjährigen Forderungen der Arbeitnehmerorganisationen, die eigentlich in der gesamten Geschichte und Entwicklung begründet sind. Sie hat daher nicht den Zweck, wie mancherorts behauptet wird, die Arbeit in der Paritätischen Kommission zu stören oder gar unmöglich zu machen, sondern ganz im Gegenteil, sie zielt darauf ab, die Paritätische Kommission zu stärken, zu verstärken. Wir halten das in der gegenwärtigen Phase für eine sehr wichtige Maßnahme, nämlich die Stärkung der Paritätischen Kommission, damit wir wieder zu einem Zustand kommen, wie wir ihn in den vergangenen Jahren hatten. Dieser Zustand war für die gesamte wirtschaftliche Entwicklung vorteilhaft. Es handelt sich um eine Maßnahme, die preispolitisch sinnvollerweise ergriffen werden kann, wenn das Zusammenwirken aller Kräfte auch mit Offenheit geschieht.

Wir können schon verstehen, daß Sie von Ihrer Seite aus zur Preispolitik nichts mehr anderes zu sagen haben, hat doch einer der prominentesten von Ihnen konsultierten Experten, Professor Nemschak, in aller Öffentlichkeit gesagt, daß die Regierung ohnedies alles in ihrer Macht Stehende zur Bekämpfung des Preisauftriebes tut. Diese Regierung ist aber selbst mit so einem Zeugnis eines Mannes, der bestimmt nicht zu ihren Parteigängern gezählt werden kann, nicht zufrieden. Sie will durch die Novellierung des Preisregelungsgesetzes neue Handhaben zum Eingreifen dort erlangen, wo — und das soll hier noch einmal ausdrücklich betont wer-

Erich Hofstetter

den — der Marktmechanismus und der Wettbewerb nicht funktionieren. Die neuen Bestimmungen sollen ja ausschließlich auf Preis erhöhungen ganzer Branchen oder marktbeherrschender Unternehmungen beschränkt werden, also auf jene Fälle, in denen der Wettbewerbsmechanismus versagen muß. Wenn in einem solchen Fall der Staat eingreift, kann man sicherlich auch nicht von Dirigismus sprechen.

Derartige Maßnahmen sind ja auch in anderen Ländern durchaus üblich. Ich verweise dabei darauf, daß erst kürlich in unseren Zeitungen berichtet wurde, daß der französische Wirtschaftsminister bei einer Reihe von Firmen, die sich nicht an das französische Preisverfahren gehalten hatten, Preissenkungen verfügt hat und gleichzeitig für eine ganz beschränkte Branche einen Preisstopp eingeführt hat. Wir kennen die Entwicklung in der Schweiz. Wir wissen, daß in der Schweiz die Frage der gesetzlichen Regelung ebenfalls zur Diskussion steht.

Meine Damen und Herren von der Oppositionsseite: Gerade Sie sind es ja auch, die in den letzten Monaten heftige Kritik an der Preisentwicklung geübt haben, und das, obwohl Sie haargenau wissen, daß international die Preispolitik in Österreich von objektiven Stellen des In- und Auslandes als erfolgreich angesehen wird.

Bedauerlicherweise haben wir, wie ich schon ausgeführt habe, bisher recht wenige Vorschläge von Ihnen gehört, was preispolitisch geschehen soll. Nun können Sie sich selbstverständlich auf den Standpunkt stellen, daß es Aufgabe der Regierung sei zu regieren, und daß Sie sich darauf beschränken wollen zu kritisieren. — Ist auch recht. Aber dann soll man der Regierung auch die Möglichkeit geben, bei so wichtigen Fragen die entsprechenden Gesetze zu haben. Wenn Sie heute in diesem Haus so wie im Ausschußbericht die Regierungsvorlage zur Novelle des Preisregelungsgesetzes ablehnen, so haben Sie bewußt und auch mutwillig der Regierung eine, wie man sagen muß, fast unerlässliche Handhabe zur Eindämmung des Preisauftriebs verwehrt. Sie werden natürlich auch entsprechende Konsequenzen für Ihre Haltung tragen müssen.

Im Sinne des Minderheitsberichtes stelle ich eben den Antrag, den Bericht des Verfassungsausschusses nicht zur Kenntnis zu nehmen. (*Beifall bei der SPÖ*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Wedenig das Wort.

Abgeordneter **Wedenig** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Gestatten Sie mir vorerst, daß ich zu den jüngsten Vorfällen in diesem Haus namens meiner Fraktion eine kurze Erklärung abgebe.

Im Protokoll der 34. Präsidialsitzung vom 5. Juli steht:

„Zu Punkt 6 der Tagesordnung (Abänderung des Preisregelungsgesetzes) werden der Bundeskanzler beziehungsweise andere Regierungsmitglieder Erklärungen abgeben“ (*Abg. Peter: Wir haben vereinbart, daß keine Erklärungen abgegeben werden!*), „die auf die beiden Entschließungsanträge des Nationalrates vom 8. Juni 1971 anlässlich der dringlichen Anfrage 630/J Bezug nehmen.“ (*Zwischenrufe bei der SPÖ*) „Die Debatte über diese Erklärungen wird im Zuge der Debatte über die Preisregelungsgesetz-Novelle abgewickelt. Es bleibt somit die Debatte nicht auf den Tagesordnungspunkt beschränkt. Hierüber besteht Einvernehmen.“ (*Zwischenruf des Abg. Mondl*.)

In der heutigen Sitzung erteilte im Gegensatz dazu Präsident Probst dem Bundeskanzler vor Eingang in den Punkt 6 der Tagesordnung, also zwischen zwei Tagesordnungspunkten, das Wort (*Abg. Libal: Sind Sie bevollmächtigt, die Erklärung abzugeben?*) gemäß § 31 der Geschäftsordnung. Nach § 31 der Geschäftsordnung steht Mitgliedern der Bundesregierung zwar das Recht zu, jederzeit gehört zu werden — in den Beratungen des Nationalrates allerdings. (*Abg. Zeillinger: Das ist etwas, was gegen die Vereinbarung ist!*) Zwischen zwei Tagesordnungspunkten ist jedoch eine Beratung des Nationalrates nicht möglich. (*Anhaltende Zwischenrufe*.)

Präsident (*das Glockenzeichen gebend*): Bitte lassen Sie reden! Wir haben gesagt: Heute kann man bei diesem Punkt über alles reden. Also bitte, lassen Sie ihn reden!

Abgeordneter **Wedenig** (*fortsetzend*): Die Erklärung des Bundeskanzlers fand somit im geschäftsordnungsmäßig „luftleeren“ Raum statt, wie dies auch in der darauffolgenden Präsidialsitzung festgestellt wurde. (*Zwischenrufe*) Das wurde festgestellt. Das Parlament hatte somit keine Möglichkeit (*Abg. Peter: Das gab es unter Withalm nicht!*), zu diesem Bericht in eine Debatte einzutreten. Da die Erklärung des Bundeskanzlers somit nicht im Rahmen der von der Präsidialkonferenz vereinbarten Beratungsgegenstände stattfand und mit den Bestimmungen der Geschäftsordnung des Nationalrates nicht im Einklang stand, sahen die Abgeordneten der OVP keine Veranlassung, diesen Bericht entgegenzunehmen.

3952

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Wedenig

(*Abg. Liba I: Ihr wart eh draußen und habt ihn nicht zur Kenntnis genommen! Das brauchen Sie uns nicht zu erzählen!* — *Abg. Staudinger: Das ist eine Erklärung!* — *Ruf bei der SPÖ: Er macht sich wichtig!* — *Abg. Liba I: Uninteressant, was Sie sagen!* Wir sind auf solche Erklärungen auch nicht neugierig! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Hohes Haus! Darf ich nun zu meinem Thema, zum Tagesordnungspunkt 6, zu Wort kommen. Präsident Sallinger hat schon in seinen Wortmeldungen sehr eingehend und sehr weitgehend die sachlichen und fachlichen Erwägungen zum Preisregelungsgesetz dargelegt. Auch mein Vorredner, Kollege Hofstetter, hat sehr breit seine Standpunkte aufgezeigt, und ich kann ihm — das kann ich ihm versichern — in vielen seiner Ausführungen beipflichten. Er hat allerdings einige sehr symptomatische Dinge, die zur österreichischen Preissituation geführt haben, nicht erwähnt, und auf diese will ich in meinen Ausführungen kurz eingehen.

Aber vorerst noch ein paar Worte an Dr. Pittermann, der leider nicht im Haus ist. Dr. Pittermann hat heute hier unter anderem die Feststellung getroffen, die christlichen Gewerkschafter würden manches Mal in Gewerkschaften so und hier im Hohen Haus anders stimmen und entscheiden. (*Ruf bei der SPÖ: Das stimmt ja!*) Ich kann dazu bemerken, verehrte Damen und Herren, daß dieser scheinbar schizophrene Makel nicht nur den christlichen Gewerkschaftern anhaftet, sondern auch den sozialistischen Gewerkschaftern, deren Mitglied ja Dr. Pittermann ist. Denn vor nicht allzulanger Zeit, als hier im Haus der gemeinsame Antrag FPÖ-OVP zur Entsteuerung der Überstunden zur Diskussion stand, hat die sozialistische Fraktion gegen diesen Antrag gestimmt, obwohl diese Forderung seit Jahren genauso auf der Tagesordnung und auf dem Forderungsprogramm... (*Abg. Ing. Häuser: Mit Grenzen! Berichten Sie richtig! Mit Einkommensgrenzen!*), obwohl das genauso auf dem Forderungsprogramm des Gewerkschaftsbundes und mancher Gewerkschaften vollkommen grenzenlos steht. (*Widerspruch des Abg. Ing. Häuser.*) Ich kann den Beweis erbringen. (Der Präsident gibt das Glockenzeichen.)

Aber hier spielt die sogenannte Schizophrenie, die man uns vorwirft, anscheinend keine Rolle. Es gibt eben Dinge, und das sagen Sie bei solchen Fällen immer wieder, daß es eben Zeitpunkte gibt, wo man zur Novellierung gewisser Gesetze, die man sich vorgenommen hat, noch nicht ja sagen kann, weil der Zeitablauf nicht gegeben ist, weil vielleicht andere

Gesetze vordringlicher sind. Man kann einfach dazu nicht ja sagen, weil man eben eine gewisse Warteliste hat und weil man diese Warteliste nach den Gegebenheiten und Notwendigkeiten des Alltags und der Alltagspolitik einzurichten hat.

Nun zur Preissituation in Österreich und zu dem von Ihnen gestellten Antrag. Es ist eine alte Binsenwahrheit, daß eine expandierende Wirtschaft, gepaart mit Vollbeschäftigung, auch eine gewisse Preisexpansion mit sich bringt (*Abg. Benya: Hört! Hört!*) — ja, hört, hört! —, und es wird kaum einen Staat geben, dem es auf die Dauer gelingt, ohne jedwede Preissteigerung stark zu expandieren. (*Abg. Benya: Jetzt auf einmal?*) Das ist nicht einmal Raab gelungen.

Aber ebenso klar ist, daß sich diese Preissteigerung in einem vernünftigen Rahmen entwickeln muß und daß jedes Zuviel rechtzeitig und vorausschauend mit geeigneten wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen bekämpft werden muß, wenn sich der Segen einer guten Wirtschaftsentwicklung nicht früher oder später katastrophal, nämlich als Inflation, auswirken soll.

Die Finanzfachleute beziffern die gerade noch tragbare und steuerbare Preissteigerung mit maximal 3 Prozent pro Jahr, vorausgesetzt, wie auch Kollege Hofstetter hier erklärte, daß eine entsprechend große Steigerung des Wirtschaftswachstums damit Hand in Hand geht. Jede über diese Grenze hinausgehende Preisentwicklung bedeutet eine ernste Gefahr, und viele Fachleute sind der Meinung, daß 5 Prozent bereits eine echte Inflation einleiten.

Das ist auch einleuchtend, denn die Masse der kleinen Sparguthaben wird mit einem Zinssatz von 3,5 Prozent verzinst und verliert bei einer darüber hinausgehenden Geldverdünnung Jahr für Jahr an realem Wert, was nichts anderes ist als zumindest eine inflationäre Tendenz.

Sie dezimiert aber auch den Wert der Transfereinkommen und insbesondere stark die Kleinpensionen, also die Einkommen jener großen Bevölkerungsgruppe, die nach wie vor auf dem Existenzminimum basiert, das heißt, es wird damit à la longue gesehen eine Verarmung ausgelöst, die durch noch so gute sozialpolitische Maßnahmen oder eine noch so gute sozialpolitische Gesetzgebung nicht wettgemacht werden kann. Im Gegenteil. Eine zu rasche und zu stark expandierende Preisentwicklung und damit eine inflationäre Tendenz ist sogar geeignet, alle sozialen Errungenschaften, die ja schließlich aus den Leistungen des Gesamtvolkes erspießen, zu gefährden.

Wedenig

Als die sozialistische Minderheitsregierung die Geschäfte übernahm, wurde sie von 1400 Theoretikern, wie es 1969 vor den Wahlen hieß, darauf vorbereitet. Die Theorie mag zwar stimmen, verehrte Damen und Herren, die Praxis stimmt aber insofern nicht, als der sozialistischen Regierung die Ansätze und Voraussetzungen für eine sehr starke Expansion der Wirtschaft als Erbe der ÖVP-Regierung übergeben wurden.

Diese Expansion ist zwar für Österreich erfreulich, konnte aber, wie die Praxis beweist, vom Regierungsteam Dr. Kreisky einfach nicht bewältigt werden. Ohne Zutun der Kreisky-Regierung, und das möchte ich hier dokumentieren, ohne Zutun dieser Regierung lief die Wirtschaft auf Hochtouren. Als die gefährlichen Nebenerscheinungen einer solchen Expansion sichtbar wurden, stand ihnen die Regierung Kreisky hilflos gegenüber. Viel zu spät begann dann ein Sanierungsversuch, der seine Wirkung verfehlte, weil der Zeitpunkt, der kritische Punkt, längst überschritten war.

Fast ein Jahr lang wurden kaum wirtschafts- noch finanzpolitische Maßnahmen unternommen, im Gegenteil, man hat ängstlich auf die vorausgesagten Rückschläge gewartet, die dann nicht kamen. So hat man den Zeitpunkt für ein wirksames Eingreifen versäumt.

Ja es gibt sogar Meinungen, die besagen — und die ich gar nicht unterstreiche —, daß das Zuwarten und das Zusehen zu einer leicht inflationären Entwicklung Absicht war, weil es damit dem Herrn Finanzminister leichter möglich wäre, seine Budgetlücken zu schließen. Aus dem Bericht beziehungsweise aus den Aussagen des Herrn Bundeskanzlers war zu entnehmen, daß es gelungen ist, diese Budgetlücken zu schließen. Ich möchte diese Meinung nicht verbreiten und auch nicht unterstreichen, aber es gibt solche Meinungen.

Nun, da die Inflationsschraube in Bewegung ist, kennt die Regierung kein anderes Mittel, als ein rigoroses Preisregelungsgesetz vorzulegen, von dessen Unwirksamkeit die Fachleute einschließlich — das wurde schon erwähnt — des Herrn Bundesministers Doktor Staribacher überzeugt sind. Im Gegenteil, die Erfahrungen — hier muß ich dem Kollegen Hofstetter widersprechen — solcher Versuche im Ausland sind so negativ, daß diese Tatsache allein schon zu einer realistischeren Einschätzung einer Preisstopp-Reglementierung führen müßte.

Warum, Herr Bundeskanzler — er ist leider nicht im Saal —, warum hat der Herr Bundeskanzler diese Waffe des Preisstopps zum Bei-

spiel beim Kohlenpreisskandal des vergangenen Winters nicht angewandt? Warum hat er tatenlos zugesehen, als die Preise um 80 bis 100 Prozent anstiegen und den Rentnern, Pensionisten und Familien die sauer ersparten Reserven einfach verheizt wurden? Weder der Herr Bundeskanzler noch die Landeshauptleute haben damals wirksame Notstandsverordnungen oder Stopppmaßnahmen verfügt, weil sie genau wußten, daß damit nicht gedient sein kann und daß damit nicht mehr, sondern noch weniger Koks und Kohle auf den Markt zu bringen ist und daß damit ferner dem Schwarzhandel Tür und Tor geöffnet werden würde, der noch ärgerliche Auswirkungen gehabt hätte.

Heute aber glaubt man nur mit gesetzlichen Reglementierungen aus dieser Preismissere herauszukommen. Und weil Sie erwarten müssen, meine Damen und Herren von der Sozialistischen Partei, daß wir diesem Gesetz aus diesen Gründen, eben weil wir es für nutzlos und sinnlos halten, die Zustimmung verwehren werden, aus diesem Grund erfolgt nun sozusagen die Flucht nach vorne, erklärt man von Seiten der Regierung: Man läßt uns nicht arbeiten, wir müssen daher das Parlament auflösen. — Ja was kann das Parlament dafür, daß dem Herrn Bundeskanzler nichts Besseres eingefallen ist als dieses Alibigesetz? Eigentlich müßte ja nach allen Regeln der Logik angenommen werden, daß eine Regierung, die erfolglos ist, demissioniert und ihre Pleite eingesteht. Nicht so Dr. Kreisky! Er erklärt die „Partnerfirma“, nämlich das Parlament, für konkursfähig und konkursreif, obwohl er selber zahlungsunfähig geworden ist. Aber darüber, und das wurde in dieser Woche ja mehrmals zum Ausdruck gebracht, wird der österreichische Wähler noch im Oktober dieses Jahres zu befinden haben. (Abg. Sekanina: Am 11. Oktober reden wir wieder!)

Ein Preisregelungsgesetz, das — wie Sie erwarten, Kollege Sekanina — einen Preisstopp einleiten soll, wäre nur durchführbar und vielleicht — und ich unterstreiche das „vielleicht“ doppelt — erfolgreich, wenn gleichzeitig auch ein Lohnstopp Hand in Hand ginge. (Abg. Sekanina: Sie sind gegen Maßnahmen, die die Preisentwicklung dämpfen, und Sie stehen hier als Gewerkschaftsfunktionär und wollen uns einreden, daß die Maßnahmen wirkungslos sind! Sagen Sie das den 2 Millionen Arbeitnehmern in Österreich! — Weitere Zwischenrufe. — Abg. Sekanina: Das ist ja nicht richtig, was Sie hier erzählen!) Sie mögen anderer Meinung sein, aber ich bin von der Richtigkeit meiner Ausführungen

3954

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Wedenig

überzeugt. (*Abg. Sekanina: Preismaßnahmen müssen gesetzt werden!*)

Beide Zwangsmaßnahmen, und davon bin ich überzeugt, müssen wir ablehnen. Die eine, weil sie ein wirtschaftlicher Nonsense ist, die andere — und jetzt hören Sie gut zu, Herr Kollege Sekanina —, weil sie das Freifeld der Gewerkschaftspolitik einengt und weil beide Maßnahmen zusammen nicht in das Gefüge einer freien Marktwirtschaft, sondern eher in das System einer östlich dirigierten Wirtschaft paßt. (*Abg. Ströer: Kollege Wedenig, warum hat man die Gesetze von 1955 und 1957 beschlossen?*) Ich habe vorhin von den Zeitläufen gesprochen, und ich werde darauf noch zurückkommen, daß es eben jetzt Erfahrungen und sachliche Grundlagen dafür gibt, die uns davor warnen, solch einem Gesetz das Wort zu reden.

Als Gewerkschafter muß ich mich strikte gegen alles wenden, was, wenn auch nur indirekt, die Entscheidungsfreiheit der Gewerkschaftspolitik, insbesondere in Lohnfragen beschränkt. Die von Ihnen mit diesem Gesetz erwarteten Auswirkungen werden entweder nicht eintreten, oder sie müssen eine Beschränkung der gewerkschaftlichen Lohnpolitik zur Folge haben. Solange es aber noch Gruppen von Arbeitnehmern gibt, die unter dem Durchschnitt verdienen, solange die Preisseigerungen, insbesondere der letzten Monate, nicht abgegolten sind, solange auch der Produktionszuwachs der Wirtschaft nicht auch den Arbeitnehmern abgegolten ist und abgegolten wird, kann eine Gewerkschaft keinem Lohnstop — und sei es nur im übertragenen Sinne — zustimmen. Oder soll etwa die große Gruppe der Dienstnehmer im Dienstleistungsgewerbe auf eine gerechte Angleichung ihres Lohnes und ihres Lebensstandards an die übrigen Gruppen deshalb verzichten, weil der Regierung Kreisky keine bessere Methode eingefallen ist?

Und es gibt eine bessere Methode, das hat die Vergangenheit gelehrt. Allerdings bedarf es dazu des gegenseitigen Vertrauens und einer Autorität, Attribute also, die heute nicht mehr vorhanden zu sein scheinen. Es ist die Methode der bewährten partnerschaftlichen Verträge, wie sie von Figl, Raab, Gorbach und Klaus als Regierungschefs in Krisenzeiten immer wieder sehr erfolgreich angewendet wurde. Warum hat der Herr Bundeskanzler nicht schon damals, als die Gefahrenzone angesteuert wurde, solche Verhandlungen mit den Sozialpartnern und der Regierung eingeleitet? Warum haben Sie den erfolgreichen Weg Ihrer Vorgänger, Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky, nicht eingehalten, oder warum haben Sie ihn nicht weiter verfolgt?

Erst dieser Tage wurden solche Gespräche eingeleitet — die Initiative dazu allerdings ging nicht vom Herrn Bundeskanzler aus, sondern von den Wirtschaftspartnern. Sie hätten uns und dem österreichischen Volk bei einem rechtzeitigen Ergreifen dieser Chance viel erspart; Sie hätten vieles, wenn auch nicht alles, verhindern können, vieles von dem, was jetzt kaum noch lösbar erscheint. Auf keinen Fall aber ist es lösbar mit einer gesetzlichen Reglementierung, die dem natürlichen Marktlauf und dem Interessenausgleich hinderlich ist.

Wie negativ sich dirigistische Maßnahmen auswirken, kann ich Ihnen aus einigen ausländischen Beispielen vorexerzieren. Man kann diese Beispiele nicht einfach negieren und mit einem Federstrich wegputzen. Man muß sich schon die Erfahrungen derjenigen, die vor uns solche Schritte getan haben, zu eigen machen und daraus seine Schlüsse ziehen.

Ein aktuelles Beispiel dafür ist die Preisstoppsituation in Holland. Daß man mit der Preiskontrolle allein den Preisanstieg nicht hemmen kann, das haben die Niederlande bewiesen. Die Niederlande verzeichneten im Jahre 1969 infolge des Übergangs zur Mehrwertsteuer einen Anstieg der Lebenshaltungskosten um 7,5 Prozent. Dieser Anstieg wurde dann abgefangen, schwächte sich Anfang 1970 deutlich ab, im April 1970 betrug der Jahresabstand nur mehr 3,2 Prozent.

Als im Herbst der Preisanstieg wieder 5 Prozent überschritt, glaubte die Regierung eine Entwicklung wie im Jahre 1969 nur mit einer Preisregelung abwenden zu können. Am 5. November 1970 führte die Regierung den Preisstop bis März 1971 ein, der mittlerweile unbefristet weiterläuft und aus gesetzlichen Gründen am 3. November 1971 auslaufen muß. Aber unmittelbar nach der Einführung des totalen Preisstopps beschleunigte sich der Preisauftrieb enorm, erreichte der Jahresanstieg des Lebenshaltungskostenindex von ursprünglich 5,5 Prozent 7,8 Prozent nach Ablauf von wenigen Monaten.

Das ist das Beispiel Holland. Ich kann Ihnen ein zweites Beispiel geben. Das vom Kollegen Hofstetter zitierte Beispiel Frankreichs ist eines der schlechtesten, denn auch dort hat man die Preise nicht abfangen können.

„Preisstop in Dänemark. Düstere Aussichten“ — das schreibt die Bank of England — „eröffnet das explosive Ansteigen des Preisindex in Dänemark und bestätigt, daß der von Ende September 1970 bis Anfang April 1971 verfügte Preisstop nur ein unnützes und sinnloses Opfer war, das man der dänischen Wirtschaft und dem dänischen Volk auferlegt hatte. Während des Preisstopps wurde die

Wedenig

Inflation lediglich künstlich und vorübergehend aufgehalten, sodaß sich der Index in der Zeit von Oktober bis April auf Jahresbasis um 4 bis 4,5 Prozent erhöhte, während von November bis Mai" — also als der Preisstopp wirksam werden sollte — „eine Steigerungsrate von 6,25 Prozent zu verzeichnen war.“

Vom Jänner 1970 bis Mai 1971 verlief die Kurve so: Jänner 1970 5 Prozent, Mai 1971 trotz rigorosem Preisstopgesetz plus 8,1 Prozent.

Das, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Tatsachen und Fakten, die man nicht negieren kann, die man nicht mit einem Federstrich beseitigen kann, sondern die einer gründlichen Untersuchung bedürfen. Und wenngleich natürlich unser jetziges Preisregelungsgesetz beziehungsweise Ihre Novellenanträge nicht einem echten Preisstopp im Sinne dieser dänischen Gesetze entsprechen, so ist doch keinerlei Garantie dafür gegeben, wann und wie und in welchem Ausmaß wirksam werden kann, was das Gesetz dem Minister oder der Legislative eröffnet.

Es ist bezeichnend, daß sich Dr. Kreisky in Fragen der Preissteigerungen seinerzeit und bis in die jüngste Zeit herauf immer wieder auf das Ausland ausgeredet hat und interessanterweise gerade jene Beispiele hervorhob, die eben durch Preisstopmaßnahmen zu jenen horrenden Inflationsraten kamen, die der Sozialistischen Partei oder Dr. Kreisky bei der Verniedlichung des österreichischen Preisgefüges oder der österreichischen Preis situation als Vergleiche dienten.

Zwei Jahre vorher, als sich die Preisbewegung während der ÖVP-Alleinregierung um die 3 Prozent bewegte, ließen Sie allerdings solche Argumente nicht gelten! Vielmehr wurde damals vom Abgeordneten Dr. Kreisky auf die, wie er sich ausdrückte, vernünftige Preisregelung in Jugoslawien verwiesen, eine Preisregelung übrigens, meine Damen und Herren, die zur Folge hat, daß dieses Land heute neben Dänemark, Schweden, Holland und Frankreich mit an der Spitze der Inflationsrate liegt.

Ich bin der Meinung, der Herr Bundeskanzler hat in dieser Frage, in dieser Arbeit das Thema verfehlt, und seine 1400 Theoretiker haben ihm um keinen Deut weiter geholfen als die prognostischen Voraussagen der dazu eingerichteten Institute. Er ist um kein Jota gescheiter gewesen, als er auf den Rückschlag der Wirtschaft gewartet hat. Er hat also den Einsatz von 1400 sogenannten Wissenschaftlern in diesen Fragen vergeblich getan. (Abg. Sekanina: Was heißt „sogenannte Wissenschaftler“? Wozu diese Diffamierung?) Er

hat nicht die Möglichkeit besessen, trotz dieses besten Teams, das ihm zur Verfügung stand, vorauszusehen, was die Wirtschaft bringen wird. Oder, wie einige vielleicht glauben, er hat absichtlich die Welle der Inflation etwas schleifen lassen, um eben budgetär besser heraussteigen zu können.

Um es zum Abschluß noch einmal zum Ausdruck zu bringen: Preisstopgesetze können nur wirksam werden, wenn sie mit einem Lohnstopp gekoppelt sind. Einem solchen Unternehmen, das sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt eindeutig auch zum Nachteil der Arbeitnehmer auswirken muß, können und werden wir keine Zustimmung geben. (Beifall bei der ÖVP.)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundesminister für Inneres Rösch. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Inneres Rösch: Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich habe mich zum Wort gemeldet, weil ich der Meinung bin, daß es in diesem Zeitpunkt der Diskussion vielleicht doch notwendig ist, einige Überlegungen, die das Bundesministerium für Inneres bei der Einbringung dieser Gesetzesnovelle angestellt hat, dem Hohen Haus mitzuteilen. Ich darf vorweg eines festhalten: Es handelt sich nach den Intentionen des Bundesministeriums und der Bundesregierung bei dem Preisregelungsgesetzenovellen-Antrag auf keinen Fall um einen Preisstoppantrag oder um einen Lohnstoppantrag. Beides ist nicht vorgesehen. Es sollte lediglich — und das wurde ja wiederholt gesagt, es steht auch im Motivenbericht — der Bundesregierung ein Instrument mehr zur Handhabung in dem Bemühen, die Preise zu dämpfen, in die Hand gegeben werden. Das ist die Absicht gewesen. Warum, wurde bereits deutlich ausgeführt: weil die bisherige Regelung, so wie sie im bisherigen § 3 a vorgesehen war, nicht genügte. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleiner: Wir haben mit dem bisherigen Gesetz die Preissteigerungen bei 3 und 3,5 Prozent gehalten!) Allerdings zu einem Zeitpunkt, Herr Abgeordneter Dr. Schleiner, als im Ausland die Preissteigerungen nur 2 Prozent betragen haben. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleiner: Damals hat Sie das Ausland nicht interessiert!) Es ist also bisher nicht möglich gewesen, mit diesem Instrument überhaupt zu arbeiten. Aus diesem Grund ist das geschehen.

Ich darf zweitens festhalten: Es ist selbstverständlich dieses Preisregelungsgesetz im gesamten — und auch der § 3 a — nur verständlich und sinnvoll im Zusammenwirken mit der Paritätischen Kommission. Nur mit

3956

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundesminister Rösch

dieser! Ohne diese Paritätische Kommission hätte diese ganze Regelung keinerlei Sinn und keinerlei Zweck. Ich will damit nur zum Ausdruck bringen, daß alle Vergleiche und Hinweise auf westeuropäische Staaten, wo mit Preisregelungen kein Erfolg erzielt wurde, deswegen ins Leere gehen, weil es dort keine Paritätische Kommission gibt.

Drittens: Es wurde hier im Rahmen der Diskussion darauf hingewiesen, daß die Sozialpartnerschaft durch diesen Novellierungsantrag ernsthaft gefährdet wäre, wenn ein Minister unter Ausschaltung der Wirtschaftspartner einen Preisstopf verfügen könnte. Es ist das einer der Haupteinwände gegen dieses Gesetz.

Ich darf, Hohes Haus, in diesem Zusammenhang auf den vorliegenden Gesetzesantrag hinweisen, wonach eine Ausschaltung der Wirtschaftspartner überhaupt nicht vorgesehen ist. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Weil Sie aus der Verantwortung flüchten wollen als zuständiger Minister!*) Der § 3 a sieht im Abs. 3 nämlich ausdrücklich vor, daß vor Erlassung der Verordnung oder des Bescheides nach diesem Absatz die Preiskommission gemäß § 3 Abs. 5 zu hören ist. Die Preiskommission gemäß § 3 Abs. 5 setzt sich zusammen aus je einem Vertreter verschiedener Bundesministrien gemäß lit. a, gemäß lit. b aus je einem Vertreter der Bundeskammer der gewerblichen Wirtschaft, der Präsidentenkonferenz der Landwirtschaftskammern Österreichs und des Österreichischen Arbeiterkammertages. Das heißt also, es werden die Wirtschaftspartner auch in diesem Verfahren, wie wir es vorschlagen haben, eingeschaltet. Eine Ausschaltung der Wirtschaftspartner tritt daher nicht ein.

Und viertens: Es wurde hier gesagt, daß die österreichische Wirtschaft diese Rute nicht braucht, denn es seien nur Außenseiter, die keinen wesentlichen Einfluß auf die gesamte Preissituation ausüben.

Darf ich Ihnen, Hohes Haus, aus den in den letzten paar Monaten nicht der Paritätischen Kommission vorgelegten Preiserhöhungen nur einen Auszug geben, damit Sie selbst ermessen können, ob die Preiserhöhungen dieser Warengruppen einen Einfluß auf das Gesamtpreisgefüge ausüben oder nicht. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Schleinzer: Welche Anträge wurden gestellt?*) Ich glaube, ich finde beim Hohen Haus Verständnis dafür, wenn ich keine Firmennamen, sondern nur die Warengruppen nenne. Die Firmennamen sind den Mitgliedern der Paritätischen Kommission einschließlich aller Details ja bekannt.

Im Jahre 1971 wurden Preiserhöhungen, ohne daß die Paritätische Kommission damit beschäftigt worden ist, bei folgenden Waren vorgenommen: bei Teigwaren, Wurstwaren, bei Skibern, beim Sicherungsmaterial der gesamten Elektroindustrie, bei Mineralwasser, Limonaden und Bier. Dazu könnte man sagen, daß das nicht so lebenswichtig ist. Darunter befinden sich auch vier wesentliche Wässcherzeugungsfirme für Unterwäsche, die Film-entwicklung, Schallplatten und so weiter. Ich habe nur einen kleinen Auszug daraus gebracht. (*Abg. Graf: Haben die alle keinen Antrag eingebracht?*) Alle diese Firmen haben keinen Antrag eingebracht, alle diese Firmen haben Preiserhöhungen vorgenommen, die teilweise erst Monate später der Paritätischen Kommission überhaupt bekannt geworden sind. Dann war natürlich eine Lösung oder irgendeine Hilfe praktisch nicht mehr möglich.

Im Laufe der Diskussion wurde dann noch ein Vorschlag eingebracht. Der Herr Abgeordnete Dr. Broesigke sagte, daß man nicht den § 3 a novellieren sollte, sondern die Liste vervollständigen möge, die als Anlage zum Preisregelungsgesetz vorhanden ist. Man sollte nicht die Kammern, sondern den Gesetzgeber selbst ermächtigen, festzulegen, für welche Waren nunmehr eine Preisregelung vorzunehmen sei und für welche nicht. Damit das Verfahren leichter abzuwickeln wäre, sollte eventuell das Einvernehmen mit dem Hauptausschuß hergestellt werden. Es wurde schon darauf hingewiesen, daß das ebenfalls eine Verfassungsbestimmung wäre.

Das Bundesministerium für Inneres war der Meinung, daß ein derartiger Vorgang noch viel weniger die Zustimmung des Hohen Hauses finden würde als diese Maßnahme, denn hiemit würde nämlich tatsächlich dem Bundesministerium für Inneres beziehungsweise dem Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft oder dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie nur nach Anhörung der Wirtschaftspartner die Möglichkeit gegeben werden, alle diese Waren in die Preisregelung einzubeziehen. Wir waren der Meinung, daß diese vorgeschlagene Novellierung eher den Intentionen entspricht. Die Bundesregierung hat daher diesen Versuch im selben Geiste unternommen, in dem bisher mit den Wirtschaftspartnern in der Paritätischen Kommission zusammengearbeitet wurde. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Peter das Wort.

Abgeordneter Peter (FPO): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Am 8. 6. 1971 brachte die Österreichische Volkspartei eine

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

3957

Peter

dringliche Anfrage zum Zwecke der Diskussion über die Preissteigerungen ein. Die Diskussion dieser dringlichen Anfrage konnte nicht in jene Stoßrichtung gelenkt werden, in die sie geführt hätte werden müssen, weil der Herr Bundeskanzler zum damaligen Zeitpunkt erkrankt war.

Aus diesem Grund haben die freiheitlichen Abgeordneten besonderes Verständnis für die Mitteilung gehabt, die sie am Montag in der Präsidialkonferenz vom Klubobmann der sozialistischen Fraktion Dr. Pittermann erhalten haben, in der dieser zum Ausdruck brachte, daß die Bundesregierung im Zusammenhang mit der Behandlung der Novellierung des Preisregelungsgesetzes die Absicht habe, eine Erklärung vor dem Nationalrat abzugeben. Dies nicht zuletzt deswegen, weil im Zusammenhang mit dieser beabsichtigten Erklärung der Herr Bundeskanzler die Möglichkeit haben würde, jene Fragen zu beantworten, die am 8. Juni dieses Jahres an ihn und an die Bundesregierung gerichtet worden sind.

Ich bedaure, daß wir auf Grund eines geschäftsordnungsmäßigen Versehens den Ausführungen des Herrn Bundeskanzlers heute nicht die gebührende Aufmerksamkeit zugeschenkt haben. Daher habe ich Verständnis dafür, daß die Mitglieder der Bundesregierung dem weiteren Verlauf dieser Diskussion nicht das mir notwendig erscheinende Augenmerk zugewendet haben.

Anlaß für die heutige Erklärung der Bundesregierung gibt es in zweifacher Hinsicht. Am 8. Juni dieses Jahres sind zwei Entschließungsanträge im Nationalrat verabschiedet worden. Den einen brachte die Frau Abgeordnete Dr. Hubinek ein, er lautete:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, dem Nationalrat ehestens den Katalog notwendiger Maßnahmen zur Bekämpfung der Inflation, zur Sicherung der Arbeitsplätze und zur weiteren Förderung des Wirtschaftswachstums bekanntzugeben.“ — Er wurde zum Beschuß erhoben.

Desgleichen brachte der Herr Abgeordnete Dr. Pittermann mit seinen Fraktionskollegen einen zweiten Entschließungsantrag mit folgendem Wortlaut ein:

„Die Bundesregierung wird ersucht, die Bemühungen zur Bekämpfung des Preisauftriebes, zur Aufrechterhaltung der Vollbeschäftigung und zur Förderung des Wirtschaftswachstums fortzusetzen und zu intensivieren sowie den Nationalrat über die auf diesem Gebiet geplanten Maßnahmen sowie über Maßnahmen im Zusammenhang mit der Schillingaufwertung zu informieren.“

Ich war der Ansicht, der Herr Bundeskanzler würde heute dem Inhalt der beiden Entschließungsanträge entsprechen und dem Hohen Hause eine dementsprechende Erklärung abgeben.

Ich vertrete, nachdem ich nunmehr die Erklärung nachgelesen habe, persönlich die Auffassung, daß sie dem Inhalt nach nicht dem Auftrag entspricht, der in beiden Entschließungsanträgen enthalten ist. Schlage ich Seite 15 der heutigen Erklärung des Herrn Bundeskanzlers auf, so enthält sie den wesentlichen Bestandteil der Aussage zur Preissteigerungsbekämpfung.

Dieser Passus lautet: „Die Bundesregierung strebt seit vielen Monaten eine Verbesserung ihres preispolitischen Instrumentariums durch die Schaffung eines neuen Preisregelungsgesetzes an, das ihr aber bis heute vorenthalten worden ist.“

Warum die freiheitlichen Abgeordneten der Bundesregierung dieses „Preisauftriebsbekämpfungsinstrumentarium“ vorenthalten, hat mein Kollege Dr. Broesigke bereits begründet. Ich brauche daher darauf nicht mehr näher einzugehen. Ich bin aber der Meinung, Herr Bundeskanzler, daß dieser Vorschlag zu einer wirkungsvollen Bekämpfung des Preisauftriebes als nicht ausreichend zurückgewiesen werden muß. Zudem vertrete ich die Ansicht, daß es sich die Bundesregierung mit ihrer heutigen Erklärung zu einfach und zu leicht gemacht hat, wenn sie meint, mit dieser einzigen von ihr vorgeschlagenen Novellierung des Preisregelungsgesetzes werde sie das Auslangen bei der Teuerungsbekämpfung finden.

Die relative Mehrheit dieses Hauses wird uns freiheitlichen Abgeordneten zugestehen müssen, daß wir die Arbeit des sozialistischen Minderheitskabinetts mit einem sehr sachlichen Maßstab gemessen haben. Wir haben uns nicht gescheut, die Arbeit der Regierung Kreisky dort als erfolgreich zu bezeichnen, wo sie es tatsächlich war, wie zum Beispiel auf dem Gebiete der Sozialpolitik. Ich wiederhole heute etwas von uns Freiheitlichen schon mehrmals Gesagtes mit allem Nachdruck: daß es diese Bundesregierung zum Großteil einstimmig in den abgelaufenen Wochen und Monaten zustande gebracht hat, ein umfangreiches Sozialpaket zu verabschieden und zum Beschuß zu erheben. Wenn man den Sachverhalt genau prüft, läßt diese Prüfung den Schluß zu, daß die Regierung Kreisky in fünf Vierteljahren auf dem Gebiet der Sozialpolitik erfolgreicher gewesen ist, als vorangegangene Bundesregierungen in einem weit aus größeren Zeitraum es waren. Aber ich

3958

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Peter

glaube, Herr Bundeskanzler, daß es nicht richtig, sondern falsch ist, wenn man einem so umfassenden Sozialpaket, wie Sie es durchgebracht haben, so unzulängliche wirtschaftspolitische Maßnahmen gegenüberstellt, wie dies der Fall ist.

Ich verstehe auch nicht, wieso Sie der Meinung sind, daß der Inhalt ihrer Erklärung bezüglich der wirtschaftspolitischen Maßnahmen ausreichend sein könnte.

Wir haben mit großem Interesse die uns heute übermittelten Fakten zur wirtschaftlichen Lage Österreichs zur Kenntnis genommen. Wir sind der Meinung, daß das uns vorgelegte statistische Material und daß die hier vorliegenden Übersichten den Tatsachen entsprechen und richtig sind.

Ich bezweifle aber, Herr Bundeskanzler, ob mit dieser überaus interessanten Broschüre der österreichischen Hausfrau, die täglich dem Preisanstieg gegenübersteht, gedient ist. Ich bezweifle ebenso, daß der Inhalt dieser sehr attraktiv ausgeführten Broschüre der Hausfrau jene Antwort erteilt, die sie gerne auf die Frage bekäme, wie sie mit ihrem Haushaltsgeld dem Preisauftrieb gerecht zu werden vermag.

Dabei machen wir Freiheitlichen nicht jenen Fehler, in den die Österreichische Volkspartei unseres Erachtens verfällt. Das Wort „Inflation“ grassiert mir in den Reihen der ÖVP-Abgeordneten seit Monaten zu stark. Gerade zur Zeit der ÖVP-Alleinregierung, also in der Zeit von 1966 bis 1970, hat Doktor Klaus mit seinen beiden Finanzministern damals allergrößten Wert darauf gelegt, daß eine Polemik dieser Art möglichst hintangehalten wird.

Interessanterweise hat heute auch der Herr Präsident der Bundeshandelskammer die „Inflation“ in seinen Ausführungen sehr stark strapaziert. Was er in der Endkonsequenz damit bezweckt, weiß ich nicht. Ich glaube nicht, daß seinen Standeskollegen damit gedient ist, wenn von ÖVP-Seite die „Inflation“ so ausgiebig strapaziert wird.

Hier scheint mir von beiden Fraktionen „überzeichnet“ zu werden: von der ÖVP mit der Inflation und von der SPÖ in dem vorgetäuschten Glauben, daß man mit der sehr zweifelhaften Maßnahme der Novellierung des Preisregelungsgesetzes die Preisauftriebstendenzen wirklich in den Griff bekommt.

Dazwischen steht Professor Nemschaks Meinung, der man sehr wenig entgegensetzen kann, weil sie aller Voraussicht nach zutreffen dürfte: die Auffassung, daß einerseits gerade durch die Bundespräsidentenwahlen vorerst

ein gewollter Rückstau des Preisauftriebes entstand, daß andererseits nach der Bundespräsidentenwahl der Preisanstieg umso sprunghafter erfolgt ist und daß wir plötzlich einer überaus unangenehmen Situation gegenübergestanden sind. Dennoch meint Professor Nemschak, daß sich die Preissituation im Herbst dieses Jahres verhältnismäßig stark beruhigen wird und daß wir hinsichtlich des Preisanstieges einer etwas erleichterten Situation in der zweiten Hälfte dieses Jahres gegenüberstehen werden.

Auch auf Grund dieser Überlegungen sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß man die Diskussion über die sehr schwerwiegende Problematik des Preisauftriebes wohl sehr sachlich, aber dennoch sehr, sehr zurückhaltend führen soll.

Aber, Herr Bundeskanzler, glauben Sie nicht, daß die Nemschak-Prognose allein schon jene Bedenken zerstreuen kann, die zweifelsohne sowohl auf Arbeitnehmer- als auch auf Arbeitgeberseite vorhanden sind und die uns doch ob der eingetretenen Entwicklung etwas in Unruhe versetzen?

Es ist sicher tröstlich, wenn wir feststellen können, daß in bezug auf das Wirtschaftswachstum Österreich 1970 OECD-Spitzenreiter gewesen ist, daß das reale Sozialprodukt, also abzüglich der Preissteigerungsrate, 1970 um 7,1 Prozent gewachsen ist. All diese sehr positiven Tatsachen haben Sie ja in Ihren Schaubildern eindrucksvoll festgehalten.

Aber wir wissen auch, Herr Bundeskanzler, daß der Wachstumstrend unserer Wirtschaft gerade in der Mitte der sechziger Jahre stark abgesunken ist, daß der ab diesem Zeitpunkt einsetzende Wachstumsanstieg verhältnismäßig langsam erfolgt ist und daß wir sehr viel tun müssen, um die Kontinuität des Anstieges des Wirtschaftswachstums weiter gewährleisten zu können.

Wir haben bestrebt zu sein, vor allem gegenüber anderen westeuropäischen Ländern den Wachstumsabstand entscheidend zu verringern, um die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft und damit auch die soziale Sicherheit im vollen Umfang zu gewährleisten.

Herr Bundeskanzler! Ich räume auch ein, daß die Stabilisierung der Preise in einer Zeit der Vollbeschäftigung und der Hochkonjunktur außerordentlich schwer ist und daß damit die Bundesregierung vor besondere Probleme gestellt ist, gerade auch weil sie diesen Preisauftriebsrückstau bis zur Bundespräsidentenwahl mitberücksichtigen muß.

Aber wie bekommt die Bundesregierung diesen unangenehmen Preisauftriebseffekt so

Peter

in den Griff, daß wir mit weniger Sorge der Zukunft entgegensehen können?

Ich unterstreiche noch einmal, daß der Inhalt der heutigen Erklärung der Bundesregierung hier nicht allzuviel Hoffnung gibt. Ebenso rufe ich die Auffassung der freiheitlichen Abgeordneten in Erinnerung, daß der umfangreichen Sozialpolitik der Minderheitsregierung Kreisky bis zur Stunde sehr unzulängliche wirtschaftspolitische Maßnahmen gegenüberstehen, daß hier Versäumnisse vorliegen und daß die Regierung Kreisky auf diesem Gebiet einen besonderen Nachholbedarf zu bewältigen haben würde, wenn sie weiter im Amt bleiben sollte.

Ich räume weiter ein, Herr Bundeskanzler, daß ein Horst Knapp in einer der letzten Nummern der „Finanznachrichten“ unumwunden zugegeben hat, daß auch ihm sehr wenig zur Bekämpfung des Preisauftriebes eingefallen ist.

Ich will ebenso mit allem Nachdruck darauf hinweisen, daß wir den Preisauftrieb nur in einer gemeinsamen Zusammenarbeit aller Beteiligten bewältigen können, wobei ich bitte, nicht ungehalten zu sein, wenn ich vom Standpunkt der FPO-Fraktion aus die Meinung vertrete, daß die Hauptakteure bei dieser überaus schwierigen Arbeit in erster Linie die Vertreter der Sozialpartnerbereiche sind. Sie sind am unmittelbarsten mit der Problematik konfrontiert. Sie haben zweifelsohne einen weitaus genaueren Einblick in die Zusammenhänge als wir Abgeordneten hier im Hohen Hause und tragen darüber hinaus eine ungeheure Verantwortung für ihre Standesbereiche.

Ich bin weiter der Meinung, daß die Bundesregierung ein ebenso beteiligter Hauptakteur in diesem Zusammenhang ist.

Ich habe bereits zum Ausdruck gebracht — ich brauche das hier nicht zu wiederholen —, daß die Initiative hier unserer Meinung nach nicht ausreichend ist. Gerade jene Hilfestellung, Herr Bundeskanzler, welche die Bundesregierung den Sozialpartnern auf dem Gebiet der Wirtschaftspolitik geben sollte, ist leider nicht erfolgt.

Wir Abgeordneten haben in diesem Zusammenhang eine Beobachterrolle einzunehmen, eben im Sinne und zum Zwecke der Erfüllung unseres Wählerauftrages gegenüber der Bevölkerung. Und als ein solcher aufmerksamer Beobachter im Sinne der Erfüllung des Wählerauftrages, Herr Bundeskanzler, bitte ich Sie um Verständnis dafür, wenn ich namens meiner Fraktion diese kritischen Anmerkungen machen muß. Bis zur Stunde haben

Sie uns keine Erklärung dafür abgegeben, warum die wirtschaftspolitischen Maßnahmen Ihres Kabinetts eigentlich so unzulänglich waren.

Ich bin überzeugt, daß es möglich gewesen wäre, entscheidende wirtschaftspolitische Initiativen nicht nur von Seiten der Bundesregierung zu ergreifen, sondern vermutlich in vielen Belangen auch einstimmig mit der Unterstützung der beiden Oppositionsfraktionen zu verabschieden. Aber auf diesem Gebiet hat sich unserer Meinung nach die Bundesregierung ihre Arbeit zu leicht gemacht.

Es soll keine Beleidigung und keine Verletzung sein, wenn ich mit Nachdruck darauf verweise, daß die heutige Erklärung der Bundesregierung sehr stark nach Selbstbewährerung klingt. Nach einer Selbstbewährerung, die mit den wirtschaftspolitischen Realitäten nicht in Einklang zu bringen ist.

Herr Bundeskanzler! Wir Freiheitlichen sind der Meinung, daß man Ihnen sogar, wäre es nicht eine zu dirigistische Maßnahme, diesen § 3 a des Preisregelungsgesetzes hätte geben sollen — zu dem einen Zweck, um nämlich die von Ihnen beabsichtigte Maßnahme ad absurdum zu führen. Ich bin nämlich überzeugt, daß Sie in dem Fall, daß der § 3 a zum Beschuß erhoben werden würde, mit Hilfe desselben zum Zwecke der Bekämpfung des Preisauftriebes überhaupt nichts anfangen könnten. Das ist die nackte Realität. Natürlich bleibt es der Bundesregierung und der Sozialistischen Partei vorbehalten, eine demagogische Interpretation des § 3 a vorzunehmen.

Wir Freiheitlichen sind weiter der Meinung, daß man tiefer gehen muß, daß man die Dinge an der Wurzel packen muß. Diese liegen auf der Ebene, daß die Wettbewerbsfähigkeit unserer Wirtschaft abgestützt werden muß, so gut es geht.

Ich bitte, trotz der fortgeschrittenen Zeit nicht ungehalten zu sein, wenn ich der Meinung bin, daß man einer angekündigten Erklärung der Bundesregierung zu einem solchen Gegenstand einige überlegte Ideen einer Oppositionsfraktion auch dann, wenn sie klein ist, entgegensetzen und entgegenstellen soll.

Wir Freiheitlichen sind zudem der Meinung, daß die Bundesregierung in den fünf Vierteljahren ihrer Amtszeit folgenden wirtschaftspolitischen Grundsätzen hätte Rechnung tragen müssen:

Sie hätte den Vorrang der Wachstums- vor der Verteilungspolitik mit Hilfe entscheidender Gesetzesmaterien besser herausarbeiten müssen;

3960

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Peter

sie hätte alle Maßnahmen auf ein rascheres Wachstum durch Verbesserung der Wirtschaftsstruktur ausrichten müssen;

sie hätte wesentlich mehr zur Beseitigung der Mobilitätshemmnisse beitragen müssen.

Der Industriepolitik, als dem Kernstück einer modernen Wirtschaftspolitik, hat sie ebenfalls zuwenig Aufmerksamkeit zugewendet.

Die Entpolitisierung der verstaatlichten Unternehmungen hat keine Fortschritte gemacht.

Der Mut zu sachgerechten wirtschaftspolitischen Vorrangentscheidungen fehlte dieser Bundesregierung.

Für die Bewährung unserer Wirtschaft im Wettbewerb eines ungeheuren Konkurrenzkampfes wurde von dieser Minderheitsregierung ebenfalls zuwenig getan.

Einer dynamischen Mittelstandspolitik als einem unentbehrlichen Faktor der Leistungsgesellschaft hat die sozialistische Minderheitsregierung nicht Rechnung getragen.

Und wir wissen — und dem ist auch nicht entsprochen worden —, daß die Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit in einer sich abzeichnenden Konjunkturverflachung notwendig ist, um den sozialen Aufstieg und den innenpolitischen Frieden auf weite Sicht zu gewährleisten.

Auf Grund dieser Überlegungen sind wir Freiheitlichen der Meinung, daß Wirtschaftswachstum nicht Selbstzweck ist, sondern ein Mittel zur Verwirklichung dreier wichtiger wirtschafts- und sozialpolitischer Ziele:

1. Nur anhaltend kräftiges und störungsfreies Wirtschaftswachstum führt zu Europaeinkommen und Europaleistungen. Und gerade dem Europagehalt und dem Europalohn sprechen wir Freiheitlichen mit allem Nachdruck das Wort. Wir fordern, daß dem Erreichen von Europalöhnen und dem Ziel der Europagehälter der Hauptrang der österreichischen Sozialpolitik zugeordnet werden soll und daß die Bewegung der Lohnnebenkosten eingedämmt und abgebaut werden muß.

2. Nur ein anhaltend kräftiges und störungsfreies Wirtschaftswachstum erhält den sozialen Frieden und sichert die geordnete Austragung gesellschaftspolitischer Konflikte in einem demokratischen Willensbildungssystem.

3. In einem anhaltend kräftigen und störungsfreien Wirtschaftswachstum liegt die Chance, die auf den Staat zukommenden zusätzlichen Belastungen — und das ist das

Entscheidende, Herr Bundeskanzler — ohne neuerliches Anziehen der Steuerschraube zu bewältigen. Denn ein weiteres Anziehen der Steuerschraube — darüber haben wir uns im klaren zu sein — verträgt die österreichische Wirtschaft nicht.

Es wäre nun meine Absicht gewesen, sofern das Interesse für eine Wirtschafts- und Stabilisierungsdebatte im Hohen Hause vorhanden gewesen wäre, zu diesen Vorstellungen entsprechende zusätzliche Ausführungen zu machen. Aber angesichts der fortgeschrittenen Zeit und vor allem des geringen Interesses, das in den beiden anderen Fraktionen vorhanden ist, versage ich mir diese Absicht und unterstreiche noch einmal, daß wir Freiheitlichen auf Grund der bereits dargelegten Gründe nicht in der Lage sind, dieser Vorlage unsere Zustimmung zu erteilen. (*Beifall bei der FPÖ.*)

Präsident: Als nächstem Redner erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dipl.-Ing. Doktor Zittmayr das Wort.

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. **Zittmayr** (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Mein Vorredner, der Herr Abgeordnete Peter, hat gerade festgestellt, daß ein mangelndes Interesse an einer wirtschaftspolitischen Debatte besteht, und hat dabei beide Parteien zitiert. Ich darf ihm entgegenhalten, daß sein Vorwurf offensichtlich doch nur die sozialistische Seite betrifft, denn sonst hätten wir nicht eine so „überragende“ Rednermeldung von Seite der Sozialisten ... (*Abg. Skriek: Es sind ja von uns mehr da! — Abg. Beanya: Als wir die Debatte begonnen haben, sind Sie hinausgegangen!*)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Wir messen den wirtschaftspolitischen Fragen und den Fragen des Preisauftriebes eine besondere Bedeutung bei. Wir können es nicht verstehen, daß von Seiten der Sozialisten dafür so wenig Interesse besteht. Es wird von der sozialistischen Seite und auch von Seiten des Gewerkschaftsbundes die Entwicklung in Österreich in den letzten 16 Monaten, in der Zeit der Minderheitsregierung Dr. Kreisky, sehr verniedlicht, es wird versucht, alles zu tun, damit die Österreicher sozusagen die Teuerung, die Preissteigerungen und die Geldwertverdünnung nicht merken.

Mit dieser Vorlage, die heute zur Behandlung steht, flüchtet die Minderheitsregierung Dr. Kreisky in das Preisregelungsgesetz als dirigistisches Instrument, um ihre Fehler und Versäumnisse in den letzten 16 Monaten, seit der Übernahme der Regierungsgeschäfte, zu verschleiern. Sie nimmt Zuflucht zu einem Instrument, das nicht geeignet ist, die all-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

gemeine Teuerungswelle und die Preisauftriebstendenz wirksam zu bekämpfen, die allerdings, wie wir schon gehört haben, geeignet wäre, die Zusammenarbeit der Sozialpartner in Österreich im Rahmen der Paritätischen Kommission und auf anderen Gebieten ernstlich zu gefährden und damit erst recht eine gefährliche Entwicklung für Österreich auszulösen.

Wir haben heute von der Regierungspartei eine Unterlage bekommen, die vom Herrn Abgeordneten Peter als richtig angesehen wurde. Ich darf aber doch dazu bemerken, daß die Erstellung dieser Broschüre („Fakten zur wirtschaftlichen Lage Österreichs“ vorweisend) offensichtlich auch dazu benutzt wurde, die Statistik, mit der man die Dinge herrlich darstellen kann, zu mißbrauchen.

Ich verweise hier auf die Seite 2, Entwicklung der Verbraucherpreise in Österreich. Hier wird dargestellt, daß im Jahre 1970 eine Steigerungsrate von rund 4,3 Prozent und auch im ersten Quartal 1971 eine Steigerungsrate von rund 4,3 Prozent des Verbraucherpreisindex eingetreten ist. Das ist ein typischer Mißbrauch der Statistik, denn hier wird einerseits der Wert des gesamten Jahres 1970 andererseits dem Wert eines Quartals des Jahres 1971 gegenübergestellt. (Abg. Benya: Das stimmt ja gar nicht! Können Sie keine Statistik lesen?) Zur Steuerung der Wahrheit, Herr Präsident Benya ... (Abg. Benya: Schauen Sie sich die Statistik an! Das stimmt nicht, was Sie sagen!) Sie haben sich auch durch die Broschüre Ihres eigenen Klubs täuschen lassen.

Ich darf Ihnen folgendes sagen: Die tatsächliche Entwicklung ist die, daß im ersten Quartal 1970 der Preisindex bei 3,9 Prozent über dem Vorjahrswert gelegen hat. (Abg. Benya: Steht drinnen!) Im ersten Quartal 1971 ist der Preisindex bei 4,3 Prozent gelegen. (Abg. Benya: Steht auch drinnen!) Und im ersten Quartal 1969 ist er bei 3 Prozent gewesen. (Abg. Benya: Er kann nicht lesen, der Herr Ingenieur!) Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Präsident! Wenn Sie die Statistik nicht lesen können, dann sind Sie schuld, aber nicht ich! (Zustimmung bei der ÖVP.)

Das erste Quartal 1969, 1970 und 1971 ist zu vergleichen. Ich kann nicht ein Quartal mit einem vollen Jahr vergleichen. (Abg. Lanz: Hier ist der Quartalsvergleich auch drinnen! Schauen Sie sich die Kurve an! — Abg. Dipl.-Ing. Dr. Oskar Weih: Sie müssen doch lesen können!) Hier drinnen ist auf der roten Linie dargestellt, daß 1970 und 1971 praktisch die gleiche Rate zu verzeichnen ist,

obwohl sie 1970 nur 3,9 Prozent und 1971 4,3 Prozent betragen hat. (Abg. Benya: Der ist daneben! — Abg. Anton Schlageter: Rottäuschermanieren sind das!) Das ist eine effektive Täuschung, und das zeigt, mit welchen Methoden die Statistik hier verwertet wird. (Abg. Lanz: Heute haben sie dich mit dem Manuscript einfahren lassen, Zittmayr!)

Aber die Fehler und Versäumnisse dieser Minderheitsregierung haben nicht nur zu einer Steigerung des Verbraucherpreisindex beigetragen und haben dazu geführt, daß wir gegenwärtig mit dem Preisanstieg in der Größenordnung bei 4,7 Prozent liegen, sondern die wirtschaftspolitischen Entscheidungen dieser Regierung haben große Preissteigerungen direkt ausgelöst. Opfer dieses Versagens der Regierung ist die gesamte österreichische Bevölkerung.

Von einem Sprecher unserer Fraktion wurde hier schon ausgeführt, daß die Rentner und Pensionisten von dieser Entwicklung besonders betroffen sind. Es wurde auch ausgeführt, daß die unzähligen Sparer dadurch betroffen werden. Ich möchte noch ergänzen, daß insbesondere auch die Land- und Forstwirtschaft durch diese Entwicklung in den letzten 16 Monaten auf das schwerste betroffen ist. Während sich die Rentner und Pensionisten auf Grund der enormen Preissteigerungen für ihre Renten und Pensionen weniger kaufen können, zehrt die Geldentwertung in der Größenordnung von rund 5 Prozent die Spareinlagenzinsen völlig auf.

Vom Herrn Abgeordneten Peter wurde hier herausgestellt, daß man den Begriff „Inflation“ nicht verwenden soll. Wir sind der gleichen Meinung, daß wir in Österreich auf diesem Sektor keine Hysterie auslösen dürfen, aber auf der anderen Seite sollen Sie, meine sehr geehrten Damen und Herren, doch nicht glauben, wenn wir in diesem Haus von diesen Tatsachen nicht reden, daß die österreichische Bevölkerung diese Vorgänge nicht merkt. (Zustimmung bei der ÖVP.)

Denn fragen Sie die Vertreter der Geldinstitute. (Abg. Gratz, auf die Abgeordneten der ÖVP weisend: Sie reden nicht nur, Sie hören nicht einmal zu!) Ich darf Ihnen, Herr Minister Gratz, sagen, daß Ihre Sprecher überhaupt keinen Zwischenapplaus gehabt haben. Dies zu Ihrer Information. (Neuerliche Zustimmung bei der ÖVP. — Allgemeine Heiterkeit.)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Sache ist nicht lächerlich! Fragen Sie die Vertreter der Geldinstitute. Fragen Sie die Leute, welche Entwicklung der Spareinlagenhäufigkeit in den letzten Wochen festzustellen

3962

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

ist! (Abg. Benya: Seite 6! — Rufe bei der SPÖ: Was Sie hier sagen, ist falsch! Das stimmt nicht! — Der Präsident gibt das Glockenzeichen.) Herr Präsident Benya, das ist wieder auf der gleichen Linie.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Fragen Sie die Vertreter der Geldinstitute, die Ihnen sagen werden (Abg. Ing. Häuse r: Das ist doch eine Statistik!), daß der Zuwachs bei den Einlagen in den letzten Wochen ganz rapid zurückgegangen ist. (Abg. Doktor Androsch: Falsch! — Weitere Zwischenrufe.) Außerdem nimmt die Inanspruchnahme von Krediten stürmisch zu. (Abg. Blecha: Das, was Sie sagen, ist falsch! Das stimmt nicht!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ihre überdurchschnittliche Empfindlichkeit zeigt mir, daß ich mit meinen Ausführungen ganz richtig liege. (Zustimmung bei der ÖVP.) Es ist Ihnen furchtbar peinlich, daß ich diese Dinge hier anschneide, wie sie draußen wirklich sind. (Abg. Ströer: Ds ist verantwortungslos! — Abg. Josef Moser: Beweisen Sie diese Behauptung! Nennen Sie Zahlen! — Weitere Zwischenrufe. — Der Präsident gibt erneut das Glockenzeichen.) Fragen Sie Ihre Geldinstitutsgruppen. (Neuerliche Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Meine Herren! Deswegen habe ich nicht geläutet, daß Sie alle kommen und jetzt schreien. (Allgemeine Heiterkeit.)

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (fortsetzend): Ich freue mich sehr, daß es mir gelungen ist, die sozialistischen Abgeordneten endlich auch zu einem Mitgehen bei dieser Debatte zu gewinnen. Ich bin sehr froh, daß Sie hier auf diese Art und Weise reagieren.

Es ist eine Tatsache, daß sich gerade in den letzten Wochen offensichtlich das Mißtrauen der Österreicher in die wirtschaftspolitischen Maßnahmen der Bundesregierung sehr verstärkt hat und daß die österreichische Bevölkerung kein Vertrauen zu diesen Aktivitäten, den angeblichen Aktivitäten der sozialistischen Minderheitsregierung, besitzt und auf ihre Art und Weise auf dieses völlige Versagen reagiert. In dieser Entwicklung liegen jedoch außerordentliche Gefahren, die erst in den nächsten Monaten zur Auswirkung kommen werden. Innerhalb von 16 Monaten ist es Kreisky und seinem Team gelungen, eine solche gefährliche Lage zu schaffen.

Die Auflösung des Parlaments stellt eine Flucht aus dieser Verantwortung dar. Dazu kommt noch, daß die Entwicklung nicht, wie vom Herrn Abgeordneten Peter angeschnitten,

eine Preisdämpfung in den nächsten Monaten erwarten läßt, sondern daß sie eher durch das Nichergreifen von Maßnahmen — laut Aussage des Leiters des Wirtschaftsforschungsinstitutes — in einigen Monaten zu weiteren Auftriebstendenzen führen wird. Meine sehr geehrten Damen und Herren! Das ist eine Tatsache.

Es wurde hier behauptet, daß von der Österreichischen Volkspartei niemals Vorschläge erstattet wurden. Ich darf dazu bemerken, daß von unserer Seite auf wirtschaftspolitischem Gebiet immer darauf hingewiesen wurde, daß die Regierung Maßnahmen zeitgerecht ergreifen soll und ergreifen muß. — Warum? Vom Herrn Abgeordneten Peter wurde darauf hingewiesen, daß die Minderheitsregierung Kreisky auf wirtschaftspolitischem Gebiet in den letzten 16 Monaten praktisch versagt habe, und wir können uns dieser Auffassung nur vollinhaltlich anschließen.

Von unserer Seite wurden auch verschiedene Maßnahmen vorgeschlagen (Abg. Horr: Die Erhöhung der Preise für Milch- und Fleischprodukte!), die einerseits den Preisauftrieb dämpfen und auf der anderen Seite die Spartätigkeit fördern, damit wir dieser Entwicklung, die für die österreichische Volkswirtschaft sehr ernst ist, eben Herr werden.

Leider ist die Regierung Kreisky — warum, weiß ich nicht — immer wieder auf diese Vorschläge nicht eingegangen, es wurden keine Maßnahmen ergriffen, es wurde alles einfach so laufen gelassen, wie es gelaufen ist. Man hat eben keine entscheidenden, geeigneten Maßnahmen ergriffen, um dieser Entwicklung Herr zu werden.

Im Gegenteil, das ganze Bemühen der Regierung Kreisky war darauf gerichtet, den Verbraucherpreisindex, der von allen Bevölkerungsgruppen sehr genau beobachtet wird, zu schonen und jene Waren, die im Warenkorb des Verbraucherpreisindex enthalten sind, im Preis möglichst wenig zu erhöhen. (Abg. Erich Hofsatter: Das ist eine Frechheit, was Sie sagen!) Das war eine der Hauptbeschäftigung. Das Ziel war, den Verbraucherpreisindex unter 5 Prozent gegenüber dem Vorjahr zu halten, obwohl die durchschnittlichen Preissteigerungen bereits über dieser Marke liegen. (Abg. Pansl: Ist das Frechheit oder Dummheit?) Lieber Herr Präsident Pansl Ich stelle hier nur Tatsachen fest. Sie haben jederzeit die Möglichkeit, hier herunterzugehen und Ihre Argumente vorzubringen. (Weitere Zwischenrufe.)

Präsident (das Glockenzeichen gebend): Ich bitte um Ruhe!

Abgeordneter Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr (*fortsetzend*): So wurden bei der Brotpreiserhöhung die im Warenkorb des Preisindex enthaltenen Positionen um rund 5 Prozent erhöht, während andere Backwaren bis zu 25 Prozent im Preis gestiegen sind.

Bei Autos wurde der im Warenkorb enthaltene VW-Käfer dank der Einflußnahme des Herrn Handelsministers im Preis nicht erhöht, während andere PKW-Typen um bis zu 12 Prozent teurer geworden sind. Bei Autoreifen wurden auch die im Warenkorb des Preisindex enthaltenen Reifen für den VW-Käfer nicht im Preis angehoben, bei den übrigen Reifen sind Preissteigerungen eingetreten.

Bei der ab 1. Juli wirksam gewordenen Haftpflichtversicherung für Personenkraftwagen ist die Prämie für den VW-Käfer um 12,5 Prozent angehoben worden, weil diese Prämie ebenfalls bei der Indexberechnung verwendet wird, während die Prämien für andere PKW-Typen um bis zu 65 Prozent hinaufgesetzt wurden. (Abg. Heinz: *Fahrst halt auch einen VW!*)

Damit hat die sozialistische Regierung eine geringfügigere Steigerung des Verbraucherpreisindex vorgetäuscht, obwohl die Belastungen der Bevölkerung wesentlich größer sind. Ich habe in einer meiner letzten Wortmeldungen bereits darauf hingewiesen, daß durch diese Maßnahmen eine „Indexkosmetik“ im Ausmaß von 0,3 bis 0,4 Prozent eingetreten ist, die selbstverständlich ein sehr gutes Verbraucherpreis-Indexergebnis vortäuscht.

Mit dieser Indexkosmetik, wie sie bezeichnet wird, werden aber viele Bevölkerungsgruppen, deren Löhne und Gehälter, Renten und Pensionen sowie Bestandsverträge auf dem Verbraucherpreisindex aufgebaut sind, benachteiligt und geschädigt. Daher ist eine solche Indexkosmetik von sehr, sehr weittragender Bedeutung. Wir müssen Ihnen sagen, daß wir diese Maßnahmen für nicht ganz aufrichtig der Bevölkerung gegenüber ansehen. Diese Vorgangsweise stellt der Regierung Kreisky ein schlechtes Zeugnis aus, und man sollte, wie schon gesagt, auf keinen Fall zu solchen Maßnahmen greifen.

Die Haltung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes zur Teuerung und zur Preisentwicklung ist besonders charakteristisch. So schreiben die „Basler Nachrichten“ vom 15. Juni 1971: „Der Gewerkschaftsbund, der in der Regierung durch einen Vizepräsidenten vertreten ist, verhält sich in Preisfragen entsprechend zurückhaltend. Während er der Regierung Klaus eine Preiserhöhungsrage von 3 Prozent als höchst alarmierend vorgehalten

hat, muckt er gegen die derzeitigen 4,5 Prozent überhaupt nicht auf, sondern unterstützt die Regierungspolitik und polemisiert gegen die Opposition.“ — Das schreiben die „Basler Nachrichten“ über das Verhalten des Gewerkschaftsbund-Vizepräsidenten im Rahmen der Regierung.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es waren nicht nur Versäumnisse und das Untätigsein der Regierung, sondern es waren nach meinem und nach unserem Dafürhalten auch effektive Maßnahmen, die den Preisauftrieb angeheizt haben.

Besonders angeregt wurde der Preisauftrieb durch die sozialistische Minderheitsregierung direkt durch das Budget 1971 mit einem Defizit von 10 Milliarden Schilling.

Die Erhöhung des Dieselölpriases um 70 Groschen mit 1. Jänner 1971 hat wieder den Index geschont, den Verbraucherpreisindex also nicht belastet, weil nur Benzin im Warenkorb enthalten ist. Auch hier wieder die gleiche Tendenz: was im Warenkorb drinnen ist, unbelastet lassen, was nicht drinnen ist, umso mehr belasten. Das ist eine unaufrechte Vorgangsweise. Mit dieser Methode hat man zwar den Index geschont, jedoch die Volkswirtschaft mit rund einer Milliarde Schilling belastet und damit bei allen Transporten und Frachten einen Preisauftrieb ausgelöst und außerdem der Landwirtschaft, nebenbei bemerkt, auch 200 Millionen Schilling Nettobelastung gebracht.

Die indirekten Preissteigerungen, die durch die Untätigkeit der Regierung Kreisky verursacht wurden, waren besonders groß bei Baumaßnahmen. Hier liegen die Preissteigerungen zwischen 15 und 25 Prozent. Besonders in Grenznähe hat sich eine Explosion der Baukosten entwickelt, aber auch bei Maschinen und Geräten ist es zu einer enormen Aufwärtsentwicklung gekommen. (Abg. Josef Moser: *Was schlagen Sie für die Bauwirtschaft vor?* — Abg. Haberl: *Eine Kürzung der Investitionen?*)

Das wollte ich Ihnen gerade sagen, Herr Minister! Gestern haben wir eine besonders glückliche Lösung gehört: Damit wir bei Benzin die Preissteigerung hinausziehen können, wurde in dieser Gruppe Bitumen um 14 Prozent im Preis erhöht — damit man die Benzinpreiserhöhung hinausschieben kann. So wird hier vorgegangen. Weil Bitumen nicht im Index enthalten ist, nimmt man hier eine massive Erhöhung vor und verteuert den Straßenbau und alle anderen Baumaßnahmen. So kann man nicht arbeiten. (Beifall bei der ÖVP.) Herr Minister! Das sind keine Vorgangsweisen, sondern hier muß man recht-

3964

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

zeitig eingreifen und darf nicht durch zusätzliche Maßnahmen den Auftrieb auf diesem Sektor noch anheizen. (*Abg. Horr: Sie haben überhaupt keine Ahnung von der Bauwirtschaft, Herr!*)

Wenn Sie, Herr Minister, keine geeigneten Maßnahmen wissen, wir könnten Ihnen solche Gründe zur Genüge bekanntgeben. Aber offensichtlich sind Sie hier völlig ohnmächtig der Entwicklung gegenübergestanden. (*Abg. Dr. Gruber: Ein hilfloser Minister!*) Das ist ein hilfloser Minister, der einen Oppositionsabgeordneten fragen muß, was er tun soll. Das haben wir noch nicht erlebt. (*Beifall bei der ÖVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*)

Diese Entwicklung, Herr Abgeordneter Libal, hat besonders der Land- und Forstwirtschaft sehr weh getan. (*Abg. Gratz wendet sich zum Abg. Libal.*) Sie brauchen deshalb nicht zu streiten, Herr Minister, der Herr Abgeordnete Libal macht sowieso seine Zwischenrufe, der läßt sich nicht abhalten. (*Abg. Gratz: Herr Kollege, Ich habe ihn höchstens animiert, denn Sie animieren alle zu Zwischenrufen! — Abg. Dr. Gruber: Der Animierminister!*) Sehr gut.

Ich darf aber doch hier feststellen, daß die Entwicklung auf dem Baukostensektor und auf dem Maschinensektor auch der österreichischen Landwirtschaft sehr schwere Sorgen bereitet. Dieser Berufsstand hat unter der Regierung Kreisky in den letzten 16 Monaten wegen dieser Entwicklung sehr viele Nachteile auf sich nehmen müssen.

Neben der allgemeinen Preissteigerung um rund 5 Prozent, die den Bauern wegen der Unmöglichkeit der Umwälzung auf die amtlich festgelegten Agrarpreise besonders hart trifft, waren noch folgende Belastungen zu ertragen:

Die österreichische Landwirtschaft mußte Erhöhungen der Handelsdüngerpreise im Ausmaß von rund 240 Millionen Schilling auf sich nehmen.

Es wurde der Düngemittelausgleich im Budget gegenüber dem Vorjahr um 83 Millionen Schilling gesenkt.

Die Dieselölpreiserhöhung wurde nicht abgegolten, sondern belastet netto noch immer mit 172 Millionen Schilling die österreichische Landwirtschaft.

Es wurde die Milchpreiserhöhung, die wirklich fundiert und mit Unterlagen versehen beantragt wurde, nicht erfüllt. Statt den geforderten 35 Groschen wurde durchschnittlich um nur 22 Groschen erhöht. Das bedeutet für die Landwirtschaft einen Ausfall im Ausmaß von 260 Millionen Schilling.

Es wurde der Milchkrisengroschen für die Landwirtschaft angehoben und hat zwischen 1. Juli 1970 und 1. Februar 1971 eine Belastung von 100 Millionen Schilling für die österreichische Landwirtschaft gebracht. (*Abg. Horr: Frag den Withalm, wo der Schilling geblieben ist!*)

Die Teuerung bei Landmaschinen und Traktoren, sowie bei Baumaßnahmen hat die österreichische Landwirtschaft bei einer Bruttoinvestition von 10 Milliarden Schilling mit rund 1 Milliarde Schilling belastet.

Das ist das Ergebnis einer Regierungs-tätigkeit von 16 Monaten. Für die österreichische Land- und Forstwirtschaft ergibt sich unter dieser Regierung eine Belastung im Ausmaß von rund 1,9 Milliarden Schilling. (*Abg. Sekanina: Lauter Hausnummern!*)

Auch die Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung ist mit 1. Juli massiv erhöht worden. Ich habe darauf hingewiesen, daß eben im Preisindex hier eine Erhöhung um 12,5 Prozent zum Ausdruck kommt. Für landwirtschaftliche Traktoren wurde die Prämie aber um 47 Prozent erhöht und damit eine neuere Belastung für die Landwirtschaft ausgelöst.

Ganz klar wird die Politik der Regierung auch bei Betrachtung des neuesten landwirtschaftlichen Paritätsspiegels. Wir sehen, daß sich innerhalb von drei Monaten — vom Jänner bis zum April 1971 — der Index der landwirtschaftlichen Betriebsausgaben um 2,7 Punkte, der Index der Investitionsausgaben um 4,7 Punkte und der Gesamtausgaben der Landwirtschaft um 3,5 Punkte erhöht hat, während in der gleichen Zeit der Preisindex der Betriebseinnahmen der Landwirtschaft um 2 Punkte zurückgegangen ist. Innerhalb von 3 Monaten sind die Gesamtausgaben der Landwirtschaft im Preisindex um 3,5 Prozent gestiegen und die Einnahmen um 2 Prozent zurückgegangen, sodaß sich die Preisschere für die österreichische Land- und Forstwirtschaft innerhalb dieser drei Monate von minus 13,2 Prozent auf minus 18,8 Prozent im April 1971 erhöht hat. (*Abg. Dr. Hader: Die Regierung kann was!*) Daß sich die Landwirtschaft bei dieser katastrophalen Entwicklung in größten Schwierigkeiten befindet, ist, glaube ich, selbstverständlich.

Noch einen Punkt möchte ich kurz aufgreifen. Der Herr Abgeordnete Peter hat schon darauf hingewiesen, daß wir bei der letzten Debatte auch flankierende Maßnahmen zur Schillingaufwertung gefordert haben. Wir haben damals von der Regierung versprochen bekommen, daß sie im Rahmen der Schillingaufwertung entsprechende flankierende Maß-

Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr

nahmen ergreift. Wir müssen heute feststellen, daß auch diese Zusage nicht eingehalten wurde und daß man insbesondere den landwirtschaftlichen Sektor hier vollkommen ausgeklammert hat. Die beim Export von Zucht- und Nutzvieh sowie von Molkereiprodukten und Holz entstehenden Verluste und Mehrbelastungen sind bisher nicht abgegolten worden. Die einzige Maßnahme war eine Verschlechterung des Zollvormerksverkehrs und damit eine neue Belastung für den Agrarsektor.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Es wurde vom Herrn Kollegen Hofstetter hier angeführt (*Abg. Ing. Karl Hofstetter: Erich!*), daß es zu einer Stärkung der Paritätischen Kommission kommt, wenn diese heutige Vorlage angenommen wird. Er hat aber dabei übersehen, daß damit die Einstimmigkeit aufgehoben und der Keim für einen Streit in dieser Paritätischen Kommission gelegt wird.

Der Kollege Hofstetter sagte weiter, daß die Werbegebühren selbstverständlich bei den Kalkulationen berücksichtigt würden. Ich darf ihn aufmerksam machen, daß der gesamte Milchsektor bei seinen Kalkulationen nicht einen Groschen an Werbemaßnahmen von der Preiskommission berücksichtigt bekommt. So sind die Tatsachen wirklich.

Ich darf zum Schluß kommen und feststellen, daß die sozialistische Minderheitsregierung in den letzten 16 Monaten schwere Fehler und Versäumnisse auf wirtschafts- und preispolitischem Gebiet aufzuweisen hat. Der Gesamtbevölkerung wurde ein schwerer Schaden zugefügt und das Vertrauen in die Währung durch eine massive Geldwertverdünnung erschüttert. Die Österreicher werden leider dieses wirtschaftspolitische Versagen der SPÖ-Regierung weiterhin schwer zu spüren bekommen, haben aber bei der im Oktober vorgesehenen Nationalratswahl die Möglichkeit, sich bei der Wahl entsprechend mit ihrem Stimmzettel zu äußern. (*Beifall bei der ÖVP.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich Herr Bundeskanzler Dr. Kreisky. Ich erteile es ihm.

Bundeskanzler Dr. Kreisky: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich befinde mich nach einer Erklärung, die vorher gegeben wurde, in einer nicht ganz einfachen Situation, weil ich mir die Frage stellen muß, ob nun die von der Bundesregierung verlangte Antwort auf die beiden Entschließungen erfolgt ist oder nicht.

Um zu vermeiden, daß ein solcher Bericht — wenn Sie wollen, strafweise — wiederholt

wird, habe ich gewisse Untersuchungen ange stellt und dabei festgestellt, daß in der 89. Sitzung des Nationalrates in seiner X. Gesetz gebungsperiode am 25. Oktober 1965 folgen des passiert ist.

Präsident war damals Dr. Maleta; er stellte fest:

„Wir gehen in die Tagesordnung ein und gelangen zum einzigen Punkt: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage: Bundesgesetz über den österreichischen Nationalfeiertag.

Bevor ich dem Berichterstatter, Herrn Abgeordneten Dr. Kranzlmaier, das Wort gebe, erteile ich zunächst dem Herrn Bundeskanzler, der namens der Bundesregierung eine Erklärung abgeben wird, das Wort.“ (*Abg. Doktor W i t h a l m: Das war vereinbart!*)

Ich habe mir das stenographische Protokoll der heutigen Sitzung geben lassen, und dort lautet es:

„Präsident Probst: Wir gelangen zum Punkt 6 der Tagesordnung: Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (443 der Beilagen: Bundesgesetz, mit dem das Preisregelungsgesetz ...) und so weiter.

„Bevor ich dem Berichterstatter das Wort erteile, gebe ich bekannt, daß sich der Herr Bundeskanzler zur Abgabe einer Erklärung gemäß § 31 der Geschäftsordnung ... gemeldet hat. Ich erteile es ihm.“ (*Abg. Doktor W i t h a l m: Das war nicht vereinbart!*)

Es hat damals, im Oktober 1965, Proteste seitens der FPÖ gegeben, und zwar des Herrn van Tongel, wie ich aus dem Bericht entnehme, außerdem habe ich mich langsam auch selbst daran erinnert. Es hat Proteste gegeben, und der Herr Präsident des Nationalrates hat wörtlich festgestellt:

„Ich stelle dazu fest, daß gemäß § 31 der Geschäftsordnung Mitglieder der Bundesregierung auf ihr Verlangen jedesmal gehört werden müssen, sodaß also auch der Herr Bundeskanzler vor dem Berichterstatter sprechen konnte.“ (*Abg. G r a f: Diesmal nicht vereinbart!*)

Dann hat es eine Abstimmung gegeben, wo die ÖVP, wo die Mehrheit des Hauses entschieden hat, und der Antrag des Herrn Abgeordneten van Tongel ist unterlegen. (*Abg. Dr. W i t h a l m: 1965 war das? 1965 haben wir nicht die Mehrheit gehabt!*)

Ich will das lediglich hier anführen, um Ihnen einen Vorschlag zu machen, wie meinerseits zu verfahren ist. Ich werde daher, weil ich Ihnen den Inhalt dieses Berichtes

3966

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Bundeskanzler Dr. Kreisky

doch nicht vorenthalten möchte, jedem einzelnen von Ihnen persönlich einen Brief schreiben und Ihnen den Bericht schriftlich übermitteln. (*Beifall bei der SPÖ.*)

Präsident: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. Staribacher. Ich erteile es ihm.

Bundesminister für Handel, Gewerbe und Industrie Dr. **Staribacher:** Hohes Haus! Auf die konkreten Beschuldigungen respektive Bemerkungen eingehend, möchte ich folgendes feststellen:

Erstens: Der Herr Abgeordnete Wedenig hat erklärt, daß die Bundesregierung gegen die Kohlen- und Kokspreiserhöhungen im vorigen Winter nichts unternommen habe. Ich stelle demgegenüber fest, daß die Bundesregierung alle Möglichkeiten ausgeschöpft hat, das heißt, durch zusätzliche Importe, durch Freigaben und so weiter größere Kohlenmengen nach Österreich zu bringen und damit den damaligen internationalen Preisauftrieb weitestgehend in einem Rahmen zu halten, der unter dem europäischen Durchschnitt gelegen ist.

Darüber hinaus ist es, soweit die Bundesregierung die Möglichkeit gehabt hat, mit der VOEST zu einer Vereinbarung gekommen, daß der Kokspreis mit 167,40 bis zum Ende der Heizperiode gehalten werden konnte. Es hat ein Abgeordneter der Österreichischen Volkspartei diesbezüglich den Herrn Bundeskanzler gefragt, warum hier eine solche Politik gemacht wurde, die nach Auffassung der Österreichischen Volkspartei schädigend gewesen ist. Ich kann daher die heutigen Angriffe des Herrn Abgeordneten Wedenig nicht verstehen. (*Präsident Dr. Maletta übernimmt den Vorsitz.*)

Was die Frage des Herrn Abgeordneten Zittmayr bezüglich der Indexkosmetik betrifft, wurde dieses Problem in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission eingehend von Professor Nemschak erörtert und erklärt. Ich bedauere zutiefst, daß der Herr Professor Nemschak, der diese Ausführungen dort gemacht hat, wo auch Vertreter der Landwirtschaftskammer anwesend waren, diese Ausführungen nicht dem Herrn Abgeordneten Zittmayr zugänglich gemacht hat.

Ich darf deshalb hier wiederholen und folgendes Diagramm herzeigen. (*Zeigt es.*) Wenn man den Index mit allen zugelassenen Waren gewichtet, dann ergibt sich, wie der Kurvenverlauf zeigt, genau dieselbe Erhöhung, als wenn man — und dafür kann die österreichische Bundesregierung nichts, das ist

1966 vom Statistischen Zentralamt beschlossen worden — nur den Volkswagen erhält. Es gibt also bei der sogenannten Indexkosmetik keine wie immer geartete Differenz bezüglich der Volkswagen.

Warum der Volkswagen in die letzten Preis erhöhungen nicht einbezogen wurde, ist darauf zurückzuführen, daß ich bei Verhandlungen mit den Volkswagenwerken in der Bundesrepublik Deutschland sowohl mit Herrn Generaldirektor Lotz wie mit dem Wirtschaftsminister Schiller nur eine Type „herausreißen“ — wenn Sie so wollen — konnte. Es wurde daher die Frage gestellt: Warum denn der Volkswagen, also die Indextype? Aber die Beratungen konzentrierten sich auf ihn, nicht weil er im Index war, sondern weil er der meistgekauft Wagen ist. Ich kann daher nur den meistgekauften Wagen für die Verbraucher schützen und nicht den Index. (*Zustimmung bei der SPÖ. — Zwischenrufe bei der ÖVP.*) Mit dem Index selbst hat das gar nichts zu tun, wie Ihnen Professor Nemschak — der Generalsekretär Mussil wird Ihnen das bestätigen — in der letzten Sitzung der Paritätischen Kommission gesagt hat.

Was dann die anderen sogenannten Indexmanipulationen betrifft, stelle ich fest, daß in der Brotpreiskommission eine Regelung (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: ... mit 5 Prozent!*), richtig, mit 5 Prozent erreicht werden konnte. (*Abg. Dipl.-Ing. Dr. Zittmayr: Das ist Tatsache!*) Ja, aber nur die Hälfte der Tatsachen, Herr Abgeordneter, den 5 Prozent der Preiserhöhungen bei Brot stehen nach Ihren Behauptungen Backwarenerhöhungen bis 25 Prozent gegenüber. Dem widerspricht die Brotindustrie respektive die Backwaren erzeugende Industrie und Gewerbe ganz entschieden. Der Herr Generalsekretär Mussil wird Ihnen das bestätigen. Außerdem wurde frei kalkuliert in diesen Branchen, und es konnte daher beim besten Willen von Seiten der Bundesregierung eine Manipulation gar nicht vorgenommen werden. Es ist mir nur aufgefallen, Herr Abgeordneter: Beim letzten Mal, wo diese Bundesregierung noch nicht im Amt war, als damals „frei kalkuliert“ wurde, wurden auch von dieser Industrie zwei Produkte verbilligt, alle anderen Produkte sind erhöht worden. Die Semmelbrösel sind im Index, das war aber das letzte Mal, 1969, und die Topfengolatschen wurden ebenfalls von der Preiserhöhung ausgenommen. Wenn Sie es nicht glauben, wenden Sie sich an den Herrn Generalsekretär Mussil.

Was die Frage bezüglich der Manipulation bei der Haftpflichtversicherung betrifft, stelle ich fest, daß diese Behauptung in der Presse-

Bundesminister Dr. Staribacher

konferenz zur Diskussion gestellt wurde und ein Redakteur diesbezügliche Anfragen gerichtet hat. Dort hat der Vertreter des OAMTC, Herr Dr. Soche, eindeutig erklärt: Es kann von einer Indexmanipulation überhaupt keine Rede sein, weil nur der Schadensverlauf zur Prämienfestsetzung herangezogen wurde. Es wurde deshalb festgestellt, es ist richtig, daß auch der VW darunterfällt, daß bis 34 PS 12,5 Prozent auf Grund des Schadensverlaufes die Prämie erhöht wird, bis 50 PS 18 Prozent, bis 70 PS 20 Prozent. Die von Ihnen angeführten 65 Prozent Prämiensteigerung, die sich auch auf Grund des Schadensverlaufes ergeben, sind für Autos über 150 PS auf Grund des Schadensverlaufes vorgesehen gewesen.

Was die Frage bezüglich land- und forstwirtschaftlicher Belastung betrifft, so stelle ich fest, daß die Haftpflichtversicherung vom Kraftfahrbeirat, wo alle Interessenvertretungen anwesend waren (*Abg. Machunze: Auch die Städtische Versicherung!*), wo sogar die Interessenvertretungen auch der Kraftfahrverbände zugezogen wurden, einstimmig beschlossen wurde, daß die jetzt beschlossene Haftpflichtversicherung richtig und zweckmäßig verteilt ist.

Ich muß deshalb leider, so leid es mir tut, die Angriffe, daß hier die Bundesregierung Indexkosmetik betrieben habe, zurückweisen.

Nun zur Frage bezüglich der Preisforderungen auf der einen Seite und den Möglichkeiten, die die Bundesregierung auf der anderen Seite hat: Ich darf darauf hinweisen, daß ich immer auf dem Standpunkt gestanden bin und mit der Bundeshandelskammer im vergangenen Herbst — der Herr Präsident Sallinger hat das hier sogar unterstrichen — durch Monate verhandelt habe, um zu einem besseren System zu gelangen. Wir haben nie-mals einen Preisstopp beabsichtigt gehabt, weil wir wissen, daß wir einen solchen Preisstopp gar nicht auf längere Frist halten können. Wir stehen allerdings vor der Tatsache, daß zum Beispiel die Vollversammlung der Niederösterreichischen Landwirtschaftskammer am 2. Juli 1971 (*Abg. Machunze: Immer die Bauern!*) — ich sage das nicht, weil ich gegen die Bauern argumentiere, sondern nur, weil der Herr Dipl.-Ing. Zittmayr ein Bauernvertreter ist — 23 Forderungen an die Bundesregierung gerichtet hat, wo sie fordert: Getreidepreiserhöhung um mindestens 12 Prozent. Einhebung einer Teigwarenimportausgleichsabgabe, die derzeit noch gar nicht existiert, Milchpreiserhöhung mit voller Kostendeckung; die Rindfleischproduktion soll nach diesen Forderungen das Einkommen der Bauern steigern, und deshalb Richtlinien der

Rindermastförderungsaktion und des Rinderexportes. Die Dieselpreiserhöhung sei die höchste, heißt es hier, es müßten deshalb gesetzliche Regelungen getroffen werden, um hier entsprechend ... (*Rufe bei der ÖVP: Nicht so schnell!*) Nur wegen der fortgeschrittenen Stunde bin ich so schnell. (*Weitere Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Die Investitionsförderung darf nicht durch Streichung der 15prozentigen Rückstellung gekürzt werden, der Grüne Plan müßte um 50 Prozent erhöht werden, die Verluste der Agrarexporte von 300 Millionen müßten durch Exportvergütungen ausgeglichen werden; Forst- und Holzwirtschaft haben eine Marktschwäche, es müsse eine Erhöhung der Ausfuhrvergütung erfolgen; es müsse sogar das Holzlager bei der Industrie vom Staat vergütet werden (*weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP*), es müsse die Schweineproduktion ...

Präsident Dr. Maleta: Vielleicht, meine Damen und Herren, tritt jetzt wieder etwas Beruhigung ein.

Bundesminister Dr. Staribacher (fortsetzend): Es müßte die Geflügelwirtschaft durch Novellierung des Zolltarifes und durch Einhebung eines Importabgabeausgleiches weiter geschützt werden. Es sollte die Mehrwertsteuer insbesondere durch Pauschalierungsmöglichkeiten und vor allem durch einen gleichen, ermäßigten Steuersatz reduziert werden. Es dürfe die Umsatz- und Einkommensteuerpauschalierung nicht durch Anhebung der Sätze verschärft werden. Es wären auf dem Gebiet der Sozialpolitik Maßnahmen zu setzen. Es wäre eine Ausfallhaftung des Bundes für Bauernkrankenkasse und Unfallversicherung zu gewähren. Die Alkoholsondersteuer dürfte nicht verlängert werden. Es müßte die Erntefinanzierung durch verbilligte Kredite entsprechend finanziert werden. (*Weitere heftige Zwischenrufe bei der ÖVP.*)

Meine Damen und Herren! Wenn die Bundesregierung einen Ausgleich dieser Forderungen, die teilweise berechtigt sind, vornimmt — wie Sie wissen, hat die Bundesregierung deshalb die 300 Millionen für die Berggebiete beschlossen —, wenn sich also ein Ausgleich zwischen dieser Forderung auf der einen Seite und den Preissteigerungen auf der anderen Seite abzeichnet, dann bitte ich das zu verstehen. Auf alle Fälle aber hat die Bundesregierung keine wie immer geartete Indexkosmetik betrieben (*Widerspruch bei der ÖVP*), was letzten Endes vom Institut für Wirtschaftsforschung, von Professor Nemischak, in der Paritätischen Kommission unwidersprochen zur Kenntnis genommen wurde. (*Lebhafter Beifall bei der SPÖ.*)

3968

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort gemeldet ist der Abgeordnete Ing. Schmitzer. (*Allgemeine Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*) Jetzt betreibe ich einmal Kosmetik an Zwischenrufen. Am Wort ist der Abgeordnete Ing. Schmitzer. Ich erteile es ihm.

Abgeordneter Ing. Schmitzer (OVP): Herr Präsident! Hohes Haus! Herr Minister Doktor Staribacher! Ich habe nicht die Aufgabe, die Bauernschaft hier zu verteidigen. Das könnte sicher auch noch ein Bauernbund-abgeordneter. Aber ich empfinde es als äußerst unfair, daß Sie gerade als Beispiel solche Dinge anführen, wo in der Landwirtschaft die Relation zwischen gesetzlich festgelegten Preisen und vielfach auch zwischen gesetzlich festgelegten Produktionskosten vorhanden ist. Ein Berufsstand, der zwischen diesen beiden Dingen eingespannt ist, muß ja an die Öffentlichkeit treten, an den Gesetzgeber herantreten, wenn er die Preisrelation, die Preis-Kosten-Relation ändern will. (*Beifall bei der OVP. — Zwischenrufe bei der SPÖ.*) Jedenfalls empfinde ich das als sehr unfair, daß Sie diese Beispiele hier in dieser Debatte anführen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren der sozialistischen Fraktion! Wir sind froh darüber, daß wir diese Debatte zum Minderheitsbericht heute abführen können, damit wir Gelegenheit haben, die Ablehnung der Novellierung des Preisregelungsgesetzes zu begründen und uns mit der Preisrelation zu beschäftigen.

Die Ablehnung der Novellierung des § 3 a wurde schon von meinen Kollegen weitestgehend begründet. Ich möchte da aber einen Punkt herausgreifen, und zwar hat der Herr Minister Rösch gesagt: Die Zusammenarbeit zwischen der Kommission oder den Sozialpartnern in der Kommission wird durch die Novellierung nicht gestört. Es wird die Kommission ja bei dieser Zusammenarbeit immer herangezogen.

Nun, Herr Minister, ich wollte nur sagen, hier im Absatz 3 heißt es nur: die Kommission ist zu hören. Mehr ist nicht zu machen. Die Kommission ist zu hören, und es kann der Minister dann entscheiden, wie er will.

Ich möchte dazu nur noch eines sagen: Wenn man weiß, daß das novellierte Preisregelungsgesetz nur eine bessere Rute darstellt, warum will man dann überhaupt novellieren? Man hätte ja heute auch mit dem vorhandenen Preisregelungsgesetz, wenn der Wille zur Zusammenarbeit vorhanden ist — und dieser Wille wurde vom Herrn Präsidenten Sallinger

ja weitestgehend dargelegt —, das Auslangen finden können.

Nun, meine sehr verehrten Damen und Herren, vielleicht auch einiges zur Preissituation. Der Herr Abgeordnete Peter hat uns beschuldigt, daß wir ein Inflationsgeschrei anstimmen, daß wir eine Inflation heraufbeschwören, die noch nicht oder die nicht vorhanden ist. Wenn man den Preiszuwachs, der sich jetzt bei knapp 5 Prozent befindet, hennimmt und mit dem Eckzinsfuß der Sperrate vergleicht, so kann man feststellen, daß wir uns zumindest an der Grenze einer Inflation befinden.

Die Preissituation ist sicher heute schon besorgniserregend, aber es wird von der Regierung dagegen nichts unternommen, ja ich möchte sogar sagen, die Preissituation wird von der Regierung bagatellisiert. Anstatt Alarm zu schlagen, betrachtet es Minister Dr. Staribacher laut der „Arbeiter-Zeitung“ als ein Verdienst der Regierung, daß die Preise nur um 4,5 Prozent gestiegen sind. Ja er sagt sogar weiter, er sei der Meinung, daß wir 1971 eine Teuerungswelle von nur knapp 5 Prozent schaffen werden.

Herr Minister! Wenn heute der Professor Nemschak zitiert wurde, daß eine Abschwächung im Sommer zu erwarten ist, so möchte ich Ihnen sagen: Warten wir zunächst einmal die Sommermonate ab! Ich glaube es nicht, daß eine Abschwächung zu erwarten ist; es wird jetzt in den Sommermonaten noch einen Preisanstieg geben.

Meine Damen und Herren! Die Sozialistische Partei hat vor knapp eineinhalb Jahren als Oppositionspartei — und ich glaube, auch das muß man heute im Zusammenhang mit dieser Preisdebatte erwähnen — bei einer Steigerung der Verbraucherpreise von nur knapp 3 Prozent geradezu eine Preishysterie entwickelt.

Ich möchte Ihnen wegen der fortgeschrittenen Zeit nur aus der „Arbeiter-Zeitung“ einige Dinge zitieren und in Erinnerung rufen. Unter der Überschrift „Preislawine überrollt Österreich“ fand man in der „Arbeiter-Zeitung“ am 4. Februar 1970 zu lesen: „Die Preiswelle der allerjüngsten Vergangenheit hat in der österreichischen Bevölkerung Unruhe ausgelöst. An dieser Tatsache können Sozialisten nicht vorbeigehen.“ So stand es am 4. Februar 1970 in der „Arbeiter-Zeitung“ zu lesen. Es hieß dort weiter, daß die Sozialisten keine Preishysterie entfachen wollen, daß sie aber auch nicht bereit seien, der Vogel-Strauß-Politik der Regierung auf dem Preissektor tatenlos zuzusehen.

Ing. Schmitzer

Um ihren Worten Nachdruck zu verleihen, präsentierte die damaligen sozialistischen Abgeordneten Dr. Firnberg, Wondrack, Doktor Staribacher und Hofstetter anlässlich einer Pressekonferenz, die als Preisultimatum bezeichnet wurde und die unter dem Motto „Preise: Lawine und Lawinenschutz“ stand, ein preispolitisches Ultimatum an die damalige Bundesregierung. Was veranlaßte die damaligen sozialistischen Abgeordneten zu diesem Preisultimatum? Es wurde damit begründet, daß die Verbraucherpreise um 3,1 Prozent gegenüber 2,8 Prozent des Vorjahres gestiegen sind. Heute bei knapp 5 Prozent hört man es anders.

Frau Dr. Firnberg hatte damals eine Behauptung aufgestellt, und zwar hat sie damals gesagt, daß eine Politik der Preissteigerungen nicht wirkungsvoll genug bekämpft werden kann, denn durch die Preissteigerung werden die Armen noch ärmer und am meisten geschädigt. Nun, Frau Minister Firnberg, möchte ich Sie nur fragen, ob Sie das auch nach dem 1. März Ihrem Ministerkollegen Dr. Staribacher gesagt haben.

Es ist vielleicht ein Witz der Politik, daß in der Zwischenzeit drei der vier Unterzeichner des Preisultimatums auf der Regierungsbank sitzen und einer davon als Handelsminister der dafür zuständige Minister ist. Man müßte annehmen, daß dieser Minister alles dagegen unternommen hat, um den Preisanstieg unter die 3-Prozent-Marke, gegen die er opponiert hat, herunterzudrücken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Bis vor kurzem wurde von der sozialistischen Fraktion immer die importierte Inflation, gegen die die Regierung so gut wie machtlos ist, als Begründung für den Preisanstieg angeführt. Seit der Schillingaufwertung gilt diese Ausrede nicht mehr, denn gerade der importierten Inflation sollte ja mit der Aufwertung ein Riegel vorgeschnoben werden. Wenn daher heute auch von sozialistischen Abgeordneten diese importierte Inflation angeführt wurde, so muß man dazu sagen: Wenn aufgewertet wurde und man sich trotzdem auf die ausländische Preisentwicklung ausredet, dann hätte ja die Aufwertung den Konsumenten nichts gebracht und nur der österreichischen Exportindustrie geschadet.

Eine weitere Ausrede ist schließlich, daß Österreich bei einem Vergleich mit dem Ausland noch gut abschneidet. Das wurde auch heute einige Male angeführt, und zwar wird so argumentiert: Die meisten Staaten hätten eine noch größere, eine noch stärkere Preisentwicklung als wir in Österreich. Wenn man Protokolle zwischen 1966 und 1970 hennimmt,

kann man vor allem im Herbst 1969 immer wieder lesen: Das interessiert uns nicht! Und zwar wurde wörtlich gesagt: Herr Minister Mitterer! Das interessiert uns nicht! Uns interessiert nur die Preisentwicklung in Österreich und nicht die Preisentwicklung, die im Ausland vorhanden ist!

Vielleicht darf ich hier einige Beispiele anführen. Gerade die Länder, die in den Erläuternden Bemerkungen zur Regierungsvorlage 443 angeführt werden, daß sie ein Preisregelungsgesetz haben, haben in der Statistik die höchste Preisentwicklung. Das ist, wenn man das liest, geradezu als Witz zu empfinden.

Meine Damen und Herren! Im Gegensatz zu den meisten Ländern nimmt bei uns der Preisauftrieb in der zweiten Hälfte 1971 noch zu. Die bisherige Untätigkeit und die Alibihandlungen der sozialistischen Regierung genügen und genügen nicht. Hier kann nur eine verantwortungsbewußte Wirtschafts- und Konjunkturpolitik helfen. Nur eine vernünftige Relation zwischen Wirtschaftswachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung kann hier Abhilfe schaffen.

Der Herr Bundeskanzler hat heute das Wort von der „relativen Stabilität“ gebraucht. Ich glaube, es wäre notwendig, hier Aufklärung darüber zu verlangen, was er mit der relativen Stabilität meint. Denn wir sind der Ansicht, daß die Relation zwischen Wirtschaftswachstum, Stabilität und Vollbeschäftigung hergestellt werden muß, und zwar nicht dirigistisch, sondern durch regelnden, durch unterstützenden oder, wenn es notwendig ist, durch bremenden Eingriff in die Wirtschaft.

Edte wirtschaftspolitische Maßnahmen sind aber bisher nicht erfolgt. Eine wirkliche Beruhigung der Preisentwicklung kann jedoch nur durch ein längerfristiges Konzept, das auf der Stärkung der Wirtschaft aufbaut, und insbesondere durch Produktionssteigerung erfolgen. Gerade in diesem Bereich hat aber die Regierung besonders viel versäumt. Vom wirtschaftspolitischen Konzept der SPÖ im Wahlkampf, dessen Schwerpunkte die Industriepolitik und die Stabilisierung des Geldwertes gewesen sind, war bisher nichts zu sehen und zu hören.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Untätigkeit der Regierung gegenüber dem Preisauftrieb ist im höchsten Maß unsozial. Der Herr Kollege Peter hat vor vier Wochen dem Dr. Mock vorgeworfen, das stimme nicht, die sozialistische Minderheitsregierung hätte sehr viele Sozialgesetze eingebracht, die auch verabschiedet worden seien. Dazu möchte ich sagen: Sicher; wenn aber die Preisentwick-

3970

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Ing. Schmitzer

lung stärker wird als das Wirtschaftswachstum, wenn die Preise den Lohnzuwachsen davonlaufen, dann muß ich von einer unsozialen Wirtschaftspolitik sprechen.

Die von der gegenwärtigen Preisentwicklung am stärksten Betroffenen sind ja die Einkommensschwachen, die kleinen Sparer, die keine Möglichkeit haben, Geld langfristig anzulegen, die Konsumenten, die Pensionisten. Es wäre interessant, jetzt hier den Pensionistenindex zu zitieren und zu vergleichen.

Aber vor allem auch die leistungswilligen Österreicher werden von der Preisentwicklung am stärksten betroffen. Der Herr Kollege Dr. Zittmayr hat schon angeführt, daß gerade diejenigen, die etwas schaffen, die sich ein Haus bauen, die sich Wohnungen schaffen, die sich Wohnungen kaufen, die Preisentwicklung am stärksten spüren und am stärksten bezahlen müssen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren! Noch ein Beispiel im Zusammenhang mit der Landwirtschaft, das Sie, Herr Minister, angeführt haben. Man hat ja oft direkt das Gefühl, daß sich die Regierung auf dem Buckel der Konsumenten, wenn ich es so nennen darf, das Budget saniert. Die Treibstoffpreiserhöhung ist ein typisches Beispiel dafür. Mit den 240 Millionen — glaube ich, soviel sind es, die der Landwirtschaft durch die Treibstoffpreiserhöhung als Belastung auferlegt werden —, wird argumentiert, und damit wird die Preiserhöhung bei Agrarprodukten begründet, die die Konsumenten dann zu bezahlen haben. Und dann geht man her und sagt, die Landwirtschaft verursache die Preissteigerung.

Meine Damen und Herren! Es wäre hier noch vieles im Zusammenhang mit der Umsatzsteuer und der Mehrwertsteuer zu sagen. Die sozialistische Opposition hat sich jahrelang darauf ausgeredet, daß die Umsatzsteuer ungerecht sei, weil sie relativ im Gegensatz zur Einkommensteuer zunimmt und die Einkommensteuer abnimmt. Sie haben aber nie dazugesagt, daß das ein natürliches Kennzeichen einer konjunkturellen Wirtschaft darstellt. Heute aber planen Sie mit der Mehrwertsteuer dasselbe, denn die Mehrwertsteuer wird auf die Konsumenten überwälzt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zusammenfassend kann daher erstens gesagt werden, daß wir noch nie einen so starken Preisauftrieb in Österreich hatten, und zweitens: Nicht das Fehlen eines Preisregelungsgesetzes ist die Ursache des Preisauftriebes, sondern die Hilflosigkeit und die Unfähigkeit der sozialistischen Minderheitsregierung.

Jetzt will man mit einem Preisregelungsgesetz einen optischen Effekt erzielen, sich Wahlkampfmunition sammeln, um das Versagen der Regierung Kreisky zu kaschieren. Deshalb, meine sehr geehrten Damen und Herren, lehnen wir die Novellierung dieses Preisregelungsgesetzes ab. (*Beifall bei der ÖVP. — Ruf bei der ÖVP: Die Regierung ist der größte Preistreiber gewesen!*)

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand mehr gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Berichterstatter verzichtet auf das Schlußwort.

Wir gelangen somit zur Abstimmung. (*Anhaltende Unruhe. — Präsident Dr. Maleta gibt das Glockenzeichen.*)

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, den vorliegenden Bericht des Verfassungsausschusses zur Kenntnis zu nehmen, sich von den Sitzen zu erheben. — Das ist die Mehrheit. Angenommen.

7. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (399 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (514 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 7. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter Ofenböck: Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte für den Unterrichtsausschuß über das Abkommen mit Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat am 8. Juni 1971 das obgenannte Abkommen dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt.

Neben den traditionellen Kulturabkommen gewannen im letzten Jahrzehnt international die Verträge über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit immer stärker an Bedeutung. Die Verhandlungen zum Abschluß des vorliegenden Abkommens fanden auf bulgarische Anregung und nach Austausch entsprechender Vertragsentwürfe in Wien statt.

Der Unterrichtsausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 25. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und nach einer Debatte, in der die Abgeordneten Dr. Eduard Moser und Wuganigg sowie der Bundesminister für Auswärtige Angelegenheiten Dr. Kirchschlä-

Ofenböck

ger und der Bundesminister für Wissenschaft und Forschung Dr. Hertha Firnberg das Wort ergriffen, beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Bulgarien über die wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (399 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Maleta: Zum Wort ist niemand gemeldet.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem vorliegenden Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

8. Punkt: Bericht des Unterrichtsausschusses über die Regierungsvorlage (400 der Beilagen): Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (515 der Beilagen)

Präsident Dr. Maleta: Wir gelangen zum 8. Punkt der Tagesordnung: Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Berichterstatter ist der Abgeordnete Ofenböck. Ich bitte um den Bericht.

Berichterstatter **Ofenböck:** Herr Präsident! Hohes Haus! Ich berichte über das Abkommen mit Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit.

Die Bundesregierung hat am 8. Juni 1971 das obengenannte Abkommen dem Nationalrat zur Genehmigung vorgelegt.

Neben den traditionellen Kulturabkommen gewannen im letzten Jahrzehnt international die Verträge über wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit immer stärker an Bedeutung. Die Verhandlungen zum Abschluß des vorliegenden Abkommens fanden auf ungarische Anregung und nach Austausch entsprechender Vertragsentwürfe in Wien statt.

Der Unterrichtsausschuß hat das Abkommen in seiner Sitzung am 25. Juni 1971 in Verhandlung gezogen und beschlossen, dem Hohen Hause die Genehmigung dieses Abkommens zu empfehlen.

Außerdem ist der Ausschuß der Meinung, daß in diesem Falle die Erlassung eines Bundesgesetzes — im Sinne des Art. 50 Abs. 2 Bundes-Verfassungsgesetz in der geltenden Fassung — zur Überführung des Vertragsinhaltes in die innerstaatliche Rechtsordnung nicht notwendig ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Unterrichtsausschuß somit den Antrag, der Nationalrat wolle dem Abkommen zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über wissenschaftliche und technische Zusammenarbeit (400 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Präsident Dr. Maleta: Wortmeldungen liegen keine vor.

Wir gelangen somit zur Abstimmung.

Ich bitte jene Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters beitreten, dem gegenständlichen Abkommen die Genehmigung zu erteilen, sich von den Sitzen zu erheben. — Einstimmig angenommen.

Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung berufe ich für heute, Donnerstag, den 8. Juli, um 19 Uhr 40 Minuten, mit folgender Tagesordnung ein:

1. Bericht des Rechnungshofausschusses betreffend den Tätigkeitsbericht des Rechnungshofes (126 der Beilagen) über das Verwaltungsjahr 1969 (533 der Beilagen)

2. Bericht des Ausschusses für wirtschaftliche Integration betreffend den Bericht der Bundesregierung (III-50 der Beilagen) über die österreichische Integrationspolitik (546 der Beilagen)

3. Bericht des Verfassungsausschusses über die Regierungsvorlage (458 der Beilagen): Bundesgesetz betreffend das Verbot des Einbringens von gefährlichen Gegenständen in Zivilluftfahrzeuge (532 der Beilagen)

4. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (250 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem Urlaubsvorschriften geändert werden (540 der Beilagen)

5. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage (249 der Beilagen): Landarbeitsgesetz-Novelle 1970 (467 der Beilagen)

3972

Nationalrat XII. GP. — 50. Sitzung — 8. Juli 1971

Präsident Dr. Maleta

6. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über die Regierungsvorlage (428 der Beilagen): Bundesgesetz, mit dem das Betriebsrätegesetz geändert wird (542 der Beilagen)
7. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 76/A (II-1292 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen betreffend Gewerbliches Selbständigen-Krankenversicherungsgesetz 1971 (543 der Beilagen)
8. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 77/A (II-1293 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Mussil, Kostroun und Genossen betreffend 20. Novelle zum Gewerblichen Selbständigen-Pensionsversicherungsgesetz (544 der Beilagen)
9. Bericht des Ausschusses für soziale Verwaltung über den Antrag 82/A (II-1347 der Beilagen) der Abgeordneten Melter, Libal, Staudinger und Genossen betreffend Änderungen auf dem Gebiete der Kriegsopfersversorgung (545 der Beilagen)
10. Bericht des Finanz- und Budgetausschusses über den Antrag 84/A (II-1357 der Beilagen) der Abgeordneten DDr. Pittermann, Robert Graf, Dr. Broesigke und Genossen
- betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Einkommensteuergesetz 1967 neuerlich abgeändert wird (541 der Beilagen)
11. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 66/A (II-1012 der Beilagen) der Abgeordneten Brandstätter und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes zur Verbesserung der Schutz- und Erholungswirkungen des Waldes (536 der Beilagen)
12. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 70/A (II-1142 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Forstrechts-Bereinigungsgesetz abgeändert wird (537 der Beilagen), und
13. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über den Antrag 69/A (II-1141 der Beilagen) der Abgeordneten Dr. Haider und Genossen betreffend die Schaffung eines Bundesgesetzes, mit dem das Land- und forstwirtschaftliche Bundesschulgesetz abgeändert wird (538 der Beilagen).

Diese Sitzung wird mit einer Fragestunde eingeleitet.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluß der Sitzung: 19 Uhr 35 Minuten